Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Erstes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

Inhalt.

Seite

I. Bischöfliche Verordnungen:

1. Hirtenbrief des Bischofs Johann Adam Rieger bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles zu Fulda den 22. September 1829 3
2. Ode bei der feierlichen Einsetzung Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johann Adam Rieger zu Fulda, im Namen der studirenden Jugend daselbst gewidmet von J. L. Pfaff, Studien-Kommissarius . . 10
3. Instruktion für die katholischen Kirchen-Provisionen in der Provinz Niederhessen . . 11

II. Konferenz-Aufsätze:

1. Ueber Nicht-Empfang der österlichen Kommunion 17
2. Ueber schönere und christlichere Einrichtung der Wallfahrten, nebst einem Dialog . . 31
3. Ueber Kanzel-Vorträge 47
4. Ueber die Beicht 52

III. Recension: Ueber den Geist des Christenthums von Dr. und Professor F. A. Staudenmaier 124

IV. Bücher-Anzeigen 147

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Erstes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1838.

I.

Bischöfliche Verordnungen.

1.

Hirtenbrief des Bischofs Johann Adam Rieger bei der Besitznahme des bischöflichen Stuhles zu Fulda den 22. September 1829.

Johann Adam Rieger,

durch Gottes Barmherzigkeit und mit Bestätigung des apostolischen Stuhles, Bischof zu Fulda,

allen geliebten Bisthums-Angehörigen Huld und Friede von Gott dem Vater, und dem Herrn Jesus Christus.

Das Bisthum Fulda, berühmt durch sein hohes Alterthum, und ehrwürdig durch seinen Gründer, den heiligen Bonifacius, den großen Apostel der Deutschen, das so viele Jahrhunderte hindurch von so manchem frommen, heiligen Oberhirten zur Ehre Gottes, und zum Heile der ihnen anvertrauten Seelen regiert wurde, traf auch in der letzten Zeit das Loos, das so manche bischöfliche Kirche in Deutschland getroffen hat. Durch den Tod des Fürst-Bischofs Adalbert, dieses treuen Hirten seiner Heerde, der in der verhängnißvollen Zeit Leiden und Gefahren mit ihr theilte, sie nicht verließ (gesegnet bleibe sein Andenken ewig!), wurde auch dieses Bisthum verwaiset, und blieb ohne Ober-

hirten. Während dieser Zeit blickten wir, und unsere katholische Mitchristen, die, wie wir, durch die Umstände der Zeit von der Regensburger Erzdiöces getrennt, und auch ohne Oberhirten waren, betrübt zu Gott, vereinigten unser Gebet mit einander, und flehten zu Ihm, daß Er sich seiner Heerde erbarmen wolle. Gott erhörte unsere Bitte, und rührte das Herz unsers allergnädigsten Kürfürsten Wilhelms I. glorreichen Andenkens, in dessen Händen unser Loos war. Er wandte sich mit väterlicher Liebe gegen seine katholische Unterthanen an das Oberhaupt unserer heiligen Kirche, den nun in Gott ruhenden Pabst Pius VII.; was aber diesem im Rathschlusse der göttlichen Fürsehung nicht ganz beschieden war, hat der liebevolle Vater der Kirche, Leo XII., mit heiligem Eifer in Uebereinstimmung mit unserm allergnädigsten Kurfürsten Wilhelm II., dem die Vollendung dieses großen Werkes eine wahre Wonne für sein edles Herz war, vollbracht: Und so, geliebte Bisthums-Angehörige, stehe ich nun durch Gottes Fürsehung, ohne mein Verdienst, und ohne mein Zuthun, blos durch Gottes Gnade berufen, als euer Oberhirte, im tiefen Gefühle meiner Unwürdigkeit und meiner Schwachheit da, wohl erkennend die schwere Bürde, die ich übernommen habe. Ich habe sie aber übernommen im Vertrauen auf Gott, Der auch in den Schwachen mächtig ist, und Der seinen guten Geist jedem giebt, der Ihn um denselben bittet; und um den auch ich zu Ihm in tiefster Demuth täglich flehe. Und Gott, der Vater Unsers Herrn Jesu Christi, Der mein Inneres durchschaut, und meinen guten Willen kennt, wird mir die Kraft schenken, das Gute in Demuth zu vollbringen, was Er mit mir beginnt.

Die hohe Würde mit ihren vielen Sorgen und schweren Arbeiten würde mich Greisen dennoch tief beugen, wenn ich nicht den Trost hätte, auf den Beistand und die Hilfe meiner verehrungswürdigen Mitbrüder an meiner Seite rechnen zu können, die mir mit ihrer langjährigen Erfahrung und Hilfe an die Hand gehen, und meine Stütze in meinem Alter sein wollen; wenn ich nicht überzeugt wäre, daß ich zu

einer Diöcesan-Geistlichkeit komme, in der der fromme heilige Sinn eines heil. Bonifacius, eines heil. Rhabanus und heil. Wigbertus noch fortlebt. Vergönnet mir daher, Meine Brüder! daß ich, da ich Euch noch mehr am Alter vorgehe, als wegen der Würde meines Amtes, Euch mit eben den liebreichen Ermahnungen anrede, welche der erste und älteste Hirt den Priestern ertheilte: Die Priester, welche unter euch sind, bitte ich, als ein Mitpriester, (I. Petr. V. 1. u. f.), fahret fort, euer Amt zu ehren. Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes. Vergesset es nie, daß die Kirche euch nicht um euer willen zu ihren Dienern gemacht hat, sondern daß ihr die Männer Gottes sein, und nur allein Gottes Ehre, und Gottes Ruhm unter den Menschen befördern sollet.

Verrichtet Euer Amt stets in der tiefsten Demuth, und mit einem reinen und auf Gott stets gerichteten Herzen. Denket oft vor Gott an die Größe und Hoheit Euers Berufes. Erscheinet nie vor dem Altare Gottes, ohne durchdrungen zu sein von der Macht, welche uns von Jesu Christo über Seelen anvertraut worden ist, die er mit seinem Blute erlöset hat, und welche bestimmt sind, nur einen sittlichen Leib mit Ihm auszumachen, um Gott durch die ganze Ewigkeit zu verherrlichen.

Alle heilige Handlungen, die Ihr verrichtet, müssen stets der Ausdruck der tiefsten Ehrfurcht sein, die Ihr gegen Gott und Jesus Christus in Euern Herzen heget, damit Eure Pfarrkinder, die Eure heiligen Handlungen sehen, von heiligem Schauer und von Ehrfurcht gegen Gott ergriffen werden, und den Herrn des Himmels preisen, der Euch zu seinen Dienern gemacht hat, um seine Ehre und seinen Ruhm auf Erden zu verbreiten. Bei allen Euern heiligen Verrichtungen begleite Euch Anstand, Würde und heiliger Ernst, und denket stets daran, daß das Heiligste nicht heilig genug behandelt werden kann.

Alle Eure Handlungen heiliget aber vor allem durch das Gebet. Wir sind bestimmt, das Böse zu bekämpfen, und das Reich Jesu Christi zu befestigen und auszubreiten. Wir

haben aber sonst keine Waffen, als das Gebet und den Glauben, der von Liebe belebt wird. Von diesen erhalten unsere Lehren und Arbeiten ihre Kraft. Ohne sie sind wir schwache Menschen. Wie wollten wir auch den auf dem Krankenbette Schmachtenden, und mit Bangigkeit in die Ewigkeit Schauenden Trost, Muth und Vertrauen auf Gott einsprechen, wenn wir uns nicht selbst mit allem diesem bekannt gemacht, haben? Wie für unsere Pfarrkinder bitten, wenn wir niemals gewußt haben, wie wir für uns selbst bitten sollen? Traget Eure Pfarrkinder ohne Unterlaß in Euern Herzen, wenn ihr vor Gott erscheinet. Bedenket, daß Ihr allezeit vergeblich arbeiten werdet, wenn Euer unaufhörliches Gebet Eurer Arbeit nicht Gottes Segen verschaffet. Denn weder Derjenige, der säet, noch der erndet, ist etwas, sondern allein Gott, der das Gedeihen gibt.

Mit dem frommen Gebete verbindet dann auch ein fortwährendes Studiren in den heiligen Büchern. Denn die Lippen des Priesters sollen Wissenschaft bewahren, und von seinem Munde fordert man das Gesetz. Präget die heilige Lehre, die Jesus aus dem Schooße seines Vaters auf die Erde gebracht, und uns geoffenbaret hat, und deren Ausleger wir sind, tief in Euern Verstand und in Euer Herz, um sie auch denen mittheilen zu können, die Ihr unterweisen sollet. Suchet immer in der Erkenntniß der Wahrheiten des Heils zu wachsen und zuzunehmen, um Euern Pfarrkindern die Nahrung und Salbung dieser Wahrheiten wieder in ihr Herz legen zu können, deren Wahrnehmung dann Euer Herz schon mit süßem Troste bei aller Mühe erfüllen und Euch glücklich machen wird.

Eine unserer ersten Obliegenheiten aber sei eine gewissenhafte Sorge für die Kinder. Lasset die Kleinen zu mir kommen, sagt unser Herr und Meister Jesus Christus, denn ihnen ist das Himmelreich. Dies ist unser eigener Vortheil; denn das junge weiche unverdorbene Herz ist für jeden heiligen Eindruck tief empfänglich, und die Erfahrung lehrt uns alle, daß dasjenige, was hier einmal versäumt worden

ist, schwer nachgeholt, und nur mit größter Mühe wieder eingebracht werden kann. Und welch ein entzückender Anblick ist es nicht für einen Seelsorger, dem Gott die Jahre schenkt, die von ihm gebildete Jugend im Mannes Alter, als heilige Gemeinde vor sich stehen zu sehen, und, wenn ihn Gott von derselben abruft, welches Glück für ihn, wenn er mit dem Troste, seine Pflicht treu erfüllt zu haben, vor seinem Herrn und Meister, Jesus Christus, vor dessen Richterstuhl er nun tritt, sagen kann: Vater, hier sind sie wieder, die du mir gegeben hast, keines von ihnen ging durch meine Schuld verloren. Und welche Freude für ihn, wenn er nun den Ausspruch aus dem Munde Jesu hört: Komm, du guter und getreuer Knecht, weil du über Weniges treu gewesen bist, so will ich dich über Vieles setzen; geh' ein in die Freuden deines Herrn. Welche unaussprechliche Seligkeit wird das nicht sein, wenn die, welche durch Euch selig geworden sind, vor Gott Euch danken, daß Ihr sie die Wege des Heils gelehrt, und ihnen zu dieser Seligkeit geholfen habet.

Aber auch Ihr, Geistlichen, die Ihr das Kloster-Leben gelobt habet, wenn Ihr auch nicht den unmittelbaren Beruf habet, an dem Unterrichte der Jugend zu arbeiten, und mehr zu Euerer eigenen Vervollkommnung, und zur Sicherstellung Euerer Seligkeit das von der Welt abgeschiedene klösterliche Leben gewählt habet; so ruft Euch doch oft das Bedürfniß in den Weinberg des Herrn, um mit den Seelsorgern das seelsorgliche Geschäft zu theilen. Thut das, wozu Ihr berufen werdet, mit liebevollem Herzen zu Eurem und zu Eures Nächsten Wohle. Thut immer, was Ihr könnt, und was die Welt Euch nicht lohnt, nicht lohnen kann, und nicht lohnen soll, lohnt Euch Gott gewiß. Und beim Abschiede von dieser Welt wird es Euch tröstlicher sein, noch mit großen Forderungen an diese Welt für Eure viele Arbeiten abzutreten, als von dieser Welt schon allen Lohn voraus empfangen zu haben.

Dies Loos ist auch Euch gewiß, Ihr Gott geweihte

Jungfrauen in meinem Bisthume, die Ihr in Eurer klösterlichen Einsamkeit und Abgeschiedenheit nur dem Berufe der Bildung der weiblichen Jugend für den Himmel lebet, und dadurch Euch große allgemein anerkannte Verdienste vor Gott und vor den Menschen sammlet. Lasset Euch nie Euern schönen Endzweck aus Eueren Augen kommen, und wirket, so lange es für Euch Tag ist. Wachet und betet für alle Euerer Lehre anvertraute zarte Seelen, auch diese werden einstens vor Gott Euch durch ihre Dankbarkeit erfreuen, und durch ihren Dank für ihre Seligkeit, Eure Seligkeit vermehren.

Und Ihr, geliebte Gläubige im weltlichen Stande, wenn Eure geistliche Hirten, Lehrer und Lehrerinnen auch in ihrem Eifer und in dem Streben ihre Pflicht zu thun, sich ganz entschöpfen; so seid Ihr doch noch nicht Euerer besondern Pflicht enthoben. Alle Sorgfalt, alle Mühe, welche die Lehrer sich geben, wird vergebliche Sorgfalt und vergebliche Mühe sein, wenn Ihr sie nicht mit Euerm Beispiele und mit Euerer Lehre unterstützet. Seid also wachsam auf Euch selbst, erlaubet Euch nie, weder in Werken noch in Worten etwas, was tadelhaft ist. Bei Euern Kindern werden Eure Reden und Handlungen einen größeren Eindruck machen, und mehr zur Nachahmung anziehen, als alle Eure Worte. Diese Sorgfalt, diese Behutsamkeit bei Euern Kindern lohnt Euch ja sogleich die Freude an ihrer Eingezogenheit und Tugendhaftigkeit, die bei einem vernünftigen Christen mehr Werth hat und haben muß, als aller Reichthum und alles Vermögen.

Wenn ein Ganzes gut sein soll, so müssen alle seine Theile gut sein; darum, Geliebte in dem Herrn! ermahne ich Euch alle: Wandelt würdig in Euerm Berufe. Alle Eure Handlungen, alle Eure Werke müssen der Beweis der unerschütterlichen Anhängigkeit an Gott, an seinen heiligen Willen sein. Weder Glück, noch Unglück, weder Furcht, noch Hoffnung, weder Freude, noch Leid, darf Euch scheiden von der Liebe Gottes und von Euerer Pflicht gegen Gott.

fürchtet Gott und haltet seine Gebote. Zeiget allen Menschen ein liebevolles Herz, auch gegen die, deren Glaube verschieden von dem Eurigen ist. Die Liebe, die Jesus will, umfaßt brüderlich alle Menschen, sie kennt keinen Unterschied. Mit aller Demuth und Sanftmuth, mit schonender Nachsicht ertrage Einer den Andern in Liebe! Lasset Euch recht angelegen sein, das Band des Friedens zu erhalten. Alle Bitterkeit und Heftigkeit, Zürnen und Schwächen sei ferne von Euch sammt aller Bosheit! Seid vielmehr gütig gegen einander, erbarmend und nachsichtsvoll gegen einander, so wie auch Gott in Christo sich nachsichtsvoll gegen Euch erwiesen hat. — Paulus an die Ephes. **IV.** 2. 3. 31. 32. Die Liebe ist langmüthig, ist milde; die Liebe beneidet nicht; sie ist nicht unbescheiden; sie blähet nicht auf; sie verletzt den Wohlstand nicht; sie ist nicht eifersüchtig; sie läßt sich nicht erbittern; sie denkt nichts Arges; sie trägt Alles; sie glaubt Alles; sie hofft Alles; sie duldet Alles. **I.** Paul. an die Korinth. **XIII.** 4. 5. 7. Seid getreu dem Staats-Oberhaupte, denn alle Gewalt kömmt von Gott. Auch dies hat Jesus uns gelehrt, und durch sein Beispiel dieser Lehre ewige Kraft gegeben. Fürchtet Gott, und ehret den König, spricht die ewige Wahrheit. Bezeuget, daß ihr den Fürsten ehret, durch Liebe, Treue und Gehorsam gegen Ihn. So werdet Ihr Jesu Lehre erfüllen, und Euch sämmtlich glücklich machen. Betet für einander, und, liebe Brüder, betet auch für mich, so wie auch ich allzeit für Euch bete, daß Gott Euch seines Berufes würdig mache, auf daß der Name unsers Herrn Jesu Christi verklärt werde, und Ihr in ihm. **II.** Paul. an die Thessal. **I.** 2. 3. Der Gott des Friedens aber mache Euch geschickt zu allem Guten, damit Ihr seinen Willen thut, und wirke in Euch, was vor ihm wohlgefällig ist durch Jesum Christum, welchem sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Paul. an die Hebr. **XIII.**

2.

Ode der feierlichen Einsetzung Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johann Adam Rieger zu Fulda, im Namen der studirenden Jugend daselbst gewidmet von J. L. Pfaff, Studien-Kommissarius.

Den grüße Lied, Den grüße bei festlichem
Entgegengeh'n mit heil'ger Begeisterung,
der in des hohen Domes Hallen,
Fulda, dein geistlicher Vater, einzieht!

Wo deiner Gründer heil'ge Gebeine ruh'n,
wo Seiner harrend deiner Bewohner Schaar,
in heiße Andacht ausgegossen,
Segen für Ihn von dem Herrn erflehet;

Wo Adalberte, einst deine Lieblinge,
Wo Heinrich, Amand, Adolph und Constantin,
des Vaterlandes gute Väter,
liebliche Opfer gebracht dem Höchsten,

Eifernd in edlem Streit um Unsterblichkeit,
zur Hand des Rechtes Wage, und Linderung
träufelnd in ihrer Kinder Wunden;
mahnendes Beispiel der Tugend Allen!

Schwebt nieder, Engel! Singet die Freude mit,
die von des Himmels Huld, dem ihr angehört,
zeugt, und erquickend, wie der Regen,
über die dürstende Flur herabströmt;

Ja, in der Freude, die der Allgütige,
Vertrauensvollen holder, als selber Ihr
Ihn denken könnet, uns gespendet,
Kindern den Vater nun wiedergebend!

Du weintest stille Thränen, Buchonia!
als Harstalls Flügel dich nicht erwärmte mehr,
als du entfloh'nes Glück ermüdet
durch Labyrinthe der Nacht hin suchtest!

O alten Ruhmes duftender Ehrenkranz,
den ich um deine Wiege schon glühen sah,
entsunken schien er deinem Haupte,
das sich, wie Israels, traurend beugte!

An Babels Flüssen saß es, und schauete
Klagend auf Sions rauchende Trümmer hin;
die Cyther hing am Weiden-Zweige;
nirgends ertönte ein Lied der Freude!

Doch einen Cyrus fandst du, wie Israel,
an deinem Herrscher; Leben und Freude gab
Wilhelms des Zweiten Vater-Güte
deinen umflorten Altären wieder,

Und einen Hirten deiner verwaiseten
Kirche, voll Liebreiz himmlischer Tugenden,
o einen Edlen, in der Schule
ewiger Weisheit herangebildet!

Schon von der Hauptstadt ist Ihm der hohe Ruf
seltner Verdienste freudig vorangeeilt:
von deinem Schutzgeist hergeführet,
sieh Ihn nun selber in ihrem Glanze!

Sieh Ihn, ein Bild der Alles belebenden
Liebe, o Jugend! Strahlen der Ehre sind
die Silberhaare einem Haupte,
wenn es die Krone nicht sucht hienieden,

sondern der Ceder ähnlich nach Oben strebt,
den ernsten Blick nur auf die Gerechtigkeit
und Wahrheit richtet, wie die Blume
sich nach der Sonne des Himmels wendet;

Dem bring den Lorbeer reiner Verehrung dar;
Der sei dir Lehrer, Führer und Musterbild,
und kehre spät erst zu den Sternen,
wo Ihm die Palme der Tugend winket!

3.

Instruktion

für die

kathol. Kirchen-Provisionen in der Provinz Niederhessen.

§. 1. In jeder Pfarrei soll zur Verwaltung des Kirchenvermögens künftighin eine Kirchen-Provision bestehen, welche zusammengesetzt wird:

1. aus dem zeitigen Pfarrer, und
2. aus zwei Mitgliedern der Kirchengemeinde, nebst
3. dem Rechnungsführer.

§. 2. Die beiden Mitglieder aus der Kirchengemeinde, so wie der Rechnungsführer, werden von der Regierung oder dem Kreisamte bestellt, je nachdem die Rechnungs-Abhörung bei der einen oder andern Behörde, in Rücksicht des jährlichen regelmäßigen Betrages der Einnahme über 300 Thaler, oder von und unter 300 Thaler nach §. 50 Nr. 9 und §. 88 Nr. 13 der Verordnung vom 29. Juni 1821 geschiehet.

§. 3. Diese Kirchen-Provision hat sich zu beschäftigen mit der Erhaltung der Kirchenfonds, der sicheren gerichtlichen Anlegung der Kirchenkapitalien, der Verpachtung oder sonstigen vortheilhaften Benutzung der Grundbesitzungen, der jährlichen Eintreibung der Kirchengefälle und Zinsen, der Verwendung der Einnahme zum Besten der Kirche und des Gottesdienstes, nach der Absicht der Stifter, und mit der Sorge für die richtige Führung der Inventare und Lagerbücher über das Vermögen der Kirchen.

§. 4. Ehe ein Kirchenkapital ausgeliehen wird, hat die Kirchen-Provision dazu die Ermächtigung des bischöflichen Domkapitels mittelst Berichts einzuholen, welchem beizufügen sind:

1) eine von dem Pfarrer beglaubigte Bescheinigung des Ortsvorstandes darüber, ob der Anlehnsuchende in einer Ehe, und zwar in der ersten oder einer weiteren Ehe, lebe, so wie, ob aus der etwa früheren Ehe Kinder vorhanden seien, auch ob derselbe ein öffentliches Erhebeamt, sei es für den Staat, eine Anstalt oder eine Gemeinde, bekleide;

2) die über das zu verpfändende Grund-Eigenthum lautenden Auszüge aus dem Steuerkataster, oder wo dergleichen nicht vorhanden sind, aus dem Lagerbuche, mit den beigefügten Abschätzungen und der am Ende von dem betreffenden Gerichte ertheilten Bescheinigung:

a. daß die Taxation durch die verpflichteten Schätzer aufgestellt sei;

b. daß, insofern von der Minderjährigkeit des Anleihers noch die Frage sein kann, ob derselbe nicht mehr unter Vormundschaft stehe, ob beziehungsweise der Vormund, oder der etwa aus besonderen Gründen bestellte Kurator zur Erborgung ermächtiget sei;

c. auf welche Weise und etwa zu welchem Theile der Anlehnsuchende die zu verpfändenden Stücke erworben habe, und

d. in wiefern auf diese bei dem Gerichte Hypotheken oder Eigenthums-Vorbehalte sich eingetragen finden, besonders auch, ob der Anlehnsuchende eine Vormundschaft oder Kuratel führe, oder aus einer frühern solchen Verwaltung noch verhaftet sei; desgleichen, ob oder in wie weit die etwaigen Erbgelder oder Zuschlagspreise abgetragen worden;

3) im Falle der Anlehnsuchende nach Maßgabe der Bescheinigungen zu 1 und 2 (d) aus einer früheren Ehe Kinder hat, oder eine Vormundschaft oder Kuratel führt, die Nachweisung über die Größe des ihm anvertrauten fremden Vermögens und die zuletzt erfolgte Rechnungs-Ablage, so wie die etwa geschehene Abfindung, oder statt dieser Nachweisung, die gehörig begründete Bemerkung, wie das Pfandrecht der Betheiligten mittelst Zession einer älteren und vorzüglicheren Hypothek, oder durch freiwillige Einräumung eines Vorzugsrechtes für das fragliche Darlehn vor der eigenen Hypothek, oder auf andere gültige Weise werde beseitigt werden;

4) die das Eigenthum beweisenden Urkunden, als Kauf-, Tausch- oder Theilungs-Verträge, Ansatzbriefe, Ehestiftungen, letztwillige Verfügungen, Erbleihebriefe u. s. w., oder eine über das Eigenthumsrecht des Anlehnsuchenden keinen Zweifel lassende gerichtliche Bescheinigung;

5) die Einwilligung der Lehnherrschaft und der Mitbelehnten oder des Erbleiheherrn in die Verpfändung von Lehngütern, oder von solchen Grundstücken, worüber Lehnbriefe ertheilt werden;

6) die Brandversicherungs-Scheine über die etwa zu verpfändenden Gebäude.

§. 5. Ebenso hat die Kirchen-Provision über alle unständige Ausgaben aus der Kirchen-Rechnung, wie sie auch Namen haben mögen, die Ermächtigung zur Verausgabung bei dem bischöflichen Domkapitel berichtlich, mit Anschluß des nöthigen Kosten-Anschlags, nachzusuchen. Bei Neubauten und Hauptreparaturen wird das bischöfliche Domkapitel vor Ertheilung der Genehmigung die Zustimmung der Regierung einholen.

§. 6. Auch über alle Verpachtungen von Kirchen-Grundstücken hat die Kirchen-Provision vorerst an das bischöfliche Domkapitel zu berichten, welches jedoch zur Vermeidung unnöthiger Schreiberei, hinsichtlich unbedeutender Besitzungen, die Ermächtigung zur Temporal-Verpachtung ein- für allemal ertheilen wird.

§. 7. In den Fällen, wo eine wesentliche Veränderung mit den Kirchenfonds selbst vorzunehmen, namentlich eine Grundbesitzung zu veräußern, ein Aktivkapital anzugreifen, oder ein Kapital für die Kirche aufzunehmen sein dürfte, hat die Kirchen-Provision ebenfalls an das bischöfliche Domkapitel zu berichten, welches demnächst die geeignete Kommunikation mit der Regierung pflegen wird.

§. 8. Weder die Kirchen-Provision, noch der Rechnungsführer, darf einen Prozeß für die Kirche anfangen, oder einen gegen die Kirche eingeleiteten Prozeß fortführen, oder durch gänzlichen oder theilweisen Verzicht beilegen, bevor sie die Ermächtigung dazu vom bischöflichen Domkapitel erwirkt haben.

§. 9. Die Kirchen-Provision, und noch weniger der Rechnungsführer für sich, darf ein der Kirche oder frommen Zwecken gewidmetes Vermächtniß annehmen, ohne die Ermächtigung des bischöflichen Domkapitels, welches hierunter, so oft von einem höhern Betrage oder Werthe als fünfzig rheinischen Gulden die Rede ist, nur im Einverständnisse mit der Regierung verfügen wird.

§. 10. Jeder mit seiner Einwilligung bestellte Kirchen-Rechnungsführer ist verbunden, vor seinem Dienst-Antritte eine, dem seiner Verwaltung anvertrauten Kirchenvermögen angemessene Kaution zu leisten, deren Größe von dem bischöflichen Domkapitel nach vorgängiger Benehmung mit der Regierung bestimmt werden wird.

§. 11. Die Kirchen-Provision hat dafür zu sorgen, daß der Rechnungsführer längstens bis zum 1. Februar jeden Jahres die Rechnung des abgelaufenen Jahres dreifach der Kirchen-Provision übergebe, welche dieselbe baldigst mit einem, die geeigneten Bemerkungen enthaltenden Berichte, der Regierung oder dem Kreisamte (s. oben §. 2) zu übersenden, und nach erfolgter Prüfung und Abschließung ein Exemplar in der Kirchen-Repositur zu verwahren, das damit übereinstimmend gemachte Triplikat aber an das bischöfliche Domkapitel einzuschicken hat.

§. 12. Wenn ein Rechnungsführer nach revidirter und abgeschlossener Rechnung einen Passiv-Rezeß behält, und solchen nicht unverweilt berichtigt, so hat die Kirchen-Provision alsbald hierüber an das bischöfliche Domkapitel zu berichten, und die weiteren Verhaltungsbefehle zu gewärtigen.

§. 13. Das sämmtliche Kirchenvermögen, welches in baarem Gelde, Schuldverschreibungen und sonstigen Urkunden besteht, muß beständig im Pfarrhause unter dreifachem Verschlusse sein, wovon einen Schlüssel der Pfarrer, einen ein Mitglied der Kirchen-Provision und einen der Rechnungsführer in Händen hat.

§. 14. Der Rechnungsführer bezieht für seine Bemühungen den bisher bei jeder Kirche rechnungsmäßigen Gehalt, und eine Erhöhung desselben kann nur vom bischöflichen Domkapitel, im Einverständnisse mit der Regierung, bewilliget werden; wogegen die übrigen drei Mitglieder der Kirchen-Provision, als solche, auf eine Vergütung, außer den, etwa vom bischöflichen Domkapitel angewiesen werdenden Schreibmaterialien, keinen Anspruch zu machen haben, indem die

Verbindlichkeit zur Uebernahme dieser Stellen aus dem allgemeinen Kirchen- und Pfarrverbande hervorgeht.

§. 15. In Ansehung der Geschäfts-Besorgung des Rechnungsführers, namentlich wegen der

a. Führung eines Erhebe-Manuals,
b. Erhebung und nöthigen Falls gerichtlichen Einziehung der Rückstände,
c. Aufbewahrung und Versilberung der Naturalien, und
d. Rechnungs-Stellung

wird das bischöfliche Domkapitel, benemlich mit der Regierung, eine nähere Anleitung (mit Rücksicht auf den anwendbaren Inhalt der §§. 559 bis 608 des von Pfeiffer herausgegebenen Ledderhoseschen kurhessischen Kirchenrechts, Marburg 1821) ertheilen.

Gegenwärtige Anordnungen finden auch bei der Verwaltung des Vermögens der katholischen Filialkirchen und anderer Kapellen in der Provinz Niederhessen ihre Anwendung.

Cassel, am 9. Januar 1833.

Kurfürstl. Regierung der Provinz Niederhessen.
Hassenpflug.

vdt. Sezekorn.

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Was soll geschehen auf pfarramtliche Anzeige:

a. daß von einigen oder mehreren Pfarrgenossen die österliche Kommunion nach Willkür auswärts, oder

b. notorisch mehrmal gar nicht empfangen werde,

I. von Seite des Dekanats und Ordinariats,

II. von Seite des landesherrlichen Dekanat-Bezirksamtes und der Großherzogl. Ministerial-Sektion, zur Handhabung und zweckmäßigen Ausübung dieses Kirchen-Gesetzes?

Daß Jesus Christus, der Stifter unserer heil. Religion bei der Einsetzung des heil. Abendmahles ein wirkliches Gebot zur künftigen, beständigen Feier dieses Geheimnisses, „verbindlich für alle an ihn Glaubenden" gegeben habe, offenbart sich in seinen eigenen Worten: „Dieses thut zu meinem Andenken" Luk. 22, 19. und Joh. 6, 54-59. Hier liegt die dringendste, unablässigste Aufforderung zur Feier dieses heiligen Mahles.

Daß die Apostel und die Christen in den ersten Zeiten des Christenthums diesem Gebote treu nachgekommen seien, darüber geben uns die heil. Schriften Auskunft und die Geschichte der Kirche liefert hierüber die genügendsten Beweise. Ruhmvoll ist hierin das Zeugniß, welches schon der heilige

Evangelist Lukas den ersten Christen und ihren gottesdienstlichen Versammlungen giebt, da er Act. II. 41—47 schreibt: Die nun das Wort annahmen, ließen sich taufen, und es wurden an diesem Tage bei dreitausend Seelen zur Gemeinde hinzugethan. Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel, und in Gemeinschaft der Brechung des Brodes, und im Gebete.... Und sie blieben täglich einmüthig im Tempel, und brachen wechselseitig das Brod in den Häusern, und nahmen die Speise in Freude und Einfalt des Herzens.

Dieser Genuß des heiligen Abendmahles war ihnen so wichtig, so heilig, daß sie selbst Kinder nach erhaltener Taufe von demselben nicht ausschlossen, und Jenen, die den gottesdienstlichen Versammlungen nicht anwohnen konnten, das heil. Abendmahl nach Hause tragen ließen. Selbst zur Zeit der Verfolgung hielten sie die heil. Abendmahlsfeier nicht blos an den Orten ihrer kirchlichen Zusammenkunft, sondern sie erhielten und nahmen, um sich in den Gefahren des Todes gläubig mit Jesu vereinen, und den Martern und dem Tode selbst dadurch den Schrecken nehmen zu können, das heil. Abendmahl sogar zur Aufbewahrung und zum Privatgenusse in ihre Wohnungen.

Nehmen wir in Beziehung obiger Darstellungen, abgesehen von dem was Paulus der Apostel im Sendschreiben an die Kor. I. 11, 23—30 sagt, einen Hinblick auf die, über berührtem Gegenstande — erklärende einfache Erzählung des heil. Justin des Martyrers, Apolog. 2. „An den Tagen des Herrn, so wie bei verschiedenen andern Anlässen brachen die Bekenner Jesu gemeinschaftlich das Brod und zwar auf folgende Weise: Dem Vorsteher der Brüder wird Brod gebracht und ein Kelch gemischten Weines mit Wasser — dieser nimmt sie — lobet, preiset den Vater aller Dinge, durch den Namen des Sohnes und des heiligen Geistes und sagt ausführliche Danksagung dafür, daß er uns gewürdiget hat, der Mittheilung dieser Gaben. Nachdem er das Gebet und die Danksagung vollendet hat, so sagt das ganze Volk: Amen. Alsdann reichen die Diakonen jedem der Gegenwär-

tigen von diesem Brode, vom Wein und Wasser, über welche die Danksagung ausgesprochen wurde, und bringen davon den Abwesenden. Diese Speise heißt Danksagung, an ihr darf Niemand Theil nehmen, als der da für wahr hält, was er von uns lernte; der abgewaschen ward zur Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt, und der lebt, wie es Jesus Christus befohlen hat. Denn wir nehmen solches nicht wie gemeines Brod, noch wie gemeinen Trank, sondern gleich wie Jesus Christus unser Heiland durch das Wort Gottes Fleisch geworden, und wegen unsers Heiles Fleisch und Blut gehabt hat, so sind wir auch gelehrt worden, daß diese Speise, für welche durch Gebet, das sein Wort uns gelehrt hat, die Danksagung gesprochen worden, und durch welche unser Fleisch und Blut durch Umgang genährt worden, das Fleisch und Blut des Fleisch gewordenen Jesus sei. Denn die Apostel haben in ihren hinterlassenen Denkwürdigkeiten, Evangelien genannt, uns überliefert, daß ihnen Jesus auf diese Art zu thun befohlen habe, als er das Brod nahm, dankte und sprach: thut dies zu meinem Andenken; dies ist mein Leib: Matth. 26, 26.

Vid. S. Clemens D. in Const. Apost. L. 8. c. 14. S. Dionys. Areop. Eccles. Hierach. c. 3 u. 4. S. Irenæus L. 5. c. 2. adv. hæres. Valent.

Hieronymus bezeugt überhin, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten die heilige Kommunion von den Gläubigen empfangen wurde, so oft sie der heil. Messe beiwohnten, was fast jeden Tag geschah.

Nach dem Zeugniß Tertullians ward die Feier des heil. Abendmahls auch an jedem sogenannten Stationstag begangen.

Nach Basilius wurde in der Woche viermal das gesegnete Brod gebrochen.

Vid. Wallf. Strabo de rebus ecclesiast. cap. 22 hierüber: Im vierten Jahrhundert hörte aber allmählig die gemeinschaftliche Theilnahme Aller am Genusse auf — nicht ohne große Mißbilligung der Väter.

So sagt Cyrill. in Joann. Sciant baptizati homines, si longo temporis spatio propter simulatam religionem mystice Christo communicare recusent, ab æterna vita procul de pellere.

Ambrosius de Sacr: Si quotiescunque effunditur sanguis, in remissionem peccatorum funditur, debeo illum semper accipere, ut semper mihi peccata dimittantur: qui semper pecco, semper debeo habere medicinam.

Augustin. in Matthæ: Accipe quotidie, quod quotidie tibi prosit. Sic vive, ut quotidie merearis accipere, qui non meretur quotidie accipere, non meretur post annum accipere.

Gegen das fünfte Jahrhundert nahm der Eifer, das heil. Abendmahl zu genießen, noch mehr ab, und das Concilium Agathense 506 verordnete, daß wenigstens am Feste der Geburt des Herrn, Ostern, Pfingsten, die Kommunion empfangen werden müsse, wenn man als Katholik angesehen werden wolle.

Das nämliche statuirte das Concilium Turonense III. im 50sten Kanon, denn auf die Kommunion des Leibes und Blutes Jesu Christi wurde soviel gehalten, daß die sogenannten apostolischen Kanones alle jene als Unruhstifter in der Kirche erklären, und von ihr auszuschließen befehlen, welche zwar in die Kirche kommen, die heil. Schriften anhören, aber nicht beim Gebete und bei der Kommunion verbleiben.

Von dieser Zeit an schlich sich eine immer größere Vernachlässigung dieses Geheimnisses bei den Christen ein, und das Concilium Lateranense unter Innocenz III. im Jahre 1215—16 fand es für nothwendig, durch ein ausdrückliches Gesetz den Empfang der heiligen Kommunion wenigst einmal des Jahres, nämlich zur österlichen Zeit, für alle die anzuordnen, welche die Annos discretionis erreicht haben: und zwar — in der eigenen Pfarrkirche und vom eigenen Pfarrer. Der Kanon lautet so: Omnis utriusque

sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata confiteatur fideliter, saltem semel in anno proprio Sacerdoti, et injunctam sibi poenitentiam studeat pro viribus adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Paschâ Eucharistiæ Sacramentum, — nisi forte de consilio proprii Sacerdotis ob aliquam rationabilem causam ad tempus ab ejus perceptione duxerit abstinendum. Die Tempus paschale wird bezeichnet vom Palmsonntag bis nach der Oktav des Auferstehungsfestes.

Vid. Concilium Trident. Sess. 13. can. 1—9.

Nach dem Beschlusse des Concil. Trid. durfte ohne die Erlaubniß des Bischofs oder seines Pfarrers die österliche Kommunion nicht auswärts empfangen werden, und auch diese Erlaubniß durfte keine generalis, sie mußte eine specialis sein.

Eucharistia pro adimplendo præcepto paschali est sumenda in propria Ecclesia. 23 Sess. 1588.

Sogar ist nach dem Ausspruche Innocenz XI. vom 5. Febr. 1682 nicht einmal die in der Kathedral-Kirche empfangene Kommunion ad satisfactionem Præcepti hinlänglich, und außerdem daß die Kommunion jährlich zur österlichen Zeit und in der eigenen Pfarrkirche geschehen mußte, war mit diesem Gebot verbunden, die Beicht beim eigenen Pfarrer zu verrichten.

Dieses Gebot der jährlichen Beicht und österlichen Kommunion besteht in der katholischen Kirche noch unverändert fort, und ist Kirchengesetz, es besteht noch wenigst in Hinsicht auf die österliche Kommunion in seiner eigenen Pfarrkirche, und der jährlichen Beicht, wie dasselbe von den ersten christlichen Jahrhunderten bestanden hat. Davon kann und darf sich daher keiner lossagen, der Katholik sein will!

Im Allgemeinen wird diesem Gebote entsprochen, aber selten dürfte eine Pfarre sein, in welcher der Pfarrer nicht Ursache hat, über einige Nachlässige sich zu beschweren.

Die Ursachen, aus denen man sich diesem Gebote entzieht, lassen sich auf drei reduciren: a. stolze Selbstgenügsamkeit, b. sinnliche Besserungsscheue, c. thörichte Geschäftsmacherei.

Zu der ersten Klasse gehört jene Männer-Klasse, die sich wissenschaftlich über die Bildung des Volkes erhaben fühlt; aber in gründlicher Religionskenntniß und ernst — christlichen Sitten sich nicht über die Sphäre gemeiner Schreiber empor geschwungen hat.

Zur zweiten Klasse rechnen wir verwahrloste, sittenlose Menschen, schlechte Hausväter, die bei ihren tief herabgekommenen Vermögensumständen für das Geistige, Höhere keinen Sinn haben, oder solche, bei denen die rohe Sinnlichkeit nur immer um Genuß ruft.

Zur dritten Klasse sind zu zählen: viele sogenannte Spekulanten und Negotianten, Mäckler, Händler, Wirthe! —

Was kann und soll nun allererst der Pfarrer in diesen Fällen thun, zur Aufrechthaltung dieses Gebots?

I. Sei es, daß ein Pfarrgenosse die österliche Kommunion entweder nicht in der eigenen Pfarrkirche, oder wohl gar nicht empfangen möchte, so ist es dem Pfarrer die heiligste Pflicht, alles das zu beachten, was Christus selbst und seine Apostel als Norm, Regel und Amtspflicht vorgeschrieben und vollzogen haben. Eine Leuchte sei ihm: Matth. 18, 15. 16. 17. Gal. 5, 13. 14. 23. I. Tim. 3, 4. 5. 6. 5, 19. 20. 21. Jac. 5, 19. 20. Hebr. 9, 24. 25. 26. 13, 17. 19. 21. 22. Joh. I. 2, 9. I. 3. 4.

II. Der Pastoral-Klugheit ist es daher angemessen, in diesem Falle mehr palliativ als radikal zu Werke zu gehen, nach dem Ausspruche des Concil. Trid. Sæpe plus agit erga corrigendos benevolentia, quam austeritas, plus exhortatio, quam comminatio, plus charitas quam potestas.

III. Der Seelsorger halte es ganz mit dem guten Hirten, der voll Geduld das verlorne Schaf aufsucht, statt selbes sogleich verloren zu geben. Joh. 10, 11. 12.

IV. Besonders möge gründlicher Unterricht in Christenlehre und Predigten ein kräftiges Palliativ-Mittel fraglichen Falles sein. *

V. Eifer — heiliger Ernst — Würde — Salbung die heil. Sakramente zu administriren; liturgische Kommunion — werden die Saiten des menschlichen Herzens ansprechen — und die Thräne, die in der Stunde der höheren Weihe dem Auge des Guten entquillt — wird ein Senfkorn werden, gestreut in zwar lauere Herzen, jedoch zum Anklang des Gefühls geflossen. —

Von diesen allgemeinen Regeln sei es vergönnt, zu abstrahiren, um zu besondern Fällen in Bezug des Problems zu übergehen.

1. Der Pfarrer lebt vielleicht in einer Amtsstadt. Der Amtsvorstand selbst wird sich des guten Beispiels wegen von dieser Vorschrift der Kirche nicht lossagen; nur könnte er seine Beicht und Kommunion in einer andern Pfarrkirche seines Bezirks verrichten wollen, und da würde wohl der Pfarrer vernünftig nichts einwenden wollen, wenn er in gutem Einvernehmen zu ihm steht, und nichts einwenden können, wenn Spannung oder Abneigung unter ihnen herrscht.

2. Wird dieses Kirchengebot von Scribenten vernachlässiget, so ist zuerst der Amtsvorstand davon in Kenntniß zu setzen.

Beobachtet jener selbst das Gesetz, so wird er auch auf Handhabung desselben bei seinen Untergebenen dringen, oder im Vernachlässigungsfalle dieselben aus seinem Dienste entlassen.

Befindet sich der Saumselige in einer ihm nicht untergeordneten Kanzlei, so wird er den Vorstand derjenigen Kanzlei, bei welcher der Saumselige arbeitet, auffordern, seinen Untergebenen zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten.

Auf weiteres wird auch da der Pfarrer nicht dringen können — und bleibt sein Dringen ohne Erfolg, so ist es

* Ein wesentliches Mittel für die Zukunft, um die Jugend und das bessere Volk vor Ansteckung zu bewahren. Redaktion.

seine Sorge, daß er vor bösem Beispiele seine Pfarrangehörigen warne, und sich damit tröste, daß dergleichen Menschen gemeiniglich nicht lange in seiner Pfarre weilen, und er sie also nicht unter die Seinigen zählen dürfe.

Daß das böse Beispiel solcher Menschen nicht nachtheilig auf seine eigenen Pfarrgenossen wirke, dem kann der kluge Pfarrer ohne viele Mühe vorbeugen: die Achtung, welche diese Menschen in religiöser Hinsicht genießen, ist ohnehin sehr klein.

3. Vernachlässigt ein Nebenbeamter dieses Kirchengebot, und der Pfarrer stünde übrigens in gutem Einvernehmen mit ihm, in gesellschaftlicher Verbindung, so wird er gemeinschaftlich mit dem bessern Beamten-Theil, bei sich darbietenden Gelegenheiten über die Pflicht, eigener und fremder Erbauung zu sprechen kommen. Vielleicht erreicht er seinen Zweck — vielleicht nicht, und in diesem letzten Falle erkläre er geradezu, daß er in geselligen Umgang mit ihm nicht weiter treten könne, um seinen Pfarrgenossen nicht stillschweigend die Meinung beizubringen, als wäre er gleichgiltig dafür, ob dieser Pflicht eines katholischen Christen genug gethan werde — oder nicht. Vielleicht wirkt das — „eigene Erfahrung bewährte das Mittel" — vielleicht aber wirkt es nicht — und da breche er (der Pfarrer) den Umgang ab, den er nicht Amts- oder Anstandsmäßig beobachten muß. —

Wichtiger wird dem Pfarrer die Sache, wenn das Kirchengebot von seinen eigenen Pfarrangehörigen umgangen wird.

Welche Mittel, dieses zu verhindern, stehen dem Pfarrer zu Gebot?

Auch wenn der Pfarrer zur Aufrechthaltung dieses Kirchengebotes alles das redlich gethan hat, was oben erwähnt wurde, so können hie und da Fälle eintreten, welche ihm zur Klage Anlaß geben.

4. Verwahrloste — schlechtunterrichtete Dienstboten aus fremden Ortschaften — besonders solche, welche vorher in

protestantischen Ortschaften im Dienst stunden, machen sich nicht selten dieser Vernachlässigung schuldig. Da ist dann der Hausvater aufzufordern, den Saumseligen zur Erfüllung dieser Pflicht anzuhalten, unter Androhung, ihn aus dem Dienste zu entlassen, wenn es nicht geschehe; selten wird ein Hausvater dieser Aufforderung sich widersetzen, und wenn?! so dürfte die Klage beim Ortsvorstand angebracht und auf Entfernung von dieser Seite gedrungen werden. In der Regel ist so ein Dienstbot auch seiner übrigen Aufführung nach eben kein erbaulicher Mensch; seine Entfernung aus der Pfarre also für den bessern Theil wünschenswerth.

5. Vernachlässigen dieses Gebot ledige Leute, welche ihre Aeltern noch haben, so hätte der Pfarrer die Aeltern vorzurufen, und ihnen ins Gewissen zu reden — hilft dieses nicht — den Saumseligen selbst vorzufordern, und nach Befund der Sache — und nach dessen Bedürfniß ihn zu behandeln — im äußersten Fall ihn zu bedrohen, seine Nachlässigkeit öffentlich vor der Gemeinde bekannt zu machen, und die Bessern vor seinem Umgange zu warnen. Dieses Vorrufen des Saumseligen habe besonders dann statt, wenn derselbe älternlos ist. — Die Ausreden, Entschuldigungen ꝛc. die vorgebracht werden, müssen den Pfarrer bei seinen Ermahnungen und Zurechtweisungen leiten. —

6. Auch könnte der Umstand eintreten, daß Mangel an einer ordentlichen Kleidung als Entschuldigung vorgebracht würde; und da dürfte die Bestimmung eines Werktages zur Ablegung der Beicht, und zum Empfang der Kommunion einzeln — für ihn — seine Entschuldigung entkräften.

7. Ist der Saumselige selbst Hausvater, so werde er vom Pfarrer über seine Saumseligkeit zu Rede gestellt — welche Entschuldigungsgründe vorgebracht werden, darnach hat sich der Pfarrer zu benehmen. Das böse Beispiel, welches so ein Hausvater seinen Dienstboten — seinen Kindern giebt, von denen etwa eines oder das andere zur ersten Beicht oder ersten Kommunion gehen sollte, wenn's recht lebendig mit seinen traurigen Folgen vor Augen gehalten wird —

dürfte die Wirkung nicht verfehlen! denn so pflichtvergessen findet sich selten ein Hausvater, dem es gleichgiltig ist, ob seine Kinder dieser Religionspflicht genug thun oder nicht.

8. Es dürfte auch damit gedroht werden, im Falle einer Krankheit den Pfarrer nicht rufen zu lassen — weil derjenige, der in gesunden Tagen leichtsinnig diese Religionspflicht vergessen, auch auf dem Sterbebette des Trostes seiner Religion nicht würdig sei. *

9. Bisweilen hilft die Vorsehung selbst dem Pfarrer zur Erreichung seines Zweckes. Ein oder der andere Todfall, besonders wenn er sich bei Menschen ereignet, die sich der Vernachläßigung oder auch nur der Gleichgiltigkeit gegen diese Religionshandlung schuldig machten; ein oder der andere schnelle Todfall, ohne mit den heiligen Sterbe-Sakramenten versehen werden zu können, wenn sie klug, zur rechten Zeit, und am rechten Orte benutzt werden, können die Wirkung nicht verfehlen. —

Zum Besondern noch zwei besondere Regeln.

a. In einer Gemeinde, wo der Pfarrer wirklich über dergleichen Versäumnisse zu klagen Ursache hat, würde vielleicht nicht ohne Nutzen sein, wenn er bei Ankündigung der österlichen Beicht und Kommunion, öffentlich über diesen Gegenstand spräche, den Fehler ohne Benennung eines Namens scharf rügte, vielleicht wird dadurch der Fehler gebessert.

b. Dem Versäumniß der österlichen Kommunion in der eigenen Pfarrkirche wird wohl am besten dadurch vorgebeugt werden, wenn nach dem Wunsche der jährlich im Fastenbrief ausgedrückt ist, entsprochen wird, daß nämlich die benachbarten Pfarrer hierin dienstgefällig einander unterstützen, also ein oder der andere Tag bestimmt wird, wo so ein Nachbar zur Anhörung der Beichten eintrifft. Und hätte der Pfarrer zu vermuthen, daß einer oder mehrere Pfarrgenossen — aus Abneigung — selbst die Kommunion nicht aus seinen Händen empfangen wollten, so könnte an diesem

* Der Drohende ist in Gefahr die Drohung nicht erfüllen zu dürfen.
Redaktion.

Tage durch den benachbarten Pfarrer dieselbe ausgetheilt werden. Doch dieses dürfte selten eintreffen; und würde sich dieses wirklich ereignen — dann könnte zwar von Seite des Pfarrers eine Mißbilligung ausgesprochen werden — wäre aber dem Kirchengebot genüge gethan — so wäre es nicht rathsam, Zwangmittel oder Klage anzuwenden, wodurch recht oft unangenehme Erörterungen für den Pfarrer selbst zum Vorschein kommen; denn das Feuer erlischt vielleicht eher durch schonende Nachsicht — heute ist vielleicht Sturm, morgen schon wolkenloser, aufgeheiterter Himmel; und der Pfarrer ist der erste, der sich dessen zu erfreuen hat.

Hat nun der Pfarrer nach obiger Darstellung gehandelt — ohne den Zweck hierin erreicht zu haben; und wenn er daher sich veranlaßt fände, Klage zu erheben, was kann das erzbischöfliche Dekanat zur Abhilfe dieser Klage thun?

I. Von Seite des erzbischöflichen Dekanats müßte der klagende Pfarrer, wenn er in seinem Berufe und in allen seinen Leistungen der ist, der er sein soll, sohin keinerlei Schuld trägt am Mangel des Zutrauens seiner Parochianen — mit allem Nachdruck unterstützt — und ihm das **Prædica verbum, insta opportune, importune, argue, obsecra, increpa, in omni patientia et doctrina. II. Tim. 4. 2.** zu Hilfe kommen.

II. Der erzbischöfliche Dekan, als geistlicher Vorstand in der Mittelstelle, wird auf Ansuchen des betreffenden Pfarrers z. B. bei Gelegenheit eines Besuches im Pfarrhause und in Gegenwart des eigenen Seelsorgers die leichtsinnigen — verführten — oder boshaften Uebertreter des besagten Gesetzes vorrufen — sie über die Ursachen, Gründe und Nichtgründe befragen — und sohin selbe mit Ermahnung ihre Pflicht zu erfüllen — zurechtweisen. Hebr. 13. 17.

III. Das erzbischöfliche Dekanat hätte noch die Befugniß — den Saumseligen anzudrohen, daß wenn sie die wohlgemeinte Ermahnung nicht annähmen — sie öffentlich als Uebertreter dieses Kirchen-Gebots vor der Gemeinde proklamirt werden würden.

IV. Das erzbischöfliche Dekanat könnte die Pflicht-Verletzende auf die Folge aufmerksam machen, wenn bei beharrender Weigerung diese Pflichtvergessenheit, laut Constanz. Synodal-Constitution Tit. VIII. de Sacr. Encharist V. dem hochwürdigsten Ordinariate angezeigt würde.

V. Ist und wäre auch diese Vorstellung fruchtlos, so wäre es Pflicht des hochwürdigsten erzbischöflichen Dekanats — den Fall nach eigenem Befund — an das hochwürdigste erzbischöfliche Ordinariat einzuberichten.

Was hat in diesem Falle das erzbischöfliche Ordinariat zu thun?

a. Es sollte durch dasselbe mittelst des jährl. Fasten-Briefes die Verbindlichkeit zum Empfang der österlichen Kommunion für alle, welche die annos discretionis erreicht hätten — ausgesprochen werden; nach dem Statutum des Concil. Lateranens. 1216. Quod hoc salutare Decretum frequenter in ecclesiis publicetur, ne quispiam ignorantiæ cæcitate velamen excusationis assumat. vid. Konst. Bisch. Verord. v. 14. Febr. 1810. S. 169.

b. Die notorisch die österliche Kommunion mehrmal gar nicht empfangenden Parochianen sollten mit der im Dekrete der 4. Lateran. Synode ausgesetzten Strafe bedroht werden; nämlich daß derjenige, welcher zur österlichen Zeit nicht zur heiligen Kommunion gehe — von dem Eingang in die Kirche ausgeschlossen, und des christlichen Begräbnisses beraubt werden.

c. Das Anathema in Concil. Trident. Sess. 13. c. 8. S. Eucha. Sacrament. canon. 9. sollte nicht vorenthalten werden.

d. Da laut des Großh. Bad. 1. Konstitutions-Edikts §. 11 das erzbischöfliche Ordinariat befugt ist „zur Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft“ — so sollte für solche Verächter des Heiligsten auf dieser Strafe bestanden werden; und zwar in jedem Falle, und ohne Ansehen der Person.

e. Es sollte vom hochwürdigsten Ordinariate in einem Cirkular-Schreiben bestimmt werden, daß „kein Seelsorger einem auswärtigen Pfarrgenossen, wenn er nicht eine schrift-

liche Erlaubniß seines eigenen Seelsorgers vorweist, zur österlichen Kommunion zulassen dürfe" ferner:

f. Daß kein Pfarrer „einen solchen Pflichtvergessenen, als Pathen bei der Taufe zulassen möge, wie auch als Zeugen bei Trauungen."

g. Ueberhaupt könnte von dem Bischofe selbst der Anlaß bei Ertheilung der heiligen Firmung, einer Kirchweihe — benutzt werden — salbungsvolle Reden an die Gläubigen zu halten, um religiöse fromme Gefühle zu stärken — zu beleben — durch Anhörung der Stimme des Oberhirten selbsten.

h. Es wäre nothwendig, daß das erzbischöfliche Ordinariat strengere Aufsicht über die Lehrvorträge halte — damit fähigere, gläubigere, sittlichere Subjekte ins Seminarium kämen; denn wahrlich! nicht im reinen Lichte katholischen Christenthums glänzt die Art der Vorträge in jenen Hallen; Und wenn der kalte Verstand des Lehrers eigendünkelich wie anmaßend über religiöse Gegenstände abspricht! was soll aus dem Schüler werden! —

Wenn die Lehrer katholischen Christenthums — selbst sich am Felsen setzen, und mit ihren Hämmern am Granit der Ewigkeit meiseln; oder wohl gar auf dessen Zinne klimmen wollen, um dem gaffenden Zöglinge zuzurufen, daß die freie Vernunft eingesessen sei auf der **Sella curulis** — frei sei das Volk vom Kirchenzwange und nimmer drohen vatikanische Blitze den Laren der Vernunft — welche Quelle des Leichtglaubens für den theologischen Zögling!

Wenn sogar der anbetungswürdigste Stifter des Christenthums selbst — seiner göttlichen Attribute entkleidet werden möchte, und man ihn als blosen Rabiner, oder als feinen Denker, der sein Jahrhundert überflügelte — in Kurs setzt — welcher große Unglaube wird in der Seele des Schülers rege werden, um so mehr, da, um diesen infernalen Zweck zu erreichen, alle exegetische, philosophische, naturhistorische — Hilfsmittel in Bewegung gesetzt werden, die wie eherne Widder an das Gebäude der Religion und der kirchlichen Konstitutionen

prellen! — Wenn dieses am grünen Holze geschieht, was wird am dürren geschehen?! Sapienti sat.!

Es mag sein, daß sich solcher Art Grundsätze in das gemeine Leben gestohlen haben, welche selbst in höhern Klassen wüthen, und ihr heimliches Gift auch den Demagogen des Pöbels beibrachten, damit der Ruin allgemein werden sollte! *ω παι σιωπα, πολλ' εχει σιωπη καλα.* *

Was das landesherrliche Dekanat zur Handhabung des Gebotes thun kann, wird sich einzig darauf beschränken, daß dasselbe bei seinen jährlichen Schulvisitationen den Gemeinde-Vorstehern, der erwachsenen und heranwachsenden Jugend über die Pflicht der öffentlichen Erbauung in diesem Punkte und über den Nutzen spreche, den die gewissenhafte Beobachtung dieser Religionspflicht vorzüglich auf die Sittlichkeit der Jugend habe, und dagegen auf den Nachtheil aufmerksam mache, den die Vernachlässigung derselben nothwendig hervorbringen müsse. — im Falle der Pfarrer sich mit einer Klage an dasselbe gewendet hätte, diese an das Bezirksamt zu übergeben. —

Und was kann dieses thun?

1. Strafend wird dasselbe nicht einschreiten wollen, wahrscheinlich nicht einschreiten dürfen, ohne sich verantwortlich zu machen; wenn nicht erst von höherer weltlicher Stelle selbst über diesen Punkt ausdrücklich verfügt wird; wie etwa nach der Restauration — die französische Regierung sowohl den Staatsdienern als den Militärpersonen die Verbindlichkeit aufgelegt hat, diesem Gesetze der Kirche nachzukommen.

2. Da aber dieses bisher nicht statt findet, so könnte das Bezirksamt auf Anzeige des Pfarramtes doch einen Schritt thun, nämlich — daß keiner, der notorisch bekannt ist, daß er die Feier des Abendmahls unterlassen, zu einer Amtshandlung, vielweniger zu einem Zeugen-Eid ꝛc. zugelassen, noch als Vormünder, Pfleger oder Ortsvorstand angenommen werde.

---

* Solche Furcht möchte heut zu Tage keinen Grund finden.
Redaktion.

Die Kirchen-Sektion hätte zur Handhabung dieses Gebotes einstweilen nichts zu thun, als daß sie eine allgemeine Verordnung bewirkte, welche zur Handhabung dieses Kirchengebots aufforderte, etwa mit dem Beisatze: daß man bei Anstellungen auch hierauf Rücksicht nehmen werde, ob der Bewerber um eine Stelle auch in dieser Hinsicht den Forderungen der Religion genüge leiste. —

Soll nun jenes Tugendreich — jenes Reich der Einheit, der Harmonie unter sich und Gott — das so klar in jedem edlern Gemüthe lebt — verwirklichet werden, so ist es unstreitig dem Priester übertragen — jenes Reich herbeizuführen, und die Menschheit, die zwischen Tugend und Sinnengenuß schwankt, von der Erde zum Himmel zu erheben — damit es nur ein Motiv gebe, welches das richtige ist „der aufgeregte und lebendige Sinn fürs Heilige, der nur im Göttlichen sein und nur Göttliches wirken will — geleitet von der tiefgefühlten Würde der menschlichen Natur" getrieben vom Geiste Gottes, der das höchste Sittengebot der Vernunft ausspricht: Wolle das Gute, weil es gut ist!

Aus dem Kapitel Neuenburg.

2.

„Wie könnte dem Wallfahrten, das noch bei einem großen Theile des katholischen Volkes in Uebung ist, ohne es gewaltsam zu unterdrücken oder es durch Staatsverbote, wie einige wollen, zu hemmen, eine schönere und christlichere Richtung gegeben werden?"

Ueber das Wallfahrten an sogenannte Gnadenorte ist von Seite der Theologen von jeher vieles gesprochen und geschrieben worden. Es hat zu allen Zeiten seine Vertheidiger wie seine Gegner gefunden. Gerade dieses mag am sichersten beweisen, daß es weder unbedingt gut, noch unbedingt

zu verwerfen ist. Eine sehr gesunde und kräftige Ansicht spricht Wanker in seiner „Christlichen Sittenlehre" 2r Theil §. 234 aus; obgleich dieses Handbuch in den meisten Händen ist, so verdient die hierher gehörige Stelle doch bei Beantwortung vorstehender Frage angeführt zu werden, sie lautet wörtlich so: „Man kann den Christen nicht tadeln, welcher in der Ueberzeugung, daß Gottes Gegenwart, Güte und Allmacht an keinen bestimmten Tempel gebunden sei, ihm seinen Dank und Fürbitten nach seinem Gutdünken eher in diesem Ort und in dieser Kirche als in einer anderen vorträgt. Eben so wenig kann man dagegen einwenden, wenn er diejenigen Orte besucht, wo die Geheimnisse unserer Religion geoffenbaret, die wichtigsten Begebenheiten derselben vollbracht wurden, wo die Gebeine eines Heiligen, der durch sein frommes Beispiel so viele erbaute, aufbewahrt werden. Man kann sogar behaupten, daß dem Christen alle Wahrheiten und Pflichten seiner Religion durch die Verbindung mit gewissen Vorstellungen, welche die Verhältnisse des Orts in ihm erwecken, wichtiger werden können, und daß das Andenken an einen Heiligen, der in dieser Gegend so viel Gutes wirkte, auf dieser Stelle für die Wahrheit starb oder an diesem Orte sein festes Vertrauen auf Gott bewährte, und andere ähnliche Vorstellungen, zu denen alles, was ihn dort umgiebt, eine natürliche Veranlassung darbeut, seinen Religionsbegriffen mehr Lebhaftigkeit, seiner Liebe gegen Gott und den Nächsten mehr Wirksamkeit, seiner Geduld mehr Stärke, seinem Herzen mehr Zufriedenheit und allen seinen frommen Entschlüssen mehr Dauer und Festigkeit zu ertheilen vermögen.

Wenn aber auch die Wallfahrten in dieser Hinsicht theils gleichgiltig, theils unter den angeführten Bedingungen ein wirksames Tugendmittel sein können, so überzeugt uns hingegen die Erfahrung, daß unter anderen Bedingungen die Moralität und die Religion durch Wallfahrten nicht nur nicht begünstiget werde, sondern oft einen mannigfaltigen Nachtheil leide. Sie sind für die Wirthschaft, für eine gute

Kinderzucht, den häuslichen Fleiß und Betriebsamkeit nicht immer ersprießlich; sie schaden nicht selten, besonders wenn sie in entfernte Orte angestellt werden, den guten Sitten, nähren die thörichte Sicherheit vieler Sünder und unterhalten bei anderen irrige Begriffe von Gott, den Aberglauben und falsche Andächtelei. Selbst das größte Vertrauen auf Gott, welches manche an diesen Orten zu haben vorgeben, wird in der That mehr gerühmt, als wirklich angetroffen; und selbst demjenigen, den ein höheres Vertrauen wirklich beseelt, raubt die irrige Vorstellung von Gottes Eigenschaften, aus der nicht selten sein Vertrauen entspringt, allen moralischen Werth. Aus dieser Ursache dringen die Kirchenväter (Wanker führte in einer Anmerkung Stellen aus mehreren derselben an) mehr auf die Besserung der Sitten und eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten unseres Berufes, als auf Reisen nach heiligen Orten."

Wie Wanker, sprachen die meisten seiner und unserer Zeitgenossen (man lese unter anderem nach, was in einem Aufsatze der Linzer Monatschrift 4ten Jahrgangs * über diesen Gegenstand gesagt ist). Mit vieler Wärme, mehr als wir sonst gewöhnt sind, behandelt Binterim ** auf 50 Seiten pag. 606 bis 656 das Wallfahrten. Durch die geschichtliche Nachweisung §. 2 pag. 610 „daß Wallfahrten vor Christi Geburt schon unter allen Völkern üblich waren," sucht er den Einwürfen zu begegnen, als ginge dasselbe aus einem verdorbenen Gefühle oder einer schiefen Meinung hervor; vielmehr glaubt er aus der Allgemeinheit desselben auf eine tiefere, der Natur des Menschen und seinen Bedürfnissen inwohnende Quelle schließen zu dürfen, daher sagt er pag. 610: „Man kann mit Recht das Wallfahrten einen Ausfluß des religiösen Gefühles nennen, der mit jeder andern äußern Religions-Uebung in Verbindung steht." „Mögen

* Rottenburger Ausgabe pag 210 „Ueber das Verhalten des Seelsorgers in Ansehung des Wallfahrtens"

** Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche u. s. w. 4ter Band 1ster Theil

auch, fährt er weiter unten pag. 617 fort, sich irrige Begriffe, unrichtige Ansichten den religiösen Wallfahrten der Heiden und Ungläubigen beigesellt haben, weil sie Anbeter falscher Götter waren, so flossen sie doch aus der nämlichen Hauptquelle, aus einem Gott sich annähernden Herzen, wie die Wallfahrten der alten Patriarchen und des gläubigen Israels. Plato, Pythagoras, Sokrates und die übrigen Weisen, die reinere Begriffe von Gott hatten, als die übrigen Menschen, gaben doch dem natürlichen Drange ihres Herzens nach und verkannten nicht, daß Gott ihnen zu einer Zeit und an einem Orte gnädiger und näher schien als am andern." Dieser Ausfluß des religiösen Gefühls endete, als in der Natur des Menschen liegend, nun freilich nach Binterim's Ansicht, nicht mit dem Erscheinen des Christenthumes, sondern vererbte sich auch auf die Bekenner der Lehre Jesu. Daß es von Anfang in der Christenheit gebräuchlich gewesen, wird in den §§. 4, 5, 6 geschichtlich nachgewiesen.* Wir können uns nicht in einzelne Aufzählungen einlassen und führen nur noch aus §. 3 pag. 620, der die Aufschrift führt: „das Evangelium ist nicht gegen das Wallfahrten" die Worte an: „Wir gestehen gerne, daß das Evangelium nirgends die Wallfahrten vorschreibt. Sie gehören unter die Dinge, die man eben so gut unterlassen, als verrichten kann. Was Paulus vom Essen gewisser Speisen sagt, können wir hier auf unsern Gegenstand anwenden: Wer isset, der mißachte nicht den, welcher nicht isset; und wer nicht isset, der richte nicht den, welcher isset. . . . Der eine hält nun auf diesen oder jenen Tag; der andere hält auf jeden Tag. Jeglicher thue sich genüge nach seiner Ueberzeugung." — „Ich lobe den, der in heil. Absicht zu dem Orte hinwandert, um Gott dort zu preisen und zu verherrlichen, ich tadle den aber nicht, der nicht dorthin geht. Denn wie Chrysostomus sagt, um Verzeihung der Sünden zu erhalten, ist es nicht nöthig, Geld zu verwenden, oder nach weit entfernten Orten

* Siehe dagegen Reichenbergers Pastoral-Anweisung u. s. w. 3ter Theil § 138 pag. 333.

zu wallfahrten. (**Hom. I. in Epist. ad Philomon.**) Oder wie der heil. Augustin schreibt: Gott hat nicht gesagt, gehe nach Orient und suche Gerechtigkeit; schiffe nach Occident um Nachlaß zu erhalten, sondern vergieb deinem Feinde und es wird dir vergeben werden. (**Serm. 3. de Martyr.**) Wer möchte aber dagegen so lieblos sein, den andern, der zu einem entfernten Orte wallfahrten wollte, eines finstern Aberglaubens zu beschuldigen? Besonders da vom Anfange der Christenheit viele fromme und heil. Männer, so große Lehrer der Kirche gewallfahrtet haben." So Binterim.

Ich habe die vorausgegangenen Stellen hauptsächlich ausgehoben, weil man am ehesten zu der richtigen Ansicht einer Sache kömmt, wenn man sie mehrseitig erörtert und weil von der Ansicht, die man von einer Sache gewinnt oder gewonnen hat, auch die Weise abhängt, wie man sich hierin zu benehmen hat. Irrige Ansichten haben nothwendig auch irrige Behandlung zur Folge. So sehr ich überzeugt bin, daß das Wallfahrten, besonders an weit entlegene Orte, besser unterbliebe und unterbleiben könnte, ohne daß dadurch irgend ein Nachtheil für den religiösen Glauben unseres Volkes zu befürchten wäre; so wenig ich ihm nach meiner innersten Ueberzeugung das Wort sprechen kann, ja vielmehr wünschte, der größte Theil der nach den heil. Orten wallenden Pilgrimme möchte den frommen Drang seines Herzens auf eine andere Weise sättigen, — so wenig könnte ich mich entschließen, mich in die Reihe jener zu stellen, die dasselbe mit Leidenschaftlichkeit geradezu als abergläubisch und unchristlich verwerfen und bekämpfen, und die Behauptung aufstellen, man sollte von Seite geistlicher und weltlicher Obrigkeit dem Unwesen, wie sie es nennen, durch ein absolutes Verbot Einhalt thun. Ihre Ansicht hat bis jetzt weder bei den Staats- noch kirchlichen Oberbehörden vollen Anklang gefunden, es sind keine derartigen Verbote erschienen, nur sah man seit 30 — 40 Jahren vielfältig Wallfahrts-Orte eingehen, so daß ihre Anzahl, wo sie nicht gerade Pfarrkirchen sind, um ein bedeutendes abgenommen

hat. Die Sache ist ganz natürlich zugegangen: man verweltlichte die Fonds, hob Stiftungen, Klöster, Beneficien und dergl. auf, brach Kirchen ab, oder überließ sie dem Zahn der Zeit; auf diese Weise ist mancher Wallfahrtsort verschwunden, wohin vordem sich tausend und tausend andächtige Wanderer bewegt haben; allein aufgehört, wenn sich schon vermindert, hat das Wallfahrten freilich nicht. Alljährlich können wir viele hundert Wallfahrter, die 30, 40, 50 Stunden haben, und folglich 8, 10 bis 12 Tage von Hause abwesend sein müssen, in die benachbarte Schweiz wandern sehen.

Ich muß gestehen, daß ich dieses jedesmal bedauere und sehr wünschte, die guten Leute möchten lieber zu Hause bleiben; allein bei alle dem bin ich kein Freund von derartigen Verboten, zu denen weder Staat noch Kirche rechtliche Macht hat, ohne der persönlichen Freiheit eines jeden zu nahe zu treten. Nach meiner Ansicht giebt es nur zwei Mittel, die von Außen angewendet werden können: von Seite der weltlichen Obrigkeiten werden auch die noch bestehenden Wallfahrts-Kirchen geschlossen, die Stiftungen verweltlicht, die Klöster säkularisirt (ob wir Geistliche ein solches Einschreiten wünschen können, lasse ich dahingestellt sein); oder die kirchlichen Oberbehörden entfernen, vermöge ihrer Machtvollkommenheit, die das Wallfahrten veranlassenden und fördernden Bilder und Gegenstände, was nicht vorauszusehen ist. — Soll nun doch dahin gearbeitet werden, ohne daß eine gewaltsame Unterdrückung oder ausdrückliches Verbot statt findet, daß dem bei einem großen Theil des katholischen Volkes noch üblichen Wallfahrten begegnet oder eine schönere und christlichere Richtung gegeben werde, so sehe ich als das einzige wünschenswerthe und von Seite der bei der Seelsorge angestellten Geistlichkeit anwendbare Mittel — den Weg der Belehrung und des Unterrichtes an.

Allein auch dieses hat seine Schwierigkeiten. So viel ist gewiß, daß das katholische Volk, wenigstens in unserem

Vaterlande, von keiner Seite zum Wallfahrten angeeifert wird; es wird ihm weder im Beichtstuhle, als Bußmittel, noch von der Kanzel und Christenlehre, als Tugendmittel, weil wir bessere kennen, das Wort gesprochen, nirgends wird es als heilsam oder nützlich angerathen. Aber ohne alle Aufmunterung und Aneiferung durch Religionslehrer wallfahrtet man doch; der Gebrauch ist zur Volkserblehre geworden, ein Gegenstand der Nachahmung von Geschlecht zu Geschlecht, ein selbstgewählter Gottesdienst, eine eingewurzelte Volkssitte, die aus alter Zeit herübergekommen in der Meinung vieler nicht geringen, religiösen Werth hat. Die Leute wissen wohl, daß wir Geistliche über das Wallfahrten anders denken als sie, vielleicht es nicht einmal gerne sehen; sie erwarten also auch keine Aufmunterung, aber sind auch für Belehrung nicht sehr empfänglich. Zeigt sich ein Geistlicher allzuoffen demselben abgeneigt, sucht er die Leute mit einigem Eifer tadelnd davon abzubringen, es würde ihm übel genommen, auf jeden Fall hat er zu gewärtigen, daß zwar nicht das Wallfahrten, wohl aber das Zutrauen zu ihm abnehmen möchte. Dieses aus Erfahrung wissend, hat sich in diesem Stücke ein großer Theil der Seelsorger von jeher ziemlich neutral verhalten und wenigstens öffentlich weder für noch gegen die Sache gesprochen, und sie also scheinbar sich selbst überlassen, hoffend er werde durch einen rein christlichen Unterricht nach und nach bessere Religionskenntnisse in seiner Gemeinde hervorbringen, so daß die Leute selbst das Wesentliche im Christenthume vom minder Wesentlichen, das Nothwendige vom Zufälligen, die Hauptsache von der Nebensache, den Zweck vom Mittel, das Unerläßliche von dem, was unterlassen werden kann, zu unterscheiden wüßten, und so wenigstens auf mittelbare Weise alles andere unvermerkt zu untergraben, und jede Pflanze, die nicht von dem himmlischen Vater gepflanzet ist, ausgerottet zu sehen. Allein so sehr wir eine solche Duldsamkeit und Langmuth zu ehren wissen, die nicht durch Unthätigkeit sich

bewährt, so fühlt sich doch mancher andere, der nicht minder gedrungen wird, eine rein, geläuterte Erkenntniß der Lehre Jesu in seiner Gemeinde erblühen zu sehen, hiedurch nicht ganz beruhiget. Will er auf der einen Seite und kann er nicht offen sich dagegen erklären, so wird er doch auch nicht ganz schweigen wollen und sich wenigstens bemühen, dem Wallfahrten auf unmittelbare Weise eine bessere und edlere Richtung zu geben. Nur muß es auf eine Art geschehen, die nicht verletzt, und hiedurch mehr schädlich als nützlich ist. Im Sturmschritte läßt sich nichts erzielen; durch kühnes Absprechen, Lächerlichmachen oder gar Verspotten wird nichts gewonnen, und steht ohnehin nicht allen Leuten, am wenigsten einem Geistlichen zu; nach meiner Ansicht wird ein bescheidenes, kluges, unvermerktes, immer aber liebevolles, gleichsam zufälliges Belehren am ehesten Eingang finden. Ich halte die Kanzel, ohne sie gerade auszuschließen, für den minder geeigneten Ort, Belehrungen über das Wallfahrten zu geben, und würde es geschehen, so möchte es in einen christlichen Vortrag mehr einzuflechten, mehr zu berühren sein, als daß ihm eine ganze Predigt gewidmet würde. Ich habe selbst einmal über die guten, gottwohlgefälligen Werke gesprochen und die Eintheilung zu Grund gelegt, derselben werden gewöhnlich dreierlei Arten gefunden, a. solche, die schon an und für sich Gott wohlgefällige Werke sind, diese sind die Werke der christlichen Liebe; b. solche, die Gott gefällig werden können, wenn wir durch sie frömmer, weiser, liebevoller, tugendhafter werden; zu diesen rechnete ich alle gottesdienstliche Handlungen, endlich auch Bruderschaften, Gelübde, Wallfahrten, ich sprach: „Ueber diese haben wir weder Gebot noch Verbot, man kann sie thun oder unterlassen; sie an sich selbst haben weder das Wohlgefallen noch das Mißfallen Gottes, sie können aber das eine oder das andere sich zuziehen — endlich, nachdem Gelübde, Bruderschaften behandelt waren, redete ich über unsern Gegenstand: „du gehst Wallfahrten, ich tadle dich

nicht, wenn du nichts Höheres versäumest oder unterläßt; sollte aber dein Hauswesen, deine Kinderzucht oder eine andere wichtige Pflicht darunter leiden, so bleib bei deinem Hauswesen, deinen Kindern, deiner Pflicht! Gehst du und kannst du gehen, so geh in Gottes Namen, aber denk auch wie du gehst; du lebtest bei deiner Abreise in Feindschaft oder besuchtest böse Gesellschaften, oder warst im Besitze ungerechten Gutes, oder hattest dich versündiget an deines Nächsten Ehre und guten Namen! — Du kömmst von der Wallfahrt zurück! wie kömmst du zurück? mit den nämlichen bösen Leidenschaften, mit denselben üblen Gewohnheiten, ungebessert, unverändert? — Was soll dein Wallfahrten sein? — ein gutes Gott wohlgefälliges Werk? — es ist es nicht, nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Kömmst du aber mit reinem Herzen und reiner Seele, bringst du die Tugenden der hl. Jungfrau und Mutter Jesu mit dir; kehrst du mit versöhntem Herzen zurück, voll des festen Vorsatzes, den verursachten Schaden zu ersetzen, den du an Hab und Gut, oder an Ehre und gutem Namen deines Nebenmenschen angerichtet hast; fliehest du fortan den Umgang mit Bösen, dann Freund! dann mag dein Wallfahrten ein Gott wohlgefälliges Werk sein; weil es dich frömmer, besser, liebreicher, tugendhafter gemacht hat." Öfteres Wiederkehren einer solchen Behandlung möchte ich übrigens auch nicht anrathen, am wenigsten, wenn sich nicht gleichsam ungesucht ein Anlaß darböte.

Mehr am Orte, als die Kanzel, dürfte zur Abhandlung über Wallfahrten, Gnadenorte und Gnadenbilder und dgl. Schule und Christenlehre sein. Hier wird man auch bei etwas näherer Auseinandersetzung und Erörterung, schon ungezwungener, jedoch immer innerhalb der Schranken der Klugheit und Bescheidenheit reden können.

Nicht minder bieten sich manchesmal recht ungesucht andere Anlässe dar. Der Seelsorger wird bald im Beichtstuhl, am Krankenbett, bald anderswo Gelegenheit finden, über Wallfahrten, Gnadenorte und Gnadenbilder ein passend

Wort reden zu können. Reichenberger * hält diese Anlässe für die geeignetste Zeit, sich mit einzelnen Gemeindegliedern über diesen Gegenstand zu besprechen, und wo er geradezu von der Sache reden, die irrigen Gründe, um derentwillen man Wallfahrten unternimmt, näher beleuchten und die traurigen Folgen, welche sie gemeiniglich (öfter) haben, darstellen kann und soll. Ohne mich weiter einlassen zu wollen in die Verfahrungsart, die dieser vortreffliche Pastorallehrer anräth, denn so etwas muß selbst bei der Quelle geschöpft und nachgelesen werden, will ich nur noch aufmerksam machen auf einige praktische Beleuchtungen, wie sie in Gesprächsform in mehreren Jahrgängen der Linzer Monatschrift, dem Konstanzer Archiv und dgl. vorkommen. Vielleicht würde es noch mehr Eindruck machen, wenn der Seelsorger Leuten, die zu ihm kommen, um sich über das Besprochene Rath's zu erholen, zuerst ein oder das andere derartige Gespräch, wie es gerade am besten für das Subjekt oder den individuellen Fall paßt, statt seiner eignen belehrenden Ansicht vorlesen wollte und dann erst hintennach das nöthige beifügte, den Einwürfen begegnete u.s.w. Oder er könnte dem nach Belehrung Suchenden ein Volksbuch, wo die Erörterungen solcher Gegenstände vorkommen, mit nach Hause geben (ich mache hier auf Walter und Gertrud von P. Aegidius Jais, Hubers Isidor Bauer zu Ried ꝛc. aufmerksam), damit er dieses oder jenes zuerst selbst nachlese und dann wieder kommen möchte. Dadurch erhält der Rathsholende Zeit zum ruhigen Nachdenken, Ueberlegen; der Seelsorger giebt keinen Raum zum Argwohn; auch läßt so etwas schöner, interessanter, herzergreifender, als wenn man mit eigenen Worten, über die man denn doch im Augenblicke nicht immer gerade Meister ist, belehren soll; auch wird es weniger vergessen werden und mehr Eindruck machen, als dieses vorübergehende Reden, Belehrungen, Zurechtweisungen im Stande sind. Ich habe über den in Frage stehenden Ge-

* „Pastoral-Anweisung" 3ter Thl. pag. 339 §. 160.

genstand selbst auch ein Gespräch entworfen, nicht nur weil ich diese Gesprächsweise für die Landleute als sehr zweckmäßig halte, sondern auch glaubte, mich am ehesten darüber aussprechen und durch einen kleinen Beitrag einen Fingerzeig geben zu können, wie dem Wallfahrten, das noch bei einem großen Theile des katholischen Volkes in Uebung ist, ohne es gewaltsam zu unterdrücken oder durch Staatsverbote, wie einige wollen, zu hemmen, eine schönere und christlichere Richtung gegeben werden könnte. Bei Abfassung desselben hat mich besonders der Gedanke geleitet: durch Belehrung, Erhellung, Aufklärung sollte nicht immer nur weggeräumt und dem Volke genommen werden, — sondern für das zu Nehmende jederzeit Besseres gegeben werden. Ich argumentierte so: Die Freunde des Wallfahrtens halten dieses nun einmal, wenn auch irrig für ein verdienstliches Gott und seinen Heiligen angenehmes und wohlgefälliges Werk. Wäre ich nur im Stande, ihnen auf eine herzliche, liebevolle, bescheidene Weise darzuthun, sie zu überzeugen, daß es denn doch noch bei weitem bessere, verdienstlichere Gott wohlgefälligere Werke gebe, so dürfte dieses nicht das unzweckmäßigste Mittel sein für zu Nehmendes Besseres zu unterschieben. Die guten Leute fehlen doch nur mehr in der Wahl ihrer vermeintlich guten Werke, sie haben eine gute Absicht und Meinung, sie wollen etwas Gutes thun; bin ich nur im Stande, ihnen zu einer besseren, glücklichern Auswahl zu verhelfen, so habe ich das meinige gethan und muß die Saat des Guten dem Segen dessen anheimstellen, der allem Leben, Wachsthum und Gedeihen giebt.

Das Gespräch selbst, dem die hier ausgesprochene Ansicht oder wenigstens der beste Wille zu Grund liegt, bin ich nun so frei meinen hochwürdigen Herren Amtsbrüdern zur gütigen Beurtheilung vorzulegen; ich hoffe nicht sie hiedurch zu belästigen.

Ueber das Wallfahrten.

Gespräch zwischen einigen Landleuten geführt.

Die Unterredung geht auf der sogenannten Schmidbrücke vor zwischen 4 Bauern Namens Ambros, Michel, Gervas, Jakob und dem Schmid.

Ambros sagt: Heut ist wieder recht schönes Wetter, wenn es doch nur hält, ich möchte mit meinem Joseph nach N. N. wallfahrten.

Michel: Ich bin vor zwei Jahren auch dort gewesen, wenn es ein wenig möglich ist, gehe ich auch mit, doch will ich zuvor mit meinem Weibe daraus reden.

Gervas: Was meinst Jakob! wollen wir nicht auch mit! die Leute sagen, es sei so schön drin und man könne, weiß nicht wie beten.

Jakob: Mir ist es gleich recht, die Arbeit ist aus dem Feld, ich mach mir nichts daraus, — aber der Schmid muß auch mit. Es giebt gerade eine nette Gesellschaft. Nicht war Schmid! wir schließen uns auch an?

Schmid: Ich weiß nicht, ich kann hier beten und habe wirklich viel Arbeit.

A. Das hab' ich mir vorher eingebildet; der Schmid hält nicht viel auf Wallfahrten; er gehört zu den Neuen.

S. Ich kann's nicht läugnen, aber was du unter den Neuen verstehst, weiß ich nicht.

A. Ich mein halt, die auf dergleichen Sachen nichts halten und gescheider sein wollen als andere Leute.

S. Gescheider als andere Leute will ich nicht sein, aber ich weiß nicht, warum ich wallfahrten sollte.

A. So das weißt du nicht! soll man denn keine verdienstliche, Gott wohlgefällige, gute Werke verrichten, und seine Sünden abbüßen und recht beten?

S. O ja, das soll man alles, aber beten, die Sünden abbüßen und gute Werke thun, kann man ohne Wallfahrten.

M. Aber Wallfahrten ist auch ein gutes Werk und dieses kann man nicht verrichten, wenn man hinterm Ofen sitzen bleibt oder in der Schmide hammert.

J. Schmid! gelt der, der Michel hat dir's g'sagt, ha, ha, ha, (alle lachen).

S. Lacht wie ihr wollt, ich bleibe bei meiner Behauptung, ja wenn ihr mich denn so nöthigen wollt, das Wallfahrten ist erst noch nicht einmal ein gutes Werk.

A. Was Schmid! du willst kein Neuerer sein, und solche Dinge sagen! Was ist es denn, wenn es kein Gott wohlgefälliges, gutes Werk ist?

S. Es ist wie unser Herr Pfarrer erst in der Christenlehre, aber ihr geht freilich nie drein, gesagt hat, ein Werk, das an und für sich selbst weder gut noch bös, weder nützlich noch schädlich, weder geboten noch verboten ist, ja man könne, hat der Herr Pfarrer gesagt, ohne Wallfahrten ein guter, vielleicht besserer Christ sein, als mancher der geht; aber ohne die eigentlichen Gott wohlgefälligen Werke sei man kein guter Christ, auch wenn man Jahr aus Jahr ein und von einem Orte zum andern Wallfahrten ginge.

A. Ja der Pfarrer mag halt's Wallfahrten nicht, wie du.

S. Daß er so viel darauf hält wie vielleicht du und andere Leute, glaub' ich selber nicht, aber wenn er so viel darauf hielte, wäre er auch kein rechter Pfarrer.

M. So kein rechter Pfarrer! ey, ist denn der Pfarrer in N. und der Pfarrer in U. kein rechter Pfarrer, und die halten doch auf's Wallfahrten.

S. Was der Pfarrer in N. und der Pfarrer in U. lehrt, weiß ich nicht; übrigens mögen sie lehren wie sie wollen, sie sind nicht meine Seelsorger und nicht meine Lehrer und unser Herr Pfarrer lehrt nie etwas, was wider die katholische Kirche wäre und er nicht verantworten könnte, das wisset ihr so gut als ich.

M. Er wird auch nicht alles am besten wissen.

S. Ohne Zweifel bildet sich dieses der Herr Pfarrer auch nicht ein, — doch lassen wir ihn aus dem Spiel, so habe ich auch im Katechismus nichts vom Wallfahrten gelesen noch gelernt, daß der Christ wallfahrten müsse; es steht weder in den 10 Geboten Gottes, noch in den 5 Geboten der christlichen Kirche, noch bei den 3 theologischen Tugenden, eben so wenig unter den 7 Haupttugenden, noch unter den 3 besten Werken oder unter den 7 geistlichen oder 7 leiblichen Werken der Barmherzigkeit, ja nicht einmal bei den 3 evangelischen Räthen und wird also nicht einmal angerathen, vielweniger geboten.

M. Ja was willst du mit dem Herzählen herausdüpflen?

S. Gar nichts anders, als das: wäre das Wallfahrten zur Abbüßung der Sünde oder zum rechten Beten nöthig, oder wär' es für sich selbst schon ein so gutes und verdienstlich, Gott wohlgefälliges Werk, wie du Michel und ihr alle meint, so wäre es vom Pabst und Bischof aus allen Geistlichen befohlen, es allen Leuten anzurathen, es müßte in allen Katechismen stehen, — es wär' fast ein Glaubens-Artikel.

M. Wenn es nichts nützt, wie du sagen willst, so schadet es doch nichts.

S. Ich kann mich weder in das Nützlich- noch Schädlichsein einlassen, nur behaupte ich: es ist nicht nothwendig, und darum bleibe ich zu Haus.

G. Es muß doch mehr nützen als schaden.

S. Es ist schon allerhand auf den Wallfahrten geschehen, und wenn das nicht wäre, so bringt es doch mehr Nachtheil als Vortheil, doch wir kommen zu weit, wir wollen abbrechen.

A. Nein, nein du mußt beweisen was du sagst, was? nachtheilig sollte das Wallfahrten sein?

S. Ja Ambros, ich halt's dafür.

A. Ja, wie so?

S. Weil man des Wallfahrtens wegen Werke zu thun unterläßt, die viel besser und nützlicher, ja dem Christen sogar befohlen sind.

A. Ich möchte doch hören, was das für bessere Werke sind.

S. Arbeiten, dem Hauswesen vorstehen, die Kinder —

A. u. M. fallen ihm in die Rede: — Was du kommst mit solchen Sachen und ziehst sie dem Wallfahrten vor?

S. Ihr laßt mich ja nicht ausreden! und dann seh' ich schon, daß ich euch und ihr mich nicht anderst macht. Gehet also in Gottes Namen nach N. ich bleibe da.

A. Wir wollen's so machen und dann sehen, ob deine oder unsere Werke besser und Gott angenehmer und wohlgefälliger seien.

S. Nun ja darüber will ich Rede stehen.

Die Männer giengen auseinander. Die Wallfahrt wurde mit noch manchen andern angetreten. Der Schmid war unter Wegs oft der Gegenstand ihres Gesprächs. Sie verabredeten sich mit einander, wenn sie wieder nach Hause kommen würden, so wollen sie ihn doch auch recht beschämen; denn das sei nun ausgemacht, so könne man nirgends beten, und besser abbüßen und ein verdienstlicheres, Gott und der hl. Jungfrau und Gottesgebährerin Maria wohlgefälligeres Werk thun, als wenn man wallfahrte u. dgl. m. — Arbeiten, hausen und rakern ziehe der Schmid freilich allem andern vor, denn sein Interesse gehe ihm über alles.

Die Männer kamen nun wieder wohlbehalten in der Heimath an. Nach ein paar Tagen waren sie sämmtlich unter der Schmidbrücke; sie waren so gut gelaunt, man sah es ihnen an, daß sie mit dem Schmid etwas vorhatten und nicht zweifelten, daß ihnen der Sieg zufalle.

Nachdem man über manches Unbedeutende gesprochen hatte, konnte Michel seine Schadenfreude nicht länger unterdücken, daher fing er an:

Apropos Schmid! weißt du auch noch, was du uns versprochen hast, wir sind wallfahrten gewesen.

S. Ich weiß es; hat es euch gefallen?

Alle: Ja wohl, wir haben gebeichtet und kommunicirt und gebetet; — da geht es einem von Herzen! und hl. Messen haben wir angehört, weiß nicht wie viel; — und der prächtige Gottesdienst, da muß einem das Herz zur Andacht gerührt werden!

S. Freilich ist unsere arme Pfarrkirche nichts gegen den prächtigen Tempel in N.; aber ich habe am vorigen Sonntag doch auch recht andächtig gebetet und die Predigt, die der Herr Pfarrer über christliche Mildthätigkeit hielt, es war das Evangelium vom barmherzigen Samariter, hat mich bis zu Thränen gerührt, und unter der heiligen Messe dachte ich immer an die Worte, die der Prediger angeführt hatte, „ich will keine Opfer, sondern Liebe" und an das Liebes-Opfer Jesu auf dem Kalvarienberg, und daß unsere Opfer auch Liebes-Opfer sein müßten, sollen sie Gott gefallen. Gebeichtet habe ich auch und als ich zum Tisch des Herrn gieng, habe ich an euch gedacht und wie ihr jetzt euere Sünden bereutet und wollte am nämlichen Tage mit euch auch meine Seele heiligen. Ihr seht also, daß ich doch auch nicht müßig war.

A. Das ist alles recht, aber wir haben acht Tage lang gebetet; müde Füße gemacht; sind über Berg und Thal gestiegen, haben alle Unbequemlichkeit der Reise ausgestanden, alles Gott zu lieb aufgeopfert und zur Ehre der Mutter Gottes. Was hast du an diesen Tagen gethan?

S. Ich habe Gott zu lieb gearbeitet.

M. Ha, ha, ha, ich denke vielmehr, dir zu lieb; unter uns g'sagt Schmid! du bist ein weng interessirt und nimmst lieber ein, als daß du ausgiebst.

S. Ich läugne es nicht, besonders wenn es unnöthige Ausgaben sind.

A. Das führt zu nichts, der Schmid soll uns lieber sagen, was er während der acht Tage, da wir auf der Wallfahrt waren, für gute Werke gethan habe.

S. Ich hab' es schon gesagt, an den Werktagen habe ich gearbeitet und ordentliches verdient.

M. Aber das Verdienen wird doch nicht dein gutes Werk sein?

S. Ihr fragt mich immer, lasset auch mich einmal fragen.

J. Nun so frag.

S. Wie viel hat einer von euch auf der Reise so täglich gebraucht, so 30 Kreuzer, daß wäre in 8 Tagen 4 Gulden?

J. Was denkst du auch, meinst du man könne laufen und beten ohne Essen und Trinken, ich habe auf's wenigste 6 — 7 Gulden gebraucht, und so gewiß ein jeder.

S. Die 6 — 7 Gulden hab' ich noch, die ein jeder verbraucht hat, und habe wohl noch eben so viel dazu verdient; — also bin ich jedenfalls um 12 — 14 Gulden reicher geworden.

M. (auflachend) hab' ich es nicht gesagt, es gehe da hinaus und sein gutes Werk sei der Eigennutz?

S. Mein lieber Michel, das magst du wohl gesagt haben! Aber wißt ihr was, statt des vielen Geredes, daß man statt des kostspieligen Wallfahrtens wohl bessere und nützlichere Werke verrichten könne, wie ich behauptet habe und noch behaupte, seid so gut und kommt mit mir, ich will's euch zeigen. Bei diesen Worten langte der Schmid Geld aus der Tasche, zählte 7 Gulden und sagte: das sind die 7 Gulden, die ich, wäre ich mit euch gegangen, unter Wegs verbraucht hätte; dann zählte er noch einmal 7 Gulden und sagte: das sind die 7 Gulden, die ich nicht verdient hätte, wäre ich nicht zu Hause geblieben. Dann strich er die ganze Summe d. i. 14 Gulden in die Hand und hieß die vier Männer ihm folgen, indem er zur Schmide hinaus gieng. Michel lächelte, aber keiner wußte, was da werden sollte. Voll Erwartung gingen sie ihrem Führer nach, und ohne ein Wort zu reden mit ihm in des armen Antons Haus.

Beim Eintritt in das Häuslein, in dem Anton ein redlicher aber seit einem Jahre kranker Taglöhner mit seinem Weibe und fünf unerzogenen Kindern wohnte, wurde es den Männern unwohl; Michel lächelte nicht mehr, er schämte sich bei sich selbst, herein zu gehen und heraus zu bleiben; Anton war ehedem sein Freund und Jugendgenosse gewesen, aber seit seiner Krankheit hatte er ihn zu besuchen vergessen und nicht mehr gesehen.

Als sie in die Stube traten, lag Anton erblasset und entkräftet auf dem dürftigen Lager; — sein gutes Weib, die ihn mit redlicher Treue pflegte, saß mit einem Kinde von kaum sechs Monaten auf dem Schoos neben ihm und weinte; die andern Kinder saßen sorglos auf dem Boden umher. Waren die Eintretenden überrascht, so war es noch mehr die arme Familie.

Der Schmid grüßte sie freundlich und fing an: „Lieber Nachbar Anton! es wird dich wundern, warum wir zu dir kommen. Du hattest ja schon lange ein Verlangen deinen lieben Freund Michel zu sehen und wundertest dich, daß er dich nicht auch besuche. Sieh jetzt ist er da und will dich mit diesen Männern besuchen. Sie wissen, daß dich der liebe Gott durch eine langwierige Krankheit heimgesucht hat und du nichts mehr verdienen

kannst. Sieh! wir haben etwas weniges zusammengebracht! nimm es in Gottes Namen; wenn du wieder gesund bist, kannst du auch wieder helfen, man weiß ja nicht wie man einander brauchen kann." — Anton, der das viele Geld in der Hand hielt, sah Weib und Kind an, aber die Thränen, die über das todblasse Angesicht herabrannen, ließen ihn nicht zu Wort kommen. Das einzige was er hervorbrachte war: ach Schmid, Schmid wenn du nicht wärest, ich wäre lange gestorben und Weib und Kind verhungert. Gott vergelt' es euch tausendmal ihr lieben Mitbürger! Sollte der liebe Gott mich meiner guten Maria und meinen Kindern wieder schenken, o wie will ich euch dann danken. Meine Kinder müssen dafür beten! o Gott vergelt es euch!

Der Schmid beruhigte Anton; — keiner der vier Männer konnte vor Wehmuth sprechen, Michel getraute sich kaum aufzublicken; — schweigend reichte einer nach dem andern dem Kranken die Hand und stille gieng ein jeder unter tiefen Gedanken nach Haus — der Schmid mit jenem Seelenfrieden, den der Mensch empfindet, wenn er ein gutes Werk vollbracht hat.

Von dieser Zeit an gieng es Anton besser; die vier Männer unterstützten ihn bald mit diesem bald mit jenem; besonders kam Michel jetzt oft; ackerte Anton ein Aeckerlein oder that ihm sonst ein Geschäft. Diese liebevolle Theilnahme that dem Kranken sehr wohl und stärkte ihn in seinen Leiden und wirkte als eine kraftvolle Medicin, und in kurzer Zeit konnte Anton das Bett verlassen und bald wieder seinem Hauswesen vorstehen.

Leser! weißt du kein Gnaden-Bild, keinen Gnaden-Ort, wohin du Gott zu lieb gehen sollst? — Sieh dort steht es — das Haus des Elendes, die Hütte der Armuth! — Und wisse: „die Liebe deckt der Sünden Menge."

Aus dem Kapitel Geisingen.

3.

„Was hat der Seelsorger auf der Kanzel vorzutragen? Hat er nur Moral zu lehren, oder sollen auch Dogmen und Mysterien abgehandelt werden?"

„Einen Andern Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist und der ist Jesus Christus." 1 Kor. 3, 11.

Wenn man so manchen Kanzelrednern der früheren Jahrhunderte mit Recht den Vorwurf machen konnte, daß sie Glaubenslehren ohne alle praktische Beziehung, scholastische

Spitzfindigkeiten u. s. w. abkanzelten, wobei nur der Verstand etwas bekam, daß Herz aber leer ausgehen mußte, weil bei solchen Distinktionen, die etwa auf den gelehrten Katheder gepaßt hätten, aber nicht in religiöse Versammlungen, die Gemüther der Zuhörer kalt blieben; so gerieth man in neuern Zeiten in den entgegengesetzten Fehler: man predigte nur Moral und suchte Dogmen und Mysterien von der Kanzel zu verbannen. Leider sind dieser Ansicht auch Seelsorger unserer Tage noch. Sie meinen: nur Sittenlehre gepredigt; dieß thut vor Allem Noth. Ihre Predigten enthalten sonach weiter nichts, als künstliche Darstellungen und Entwicklungen des Sittengesetzes — allgemeine Vorschriften: das sollst du thun, davor wirst du gewarnt, und wie alle die kalten Imperative heißen mögen. Auf solche Weise glauben sie, ihren Zweck zu erreichen, zu belehren, zu erbauen, die Sitten zu verbessern und somit ihrem Lehramte gemäß zu handeln. Daß aber dieß eine irrige Ansicht ist, mit Umgehung aller Glaubenswahrheiten reine Moralvorschriften dem Volk vorzutragen, will man in nachfolgender Darstellung versuchen.

Wenn Paulus im 1. Briefe an die Korinther 3, 11 sagt: „Einen andern Grund kann niemand legen, als der schon gelegt ist, und der ist Christus," so wollte er damit ausdrücken: der Grund, den er gelegt habe, sei gut; denn er bestehe aus der reinen Lehre Jesu — dem Evangelium — und einen andern kann und darf niemand legen. Möge nun auch jedem Seelsorger dieser Jesus Christus und seine Lehre den Grund abgeben; möge unsere beständige Lehre sein: Jesus, der Sohn Gottes, unser Lehrer, Heiland und Seligmacher; außer ihm ist kein Heil, nur wer in ihm bleibt, kann Früchte bringen des ewigen Lebens. Der Geistliche ist somit ein Verkünder und Ausleger des Evangeliums — der frohen Botschaft des Heils. Das Evangelium aber enthält nicht nur kalte Sittenvorschriften: „das sollt ihr thun und jenes vermeiden", sondern nebst diesen auch Glaubenslehren, welche mit jenen in innigster Verbindung stehen.

Wenn Jesus zu dem Volke sprach, gieng er meistens vom Glauben aus und knüpfte daran praktische Verhaltungsregeln. So machten es auch die Apostel; sie setzten als Bedingniß der Aufnahme ins Christenthum: an Jesus, den Gekreuzigten, den Wiedererstandenen zu glauben und im Glauben an denselben von der Sünde abzustehen und der Gerechtigkeit zu leben. Ihre meisten Lehrvorträge waren von dieser Art. Sie empfahlen stets den Glauben, der durch die Werke der Liebe thätig ist. Warum will man nun diese Vorbilder außer Acht lassen? warum nicht die Lehrweise unsers Meisters befolgen, der da hatte Worte des ewigen Lebens, der da lehrte **sicut vir, potestatem habens.**

Der Seelsorger, welcher die Obliegenheit hat, seine Heerde mit dem Worte des Lebens zu weiden, würde demnach seiner Pflicht entgegenhandeln, wenn er mit Umgehung aller christlichen Glaubens- und Geheimnißlehren nur eine kraftlose Moral predigen würde, ich sage eine kraftlose Moral; denn die Moralpflichten, auch im schönsten Gewande der Rede vorgetragen, werden nicht Kopf und Herz der Zuhörer völlig in Anspruch nehmen, wenn ihnen die Begründung, Befestigung und Belebung, welche nur der christliche Glaube zu geben vermag, abgeht.

Mit vollem Rechte können wir die Dogmen des Christenthums als den Grund, die Stütze der Moral bezeichnen. Jene sind das Fundament, und diese das darauf gestellte Gebäude. Wer wollte nun ein Haus bauen, ohne vorher den Grund dazu gelegt zu haben? Solch ein Luftgebäude wäre nun auch die Morallehre, ohne daß sie vorher ihre gehörige Begründung fände durch die Glaubenswahrheiten z. B. daß Gott sei und daß er denen, die ihn suchen, ein Vergelter sei, daß Jesus auf die Erde gesandt wurde, um uns zu lehren, zu erlösen und selig zu machen, daß dieser Erlöser zwar gestorben, aber von Todten wieder erstanden und zu einem ewigen Leben eingegangen sei u. s. w. Ja was ist mehr vermögend, Sittlichkeit zu begründen, dem moralischen Gesetze Stütze und Festigkeit zu gewähren, als gerade

der Glaube — der Glaube an Gottes Allwissenheit, an seine Gerechtigkeit, der Glaube an eine Auferstehung und an das zukünftige Leben, wo jedem vergolten wird nach seinen Werken; und umgekehrt, was helfen alle Sittenvorschriften, wenn sie nicht auf den Glauben basirt sind? Der Apostel sagt: Ist Christus nicht auferstanden, so ist unsere Predigt vergeblich, so ist auch euer Glaube vergeblich. Soll also unsre Predigt nicht vergeblich sein, so muß sie den Geist des Christenthums athmen, so muß sie auf den Glauben an Jesus und seine Lehre — an das Evangelium gestützt und gegründet sein.

Nur der Glaube ist es ferner, welcher der Moral Kraft und Leben gibt. Die moralischen Ideen, dem Volke dargestellt, abgesehen von dem religiösen Moment, sind kalt und lassen das Herz des Menschen ungerührt; Kraft und Leben erhalten sie nur durch die Vorstellung, daß sie Gottes Gesetze sind, der als der Allwissende Herz und Nieren erforscht, der die Gesinnung eines Jeden kennt und Jedem vergilt nach seinen Werken. Nur ein wahrhaft christlichgläubiges Gemüth wird sich angetrieben fühlen, stets der Pflicht getreu zu wirken auch da, wo es Niemand sieht, und auch dann, wenn es mit den größten Aufopferungen verbunden ist. Der Mensch ist schwach und wenn er nicht immer wachsam und auf seiner Hut ist, wird er ein Sklave der sinnlichen Begierden. Zu dieser beständigen Wachsamkeit ermuntert ihn aber Gottes Heiligkeit und Gerechtigkeit, der will, daß wir heilig, vollkommen werden, wie er, der Vater heilig, vollkommen ist. Ja der christliche Glaube allein ist es, der uns geneigt macht, das Moralgesetz zu erfüllen. Dieser lehrt: Gott ist gütig, er ist barmherzig; aus Erbarmung sandte er seinen Eingebornen. Dieser kam, lehrte, kämpfte, litt und starb, um uns zu erlösen; er liebte uns bis in Tod zu einer Zeit, wo wir noch Sünder waren. Sollte nun diese Betrachtung nicht Gegenliebe in unsern Herzen erzeugen; wo aber diese Liebe zum Heilande im Herzen ist, da muß sie sich auch Jesu würdig beweisen und

äußern. Wer aber Jesum liebt, der hält Gottes Gebote, der erfüllt das Moralgesetz in seinem ganzen Umfange. So finden wir es bei den Märtyrern und Heiligen der ersten christlichen Kirche. Der Glaube an Jesus und seine Liebe war es, der sie stets auf dem Wege des Guten erhielt; der Glaube lehrte und ermunterte sie, ein heiliges Leben zu führen, um des Herrn würdig zu sein und auch einst mit ihm erhöhet zu werden; der Glaube allein erhielt sie aufrecht in den Bedrängnissen und Trübsalen dieses Lebens; denn dieser wies sie hin auf das Zukünftige, wo diejenigen, welche da weinen und wehklagen, getröstet werden; der Glaube endlich stählte jene Märtyrer des Christenthums, daß, wie uns die Apostelgeschichte und die Kirchengeschichte melden, sie mit Freude in den Tod gingen, wenn es die Pflicht des Bekenntnisses für Jesus und seine Lehre foderte. Die Kraft und Wirksamkeit des Glaubens konnte selbst der der Religion abgeneigte Rousseau nicht abläugnen, er sagt: Wie viel muß der entbehren, welcher keinen Glauben hat? Was kann ihn im Leiden trösten? Welcher Zeuge ermuntert ihn zu guten Handlungen, die Niemand sieht? Welche Stimme kann in sein Herz sprechen? — Und diesen Glauben nun, dessen Wirksamkeit und Belebung der Tugend unstreitig anerkannt werden muß, darf man nicht von den Kanzelvorträgen ausschließen. — Der Seelsorger will durch seine Reden belehren, Wahrheit verbreiten, die Herzen der Tugend gewinnen, die Sitten verbessern, zu einem glückseligen Leben hinführen. Diesen edlen Zweck erreicht er nicht durch bloße Darstellungen und Entwicklungen der moralischen Ideen — nein! um mit Segen zu wirken, sei er ein Verkünder des Evangeliums. Das Thema seiner Reden sei: der Glaube an Jesus, der durch die Werke der Liebe thätig ist; und alle seine Vorträge seien nur gewissermaßen Variationen über dieses Thema, modificirt durch die besondern Beziehungen auf Zeit, Ort, Zuhörer, Verhältnisse ꝛc.

Der Geistliche halte sich also an die durch die Kirche vorgeschriebenen Perikopen, und predige über Glaubens-

wahrheiten und Geheimnisse, denen er jedesmal eine praktische Seite abzugewinnen sucht und ihren Einfluß auf Bekehrung, Besserung, Veredlung der Sitten darstellt. Oder hat er eine moralische Wahrheit sich zur Aufgabe gesetzt, macht diese sein Thema aus, so suche er sie durch die Glaubenslehre zu begründen, zu befestigen dadurch, daß er sie als Gottes Gesetz hinstellt, ihr Haltbarkeit, Kraft, Leben, Wirksamkeit zuzusichern; denn kein Motiv, sagt Schwarz, wirkt auf die Tugend stärker, allgemeiner, beständiger, reiner, als das religiöse, wo man Gott als moralischen Gesetzgeber und Richter betrachtet und jeder Seelsorger, wenn er sich auch nur als Morallehrer betrachtet, soll die Worte des Apostels erwägen: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben."

Aus dem Kapitel Walldürn.

4.

Von der Beichte.

Als Gegenstand der Bearbeitung für die Konferenz waren nachstehende Fragen vorgezeichnet:

I. Ist die Beicht göttlicher oder kirchlicher Einsetzung?

II. Muß sie eine allgemeine oder specifische sein?

III. Lehrt nicht die Erfahrung, daß der Kirchenzweck eben so gut durch die allgemeine, als durch die specifische erreicht werde?

IV. Liegt es im Zweck der Sendung Jesu, damit den Gläubigen eine Gewissenslast aufzulegen, da er doch niemand, der sein Jünger werden wollte, damit beschwerte, vielmehr sagte: „mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht."

V. Dürfte die specifische Beichte nicht dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben ohne ihn durch ein allgemeines Kirchengesetz dazu zu nöthigen?

VI. Ist es nicht eine anmaßende, unnatürliche Forderung der Kirche, daß ergraute Männer von Erfahrung und Weltkenntniß sich der Belehrung und dem Urtheile junger, unbärtiger Männer, — kaum der Schule entlassen und einer zweideutigen Aufführung, — über die Gewissensangelegenheiten unterwerfen sollen und müssen?

Einleitend zum Ganzen bemerken wir:

Die Beichte, — confessio — in der Art, wie sie seit Anbeginn in der katholischen Kirche geübt wurde, und auch heute noch, ihrem innersten, — ursprünglichen Wesen nach in ihr besteht, ist nie, weder von Innen noch am allerwenigsten von Außen ohne heftige Anfechtungen geblieben. — Dieß lehrt uns ihre Geschichte. — Sie, die Geschichte belehrt uns aber auch nicht minder, daß alle Kämpfe, die sie in frühern Zeiten zu bestehen hatte, nur bedeutungslos waren, und erst mit dem Ausbruche der sogenannten Reformation, oder eigentlich erst in und durch Entwicklung dieser erhielt die Sache der Beicht eine ernstere Gestalt; — sie ging nach vielfachem Kampfe der Meinungen in der getrennten Kirche endlich unter, und ihr Zusammensturz erschütterte auch in Mitte der katholischen Kirche da und dort die Grundpfeiler dieser ganz vortrefflichen Institution. Unmittelbar trägt Luther die Schuld hieran gerade nicht, und das Gegentheil hievon könnte nur mit Außerachtlassung der sprechendsten historischen Thatsachen dargethan werden. Wie er zur Zeit des Ausbruchs der Reformation, zu welcher sein Gemüth am aufgeregtesten war, — seine Lehre nach und nach in den schroffsten Gegensatz zur katholischen Kirche trat, mit seiner ganz eigenen Derbheit und im Gefühle scheinbarer Kraft die Behauptung aussprach: „Ich will lieber die Tyrannei des Pabstes wieder leiden, als daß ich in die Abschaffung der Beichte einwilligen würde.“ und: „Es weiß niemand, was die heimliche Beichte vermag, denn der mit dem Teufel oft kämpfen muß. Ich wäre von

Teufeln überwunden und erwürgt worden, wenn mich nicht die Beichte erhalten hätte." Luther, Thl. 20 seiner Werke. Seite 58: so hat er auch gleichmäßig in seinem kleinen Katechismus, den er kurz vor seinem Tode, der ins Jahr 1546 fällt, schrieb, gelehrt: „Für Gott soll man aller Sünden sich schuldig geben, auch die wir nicht erkennen. Aber für den Beichtiger sollen wir allein die Sünden bekennen, die wir wissen und fühlen im Herzen. Welches sind die? — da siehe deinen Stand an nach den 10 Geboten, ob du Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Herr, Frau, Knecht seist; ob du ungehorsam, untreu, unfleißig gewesen bist, ob du Jemand Leid gethan mit Worten oder Werken, ob du gestohlen, versäumt, verwahrlost, Schaden gethan hast."

Aus diesen eigenen Worten Luthers entnehmen wir, wie er über die Beichte dachte, — wie er das Wort für sie sprach zu einer Zeit, wo er nicht mehr der katholischen Kirche angehörte und dieß auch that bis zur Stunde, in der er sein vielbewegtes, thaten- und erfolgreiches Leben schloß. —

Damit kann und soll aber auch nicht im entferntesten behauptet werden, als trüge Luther am Untergange der Beicht in seiner Kirche gar keine Schuld. Nein! — mittelbar bleibt er immer allgemeiner — ausschließlicher Grund davon. Seinen Geist und Charakter, der da im Allgemeinen war: unklares, mitunter geistloses Herumirren im Gebiete der Religion, leichtfertiges, leidenschaftvolles Hüpfen von Extremen zu Extremen mußte, nach Naturgesetzen schon, der Schöpfer der neuen Kirche dieser auch einprägen, und er, sein Geist und Charakter — ist auch genau genommen zur innersten Natur und Wesenheit der neuen Kirche geworden. Bis zum Haare ähnelt das Kind dem Vater, denn so wie dieser ist auch jenes, — die Kirche, absolute Bewegung ohne alles Princip der Festigkeit. Was heute noch Gegenstand der innigsten, wärmsten Verehrung ist, das steht oft morgen schon als der gemeinste Aberglaube im Verrufe! — Führt man sich hierbei noch zu Gemüthe, wie Luther allenthalben den Glauben an die Spitze stellte, und in seiner pseudomystischen

Begeisterung von diesem absolut hin, und eigentlich mit sich selbst dadurch in Widerspruch gerathend, behauptete, daß er allein zur Sündennachlassung erfordert werde und auch hinreiche, wie überhaupt mit dem Protestantismus der Glaube an eine Gewalt, Sünden zu vergeben, dem Wesen nach unverträglich ist, so kann es niemand mehr befremden, daß der Bestand des Instituts der Beichte in der getrennten Kirche, auch gegen ihres Stifters Worte, — von keiner Dauer sein konnte, sondern in Folge innerer Nothwendigkeit in ihr zu Grunde gehen mußte. Hätte nur die besprochene Kirche den Untergang der Beichte in ihr zu beklagen, so möchte dieß vom Standpunkte des Katholiken einer weitern Beachtung wohl nicht werth sein; allein jenes Ereigniß konnte nicht geschehen, ohne den nachtheiligsten Einfluß auch auf die katholische Kirche zu üben und während wirklich in frühern Zeiten nur immer da und dort einzelne Stimmen gegen die Beichte hörbar wurden, hat sich seit damals im Laufe der Zeit und bis jetzt selbst in Mitte der katholischen Kirche ein Anstreben und ein Kampf zum Nachtheile der Beichte gebildet, der wohl aller Beachtung würdig ist. Dieser Kampf hat heute seinen Höhepunkt noch nicht erreicht, wovon ein jeder sich alsbald überzeugt haben wird, der das Leben seiner Umgebung besieht, und die Mühe des Umsehens in der neuern Literatur sich machen mag; und wir sind auch der Ueberzeugung, daß dieser Kampf sich noch gerade in dem Maße steigern wird, als Indifferentismus und Irreligiösität, Egoismus und schmähliche Selbstsucht sich als eben so viele Charaktere unserer Zeit geltend zu machen im Stande sein werden. Kein Wunder ist es daher auch, daß besonders in den letzten drei Jahrzehnten das Institut der Beicht mehr zum Gegenstande des Nachdenkens in der katholischen Kirche gemacht wurde; daß man keine Mühe scheute die göttliche Abkunft der Beichte über allen Zweifel zu erheben und sie so sicher zu stellen „vor allem blindreformatorischen Instinkte und verstandloser Neuerungssucht."

Diesem gefühlten und wohlbegründeten Bedürfnisse scheint auch der Gegenstand dieser Konferenz seine Entstehung verdanken zu müssen, der jedoch zu solch einer Masse von Gedanken und Bemerkungen Veranlassung gibt, daß es hier unmöglich ist, ihn in seiner ganzen Ausführlichkeit zu behandeln. Wenn wir nun gleich da und dort etwas ausführlicher zu sein gedenken, so werden wir uns dennoch im Ganzen nur auf Allgemeines beschränken.

Nach diesen vorausgeschickten, dahin sich beziehenden Bemerkungen im Allgemeinen, kommen wir nun auf die zu dieser Konferenz bestimmten Fragen im Speciellen zurück.

I. Ist die Beicht göttlicher oder kirchlicher Einsetzung?

Jeder, auch nur einigermaßen, unterrichtete Katholik kann mit der bestimmtesten Antwort hierauf keinen Augenblick sich im Zweifel befinden.

Die Beichte, oder das Bekenntniß der Sünden, — nach der Lehre der Kirche (**Conc. Trid. Sess. XIV. c. 3.**) ein wesentlicher Bestandtheil der, von dem Herrn gelehrten und eingesetzten Buße zur Vergebung der Sünden, ist göttlicher und nicht kirchlicher Einsetzung.

Wir beginnen zur Begründung unserer Behauptung mit dem Beweise aus der heiligen Schrift.

Sich wieder aussöhnen nach begangenen Fehltritten und Sünden mit der Liebe und Gnade des höchsten Wesens, und, durch welche Mittel es immer sei, Verzeihung derselben sich zu verschaffen — in wessen Brust, der nur auch einige Ahnung von seiner Seel-Fortdauer jenseits den Gräbern hat, regt sich nicht dieser Wunsch, dieses Bestreben? Wir erinnern an die mannigfaltigen Reinigungsgebräuche, an die Fasten, Enthaltungen und Selbstpeinigungen, an die vielen Schuld- und Sühnopfer und wohl auch an die blutigen Menschenopfer, die wir, mehr oder weniger unter allen Völkern der alten und neuen Welt finden, um die Schuld von Sünden zu tilgen, und den Zorn der Gottheit abzuwenden und zu besänftigen. Wie viele Beweise liefert uns

nicht Moyses Opfercodex? Der sinnliche Jude blieb bei diesen Sinnbildern seines Gesetzgebers meistens stehen, und achtete wenig auf die Stimme seiner spätern Propheten, mit der sie zu Opfern des Herzens, zur Reinigung des Innern, zur Umkehr von der Sünde zu Gott und seinem Gesetze — mit einem Worte zur Besserung des verderbten Sinnes und Wandels aufriefen. Es fand ja noch der ernste Johannes nöthig, den zu seiner Taufe sich hinzudrängenden vielen Pharisäern und Sadducäern das eindringende Wort der Drohung zuzurufen: „Ihr Schlangenbrut! wer hat euch gezeigt dem künftigen Zorne zu entfliehen? Bringet würdige Früchte der Buße... Schon ist die Axt an die Wurzel der Bäume gesetzt. Ein jeder Baum, der nicht gute Früchte bringt, wird ausgehauen und in das Feuer geworfen werden." ... Johannes wieß seine Zuhörer an Jesus, als an den, der mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen, mit der Wurfschaufel in der Hand die Tenne fegen, den Waitzen in seine Scheuer sammeln, die Spreu aber mit unauslöschlichem Feuer verbrennen werde. — Matth. 3. v. 7—12.

Jesus kam, verkündigte die Ankunft des Reiches Gottes und seiner Gnade, lehrte wie sein Vorläufer die Nothwendigkeit der Buße, — Luk. 13, 3. und vergab selbst reumüthigen Sündern kraft der ihm vom Vater übergebenen Macht ihre Vergehungen. Ja! damit die Sünder nie, wenn sie in Buße und Reue sich zum Vater bekehrten, der Hoffnung und Gewißheit der Sündenvergebung ermangeln möchten, übertrug er auch die Macht, Sünden zu vergeben, seinen Jüngern, und in ihnen auch der seine Stelle auf Erden vertretenden Kirche; die heilige Absicht bezweckend, daß sein Reich, das Reich der Liebe und Erbarmung des himmlischen Vaters bis an der Welt Ende dauern sollte. Daher sagte er zu ihnen die ewig denkwürdigen Worte: „Der Friede sei mit euch. Wie mich der Vater gesendet hat, so sende auch ich euch. Als er dieses gesagt hatte, hauchte er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist! welchen ihr die Sünden erlasset, denen werden sie erlassen, welchen ihr

sie aber behaltet, denen sind sie behalten." Johan. 20. 21. 22. 23.

Wie die Apostel diese Worte ihres Herrn gefaßt, und die ihnen übertragene Macht der Sündenvergebung ausgeübt haben, erhellet aus die Geschichte ihrer Thaten. Wir erinnern dießfalls an den allgemeinen Zuruf an die erstaunte Volksmenge am Pfingstfeste: „Thut Buße, und ein jeglicher lasse sich in dem Namen Jesu taufen zur Vergebung der Sünden." Apostelgesch. 2, 38. Kraft der ihm vom Herrn übertragenen Gewalt übergibt Paulus in der corinthischen Gemeinde den Blutschänder dem Teufel (1. Korinth. 5. 5.) und verzeiht ihm in der Folge an Christi Statt sein großes Vergehen. 2. Kor. 2. 10. Ebenso den Hymenäus und Alexander. 1. Tim. 1, 20.

„Der Menschensohn wußte alles, was im Menschen war, und hatte nicht vonnöthen, daß ihm einer etwas sagte; er hörte das stille Seufzen und Bekennen des Herzens, sah die Noth und Reue der Seele, und die Sünde war vergeben. Die Apostel mochten das in dem Gemüthe des Menschen Verborgene mittelst höherer Erleuchtung schauen, und demnach keines Bekenntnisses bedürfen, wenn sie die Sünden nachlassen wollten. Das wäre dann eine außerordentliche Gnadenausspendungsweise für eine außerordentliche Zeit. Die Kirche aber, jener außerordentlichen übernatürlichen Diagnose entbehrend, hat nur auf natürliche ordentliche Weise sich von den Herzen, die sie binden oder lösen soll, die nöthige Kenntniß zu verschaffen, um wenn auch zu keiner göttlichen, doch zu einer größtmöglichen menschlichen Gewißheit hierüber zu gelangen, ob der Sünder der Lösung würdig oder unwürdig ist, damit sie die Menschen mit der gebührenden Weisheit, Gerechtigkeit behandeln und das ihr anvertraute Göttliche mit Heiligkeit verwalten könne, so wie sie sich auch durch längere Prüfungen von der Würdigkeit derjenigen, welche die Taufe verlangten, überzeugen mußte, indeß die Apostel meines Erachtens gleich wußten, wer der Gnade des heiligen Geistes würdig war, und schnell viele Menschen tauften, ohne welches sie bei ihrer geringen Anzahl und

kurzen Lebensdauer unmöglich ihrem Berufe genügt haben würden. Damit sie aber zu dieser unumgänglich nothwendigen Kenntniß gelange, muß der Mensch, nachdem er selbst aufmerksam und treu sein Inneres durchsucht hat, dessen Zustand, wie er ihn gefunden, in einem aufrichtigen und vollständigen Bekenntnisse darlegen. Nur mittelst dieses aufrichtigen Eingeständnisses von Seiten des Menschen können alle Handlungen nach ihrem innern individuellen Leben, alle besondere Zustände mit ihren charakteristischen Zügen erkannt und mit in die Komputation gezogen, und dadurch ein wahres Bild von dem Menschen gewonnen werden. Bevor aber so der moralische Werth der einzelnen Handlungen und des gesammten Menschen erkannt wird, ist ein rechter Gebrauch der Schlüssel, ein vernünftiges Binden und Lösen, — Sündenvergeben und Behalten unmöglich. Ohne Bekenntniß von Seiten des Sünders also keine Sündennachlassung von Seiten der Kirche, wie sie es auch feierlich erklärte und nach der Natur der Sache erklären mußte. Göttlicher Einsetzung ist also die Beichte, nicht kirchlicher, wiewohl man auch dann sich ihr unterziehen müßte, weil die Kirche Gottes Stellvertreterin, unsere Mutter ist, die Macht zu binden und zu lösen hat, und jeder, welcher ihr trotzen wollte, schon darum keine Sündennachlassung verdiente."

Heinrich Klee, über die Beichte. S. 43. 44. Ulmer Jahrsschrift für Theologie und Kirchenrecht. Band 3. Heft 3. S. 437—503. Brenner, katholische Dogmatik. Würzb. 1818. Bd. 3. S. 405 ff. Schwarz, Handbuch der christl. Religion. Würzb. 1803. Bd. 3. S. 168 ff. Beda Meyer, Vertheidigung der natürl. christl. und katholischen Religion. Tbl. 3. S. 433 ff.

Die Einwendung, die vielfach geschieht, daß hier die Nothwendigkeit des Sunden-Bekenntnisses nur mittelst eines Schlusses erkannt werde, ein solcher aber kein Dogma begründe, scheint uns durchaus von keiner Bedeutung zu sein. Durch einen Vernunftschluß, so folgerichtig er auch sein mag, kann allerdings, wenigstens im Sinn der neuern,

strengern Exegese, kein Schriftbeweis, wozu das bestimmte Vorkommen eines Gegenstandes oder Begriffs in einzelnen Stellen verlangt wird, wie solches auch bei jedem andern Beweise aus schriftlichen Urkunden der Fall ist, gewonnen werden; allein dies geschieht auch hier nicht. Das Sündenbekenntniß ist mit der Anordnung Christi bei Johannes 20 nothwendig gesetzt, und ein wesentlicher Theil derselben, wird daher durch den geführten Schluß nicht erst zum Dasein, sondern nur zur Kenntniß gebracht. Das Sündenbekenntniß ist die ausschließliche Bedingung, unter welcher die Kirche allein von der ihr durch Christum verliehenen Vergebungs- und Behaltungsgewalt Gebrauch machen kann; ist daher diese Letztere, wie wir bereits gehört, wirklich göttlicher Einsetzung, so muß es auch jenes Erstere, — das Sündenbekenntniß, — sein; ja! wir wagen geradezu die Behauptung, daß jener Auftrag Christi bei Johannes 20, so wie die allenthalben von ihm geforderte, folglich doch gewiß durch ihn eingesetzte Buße, ohne jenes Sündenbekenntniß für die Kirche keinen Sinn hätte, oder doch mindestens für sie ohne alle nachhaltige Bedeutung wäre. Hieraus wird es denn auch begreiflich, daß wir schon in den ersten christlichen Zeiten, wo man noch vorurtheilsfrei das göttliche Wort auffaßte und zum Bewußtsein brachte, wo man noch nicht für die Liebe zu einer faden sogenannten Wissenschaftlichkeit die innere Wahrheit hinopferte, das Sündenbekenntniß — gleichviel ob öffentlich oder geheim — finden. Doch wir wollen hier auch noch auf einem andern Wege die göttliche Einsetzung der Beichte für diejenigen darzuthun suchen, die aus vorgefaßter Meinung, oder aus was immer für einer Eingenommenheit an dem Bisherigen so vieles auszusetzen haben. Wir geben das hierauf Bezügliche wörtlich aus der ganz vortrefflichen Abhandlung des Professors **Dr. v. Drey** in: Tübinger Quartalschrift Jahrgang 1832 Heft 3 „Ueber öffentliche oder liturgische Beichten" S. 494 ff.

Nachdem v. Drey a. a. O. S. 503 gezeigt hat, in welch

innigem Zusammenhange die Privatbeichte sich darstelle mit der Tendenz Christi und des Evangeliums, — mit dem positiven Amte und der Amtspflicht des Seelsorgers und der einzig möglichen fruchtbaren Verwaltung des so wichtigen Zweiges der Pastoration, der da ist: die eigentlichen Sünder zur Buße zu rufen, sie zu bekehren, und ihnen in diesem ganzen Geschäfte behilflich zu sein ꝛc.; nachdem er weiterhin gesagt hat, daß sie — die Privatbeichte — so in der Kirche von jeher bestanden habe, und so noch bestehe selbst im Glauben des Volkes, in einem Gefühle und Drange derjenigen, die sich in ihrem Gewissen beunruhigt finden, und die Ruhe ihres Herzens in den Verheißungen Christi mittelst einer vernünftigen und wahrhaft wirksamen Anwendung auf sich selbst suchen; fährt er S. 505 ff. also fort:

„Das Bedürfniß der sündigen Seele sich mit Gott wieder in ein harmonisches Verhältniß zu setzen, der Versicherungen und Anordnungen Christi, wodurch dem sich bessernden Sünder Vergebung seiner Sünden zubereitet wird, das gegründete Mißtrauen des Sünders auf sich selbst und sein Zutrauen zu demjenigen, dem in der geschichtlichen Entwicklung des Christenthumes wie die Ausspendung aller übrigen Heilsmittel, so auch dieses anvertraut ist, die innere Konsequenz dieser einzelnen Begriffe, der innere Zusammenhang dieser Thatsachen war durch sich selbst geeignet, ebensowohl den Sünder zu einem detaillirten Bekenntniß seiner Sünden, als den Priester zu veranlassen, ein solches aus dem Sünder hervorzurufen. Ohne das Gefühl dieser innern Konsequenz und dieses innern Zusammenhanges der Dinge würden weder die Priester der Kirche den Gläubigen die Last eines speciellen Sündenbekenntnisses haben aufladen können, noch die Gläubigen sie getragen haben, denn ohne ein solches Gefühl ist ein solches Bekenntniß allerdings eine Last; aber wo die klare Erkenntniß oder auch nur das Gefühl des Konsequenten ꝛc. Sachgemäßen vorhanden ist, bricht sich dieses von selbst seine Bahn, und so erklärt sich auch der Ursprung des speciellen Sündenbekenntnisses aus

sich selbst, ohne daß man nöthig hat, ihn in dieser oder jener einzelnen Stelle zu suchen oder ihn daraus nachzuweisen. Wie Vieles hat sich in der lebendigen Entwicklung der christlichen Institutionen gestaltet, dessen Ursprung in keiner einzelnen Schriftstelle nachzuweisen ist, und ohne daß diejenigen, durch welche es sich entwickelte, an eine solche dabei gedacht hätten? Alle erste Entwicklung geht unmittelbar aus dem Leben, aus der allgemeinen Bewegung der Geister hervor, und erst, wenn jene dastehen, macht sich die Reflexion über sie her, und sucht ihren Ursprung aus Einzelheiten zu erklären, wobei sie eben so oft Gefahr läuft, den wahren Grund zu verfehlen, oder wenn sie ihn verfehlt hat, zu behaupten, dieß oder Jenes hätte nimmer entstehen sollen. Uebrigens wäre es ein Leichtes, das Gesagte mit einer Menge von Beispielen zu belegen; doch mag es an einem in einer unbestrittenen Sache genügen. Die Predigt bildet in allen christlichen Kirchen einen wesentlichen Bestandtheil des öffentlichen Kultus, ihr Normales, wie ihr Inhalt ist überall im Wesentlichen Dasselbe, und überall ist man von ihrer Nothwendigkeit, von der Verbindlichkeit sie zu hören, wie zu halten überzeugt. Ich möchte aber doch die Schriftstelle oder die Schriftstellen sehen, aus welchen man den Beweis für ihre Nothwendigkeit, für die Verbindlichkeit des Predigers sie zu halten, und der Gemeinde sie zu hören, auf eine Weise führen könnte, daß daraus eine bestimmte Anordnung Christi über diesen Punkt hervorginge? Die zwei einzigen Thatsachen finden sich in der Schrift, daß Christus selbst zum Heile der Menschen sein Evangelium gepredigt, und daß er es seinen Aposteln ebenfalls zu predigen aufgetragen; aber wann, wo, wie oft und wie? darüber finden wir mit Worten von ihm nichts verordnet, wohl aber haben wir sein eigenes Beispiel diesfalls vor uns, und auf den Grund jener zwei Thatsachen und des eigenen Beispiels Christi hat sich unter Berücksichtigung des christlichen Bedürfnisses die Predigt mit bestimmten Formen als stehende Einrichtung schon in den ersten Jahrhunderten gestaltet,

und seitdem in der Kirche sich erhalten, ohne daß es Jemanden eingefallen wäre an ihrer biblischen Begründung zu zweifeln, oder der Bequemlichkeit wegen, oder auch darum, weil laue Christen sie selten oder gar nicht mehr besuchen, sie durch Etwas leichteres ersetzen zu wollen — ganz schlechte Prediger etwa ausgenommen."

„Ganz dasselbe läßt sich nun auch auf die biblische Begründung des speciellen Sündenbekenntnisses anwenden, und von ihm sich nachweisen. Wir haben in Ansehung seiner auch nicht mehr als zwei Thatsachen von Seite Christi, die eine was er selbst für die Bekehrung und Besserung der Sünder gethan, die andere was er desfalls seinen Aposteln aufgetragen. Die zweite ist in den schon angeführten Stellen — Luk. 24, 47; Joh. 20, 21—23 — enthalten, und erwartet ihre rechte Auslegung ohnehin von der ersten; ich werde mich daher mit dieser zunächst befassen. Man ist seit der Reformation der Ansicht, das Thatsächliche — was Christus selbst für die Bekehrung und Besserung der Sünder gethan, — bestehe darin, daß er den Menschen die Liebe Gottes, seine väterliche Nachsicht gegen ihre Sünden, seine Versöhnlichkeit verkündete, darneben sie durch seine Lehre zur Sinnesänderung und Besserung aufgefordert, die Vollführung derselben aber der Kraft seines Wortes überlassen habe, endlich zur Bekräftigung alles dessen für die Sünder und die Sünden der Welt gestorben sei, und nun zur Rechten des Vaters für sie bitte. Es ist dieses unzweifelhaft ein Cyclus biblischer Ideen, und darum auch in der katholischen Kirche festgehalten; wenn man aber aus diesen Ideen gegen das specielle Sündenbekenntniß argumentirt, und es darum als unnütz, als biblisch und christlich nicht begründet, bekämpft, so kann man dies nur mit gänzlicher Ignorirung anderer eben so biblischer und christlicher Thatsachen, bei denen es um so mehr zu verwundern ist, daß sie auch katholischen Dogmatikern in der Behauptung der Privatbeichte entgangen sind; wenigstens habe ich sie von keinem benützt gefunden. — Christus hat nämlich nicht blos eine allgemeine

Vergebung der Sünden verkündet, sondern auch die Sünder wirklich zu bekehren und bessern gesucht, und er hat dieß gesucht nicht in einer Predigt von allgemeinen moralischen Lehren, in einer Predigt vor Jedermann und für Jedermann, sondern durch individuellen Verkehr, in welchen er sich mit den Sündern setzte, durch Gespräche, welche er mit ihnen anknüpfte und worin er ihnen das Herz rührte, durch individuelle Belehrungen, welche er ihnen ertheilte, mit einem Worte — durch individuelle Behandlung der Sünder. Dieser widmete er einen bedeutenden Theil seiner öffentlichen Wirksamkeit, und darum nehmen die Erzählungen dieser einzelnen Geschichten auch einen bedeutenden Abschnitt in unsern Evangelien ein: wie er bei zufälligem Zusammentreffen mit Sündern jeden Anlaß benützte, sie zur Erkenntniß ihrer selbst, zum Geständniß ihrer Sünden und zu bessern Gesinnungen zu bringen, wie die Samariterin am Jakobsbrunnen — Joh. 4, 7—27; wie er sie selbst aufsuchte, mit ihnen zu Tische ging, von ihnen eingeladen oder sich selbst einladend in derselben Absicht und mit demselben Erfolg, wie bei Matthäus und Zachäus — Matth. 9, 9—19; Luk. 19, 1—10; wie er im Bewußtsein dieser seiner edelsten Absicht die Vorwürfe und Lästerungen seiner Feinde zurückwies — Luk. 15, 2 ff.; Matth. 11, 16—20, und selbst diese Vorwürfe benützte, um die zu bessern, welche sie machten, wie Luk. 7, 36—50; wie er diejenigen, welche für Besserung unempfänglich waren, durch Vorhaltung ihres Sittenspiegels wenigstens nöthigte, eine minderschuldige, der Besserung empfängliche Sünderin frei ausgehen zu lassen, wie das im Ehebruch ertappte Weib — Joh. 8, 3—11; wie er endlich vorzüglich auch seine Krankenheilungen dazu benützte, die Sünder geistig gesund zu machen, den Blinden nebst dem leiblichen Auge auch das der Seele zu öffnen, den Tauben neben dem äußern Gehör auch das Innere für die Stimme Gottes wieder zu geben u. s. w. und zum Schlusse jeden Geheilten mit den Worten zu entlassen: sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben! So reich ist die Geschichte

Christi an Beispielen, wie er nicht blos predigte, was zur Bekehrung der Sünder dienen konnte, sondern wie er sich um die Bekehrung der Einzelnen persönlich und individuell bemühet; nur in wenig Fällen erzählen uns die Evangelisten diese Bemühungen umständlicher, in den meisten lassen sie uns sein Verfahren nur errathen, im Ganzen aber gewähren sie von der Handlungsweise des Erlösers das historische Bild, daß gleich wie er oft gesagt, er sei in die Welt gekommen, die Sünder zu suchen und selig zu machen, er sein Wort auch durch die That gelöset, und nachdem er sein ganzes öffentliches Leben zu ihrer Bekehrung gewidmet, es zuletzt für sie gelassen habe. Aus diesen geschichtlichen Thatsachen lassen sich nun folgende, meines Erachtens vollkommen begründete Folgerungen ableiten. — Erstens das Beispiel, die eigene Handlungsweise Christi ist ebensowohl eine Vorschrift, wie sein bloses Wort; dieß wird im Allgemeinen anerkannt, indem es zu den eigenthümlichen Vorzügen des Christenthums gerechnet wird, daß in seinem Stifter nicht bloß ein Lehrer in Worten, deren die Menschheit außer ihm noch viele hat, sondern zugleich auch ein Vorbild und Muster erschienen sei, das ihr fehlte; dieß wird eben darum in Beziehung auf unser persönliches sittliches Verhalten im Besondern anerkannt; dieß muß also um der Konsequenz willen auch in Beziehung auf den öffentlichen oder amtlichen Charakter Christi anerkannt werden, in welcher Beziehung nicht bloß seine wörtlichen Aufträge, sondern auch sein Beispiel und eigenes Thun Vorschriften für diejenigen sind, welche Christus mit demselben Amt und öffentlichen Charakter bekleidet, mit welchem der Vater ihn bekleidet hatte; und in der That verwieß er seine Apostel auf sein Beispiel, wie auf eine Vorschrift. Joh. 13, 15. 15, 4. 5. — Zweitens das Beispiel Christi, wie es nicht blos Buße und Vergebung der Sünden predigte, sondern die Sünder wirklich bekehrte und persönlich mit ihnen darauf einging, mußte eine Vorschrift zunächst für die Apostel sein und von ihnen dafür angesehen werden, wie sie nämlich

dem ihnen zu Theil gewordenen Berufe in dieser Richtung nachzukommen hatten; insbesondere lag in jenem Beispiele der Schlüssel zum vollen Verständniß und der rechten Ausführung des Auftrags, den er ihnen bei Luk. 24, 47. Joh. 20, 21—23 ertheilt, welchen Auftrag ich als das zweite Thatsächliche bezeichnet habe in dem, was nach Christi Willen für die Bekehrung und Besserung der Sünder geschehen soll, und bei welchem Auftrag er mit den Worten: wie mich der Vater gesandt hat, so sende auch ich euch, eben sowohl an sein Beispiel, wie an seine Vollmacht erinnert. — Drittens endlich das Beispiel Christi, wie er individuell und persönlich an der Bekehrung der einzelnen Sünder gearbeitet, mußte eine Vorschrift für die ganze Kirche sein und von ihr dafür angesehen werden, und muß dieß von jedem Priester in der Kirche aus denselben Gründen, indem die Institutionen Christi in der Kirche fortdauern, und die Priester den Beruf haben, sie in Vollzug zu bringen. Und daß dieß von der Kirche also angesehen wurde, beweist die Geschichte." —

Wenn wir nun auch hierin den Beweis erblicken, wenn es aus den Thaten und Lehren Jesu und der Apostel hervorleuchtete, daß wie die Buße überhaupt, so auch das Bekenntniß der Sünden — die Beichte — göttlicher Einsetzung ist, jene ohne dieses in der Kirche, als die fortdauernde Anstalt Gottes zur Verwirklichung seines Reiches unter den Menschen, gar nicht gewirkt werden konnte, so werden wir in dieser Ueberzeugung im Verlaufe noch mehr bestärkt werden, wo nämlich die historischen Zeugnisse für die göttliche Abkunft der Beichte vorgelegt werden sollen. Aus diesen Zeugnissen des christlichen Alterthums ergiebt sich die unwidersprechliche Thatsache, daß sich schon in dem Zeitalter, welches sich unmittelbar an die Zeit der Apostel anschließt, der Gebrauch unter den Christen findet, daß die Verirrten vor der Kirche mit einem Bekenntnisse erscheinen, und darüber Buße thun, was zusammen ἐξομολογησις, ἐξομολογησασθαι heißt, ohne daß jedoch über die Form dieser

Handlung ein näherer Aufschluß gegeben würde. Ein solcher findet sich aber schon im zweiten Jahrhundert ziemlich ausführlich in Tertullians Werk de pœnitentia, so wie in andern Schriften dieses Mannes, worin er diejenigen tadelt, die ihm — dem Montanistisch Gesinnten — nicht streng genug gegen die Sünder waren. Und nicht nur der Bestand und die Form der Buße mit dem Sündenbekenntnisse findet sich hier, sondern auch der Glaube an ihre göttliche Anordnung, die Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und ihrer sündentilgenden Kräfte, nebst den Beweisen dafür und den kräftigsten Anforderungen dazu für diejenigen, die in dem Falle sein dürften, der Buße zu bedürfen. Diese Ueberzeugung, Beweise und Ermahnungen wiederholen sich in allen Schriften der folgenden Jahrhunderte mit beständiger Hinweisung auf die Vollmacht der Apostel, zu binden und zu lösen, Sünden zu erlassen oder vorzubehalten, welche Vollmacht auf die Priester des neuen Bundes übergegangen sei. Und obwohl die Einrichtung der Buße ihre Formen im Laufe dieser Jahrhunderte vielfach gewechselt, so blieb doch sie selbst, und der Glaube an sie, und ihre Uebung mittelst des Bekenntnisses unveränderlich.

Bevor wir jedoch zur Aufführung dieser Zeugnisse selbst übergehen wollen, ist hier noch allvörderst bezüglich auf das Zuletztbehauptete eines Umstandes von Wichtigkeit Erwähnung zu thun. Viele sind der Meinung, als wenn auch die gegenwärtige Form des Bekenntnisses die alleinige — und ursprünglich von Christus angeordnete sei, als wenn nämlich der sakramentalische Charakter allein in der Heimlichkeit des Bekenntnisses läge. Dies ist aber nicht dem also, und selbst das **Tridentinum Sess. 14. can. 6** wäre diesem entgegen. Wesentlich ist hier nur das Bekenntniß, zufällig die Weise des Bekenntnisses, nämlich ob öffentlich oder geheim. Im allgemeinen wird durch beide Weisen, nur unter besondern Verhältnissen durch die eine besser als durch die andere, der Zweck des Sündenbekenntnisses erreicht. Daß jedoch das öffentliche Bekenntniß im Allgemeinen mehr christ-

lichen Ernst und Eifer voraussetze, und daher in Zeiten und unter Umständen vorzüglich vorkommen müsse, wo dieser Ernst und Eifer mit aller Strenge, zur Bewahrung der innern Würde der Kirche, und zur Beschirmung derselben vor den Keimen innerer Auflösung, festgehalten werden muß, ist von selbst begreiflich. Aus diesen Gründen, die in der ersten Kirche vorlagen, dann aber auch, weil die Oeffentlichkeit der Bußübung und somit auch die Oeffentlichkeit der Beichte in den Sitten und Einrichtungen der alten Welt lagen, in welcher alles Bedeutsame öffentlich geschah, finden wir regelmäßig ein öffentliches Bekenntniß vor der Gemeinde, besonders bei offenkundigen und mit öffentlicher Buße zu belegenden Verbrechern; woneben aber auch schon in frühesten Zeiten ein geheimes oder privates in Uebung ist. Erst in spätern Jahrhunderten, wo die ursprünglichen Sitten und Einrichtungen schwanden, wo die Menschen und Verhältnisse die öffentliche Ablegung eines specificirten Sündenbekenntnisses nicht mehr ertragen zu wollen schienen, hat die Buße immer mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben sich herauszuwinden gestrebt, bis sie endlich ganz aus dem öffentlichen Kirchenleben verschwand und in das Geheimniß eines Priesters zusammengedrängt erscheint. Klee a. a. O. S. 225.

Dieß ist die geschichtliche Entwickelung der wirklich zufälligerweise ausschließlich bestehenden Form des Sündenbekenntnisses. Genau muß daher — will man die Begriffe nicht verwirren — Wesentliches und Zufälliges unterschieden werden, denn nur jenes ist göttlicher Institution, unveränderlich, das andere ist dem Wechsel unterworfen. Wesentlich aber ist das Bekenntniß, — zufällig ist die Weise des Bekenntnisses. Binterim „die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche" Band 5. Thl. 2. S. 217.

Erst jetzt halten wir es für geeignet, mit dem historischen Beweise aus der christlichen Ueberlieferung sowohl von dem faktischen Bestehen des Sündenbekenntnisses als Bestandtheil der Bußanstalt, wie auch von der

dogmatischen Ueberzeugung der Kirche in Betreff ihrer Nothwendigkeit, zu beginnen.

Clemens von Rom. Der älteste der apostolischen Väter ist Clemens von Rom. Von ihm berichtet Irenäus — adv. Hæres. III. 3. daß er „die Apostel selbst gesehen, mit ihnen Umgang gepflogen, daß ihm ihre Predigten noch im Ohre nachgetönt und er ihre mündlichen Lehren stets vor Augen gehabt habe." Nach Hieronymus de vir illust. c. 15. starb er im dritten Jahre der Regierung des Kaisers Trajan's, also im Jahr 100 n. Chr. Dieser Clemens schreibt nun im 2. Briefe an die Gemeinde zu Korinth c. 9. „So laßt auch uns, weil wir in dieser Welt sind, von dem Bösen, das wir im Fleische geübt, aus ganzem Herzen uns bekehren, auf daß wir vom Herrn gerettet werden, so lange wir zur Buße Zeit haben; denn nachdem wir aus der Welt hinausgegangen sind, können wir dort nicht mehr bekennen oder Buße wirken."

Deutlicher hat schon Irenäus (gest. um 202), Schüler des Polykarp, welcher ein Schüler des Evangelisten Johannes gewesen ist, den Glauben seiner Zeit, bezüglich auf das fragliche Dogma ausgesprochen in der Entwicklung der valentinianischen Gnosis, wo er die im Finstern schleichenden Umtriebe ihrer Anhänger schildert und davor warnt. „Einige Valentinianer verleiten die Frauen, welche diese Doktrin bei ihnen erlernen, heimlich zur Sünde, wie dann viele von ihnen gewonnene, dann wieder zur Kirche Gottes zurückgekommene Frauen mit dem übrigen Irrthume auch dieses bekannt haben." Libr. I. c. 6. l. c.

I. 13. redet er von mehreren Frauen, die von Markus dem Valentinianer Schmach erlitten, und fügt bei: „Diese haben sich häufig wieder zur Kirche Gottes gewendet und bekannt, daß sie auch dem Körper nach durch ihn untergegangen und in heftiger Liebe gegen ihn entbrannt seien."

Er erzählt auch da noch weiter, wie durch die Schüler des Markus in der Gegend von Lyon viele Frauen verführt worden: „Von denen einige im Gewissen gebrandmarkt,

theils öffentlich das Bekenntniß ablegen; andere aber dieses scheuend im Geheimen sich selbst vom Leben Gottes verzweiflungsvoll entfernt halten; einige aber gänzlich ausgetreten sind, andere zwischen beidem schwanken, so daß es ihnen nach dem Sprichwort ergeht, daß sie weder drinnen noch draußen sind."

Hätte dazumal nicht auf das Bestimmteste der Glaube an die Nothwendigkeit des Sündenbekenntnisses zur Sündentilgung unter den Christen gelebt, hätten die unglücklichen Frauen auch nur im entferntesten meinen dürfen, ein Bekenntniß vor Gott in der Tiefe des eigenen Herzens sei hier schon ausreichend; so würden die einzelnen nicht nöthig gehabt haben, Vergehen, die in so hohem Grade die Schamhaftigkeit verletzen, öffentlich zu bekennen, während dem aber auch für die andern, die nicht bekannten, sodann kein Grund vorhanden gewesen wäre, sich bejammerungswerther Verzweiflung zu überlassen. Klee l. c. S. 66.

Daran, daß hier nur von einem „öffentlichen Bekennen" die Rede ist, wird sich der nicht stoßen, welcher sich an das frühere erinnern mag, wo wir entwickelten, daß nur das Bekenntniß wesentlich, dagegen die Weise des Bekenntnisses etwas Zufälliges sei; und auch heut zu Tage dürfte vielleicht dem, den die Ohrenbeichte widerte, gegönnt werden, öffentlich zu beichten.

Tertullian (gest. 220). In seinem Werke de pœnitentia, das er noch als Katholik schrieb, warnt er c. 9. vor der Verheimlichung und rühmt dagegen das Bekenntniß der Sünden. Wie er denn auch c. 10. es als Pflicht erklärt, alles Geheime vor den Augen des Priesters zu enthüllen, wo er nämlich bemerkt: „Daß manche das Bekenntniß scheuen, oder von einem Tage zum andern verschieben, mehr ihrer Scham als ihres Heils eingedenk, gleich denen, welche sich den Aerzten nicht offenbaren wollen, und mit ihrer Schamhaftigkeit untergehen."

Tertullian spricht also hier die Ueberzeugung aus, daß, gleich wie wir die Gebrechen unseres Leibes, wenn wir Hei-

lung wünschen, dem Arzte bekannt machen müssen, wir auch die Flecken und Sünden unsers Herzens, wenn wir von ihnen gereinigt zu werden wünschen, dem Priester eröffnen müssen. Daß aber Tertullian auch der Ueberzeugung ist, es sei dieses Bekenntniß wirklich göttlicher Einsetzung, darüber spricht er sich c. 12. klar aus: „Der Sünder, welcher weiß, daß die Exomologese (Bekenntniß) von dem Herrn zu seiner Wiederherstellung eingesetzt ist, wird er an ihr vorübergehen?" ꝛc. Und nur noch eine Stelle aus Tertullian: „Die Verheimlichung der Schuld verheißt wirklich großen Gewinn der Schamhaftigkeit. Wenn wir der menschlichen Einsicht etwas entrückt haben, werden wir es auch ohne Zweifel Gott verhehlen! Läßt sich so der Menschen Meinung und Gottes Bewußtsein mit einander vergleichen? Ist heimlich verdammt sein besser, als öffentlich losgesprochen werden?"

Deutlicher kann man wohl die sakramentalische Absolution von geheimen, folglich nur durch Beichte erkennbaren Sünden nicht bezeichnen.

Auf die allenfallsige Einwendung, daß Tertullian nach seinem später erfolgten Uebertritte zum Montanismus in seinem Buche de pudicitia diesen Lehren widersprochen habe, wird kurz erwiedert, daß das, was eigentliche allgemeine Kirchen-Lehre ist, so gut aus dem Widerspruche dieses Häretikers, wie aus seinem frühern rechtgläubigen Bekenntnisse erkannt werde.

Cyprian (gest. 258). Daß auch Cyprian, Bischof von Karthago, das Bekenntniß für die Bußethuenden für nöthig erachtet, geht klar aus seinen Worten hervor. Nachdem er nämlich in der Abhandlung über die Gefallenen diejenigen, welche durch die heidnischen Opfer oder durch die Libellen Hände und Gewissen verunreinigt haben, ernstlich zur Buße ermahnt hat, setzt er hinzu: „Endlich um wie viel größer im Glauben und besser in der Hoffnung sind jene, welche, ob sie gleich in keines Opfers oder Libells Gräuel verstrickt sind, nichts destoweniger darum, weil sie daran auch nur gedacht haben, eben diesen Gedanken bei den Priestern des

Herrn reuig und einfältig bekennend ihr Gewissen entfalten und ihres Geistes Last vorbringen, und für ihre wiewohl kleinen und mäßigen Wunden ein heilsames Mittel gebrauchen, indem sie wissen, was geschrieben steht: Gott läßt sich nicht verlachen." **De laps. ed. Pam. pag. 145.** Sodann die Mahnung: „Es bekenne ein jeder, geliebte Brüder, seine Sünden, so lange derjenige, welcher gesündigt hat, in der Welt ist, so lange sein Bekenntniß angenommen werden kann, so lange die Genugthuung und die durch die Priester erhaltene Nachlassung bei dem Herrn angenehm ist. Bekehren wir uns zum Herrn aus ganzer Seele, und die Bekehrung vom Verbrechen in wahren Schmerzen ausdrückend, laßt uns des Herrn Barmherzigkeit anflehen." **De laps. pag. 45.**

Origenes (gest. 253). Von den vielen Stellen, die wir bei Origenes finden, sollen hier nur ein paar Platz finden. Origenes verlangt nämlich aus dem Grunde ein geheimes Bekenntniß, damit der Priester, dem verborgene Sünden gebeichtet werden, bestimmen könne, ob deren Bekenntniß vor der ganzen Gemeinde nöthig sei oder nicht. „Siehe dich fleißig nach dem um, dem du deine Sünden bekennest. Prüfe vordersamst den Arzt, dem du den Grund deiner Krankheit entdecken sollst, ob er wisse, krank zu sein mit Kranken, zu weinen mit den Weinenden, ob er die Kunst des Mitleidens verstehe, so daß du, wenn du ihn aus seinen Reden und Rathschlüssen für einen erfahrnen und mitleidigen Arzt kennen gelernt hast, seinem Rathe sicher folgen könnest. Achtet er es für nöthig, daß dein Verbrechen in der Versammlung der ganzen Gemeinde entdeckt und geheilt werde zur Auferbauung der übrigen, und zu deiner Genesung; so bedarfst du dazu allerdings reifliche Ueberlegung und den Rath eines solchen erfahrnen Arztes." **Hom. II. in Psalm 37.**

Auch sagt er an einer andern Stelle: „Wir müssen alles, was wir begangen haben, bekannt machen; wenn wir etwas heimlich verbrochen haben, wenn wir uns im Reden

verfehlt haben, oder auch blos in geheimen Gedanken; Alles müssen wir offenbaren." **Hom. III. in Levit.**

Laktantius (gest. 302). Auch dieser vorzügliche Schriftsteller der Kirche, der unter des grausamen Derkletians Regierung lebte, erwähnt unserer Beichte. „Nach dieser Arznei (der Beichte) sollen alle trachten; denn die Seele ist noch in einer größern Gefahr, als der Leib, und so bald es sein kann, muß bei heimlichen Krankheiten die Heilung vorgenommen werden." **Inst. divin. lib. 6.**

Noch bestimmter drückt er sich aber an einem andern Orte aus: „Gott, der nach seinen ewigen Erbarmungen für unser Leben und Seelenheil sorgen wollte, hat uns in jener Beschneidung die Buße vorgestellt, daß, wenn wir das Herz geöffnet und unsere Sünden gebeichtet haben, wir auch Verzeihung erlangen." **Inst. divin. lib. 4.**

Basilius (gest. 380). Auf die Frage ob man auch Dinge, welche die Schamhaftigkeit verletzen, jedermann offenbaren müsse, gibt er folgende Entscheidung: „Mit dem Bekenntniß der Sünden hat es dieselbe Bewandtniß, wie mit der Offenbarung körperlicher Krankheiten; wie nun die Menschen die Krankheiten des Leibes nicht allen, nicht ohne Unterschied jedem offenbaren, sondern denjenigen, welche sie zu heilen verstehen, so soll auch das Bekenntniß der Sünden bei denjenigen geschehen, welche sie heilen können." **Quæstio 229.**

Auch erklärt er sich auf eine, an ihn geschehene Anfrage bestimmt dahin. Kap. 16: „Es ist nothwendig, daß man denjenigen, welchen die Geheimnisse Gottes anvertraut sind, die Sünden bekenne; denn daß die alten Sünder so gethan, findet sich in der heiligen Schrift."

Gregor von Nissa (gest. 394). Dieser sagt: „Deßhalb setze ein größeres Vertrauen auf den (Priester), welcher dich in Gott geboren hat, als auf jene, welche dich dem Körper nach geboren haben. Zeige ihm kühn, was verborgen ist; der Seele Geheimnisse entdecke dem Arzt als verborgene Wunde; er wird für deine Ehre sowohl als für

deine Gesundheit Sorge tragen." **Oratio contra eos, qui aliis acerbius prædicant.**

Ambrosius (gest. 397). Von Ambrosius nur eine Stelle. Eine seiner Fastenreden beginnt also: „Sehet, nun ist die Zeit da, in welcher ihr euere Sünden Gott und dem Vater bekennen, und durch Fasten und Gebet, Thränen und Almosen tilgen müsset. Warum erröthet der Sünder seine Sünden zu bekennen, welche sowohl Gott als allen Engeln mit sämmtlichen auserwählten Seelen bekannt und offenbar sind? Das Bekenntniß befreit vom Tode, das Bekenntniß öffnet das Paradies, das Bekenntniß giebt Hoffnung der Seligkeit. Darum die Schrift spricht: sage du zuerst deine Missethaten, damit du gerechtfertiget werdest. Durch diese Worte wird angezeigt, daß, wer im Leben seine Sünden nicht bekennen will, nicht gerechtfertigt zu werden verdient." ꝛc. **Serm. fer. 2. post primam dominicam Quad.**

Hier ist nun auch der Ort, einiges noch darüber zu bemerken, ob denn wirklich von dem Patriarchen Nektarius zu Konstantinopel die Beichte abgeschafft worden sei? Nach unserm Dafürhalten beruht diese Behauptung, die von Calvin zuerst vorgebracht wurde, auf durchaus unhaltbaren Gründen. Wie uns Sokrates und Sozomenus erzählen, hat er allerdings im Jahr 390 das Amt des Bußpriesters zuerst in Konstantinopel, und hernach in fast allen andern Kirchen des Morgenlandes in Folge des bekannten ärgerlichen Vorfalles abgeschafft, daß er aber weder die öffentliche Bußanstalt, noch das geheime Sündenbekenntniß aufgehoben habe, erhellet daraus, daß erstere auch nach ihm im Morgenlande fortbestanden, und über die Aufhebung des heimlichen Sündenbekenntnisses ihm keiner seiner Zeitgenossen noch Nachfolger einen Vorwurf gemacht hat; was doch offenbar hätte geschehen müssen, wenn er eigenmächtig in einer so wichtigen und bereits fast allgemein eingeführten Anstalt, ohne seiner Mitbrüder Beistimmung zum Voraus vernommen zu haben, eine Abänderung sich erlaubt hätte. Wie

hätten wohl überdieß, wenn Nektarius das geheime Sündenbekenntniß hätte aufheben wollen, seine Zeitgenossen, fromme heilige Männer und wahre Seelenhirten, in öffentlichen Religions-Vorträgen an das Volk und in Privatbelehrungen fortfahren können, die Gläubigen, wie wir bald von Chrysostomus u. a. m. hören werden, zum stillen Bekenntnisse ihrer Sünden aufzufordern? „Nur das ward abgeschafft, wodurch Aergerniß entstanden war, und dieses kann nicht der geheimen Beicht zugerechnet werden, sondern nur der Publikation des Verbrechens, wie sie durch das Amt des Pönitenziars war veranlaßt worden."

Binterim „vorzügl. Denkwürdigkeiten" ꝛc. Bd. 5. Thl. 2. S. 438 ff. Klee a. a. O. S. 109.

Uebrigens sagt Sozomenus ausdrücklich, daß es ohne Bekenntniß keine Nachlassung der Sünden gebe, und daß die Bischöfe der Stadt Rom vom äußersten Alterthum diesen Gebrauch bewahrt haben. **Sozom. 7. 16.**

Hieronymus (gest. 420). Von jenen Stellen, wo Hieronymus von der Buße und Beicht redet, führen wir an: „Jede Woche, am sechsten Tage, an welchem der Erlöser Schmach und Tod für den Menschen von dem Menschen ertragen hat, schäme sich keine Schwester, ihr Leben vor der ganzen Versammlung der Schwestern zu durchgehen, und was sie gegen die Vorschriften und Regel begangen, mit eignem Munde sich vorzuwerfen und zu züchtigen, damit die Seele, durch die Gedanken an die Anklage gestachelt, sich hüte zu begehen, aus was Scham und Reue folgen müsse; deßhalb sollen jedoch die verborgenen Gedanken nicht geoffenbaret werden, nicht die verborgenen Sünden, welche nur allein den Priestern eingestanden werden müssen, sondern nur was den öffentlichen Vorschriften zuwiderläuft und den Schwestern Beispiel zur Sünde giebt." **De regula monachorum cap. 9.**

Ueber Ekklesiastes Kap. 10, 11. bemerkt Hieronymus folgendes: „Wenn einen die Schlange, der Teufel, heimlich gebissen, und ohne daß Jemand darum weiß, ihn mit dem

Gifte der Sünde erfüllt, so wird, wenn der Verwundete geschwiegen und nicht Buße gewirkt, und seinem Bruder und Meister (Priester) seine Wunde zu bekennen unterlassen, der Meister der eine Zunge zum Heilen hat, ihm nicht leicht nützen können. Denn wenn der Kranke sich schämt, seine Wunde dem Arzte zu bekennen, so heilt die Medicin nicht, was sie nicht kennt." Was Hieronymus mit diesen Worten sagen will ist klar, ohne ein Bekenntniß vor dem Priester ist keine Rettung der Seele gedenkbar, wofür auch noch spricht, daß er an einem andern Orte noch sagt, daß die Sünden nicht nach Willkür zu erlassen seien; „Nachdem er (der Priester) die Verschiedenheiten der Sünden gehört hat, weiß er, wer gebunden und gelöst werden soll."

Paulinus sagt im Leben des heil. Ambrosius, „daß er, so oft ihm ein Gefallener seine Sünden bekannt habe, zu weinen angefangen und dadurch den Beichtenden zu Thränen bewegt habe."

Chrysostomus (gest. 407). Wir kommen nun zu Johannes Chrysostomus, dem ganz vortrefflichen Redner, der Patriarch zu Konstantinopel und unmittelbarer Nachfolger des Nektarius war. Er wurde nicht selten von den Protestanten dazu gebraucht, die Nothwendigkeit der Beichte in Zweifel zu ziehen, da er, wie sie wenigstens vorgeben, sich in seinen Werken allzuschwankend darüber ausgesprochen. Der Verlauf wird uns zeigen, daß diesem nicht so ist, im Gegentheile werden wir sehen, daß die Einheit und Stärke der übrigen Tradition durch ihn von neuem begründet wird, ihre Macht sich daher nur desto sieghafter geltend machen muß.

In seiner Rede über das samaritanische Weib fordert er zur Aufrichtigkeit auf, hinweisend den allzuschamhaften Sünder auf das jüngste Gericht, und an das einstige Offenbarwerden seiner Sünden vor aller Welt: „Lasset uns dieses Samaritanische Weib nachahmen und wegen unserer besondern Sünden nicht erröthen, sondern Gott fürchten. . . . . Denn derjenige, welcher sich schämt, einem Menschen die

Sünden zu offenbaren, sich aber nicht schämt, sie im Angesichte Gottes zu begehen, und nicht bekennen und büßen will, wird an jenem Tage nicht vor einem oder zweien, sondern vor dem Angesichte der ganzen Erde beschämt werden."

An einem andern Orte, wo er von dem Unverstande derjenigen Menschen spricht, die ein Vergehen durch ein anderes bedecken wollen, sagt er: „So sehr du dich bemühest, auf diese Art deine Sünden zu bedecken, um so mehr breitest du sie aus; denn die Sünde wird nicht durch Hinzufügung der Sünde verhüllt, sondern durch Bekehrung und Bekenntniß." **In Matth. hom. 48. n. 5. p. 500. T. 7.**

De cruce et latrone hom. 2, 3. erklärt er aus dem Beispiel des Schächers, der durch sein Bekenntniß geheiliget ward, die Macht der aufrichtigen Selbstanklage und fordert dazu auf: „Damit also auch wir seiner Menschenliebe theilhaftig werden, so laßt uns nicht erröthen, unsere Sünden zu bekennen; denn groß ist die Gewalt des Bekenntnisses und von vieler Kraft."

Hiernach wollen wir nun den größten Gelehrten seiner Zeit, den

Heil. Augustin (gest. 430) hören. Dieser redet seine Zuhörer in der 392sten Predigt also an: (In der Erasmischen Ausgabe **Homil. 49, c. 3.**) „Ihr, die ihr neben euern Weibern mit andern euch vergangen, — thut Buße, wie sie in der Kirche gewirkt wird, damit die Kirche für euch bete. Es sage mir Niemand, ich wirke sie vor Gott; Gott, der mir verzeiht, weiß es schon, weil ich sie in meinem Herzen wirke! Ist es denn umsonst gesagt worden, was ihr lösen werdet auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein! Sind der Kirche umsonst die Schlüssel gegeben worden?"

Und in seinem 2. Buche vom Besuche der Kranken schreibt er Kap. 4: „Also bitte, daß der Priester zu dir komme, und offenbare du ihm deinen ganzen Gewissenszustand. Lasse dich durch den Aberglauben jener Träume nicht verführen: daß nämlich allein die Beichte der Sünden vor Gott ohne Zu-

ziehung des Priesters selig mache. Wir läugnen es nicht, daß man nicht öfters vor Gott seine Sünden bekennen soll u. s. w., aber wir lehren es, und das lehrt die reine Lehre, daß du zuvor das heilsame Urtheil eines Priesters von Nöthen hast, damit er bei deinem Gott der Mittler sei, denn wie würde sonst erfüllt: Gehet hin, und zeiget euch den Priestern! Wie würde erfüllet: Beichtet einander eure Sünden. Eröffne ihm — dem Priester — die verborgensten Winkel deines Herzens. . . . Schäme dich nicht, vor einem das zu sagen, was du dich vielleicht nicht geschämt hast, vor vielen oder mit vielen zu begehen. Offenbare ihm deine Wege und er wird dir das Gegenmittel der Versöhnung ertheilen."

Und Kap. 5: „Warum schämst du dich zu bekennen, was du zu thun dich nicht schämtest? Es ist besser, vor einem einige Scham ertragen, als am Tage des Gerichtes vor so viel Tausend Menschen die Verstoßung zitternd zu vernehmen. Bekenne also mein Lieber deine Vergehungen, welche dich quälen, namentlich und decke speciell auf, was du speciell weist, die täglichen Fehler aber im allgemeinen."

Wir kommen nun zu

Pabst Leo dem Großen (gest. 461). Pabst Leo der Große hat vielfach die Nothwendigkeit der sakramentalischen Beichte ausgesprochen, selbst darüber einen ausführlichen Unterricht geschrieben. Er sagt ausdrücklich: „Die Sünde wird nur durch ein wahres Bekenntniß vernichtet." **Ep. 70. ad Marcia. Aug. p. 260. T. II. Cacc.**

Auch erklärt er das geheime Bekenntniß, und nur dieses, für nothwendig zum Sünden-Erlaß. Denjenigen, die sich angemaßt haben, gegen die apostolische Vorschrift von den Gläubigen zu verlangen, daß sie ein schriftliches Bekenntniß aller einzelnen Sünden öffentlich ablesen, wird für die Hinkunft ein solches Thun strenge untersagt: „Da es genügt, wenn die Schulden des Gewissens den Priestern allein in der geheimen Beicht angezeigt werden, denn alsdann werden endlich mehrere zur Buße aufgefordert werden können,

wenn den Ohren des Volkes das Gewissen des Beichtenden nicht bekannt gemacht wird." **Epist. 440. ed. Cacciani. P. II. p. 492.** geschrieben 459 an alle Bischöfe von Kampanien, Samnium, Pizenum.

Auch bei

Pabst Innocenz I. (gest. 417), dessen jedoch vor Pabst Leo hätte Erwähnung geschehen sollen, finden wir sehr Werthvolles über unsern Gegenstand. „Ueber die Größe der Sünden zu urtheilen, sagt er, ist Sache des Priesters, und dieser muß auch Rücksicht nehmen sowohl auf das Bekenntniß der Büßenden, als auch auf die Reue — die Thränen — der Bußfertigen; und wenn er dann die gehörige Genugthuung sehen wird, so lasse er ihm die Sünde nach." **Ep. I. ad Decentium. c. 7.**

Gregor der Große (gest. 604). Dieser redet vom katholischen Sündenbekenntniß sehr oft und mit außerordentlicher Deutlichkeit. „Man soll, weil die Gedanken am Gerichtstage durchforscht werden, sein Inneres genau durchforschen, und den Priestern vor Gott seine Sünden und Neigungen durch das Bekenntniß offenbaren, indem Gott dieselben mit solcher Gewalt ausgerüstet hat. Die Beichte aber muß aufrichtig sein; man muß sich schonungslos anklagen, Beichte aber ohne Schmerz ist nichts; das Bekenntniß soll nichts sein, als der Erguß des Schreckens vor dem göttlichen Gerichte und des Schmerzes über die Sünde. Drei Stücke müssen in jedem wahrhaftig Büßenden betrachtet werden, nämlich die Bekehrung des Geistes, das Bekenntniß des Mundes und die Strafe der Sünde; denn wer im Herzen sich nicht ändert, was nützet es dem wenn er seine Sünden bekennt? Die Sünde die geliebt wird, wird durch die Beichte keineswegs getilgt. Es giebt zwar einige, welche die Sünden durch die Beichte eröffnen, aber indem sie sich nicht bekehren, sie keineswegs verabscheuen. Diese thun durch die Beichte wahrlich nichts, indem sie, was sie durch das Reden ausstoßen, durch ihre Liebe wieder einführen .... Das Dritte, nämlich die Rache, ist wie ein

Heilmittel nothwendig, damit das Geschwür der Schuld durch die Umänderung zerknirscht, durch Beichte gereinigt, und durch das Heilmittel der Trauer geheilt werde". **Lit. 6. in I. Rog. c. 2. n. 33.**

Wir erblicken da die bekannten drei Theile des Bußsakraments. **Trident. Sess. 14. de pœnit. c. 3.**

Nicht minder finden wir auch von

Columban (gest. 615) die Nothwendigkeit der Beichte ausgesprochen. In seinem liber pœnitentialis sagt er: „Die Verschiedenheit der Schuld muß durch verschiedener Buße Arznei geheilt werden. Darum Brüder! ist von den heiligen Vätern festgesetzt, daß wir alles beichten, nicht nur die schweren Verbrechen, sondern auch große Nachlässigkeiten, weil die Beicht und die Buße von dem Tode befreit." **Holsten. reg. monast. T. I. p. 177.**

Und bei

Beda (gest. 735) lesen wir: „Wenn also Kranke in Sünden sind, und diese den Aeltesten der Kirche bekannt, und aus ganzem Herzen sie zu verlassen und zu verbessern gestrebt haben, so werden sie ihnen erlassen werden; denn ohne das Bekenntniß der Besserung können die Sünden nicht erlassen werden, darum ganz richtig beigesetzt wird: bekennt also einander eure Sünden und betet für einander, auf daß ihr selig werdet. Hierbei muß aber nun dieser Unterschied stattfinden, daß wir die täglichen und leichten Sünden unsers gleichen, einer dem andern bekennen und glauben, durch ihr tägliches Gebet selig zu werden; den schwereren Aussatz aber dem Gesetze gemäß dem Priester offenbaren, und nach seinem Gutbefinden, auf welche Weise und wie lange er es befiehlt, uns der Reinigung befleißigen." **Comment. in Ep. Jac. c. 5.**

Wir kommen jetzt zu

Alkuin (gest. 804), an dessen Namen sich so herrliche Erinnerungen aus Karls des Großen Zeiten knüpfen, und wir werden da die Erfahrung machen, daß, wie wir Alkuin so vieles bezüglich auf Wissenschaft zu danken haben, er uns

auch hier kostbare Kleinodien hinterließ, worin wir, wie im klarsten Spiegel, den Glauben seiner Zeit erblicken.

Der Meinung, die sich zu seiner Zeit da und dort muß festgesetzt haben, als sei es genug Gott zu beichten, und ein Bekenntniß vor dem Priester nicht erforderlich, bekämpft er also: „Es verlautet, keiner von den Laien wolle den Priestern das Bekenntniß ablegen, von denen wir glauben, daß sie von Christus unserm Gott mit den Aposteln die Macht zu binden und zu lösen empfangen haben." — „Was löset die priesterliche Macht, wenn sie die Bande des Gebundenen nicht schauet? Das Wirken des Arztes muß aufhören, wenn die Kranken die Wunden nicht zeigen .... Christus ist in die Welt gekommen, um für unsere Verbrechen von den Feinden gerichtet zu werden, damit er uns von der Knechtschaft des Teufels befreite; und wir verschmähen es, von den heiligen Priestern Gottes *gerichtet* zu werden, um von den Fesseln unserer Sünden befreit zu werden." **Ep. 96. T. I. p. 143. ed. Froben. Ep. 96. T. I. p. 144.**

Anderswo sagt er auch: „Kein älterer oder jüngerer, weltlicher oder klösterlicher Mann oder Frau erröthe, ihre Sünden zu bekennen und durch die Buße zu verbessern, was immer gegen den Willen Gottes gethan worden. Es ist besser, einen Menschen zum Heile unserer Seele als Zeuge seiner Sünden zu haben, als die Anklage des teuflischen Betruges vor dem Richter aller Jahrhunderte und vor den Chören der Engel und der Menge des ganzen Menschengeschlechtes zu sehen." **Ep. 221. T. I. p. 286.**

So noch an vielen andern Orten, worunter wir auch schöne Lehren für die Priester finden, wie sie das Bekehrungs- und Beichtgeschäft zu verwalten und zu leiten haben.

Wer den geschichtlichen Zeugnissen, die wir von Anbeginn der christlichen Kirche bis jetzt, — wo wir so zu sagen in Mitte der glanzvollen Zeiten Karl's des Großen — „dieses Riesengeistes" wie Herder sagt, stehen, auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, bei dem sollte wohl darüber, was während dieser ganzen Zeit Glaube über die Nothwendigkeit

eines Sündenbekenntnisses gewesen, kein Zweifel mehr übrig sein. Ueberall finden wir ein Sündenbekenntniß auf das Bestimmteste zur Buße gefordert, und wenn wir auch gleich im Frühern die Behauptung aufstellten, daß in der ersten christlichen Zeit im Allgemeinen ein öffentliches Bekenntniß gefordert und in Uebung gewesen sein dürfte, so geht nicht minder auch aus diesen Zeugnissen hervor, daß neben jenem öffentlichen Bekenntniß im Allgemeinen, auch schon in frühester Zeit ein geheimes im Besondern im Gebrauch war. Hiefür scheinen uns besonders die Worte des Origenes zu sprechen, wenn er den Sünder überhaupt ermahnt, sich sorgfältig nach dem umzusehen, dem er seine Sünden bekennen wolle, weil es schon überhaupt nicht gleichgiltig sei, welchem Seelenarzte man sich anvertraue, und weil es hier überdieß noch von dessen Urtheil abhange, ob die entdeckte Sünde vor der ganzen Gemeinde müsse bekannt werden oder nicht. So gewiß nun Origenes hier von einem geheimen Sündenbekenntnisse spricht, so unzweideutig setzen seine Worte die damals bestehende Sitte voraus, dem öffentlichen Sündenbekenntnisse ein geheimes vorangehen zu lassen. Auch der ganz unverdächtige Zeuge Sozomenus führt das Institut der Bußpriester und somit das geheime Sündenbekenntniß oder die Ohrenbeichte bis auf den Anfang (ἀρχή) der Kirche zurück. **Histor. eccl. lib. 7. c. 16.**

Bedenken wir nun hiebei noch, daß Leo der Große das öffentliche specielle Sündenbekenntniß eine Gewohnheit nennt, die keine Billigung verdiene und eine Anmaßung, welche die apostolische Vorschrift verletze (**Ep. 80**), so ist gewiß der obige Schluß, es habe auch in der ersten christlichen Zeit, neben dem öffentlichen Bekenntnisse auch ein Geheimes stattgefunden, nicht ungegründet.

Conc. Trid. Sess. 14. de pœnitent. cap. 5. („Unde cum a sanctissimis et antiquissimis patribus magno unanimique consensu secreta confessio sacramentalis, qua ab initio ecclesia sancta usa est, et modo etiam utitur; fuerit

semper commendata, manifeste refellitur inanis eorum calumnia, qui eam a divino mandato alienam et inventum humanum esse .... docere non verentur.“)

Darneben wollen wir aber auch nicht behaupten, als wenn sich alle Kirchenschriftsteller, die wir bisher angeführt, mit gleicher Bestimmtheit und Ausführlichkeit über unsern Gegenstand ausgesprochen hätten; denn dieses ist weder möglich, noch auch für den Traditionsbeweis erforderlich. Es war Sitte der Schriftsteller der ersten Kirche, sich nur darüber in ihren wissenschaftlichen Erörterungen mit besonderer Ausführlichkeit und Bestimmtheit zu verbreiten, was zunächst Gegenstand des Angriffes von jenen war, die außer der Kirche standen; alles andere ward von ihnen nur gelegentlich berührt. Wie wir daher nirgends in den ersten christlichen Zeiten die Buße bekämpft finden, so begegnen wir auch nur sparsamen Erörterungen darüber. Erst im Laufe der Zeit als der ursprüngliche Ernst der ersten Christen da und dort zu schwinden begann, als auch die Buße von Innen der Kirche wie von Außen Kämpfen ausgesetzt ward, als überhaupt die einzelnen Punkte des Glaubens immer mehr aus dem Allgemeinen und Unbestimmten klarer hinauftauchten, und Bestimmtheit, Klarheit und Festigkeit annahmen, treffen wir mehreres über die Buße und das zu ihr erforderliche Sündenbekenntniß; und schon zu Pabst Leo des Großen Zeit (gest. 461) finden wir unser ganzes Dogma mit einer solchen Klarheit und Bestimmtheit entwickelt und ausgesprochen, daß es für Niemanden auch nur das geringste zu wünschen übrig läßt. Es ist daher auch kein Wunder, daß wir von dieser Zeit an und bis auf Alkuin stets fort den unzweideutigsten Zeugnissen bezüglich auf die Nothwendigkeit und sakramentalische Bedeutsamkeit der Beichte begegnen; und auch die spätere Zeit, das ist von Alkuin bis zum 4. lateranensischen Consilium im Jahre 1215 unter Pabst Innocenz **III.**, ist reich hieran. Obwohl wir übrigens den von uns bisher geführten Traditionsbeweis über die Gebühr für ausgedehnt erachten müssen, hielten wir doch das

Ganze für unvollständig, wenn wir mit absolutem Stillschweigen diese letzte Zeit übergingen. Wir werden daher auch aus ihr noch einige Zeugen um so mehr vorführen, als es auch besonders aus diesen noch hervorleuchten wird, wie dumm oder böswillig die Behauptung der Protestanten ist, die Beichte sei durch eben jene Synode unter Pabst Innocenz III. in der katholischen Kirche eingeführt worden. Aber, wie gesagt, wir werden uns nur auf einige beschränken.

Wir hören zuerst

Hincmar von Rheims (gest. 882). Dieser Erzbischof sagt ausdrücklich: „Christus hat, wie die katholische Kirche glaubt und lehrt, den Vorstehern dieser Kirche die Gewalt gegeben, daß sie den Bekennenden die Buße auflegen, und die durch heilsame Genugthuung Gereinigten, welche Genugthuung schon in dem Bekenntniß der Sünde erkannt wird, durch die Gnade der Wiederversöhnung herstellen." **Ep. 29. ad Carol. Cal. T. II. p. 521. Paris 1645.**

Und in dem Leben des heil. Remigius spricht er: „Wenn wir aus Herzens Grunde das Gift unsrer Missethaten durch eine von Reue durchdrungene Beicht ausgeleeret, und die Galle der Sünden durch unsere Thränen ausgewaschen haben, werden wir mit der Fülle der Gnade Gottes erfüllet."

Jonas von Orleans sagt mit wenigen Worten und wahrscheinlich geschrieben ums Jahr 825: „Die Gläubigen beichten darum den Priestern ihre Sünden, weil diesen vom Herrn die Gewalt verliehen ist, zu binden und zu lösen." **Inst. Laic. 1, 15.**

Paschasius Radbertus (gest. 851). Dieser redet von der Nothwendigkeit, die heil. Kommunion mit einem durch Beichte und gute Werke gereinigten Herzen zu empfangen, weil sie sonst kein Heilmittel sondern Verdammung sei: „Darum soll nach dem Apostel, wenn einer krank ist, zuerst das Bekenntniß der Sünden angewendet werden, dann das Gebet Vieler, nachher die Heiligung des Oels, weil es unmöglich ist, daß Jemand, auf welchem die göttliche Rache

lastet, durch was immer für ein geschicktes Mittel geheilt werde; und wenn man das Heilmittel suchen soll, so muß der Christ doch dieses vor Allem thun, daß er sich von Sünden reinige, und Gott durch Bekenntniß und Buße besänftige; denn wenn in den Engeln Schlechtigkeit gefunden worden ist, und die Sterne nicht rein sind vor ihm, wie viel mehr muß der Mensch unrein erscheinen, wenn er nicht durch Bekenntniß und gute Werke täglich gereinigt wird." **Lib. de corp. et sang. Dom. cp. 5. n. 7.**

Ueber Matthäus cap. 8, 19 erinnert er, daß der Bischof oder Priester nicht willkürlich binde oder löse, „sondern wenn er die Verschiedenheiten der Sünden gehört hat, weiß er, wen er vermöge seines hohenpriesterlichen Amtes zu lösen und wen er zu binden habe."

Außerordentlich deutlich und schön spricht auch

Haimo von Halberstadt (gest. 855). „Wir lesen, daß am Tage der Auferstehung der Herr zu seinen Jüngern sagte, empfanget den heil. Geist, deren Sünden ihr nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und vor seinen Leiden sagte er zu Petrus: was immer du auf Erden bindest, wird auch im Himmel gebunden sein u. s. w. Dieselbe Gewalt gab der Herr dem seligen Petrus und den übrigen Aposteln; dieselbe Gewalt verlieh er den Bischöfen und Priestern, welche das Amt der Apostel versehen, daß sie alle, welche sie ihre Sünden demüthig bekennen und bereuen sehen, nach vollbrachter Buße von den Sünden lösen, und mit dem Altare versöhnen, jene aber, welche sie in ihren Sünden verharren sehen, gebunden entlassen, weil sie vor dem Herrn gebunden sind." **Hom. in Dom. 19. post Trin.**

Anderswo sagt er: „Wer seinem Bruder zürnet, gehe zum Priester, und bekenne ihm den Zorn, den er gegen seinen Bruder hatte, und thue nach dessen Urtheil Buße." **Hom. in Dom. 6.**

Rather von Verona (gest. 973) erinnert die Priester daran, daß sie am Mittwoch vor der Fasten das Volk zur Beichte einladen, und demselben nach dem Bedürfnisse des

Gewissens und der Vorschrift des Pönitentiale Buße auflegen. „Für diejenigen, welche nicht beichten giebt es kein Heil.“ **Synod. id. ad presbyt. in d'Achery 1. 378.**

„So oft einer sündigt, muß er seine Sünden bekennen. Hüte dich, das Gebeichtete wieder zu begehen, so daß es dir wieder nothwendig sei zu bekennen.“ **Serm. I. de ascens. Dom. in Spic. d'Achery I. 397.**

Petrus Damiani (gest. 1072). Dieser zählt die verschiedenen Theile und Stufen der Pönitenz auf und sagt von der Beichte: „Der vierte Grad ist das Bekenntniß des Mundes. Dieses muß mit Aufrichtigkeit abgelegt werden, denn man soll nicht einen Theil der Beichte sagen, einen andern verschweigen; nicht die Leichten eingestehen, die Schweren verläugnen; nicht einen andern anklagen, sich selbst entschuldigen. . . Man soll demüthig beichten, so daß dasselbe im Herzen sei, was im Munde tönt . . . man muß auch mit Glauben bekennen, so daß man durch den Glauben der Kirche die Nachlassung der Sünden zu erhalten vertraue.“

Weiterhin sagt er auch: „Denn daß wir bekennen, ermahnt die Vernunft, zwingt Gott, der alles sieht; und wenn wir uns schämen, hier es zu sagen, was wird es bei jener großen Beschämung geben, wo Allen Alles offenbar werden wird.“ **Petr. Dam. de S. Andr. Apost. Serm. 58. p. 139. T. II. ed. Paris 1663.**

Anselm (gest. 1109). Wir rücken nun in Anselm der bezüglich auf Beichte so sehr verrufenen Zeit Innocenz III. sehr nahe. Anselm erklärt, wie Gott immer fortschreitend die Menschen durch die Patriarchen, dann durch die Propheten, zuletzt durch seinen Sohn zur Bekehrung ermahnt habe: „Es begann aber die Quelle der Heiligkeit (der Sohn Gottes) mit den Sündern zu essen, begann ihnen die Geheimnisse des heil. Bekenntnisses zu eröffnen, durch welches jede Last der Sünden abgenommen wird, weil in dem wahren Bekenntnisse jeder Fleck des Vergehens getilgt wird.“ **Medi VI.**

Das wahre Bekenntniß ist nach Anselm etwas Höheres, eine Gnade, um die man Gott bitten muß. **Orat. 15.**

Eben so werden nach ihm die mit schweren Sünden Behafteten nur durch die Beichte gereiniget, inwiefern nämlich die übrigen Theile der Buße nicht fehlen. **Hom. XIII. in Ev. sanct. Luc.**

Selbst jene, so lehrt er auch weiter, welche bereits von Gott innere Lösung erhalten haben, müssen dennoch zum Priester gehen, und auch nach einem genauen Bekenntnisse dessen Lösung fordern.

Den Schluß dieses Zeugenverhörs wollen wir mit Bernard von Clairvaux (gest. 1153) machen. Bezüglich auf diejenigen, welche allzugroße Scham umhüllt, giebt der heil. Bernard den Rath: „Jenem, dessen sich die Scham bemeistert, sage man: Warum schämst du dich, deine Sünden zu sagen, da du dich nicht schämtest sie zu thun? Oder warum schämst du dich, Gott zu bekennen, vor dessen Auge du dich nicht verbergen kannst. Wenn du vielleicht erröthest, einem Menschen und einem Sünder deine Vergehen zu enthüllen, was wirst du am Tage des Gerichtes thun, wo allen dein entfaltetes Gewissen vorliegen wird?" **Serm. 104 de diversis.**

Die Priester ermahnt er, die Sünder mit Liebe zu behandeln, „daß sie das Herz aufschließen, daß sie den Mund nicht verstopfen; auch den Zerknirschten sollen sie nicht lossprechen, bevor sie seine Beichte gesehen." **De milit. templi C. 12.**

Hiernach dürfte nun abermals für den Billigen kein Zweifel mehr übrig sein, was vom Anbeginne der christlichen Zeit, insbesondere vom 9ten bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts ununterbrochener Glaube der Kirche bezüglich auf unser Beichtinstitut war, und es bleibt nur noch übrig dies auch weiterhin aus den einschlägigen Concilienbeschlüssen des siebenten, achten und der folgenden Jahrhunderte darzuthun.

Bevor wir jedoch mit diesem andern Theile des Traditionsbeweises beginnen wollen, muß allvorderst noch einem, von protestantischer Seite oft, von katholischer hie und da geschehenden Einwurfe hier begegnet werden.

Oft wird nämlich die Behauptung aufgestellt, weil es bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein eines jedweden Gewissen überlassen gewesen sei, vorausgesetzt der nicht öffentliche schwere Sünden begangen hatte, ob er einmal oder niemal im Jahre oder ganzen Leben beichten wolle, so gehe daraus hervor, daß es zu jener Zeit noch nicht einmal entschieden gewesen sei, ob zur Nachlassung der schweren Sünden die Beichte auch wirklich nothwendig sei oder nicht. Man beruft sich hiefür auf Gratian, der um das Jahr 1130 zu Bologna in dem Kloster des heil. Felix und Nabor lebte, und einen Auszug des kanonischen Rechts unter dem Titel: **Concordia discordantium Canonum**, jedoch mehr unter dem Namen **Decretum Gratiani** bekannt, herausgab, und selbst solche berufen sich hierin auf ihn, wie z. B. Eibel in seinem kanonischen Rechte, die sonst den armen, allerdings in jedwedem Falle nicht immer in Schutz zu nehmenden Gratian auf jeder Blattseite als einen elenden Kritiker und noch schlechtern Kompilator darstellen, und sich so bemühen, ihn dem Spotte der Menge preis zu geben! — Allerdings, liest man von seinem Tractat de **Pœnitentia** nur die erste aufgeworfene Frage: **utrum sola cordis contritione etc.** und den Schluß von **C. 59 quibus auctoritatibus**; so haben sie allerdings Recht, denn darin drückt sich Gratian so aus, als lege er die Zeugnisse für und gegen die Nothwendigkeit der Beichte überhaupt vor. Liest man aber (**Grat. decret. secund. pars. tract. de pœnitentia quæst. 3. Distinct. I.**) die ganze **Distinctio I.** mit einiger Aufmerksamkeit durch, so wird man sehen, daß hier von einer ganz andern Sache die Rede ist, nämlich davon: ob die Vergebung der Sünden unmittelbar auf die Reue folge, und also der Beichte und dem Urtheile des Priesters vorangehe, so daß die priesterliche Lossprechung nach vorhergegangener Untersuchung über die Beschaffenheit der Reue nur deklaratorischer Natur sei, oder ob der Vergebungsakt von Seite Gottes erst mit der priesterlichen Lossprechung zusammenfalle, und folglich davon abhängig sei, vorausgesetzt daß der Sünder Gelegenheit

zur Beichte habe. Daß übrigens beide Meinungen ein specielles Sündenbekenntniß voraussetzen, leuchtet von selbst ein. Zudem sagt Gratian noch im Can. 87 ausdrücklich: „Wenn denn also, wie aus dem Gesagten hervorgeht, die Bußzeit nach dem Urtheile des Priesters bestimmt wird, so erhellet es bis zur vollen Ueberzeugung, daß die Sünden ohne Beichte oder mündliches Bekenntniß nicht vergeben werden können. Denn wer wird einem Sünder die Bußzeit genau vorschreiben, wenn er nicht zuvor seine Sünden offenbaret hat?"

Binterim l. c. Bd. 5. Thl. 3. p. 257 ff. Ritter, Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. 2. Abthl. 2. S. 108 u. 109.

Und jetzt kommen wir denn zu den Concilien.

Auch hier werden wir sehen, daß ihre diesfallsigen Beschlüsse genau mit den Aussprüchen der Kirchenväter und älteren Theologen in Rücksicht auf die Göttlichkeit und Nothwendigkeit der Beichte zusammenstimmen.

Das älteste ist das V. Concilium von Chalons (659). Dieses erklärt, daß die Buße ein Heilmittel der Seele sei; so wie es weiterhin festsetzt, daß die Pönitenten nach abgelegter Beichte von den Priestern die Buße zu empfangen haben.

Das Concilium von Rheims (659) verordnet, „zur Zeit der Fasten soll Niemand die Bekenntnisse der Bußethuenden hören, außer der Hirte, da diesem allein daran liegt, daß er die Schafe kenne." c. 8.

Die Nothwendigkeit einer genauen Beichte ist auch von dem berühmten Concilium, welches von dem Orte seiner Abhaltung das Trullanische heißt (692) ausgesprochen: „Es müssen aber jene, welche die Gewalt zu binden und zu lösen von Gott empfangen haben, die Eigenheit der Sünde untersuchen, und den Eifer des Sünders, sich zu bekehren, prüfen, und so die für die Krankheit passende Arznei geben." c. 102.

Das Concilium von Chalchut (785) schreibt vor,

daß man für denjenigen, welcher ohne Beicht oder Buße stirbt, nicht beten soll. c. 20.

Das VI. Concilium von Chalons (813) rühmt den Vortheil, welcher innerhalb der Kirche aus dem Gott, dann den Priestern abgelegten Bekenntnisse erwächst, (c. 13) und verlangt, daß diese alles erforschen, was durch die äußere That und was durch die innere Bewegung begangen worden. c. 92.

In dem VIII. Concilium von Paris (829) wird über die ungeschickte Verwaltung der Beichtanstalt Klage geführt und verordnet, die Priester sollen von den Bischöfen besser unterrichtet, wie auch jenen die unauthentischen Pönitenzbücher weggenommen werden.

C. 46. wird den Geistlichen und Layen untersagt, ihre Bischöfe und ordentliche Priester umgehend ihr Bekenntniß bei den Klostergeistlichen abzulegen.

In dem Concilium von Pavia (855) wird denjenigen, welche sich geheimer Sünden schuldig gemacht haben, geboten, jenen zu bekennen, welche die Bischöfe und Erzpriester zum Beichthören bestellt haben. c. 6.

Das Concilium von Worms (868) macht die Prüfung und Würdigung aller Vorhältnisse und Umstände der Handlungen zur strengsten Pflicht. c. 25.

Das Concilium von Brandfort (959) ermahnt, alles in der Beichte ohne Scheu zu offenbaren, „weil daher die Nachsicht entspringe, und weil es ohne Bekenntniß keine Verzeihung gibt. Das Bekenntniß heilt, das Bekenntniß rechtfertigt.“ c. 1.

Dem Beichtvater wird da vorgeschrieben, den Pönitenten vorerst recht zu prüfen, ob er seine Sünden demüthig beichten wolle, und ob er sie bereue (c. 2) und dann erst das Bekenntniß seinen Anfang nehmen zu lassen. c. 5 sq.

In dem 994 in England erschienenen liber legum ecclesiasticarum heißt es: „Wir müssen jede Sünde dem Beichtvater bekennen, alles, was wir je in Wort, in That, in Gedanken begangen haben.“ c. 31.

In diesem Sinne sprechen auch alle noch übrigen Concilien bis herab auf die 4te lateranensische Kirchenversammlung, der wir noch, als einleitend auf sie, dieß voranschicken.

Die Synode von Toulouse aus dem Jahre 1129 schreibt c. 11 vor: „Alle beiderlei Geschlechts sollen, nachdem sie das bestimmte Alter erreicht haben, dreimal im Jahre bei ihrem Priester oder mit dessen Willen oder auf dessen Befehle bei einem andern Priester die Beichte ihrer Sünden machen und die auferlegte Buße demüthig erfüllen; dann auch dreimale im Jahre nämlich um Weihnachten, Ostern und Pfingsten das heil. Sakrament des Altars mit aller Ehrfurcht empfangen, so zwar, daß die Beichte der Kommunion vorhergehe, es sei denn, daß einer nach dem Rathe seines Pfarrers aus erheblichen Ursachen sich von der Theilnahme dieses Sakraments enthalte. Die Pfarrer sollen gegen dieses sehr sorgfältig sein, damit sie aus dem Namensverzeichniß abnehmen und erkennen, ob einige seien, die sich dieser Pflicht entziehen." **Tom. 6. Conc. Hard. P. 2. p. 1151.**

Für England verordnet ein National-Concilium (an. 1009) c. 20, daß jeder wenigstens im Jahr dreimal zur Beicht gehen und die Kommunion empfangen soll. **Tom. 6. Concil. Hard. pag. 177.**

Für Ungarn setzt die Synode von Gran v. J. 1114 fest, daß jeder an Ostern, Pfingsten und am heil. Christfest beichte und kommunicire. **Tom. II. Conc. Supplem. Harzh. pag. 290.**

Für Deutschland scheint es nicht nöthig gewesen zu sein, in diesem Zeitraum ein Gesetz zu erneuern, das ununterbrochen fort beobachtet worden war, indem schon das Concilium zu Luttich (710) den Priestern vorgeschrieben, wenigstens einmal im Jahr ihre Pfleggenossen Beichte zu hören. **Tom. I. Concil. German. pag. 32.**

Hieraus sehen wir, daß die Paschal- und Ohrenbeichte lange vor Innocentius III. ein strenges Kirchengesetz war, indem darüber fast allenthalben die schärfsten Vorschriften in

Provinzial-Concilien gegeben sind. Wir werden daher auch sogleich weiter sehen, daß das 4te lateranensische Concilium vom Jahr 1215 in seinem c. 21 durchaus nichts Neues vorbringt bezüglich auf das Dogma, sondern, dieses als zweifellos voraussetzend, nur für die ganze Kirche Ostern als den Termin für den Empfang der heil. Kommunion festsetzt, dagegen rücksichtlich der Beichte, die dazumal allgemein im Anfang der Fasten oder in der Charwoche als Vorbereitung zur Oster-Kommunion abgelegt wurde, (Binterim l. c. Bd. 5 Thl. 2 p. 240.) nur verordnet, daß solche wenigstens einmal im Jahr abgelegt werde.

Der dießfallsige Canon heißt wörtlich: „Jeder Gläubige beiderlei Geschlechts soll, wenn er zu den Diskretionsjahren gelangt ist, alle seine Sünden allein, wenigstens einmal im Jahre, dem ordentlichen Priester beichten und sich bestreben, die auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen; dann mit Ehrfurcht zum wenigsten um Ostern das heil. Sakrament der Eucharistie empfangen; es sei denn, daß er zur Zeit auf den Rath des ordentlichen Priesters wegen einer erheblichen Ursache sich davon zu enthalten für gut findet; anders soll er lebend von dem Eingange der Kirche ausgeschlossen, und gestorben des christlichen Begräbnisses beraubt sein. Diese heilsame Verordnung soll oft in der Kirche bekannt gemacht werden, damit keiner eine Unwissenheit vorschützen und sich damit entschuldigen könne. Wenn er aber aus einer rechtmäßigen Ursache einem andern Priester beichten will, so fordere und erhalte er zuvor dazu die Erlaubniß von seinem ordentlichen Priester, indem der andere ihn sonst nicht lossprechen kann."

Jeder, auch der nur gewohnt ist, die Dinge mit dem oberflächlichsten Blicke zu beschauen, wird sich leicht überzeugen können, daß dieser Canon lediglich in die Reihe der Disciplinverordnungen zu zählen ist; denn die Zeitbestimmung, wann Jemand beichten soll, gehört begreiflich nicht zum Wesen des Sakraments, und etwas Anderes ist doch

darin über die Beichte nicht gesagt. Binterim l. c. Thl. 5. Bd. 3. S. 277—284.

Es ist daher im höchsten Grade wunderlich, wie man heute noch, wo man doch dieses schon dutzendmal gesagt und wieder gesagt hat, von protestantischer Seite behaupten mag, es sei die Ohrenbeichte von Pabst Innocenz **III.** in der katholischen Kirche eingeführt worden, — wie man, sich dadurch fort und fort zum blindesten Nachbeter der Magdeburger Centurienschreiber herabzuwürdigen, sich nicht schämt. Wenn wir solche Gemeinheiten in Volksschriften, wie z. B. bei Kohlrausch Abriß der Weltgeschichte, oder in Katechismen, oder überhaupt in Büchern, die für den Volksunterricht berechnet sind, finden, so beruhigt uns dabei der Gedanke, daß dieß eben aus Noth geschehen müsse, denn solches Sand muß man der Menge in die Augen streuen, damit ihr — getrübten Blickes — die schmählichen Blößen der eignen Kirche ungesehen bleiben. Wenn wir aber solchen offenbaren Verläumdungen in Werken von reinwissenschaftlicher Haltung, die eben deßwegen keiner Konfession ausschließlich angehören und die sich das Streben nach Wahrheit und Recht zum ersten und letzten Ziele gemacht haben sollten, begegnen, wie dieß der Fall ist bei:

> Eichhorn „Grundsätze des Kirchenrechts der evangelischen und katholischen Religionspartei in Deutschland. Göttingen 1831 — 33. Bd. 1. S. 208" wo er sagt: „Innocenz **III.** machte es zum Kirchengesetze, daß alle Sünden gebeichtet werden mußten, und der Beichtvater sich bemühen solle, ihre genauesten Umstände zu erfahren, wodurch er zwar den Einfluß des Pfarrers auf seine Pfarrkinder, aber wenig die Sittlichkeit und die Sittendisciplin beförderte"; (!!!)

so haben wir hierauf, aus uns selbst, keine Antwort.

Dafür soll aber ein ganz ausgezeichneter Mann, der die Wahrheit allein zum höchsten Ziele seines Strebens machte, — ein Mann aus der reformirten Kirche, darauf Bescheid geben: „Das Mährchen, als sei die Ohrenbeichte von Inno-

cenz erfunden und erst durch das lateranensische Concilium zu einem bindenden Kirchengesetz erhoben worden, widerlegt sich in Bezug auf Innocenz Person durch seine Schriften, die er lange vor dem Concilium abgefaßt hat, und worin er von der geheimen Beichte, als von einer längst bestehenden Sache, spricht; in Bezug auf diese selbst aber, durch die Fassung des 21. Canons, aus welcher deutlich erhellet, daß nicht hier etwas Neues sei angeordnet worden; endlich im Allgemeinen aus psychologischen Gründen, denn keine noch so weit reichende Macht hätte plötzlich, ohne Widerstand und Sträuben mit einemmal in allen christlichen Ländern eine Anordnung durchsetzen können, welche den stolzen Sinn des Menschen so demüthigt, wie ein Bekenntniß specieller Uebertretungen. — Zum Ueberflusse hat Binterim V. 3 S. 227 der Widerlegung dieses albernen Mährchens ein eigenes Kapitel gewidmet und den Gebrauch der Ohrenbeichte lange vor Innocenz Zeit nachgewiesen. — Es war eigentlich nur darum zu thun, ein langes Sündenverzeichniß von Innocenz zu verfassen." Hurter „Geschichte Pabst Innocenz III. und seiner Zeit. Hamburg 1838. Bd. 3. S. 26. Anmerk. 94."

Nach all diesem ist nun nur noch erforderlich, um dem bisher besprochenen Beweise seine letzte Vollendung zu geben, auch Einiges über den Glauben bezüglich auf die Beichte in der griechischen Kirche namhaft zu machen.

Den frühern Glauben dieser Kirche haben wir theilweise schon gesehen, indem der Zweck des Ganzen erforderte, auch etwelche Zeugnisse aus dem Oriente aufzunehmen. Am deutlichsten erblicken wir aber ihn ausgesprochen in der Bußordnung Johannes des Fasters (gest. 596). In seinem Pönitentiale läßt er den Priester den Pönitenten also anreden: „Geistliches Kind, nicht ich bin es, der vorzüglich das Bekenntniß empfängt, und dir die Lossprechung ertheilt, sondern durch mich Gott; denn ihm gehört solches Werk, welcher dein Bekenntniß der Sünden empfängt, und deren Nachlassung durch unsere Stimme schenkt, wie er es durch seine

eigene Stimme erklärt hat, indem er nach seiner großen und unaussprechlichen Menschenliebe so sprach: was ihr immer auf Erden binden oder lösen werdet, wird auch im Himmel entweder gebunden oder gelöset sein. Wie dem, welcher das Verborgene des Herzens weiß, so bekenne mir vor den heiligen Engeln deine geheime Thaten, und verberge mir nichts, und er der Kenner des Verborgenen wird es vertilgen, was du geoffenbart hast." **Morin. aut Pœnit. p. 78.** „Ohne Zögern und Scheu bekenne vor Gott und den heil. Engeln. Denn wenn es dir auch eine Schande dünkt, die Thaten der Schande zu offenbaren, so sei hingegen fest überzeugt, daß du durch gegenwärtige Schande von der künftigen befreit wirst." Dann heißt der Beichtvater den Pönitenten vor den Altar hinknieen und sagen: „Ich bekenne dir Vater, Herr, Schöpfer Himmels und der Erde, alle Verborgenheiten meines Herzens" und beginnt mit ihm die Gewissenserforschung, in welcher die Umstände und Zahl der Sünden genau ausgefragt werden. Dasselbe gebietet er in seinem Romacanon. (**Morin. aut. Pœnit. p. 99.**)

(Erste Antwort des Patriarchen Jeremiä zu Konstantinopel an die Gesandten der Protestanten 1580. **Crusius in respons. c. 11. de confessione:** „Der geistliche Diener dieses Sakramentes muß einem Arzt gleichen, der wohl erfahren ist. Der Beichtende aber muß, so gut er kann und sich erinnert, die Sünden einzeln darlegen und zwar mit einem reumüthigen und demüthigen Herzen; so wird er geheilet, wenn er nun das thut, was den von ihm begangenen Sünden entgegen ist.")

Daß hierin unsere Lehre von der Beichte auf das Bestimmteste ausgesprochen sei, unterliegt wohl nicht dem entferntesten Zweifel. Auch steht jenes Buch bis auf den heutigen Tag in der griechischen Kirche im Gebrauche, und alle später vorkommenden Bußordnungen sind der des Johannes im Wesentlichen durchaus gleich. Von den vielen Lossprechungsformeln führe ich nur eine an; sie heißt: „Unser Herr, Jesus Christus und Gott, welcher den göttlichen und hei-

ligen Aposteln und Jüngern den Auftrag gegeben hat, die Sünden der Menschen zu binden und lösen, sehe dir von der Höhe alle deine Vergehungen und Sünden nach. Ich aber, dessen unwürdiger Diener, der ich von ihnen die Vollmacht, dasselbe zu thun, empfangen, spreche dich los von allen deinen Sünden, welche du vor Gott und meiner Unwürdigkeit bekannt hast. Im Namen des Vaters u. s. w." **Morin. aut. Pœnit. p. 121. Goar. Euchol. p. 674.**

Das, was wir, von dem Glauben über die Beichte, so in der griechischen Kirche und ihren Liturgien lebendig antreffen, wird auch von ihren Schriftstellern und Theologen ausgesprochen. Von diesen noch Einiges.

Damasienus Studites (ohngefähr lebend um 1560) sagt in seiner Abhandlung über die Beichte: „Die Menschen, welche ihre Seelen retten und zum ewigen Erbtheil gelangen wollen, müssen mit Thränen eilen, ihren geistlichen Vätern, wenn es möglich ist, jeden Tag, wenigstens aber doch viermal des Jahres, in der Fasten, auf Christtag, am Feste der heil. Apostel und der Gottesmutter zu beichten. Und wem sie beichten, sollen sie ihre Sünden offenherzig sagen." **(vide ultra responsis Jeremiæ Patr. Const.)**

Christophorus Angelus der 1619 zu Cambridge schrieb, sagt: „Die edeln Griechen pflegten ein- oder zwei-, oder drei- oder viermal des Jahres den verehrungswürdigen Leib und das Blut des Herrn zu empfangen. Sie bekennen aber zuerst ihre Sünden einem geistlichen Priester."

Nach diesem beschreibt er, wie dann der Priester mit dem Pönitenten in die Kirche gehe, mit ihm das Gewissen erforsche, nach diesem noch einmal genau frage, ob er nun nichts vergessen habe und ihm nichts mehr beifalle, und erst hierauf ihm die Lossprechung ertheile. **Leo. Allut. de Eccles. Or. et Occ. conc. 3, 17. n. 9.**

Mit diesen Zeugen soll es genügen, obwohl noch viele derartige angegeben werden könnten. Und daß der Glaube bezüglich auf Beichte in der griechischen Kirche mit dem

unserigen bis auf die kleinsten Einzelnheiten übereinstimmen müsse, leuchtet auch besonders daraus hervor, daß die Griechen den Katholiken nie vorwarfen, ein neues Sakrament eingeführt zu haben, was zuverlässig bei der Trennung geschehen sein würde in einer so wichtigen Sache, da sie ja mitunter das Albernste hervorkehren mußten, um ihrer Trennung — deren Grund freilich ganz anderwo als in bloßen Glaubensverschiedenheiten lieget, — auch nur einen Schein des Rechts zu geben. Auch wurde der Beichte nie Erwähnung gethan bei den vielfachen Vereinigungsversuchen mit den Katholiken, ein Grund daß beide Theile dasselbe darüber dachten; während auch die bekannte Antwort des Patriarchen Jeremias, die er den lutherischen Doktoren gab, welche die griechische Kirche für den Protestantismus zu gewinnen suchten, unser Dogma auf das bestimmteste bestätiget. Schon hieraus allein hätten sich die Protestanten, wenn sie in solchen Dingen durch konfessionelle Eingenommenheit nicht wie erblindet wären, zur Genüge überzeugen können, daß die Beichte nicht durch irgend einen Pabst, und zwar weder durch Pabst Leo, oder Innocenz I., oder Gregor den Großen, noch durch Innocenz III. könne erfunden worden sein, sondern daß sie im Gegentheile weit tiefer liegen müsse. Denn wäre ihr Gebrauch durch irgend einen Pabst noch vor ihrer Trennung von der katholischen Kirche eingeführt worden, so würden die Griechen bei derselben, — und bei dem bekannten Hasse Konstantinopels gegen Rom, — so schnell wie immer möglich mit der Beichte, als einem rein päbstlichen Institute, abgefahren sein; wäre sie aber erst nach der Trennung auf die bezeichnete Weise in der lateinischen Kirche eingeführt worden, so würden wir sie, wie natürlich, schon gar nicht bei den getrennten Griechen treffen. —

Damit ist also bewiesen, daß die Beichte — das Sündenbekenntniß, — nicht menschlicher, — daß sie göttlicher Einsetzung sei; und wir gehen nun zur zweiten Frage.

II. Muß sie eine allgemeine oder specifische sein?

Diese Frage fällt in vielfacher Beziehung mit der ersten zusammen, und sie hat auch in Beantwortung dieser theilweise ihre selbst eigene Eledigung gefunden. Ein specielles Bekenntniß ist mit dem Bestand und Wesen der Sündenvergebungsanstalt auf das engste verknüpft, ja! von demselben unzertrennlich, indem das Bestehen einer solchen Anstalt ohne Sündenbekenntniß weder möglich noch gedenkbar ist. Oder auf welch andere Weise, außer in Gemäßheit eines speciellen Bekenntnisses, wäre es der Kirche möglich, die in sie von Christus niedergelegte Gewalt — je nach Maßgabe der Umstände entweder die Sünden zu behalten oder sie zu vergeben, — auszuüben? — Zudem ist ein Bekenntniß der Sünden und Sündhaftigkeit im Allgemeinen so viel wie gar kein Bekenntniß; denn das weiß die Kirche und jeder Christ recht wohl, daß jeder Mensch sündhaft und auch nicht Einer rein ist vor Gott. Sich also als ein Sünder überhaupt bekennen, heißt bekennen, was allgemein bekannt ist, und gar nicht geläugnet werden kann, also Nichts bekennen, und ist weder ein Beweis von Reue und Demuth, noch von Buße und Besserungs-Eifer. Es ist vielmehr das Gegentheil, indem der Mensch aus Selbstsucht und Hochmuth sich hinter die Allgemeinheit versteckt, um für besser gehalten zu werden, als er wirklich ist. Genügte ein allgemeines Sündenbekenntniß, so könnte die Kirche und jeder Verwalter der Geheimnisse Christi denen, die beichten wollen, mit der Rede des Häretikers Adelbert entgegenkommen: „Ich kenne alle euere Sünden, euer Bekenntniß ist unnöthig, euere begangenen Sünden sind euch nachgelassen," und konsequent hiemit erklären, daß alle Sünden aller Menschen schon zum Voraus und an sich durch den Tod und die Verdienste Christi oder wie immer getilgt und vergeben seien. — Daß jedoch ein solches Verfahren mit den entschiedensten Worten und Thaten des Herrn und der Apostel, so wie mit dem ununterbrochenen Glauben der Kirche im schroffsten Wider-

spruche stünde, ist früher einleuchtend genug dargethan worden. Tübinger Quartalschrift Jahrg. 1836 Hft. 4. S. 610, dann Jahrg. 1832 Hft. 3. S. 496, 497 ff.

Deßwegen sagt auch der Protestant Steffens ganz richtig: „eine allgemeine Beichte ist gar keine," in: „die Gegenwärtige Zeit Thl. 1" und **Dr.** A. J. Kirchhoff, desgleichen ein Protestant, schreibt im Widerspruche mit seiner Kirche dasselbe: „Wir sind nun einmal nicht allwissend, wie Gott, daß wir in den Herzen lesen könnten, und doch müssen wir dieses können, um das Heil seiner Kirche vollständig wahrzunehmen. Auf welchem andern Wege möchten wir dazu gelangen, als durch die Privatbeichte? Wie ganz anders kann man einem Sünder das Gewissen rühren, wenn man sein Inneres völlig durchschaut. Ja, ich möchte sagen, nur dadurch kann der Geistliche werden, was er seiner hohen Bestimmung nach sein solle; — der Rathgeber, der Tröster, der Ermahner, Beschützer ꝛc. in allen geistlichen Dingen, und nur dadurch kann das Ansehen, der Einfluß, die Wirksamkeit im ganzen Umfang hergestellt werden, welche ihm als Stellvertreter Gottes gebührt." In: „Auch einige Gedanken über die Wiederherstellung der protestantischen Kirche. 1817."

Auch Goethe erzählt in einem seiner Berichte aus Italien, daß er einst mit einem Bewohner dieses Landes gereist sei, und demselben über die in dessen Heimath verbreitete Sage, daß die Protestanten einem Baume beichten, Aufschluß gegeben habe; er habe nämlich seinem Gefährten gesagt, daß sie ein inneres Bekenntniß der Sünden ablegen. Der Italiener aber habe ihm erwiedert, dies sei nicht viel besser, als es vor einem Baume zu thun. Goethe billigt diese Behauptung, und Möhler — in „Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Hrn. Prof. **Dr.** Bauer in Tübingen. S. 373" — bemerkt hiezu ganz geeignet: daß in dieser seltsamen Sage und der noch seltsamern Billigung derselben von Seiten eines denkenden

Mannes eine große Wahrheit verborgen liege, die auch in dem bisher Ausgeführten enthüllet ist.

Auch an einem andern Orte behauptet Goethe, daß die protestantische Kirche offenbar zu wenig Sakramente habe, und will neben der Taufe und dem Abendmahle auch die Beichte, die Priesterweihe, die Ehe und die letzte Oelung als solche aufgenommen wissen. Namentlich sagt er, daß dieser Mangel Mitursache sei, „warum man seit geraumer Zeit bei ihnen — den Protestanten — unaufhörlich Klage führe, daß die Kirchgänger sich von Jahr zu Jahr vermindern und in eben dem Verhältniß die Personen, welche den Genuß des Abendmahls verlangten.“ Goethe. Aus meinem Leben. Thl. 2. S. 116 ff. 8. Ausg. von 1829.

Wenn wir nun hier abermals vom positiv-christlichen Standpunkte zur Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines speciellen Sündenbekenntnisses gekommen sind, so wird uns dieselbe gleichfalls auch vom pastoralistischen und moralischen Gesichtpunkte aus in die Augen leuchten.

„Daß es zu den vorzüglichsten Obliegenheiten des Seelsorgers gehört, die Sünder zur Buße zu rufen, sie herauszuziehen aus dem Schlamme der Sünde und sie wieder zu erlösen vom Tode der Sünde, — ihnen aber auch zugleich beim ganzen Bekehrungsgeschäfte hilfreiche Hand zu leisten, ist an sich so wahr, daß es wohl keines weitern Beweises bedarf. Nun ist aber nichts so individuell als die menschlichen Neigungen und Leidenschaften, als die Verirrungen und Ausschweifungen aus denselben in das Böse, also nichts so individuell als die wirklichen Sünden des Menschen, und darum nichts so individuell als die Bekehrung und Besserung des Sünders; hat also der Seelsorger die Amtspflicht, diese Bekehrung zu veranlassen, diese Besserung zu leiten, und will er ihr auf eine wirksame Weise nachkommen, so muß er vor allem den individuellen Zustand des Sünders kennen, und ihn alsdann diesem individuellen Zustande gemäß behandeln. Der für den Seelsorger aber einzig zuverlässige Weg, zur Kenntniß dieses individuellen Zustandes

zu gelangen, — denn eine geheime Polizei wird sich diesfalls Niemand wünschen, abgesehen hievon, daß sie immerhin in einzelnen Fällen gar nicht, im Allgemeinen nur höchst dürftig zum Ziele führen könnte, — ist allein das Bekenntniß — das Aufschließen des innersten moralischen (oder besser unmoralischen) Lebens des Sünders vor dem Priester. Dies ist aber auch fast so sehr allenthalben zur Ueberzeugung geworden, daß selbst die Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts nur von der Strenge der katholischen Beicht-Einrichtung abließen, allein die Nothwendigkeit einer individuellen Einwirkung auf die Bekehrung des Sünders erkannten; darum hielt insbesondere Luther an die Privatbeichte, die in Sachsen und manchen andern Gegenden noch lange fortbestand, und selbst jetzt, nachdem in dieser Beziehung Alles viel bequemer geworden ist, findet doch noch eine persönliche Anmeldung zur Beichte statt, die ein eifriger Geistlicher benützen kann, wenn auch nicht in katholischer Form, doch auf individuelle Weise das Gewissen des Menschen aufzulockern, zu rühren und zu bessern. So sehr dringt sich das Natur- und Sach-Gemäße selbst im Widerstreit der Meinungen auf." Tübinger theol. Quartalschrift Jahrg. 1832 S. 512. (v. Drey, „über öffentliche und liturgische Beichten.")

Ja! wir behaupten auch weiterhin, — nicht einmal die ersten und unumgänglichen Erfordernisse zur Buße, Besserung und Vergebung der Sünden, lassen sich bei der Masse der Glieder der Kirche, ohne ein specielles Bekenntniß, in ihrer Vollendung denken. Das erste für jeden Büßer ist der Zuruf: „Kenne dich selbst!" Wie schwierig aber ist die Lösung dieser Aufgabe für den einzelnen, sich selbst überlassenen Menschen? Nur mittelst Leitung eines umsichtigen Gewissensrathes wird es ihm möglich sein, alle Falten seines Herzens zu durchsuchen, — in seine innersten, tiefsten Tiefen hinabzusteigen, — alle Irrgänge seines Gemüthes bis zu ihrem Ursprunge zu verfolgen; nur mittelst solcher Leitung ist bei der Masse der Büßer das genaueste

Bewußtwerden der leisesten Triebe und Neigungen, so wie aller Begierden und Leidenschaften gedenkbar. Oder welchem Priester ist es denn unbekannt, wie wenig Mühe so oft hierauf von der Menge der Büßenden, theils aus Trägheit, theils aus mangelnder Einsicht, auch selbst da verwandt wird, wo eine allgemeine Gewissens-Erforschung und eine allgemeine Beichtrede als einleitend zum Bußakte stattfindet? Wie viel Dunkles muß nicht fast bei jeder Selbstanklage noch durch Fragen geheilet, wie viel Schwankendes und Unsicheres bestimmt gemacht, wie viele Lücken müssen nicht noch ausgefullt, wie viele, auf die Beurtheilung der einzelnen Thaten Einfluß übende Nebenumstände, mit einem Worte, wie vieles muß nicht so oft zur Sprache gebracht werden, bis der Büßer zur genauen Kenntniß seiner selbst, der Priester aber zu jener der anzuwendenden Besserungsmittel gekommen ist! Erst hiernach, nicht nach einer allgemeinen Beichtrede vor Allen und für Alle, sondern nach solch einer individuellen Behandlung kömmt der Sünder zur Kenntniß seines unmoralischen Zustandes, und auch allein in Folge dessen ist sodann auch tiefe Reue und Abscheu der begangenen Sünden, verbunden mit dem ernstesten Entschlusse sich zu bessern, bei ihm gedenkbar. Nach einer solch durchaus speciellen Behandlung kömmt er zur zweifellosen Ueberzeugung, wie tief er stehe, wie nichtig gegenüber den unantastbaren, heiligen Geboten Gottes sein Sinnen und Trachten bisher gewesen, wie verworfen sein Wandel sein müsse vor dem Auge des heiligsten Gottes! — Jetzt erst, nachdem das Bild seines innersten Lebens vor seinem Geiste steht, nachdem er von der leitenden Hand des Bußpriesters hingeführt wurde an den furchtbaren Abgrund, der ihn jeden Augenblick zu verschlingen drohte, fällt es wie Schuppen von seinen Augen; — Entsetzen ergreift ihn, er sieht ein, daß es anders mit ihm werden müsse! — Tiefe — lebendige Reue wird in seinem Herzen entstehen, die sich nach Außen in durchgängiger Lebensänderung zu manifestiren sucht. Nun wird der Büßer, mißtrauend seinen

eigenen Einsichten und gerne fremdem Rathe und fremder Hilfe sich hingebend, fragen: wie kann und soll es mit mir anders werden? — Wie vermag ich die Folgen meiner Sünden zu tilgen, — wie die von mir gestörten Verhältnisse zur neuen Ordnung zurückzuführen; wie mich wieder aussöhnen mit der beleidigten Gottheit, — wie mich nimmermehr trennen von ihr, — wie wandeln vor ihr in Glaube, Liebe, Gottesfurcht und Frömmigkeit für und für? — Welche Anlässe hat in solcher Lage, — bei solch einer Hörwilligkeit, bei solch einer Begierde nach Besserung der Priester für Belehrung, Rath, Trost, Warnung ꝛc.? — Doch dieß kann ohnmöglich hier weiter ausgeführt werden und nur das rufen wir einem jeden ins Gedächtniß zurück: Wie viele Restitutionen in gekränkter Ehre und verletztem Eigenthum geschahen nicht schon in Folge des speciellen Bekenntnisses und der darauf sich beziehenden individuellen Behandlung des Büßers; — wie viele Aergernisse wurden nicht schon hiedurch gehoben, — wie oft Versöhnung gestiftet, selbst da wo man sich fast bis zum Tode zu hassen schien; — wie viele Prozesse geschlichtet, deren Verfolgung unabsehbare Leiden bereitet haben würde; — wie oft ist hiedurch schon die leichtsinnige Jugend vor Verführung, besonders vor dem Gifte geheimer Sünde bewahrt worden? — Und wie vielfach hat sich nicht schon an dieser katholischen Bußanstalt das Schwankende noch aufrecht erhalten, der nur leichthin Gefallene, wie der schwer Darniedergelegene an ihrem Stabe wieder aufgerichtet; wie oft war sie schon die Stütze des von Kummer tief Gebeugten, wie vielfach hat sie nicht wieder Licht gebracht in das mit undurchdringlicher Nacht und Dunkelheit umlagerte Gemüth; — mit einem Worte: wie viel Gutes hat nicht sie schon unabsehbar, still und geräuschlos über die Menschheit verbreitet?!

Wer sollte eine Anstalt, wie die katholische Beichte, die die Quelle solchen Glückes, solches Segens ist und werden kann, nicht mit unendlicher Liebe umfangen; wer so thöricht sein wollen, sie auszutauschen gegen ein Bekenntniß im

Allgemeinen nach Art der protestantischen Kirche, von der selbst Goethe die Meinung hatte, daß es so viel Werth habe, wie ein Bekenntniß vor einem Baume abgelegt! —

Ohne Zweifel durch solche Rücksichten und Betrachtungen geleitet, hat auch das Kapitel Geisingen in seiner Versammlung vom 17. September d. J. von neuem beschlossen, unabänderlich an dem speciellen Bekenntnisse der Sünden festzuhalten, und alle Kapitularen sollen sich gegenseitig verpflichtet haben, unter keinen Umständen sich mit einer blos allgemeinen Anklage zu begnügen, die heut zu Tage wie eine Seuche um sich greift. Wohl ist zwar bekannt, daß die Kirche ehedessen nur bei schwereren Vergehen ein detaillirtes Bekenntniß forderte, allein würde man dieß auch heut zu Tage gestatten, so würde dadurch die Beichtanstalt in sich selbst zusammenfallen, indem ein Theil sich sorgfältig von dem Beichtstuhle aus Furcht, vor den Umstehenden für einen großen Sünder gehalten zu werden, entfernt halten, der andere aber glauben würde, diese Anstalt sei aus dem Grunde nicht für ihn erforderlich, weil er nur ein kleiner Sünder sei. Wer die Menschen kennt und weiß, wie nachsichtig sie sich von diesem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen gewohnt sind, — wie man sich mitunter aus sehr großen Dingen ganz und gar nichts macht, ja sie nur als eine reine Bagadellsache ansieht, dem wird das hier Gesagte leicht begreiflich sein, auch ganz abgesehen von dem Umstande, daß es eigentlich nur der Priester sein kann, sowohl in Gemäßheit seiner Stellung, wie der erforderlichen Kenntnisse, dem das Recht des Urtheils darüber zusteht, was zu großen oder zu geringern Vergehen zu rechnen sei, welches Urtheil aber an sich schon nur unter der Voraussetzung einer detaillirten Selbstanklage möglich ist.

Jeder wohlgesinnte, und mit dem menschlichen Herzen und seinen Bedürfnissen vertraute, wird sich daher auch über jenen Beschluß des Kapitels Geisingen, der aus dem klarsten Bewußtsein von der tiefen Bedeutung der Beichtanstalt für's christliche Leben hervorgegangen ist, hoch erfreut fühlen, und

er wird um so mehr mit Hochachtung und Liebe gegen jene Männer erfüllt werden, je mehr ihm bekannt ist, mit welchem Leichtsinne und mit welcher Gewissenlosigkeit mitunter anderwärts dieses Bußgeschäft angesehen und auch betrieben wird!

Wir gehen nun zur dritten Frage.

III. Lehrt nicht die Erfahrung, daß der Kirchenzweck eben so gut durch die allgemeine (Beichte) wie durch die specifische erreicht werde?

Wie aus dem bisher Ausgeführten hervorleuchtet, so ist das specielle Sündenbekenntniß göttlicher Einsetzung; aus welchem Grunde somit allein schon die Frage unbedingt verneint werden muß. Würde es Jemand versuchen, das gerade Gegentheil hievon darzuthun, d. i. aus der Erfahrung beweisen zu wollen, mit der allgemeinen Beichte erreiche man so gut den Kirchenzweck wie mit einer speciellen; — was anders würde ein solcher thun, als sich mit seiner eingebildeten menschlichen Weisheit über Gottes Weisheit hinaufsetzen, da er ja zugleich — ausdrücklich oder stillschweigend — zu beweisen sich unterfinge, es habe mit der fraglichen göttlichen Institution zur Entsündigung der Menschheit so viel eben nicht zu bedenken, da ja auch die menschliche Weisheit auf ähnliche Einfälle, ja auf weit bequemere und ebendeßwegen bessere kommen könnte, — daß somit auch der liebe Gott vom Vorwurfe eines hierin gemachten Mißgriffes sich frei zu machen, wohl nicht im Stande sein werde. Wie albern und thöricht aber solch ein Beginnen wäre, liegt auf flacher Hand und bedarf wohl keines weitern Beweises. — Aber auch abgesehen von der Göttlichkeit des speciellen Bekenntnisses, so behaupten wir, daß es keinem katholischen Geistlichen möglich wäre, aus der Erfahrung zu beweisen, die allgemeine Beichte tauge so viel wie die specielle; einmal darum nicht, weil inner der katholischen Kirche eine allgemeine Beichte nicht besteht, und dann weil es ein katholischer Geistlicher als solcher nie dahin bringen kann, das sittliche und religiöse Leben protestantischer Gemeinden, — oder aller Protestanten, so genau kennen zu lernen, daß

daraus der Schluß gezogen und der Erfahrungsbeweis hergestellt werden könnte: die allgemeine führe eben so gut zur Erreichung des Kirchenzweckes, wie die Privatbeichte. Zur Erlangung einer solchen nothwendigen Kenntniß gehört mehr als nur ein bloßes äußeres Beschauen und Beobachten der Handlungen und Handlungsweisen, — mehr als nur ein blos äußeres Kennen der einen und andern dieser Gemeinden; — es wird hiezu das Kennen der protestantischen Kirche als Totalität, — das Wissen und Durchschauen des innersten religiös-sittlichen Lebens aller einzelnen Glieder dieser Gemeinschaft gefordert. Wer von uns, die wir Diener einer ganz andern Kirche sind, und eben deßwegen jene Kirche immer nur aus einiger Ferne beschauen, nie aber das innerste religiös-sittliche Leben zu besehen vermögen, sollte daher jene geforderte Kenntniß sich anmaßen können oder dürfen? — Zudem verbietet auch schon das Gebot der Liebe eine solch herbe, gemüthslose Vergleichung, und die Schrift belehrt uns, daß sich Gott allein das Gericht vorbehalten habe! — *

Jedoch werden wir, wenn wir uns etwas genauer in der protestantischen Literatur umsehen, leicht zur Ueberzeugung

---

* Anmerkung. Hüffel in Karlsruhe scheint allerdings hierin ganz andern Grundsätzen zu folgen. In seinem Handbuch der praktischen Theologie 2te Auflage Thl. 1 S. 26 heißt es: „Unser Volk (d. i. das protestantische) ist unbestritten aufgeklärter, frömmer und sittlicher;" und S. 71: „der katholische Priester hat, die höchst seltene Predigt abgerechnet, nur die Ceremonien für seine Sache in Thätigkeit zu setzen, der evangelische hat alles durch das Wort und seine Persönlichkeit zu vollbringen." Das letztere anlangend, so haben die Katholiken, mit Ausnahme der gewöhnlich höchst seichten Hochzeitsreden, so viele Predigten, wie die Protestanten, und es ist daher hier eine offenbare Verläumdung gegen unsere Kirche ausgesprochen. Dagegen das Erstere betreffend, so wollen wir jenem schonungslosen Urtheile ein ganz gegenseitiges von einem Katholiken gegenüber stellen: „Ob unter Katholiken wirklich mehr Religiösität, als unter den getrennten Partheien vorhanden sei, wird nie ein Gegenstand meiner dem Publikum gewidmeten Untersuchung werden. Es beleidigt in meinen Augen so sehr alle weltbürgerliche Freiheit, daß ich mir dergleichen etwas nie erlauben kann. Ohnehin findet Niemand gerne in der Beschämung seiner Brüder seine Größe." Der 4te Aufsatz über unsere Kirchenzucht ꝛc. der Katholiken. In: „Reden und Aufsätze von Jos. Sambuga, Hofprediger. Landau 1834." Wem fällt hiebei nicht ein: „Die Protestanten predigen Toleranz, dagegen üben die Katholiken sie!" —

kommen, daß man mit den Resultaten des allgemeinen Beichtwesens in der lutherischen Kirche ganz und gar nicht zufrieden ist. Schon seit Jahren werden Stimmen aus dieser Kirche immer und immer hörbarer, die laut und bestimmt genug sagen, wie wenig ihre allgemeinen Beichten geartet seien, Entsündigung und Besserung ihrer Glieder zu bezwecken, — wie segenslos sie fast allenthalben betrieben werden! — und es wird diese Klage, verbunden mit dem bestimmtesten Wunsche, es möchte auch bei ihnen wieder ein detaillirtes Bekenntniß eingeführt werden, da nur von ihm wahrer Segen zu hoffen sei, — nicht nur von Hengstenberg in Berlin oder von solchen geführt, die mehr dem orthodoxen Glauben noch zugethan sind, sondern mitunter noch am lautesten von denen, die dem entschiedensten Rationalismus huldigen. Als das bedeutungsvollste Organ des Letztern möchte wohl die Darmstädter allgemeine Kirchenzeitung, von Dr. Zimmermann, und nach seinem Tode von Superint. Bretschneider, redigirt, zu erachten sein. Wir hatten von 1830—36 durch Freundeshand Gelegenheit diese Zeitschrift zu lesen, und können daher versichern, daß in jenem Zeitraume, ja bereits in jedem Hefte, die bittersten Klagen geführt wurden, und eine specielle Behandlung des Sünders als das vorzüglichste Heilsmittel vorgeschlagen wird. Wir erinnern uns nur noch eines Aufsatzes mit Bestimmtheit, aus dem wir seiner Kuriosität wegen hier einiges bemerklich machen wollen. Er hat die Aufschrift: „Was ist von der Bußanstalt in der evangelischen Kirche zu halten ꝛc. von J. Lud. Exter.“ Darin wird nämlich unter Anderm gesagt: „Schon seit längerer Zeit hat es nicht an Vorschlägen gefehlt, welche, wenn sie berücksichtigt und in ihren bessern Theilen gehalten würden, gewiß nicht erfolglos blieben. So hat man unter Andern vorgeschlagen: neben der gewöhnlichen Beichte in jeder Woche eine gewisse Zeit zu einer freien Unterredung der Beichtkinder mit dem Seelsorger auszusetzen, in welchen jene ihre Fehler und Vergehen ohne Rücksicht offen-

barten und Rath suchten. Diese Anstalt, meint man, würde großen Nutzen haben, und den Lehrer in den Stand setzen, überall auszuhelfen."

Es wird jedoch gleich hiernach bemerkt: „Aber wird man sagen: mit dieser Anstalt nähern wir uns der katholischen Ohrenbeichte, und das Lehramt würde dadurch so beschwerlich werden, daß es die Kräfte des eifrigsten — fleißigsten Mannes überstiege." — Kirchenztg. Jahrg. 1832. Hft. 11. Nr. 197 und 198.

Auf den ersten Blick leuchtet ein, was hier für nützlich erachtet werde; allein man will es deßhalb nicht, weil es einen katholischen Geruch hätte und sich die lutherischen Geistlichen in ihrer Gemächlichkeit und allerdings dießfalls sehr bequemen Leben nicht stören lassen wollen. Offenbar Ausreden, worüber ein ehrlicher Mann erröthen sollte! — Oder läßt es sich wohl auch nur von Ferne entschuldigen, wenn man aus bloßer konfessioneller Eingenommenheit anerkannt vorzügliche Tugend-Mittel dem vermeintlichen Systeme so leichten Kaufes zum Opfer bringt?!

Wir wollen nun hiernach gleich den Oberkonsistorialrath und General-Superintendenten **Dr.** Karl Gottlieb Bretschneider hören; — gewiß ein sehr unverdächtiger Zeuge! — Dieser schreibt: „Die Privatbeichte aber, deren Abschaffung die symbolischen Bücher für eine impietas erklären, ist in unseren Zeiten in sehr vielen Ländern in die allgemeine verwandelt worden, nicht ohne mannigfaltigen und gegründeten Widerspruch. Denn ob es gleich wahr ist, daß die Privatabsolution zu manchen unrichtigen Begriffen Veranlassung gegeben, und bei rohen Gemüthern Sicherheit und Ruchlosigkeit befördern kann; so ist doch dieses eben so gut bei der allgemeinen Beichte möglich, und kann in beiden Fällen durch Belehrung vermieden werden. Und ob es gleich gegründet ist, daß in größern Städten die Privatbeichte Vielen, besonders den höhern Ständen unangenehm war, und sie vielleicht auch vom Genusse des Abendmahls abhielt: so lag doch dabei eigentlich ein bürgerlicher oder moralischer Stolz

zu Grunde, der sich entweder für fehlerfrei hielt, oder sich doch nicht vor einem so geringen Manne, als ein Beichtvater ist, seiner Fehler schuldig bekennen, und vielleicht ein ernstes Wort der Erinnerung hören wollte. Dem hätte man aber nicht nachgeben sollen. Die Privatbeichte gibt dem Lehrer die beste Gelegenheit zu individuellen Belehrungen, zur Berührung häuslicher Verhältnisse, über welche er kaum an einem andern Orte so schicklich und eindringlich sprechen kann; sie vermittelt eine Vertraulichkeit zwischen Lehrer und Gemeinde, die der Wirksamkeit des Lehrers eben so förderlich ist, als dem moralischen Bedürfnisse des Beichtenden. Durch die allgemeine Beichte aber ist das engste Band, das bei uns zwischen Hirten und Heerde bestand, aufgelöst worden; an größern Orten lernt der Beichtvater seine Beichtkinder nicht einmal von Person kennen; Viele, weil sie nichts dabei zu sagen und zu thun haben, gehen ohne alle moralische Vorbereitung von der Arbeit zur Beichte, oft noch mit dem Schmutz und Staube ihrer Beschäftigung bedeckt; die Beichtrede ist aus einem vertraulichen — individuellen Zweigespräche eine Predigt geworden, die auf alle passen muß, und darum Keines Individualität trifft; die Beichtenden, die vorher Theil nahmen an der Handlung durch ihr Bekenntniß, sind nun unthätig oft zerstreut und die Handlung hat mit ihrer Individualität auch den größten Theil ihrer moralischen Wirksamkeit verloren. Mit dieser Privatbeichte ist der letzte Rest der alten Kirchenzucht, im moralischen Sinne, verschwunden, und die Pfarrer sind auch in dieser Rücksicht zu bloßen Predigern (wie man sie in manchen Ländern fast ausschließend nennt) geworden, welche aber gerade auf die, deren sittliche Mängel der Ermahnung und Lehre am meisten bedürfen, nichts wirken können, weil sie die Kirche nicht besuchen und die Predigt nicht hören."

Handbuch der Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche ꝛc. von Bretschneider. Thl. 2. S. 875 und 876, dritte Auflage. Leipzig 1828.

Es ist dieß Geständniß, von einem Manne wie Bretschneider, besonders auch darum für die katholische Bußanstalt von großer Bedeutung, weil es dieselbe bereits von all ihren Seiten betrachtet. Nicht weniger ernsthaft und dringend spricht sich darüber auch Chr. Friedrich von Ammon aus: „Wenn die evangelische Kirche das namentliche Bekenntniß der Sünden für unnöthig, ja, mit David, für unmöglich erklärt und sich daher mit einer allgemeinen Beichte des Einzelnen begnügt, so besteht sie doch auf der Beibehaltung der Privatbeichte — (Aug. confessio Art. XI.), verwirft ihre Abschaffung als gottlos und diejenigen als Unwissende, welche die Privatabsolution verachten. (Apolog. confess. Aug. art. VII. de confess. init.) Durch den Einfluß des Kalvinismus, dessen Freunde der Beichte immer abhold waren, und sie als päbstlich verwarfen, — dann des Deismus, der alles Positive durch Abstraktionen zu entfernen sucht, vielleicht durch die Bequemlichkeit der Geistlichen selbst, ist nun zwar diese von Melanchton so nachdrücklich empfohlene Pritatbeichte an vielen Orten verdrängt, und in eine allgemeine Vorbereitung und Andachtsübung, — denn mehr als das ist doch die allgemeine Beichte kaum, verwandelt worden. Aber die Erfahrung hat auch schon gelehrt, daß sich seit dieser Zeit die Zahl der Kommunikanten sehr vermindert, daß man durch die Privatbeichte der evangelischen Kirche das letzte Mittel einer moralischen Disciplin aus den Händen gewunden, und den Geistlichen den Weg zu der ihnen anvertrauten Seelsorge fast verschlossen hat. Es ist daher wünschenswerth, daß man sich mit der weitern Einführung des allgemeinen Sündenbekenntnisses, namentlich auf dem Lande nicht übereilen, sondern vielmehr jedem Beichtenden Gelegenheit verschaffen, oder doch lassen möge, sich in einer nicht bloß passiven sondern aktiven Andacht vor Gott zu demüthigen, seinem Seelsorger sein Inneres wirklich aufzuschließen, und dadurch jene Ruhe und jenen Frieden der Seele wieder zu gewinnen, der den bequemen und stolzen Sünder in seiner unkirchlichen Verschlossenheit

nie erfreuen kann." Ammon, Christliche Sittenlehre Bd. 2. Abthlg. 2. S. 181.

Auch Ammon macht hier gleich im Anfange, mit so vielen seiner Glaubensgenossen, den wunderlichen Einwurf, daß ein namentliches Bekenntniß seiner Sünden unmöglich sei, weil man ja sie alle nicht wissen könne. Hierauf nur dieß. Was man nicht wissen kann, ist man auch nicht zu bekennen verpflichtet; aber wenig müßte sich derjenige beobachten, kennen und erkennen wollen, der nicht seine wichtigern Vergehungen, der nicht die eigentlichen Schattenseiten seines Lebens wüßte. Und wer sie nicht weiß und gründlich weiß, kann sich auch nicht gründlich bessern.

Wir wollen nun wieder einen andern Protestanten hören, nämlich Wachler. In seinen: „Neuen theolog. Annalen v. 1814. Theologischer Nachlaß S. 398" findet sich die recht praktische Bemerkung, wenn man so sagen darf: „Fragt doch einmal den Bauer, was er mit der allgemeinen Beichte habe gewinnen wollen? Kaum wird er es Euch sagen können, und wenn er antwortet, was werdet ihr hören? „Man kommt kürzer weg," das wird der große Vortheil sein, dessen er sich bewußt ist. — Dürfte man nicht klagen, daß Geistliche durch Einführung der allgemeinen und Abschaffung der Privatbeichte selbst der Frivolität unter Landgemeinden Vorschub gegeben? Daß sie sich von den Herzen der ihnen vertrauten Seelen selbst entfernt haben? Jetzt ist denn der Geistliche nicht mehr Beichtvater, sondern nur Prediger."

Harms hält die Privatbeichte für ein evangelisches und symbolisches Institut, und eben daher für einen Grundpfeiler des Staates und der Kirche, denen die gegenwärtig eingerissene und stets fort weiter um sich greifende Leichtfertigkeit gefährlich werden muß. Er sagt in der Rechtfertigungsschrift einiger seiner Thesen: „Ich wüßte kaum, wohin ich die nähere Aufmerksamkeit Ew. Königl. Majestät mehr leiten möchte, als eben auf das Beichtwesen, schon weil die Kirche kein wirksameres Mittel hat, die Christen in der Gottesfurcht zu erhalten, mit der die Furcht und der Gehorsam,

und die Ergebenheit gegen den Gesalbten des Herrn stehet und fällt. In jener Irrlehre liegen, hoffentlich den Irrlehrern unbewußt, Keime des Thronraubes.“ Nähere Erklärung: Evangel. Kirchenzeitung 1829. Nr. 81.

Sehr gemüthsvoll schreibt der Protestant Nitzsch: „Ich empfinde es aufs schmerzlichste, daß die unersetzten und unersetzlichen Vortheile und Segnungen der Privatbeichte, die die Lutheraner nur zu eilig über Bord geworfen haben, noch immer so selten wieder ersehnt werden.“ Prof. Dr. C. J. Nitzsch in den theol. Stud. u. Krit. 1832. Hft. 2. S. 451.

Wir haben aus dem bisherigen ersehen und werden auch im Künftigen noch gewahr werden, daß man nicht selten, sondern schon sehr vielfach die Privatbeichte in der lutherischen Kirche zurückgewunschen habe. Es dürften jedoch diese Wünsche, größtentheils aus jenen von Exter angeführten Gründen noch lange nicht erfüllet werden! —

Nicht minder Schönes lesen wir über die Privatbeichte bei Plank: „Wer kann die Tausende zählen, die allein durch diese Anstalt gerettet, zur Besinnung über sich selbst und ihren Zustand gebracht und dadurch vielleicht noch vom Rande des Abgrundes zurückgezogen wurden, in den sie sich zu stürzen schon im Begriffe waren? Oder wer kann jene Tausende zählen, die Belehrung für ein irrendes, Stärkung für ein zweifelndes, Heilung für ein verwundetes, Beruhigung für ein geängstigtes Gewissen, und dadurch gerade das damit erhielten, wodurch sie allein im Guten erhalten werden konnten.“ Plank, Friedensworte S. 239.

Und bei Rousseau, mit Plank übereinstimmend, lesen wir: „Wie viel Schadenersatz und Versöhnung hat nicht die Beichte bei den Katholiken bewirkt, wie oft den Fall ins tiefste Verderben gehindert?“ **Emil. Tom. III. p. 201.**

Auch der große Leibnitz soll hier noch eine Stelle finden: „Gewiß, wenn etwas schön und liebenswürdig ist in der christlichen Religion, so ist es diese Einrichtung, die Beichtanstalt, welche selbst Chinesen und Japanesen bewundert haben; denn die Nothwendigkeit, zu beichten, schreckt Viele, besonders jene,

welche noch nicht verhärtet sind, von der Sünde ab, und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen; denn sein Rath nützet uns zur Regelung unserer Neigungen, zur Wahrnehmung unserer Fehler, zur Vermeidung der Gelegenheiten zur Sünde, zur Wiedererstattung des Entwendeten, zum Ersatze des Schadens, zur Zerstreuung der Zweifel, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Tilgung und Linderung aller Seelenübel, und wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres, als einen treuen Freund finden kann, wie wichtig erst wird es dann für uns, wenn derselbe durch die unverletzbare Heiligkeit eines göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur Hilfeleistung verpflichtet wird." Leibnitz, System der Theologie. S. 265. — In eben diesem Sinne sprechen sich noch aus die Protestanten: Steffen's gegenwärtige Zeit. Thl. 1. — Breiger, Generalsuperintendent in Halle. Ueber das Beichtgeheimniß ꝛc. Hannover 1827. — Hähn, Lehrbuch des christl. Glaubens. Leipzig 1828. — Hofprediger Andrews, Predigt über Johannes 20, 23. am Hofe Jakobs I. — Smith, Theorie der menschlichen Erfindungen. S. 592.

Uebrigens wird, wie aus den bisher angeführten protestantischen Schriftstellern hervorgeht, nicht bloß die Nützlichkeit vom menschlichen Standpunkte behauptet, sondern die Beichte wird auch weiterhin sehr vielfach in der protestantischen Kirche für ein Sakrament und somit für eine göttliche Institution erklärt. Luther selbst sagt: „daß die Buße sammt der Gewalt der Absolution oder Löseschlüssel ein Sakrament sei, bekennen wir gerne, denn sie hat Verheißung und glaubt Vergebung der Sünden um Christi Willen." — Luther, wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen. Nr. 34. Eben so Horst: „Die Beichte und Absolution ist nicht bloß eine allgemeine gottesdienstliche, sondern eine eigentliche sakramentalische Handlung." Horst, Mysteriosophie. Auch Augusti, System der christl. Dogmatik nach dem Lehrbegriff der

luther. Kirche 1809, und besonders Dr. Feßler, liturgisches Handbuch sprechen sich im obigen Sinne aus.

All diesen Stimmen aus der lutherischen Kirche wollen wir zum Schlusse auch noch eine aus der katholischen Kirche einreihen, von einem Manne jedoch, der in seinem Leben nichts weniger als einen kirchlichen Sinn an den Tag legte; wir meinen die Stimme Voltaire's: „Die Beichte ist eine der herrlichsten Anstalten, ein Zügel für das Laster, ersonnen im höchsten Alterthume; man beichtete bei der Feier aller alten Mysterien. Wir haben diese Gewohnheit nachgeahmt und geheiligt; sie ist geeignet, die von Haß erbitterten Herzen zur Versöhnung zu stimmen, und dem Diebe das Eigenthum seines Nachbars sanft wieder zu entwinden." **Questions sur Encyclopédie II. Tom. art. curé de Campagne. pag. 174. Ed. Fouquet. Paris 1820.**

Ueberblicken wir nun all diese Zeugnisse, und es wird uns keinen Augenblick zweifelhaft sein, was darin ausgesprochen ist. Allenthalben wird von diesen ausgezeichneten Männern der wohlthätige Einfluß der Privatbeichte auf das sittlich-religiöse Leben auf das Bestimmteste anerkannt, und ihr Untergang tief betrauert mit dem lebhaftesten Wunsche, sie möchte wieder eingeführt werden; ja! einzelne Stimmen behaupten sogar, das sie göttlichen Ursprunges sei. Desto auffallender muß daher die Thatsache erscheinen, daß man gerade heut zu Tage, wie noch nie, in Mitte der katholischen Kirche, und ganz vorzüglich von ihren Dienern unser so vortreffliches Beichtinstitut verdächtigt und angefeindet sehen muß, verbunden mit dem nichtigen Streben, sie nach und nach durch eine allgemeine zu abrogiren. Eine solche Erscheinung wäre nimmermehr zu begreifen, fände sie nicht gewöhnlich in verstandloser Neuerungssucht verbunden mit dem Hang zur Trägheit, oder aber im Mangel aller theologischen wie psychologischen Kenntnisse ihre begreifliche Erklärung. — Man bedenke doch das entsetzliche Widerspiel: unablässlich hört man in der protestantischen Kirche über das Unzu-

reichende und Segensloſe ihrer allgemeinen Beichten Klage führen, und glaubt ganz vorzüglich in einer individuellen Behandlung des Sünders, ſowohl für dieſe wie für die gelähmte Wirkſamkeit der Prediger Heil zu erblicken, während, dieſer gegenüber, in Mitte der katholiſchen Kirche von ſehr vielen Geiſtlichen eine allgemeine Beichte gewunſchen und angeſtrebt, von Einzelnen ſelbſt ſchon eine ſolche geübt wird. In Rückſicht des letztern iſt es denn auch kein Wunder, daß in unſern Tagen ſo viele, — nicht von den ſogenannten Gebildeten, — ſondern Landleute in die Beichtſtühle kommen, die ſich ganz allgemein als Sünder anklagen, und ſo leichthin abgefertigt zu werden wünſchen. Fragt man ſie: wer hat euch gelehrt, in ſolcher Weiſe euch zum Empfang des heil. Bußſakraments vorzubereiten? ſo wird geantwortet: „unſer Pfarrer! Kaum hat man gewöhnlich mit dem Sündenbekenntniſſe begonnen, ſo heißt es ſchon zum Gitter heraus: „„Es iſt ſchon gut, ich weiß alles, euer Sündenbekenntniß iſt nicht weiter nöthig, euere Sünden ſind euch erlaſſen;““ ſo habe ich vermuthet, Euer Hochwürden werden ſich auch damit begnügen.“ Eine ſolche Verwaltung des Bußſakramentes iſt durchaus wie jene des ſchon einmal erwähnten Adelberts, (**Conc. Rom. ann. 745. art. 1.**) und offenbar weit deplorabler, als ſelbſt jene in der lutheriſchen Kirche, indem doch da dem allgemeinen Sündenbekenntniß eine Gewiſſenserforſchung und Beichtpredigt vorhergeht. —

Damit behaupten wir jedoch ganz und gar nicht, daß die katholiſche Beichte in allen Verhältniſſen jene Fülle von Segen ſtifte, die ſie ihrer Natur und ihrem innerſten Weſen nach zu ſtiften vermöchte. Wir wiſſen es ſehr gut, und haben auch ſchon den bitterſten Schmerz darüber empfunden, wenn wir gewahr werden mußten, daß all unſere im Beichtſtuhle — ertheilten Räthe, alle Belehrungen, Warnungen und Bitten, — wenigſtens dem äußern Scheine nach, — auch bis auf ihre einzelſten Theile hinaus da und dort erfolglos geblieben ſind. Allein es wäre ſicherlich die höchſte Thorheit, wenn man ſich dem Glauben hingeben wollte, als

trüge die Beichtanstalt als solche die Schuld hieran; — im Gegentheile liegt diese vielmehr theils in einer fehlerhaften Verwaltung des Sakraments, theils in den über dasselbe noch da und dort bestehenden irrthümlichen Ansichten, theils auch, und zwar ganz vorzüglich, in jenen äußern Umständen, die überhaupt der Wirksamkeit des göttlichen Wortes und den damit verbundenen göttlichen wie menschlichen Anstalten sich entgegenstämmen. Rücksichtlich auf die erstern zwei Umstände, worüber auch für jetzt noch sehr werthvolle Bemerkungen niedergelegt sind in den drei mit Preisen und dem ersten Accessit beehrten Abhandlungen über die katholische Bußanstalt (Rothweil 1806), ist in den letzten 30—40 Jahren sehr vieles geschehen, namentlich wurde, neben Verbreitung geläuterter religiöser Kenntnisse, den äußerst nachtheiligen Beicht-Konkursen an sehr vielen Orten, und besonders zur österlichen Zeit, durch Klassen-Eintheilungen sehr wohlthätig entgegengewirkt. Auch die Zukunft wird diesfalls gewiß noch mehr bringen, nur muß man nicht solch träumerischen Ideen nachhängen, die da glauben machen möchten, als ließen sich durchgreifende religiöse Verbesserungen im Sturmschritte erjagen: — wie denn überhaupt ein übertrieben polterndes Reformiren, das besonders da und dort in unsern Tagen wieder hervortreten zu wollen scheint, und worin sich Manche ganz besonders gefallen, mehr schädlich ist, als Früchte bringt. Wie der verständige Arzt, der kranke Theile vom Organismus eines Menschen hinwegzunehmen hat, um die gesunden Theile noch zu erhalten, gewiß nur mit größter Zartheit, Umsicht und Schonung für den Leidenden sein trennendes Messer gebrauchen wird, so liegt auch hierin bezüglich auf kirchliche Reformen eine große Wahrheit ausgesprochen, für die man übrigens nicht allenthalben Sinn antrifft. Ganz gemüthslos, mit unbeschreiblicher Härte und ohne jede Schonung für den schwachen Verstand der Menge, der die Begriffe von Wesen und Zufälligkeit wie begreiflich nicht so scharf zu scheiden weiß, will man mitunter das Werk der Reformation bis

zu den geringfügigsten Einzelnheiten durchgeführt und vollendet wissen, ohne auch nur von Ferne zu bedenken, wie gerne die Menge, besonders in unsern so lockern religiösen Zeiten, während man ihr nur Außerwesentliches zu entziehen strebt, diesem auch das Wesentliche nachwirft. — Dabei wollen wir aber dem sogenannten Stabilitäts-Systeme, das jeder auch noch so zeitgemäßen Reform feindlich entgegentritt, durchaus das Wort nicht sprechen, im Gegentheile, wir sind ihm, da in jedem Stillstande das Rückschreiten schon mitgegeben ist, von Herzen gram. — Was nun, um wieder zum eigentlichen Gegenstande zurückzukommen, jene äußern Umstände anbelangt, von denen wir sagten, daß sie, wie der Wirksamkeit des göttlichen Wortes überhaupt, so auch insbesondere jener der Bußanstalt hemmend entgegentreten; so wollten wir damit ganz besonders jenen hohen Grad der Sinnlichkeit unter den Menschen bezeichnen, die schon naturnothwendig allem göttlichen Worte feind ist, weil sie von diesem am schärfsten und unerbittlichsten gerichtet wird und bei deren Vorhandensein jede Mahnung und Warnung entweder auf Felsengrund oder auf die Heerstraße, oder unter Dörner und Disteln fällt, und daher weder Wurzeln schlagen noch Früchte treiben kann. Daß übrigens dies kein Grund sei, die Wirksamkeit der Bußanstalt einzustellen, im Gegentheile in eben dieser Sinnlichkeit eine ganz vorzüglich Veranlassung liege, mit der größten Umsicht und Thätigkeit das Bußgeschäft zu betreiben, ist so natürlich, als es natürlich ist, mit der Verkündung des göttlichen Wortes in Predigt und Christenlehre deßhalb auch nicht aufzuhören, weil es so viele giebt, die es nicht hören, und noch mehrere die es gar nicht oder nur sehr nachlässig und schlecht auf sich anwenden; im Gegentheile, auch in dieser Nachlässigkeit und Schläfrigkeit eine ganz vorzügliche Veranlassung enthalten ist, recht eifrig und thätig darin zu sein! —

Dabei hängt es aber doch von der Freiheit des Willens der Hörenden und Beichtenden ab, ob sie unsere dargebotenen Mittel zu ihrer Besserung gebrauchen wollen. Und

wir sind in gleicher Lage wie die Aerzte, die oft das Heilsamste vorschreiben, was aber unbefolgt das Heil nicht wirken kann.

Wir gehen nun zur vierten Frage.

IV. Liegt es im Zweck der Sendung Jesu, damit den Gläubigen eine Gewissenslast aufzulegen, da er doch Niemand, der sein Jünger werden wollte, damit beschwerte, vielmehr sagte: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht"?

Daß die hier erwähnten Worte der heiligen Schrift: „Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht" auf den vorliegenden Fall nicht im Entferntesten von Anwendung sind, ist so klar, daß jedes weitere Wort darüber rein überflüssig wäre. In Rücksicht auf ganz andere Umstände und gegenüber ganz andern Verhältnissen sind diese Worte von dem Herrn gesprochen worden, und daß er es überhaupt dem, der sein Jünger werden wollte, so gar leicht zu machen nicht beabsichtigte, geht klar aus den großen Opfern und aus der hohen Selbstverläugnung hervor, die er zum Grunde seiner Jüngerschaft gemacht. Ausreißen müssen wir unser Auge und abhauen unsern Fuß, wenn sie uns zum Verderben führen sollten; — auf uns nehmen müssen wir unser Kreuz, und sollte es noch so schwer drücken, wenn wir des Herrn würdig sein wollen; — entsagen können müssen wir dem Vater und der Mutter, dem Weibe und den Kindern, mit einem Worte, allem, was uns theuer und lieb ist, — selbst dem Leben, wenn es sich um Treue handelt für Jesum und seine Lehre. —

Hier ist auch noch die Bedingung, unter welcher Gott die Sünden vergeben will, in Betrachtung zu ziehen: Gott verlangt ein demüthiges und zerknirschtes Herz vom reumüthigen Büßer. Es ist sogar die übereinstimmende Lehre der heiligen Väter, daß Gott, der die Sünde Adams und Evens gewiß wußte und sie dennoch befragte, was sie gethan hätten, auf ihr reumüthiges Bekenntniß ihnen dieselbe verziehen haben würde, aber durch ihre Entschuldigung strafwürdiger fand,

was Er zum zweitem Male bei Sauls Entschuldigung an den Tag legte; also ist das reumüthige und demüthige specielle Bekenntniß unsrer begangnen Schulden vor dem Richter, den Jesus bestellte, eine Bedingung, ohne welche keine Verzeihung von Gott erhalten werden kann.

Uebrigens behaupten wir geradezu, daß wir das mit unserer Bußanstalt verbundene specielle Sündenbekenntniß nicht nur für keine Last ansehen, sondern dasselbe für ein reuevolles Gemüth sogar für etwas natürliches und nothwendiges halten. „Alles, was wahrhaft innerlich ist, muß sich nach katholischer Lehre im Aeußern darstellen; die Liebe zu Christus im Innern offenbart sich in Werken der Liebe gegen die Brüder nach Außen, und was wir diesen thun, haben wir ihm selbst gethan; desgleichen verhält es sich mit der Reue und dem Sündenbekenntnisse vor Gott, einem lediglich innern Akte: ist er tief, kräftig und stark, so dringt er nach Außen und wird zum kirchlichen Bekenntniß vor dem Priester, und was wir diesem thun, haben wir abermals Christo gethan, denn er vertritt seine Stelle. Origenes vergleicht die Sünde sehr gut mit dem Genuß einer unverdauten Speise, die so lange ein Uebelbefinden verursacht, bis sie durch die Bewegungen der Eingeweide wieder herausgeworfen sei; ebenso werde der Sünder so lange von einem innern Schmerze gequält und gelange erst zur Ruhe und völligen Gesundheit, wenn er den innern bösen Stoff durch das Bekenntniß gleichsam von sich abgelöst habe. Zwei Feinde, die eine aufrichtige Versöhnung wünschen und innerlich ihren Haß verabscheuen, werden sich zuverlässig gedrungen fühlen, sich ihr Unrecht offen einzugestehen, und erst mit diesem Bekenntnisse wird ihre Versöhnung eine wahre und der Friede kehrt im Innern zurück. Denn der Mensch ist in der Weise eingerichtet, daß er an sein Inneres nicht glaubt, wenn er es nicht äußerlich im Bilde sieht, und in der That ist eine innere Bewegung auch nur dann zur Vollendung herangereift, wenn sie eine äußere Gestaltung angenommen hat." **Dr. Ad. Möhler, Symbolik oder Darstellung der dogmati-**

schen Gegensätze der Katholiken und Protestanten. S. 257. 2. Auflage. Mainz 1833.

Eben so kurz, wie hier, können wir uns auch fassen bei der fünften Frage.

V. Dürfte die specifische Beichte nicht dem Gewissen eines Jeden überlassen bleiben, ohne ihn durch ein allgemeines Kirchengesetz dazu zu nöthigen?

Würden wir unbedingt dem heutigen Zeitgeiste huldigen, der allenthalben unbedingte Freiheit fordert, — im Gebiete der Religion so gut, wie in dem des bürgerlichen Lebens, — so müßten wir, wie natürlich, diese Frage bejahen. Da dieß aber nicht der Fall ist, und wir in Gesetzlosigkeit und gänzlicher Anarchie so wenig das Heil des Bürgerthums wie das der Religion erblicken, so verneinen wir diese Frage unbedingt. Bis jetzt hat es unsers Wissens noch Niemand den Staaten verübelt, wenn sie Gesetze gaben, wodurch Familien vor gänzlichem Vermögenszerfalle bei der anerkannten Verschwendungssucht des einen oder andern ihre Glieder gesichert wurden; und gewiß heute noch wird jeder Vernünftige einen Gesetzgeber rühmen, der da befiehlt: es soll der anerkannte Verschwender entmündigt und so lange außer des Besitzes seiner freien Vermögensverwaltung gesetzt werden, bis er von seiner Verirrung zur Häuslichkeit und Ordnung wieder zurückgekehrt sei. — Gilt nun dies im bürgerlichen Leben, und wird da unbedingt der Werth eines solchen Gesetzes anerkannt; — warum sollte es nicht auch im Gebiete der Religion, wenn nicht in höherem, doch in gleichem Maße seine Anwendung finden können und sollen? — Zwischen einem Verschwender zeitlicher Güter und einem solchen, der schlechte Haushaltung mit den Gütern seiner Seele, — mit seinen ewigen Angelegenheiten führt, findet nur darin ein Unterschied statt, daß während jener nur sein zeitliches Glück zerstöret, dieser sein Glück für Zeit und Ewigkeit mit Füßen tritt; — darf man also zu Gunsten des Erstern ungetadelt Gesetze erlassen, warum nicht auch zu Gunsten des Letztern in einer weit wichtigern Sache? —

Und schon Mancher, da und dort, der sich nur deswegen dem Bußgeschäfte unterzog, weil es nun einmal Kirchengebot ist: im Jahre mindestens einmal zur Beichte zu gehen, hat, geführt von Gottes Geist, den rechten Zeitpunkt wie den rechten Seelsorger gefunden und ist von der Stunde an umgekehrt vom Wege der Sünde und des Verderbens. Ohne dieß Gesetz würde es vielleicht nie geschehen sein, — oder doch vielleicht erst sehr spät, — vielleicht erst am Rande des Grabes. Dieß Gesagte wäre nöthigen Falls mit Beispielen aus der Erfahrung zu belegen; und fallen solche auch nicht mit jedem Tage vor, so ist es schon genug, damit das fragliche Gesetz fortbestehen soll, wenn sie sich von Zeit zu Zeit ereignen. Und so thöricht es erschiene, wenn man dem körperlich ganz Gelähmten im Leben keine Krücken unter die Beine gäbe, mittelst deren Hilfe er sich doch zur Noth von Ort zu Ort bewegen könnte, so sehr würde uns die Kirche tadelnswerth erscheinen, wenn auch sie keine Mittel ergriffe, wodurch da und dort, — bei Diesem und Jenem der Lahmheit der Seele manchmal abgeholfen werden würde. Erschlaffung alles, oder doch des theilweisen religiös-sittlichen Lebens, — Lahmheit der Seele, — ist ja eben die Natur der moralischen Krankheit eines Sünders.

Wenn wir übrigens hier die Nothwendigkeit des Fortbestehens des fraglichen Gesetzes gezeigt haben möchten, was auch noch weiterhin von andern Seiten leicht und ausführlicher möglich wäre, so müssen wir denn doch auch offen gestehen, daß wir in der Hauptsache derartige Disciplinargesetze nicht lieben, indem sie eben weiter nichts sind, als nothwendige Uebel. Sie sollten nämlich dasjenige von Außen bewirken, was doch nur durch sich selbst aus dem innersten religiösen Leben hervorsprossen sollte, und sind deshalb immer nur sehr unzureichende Nothbehelfe. Hätte freilich der Eifer der ersten Christen ununterbrochen auch in ihren Nachkommen geglüht; man würde niemals haben befehlen müssen, was so ganz natürlich ist, und es würde dann auch nie-

mals ein solches Geschrei über Gewissenszwang entstanden sein! — Wir kommen nun zur sechsten Frage, die auch die letzte ist.

VI. Ist es nicht eine anmaßende, unnatürliche Forderung der Kirche, daß ergraute Männer von Erfahrung und Weltklugheit sich der Belehrung und dem Urtheile junger und unbärtiger Männer, — kaum der Schule entlassen und einer zweideutigen Aufführung, — über die Gewissensangelegenheiten sich unterwerfen sollen und müssen?

Ueber die Fassung der Frage selbst bemerken wir hier vor allem Folgendes: Besieht man sie genau und liest man sie in ihrem Zusammenhange vom ersten bis zum letzten Worte, so möchte es fast den Anschein gewinnen, als sei in ihr über den gesammten jüngern Klerus der Stab gebrochen; dieß kann aber unmöglich, wenn es gleich so scheint, auch in Wahrheit so gemeint sein, und wessen Glaube es wäre, der gesammte jüngere Klerus könne einer zweideutigen Aufführung bezüchtigt werden, dem würde doch sicherlich die Führung des Beweises von der Wahrheit seines Glaubens eine unlösbare Aufgabe sein. Unsere Meinung ist hier kurz diese: keine Alters-Klasse ist fehlerlos, — allenthalben stehen unter den treuen Arbeitern im Weinberge des Herrn auch weniger treue, und einen Altersheil auf Kosten des andern in fraglicher Beziehung erheben wollen, würde, wenn nicht Unerfahrenheit, doch gewiß Härte und Ungerechtigkeit sein. Jedenfalls hätten wir daher der Frage eine andere Fassung gewunschen! — Wir gehen nun zum Materiellen der Frage selbst über. — Hier muß vorzüglich ein Umstand in das Aug gefaßt werden, der, wenn er gehörig beleuchtet ist, die Frage von selbst erhellen, und die in ihr zu liegen scheinende Härte von selbst mildern wird. Es scheint nämlich hier, als wenn die katholische Kirche an ein jedes ihrer Glieder die unabweisbare Forderung machte, nur diesem oder jenem der Geistlichen zu beichten, und hier dem Beichtkinde in der Wahl seines Beichtvaters durchaus keine Freiheit zustünde. Dieß ist aber offenbar unrichtig, und nicht blos die Gesetze der Kirche, sondern auch ihre

Praxis widerlegen eine solche irrthümliche Meinung auf das Bestimmteste. Wohl verordnet zwar die 4te lateranensische Kirchenversammlung es soll dem eigenen Pfarrer — proprio sacerdoti — gebeichtet werden, setzt aber zugleich die Ausdehnung hinzu: si quis autem alieno sacerdoti voluerit justa de causa sua confiteri peccata, licentiam postulet et obtineat a proprio sacerdote, und so wird es auch in der Kirche geübt. Zwar liegt es allerdings in der Natur der Sache, daß in der Regel der eigene Pfarrer auch der beste Gewissensrath ist; jedoch hat auch diese Regel ihre Ausnahmen, und es stehen ihrer durchgängigen Anwendung so viele Hindernisse entgegen, daß es wirklich Härte von der Kirche wäre, wenn sie selbe ohne jede Ausnahme angewendet wissen wollte. Im richtigen Gefühle dessen und zur Verhütung sakrilegischer Beichten hat daher auch die Kirche immer dem Beichtkinde die freie Wahl des Beichtvaters zugestanden, und das Gegentheil würde, wie gesagt, das offenbarste Mißkennen der äußern und innern Umstände der Bußanstalt und der Möglichkeit ihrer gedeihlichen Wirksamkeit an den Tag legen. Hiernach kann also der Fall, daß ergraute Männer von Erfahrung und Weltkenntniß unbärtigen ꝛc. Männern ihr Innerstes aufzuschließen, und von kaum der Schule entlassenen Priestern Belehrung anzunehmen haben, in Folge eines Zwanges, da die Wahl des Beichtvaters durchaus frei gegeben ist, im Leben gar nie vorkommen, weßhalb auch die Frage als gänzlich bedeutungslos in sich selbst zusammenfällt. Wer sich zu weise dünkt, einem jüngern Priester zu beichten, der kann sich nach Gutdünken einen ältern aufsuchen, wie wir denn auch die Ueberzeugung haben, daß das Alter, dem eine reiche Erfahrung und eine tiefe Menschenkenntniß neben Wissenschaftlichkeit zur Seite geht, bezüglich auf Belehrung, Warnung, Rath ꝛc. hier nur Vorzügliches leisten wird! —

Aus dem Kapitel Villingen.

III.

Recenſion.

Der Geiſt des Chriſtenthums, dargeſtellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunſt. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Freiburg im Breisgau. Zwei Theile. Zweite, umgearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mainz, bei Florian Kupferberg 1838. — Preis 2 fl. 54 kr.

Wir haben uns vorgenommen, eine ziemlich ausführliche Anzeige des ebengenannten Werkes in das Archiv niederzulegen. Dazu beſtimmte uns theils der Gegenſtand, den es behandelt, theils die ausgezeichnete Leiſtung des Herrn Verfaſſers. Der Gegenſtand iſt nämlich kein geringerer, als „der Geiſt des Chriſtenthums" ſelbſt, der Glaube und das Leben der Kirche, wie es ſich ausgeprägt hat und fortwährend zur Erſcheinung kommt in den liturgiſchen Inſtitutionen der Kirche und in den Werken der heiligen Kunſt, alſo ein Gegenſtand, der recht eigentlich das Lebenselement jeder wahrhaften Chriſtengemeinde bildet, in welchem deshalb namentlich der Seelſorger ſich bewegen, von welchem er ganz durchdrungen ſein muß, ſofern er als Hirte und Bildner ſeiner Gemeinde und als Organ der allgemeinen Kirche ſegensreich wirken ſoll. — Was aber die Leiſtung des Herrn Verfaſſers angeht, ſo findet ein motivirtes Urtheil darüber erſt am Schluſſe dieſer Anzeige ſeine Stelle. Vorläufig begnügt ſich Referent, ſeine Ueberzeugung dahin auszuſprechen, — daß die Liturgie des Katholicismus in neuerer Zeit keinen Ere-

geten gefunden habe, der ihren Inhalt so tief und klar, so erhaben und warm, so begeistert und wahr hervorgehoben und dargestellt hätte, wie der Verfasser; — daß den Lesern dieses Werkes der kath. Kultus von jener Seite aufgeschlossen werde, von welcher er, ewig grünend und blühend, ewig jung und lebensfrisch nicht altert und nicht stirbt.

Von der ersten Auflage des vorliegenden Werkes werden wir keine besondere Notiz nehmen, weil sie in dem Archiv nicht angezeigt worden ist und weil eine Vergleichung der beiden Auflagen die ausführliche Anzeige, die wir beabsichtigen, nur stören würde.

Die Einleitung befaßt sich zunächst mit der Idee des Kirchenjahres und seiner Bedeutung für unser geistiges Leben im Allgemeinen. Die Hauptgedanken des Verf. sind ohngefähr folgende: Das Leben des Christen soll ein heiliges sein. Das Leben fällt aber in den Fluß der Zeit, darum muß die Zeit selbst eine heilige werden, d. h. aus heiligen Augenblicken und Tagen bestehen, die in ihrer Bedeutung an wichtige Begebenheiten gebunden und im frommen Gemüthe gefeiert werden. Für Gott und für diejenigen, die Gott vollkommen lieben und nur in ihm leben, ist nur die Ewigkeit. Die Zeit hingegen ist, seitdem das Geschöpf abgefallen von seinem Schöpfer, und sich und die Welt mehr liebet als Gott. Damit will der Verf. sagen, — die innere, unmittelbare Einheit des Lebens habe sich durch den Abfall des Geschöpfes vom Schöpfer in eine Succession von Bewegungsmomenten, die wir Zeit nennen, aufgelöst. — Wenn aber der Abfall die Ursache war, um derenwillen der Mensch aus der Ewigkeit heraus und in den Strom der Zeit hineingeworfen wurde: so muß die Wiedervereinignng mit Gott auch die Befreiung von der Zeit und den Eintritt in die Ewigkeit zur Folge haben. Der Herr Verf. fährt deshalb fort: „Wer aufhört, sich und die Welt zu lieben, wer anfängt in Gott und für ihn zu leben, um dadurch das allein wahre Leben und den unendlichen Frieden desselben zu gewinnen, der sucht in der Zeit das, was über der Zeit ist, der kehrt

aus der Zeit zurück in die Ewigkeit. Der Weg zu dieser Rückkehr ist uns aber in Christus, in seiner Lehre, in seinem Leben und in seinem Erlösungswerke gezeigt worden, und die Kirche zeigt ihn uns fortwährend in heiligen Worten und in heiligen Handlungen jene Zeit hindurch, die wir das Kirchenjahr nennen. Das Kirchenjahr hat die Zurückführung aus der Zeit in die Ewigkeit zu seinem Zwecke, der auch der Hauptzweck des ganzen geistigen Lebens der Menschheit ist."

Der Weg zur Rückkehr aus der Zeit in die Ewigkeit ist uns in Christus gezeigt. Deswegen ist uns auch in den Festen des Kirchenjahres immer etwas vorgestellt zur Anschauung des heiligen Lebens im Erlöser. Es ist namentlich das Leben des Erlösers selbst, welchem Schritt für Schritt nachzugehen, welches in uns aufzunehmen wir durch das kirchliche Jahr ermahnt und ermuntert werden.

„Alle Feste haben eine geschichtliche Grundlage; aber in den geschichtlichen Thatsachen liegt klar die göttliche Wahrheit ausgesprochen und das tiefste Verhältniß zu Gott und Welt ist in ihnen gedeutet." — „Durch die Feste pflanzt sich das höhere religiöse Leben fort, wie es durch irgend eine große That, durch irgend eine urkräftige Handlung des Geistes entstanden ist." — „Die Eine Thatsache, welche die Christen vorzugsweise und nach den verschiedenen Momenten ihrer Entwicklung und Steigerung feiern, ist die Erlösung durch Christus." — „In dieser göttlichen Geschichte, sagt der Verf. so schön als wahr, ist Alles für uns Geist und Leben; darum sollen wir uns in der heiligen Geschichte selbst wieder finden, sie soll in uns zu Geist und Leben sich entzünden, in uns sich treu und wahr wiederholen, auf daß Christus wirklich in uns Leben und Gestalt gewinne und wir in sein herrliches Bild verklärt werden. Denn das ist überall die Hauptsache, daß das Leben des Menschen gleichsam ein zweites Leben Christi werde." — Und weiter heißt es: „Die Feste haben mit all dem, was sie unserm Geiste hervorrufen, nur den Zweck, durch

ihren eigenen innern Zusammenhang das christliche Leben in seiner vollen Wahrheit, in seiner Höhe und Tiefe, so wie in seiner organischen Einheit und in seiner unendlichen Harmonie zu gestalten." Das ist es denn auch, worauf das Verständniß der Geschichte des Erlösers und der diese Geschichte wiederholenden Idee des Kirchenjahres beruht, daß die Geschichte Christi die Geschichte alles wahrhaften Gottesbewußtseins und deßwegen in einem gewissen Sinne unsere eigene Geschichte ist, daß die Momente des Geborenwerdens, Lebens, Leidens und Sterbens des Erlösers sich in jedem aus uns dem Geiste nach wiederholen müssen, und zwar in der Aufeinanderfolge, wie sie objektiv vor unsern Augen liegen.

Um seinem Jünglinge, an den er überall seine Rede richtet, die Idee des Kirchenjahres als eine nothwendige Idee nahe zu legen, geht der Verfasser von den Raum- und Zeitbestimmungen, wie sie in der Natur liegen, aus, führt sie auf Gott zurück und bezeichnet sie als Gottes Weltordnung. „Neben der bloßen Naturordnung, heißt es dann, gibt es noch eine höhere Ordnung, die Ordnung des Geistes, welcher die Naturordnung untergeordnet ist. Und diese höhere geistige Ordnung im Reiche Gottes ist es, die neben der gemeinen Zeit noch eine heilige hervorbringt; die Bestimmungen, die hier in der Zeit herrschen, liegen nicht in der Natur, sondern gehen die Religion an, und sind für die Ewigkeit. Das kirchliche Jahr mit seinen Festen, Lehren und Handlungen ist nicht als eine bloße Erinnerungsanstalt an Vergangenes zu behandeln. Das Heilige hat eine ewige Gegenwart unter uns und diese Gegenwart ist lebendig. Die kirchlichen Handlungen, die sich nach den heil. Zeiten richten, müssen wir ansehen wie Handlungen Gottes in der Zeit, durch welche der Mensch immer mehr erhoben, von der Endlichkeit befreit und dem Verklärungszustande zugeführt wird. Die menschliche Natur, als eine höhere, hat die Bestimmung, in der Zeit für die Ewigkeit sich zu entwickeln. In der Idee des Menschen als eines an und für sich nicht der

Endlichkeit angehörenden Wesens liegt daher schon die nothwendige Idee einer heiligen Zeit, in welcher der Geist mitten in der Endlichkeit sein ewiges Dasein entfaltet und für das unsterbliche Leben sich bildet."

Das Kirchenjahr zerfällt nach der Eintheilung des Herrn Verfassers in vier Zeiten nach den vier Festen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen. Sonst ist es in Mondes-, Wochen- und Tageszeiten abgetheilt. — Wir haben uns schon fast zu lange bei der Einleitung aufgehalten und eilen deßhalb zur Anzeige des Werkes, welches mit der Erklärung des Sonntags beginnt. — Aus der Sonntagsbetrachtung, die so zu sagen den Grundton für das ganze Werk angibt: heben wir folgende Gedanken heraus: „Der Sonntag ist der Tag des Herrn, weil wir ihn dem Herrn gänzlich weihen sollen. An den Werktagen ist unsere Sorge und Thätigkeit getheilt; am Sonntage sollen wir uns allein dem Göttlichen hingeben und ausschließlich nur in ihm leben. Am Tage des Herrn ruft uns also eine heilige Stimme zu, wir seien nicht für das Irdische bestimmt, sondern gehören einer höhern Welt an, — es bestehe neben der irdischen Ordnung der Dinge die Ordnung des Reiches Gottes, der wir unserm unsterblichen Geiste nach angehören; ja wir fühlen an diesem Tage recht lebhaft, zu welcher Würde der Mensch geschaffen sei u. s. w. Es ist also das Ewige, Göttliche in uns selbst, was uns zu einer solchen Feier antreibt, ein inneres heiliges Bedürfniß, das wir stillen müssen. Diesem Bedürfnisse kam Gott selbst entgegen, indem er den Sonntag als den Tag des Herrn festsetzte und uns gebot, ihn zu heiligen. „Unter den sieben Wochentagen, heißt es unter anderm weiter ist er der König. Er ist für die andern Tage, was die Sonne unserer Erde ist, das Licht, die Kraft, die Wärme die Stärke, das Heil. An ihm erneuern, stärken und befestigen wir unsere ewige Verbindung mit Gott, und diese Verbindung ist — Religion. Der Sonntag ist also der Tag der Feier der Religion." —

„Erkenne in der Stiftung des Sabbaths die göttliche Stiftung der Religion selbst. Sie ist in uns angelegt, sie ist aber auch in der Anordnung jenes Tages gegeben, damit sie so, von Außen uns entgegenkommend, in uns vermittelt werde.“ Es ist ein großes Verdienst des Herrn Verfassers, die wesentliche Einheit des Innern und Aeußern, des Subjektiven und Objektiven so geistreich nachgewiesen, — die äußern Institutionen dadurch uns nahe gebracht, ja, ihrem innern Wesen nach in uns selbst verlegt und dadurch uns angeleitet zu haben, in dem, was uns in der Kirche als ein Aeußeres gegeben ist, uns selbst wieder zu finden.

Es wird nun Seite 32 ff. die Einsetzung des Sabbath im alten Bunde erzählt und daraus nachstehende Bestimmungen abgeleitet: „Der Sabbath, als Schöpfungsfest ist so alt als die Welt; — er ist ein von Gott eingesegneter und geheiligter Tag; er ist der von Gott angeordnete Ruhetag. Aber das Ruhen, das hier gemeint ist, ist das Ruhen in Gott, also das Zurückkehren aus dem Zeitlichen ins Ewige, aus dem Irdischen ins Göttliche. Der Sabbath wird also zum Zeichen des ewigen Bundes zwischen Gott und den Menschen, — er ist deswegen der Tag der Religion, denn der wirkliche Bund zwischen Gott und den Menschen ist die Religion. — Zu dem Werke der Weltschöpfung kommt bei den Christen noch das Werk der Welterlösung und so feiern wir am Sonntage beide göttliche Werke. An diesem Tage stellt sich die That der Weltschöpfung und in ihr die Allmacht, Weisheit und Liebe Gottes vor unsere Augen.“ — Tiefergreifend ist die Schilderung der Schöpfung durch das Wort der Allmacht S. 36—40, — an welche sich sofort nachstehende, herrliche Betrachtung über die Sabbaths-Bestimmung des Menschen anschließt. „Der Sabbath ist der Tag heiliger Ruhe, an dem der Mensch, das Ebenbild seines Gottes nachzusinnen hat über die Weltschöpfung, über den Weltplan, über die Tiefe und Hoheit der göttlichen Gedanken in demselben; denn

gleichwie Gott die Welt zuerst dachte, dann aber durch allmächtiges Sprechen erschuf; so soll der Mensch an der vorhandenen, schon geschaffenen Welt, während er mit seinem Geiste durch den Bau des Ganzen dringt, die göttlichen Gedanken, die göttlichen Ideen auffinden, welche die ewigen Urbilder aller Wesen sind. Ja, dazu ist er da, Gott seine Gedanken nachzudenken, und diese Gedanken durchs Wort auszusprechen. Und dieses Sprechen des Menschen ist dann gleichsam eine zweite Schöpfung." — „Was er aber, selber denkend und göttlich belehrt zugleich, an großen Gedanken gefunden, das soll er durch entsprechende Handlung ins Leben einführen u. s. f. Dadurch verwirklicht er den Bund mit Gott, dessen ewiges Zeichen der Sabbath sein soll."

„Aber nicht der Mensch allein geht in jenen Bund ein, sondern mit ihm auch die ganze äußere Schöpfung, die vernunftlose Natur um ihn. Denn es ist der Mensch, der die Natur vor ihrem Gott vertritt. Er herrscht über sie, handelt durch sie, macht sie zum Organe eines göttähnlichen Wirkens, oder würdigt sie herab zum Mittel einer unheiligen Thätigkeit." „Der Mensch ist daher nach der göttlichen Ordnung Priester der Natur; er kann aber auch ihr Verderber werden und den Fluch über sie bringen."

Die Schöpfung setzt sich fort in der Welterhaltung, die somit die ewig gegenwärtige Weltschöpfung ist. Und so wiederholt uns jeder Anblick der gegenwärtigen Welt die That der Weltschöpfung. Die großen und erhabenen Gedanken und Gefühle findet der Verfasser mit Recht am würdigsten ausgesprochen in den Psalmen, z. B. Ps. 104, 19, 148 u. a. m. Neben diesen werden die Sonntagshymnen in den kirchlichen Tagzeiten und einige Hymnen von deutschen Dichtern namhaft gemacht: „Aber, fährt der Verfasser fort, die ewig gegenwärtige, nie alternde Schöpfung, das große Werk, das immer ist, wie am ersten Tag, ist selbst das größte Loblied auf Gott, seine Alles schaffende und in Allem waltende Macht, seine Alles ordnende und Alles führende Weisheit, seine Alles

segnende und Alles an sich ziehende Liebe. Aber nur der Geist, sei er Engel oder Mensch, kann jenes Loblied singen." — Wie wahr! Die Schöpfung donnert der Gottheit ihren Choral und jauchzt ihre Hymnen, — aber sie stammelt nur, und was sie stammelt, vermag allein der Mensch klar und begeistert auszusprechen.

„Nicht nur die äußere Natur wird uns zur Leiter, zur Gottheit hinaufzusteigen; denn eine solche Leiter tragen wir auch in uns selbst, in unserm eigenen Innern. Deswegen stellt der Tag des Herrn auch die Forderung an uns, bei uns selbst wie in einem Tempel der Gottheit einzukehren, um durch diese stille Einkehr in unser Inneres das Ewige zu finden, zu erkennen, zu loben und zu preisen." — „So wird der Mensch sich selbst zur Welt, die ihm Gott nicht weniger offenbart, als die äußere Natur. Sind wir doch am Urtage zum Bilde Gottes geschaffen worden, und muß doch das Nachbild ewig auf sein Urbild hinweisen. Ist es doch dieses Bild Gottes in uns, was den Sabbath feiern heißt und ihn wirklich feiert u. s. w." — Auf die Frage, wodurch der Mensch Bild Gottes sei? vernehmen wir die Anwort, „dadurch, daß in ihm der größte Gedanke, der Gedanke der Gottheit lebt. Dieser Gedanke, der Mittelpunkt aller andern großen und herrlichen Gedanken, — ist ein wahrhafter Sabbathgedanke. — Er ist zwar nicht als ein schon fertiger in unsere Seele gelegt, sondern muß erst entwickelt werden durch göttliche Offenbarung und eigene Thätigkeit; aber als ein stilles Ahnen seiner, als ein dunkles Gefühl seines Daseins und Lebens hat ihn uns Gott tief ins Innere hineingesenkt, und darum suchen wir Gott mit innerlichem Drange, darum verstehen wir Gott, wenn er sich uns auf höhere Weise offenbart, als auf jene blos natürliche." — Das Suchen nach Gott, die Richtung des Geistes nach Oben führt zur nähern Betrachtung des Gebetes, das seiner hohen Bedeutung nach dargestellt und als die eigentliche Sebbathswonne, als die Blüthe der Sabbathsfeier bezeichnet ist.

„Dem höchsten und größten Gedanken im Menschen entspricht ein höchster und größter Wunsch, den er nicht auszusprechen vermag. Wenn wir dieses Unaussprechliche dennoch stammeln wollen, sagen wir, es sei das ewige Leben, das Leben mit Gott im Zustande der Verklärung."

„Das ist der ewige Sabbath, welchen einstens mitzufeiern auch wir berufen sind." — Hieran knüpfen sich eine Reihe tiefer und erhebender Gedanken über unsere Würde, über das Ziel unseres Geistes nach Jes. 43, 1—7. und 49, 16., und als zum heiligen Geschäfte des Sonntags gehörend wird hervorgehoben, in der Stille der Einsamkeit nachdenkend zu betrachten, „wie sich Gott in seinen väterlichen Führungen als der Regierer unseres Lebens auf ebenso wunderbare als freundliche und liebevolle Weise bisher erwiesen hat."

Den göttlichen Führungen, der göttlichen Erziehung unseres Lebens steht unsere eigene Thätigkeit, unsere Freiheit zur Seite und es ist unsre Aufgabe, das im Geiste klar erkannte Gute im Leben durch Freiheit zu verwirklichen. Der freie Wille des Menschen muß sich nach dem göttlichen Willen bestimmen, der Gesetz ist für das Leben des Geistes.

„An die Erfüllung des göttlichen Willens, der für unser Leben höchstes Gesetz ist, ist auch die Ewigkeit des Lebens geknüpft. Von dieser Erfüllung hängt unseres Gebetes Erhörung ab. Wozu will uns aber der göttliche Wille führen? Die Antwort I. Thessal. 4, 3. Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung."

„Diesen Willen der Gottheit spricht dein ganzes Leben aus ꝛc.; er ist der Eine göttliche Plan, der sich durch alle Schicksale, Begebenheiten, Verhältnisse und Beziehungen hindurchzieht u. s. w." — Bei Allem also, was dir begegnet, — habe kindliches Vertrauen, festen Glauben, hohen Muth u. s. w.

„In allen Lagen vergiß nur das Eine nicht, das nothwendig ist. Dann wirst du überall deinen Gott als deinen Vater finden und verstehen u. s. w." — „Was aber am

einzelnen Menschen geschieht, das geschieht auch am ganzen Geschlechte, an der Menschheit. Darum leuchtet aus der Geschichte der Menschheit derselbe göttliche Plan ꝛc. hervor, wie aus der Lebensgeschichte des Einzelnen." — Daher ist Alles in ihr göttliche Erziehung, Führung, Leitung zu ihm selbst hin, der die Quelle des Lebens und des ewigen Friedens ist. —

„Denn die Gemeinschaft mit Gott, der Bund mit dem ewigen Vater ist verloren gegangen durch die Sünde u. s. f." „Aber Gott stiftete Erlösung, indem er aus unendlicher Liebe dem Geschlechte seinen eigenen Sohn gab. — Diese Welterlösung ist der Plan Gottes in der Weltgeschichte und so ist Christus der hohe Mittelpunkt derselben. Wie unser gegenwärtiges Leben seiner tiefsten Seite nach auf der schon vollbrachten Erlösung ruhet, so war das frühere Leben überall nur Vorbereitung auf den Erlöser." Die Vorbereitung sehen wir besonders beim Volke der Juden. Die Fülle der Zeiten brachte Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, den Welterlöser. „Was uns der Tag des Herrn noch vorhält, und zwar als das viel Höhere, ist: Christus der Auferstandene, der zweite Schöpfer der menschlichen Natur. Der Tag des Herrn ist deshalb auch der Tag des Sieges über Finsterniß, Sünde und Tod, und enthält die bestimmte Aufforderung an uns, mit dem Eins zu werden, der das Licht der Welt ist. Nicht ja uns selbst sollen wir leben, sondern Christo. Das höchste und vollkommenste Leben ist die Gemeinschaft mit Christus. Indem aber der Tag des Herrn dieses Leben immer aufs Neue in uns erweckt, kräftigt und stärkt, wird er uns so recht ein königlicher Tag, der Tag des höhern veredelten Lebens, und ein Bild des himmlischen Sonntags im Reiche der Vollendung, wenn die Zeit nicht mehr ist, sondern nur die Ewigkeit." — Nun folgt eine Beschreibung der Sonntagsfeier auf dem Lande, bei welcher wir Veranlassung nehmen könnten, den dem Verfasser schon oft gemachten Vorwurf, daß er idealisire und die Gebilde seiner schönen Phan-

taſie an die Stelle Wirklichkeit treten laſſe, zu würdigen. Allein dieſer Vorwurf erſtreckt ſich noch auf mehrere Parthien des Werkes und wird deshalb erſt ſpäter berückſichtigt werden. — Die Sonntagsbetrachtung ſchließt mit Krummachers ſchönem Gedichte über das Licht. — Der Verfaſſer hat mit dem Sonntage begonnen und ihn ſeiner tiefen und vielſeitigen Bedeutung und Beziehung nach explicirt, weil ihm alle chriſtlichen Feſte zuſammen nur den Zweck haben, den Urſabbath wieder herzuſtellen und deshalb in der tiefſten Bedeutung des Sonntags ihren Ausgangspunkt ſowohl als ihr Ziel finden. Darin liegt auch der Grund, warum wir die Sonntagsbetrachtung ſo ausführlich angezeigt haben und wir bemerken nur, daß ſich unſere Ausführlichkeit nicht auf Ausführung ſondern auf eine ſummariſche Kopie der Hauptgedanken bezieht.

Was Referent ausführlicher behandelt gewünſcht hätte, aber nur S. 29, 30 u. 31 angedeutet gefunden hat, iſt das Verhältniß des Sonntags zu den Werktagen, ihrer Einheit und ihres Unterſchiedes. Bekanntlich heißen die Wochentage in der Kirchenſprache von Alters her Feriæ, was ſoviel heißt als: feſtliche Tage, Ruhetage; denn „Ferien" waren bei den Römern ſolche Tage, die mit Opfern und gottesdienſtlichen Handlungen begangen wurden. Dieſer Benennung liegt in der katholiſchen Kirche die Anſchauung zu Grund, daß dem Chriſten jeder Tag ein der Verherrlichung, dem Lob' und Preiſe Gottes gewidmeter Tag ſei; daß der Gottesdienſt des Chriſten, ſofern er eine That des Geiſtes iſt, weder beginne noch aufhöre; daß das Leben des Chriſten als ein Wandel vor den Augen Gottes ein ununterbrochener Feſttag ſei, daß knechtiſche, im Dienſte des Mammon verrichtete Werke den Chriſten nie beflecken, daß alle Sorgen des Chriſten in die Eine Sorge um das Nothwendige ſich auflöſen u. ſ. w. Es iſt ſomit jeder Tag in dem Leben des Chriſten ein Ruhetag, ſofern der Chriſt an jedem Tage der Ruhe und des Friedens in Gott theilhaftig wird. Aber dieſe Ruhe und Feſtlichkeit iſt zunächſt im Innern, und

vermag nur in einzelnen Momenten die Trübungen des äußerlichen Lebens und seiner Noth zu durchleuchten, sie vermag nur an einzelnen periodisch wiederkehrenden Tagen die äußern Lebensverhältnisse zu einem ihr angemessenen Bilde zu verklären. Sonach gehört der Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen im wahren Christenleben hauptsächlich dem Aeußern, der Erscheinung an.

Wir verlassen mit dem Verfasser die Sonntags-Betrachtung um zum ersten Festkreis des Kirchenjahres, zum Weihnachtskreis überzugehen.

Der Weihnachtscyclus beginnt mit dem Advent, als der Vorbereitungszeit auf die Ankunft des Erlösers. Die Geburt Christi, wie sie dereinst äußerlich vor sich ging, soll sich im Innern, im Gemüthe eines jeden Christen wiederholen. Aber das Heilige nimmt nicht Wohnung bei dem Unheiligen; deswegen kann nur der den Christus der Welt wahrhaft in sich aufnehmen, der durch wirkliche Buße dazu vorbereitet ist. Die Zeit der Vorbereitung, welche bildlich die ganze Zeit vor Christus darstellt, legt jedem Einzelnen jetzt nahe, was vor Christi Geburt im Gemüthe der Welt vorgegangen war, nämlich: Erkenntniß der Sünde und Gefühl des Elendes aus ihr, Schmerz und Reue, Vorsatz zur Besserung, tiefe Sehnsucht nach dem Leben in seiner Gemeinschaft. Wie die Kirche diesen Bußgeist wecke, wird aus dem Introitus, der Epistel und dem Evangelium des ersten Advent-Sonntags, besonders aus Letzterem nachgewiesen. Es handelt von dem Gerichte, welches ein dreifaches ist: das wirkliche Gericht im Innern eines Jeden, das Gericht in der Weltgeschichte und das letzte Gericht, das prophetisch vorausverkündet ist. Der Herr Verfasser geht nun in seiner Betrachtung zurück zur ersten Sünde, schildert ihren verheerenden Einfluß auf die Geschlechter, zeigt, wie das unglückliche Bewußtsein im Menschen zunächst aus dem Zwiespalt zwischen Wollen und Vollbringen entsteht, und wie der Mensch zur Frage kommt: Wer wird mich befreien von diesem Todeskörper? An die

Antwort: die göttliche Gnade durch Jesum Christum, knüpft sich die weitere Betrachtung, daß der Mensch die dargebotene Hilfe und Rettung nicht ergreife, ohne zuvor tiefe Sehnsucht nach ihr in seinem Innersten empfunden zu haben. Auf welche Weise diese Sehnsucht im Menschen erwache, und wie sie im Gemüthe der alten Welt vorausgegangen sei, erfahren wir im Folgenden: „Dem religiösen Leben liegt ein ewiges, heiliges Gesetz zu Grunde, welches, als ein lebendiges Princip, auch wirksam sich erweist. Bestimmt sich der Mensch nach dem heiligen Gesetze, dann ist das Ziel erreicht u. s. w.; bestimmt er sich hingegen zum Bösen; so handelt er nicht nach dem heiligen Gesetze, das ein nothwendiges, göttliches ist, er handelt diesem vielmehr entgegen. Aber deswegen hört das Nothwendige noch nicht auf, wirksam zu sein; — nur äußert es sich jetzt auf eine negative Weise, es erscheint als ein Gesetz, nach welchem das Böse sich selbst vernichtet. — Wenn die Lüge und die Sünde den höchsten Gipfel erreicht haben und als Folge das größte Elend eingetreten ist, erscheint das Böse als das, was es ist, als Verworfenheit. Und hier erwacht die Sehnsucht u. s. w." — „Die Sehnsucht ist ein unmittelbares Gefühl des mißhandelten Geistes, nicht das Werk des Menschen selbst." — „Sehen wir, wie weit der Mensch mittelst der Sehnsucht kommt, so zeigt es sich, daß er sich selbst überlassen, selten über jene Sehnsucht hinaus komme, — daß er seinen Gott da suchte, wo er nicht ist und in tiefe Unsittlichkeit versank." Dadurch wurde das Bewußtsein noch unglücklicher, aber auch die Sehnsucht stärker. — „In der Sehnsucht ist schon die stille Ahnung des Ersehnten verborgen und beide miteinander tragen die Gewißheit der kommenden Erfüllung u. s. w." — „Abfallen konnte der Mensch aus sich selbst, aber sich wieder zu Gott erheben vermag er nur durch Gott!" Hier beginnt das Reich der Gnade. Um das gefallene Menschengeschlecht zu seiner göttlichen Bestimmung zurückzuführen, hat sich Gott geoffenbart. Die Offenbarungen theilen sich in die des Alten und in die des Neuen Testaments.

Das alte Testament besteht aus dem Gesetz, dem Hohenpriesterthum und dem Prophetenthum. Wir können aus dieser vortrefflichen Darstellung nur den Hauptgedanken andeuten. „Der mit dem jüdischen Volke von Gott geschlossene Bund ruhte auf dem Gesetz. Das Gesetz ist der ausgesprochene Wille Gottes, — es ist als solcher der Spiegel, in dem das jüdische Volk seinen Abfall, das Maß seiner Sünden erblickte. Das Gesetz wurde durch das Unglück, welches den Uebertreter traf, unterstützt. Der Jude erkannte sich selbst als die Quelle alles Unheils und sein Leben war voll von Selbstanklage und Reue." Es ist eine tiefe Wahrheit und ein hellleuchtender Wink zum Verständniß der jüdischen Geschichte gegeben, wenn der Verfasser sagt: „Das Grund-Element des jüdischen Lebens war eine stete Anschauung der Sünde."

„Je mehr das Gesetz die Erkenntniß der Sünde bewirkte, desto stärker wurde das Gefühl der Reue und dieses Gefühl trieb den Menschen zu dem Gefühle einer Entsündigung und Versöhnung." — Nun findet die Institution des Priesterthums ihre richtige Deutung. Indessen konnte das Priesterthum und der von ihm verwaltete Kultus die Entsündigung und Versöhnung nicht bewerkstelligen. Das kann nur Christus, auf welchen somit Gesetz und Kultus hinweisen. Aber Christus lebte lange nur in der Verheißung und diese wurde ausgesprochen und festgehalten im Prophetenthum. Die Propheten, diese Organe des Geistes Gottes, hatten eine doppelte Bestimmung. Sie waren gleichsam die lebendige Stimme des Gesetzes und die Organe der Verheißung des Messias. Wir können uns in die herrliche Auseinandersetzung dieser zweiten Seite des prophetischen Amtes nicht weiter einlassen. Sie schließt mit der Bemerkung, daß die Erfüllung der prophetischen Verheißungen zu allen Zeiten die liebste Hoffnung und der heiligste Trost frommer Menschen gewesen sei. „Diese ganze Zeit vor Christus, diese Zeit der Dunkelheit, der Finsterniß, der Sehnsucht und bangen Erwartung, läßt uns die Kirche im

Advent geistig wiederholen." Unter den Feierlichkeiten, welche die Kirche zu diesem Zwecke vorgeschrieben oder veranstaltet hat, werden besonders die sog. Rorate-Messen, wie sie etwa in frommen Landgemeinden gehalten werden, herausgehoben und beschrieben.

In die Advents-Zeit fällt das Fest der Empfängniß Mariens. Was der Verfasser über den Sinn und die Bedeutung dieses Festes sagt, ist aus dem frommen und tiefen Gemüthe, nicht aus dem dogmatisirenden Verstand genommen. Nachdem zuerst die hohe Würde der göttlichen Jungfrau und Mutter dadurch bezeichnet wird, daß es von ihr heißt: sie sei nicht blos Ideal ihres Geschlechtes, der vollendeten Weiblichkeit; — sie sei auch Bild vollendeter Menschheit, soweit es der Mensch mit göttlicher Gnade, von der sie erfüllt war, sein kann, — wird über die Bedeutung des Festes gefaßt: „als Ideal reiner Menschheit ist die heil. Jungfrau nun auch ganz vorzüglich in der Idee des genannten Festes gesagt. Was mit Liebe die Gottheit in sich aufnimmt und das Göttliche gebiert, das ist auch ewig aus dem Göttlichen, nicht aus dem Endlichen, an dem die Sünde haftet."

Was der Verfasser über die Epistel und das Evangelium dieses Festes, was er zu den Begebenheiten, die der Geburt Christi zunächst vorangingen, was er insbesondere über den Beruf des Johannes und sein Verhältniß zum Reiche des Messias sinnreich unserm Geiste vorführt, müssen wir hier übergehen, um von der zarten Vergleichung zwischen dem Naturleben und der Zeit des kirchl. Jahres, die S. 181 ff. eingeflochten ist, eine kleine Probe zu geben:

„Die zweite Hälfte des Herbstes, in welche der Anfang des kirchlichen Jahres fällt, ist jene Zeit, in welcher der Same in die Erde gelegt wird zu einem künftigen Keimen, Wachsen und Reifen der Früchte. Um aber das Samenkorn, das in sie gestreut werden soll, in ihren Schooß aufnehmen zu können, hat die Erde nothwendig, durch die Schärfe des Eisens umgegraben und gleichsam zu einem

neuen Erdreich gemacht zu werden. Eben so bedarf der Mensch zur Aufnahme der göttlichen Lebenskeime, welche der heranziehende Welterlöser, dessen allmählige Ankunft der Advent stille feiert, der Welt bringt, der gänzlichen Erneuerung des Sinnes und Herzens, ohne welche der Same des göttlichen Lebens weder zum Aufgehen, noch zum Wachsthum, noch zur Reife kommt. Was aber das zerschneidende, zertheilende Eisen der Erde ist, das ist das Wort Gottes, besonders wie es durch Johannes erscholl, der Seele des Menschen u. s. f." — Die zweite Vergleichung geht von der Lichtlosigkeit der Tage aus.

„Ueber die Geburt des ewigen Wortes" wird S. 188 gesagt, daß sie eine dreifache sei: die erste, die ewige im Vater; die andere in der Menschheit durch Maria, die Jungfrau; die dritte in den Herzen der Gerechten. Diese Unterscheidung ist für die Liturgik von Wichtigkeit, weil sie die tiefere Bedeutung der drei Messen, die am Weihnachtsfeste vorgeschrieben sind, aufschließt. Der Herr Verfasser hat sich nicht darauf eingelassen, zu zeigen, wie die Kirche wirklich in den drei Messen die dreifache Geburt des Logos verherrlichen wolle. Referent will, um nicht weitläufig zu sein, hier nur anführen, was Thomas von Aquin treffend vorbringt: „In die nativitatis plures Missæ celebrantur propter *triplicem* nativitatem Christi, quarum una est *æterna*, quæ, quantum ad nos, est *occulta*, et ideo una Missa cantatur in *nocte*, in cujus introitu dicitur: *Dominus dixit ad me, filius meus es tu, ego hodie genui te.* Alia autem est *temporalis*, sed *spiritualis*, qua scilicet oritur tanquam lucifer in cordibus nostris, et propter hoc cantatur Missa *in aurora*, in cujus introitu dicitur: *Lux fulgebit hodie super nos.* Tertia est nativitas Christi *temporalis* et *corporalis*, secundum quam *visibilis* nobis processit ex utero virginali, carne indutus, et ob hoc cantatur tertia Missa *in clara luce*, in cujus introitu dicitur: *Puer natus est nobis, filius datus est nobis.*" — Nebst dem Introitus, auf welchen Thomas von Aquin

seine Erklärung hauptsächlich stützt, könnten noch die Gradualien angeführt werden, die um so bedeutungsvoller und maßgebender für derartige Erklärungen sind, als sie ursprünglich keinen andern Zweck hatten, als den in der Epistel ausgesprochenen Hauptgedanken durch Gesang zu verlebendigen, den Gemüthern tiefer einzuprägen und so nicht nur das Anhören der Epistel fruchtbar zu machen, sondern auch die angemessene Stimmung für das Evangelium vorzubereiten.

Der Verfasser theilt nun seinem Leser den Eindruck mit, den das Hochamt in einer erhabenen gothischen Kirche auf ihn machte, und kehrt von da zur Betrachtung der Art und Weise zurück, wie die Weihnachtsfeier im häuslichen Kreise begangen werde. Die Christgeschenke finden ihre Deutung darin, daß die heilige Freude in der Liebe hervortritt, die nur geben will. Man könnte erläuternd hinzusetzen, daß die Liebe Gottes, die uns den Eingebornen geschenkt hat, unsre Herzen der Liebe öffne, und weil wir das Höchste empfangen haben, seien wir auch freudig bereit, nach unsern Kräften mitzutheilen. Einen rührenden Gebrauch, der S. 206 und 207 angeführt ist, kann Referent nicht unberührt lassen. „An manchen Orten wird am Vorabende des Weihnachtsfestes eine Menge Fruchtkörner auf den Hof und auf das nächste Feld gestreut, damit in der Frühe, bei aufgehender Sonne, die Vögel des Himmels Nahrung finden, und der Tag, der uns das größte Heil gebracht, auch ihnen freundlicher sein möge.“ — Es spricht sich darin, nach des Verfassers geistreicher Erklärung, das tiefste Bewußtsein aus, daß wir mit der Natur in geistiger Verbindung stehen, und jene Thiere, auf die neben den Hausthieren unsere Liebe jetzt besonders achtet, sind nur die Vertreter der ganzen Natur, der seufzenden Kreatur. — „Danken nicht bei der Wiederkehr des Frühlings die Vögel mit ihrem Gesang? Erheben sie nicht durch diesen unser Gemüth zu Gott u. s. w. Wir haben ihnen in heiliger Stimmung gegeben, dafür erregen sie wieder heilige Gefühle u. s. w.“

Die Bedeutung des Weihnachtsfestes für Mütter und Kinder ist sehr anziehend dargestellt, wenn u. a. gesagt wird: „den Müttern ist von Gott selbst die Bestimmung ins Herz geschrieben, die ersten zarten heiligen Keime des Göttlichen im Menschen zu entdecken, aufzufinden, zu entwickeln und zu pflegen.“ — „Wird aber das Göttliche in den Kindern aufgefunden durch die Mutter, so wäre dieß doch nicht möglich, wenn es nicht schon vorhanden wäre in denselben; — insofern kann nun jede Mutter mit Maria verglichen werden; nur hat diese einen Gott auf ihren Armen, jene aber ein Kind, in dem Göttliches wohnt u. s. w.“

Die Bedeutung des Festes für die Kinder liegt nach S. 231 ff. darin, daß der Heiland selbst als ein Kind uns erschienen, daß somit eine geistige Verwandtschaft zwischen dem Heilande und den Kindern bestehen muß, eine Verwandtschaft, die in dem kindlichen Sinn liegt. „Der kindliche Sinn, das wahrhaft Kindliche ist aber das Göttliche selbst in seiner reinsten Gestalt und in seiner einfachsten Offenbarung. Es ist das still schaffende Leben, das ruhige Wirken, das Dasein nach eigenen, innern, heiligen, wenn schon unbewußten Gesetzen, die ewige Einheit mit Gott, mit der Welt und mit sich selbst, so wie der daraus quellende heilige Friede, und die unendliche Freudigkeit des Geistes, das ist es, was wir an Kindern sehen und lieben.“

Der Verfasser geht nun über zu dem, was die heilige Kunst zur Verherrlichung der Weihnachten beigetragen, und läßt einige allgemeine Bemerkungen über Kunst vorangehen. „Die wahre Kunst, sagt er sehr richtig, ist immer die Darstellung des Unendlichen im Endlichen, — eine Erscheinung des Ewigen im Irdischen.“ Wir können leider die schöne Betrachtung über den göttlichen Ursprung der Kunst, über ihre Vollendung im Christenthume, über die höhere Einheit der verschiedenen Künste und über ihr Verhältniß zum christlichen Kultus hier nicht wiedergeben. Im besondern wird zuerst die heil. Dichtkunst nach ihrer tiefen Bedeutung geschildert und ihre Aufgabe festgestellt.

Wie sie die Geburt des Erlösers verherrliche, zeigen ein Kirchenhymnus von Cœlius Sedulius und zwei neuere Lieder, die der Herr Verfasser aufgenommen hat. Nun findet die heil. Musik ihre Würdigung. „In ihr, heißt es, werden die Weltharmonien rege, durch sie steigt die Harmonie der höhern, ewigen Welt hernieder, darum dringt sie in die innersten Tiefen des Gemüthes hinein. Das Christenthum feiert in seinen heil. Handlungen die Versöhnung der Welt mit Gott, die höchste Harmonie, es ist deshalb so zu sagen selbst die heiligste Musik." — Wir müssen uns mit dieser ganz fragmentarischen Angabe begnügen, um zur Malerei überzugehen, — deren Aufgabe, wie die der Plastik, darin besteht, „die Gestalten der Natur und der Geschichte zu Offenbarungen des Göttlichen zu machen." Soll das Göttliche von dem Geiste des Künstlers urbildlich geschaut werden, so muß den Künstler Einfachheit, Reinheit, Schlichtheit und Geradheit zieren. — Von den Werken der Malerei werden zuerst die Darstellungen des Täufers Johannes aufgezählt, ein Gemälde von Joh. Hemmeling wird vor andern ausgezeichnet und sinnreich beschrieben. Der zweite Gegenstand für malerische Darstellungen, die hier Erwähnung finden, ist die Verkündigung des Erlösers durch den Engel Gabriel. Ein schönes Denkmal wird bei dieser Veranlassung dem Johannes Angelikus da Fiesole gesetzt: — auch Johannes van Eyck wird ausgezeichnet und zugleich die deutsche und niederländische Malerei gegenüber den griechischen und römischen Mustern gewürdigt und sehr richtig die Innerlichkeit als ihr Princip hervorgehoben. — Auf die Verkündigung folgt die Geburt Christi und unter den Darstellungen dieser Geschichte wird jene des Correggio ausgezeichnet und geschildert. Der Gedanke, welcher der Geburt am nächsten liegt, ist die Madonna mit dem Kinde. Hier steht der hochgefeierte Raphael oben an. Vortrefflich ist die kurze Charakteristik dieses Meisters. Die vier am meisten gerühmten Madonnen sind mit den Worten Wessenbergs geschildert, dessen Verdienste um die Geschichte

und Charakteristik der christlichen Bilder auch hier gebührend anerkannt worden sind. Die Madonna des Spaniers Murillos wird von dem Verfasser selbst mit vieler Liebe beschrieben. Die Darstellungen der heil. Familie, welche sich zunächst anschließen, sind im Allgemeinen berührt und die Betrachtung über das Weihnachtsfest wird mit dem lieblichen Wiegenliede der Mutter Gottes nach Lope de Vega geschlossen.

Die innere Verbindung der nächstfolgenden Feste mit dem Geburtsfeste des Heilandes wird ungefähr so dargestellt: „Stephanus ist für den Neugebornen der erste Blutzeuge und in der Kirche der Christen der erste Glaubensheld, in ihm war Christus göttliche Kraft und göttliche Weisheit geworden. (d. h. in ihm hat das neue Leben, das in Christus vom Himmel auf die Erde kam, seine todbesiegende Kraft u. s. w. bewährt.) Ferners ist der Todestag eines Martyrers in der Kirche angesehen als sein Geburtstag, indem der Tod nicht das Aufhören des Lebens, sondern der Eingang ins wahre ewige Leben ist.“ Endlich legt uns diese Verbindung der Feste noch nahe, daß der Ruf ins Reich Gottes uns keinen Freibrief gegen Leiden und Tod gebe, daß Leiden und Tod zur Jüngerschaft Christi gehören. (Daß wir uns und der Welt absterben müssen, wenn Christus in uns geboren werden soll.) — „Johannes bewies seinen Glauben und seine Liebe durch ein langes treues Leben.“ Er scheint eine höhere Weihe der Erkenntniß und der tiefern Einsicht in die Fülle des Göttlichen empfangen zu haben, und was er empfangen, hat er aus seinem gottbewegten Innern wiedergegeben, indem er die Worte von Licht, Liebe und Leben in die Welt und in die Gemüther der Menschen hineinsprach u. s. w. Auch gehörte Johannes mit zur heil. Familie“ ꝛc., daher sein Fest sobald nach dem Christfeste gefeiert wird. Unter den Gemälden, die den heil. Johannes darstellen, wird jenem von Domenichino die Palme zuerkannt. — Die unschuldigen Kinder, von der Kirche Märtyrer-Blüthen genannt, stehen mit der Weihnachten

dadurch in Verbindung, weil die Geburt des Erlösers ihren Tod veranlaßt hat. Malerische Darstellungen des bethlehemitischen Kindermordes haben Raphael, Dürer und Le Brun gegeben. — Wir haben bereits eine kleine Probe von der Art und Weise gegeben, wie der Verfasser die Analogie des Naturlebens behandelt, und gehen deshalb zur Neujahrsbetrachtung über. Der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden wird so eingeleitet: „Vor dem Zeitlichen und Vergänglichen ist das Ewige und Unvergängliche; vor der Welt und ihrem Leben ist Christus, das ewige Wort, durch das sie geschaffen ist. Das Weltliche muß auf dem Göttlichen ruhen, das bürgerliche Leben auf dem Christlichen, das gemeine bürgerliche Jahr auf dem Kirchlichen u. s. f.“

Was Referent besonders angezogen hat, ist das, was über den Namen Jesus gesagt ist. „Der Name Jesus, heißt es, ist kein anderer als: Erretter, Erlöser, und so lag im Namen die Bestimmung. Auf gleiche Weise haben auch wir eine ewige Bestimmung; — Gott hat unsern Lebensberuf von Ewigkeit her uns vorgezeichnet, er hat uns bei unserm Namen genannt, ehe die Mutter uns geboren u. s. w. Wenn wir in der Zeit thun und vollbringen, wozu uns Gott von Ewigkeit her bestimmt hat, so wirken wir in Gottes Namen u. s. w. — Was den Erlöser betrifft, so ist sein Lebensweg von den Propheten geweissagt worden. Daher die drei ersten Evangelisten stets auf die Weissagungen des A. B. zurückweisen. Johannes aber faßt die Messiasidee als eine ewige Weltidee. Als Weltidee, fährt der Verfasser fort, wird darum das Christenthum durch das Fest der Epiphanie verkündet.“

„Die Magier sind die Repräsentanten der Heidenwelt. Auch die Heidenwelt suchte einen Erlöser, denn diesen sucht überall und zu jeder Zeit der menschliche Geist. Und da alle Welt und jeder Geist ihn sucht ist er eine nothwendige und ewige Weltidee u. s. w.“ — Es ist interessant, was der Herr Verfasser zur Erklärung der mittelalterlichen Gebräuche beibringt. Was die Poesie und die

Malerei zur Feier dieses Festes beigetragen, findet sich S. 357 bis 370. Hauptwerke der Malerei sind hier das von van Eyck und das sogenannte Kölner Dombild. — Es ist dem Referent aufgefallen, daß der Verfasser dieses Fest ausschließlich als Dreikönigfest betrachtete, da ihm doch gewiß nicht unbekannt ist, daß an diesem Feste früher allgemein und bei den Griechen jetzt noch die Taufe Christi gefeiert, und die Epiphanie deswegen eines von den großen Tauffesten gewesen sei, — daß die Kirche jetzt noch an dem Oktavtage dieses Festes das Evangelium von dem Zeugnisse des Täufers Johannes vorlesen läßt. Ja die Kirche weiht an diesem Feste Wasser und Salz, was nur eine Bedeutung hat, wenn die Taufe des Erlösers gefeiert wird. Dem Referent scheint es dem Geiste der Kirche gemäß zu sein, Alles in die Idee dieses Festes hereinzuziehen, was sich auf das erste Offenbarwerden Christi, als Sohnes Gottes bezieht; — es scheint ihm sogar, es habe in der Kirche der fromme Glaube geherrscht, daß der Tag der Ankunft der Weisen ein und derselbe gewesen mit dem Tage der Taufe Christi und mit dem Tage, an welchem der Heiland bei der Hochzeit zu Kana durch Verwandlung des Wassers in Wein seine Herrlichkeit offenbarte, — wenigstens singt **Paulinus Carm. 9 de Felice Marti:**

Qua puerum stella duce mystica dona ferentes,
Suppliciter *videre magi*, seu qua magis illum
Jordanis trepidans lavit, tingente Joanne,
Sacrantem cunctas recreandis gentibus undas.
Sive dies eadem magis sit sacra *signo*,
Quo primum deus egit opus, quum flumine verso
Permutavit aquas prædulcis *nectare vini.*

und der Kirchenhymnus: **Crudelis Herodes etc.** singt nach der Jäck'schen Uebersetzung von Strophe 2 an, wie folgt:

2, Die Weisen sahen einen Stern;
Beim Lichte suchten sie das Licht.
Sie legten als dem höchsten Herrn
Geschenke vor sein Angesicht.

3. Das Lamm voll himmlischer Geduld
Empfängt der Taufe reines Bad.
Die Sünden, die er nicht verschuld't
Büßt er, uns reinigend, voll Gnad'.

4. Er zeigt der Allmacht neue Kraft;
Erröthend glänzt der Welle Schein;
Des Wassers Elemente schafft
Er um, durch sein Geheiß, in Wein.

Noch können wir weiters fragen, warum die Kirche am Sonntage innerhalb der Oktav das Evangelium von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel vorlesen lasse? Und wir werden nicht irren, wenn wir sagen: weil der zwölfjährige Jesus im Tempel seine übermenschliche Weisheit offenbarte und das Bewußtsein der Sohnschaft Gottes aussprach und weil somit die Begebenheit recht eigentlich in den Kreis des Erscheinungsfestes hineingehört. — Das letzte Fest im Weihnachtskreis ist Mariä Reinigung oder Lichtmeß. Bei diesem Feste kommt die Segnung der Kerzen und die Fortsetzung der ursprünglichen Festbegebenheit in der Aussegnung der Wöchnerinnen in Betrachtung. Unter den Kunstwerken, welche die Darstellung Jesu behandeln, wird das Bild von Johann van Eyck ausgezeichnet beschrieben. — Ein kurzer Blick in die Lehren und Thaten des Erlösers schließt den ersten Band.

(Schluß folgt.)

IV.

Bücher-Anzeigen.

Acta historico-ecclesiastica Sæculi XIX

von

Friedrich Heinrich Rheinwald,

Professor in Bonn.

Jahrgang 1835.

Hamburg, bei Friederich Perthes.

Diese Sammlung ist der Redaktion durch die Verlagshandlung zur Anzeige ins Archiv zugeschickt worden. Sie enthält Bullen, Breven, Vorstellungen, Berichte, Antworten, Konferenz-Protokolle, Dekrete, Proklamationen, Verordnungen, Circulare ꝛc. in kirchlichen Angelegenheiten aus Italien, Baiern, Oestreich, Frankreich, Spanien, Portugal, England, Preußen, Schweiz, und den meisten deutschen Bundesstaaten katholischer und akatholischer Konfession.

Diese erste Sammlung erstreckt sich nur bis zum Jahre 1835, nimmt aber auch ältere Urkunden mehrerer Decennien auf, was auch für den Jahrgang 1836 und folgenden verheißen wird, so daß sich diese Sammlungen an die Acta hist. eccles Weimar 1736—1758 anschließen sollen.

Einstweilen ist diese Sammlung ohne alle Bemerkungen des Herausgebers, also eigentlich ohne andere Farbe, als die die Urkunden in sich tragen. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß die folgenden Jahrgänge in gleicher Unparteilichkeit gehalten werden, wo sie dem wahrheitsliebenden Geschichts-Lehrer und Freund eine lehrreiche Lektür gewähren werden.

Freiburg den 1. November 1838. Redaktion.

In der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg ist so eben erschienen, und uns zur Ankündigung zugesendet:

Leonard Goffine

weiland Prämonstratenser Ordens-Priesters zu Steinfeld

Christkatholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch,

worin

alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren und Kirchengebräuche erklärt, und die Gebete der Kirche nebst vielen Betrachtungen enthalten sind.

Vermehrt, verbessert und herausgegeben von

Johann Adam Diez, Domvicar zu Würzburg.

Neue mit den Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten vermehrte Auflage. Zwei Theile mit einem Titelkupfer. Mit Genehmigung des Hochw. Bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. gr. 8. Preis fl. 1. 21 kr. 52 Bogen. Würzburg, Stahel'sche Buchhandlung 1839.

Dieses Unterrichts- und Erbauungsbuch ist seit 1687 rühmlich bekannt, in vielen Uebersetzungen und unzähligen Exemplaren in der christkatholischen Welt verbreitet, und in sehr vielen Familien unsers Erzbisthums als ein beliebtes und heilsames Hausbuch so rühmlich bekannt, daß es keiner weitern Empfehlung bedarf. Diese neue Auflage ist aber nicht nur verbessert und wohl um einen Viertheil vermehrt, sondern auch mit großer Schrift, schönem Papier und bequemem Format ausgestattet, daß dessen Anschaffung der Kuratgeistlichkeit, den Schullehrern und jedem katholischen Hausvater und Hausmutter zum eignen Gebrauch, und insbesondere bei verhindertem Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, und zum Vorlesebuch zur Förderung des Unterrichts und der Erbauung bei dem häuslichen Gottesdienste als ein zeitgemäßes Geschenk mit vollem Rechte angerathen werden kann. Redaktion.

Carl Kaiser, des Christen Weihestunde. Gebetbuch. Mit Approbationen der hochwürdigsten Bischöfl. General-Vicariate zu Hildesheim und Paderborn. Würzburg 1838. kl. 8. S. 291. Stahel'sche Buchhandlung. Preis fl. 1.

A. C. Bauer, die Stimme Johannes. Gebetbuch. Mit Bischöfl. Augsburgischer Approbation. Würzburg, 1837. kl. 8. S. 264. Stahel'sche Buchhandlung. Preis 45 kr.

Georg Joseph Saffenreuter, Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs. 2 Thle. Würzburg, 1837. Stahel'sche Buchhandlung. 8. I. S. 456. Sonntagspredigten. II. S. 414. Fest- und Fastenpredigten.

Literarische Anzeigen.

☞ Alle in diesen literarischen Anzeiger aufgenommenen Werke sind vorräthig in der

Herder'schen Kunst- und Buchhandlung in Freiburg.

Bei F. Kupferberg in Mainz haben so eben die Presse verlassen, und sind in allen Buchhandlungen zu haben:

Kuhn, Dr. J., das Leben Jesu, wissenschaftlich bearbeitet. 1r Bd. gr. 8. thlr. 1. 20 ggr. oder fl. 3. 15 kr.

Dieses Werk liefert eine selbstständige, streng wissenschaftliche Auffassung des Lebens Jesu, mit durchgängiger Berücksichtigung der Strauss'schen mythologischen Kritik. Abgesehen von dem eigenthümlichen Umstande, daß es das erste umfassende Wort ist, welches in dieser Sache von katholischer Seite abgegeben wird, hat der Verfasser seine geniale Combinationsgabe und exegetischen Scharfsinn in einem solchen Maße bewährt, daß dadurch das Leben Jesu in allen seinen Momenten der modernen Skepsis gegenüber wieder in seine alten Rechte eintritt. Bei der hohen Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes als der Grundlage der gesammten christlichen Theologie, und der gelungenen, der Sache vollkommen entsprechenden Darstellung wird diese Erscheinung in der theologischen Literatur stets einer der ersten Plätze einnehmen.

Möhler, Dr. J. A., Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnißschriften. 5te sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 42½ Bogen. fl. 4. 12 kr.

Ich übergebe dem Publikum diese neue Auflage der Symbolik mit dem vollen Vertrauen, daß es dieselbe eben so wohlwollend aufnehmen werde wie die früheren. Da der selige Verfasser bis an sein Lebensende die nachbessernde Hand an dieses sein Lieblingswerk gelegt und der Biograph in dem Vorworte die Grundzüge dieses schönen Lebens mitgetheilt hat, so besitzt sie bedeutende Vorzüge vor den früheren Ausgaben, denen auch ich durch die würdigste Ausstattung allgemeine Anerkennung zu verschaffen wünschte.

Staudenmaier, Dr. F. A., der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. 2te umgearbeitete verbesserte und um 20 Bogen vermehrte Auflage. 2 Bände. 8. geh. thlr. 1. 16 ggr. oder fl. 2. 54 kr.

Der geistvolle Verfasser gibt uns in dem vorliegenden Werke eine Aesthetik des Christenthums, indem er die katholische Kirche nach den verschiedenen Formen ihrer Erscheinung unter dem Gesichtspunkte des Schönen betrachtet. Es ist daher interessant für Alle, die mit ihrer Erkenntniß nicht blos beim Aeußerlichen stehen bleiben wollen, und besonders Jünglingen und Jungfrauen, die durch den katechetischen Unterricht in der Wahrheit befestigt worden sind, als freundliche Mitgabe für das Leben zu empfehlen.

Rothensee, Dr., der Primat des Papstes in allen christlichen Jahrhunderten. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Räß und Dr. Weiß. 3ter und letzter Band, 1te und 2te Abtheilung. gr. 8. thlr. 3. 6 ggr. oder fl. 5. 50 kr.

Das Werk von Rothensee, dessen Schluß ich jetzt dem Publikum übergebe, gehört zu den interessantesten Zeiterscheinungen, da die Frage über den Primat in diesem Augenblicke wohl zu den besprochensten gehört. Von der einzig möglichen Grundlage, der positiv historischen, ausgehend, weist der Verfasser in der ersten Zeit den Ursprung und die Entwicklung des Primats, seine Autorität und Würde in allen Jahrhunderten nach, und theilt in der neuesten Zeit, die sich mehr zum Pragmatismus hinneigt, die geistvollsten Ansichten sowohl von Katholiken als Protestanten über das Wesen und die Bedeutung der Hierarchie mit, so daß dieses Werk nicht allein für Theologen sondern auch für den Geschichtsforscher und jedem denkenden Mann überhaupt eine unentbehrliche Fundgrube geworden ist.

Bei Beck und Fränkel in Stuttgart und Sigmaringen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zur
Homiletik
VI. Bd. 1s 2s Heft,
oder
neue Beiträge zur Homiletik
1s, 2s Heft
von
J. M. v. Illmensee
der Theologie Doktor und Stadtpfarrer zu Saulgau, Ritter des Ordens der Würtembergischen Krone.
Preis fl. 1. 12 kr.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Examen aus dem kanonischen Rechte. Bestehend in 510 Fragen und Antworten, nach den neuesten Lehrbüchern bearbeitet. Ein erwünschtes und recht bequemes Handbuch zur Vorbereitung auf die Examina für die Herren Theologen, Pfarrkonkurrenten und Juristen. gr. 8. 1838. 12 ggr oder 54 kr.

Gregorii, S. Nyssenii, oratio catechetica. Graece et latine. Ad codicum Monacenrium fidem recensuit et cum front. Ducaci suis que annatot. ed. J. G. Krabingerus. Accedit ejusdem Gregorii oratio funebris in Meletium, episcopum Antiochenum. Edit. nova. 8. maj. 1838. thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Bei L. Fr. Fues in Tübingen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jauman, v., Domdekan, größerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Zum Gebrauch in Kirchen und Schulen, besonders für die Schüler der 3ten Klasse und für Sonntagsschüler. Mit Gutheißung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats. 2te mit Fragen vermehrte Auflage. 30 kr.

— kleinerer Katechismus der christkatholischen Lehre. Leitfaden für die Schüler der 2ten Klasse. Mit Gutheißung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats. 3te mit Fragen vermehrte Auflage. 15 kr.

Daß in vier Jahren von diesen beiden Katechismen 22,000 Exemplare abgesetzt wurden, ungeachtet ihre Anschaffung nicht gerade befohlen war, ist wohl der beste Beweis von der Brauchbarkeit dieser Lehrbücher. Der Herr Verfasser hat in diesen neuen Auflagen die Wünsche der Katecheten möglich berücksichtigt, und außer andern Verbesserungen auch zur Bequemlichkeit der Lehrer jedem Abschnitt die entsprechenden Fragen beigefügt.

Im Verlage von Friedrich Regensberg in Münster sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der himmlische Wegweiser.

Eine vollständige Auswahl aus der neuen, ganz umgearbeiteten Auflage

von J. Annegarn,

Pastor zu Selm (zetzt Professor der Kirchengeschichte am Lyceum zu Braunsberg).

Ausgabe mit großer Schrift.

Mit einem Stahlstiche.

Mit Genehmigung der bischöflichen Behörde.

311 Seiten in 8. Preis: auf Druckpapier 8 Ggr. oder 36 kr.,
— auf Schreibpapier 12 Ggr. oder 54 kr.

Die gute Aufnahme, welche die im J. 1835 erschienene neue Bearbeitung des genannten Gebetbuchs unter allen Ständen gefunden hat, veranlaßte den Verleger, auch eine Ausgabe mit großer Schrift davon zu veranstalten. Die Preise der Ausgabe mit gewöhnlicher Schrift sind dieselben wie bei dieser Ausgabe.

Die Hirtenstimme oder die allerbesten Gebete,

welche

von Sr. Päbstlichen Heiligkeit Pius VI. erklärt und ausgelegt und auf dessen Befehl im ganzen Kirchenstaate ausgetheilt worden sind, mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Andachten, neu herausgegeben von

Fr. Henricus Goßler,

Priester aus dem Orden der mindern Brüder, der Observanten.

12. 4 Ggr. oder 18 kr.

Im Verlage bei Friedrich Puſtet in Regensburg iſt ſo eben erſchienen:

Das Kind
in ſeinem
Wandel und Gebete.
Ein
Lehr- und Gebetbüchlein
für die katholiſche Schul-Jugend; herausgegeben
von
M. Sintzel.

10½ Bogen mit 1 Stahlſtich. 12. broſch. Preis 6 ggr. od. 24 kr.

Seelſorger, Aeltern und Erzieher! Leget dies Büchlein in die Hände eurer Zöglinge, und der Same des Guten wird Wurzel faſſen in ihren Herzen, auf daß ſie gedeihen und gute Früchte bringen. Die 1te Abtheilung des Büchleins „Das Kind in ſeinem Wandel" enthält einen kurzen Unterricht über die wichtigſten Wahrheiten unſerer heiligen Religion, und die ſchönſten Lehren und Denkreime für Kinder, um gut, fromm und weiſe zu werden. Die 2te Abtheilung „Das Kind in ſeinem Gebete" bietet in einfacher Sprache dem zarten Gemüthe eine reiche Auswahl der ſchönſten und rührendſten Gebete und Lieder dar, um ſich in allen Zeiten und Gelegenheiten mit ſeinem Gotte zu unterhalten.

Auch iſt hievon ein Auszug erſchienen, unter dem Titel:

Gebetbüchlein
für katholiſche Kinder
von
Michael Sintzel.

5 Bogen mit 1 Stahlſtich 12. broſchirt. Preis 3 ggr. oder 12 kr.

Verlag von F. A. Gall in Trier; vorräthig oder zu beziehen in allen Buchhandlungen für beigeſetzte Preise:

Biunde, Dr. und Profeſſor, empiriſche Pſychologie. 1832. 3 Bde. fl. 13. 39 kr.
— Nachruf eines Hermeſianers. 1838. 27 kr.
— Beleuchtung der Schrift: „Die Fahnenjunker zu Trier." 18 kr.
— Enaratio et refutatio incriminationum quibus et rem et disciplinam Hermesianam nuper prosecati sunt Leodiensium auctores Ephemeridum. fasc. 1 et 2. fl. 1. 30 kr.
— Ueber Wahrheit. 1835. 54 kr.

Braun, Dr., Regens und Domkapitular, System der christkatholischen Moral. 1r Bd. fl. 4. 12 kr.
2r Bd. 1r Theil. 1838. fl. 3. 24 kr.
Braun, Dr. und Professor zu Bonn, Ehrenrettung Muratori's durch Benedikt XIV. 1838. 14 kr.
Gand, W., Moral der Morgenländer. 54 kr.
Heuser, M., über den öftern Empfang der heiligen Sakramente. Eine gekrönte Preisschrift. 1837. 54 kr.
Jamsen, J. M., Signatur der katholischen Dogmatik. 1r Bd. 1837. fl. 1. 6 kr. 2r Band 1838. fl. 1. 21 kr.
Klein, Pfarrer, Festrede bei Einweihung der Kirche zu Trachtingshausen. 14 kr.
Lenz, N., kathol. Pfarrer und Schul-Inspektor, über das Lernen und Lehren der Wissenschaften und Künste. Eine Preisschrift. 1837. fl. 1. 48 kr.
— Sittensprüche. geb. 27 kr.
Lichter, kathol. Pfarrer, Predigt über die Pflichten der Unterthanen. 7te Aufl. 1838. 14 kr.
(Die 1te Ausgabe erschien im November 1837.)
— Der heilige Apostel Matthias. Ein Gebet- und Erbauungsbuch. 1838. 36 kr.
Muhl, S., über Erzeugung der Liebe für König und Vaterland. fl. 1. 12 kr.
— Das Pflanzenreich nach natürlichen Familien. 54 kr.
Neumann, L., Erläuterung der Hermes'schen kathol. Theologie. fl. 1. 12 kr.
— Psalmi vulgat. Editionis. 1835. fl. 1. 30 kr.
Rosenbaum, Professor, über Glauben, in Beziehung auf die Lehren des Prof. Hermes. 45 kr.
Schlick, der heilige Gesang in 4stimmigen Melodien. 4. 1836. fl. 1. 12 kr.
Scholl, Dr. u. Prof., de Die mandato ut offerat Filium. 18 kr.

In Commission.

Reformen, die, in der katholischen Kirche. 4 Hefte. fl 1. 39 kr.
J. Sempr. Gracchus gerechtfertigt. 18 kr.
Dankadresse der katholischen Glaubensgenossen. 27 kr.
Urtheil über das Cölibat der Priester. 27 kr.

Im Verlage von F. W. Otto in Erfurt ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen, in Freiburg in der Herder'schen Buchhandlung, zu haben:

Handbuch, praktisches, für katholische Seelsorger am Krankenbette. Herausgegeben von einer Gesellschaft katholischer Pfarrer. Zweite, gänzlich verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit Appro-

bation eines hochwürd. General-Vicariats zu Paderborn. 8. 22 Bog. weißes Druckpapier. thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr. rhein.

Auch unter dem Titel:

Erbauungsbuch für katholische Christen, insbesondere für Leidende. Sauber geheftet.

Eine ausführliche Anzeige über dies gewiß höchst brauchbare und auch sehr inhaltsreiche Buch ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Du Mont-Schauberg in Köln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Siegl, J., Gott ist die Liebe! Ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für gebildete katholische Christen. Vierte vermehrte Auflage. Mit 10 bischöfl. Approbationen. Mit Stahlstich und gestochenem Titel. br. fl. 1. 24 kr. rhein.

Von diesem Erbauungsbuche, das sich 10 empfehlender, meist sehr lobender Approbationen erfreut, und gewiß zu den vollständigsten gehört, wurden binnen kaum 5 Jahren über 7000 Exemplare im Publikum verbreitet, und darf sich der Verleger daher wohl jeder Empfehlung enthalten.

Bei Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neue Jugendschrift vom Verfasser der Glocke der Andacht.

Engel Fenelon.

Ein dramatisches Familien-Gemälde für Jung und Alt.
Vom Verfasser der Glocke der Andacht.

8. 1838. 18 kr.

Abermals eine ausgezeichnete Jugendschrift, die der Segen des Himmels begleiten möge, da sie Förderung christlicher Religiosität und probehaltiger Tugend zum Zwecke hat.

Bei George Jaquet in München sind erschienen:

Manuductio
ad
COELUM,

medullam continens Sanctorum Patrum et veterum Philosophorum.

Auctore

Dr. Joanne Bona.

16mo geh. 24 kr.

Kempis, Thomas von, des ehrwürdigen, Andachtsübungen und vier Bücher von der Nachfolge Christi. Uebersetzt und herausgegeben von Michael Hauber, Hofprediger ꝛc. 5te Auflage. Mit 1 Kupfer. 16. geh. 27 kr.

Dasselbe auf Velinpapier. 36 kr.

Hauber, J. M., katholisches Gebetbuch. Zweite Auflage des Auszugs. Mit 1 Stahlst. 8. geh. auf Velindruckp. fl. 2. 15 kr.

Dasselbe auf starkem Velinpapier. roh. fl. 2. 36 kr.

Dieses Gebetbuch ist ein Auszug aus dem vollständigen, von demselben Verfasser, welches in zwanzig sehr bedeutenden Auflagen verbreitet ist und daher wohl keiner weitern Empfehlung bedarf.

Bei Gebr. Dorn in Ravensburg sind erschienen und in der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg vorräthig:

Münch, M., Bibelkatechismus. Zum Gebrauche für Schulen, Lehrer und Katecheten; Auch für fromme Aeltern bei ihren sonn- und feiertäglichen Abendgesprächen mit ihren Kindern. 2 Bdchen. 5te verb. Auflage. 24 kr.

Leichenreden, kurze und erbauliche, nebst einigen Empfehlungsworten für die allgemeine Wiedereinführung der Grabreden. Von einem katholischen Pfarrer. 3 Bdchen. 4te unveränderte Auflage fl. 2. 24 kr.

Locherer, J. N., kurze Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien des katholischen Kirchenjahres. Mit einem Bändchen Gelegenheitsreden. 3 Bdchen. 2te Auflage. fl. 3.

So eben erschien in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die vierte Auflage

der

Prachtausgabe

der

heiligen Schriften alten und neuen Testamentes

von

Dr. Joseph Franz Allioli.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte, von mehr als dreißig bischöfl. Ordinariaten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene und billigste katholische Bibel.

Der rasche Absatz dieses vortrefflichen Werkes macht abermals eine neue Auflage nöthig. Wir glauben wohl zu thun, wenn wir statt eigener Empfeh-

lung hier die anspruchslosen Worte anführen, welche der Herr Verfasser dieser vierten Auflage als Vorwort vorausschickt.

„Die dritte Auflage dieses Bibelwerkes war so schnell vergriffen, und die Nachfrage darnach so dringend, daß schon zur Zeit, da sie kaum zur Hälfte vorgeschritten war, Anstalten für eine neue Ausgabe gemacht werden mußten. Diese große Theilnahme des deutschen Publikums, an den Eigenthümlichkeiten dieser Uebersetzung und Erklärung der heiligen Schriften war dem Unterzeichneten eine um so größere Aufforderung, denselben Fleiß, der auf Korrektheit der dritten Auflage verwandt worden ist, auch der vierten zuzuwenden; so wie die Verlagshandlung nicht minder sich bestrebt hat, auch dieser neuen Ausgabe jene gefällige, der Würde des Inhalts entsprechende typographische Ausstattung zu geben, die ihr den Beifall der Abnehmer der dritten Auflage so wohlverdient erworben hat"

Diesem erlaubt sich die Verlagshandlung ihrerseits noch beizufügen, daß auch diese vierte Auflage — in Text, Druck und Format der dritten ganz gleich, an Vorzüglichkeit des Papiers dieselbe noch übertreffend — in 14 monatlichen Lieferungen oder 6 Bänden erscheint. Jede Lieferung von circa 16 Bogen kostet auf Druckpapier nur 42 kr. rhein., auf Velinpapier nur 54 kr. rhein. Als Prämie erhalten die Subscribenten unentgeldlich die schönen in Stahl gestochenen 13 Bildnisse von Christus und den 12 Aposteln.

In derselben Verlagsbuchhandlung ist nun vollständig erschienen und zu haben in allen Buchhandlungen:

Legende der Heiligen auf alle Tage des Jahres,

oder

die Herrlichkeit der katholischen Kirche,

dargestellt

in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes.

Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen; vom Domkapitular Anton Mätzler in Augsburg. Dritte verbesserte Auflage. Mit hohen Approbationen. 2 Bde. in gr. 4. mit schönen Stahlstichen. 140 Bogen stark. — Preis fl. 4. 30 kr. rhein.

Fromme Christen jeglichen Standes und in allen Verhältnissen des Lebens werden reichen Trost und innige Erbauung aus diesem lehrreichen Buche schöpfen. Deshalb darf die Legende eine reiche Quelle der würdigsten Empfindungen und Betrachtungen, ein wahres Hausbuch genannt, und gläubigen Familien zuversichtlich empfohlen werden. Man kann die Legende auch in Monatsheften, jedes zu 36 kr. rhein., nach und nach beziehen.

Mit hohen Approbationen

erschien kürzlich in zwei neuen Hand-Ausgaben, in derselben Verlagsbuchhandlung, und ist zu haben in allen Buchhandlungen:

Das neue Testament

unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi

nach der unübertroffenen, allein mit päpstlicher Approbation versehenen und durch Anmerkungen erläuterten Uebersetzung des hochw. Dr. J. F. Allioli. In zweierlei Ausgaben. Ausg. I., Velinp. in schönem Taschenf. mit kur-

zen Anmerk. fl. 1. 30 kr. rhein. Ausg. II., Druckp. in dems. Format, jedoch ohne Noten und Anmerk. 48 kr. rhein.

Bedarf das neue Testament als das erste und heiligste Christenbuch schon an sich keiner Empfehlung, so bedarf einer solchen vorzüglich die Allioliſche Ueberſetzung nicht, deren Werth längſt allgemein anerkannt iſt. Nur darauf erlaubt ſich die Verlagshandlung aufmerkſam zu machen, daß dieſe beiden kleinen Ausgaben als Handausgaben zur bequemen Ueberſicht des Textes wie zum curſoriſchen Nachleſen zu betrachten, übrigens auch ganz beſonders geeignet als Lehrbuch für Schule und Haus und als Preiſebücher ſind. Bei Abnahme von Parthieen ſichern wir außergewöhnliche Vortheile zu.

Folgende größeren Ausgaben des n. Teſtam. von Dr. J. F. Allioli ſind früher ſchon erſchienen. Groß Oktav-Ausg. mit vollſtänd. Commentar Ausg. Nro. I., 2 Bde. Velinp. mit 13 Stahlſt. fl. 5. 24 kr. rhein. Ausg. II., 2 Bde. Druckp. mit 13 Stahlſt. fl. 4. rhein. Ausg. III., 2 Bde. Druckp. ohne Stahlſt. fl. 1. 45 kr.

Bei Ernst Günther in Lissa ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Das wohlgetroffene Bildniss

des

Erzbischofs von Gnesen und Posen

Martin von Dunin.

Preis eines Abdruckes auf chines. Papier 20 Sgr. oder fl. 1. 12 kr.
auf fein Velinpapier 15 Sgr. oder 54 kr.

Im Verlage der Neuen Buch- und Kunsthandlung in Mergentheim erscheint:

Paul Sarpis
Geſchichte des Konziliums von Trident.

In's Deutſche überſetzt

von

W. Winterer,

Hoſpitalpfarrer in Mannheim.

Ueber das Konzilium von Trident liegen zwei Meiſterwerke vor. Der edle Kloſterbruder Paul Sarpi entwickelt frei, unabhängig, mit hochgebildetem Geiſte und klaſſiſcher Meiſterſchaft ſeinen wichtigen Gegenſtand, ſagt nichts Falſches und verſchweigt nichts Wahres; Pallavicini, im Solde Roms, möchte den Eindruck, den Sarpis unſterbliches Buch hervorbringt, auslöſchen, und ſtellt uns den nämlichen Gegenſtand dar in hohem redneriſchem Schmucke, aber in verfehlter hiſtoriſcher Schreibart, devot gegen die römiſche Curia, ihre Fehler beſchönigend und ihre Mißbräuche entſchuldigend. Dieſes Buch iſt ſeit einigen Jahren in einer deutſchen Ueberſetzung in den Händen der Theologen und Hiſtoriker; mögen dieſe nun auch

Sarpis gediegnere, viel freiere und unbefangene Stimme über die merkwürdigste aller Synoden hören!

Dieses Werk erscheint in 4 Bänden, der Band zu 5 bis 6 Lieferungen, jede Lieferung von 4 Bogen in gr. 8. Format, auf ganz feines Velin-Papier mit neuen Lettern gedruckt kostet 24 Kreuzer oder 6 Groschen. Die ersten 2 Lieferungen haben bereits die Presse verlassen. Alle solide Buchhandlungen Deutschlands nehmen hierauf Bestellungen an. Bei Abnahme von 10 Exemplaren erhält man das 11te Exemplar frei.

In der Rieseschen Buchhandlung in Cösfeld ist so eben erschienen:

Das Lied der Liebe

des

himmlischen Bräutigams und seiner Braut.

Ein religiöses Gedicht von Wenceslaus Steverding.

Zweite umgearbeite Auflage. 75 Seiten in gr. 12. Geheftet mit lithographirtem Titel. Preis 10 Sgr.

Die erste Auflage des vorstehenden Werkchens, welches das Verhältniß der christlichen Seele zu ihrem Heilande in tief poetischer Form darstellt; vergriff sich in kurzer Zeit, ohne in den Buchhandel gekommen zu sein; — ein Beweis für den Anklang, den diese Dichtung in den religiösen Gemüthern gefunden hat.

In der Rackhorstschen Buchhandlung in Osnabrück sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Freiburg in der Herder'schen, zu haben:

Seling, J. M., über Hermes ꝛc. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

— über die Einheit Gottes und mehreres Andere mit Rücksicht auf das Hermesische System und dessen Gegner, mit einem Vorworte über die Erforderlichkeit der Offenbarung, über das Wunter-Kriterium und den Begriff des Möglichen in demselben Systeme. gr. 8. geh. 9 gr. oder 42 kr.

Neue Jugendschrift

vom

Verfasser der Ostereier ꝛc.

(Domher Christoph von Schmid.)

Im Verlag der Joseph Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Josaphat, Königssohn von Indien.

Eine Geschichte aus dem christlichen Alterthume.

neu erzählt von dem Verfasser der Genovefa und der Ostereier.

In 8. Mit einem Stahlstich von Friedrich Wagner. Preis: 30 kr.

Beim Verleger dieser Zeitschrift sind erschienen:

Gesang- und Andachtsbuch, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung in dem (ehemaligen) Bisthum Constanz. 10te Original-Ausgabe, 1837.

Parthie-Preis ungebunden . . . . 27 kr.
in Rück und Eck mit Leder gebunden . . 45 kr.

Aus diesem Gesang- und Andachtsbuche haben wir einen Auszug unter dem Titel:

Gesang- und Andachtsbuch, zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung. Ein Auszug aus dem obigen.

Parthie-Preis ungebunden . . . . 10 kr.
in Pappendeckel gebunden . . . . 16 kr.

veranstaltet, welches so viele Theilnahme gefunden, daß in kurzer Zeit 4 Auflagen zu 30,000 Exemplaren nöthig wurden.

Melodien zum Constanzer Diöcesan-Gesangbuch für den vor- und nachmittägigen Gottesdienst. — 2 Bände, gebunden . . . . . Netto fl. 5. 48 kr.

Lump, L., deutsche vierstimmige Messen, 6 Hefte in Folio, 1833 . . . . . fl. 5. 24 kr.

1s Heft: für Männerstimmen allein oder Sopran, Alt, Tenor und Baß mit willkürlicher Orgelbegleitung. 2s Heft: für Männerstimmen allein oder Sopran, Alt, Tenor und Baß mit willkürlicher Orgelbegleitung, nebst einem Anhange der vierstimmige Responsorien enthält. 3s Heft: für Sopran, Alt und Baß und nicht obligaten Tenor mit willkürlicher Orgelbegleitung. 4s Heft: für Sopran, Alt und Baß und nicht obligaten Tenor mit willkürlicher Orgelbegleitung im leichten Style nach den Bedürfnissen schwach besetzter Landchöre. 5s Heft: gleich dem vierten. 6s Heft: für Sopran, Alt, Baß und nicht obligaten Tenor mit willkürlicher Orgelbegleitung.

(Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.)

„— der Choralgesang nach dem Kultus der katholischen Kirche für Geistliche, Cantoren und Organisten. Mit besonderer Berücksichtigung des neuen Diöcesan-Rituals nebst einer erklärenden Einleitung. Zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1837. broschirt. fl. 1. 48 kr.

In der Verlagshandlung dieser Zeitschrift ist so eben erschienen:

C. Martin,

Domkapitular.

Christkatholischer Katechismus

für die mittlere und obere Klasse der Elementarschule, die Sonntagsschüler und Christenlehrlinge

zur

Förderung des Vollkommnern

im

Religionsunterrichte.

broschirt. Preis 36 kr.

In derselben Verlagshandlung ist im vorigen Jahre erschienen:

C. Martin,

Domkapitular.

Beitrag

zu einem

zeitgemäßen Katechismus

für die

Erzdiözese Freiburg.

broschirt. Preis 48 kr.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen:

Atlas
über alle Theile der Erde,

von

J. E. Woerl,

Mitglied der königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. geographischen Societäten zu London und Paris ꝛc. ꝛc.

2te Ausgabe in 28 colorirten Karten.

Preis fl. 3. 36 kr. oder thlr. 2.

Noch ist seit dem ersten Erscheinen dieses Hand-Atlasses kein volles Jahr vorüber, und schon ist eine 2te Ausgabe nothwendig geworden. — Es hat sich dieser Atlas in dieser kurzen Zeit so ausgebreiteten Beifall erworben, daß er in mehreren Ländern in die Schule aufgenommen, und ihm die laute Empfehlung der ersten Schulmänner zu Theil ward. —

Ueber die erste Ausgabe sagt die preuß. Volksschulzeitung in Nr. 23 1838 ihres Blattes:

„Wer einen ausgezeichneten, aber dabei doch wohlfeilen Atlas für Schule „und Haus zu besitzen wünscht, der findet einen solchen unter obigem „Titel. Dieser Atlas zeichnet sich unter Anderm vorzüglich dadurch aus, „daß er von einer großen Anzahl nützlicher Bemerkungen bereichert ist, „die sich auf die Natur der Länder und deren Bewohner beziehen, daß „ihn der Verfasser nach den neuesten und vorzüglichsten Quellen bear„beitet, und die Markirungen der Länder, Gewässer, Gebirge ꝛc. für „das Auge nicht zu anstrengend, die Uebersicht und das schnelle Auffinden „des Einzelnen erleichternd, sehr gut ausgeführt hat. Er ist nach einem „ganz neuen eigenthümlichen Verfahren entworfen und bearbeitet worden, „was Jeder bald finden wird, der sich die Mühe giebt, ihn mit den „von Andern zu vergleichen. — Für Schulen jeglicher Art, in „denen überhaupt Geographie und Völkergeschichte getrieben wird, ent„hält dieser Atlas Alles, was für dieselben nur irgendwie von Werth in „dieser Beziehung sein kann, und für das Haus bietet er Alles dar, „was zum Verstehen in geographischer Hinsicht der Zeitungs-Nachrichten „gehört. Kurz, der Atlas entspricht in jeder Beziehung vollkommen „seinem Zwecke ꝛc."

Ferner finden sich Beurtheilungen: in dem Schul- und Ephoralboten aus Sachsen 1838 Nr. 14 — Bibliothek der neuesten Weltkunde 1837 S. 231 — Allgemeine Schulzeitung in Darmstadt 1837 Nr. 180 — Correspondenzblatt für Lehrer an den Gelehrten und Realschulen 1838 S. 349 — Allgemeiner Anzeiger und National-Zeitung der Deutschen 1838 Nr. 152 — der Eremit, Blätter für öffentliches Leben und Wirken 1838 Nr. 49 — Bündner-Zeitung 1837 Nr. 105 — pädagogische Blätter aus Süddeutschland 2r Jahrgang 3s Heft.

Freiburg, im Oktober 1838.

Herder'sche Verlagshandlung.

In derselben Verlagshandlung erscheint:

Historisch-geographischer

Atlas

als bildliche Erläuterung der rühmlichst anerkannten Geschichtswerke

von

Carl v. Rotteck, Pölitz und Becker

in 40 colorirten Karten,

von

Julius Löwenberg.

Dieser historisch-geographische Atlas soll jedem Freunde historischer Belehrung den Grund und Boden darstellen, wo die Völkergeschlechter den Schauplatz ihrer Thätigkeit aufgeschlagen haben; er soll die Zeitereignisse der Völker- und Staatenwechsel, wie sie die in der Aufschrift genannten Geschichtslehrer durch das Wort für das geistige Auge dargestellt haben, durch bildliche Versinnlichung dem leiblichen Auge so vorführen, daß es eine klare lichtvolle Uebersicht aller historischen Wechsel, des Entstehens und Vergehens der einzelnen Reiche, der Heereszüge, Schlachten u. s. w. gewähre, auf die Anschauung einen dauernden Eindruck mache, und so dem Gedächtnisse zur Hilfe komme.

Dieser Atlas wird aus 30 Specialkarten und 10 Uebersichtskarten bestehen, und in 10 Lieferungen erscheinen. — Acht Lieferungen (32 Karten) sind erschienen, die 9te und 10te (8 Karten) werden in längstens 3 Monaten vollendet sein.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Zweites Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1839.

Inhalt.

Seite

I. Bischöfliche Verordnungen:

1. Pastoralschreiben des Bischofs von Mainz Petrus Leopold Kaiser an die sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese beim Antritte seines Oberhirtenamtes den 30. Juni 1835 151

2. Erzbischöfliche Ordinariats-Verordnung, die Ausbildung der Hilfspriester betreffend 174

II. Konferenz-Aufsätze:

1. Ueber Kirchen-Polizei 177

2. Ueber das heilsame Institut der Konferenzen . 198

3. Ueber priesterliche Kleidung 213

4. Ueber Verehrung der Heiligen 239

5. Ueber Anlegung der Zehntablösungskapitalien . 259

6. Ueber Reformen in der katholischen Kirche . . 274

III. Wohlthätige Stiftung 285

IV. Recension: Ueber den Geist des Christenthums, von Doktor und Professor F. A. Staudenmaier (Fortsetzung) 300

V. Bücher-Anzeige 313

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Zweites Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1839.

I.

Bischöfliche Verordnungen.

1.

Pastoralschreiben des Bischofs von Mainz Petrus Leopold Kaiser an die sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese beim Antritte seines Oberhirtenamtes den 30. Juni 1835.

Petrus Leopold Kaiser,

durch die Barmherzigkeit Gottes und des heil. apostol. Stuhles Gnade

Bischof zu Mainz,

an die sämmtlichen Geistlichen seiner Diöcese.

Gnade, Huld und Friede von Gott dem Vater, und von Christo Jesu, unserm Herrn. (II. Tim. 1, 2.) Mit diesem Gruße des Apostels an Timotheus begrüße auch ich Sie, ehrwürdige Brüder und Mitarbeiter am Reiche Gottes, beim Antritte meines Oberhirtenamtes.

Die Erwägungen, welche meine Seele beschäftigt haben, als ich die Kunde erhielt, daß ich zum Bischof von Mainz gewählt worden sei, habe ich in dem Hirtenbriefe, den ich am Heutigen an die ganze Diöcese erließ, offen dargelegt. In Demuth, aber mit Zuversicht habe ich bekannt, daß ich in der Ueberzeugung, dem Rufe dessen zu folgen, dem wir zu folgen bereit sein müssen, die Wahl angenommen habe;

vertrauend, daß Er, der mich wählen ließ und den hohen und wichtigen Beruf mir auflegte, mir auch die Kraft dazu verleihen wolle, nach der Gnade der Verheißung, wonach es uns gegeben wird, was wir zu sagen haben, und nicht wir es sind, die reden, sondern der Geist Gottes es ist, der in uns redet. (Matth. 10, 19—20.)

Von diesen Gesinnungen und Hoffnungen belebt, sah ich ruhig und mit der Ergebung eines treuen Sohnes der Kirche der Entschließung Sr. Heiligkeit, des Papstes, entgegen, in welchem wir das gemeinsame Oberhaupt der ganzen Kirche, den Ersten der Bischöfe, den Mittelpunkt der christlichen Einheit verehren, und welchem es demnach eben so sehr zusteht als obliegt, sich über die Würdigkeit und Tüchtigkeit derjenigen zu verlässigen, welche mit und unter Ihm die Kirche Gottes zu regieren, da und dort in der katholischen Welt als Oberhirten und Vorsteher der Heerde und der Hirten eines kirchlichen Sprengels gesetzt werden sollen. Dieses erkennend, konnte ich nicht Bischof sein wollen, ohne daß Se. Heiligkeit das erforderliche Vertrauen in mich zu setzen vermochten. Der heilige Vater hat jedoch, nach vorangegangener kanonischen Untersuchung, bereits unter dem 6. April dieses Jahres meine Bestätigung vollzogen, nachdem Derselbe noch kurz vorher durch ein besonderes höchstgnädiges Schreiben Sein volles Vertrauen auf eine so liebreiche Weise mir zu erkennen gegeben hat, daß ich darin einen neuen, wo möglich noch größeren Antrieb finden muß, die gerechten Erwartungen und Hoffnungen: „Se brevi lætandi consolandique, quod bonum in me pastorem, dispensatorem fidelem Dominico isti (Moguntino) Gregi pastoralis viligantiæ curis tantopere indigenti assignaverit," wie Se. Heiligkeit Sich Selbst auszudrücken geruhten, nicht zu täuschen, sondern denselben nach allen meinen Kräften zu entsprechen. Nicht minder müssen mich hiezu antreiben die vielen hochverdienten Männer, welche seit der Gründung des Bisthums mit dem heiligen Creszens beginnend, vom dritten Jahrhundert an, seit anderthalbtausend Jahren mit

theils bischöflicher und theils erzbischöflicher Würde, auf dem heil. Stuhl von Mainz saßen, und demselben das Ansehen, den Glanz und die Würde verliehen, wodurch er unter den übrigen Bischofsstühlen Deutschlands hervorragte. Es muß mich insbesondere dazu antreiben das uns allen noch im lebhaften Andenken stehende Wirken unserer hochseligen Bischöfe, Burg und Humann, welche seit der neuen Begründung und Umschreibung unseres Bisthums demselben vorstanden und deren, leider nur zu frühen Hintritt wir noch schmerzlich beklagen.

Fürwahr, geliebte Brüder! es fehlt uns nicht an Männern, die mit Weisheit und Tugend, im Lichte und mit der Kraft des Glaubens uns auf dem Pfade unseres heil. Berufes vorangingen. Das sollen Erweckungsbilder für uns sein! Es zeigt uns aber auch die Vergangenheit der Vorangegangenen Manche in ihren Mißgriffen und Fehltritten. Und das sollen Warnungsbilder für uns sein! (I. Kor. 10, 6.) Möge der Allgütige mir die Kraft verleihen, den Edlen und Frommen mich nicht unwürdig anzureihen, und das von ihnen treu bewahrte und unversehrt überlieferte Heiligthum des Glaubens mit gleicher Treue zu handhaben, zum Heile der meiner Sorge Anvertrauten fortzuführen und zum Segen der Nachwelt zu übergeben! Möge der Geist Gottes, der ein Geist der Wahrheit und des Lichtes, des Muthes und der Stärke, des Trostes und der Zuversicht ist, mich leiten und bestärken, die mir obliegenden Pflichten mit steter Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, als treuer Knecht (Matth. 25, 21—24. Luk. 19, 11—27.) befunden zu werden und mit dem Herrn zum himmlischen Vater beten zu können: „Ich habe auf Erden Dich verherrlicht; ich habe das Geschäft vollendet, das du mir zu vollziehen aufgetragen hast. Geoffenbaret habe ich Deinen Namen den Menschen, die Du aus der Welt mir übergeben hast; Deine Lehren habe ich ihnen mitgetheilt, und sie haben sie angenommen und wohl bewahrt und — Keiner aus ihnen ging verloren.“ (Joh. 17.)

Die Pflichten, welche mir obliegen, das Amt, welches ich fortan verwalten soll, habe ich in dem erwähnten allgemeinen Hirtenbriefe schon angedeutet, und haben meine beiden Vorgänger, unsere hochseligen Bischöfe, Burg und Humann, in ihren Hirtenbriefen, welche sie beim Antritte ihres Oberhirtenamtes erlassen haben, mit Mehrerem ausgesprochen. „Wir sind berufen, sprach der Erste, die in unserem Kirchensprengel vereinten katholischen Gläubigen nach der Lehre des Evangeliums und den Satzungen der katholischen Kirche zu weiden und mit dem himmlischen Segen des Christenthums zu erfreuen; es ist Unsere erste Pflicht, den Glauben, der sich durch Werke des Lichtes bewährt, in seiner Vollständigkeit und Reinheit fest zu erhalten und bis auf die spätesten Zeiten rein, vollständig und unbefleckt fortzupflanzen, und Wir sind dafür Gott, der diesen Glauben durch seinen Sohn uns kund machte, und der katholischen Kirche, die ihn uns überlieferte, schwer verantwortlich u. s. w.“ Desgleichen sprach der Bischof Humann: „Strenges Festhalten der katholischen Glaubenslehre; dieselbe rein und unverfälscht, wie sie Uns überliefert worden ist, verkünden; den Kirchengesetzen die ihnen gebührende Achtung sichern, und den schuldigen Gehorsam verschaffen; die Ehre des Hauses Gottes handhaben, und eine der hohen Bedeutung der heiligen Geheimnisse entsprechende, würdevolle Feier des Gottesdienstes befördern: dies sind im Wesentlichen die Pflichten, welche Unser Oberhirtenamt Uns auflegt, und in deren gewissenhaftester Erfüllung Unsere großen und ehrwürdigen Vorfahrer, gleich hellschimmernden Gestirnen, uns vorleuchten.“

Was hiermit unsere beiden hochseligen Bischöfe als die Pflicht ihres oberhirtlichen Amtes ausgesprochen hatten, das ist fortan auch meine Pflicht, und ich werde ihr in allen Beziehungen zu genügen nach meinen Kräften bestrebt sein. Ob aber die Erfüllung meiner Pflicht mir erschwert oder erleichtert, mein Bemühen mehr oder minder heilbringend und mit gesegnetem Erfolge gekrönt werden soll: das, theure, ehrwürdige Brüder, hängt zugleich von Ihnen ab.

Wenn ich Ihnen daher hiermit, dem Drange meines Herzens folgend, offen darlege, welche Gesinnungen mich beseelen, woraufhin zu wirken ich mich verpflichtet fühle, und wenn es mir süße Freude und reichen Trost gewährt, Ihnen zugleich die Liebe und das Vertrauen auszudrücken, womit ich Sie Alle umfange; so kann ich doch nicht umhin, Ihnen zugleich zu sagen, wie groß und zuversichtlich meine Hoffnungen sind, welche ich auf Ihre treue Mitwirkung und Unterstützung, auf Ihr bereitwilliges Entgegenkommen zu allem Guten (Tit. 3, 1.) setze; Hoffnungen, deren Erfüllung ich übrigens von Ihnen, geliebte Brüder, auch erwarten muß.

In der Diöcese geboren, habe ich auch in derselben bisher gelebt und mit Ihnen in demselben Weinberge des Herrn, und an verschiedenen Orten gearbeitet. Ich darf demnach, wie von den Bisthumsangehörigen überhaupt, so von Ihnen, ehrwürdige Brüder insbesondere, wenigstens von einem großen Theile, schon jetzt sagen: ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich. (Joh. 10, 14.) Sie sind mir und ich bin Ihnen nicht unbekannt, wir sind uns nicht fremd. Mit Freudigkeit erwähne ich dieses Umstandes, indem ich darauf, wie mich dünkt, die Hoffnung gründen kann, daß mir bei Ihnen zur gesegneten Wirksamkeit die Wege schon geebnet sind. Zurücksehend auf mein bisheriges Leben und Wirken, darf ich hoffen, daß ich bei recht Vielen von Ihnen, welchen ich näher bekannt geworden bin, Achtung und Vertrauen mir nicht erst zu erwerben suchen muß, und daß ich auch bei denjenigen unter Ihnen, welchen ich weniger nahe stand, doch wenigstens keine ungünstigen Vorurtheile zu beseitigen habe. Mit Zuversicht zähle ich demnach auf Ihr allerseitiges, bereitwilliges und vertrauenvolles Entgegenkommen, so wie ich hinwieder Ihnen Allen ohne Ausnahme ein Herz voll warmer Liebe darbringe. Ein so einmüthiges, für Gottes Ehre und Menschenheil thätiges Zusammentreten heischt aber auch die Verbindung, in welcher wir fortan zu einander stehen, wenn ihr des Himmels reichster Segen nach

der Gnade der göttlichen Verheißung zu Theil werden soll; denn ein Reich, das unter sich in Partheien getheilt ist, wird zerstört. (Luk. 11, 17.) Christus stimmt nicht mit Belial. (II. Kor. 6, 15.) Wer nicht mit ihm ist, der ist wider ihn, und wer nicht mit ihm sammelt, der zerstreuet; (Luk. 11, 23.) denn Niemand kann zweien Herren dienen. (Matth. 6, 24.)

Gemeinschaft im heiligen Geiste, ein einiges, inniges und festes Zusammenwirken in Christo unter Ihnen und mit mir, ist es daher auch, wozu ich Sie, ehrwürdige Brüder, vor allen Dingen auffordere, um was ich Sie bitte und beschwöre.

Die Sache, die wir führen, ist keine verschiedene; unser Beruf ist ein gemeinsamer. Das Reich Gottes, das Reich der Wahrheit und der Tugend der Welt zu verkündigen, (Matth. 10, 7 und 28, 19—20.) die Finsterniß zu verscheuchen und das Licht zu entzünden, die Gnade der Erlösung, die allen Menschen erschienen ist (Tit. 2, 11.), durch Wort und That, Lehre und Beispiel zu bezeugen (Tit. 2, 7 und 15. I. Joh. 4, 14.) und alle Herzen zu vereinigen in Christo Jesu, zum ewigen Leben (I. Joh. 4, 15. 5, 11 und 20. Matth. 16, 16.); — das ist mein Beruf, und das ist auch der Ihrige. Die Gottesanstalt auf Erden, für die wir thätig sein sollen, die — gegründet vom Sohne Gottes und geleitet vom heiligen Geiste, die Menschen alle umfaßt und ihrer erhabenen Bestimmung, ihrer Seligkeit hienieden zeitlich und einst ewig zuführen will, ist eine. Ein Herr, Ein Glaube, Ein Leib und Ein Geist, so wie Eine Hoffnung unseres Berufs. (Epheſ. 4, 4—5.) Glieder sind wir Alle Eines Leibes, dessen Haupt Christus Jesus ist. (Röm. 12, 5. I. Kor. 12, 27.)

Diese Einigkeit stellt unsere Kirche, auf dem Erdkreise verbreitet, auch äußerlich dar; gegliedert in Hirten und Heerden, gesondert nach den verschiedensten Gegenden hin, aber vereint unter sich und mit ihren Hirten, und mit ihnen und allen andern anreichend bis zum Mittelpunkte der Einheit,

den der Herr gesetzt hat an seiner Stelle als den Fels, auf dem seine Kirche ruhe. (Matth. 16, 18. Joh. 1, 42.) Auch wir sind ein Ring in dieser großen Kette, ein Glied an dem Leibe der Gesammtkirche. Lassen Sie uns dafür wiederholt dankbar preisen die göttliche Vorsehung, die es fügte, daß nach den sturmvollen Zeiten, wodurch mehrere Kirchen Deutschlands und auch unsere altehrwürdige Mainzer Kirche aus ihren Banden gerissen, Heerden ihrer Hirten beraubt worden waren, in Vereinigung unseres höchstseligen, im gesegnetsten Andenken ruhenden Landesfürsten mit anderen jene Uebereinkunft mit dem Oberhaupte der Kirche zu Stande gebracht wurde, in Folge welcher unser Bisthum, mit mehren anderen eine neue Kirchenprovinz bildend, auf's Neue mit der allgemeinen Kirche verbunden und mit einem Oberhirten wieder besetzt wurde! Ehren wir dankbar das Andenken unserer beiden hochseligen Oberhirten, welche seit der Wiederherstellung und neuen Begründung des Bisthums die geeigneten Einleitungen und Anordnungen zu treffen bemüht waren, das hierarchische Band zwischen sich und ihrer Geistlichkeit, zwischen Heerden und Hirten und mit der ganzen Kirche, zur Bewahrung des Glaubens und zur Handhabung der kirchlichen Disciplin, mehr und mehr zur Ausbildung zu bringen, inniger und fester zu knüpfen! Insbesondere aber lassen Sie uns dankbarst verehren die väterliche Huld und Gnade Sr. Königlichen Hoheit, unseres Allerdurchlauchtigsten Großherzogs, unter Dessen landesherrlichem Schutze unsere kirchlichen Verhältnisse zu der Ordnung und Ausbildung bereits gediehen sind, und sich überhaupt der freiesten Gestaltung nach Innen und nach Außen zu erfreuen haben! — Die äußere Einheit, welche wir sonach mit der ganzen Kirche sichtbarlich darstellen, sei uns eine heilige Ordnung; aber sie mahne uns zur inneren des Geistes! (Ephes. 4, 3.) „Verschieden sind die Gaben, aber es ist nur Ein Geist; verschieden sind die Aemter, aber es ist nur Ein Herr; verschieden sind die Kräfte, aber es ist nur Ein Gott, der Alles in Allem wirket; jedem aber wird zu nützlichem Ge-

brauche etwas verliehen, worin der Geist versichtbaret wird." (I. Kor. 12, 4—7.)

Treu wirke daher ein Jeder an seiner Stelle und mit seinem Pfunde! Sind wir darin gleich, geliebte Brüder, so ist gleiche Ehre und gleicher Lohn vor Gott unser Theil. (Matth. 25, 14—30.) Und darin können wir gleich sein. Wir wissen, was wir wollen und sollen. Der Grund ist gelegt, und dieser ist Jesus Christus, durch den wir miteinander in Einem Geiste Zutritt haben zum Vater, denn Niemand kommt zum Vater als durch den Sohn. (I. Kor. 3, 11. Ephes. 2, 18. Matth. 11, 27.) An ihm lasset uns festhalten, denn er hat Worte des ewigen Lebens; er giebt uns die Nahrung für uns und für die uns Anvertrauten, die Nahrung, die hin in das ewige Leben dauert; denn ihn hat der Vater, Gott, beglaubigt, als Gottes Sohn kräftig bestätigt, durch welchen wir Gnade und das Apostelamt empfangen haben, um Gehorsam des Glaubens unter allen Völkern um seines Namens willen zu befördern. (Joh, 6, 27. Röm. 1, 3—5.) Hier, meine Brüder, ist der Grund, auf dem wir alle fortbauen sollen (I. Kor. 3, 10.); hier der Einheitspunkt, von dem wir alle ausgehen und zu dem wir zurückführen müssen.

Diener Christi und Verwalter der göttlichen Geheimnisse sind wir alle; wie könnte demnach unter uns Eifersucht und Parteigeist bestehen? (I. Kor. 4, 1—3, 3.) Ob diesseits oder jenseits des Rheins geboren, ob von Lehrern der ehemals Mainzer- oder Regensburger Diöcese gebildet, ob von dem oder jenem Bischofe ordinirt und in's Amt gestellt: wer möchte hierin einen Grund zur unbrüderlichen Trennung finden?! Mich, theure Brüder, werden Sie niemals auf dergleichen Zufälligkeiten einen bevorrechtenden Werth legen sehen, und ich vertraue auch zu Ihnen, daß Sie unter sich dieser Unterschiede nicht gedenken. Wer ist Apollo? wer ist Paulus? wer ist Kephas? Diener Jesu, Mitarbeiter Gottes sind sie. Der eine hat gepflanzt, der andere begossen, aber Gott hat das Gedeihen gegeben. Also

gilt weder der pflanzt, noch der begießt, sondern nur der, welcher das Gedeihen gibt, Gott. Der pflanzt und der begießt sind gleich; jeder aber wird nach seiner Arbeit auch seinen Lohn erhalten. Wir bauen Alle auf Einem Grunde fort. Aber jeder sehe wohl zu, wie er fortbauet! (I. Kor. 3.)

Alles wirket Ein und der nämliche Geist, aber Pflichttreue ist es, was von jedem gefodert wird, nach dem Maße der ihm verliehenen Gabe. (I. Kor. 4, 2. 12, 11. Epheſ. 4, 7.)

Wie nämlich der Körper ein Ganzes ist, und der Glieder viele hat, deren jedem Gott die Stelle am Körper angewiesen hat nach seinem Wohlgefallen, damit keine Unordnung im Körper sei, sondern die Glieder gemeinschaftlich für einander sorgen, also daß, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden, und wenn einem Gliede wohl ist, alle Glieder sich mitfreuen: so verhält es sich auch mit Christus. Wir gehören zum Körper Christi, und jeder Einzelne ist ein Glied desselben. Und zwar setzte Gott in der Kirche Einige zu Aposteln, Andere zu Propheten, Andere zu Evangelisten, Andere zu Hirten und Lehrern, damit die Heiligen die Einrichtung erhalten zur Verrichtung des Lehramtes, zur Erbauung des Leibes Christi. (I. Kor. 12. Epheſ. 4.) Halten wir stets dieses Bild vor Augen, das Paulus von der Kirche entwirft. Halten wir fest zusammen! Die Zeit fordert es. Eigen- und Selbstsucht, Stolz und Hochmuth, kein Wille zum Gehorchen und desto mehr Begierde zum Herrschen, und darum ein leichtfertiges und keckes Beurtheilen bestehender Verhältnisse, frevelnde Angriffe auf die begründetsten Institutionen, Widerstreben gegen Gesetz und Ordnung und Obrigkeiten, die sie handhaben, Partheiung, Sekten, Spaltung, Trennung, Auflösung: das sind die traurigen Gesichte, welche die Zeit seit Jahren in Kirche und Staat dem Auge darstellt, und von welchen sich Einige auch in unserer Nähe, und selbst in unserer Mitte bethören und irre führen ließen.

Jeder wirke denn an seiner Stelle pflichttreu. Steht es im Einzelnen gut, so erfreuet sich dessen das Ganze. „Keiner erhebe sich über den Andern zu dessen Nachtheile, sondern

denke bescheiden von sich, Jeder nach dem Maße des Anvertrauten, das Gott ihm zutheilte." (I. Kor. 4, 6. Röm. 12, 3. Gal. 6, 4.) Der Eine sei dem Andern an Demuth und Liebe gleich. Der Weise rühme sich nicht seiner Weisheit, der Starke nicht seiner Stärke. (Jer. 9, 23—24.) Wer groß sein will, sei wie der Diener und Letzten Einer. Wer sich rühmen will, der rühme sich des Herrn, von dem er hat, was er hat. (Matth. 20, 21. I. Kor. 4, 7.)

Jeder wirke treu an seiner Stelle und mit seiner Gabe, aber zugleich mit Rücksicht auf das Ganze. Wenn es gewiß ist, daß jeder von sich ausgehen, an sich zu bessern anfangen und seinem Amte vorerst ein volles Genüge leisten muß, wenn er weiter und auf's Ganze heilsam wirken will; so sei damit doch nicht gesagt, daß sein Augenmerk nur nach Innen und nicht nach Außen, nur auf sich und seine Wirksamkeit, und nicht auch auf die des Andern, nur auf das Theil und nicht auf das Ganze, auf das Glied und nicht auf den Körper gerichtet sein dürfte und sollte; sei es, um Aufmunterung zur Verbreitung von Licht und Wahrheit, Frieden und Freude zu gewähren oder zu empfangen. „Lasse dein Licht leuchten, damit auch Andere deine Werke sehen, und den Vater preisen." (Matth. 5, 16.) Habe Acht auf dich selber und auf die Lehre, auf dich und auf die ganze Heerde, und du wirst dich und und die, welche dich hören, selig machen. (Apostelg 20, 28. Tim. 4. 16.) Sieh' hin auf deinen Bruder im Amte, und laß' Dich erwecken von dem Eifer und der Gewissenhaftigkeit, womit er handelt und lehrt nach dem Gebote des Herrn. (Matth. 5, 19.) Sieh' hin auf deinen Mitarbeiter im Weinberge Gottes und weise ihn zurecht, als einen Bruder, nach dem Befehle des Herrn, (Matth. 18, 15—17. II. Thess. 3, 14—15. I. Tim. 5, 20—21.) wenn sein Thun von der Wahrheit abweichend, anstößig und verderblich erscheint. (Jak. 5, 19 und Gal. 2, 11.)

Dringend, geliebte Brüder, muß ich Sie bitten, diesen Vorschriften des Herrn und der Apostel zu genügen, fest-

zuhalten, und so viel an Ihnen liegt, immer enger zu knüpfen das Band der Gemeinschaft, das die ganze Kirche von Oben bis Unten, die Hirten unter sich und diese mit ihren Heerden umschlinget. Ernst fordern und fest erwarten muß ich von Ihnen, daß Sie nicht mit einer verächtlichen Gleichgiltigkeit um einander und die heilige Sache, die Sie führen, unbekümmert sind, oder gar selbst, fern von aller Liebe und Gemeinsinnigkeit, das ärgerliche Beispiel der Ungebundenheit und Zwietracht unter einander zur Schau tragen, sondern daß Sie mit der Liebe Eifer für einander stehen, Einer für Alle und Alle für Einen. Die Liebe kennt keinen unbescheidenen Eifer, keine Zornmüthigkeit und keine Rache, aber auch keine verrätherische Gleichgiltigkeit und kein gewissenloses durch die Finger Sehen, wo es der Ehre des Standes und seiner damit verbundenen Wirksamkeit für die Sache der Wahrheit gilt. Der ist seines Standes unwürdig, dem es gleichgiltig ist, ob er verletzt und sein heilsamer Einfluß gelähmt wird; und der verdient kein Amt zu bekleiden, der dessen Pflichten nicht erfüllen mag. Fern sei von Ihnen ein Corporations-, Standes- und Kastengeist, der, von Hochmuth und Selbstsucht befangen, seine Sache von der Sache der Menschheit, der Kirche und der Ihrer Fürsorge anvertrauten Gemeinden trennet. Ich rede einem Gemeingeiste das Wort, der Sie als Hirten und Lehrer unter sich und mit ihren Heerden, und für diese und deren Heil und Wohlfahrt verbindet. Wen aber kein Geist der Gemeinschaft, der Körperschaft beseelt, wem es gleichgiltig ist, wie seine Amts- und Standesgenossen leben und wirken, den beseelt auch überhaupt kein Gemeinsinn, kein Eifer für die Sache, die er mit Andern führen soll, kein Gefühl für das Heil der Menschheit, das Wohl des Vaterlandes, des Staates und der Kirche; den Lauen aber, der weder kalt noch warm ist, will der Herr aus seinem Munde speien. (Offenb. Joh. 3, 16.)

Indem ich Ihnen, ehrwürdige Brüder, hierüber meine Gesinnungen eröffnet habe, bin ich gewiß, daß Sie dieselben

vollkommen theilen, und nach Ihren Kräften bethätigen werden. Insbesondere erwarte ich dieses von den Dekanen, welchen das Aufseheramt in ihren Dekanaten obliegt; von ihnen muß ich erwarten, daß sie mit aller Sorgfalt über den Wandel und die Amtsführung der übrigen Geistlichen wachen und darüber, so wie über den religiös-sittlichen Zustand der Kirchengemeinden ihres Dekanats überhaupt sich stets in genauer Kenntniß zu erhalten suchen, daß sie, wo Unordnungen und Irregularitäten hervortreten, alsbald nach ihrer Amtspflicht und nach dem schon gedachten Befehle des Herrn (Matth. 18, 15—17.) einschreiten und denselben zu steuern trachten; daß sie die amtlichen Berichte, welche sie zu erstatten haben, jederzeit mit aller Umsicht und Genauigkeit, ihrer Pflicht und der Wahrheit getreu abfassen und die ihnen darauf zukommenden Entschließungen eben so treulich in Vollzug setzen. Wer als Dekan diesen Pflichten nicht nachzukommen den Willen und den Muth hat, der müßte und würde, wie ich nicht bergen will, seines Amtes entlassen werden. Eine vielleicht nöthig scheinende, nähere Instruktion für die Amtsthätigkeit der Dekane zu erlassen, behalte ich mir vor.

Ich fordere streng, daß Jeder seine Pflicht thue; ich werde auch meine thun. Wer nutzlos, oder gar schädlich an seiner Stelle steht, muß entfernt werden. (Matth. 7, 19.) Das fordern die Guten unter Ihnen, das fordern die betreffenden Gemeinden, Kirche und Staat, und ich werde diesen Forderungen, gemäß der mir aufliegenden Pflicht und nach den Satzungen und Vorschriften der Kirche entsprechen. Lieber kein, als ein schlechter Hirt! — Wenn wir aber, geliebte Brüder, verderbliche Glieder von unserer Gemeinschaft ausschließen müssen, (II. Thess. 3, 6. 14.) so dürfen Sie von mir um so gewisser erwarten, daß ich Keinem zum Behuf der Ertheilung des Priesterthums die Hände auflegen, noch Einen zur Anstellung im Amte kommen lassen werde, der nicht untadelhaft befunden wird. (I. Tim. 3, 10. 5, 22.) Eben deßwegen muß ich auch

von Ihnen Allen, und insbesondere von den Dekanen, mit Zuversicht erwarten, daß Sie mir Ihre Wahrnehmungen über die Würdigkeit und Tüchtigkeit solcher Aspiranten des Priesterthums oder eines geistlichen Amtes nicht vorenthalten, sondern nach Pflicht und Gewissen, sowohl auf- als unaufgefordert, mit aller Offenheit mittheilen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen und Ermahnungen, die ich an Sie zu richten mich von Herzen gedrungen fühlte, erübrigte mir noch, mich über die besonderen Pflichten der Seelsorge zu verbreiten, und Ihnen meine Wünsche und Hoffnungen für deren treue Erfüllung recht warm an's Herz zu legen. Indessen sind Ihnen Ihre Pflichten nicht fremd. Bleiben Sie bei dem, was Sie gelernt, und wovon Sie Ueberzeugung erhalten haben. Die heil. Schriften sind Ihnen bekannt, die uns Anweisung geben. (II. Tim. 3, 14—17.) Lesen, betrachten Sie dieselben unaufhörlich, insbesondere beherzigen Sie und nehmen Sie sich zur Richtschnur die Lehren und Ermahnungen, welche in den Briefen des Apostels Paulus an Timotheus und Titus enthalten sind. Besseres und Eindringlicheres kann ich Ihnen nicht sagen. Nur mit wenigen Worten lassen Sie mich der Obliegenheiten Ihres Amtes im Besonderen gedenken. Ist dieses auch, wie ich gern glaube, zu Ihrer Ermunterung nicht nothwendig, so dient es doch mir zur Beruhigung.

Sie sollen, wie Sie wissen, als Diener des Evangeliums das göttliche Wort verkündigen (Matth. 28, 19—20.), die Ihnen anvertraute Heerde lehren, Alles zu halten, was Jesus gelehrt, und die Kirche durch Schrift und Wort treu bewahrt hat. Sie werden daher dieser Pflicht Ihres Berufs nicht nur, wie es vorgeschrieben ist und sich von selbst versteht, bei dem öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen durch gewissenhafte Abhaltung der Predigten und Katechesen mit Eifer und Treue nachkommen, sondern auch, wie es das Konzilium von Trient nicht minder vorschreibt, (Sitz. 24. Kap. 7.) bei den übrigen kirchlichen Handlungen, und wo

es sonst füglich geschehen mag, die Gelegenheit nicht versäumen, den Samen des göttlichen Wortes auszustreuen.

Sie sollen ferner, wie Ihnen nicht minder bekannt ist, als Priester Gottes und Diener Jesu Christi, für sich, für Ihre Gemeinde und für Alle das unblutige Opfer des neuen Bundes im Leibe und Blute des Herrn erneuert am Altare darbringen, das Jesus Christus blutend am Kreuze vollbracht hat zur Vergebung der Sünde. Sie sollen Selbst genießen und der gläubigen Gemeinde reichen das Brod des Lebens; thuend, wie der Herr befohlen hat, zu seinem Gedächtnisse. (Luk. 22, 19.)

Sie sollen als Ausspender der Heilsgeheimnisse das neugeborne Kind durch die Taufe im Namen des Vaters, und des Sohnes, und des heiligen Geistes (Matth. 28, 19.) zum Kinde Gottes und zur Gemeinschaft der Heiligen in die Kirche Jesu aufnehmen.

Sie sollen nach dem Auftrage des Herrn, die Sünden zu vergeben und aufzubehalten, zu binden und zu lösen in seinem Namen (Matth. 16, 19 u. Joh. 20, 21.), den Sünder, der seinem Taufbunde untreu geworden, von Gott und der Tugend gewichen ist, auf den Weg des Heils wiederführen, den verlorenen, aber in Reue und Schmerz wiederkehrenden Sohn mit väterlichem Herzen empfangen und versöhnen mit Gott, mit seinem Gewissen und mit der Kirche.

Sie sollen die Ehen einsegnen, die sakramentalische Verbindung des Mannes und Weibes in Christo und in der Kirche (Ephes. 5, 32.) vollziehen, die Neuvermählten zur treuen Erfüllung ihrer Pflichten ermahnen, und für sie den Beistand des göttlichen Geistes erflehen.

Sie sollen den Kranken den Trost der Religion bringen, das Reich Gottes verkündigen (Luk. 9, 2. Jak. 5, 14.), ihre wunde Seele heilen, sie speisen mit der Speise des ewigen Lebens, über sie beten, sie salben mit dem Oele im Namen des Herrn und sie lehren, im Vertrauen auf den Erlösungstod Jesu die Schrecken des Todes zu überwinden, und als Christen christlich zu sterben.

Sie sollen endlich auch der Armen nicht vergessen, sondern derselben stets eingedenk sein (Gal. 2, 10.), mit väterlich liebendem Herzen für sie sorgen, ihnen Schutz, Trost und Hilfe gewähren, barmherzig sein, wie der Vater im Himmel barmherzig ist, geben, damit auch Ihnen gegeben wird. (Luk. 6, 36 und 38.)

Hiermit habe ich den ausgebreiteten Wirkungskreis einigermaßen bezeichnet, der Ihrer Thätigkeit zur Verbreitung reichen Segens geöffnet ist. Seien Sie daher nicht nur stets bereit und willig, dem Rufe Ihrer Pflicht zu folgen, sondern suchen Sie auch dabei jedesmal, so viel an Ihnen ist, zum wahren Nutzen des gläubigen Volkes, zu seiner Belehrung und Heiligung, zur Erweckung und Stärkung des religiösen Sinnes und Lebens wirksam zu sein. Verrichten Sie jede Ihrer Amtshandlungen, durchdrungen von der Größe und Heiligkeit derselben, stets mit frommem und heiligem Ernste. Mögen Sie, Ihrem priesterlichen Berufe folgend, als Lehrer und Prediger des göttlichen Wortes, oder als Liturgen und Ausspender der Geheimnisse Gottes auftreten; erscheinen Sie jederzeit, zumal an heiliger Stätte, mit versammeltem Gemüthe und mit sichtbarer Rührung, stets mit Anstand und Würde, damit das christliche Volk davon auf die innere Würde und Heiligkeit der Handlung selbst schließen möge, damit es fühle, was Ihr Mund lehrt, und damit es durch die sichtbaren Zeichen und Handlungen, nachdem Sie dieselben ohnehin von Zeit zu Zeit erklärt und verständlich gemacht haben, zum Unsichtbaren, vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen — zu Gott erhoben werde.

Indem ich Sie zu einer würdevollen Haltung bei Ihren Amtsverrichtungen dringend ermahne, so füge ich dem nur noch im Wesentlichen bei, was mir so sehr am Herzen liegt, und wessen ich zum Theil schon oben gedacht habe: daß Sie nämlich überall, bei allen Ihren Reden, Lehren und Ermahnungen, bei allen Ihren Amtshandlungen auf den Glauben an Jesum Christum und sein Wort sich gründen, und diesen Glauben zugleich durch Ihren Wandel bethätigen, mit

der Wahrheit göttlichem Lichte durch Wort und That vorleuchten. Dann lehren Sie, wie Einer der Gewalt hat (Matth. 7, 29.) und sind, was Sie sein sollen, das Salz der Erde und das Licht der Welt. (Matth. 5, 13-14.) Sie sollen den christlichen Glauben verkündigen, Jesum und sein Wort, Gottes- und nicht Menschenweisheit predigen. (I. Kor. 2, 1—7.) Das erwarten die Gemeinden von Ihnen. Versäumen Sie daher keine Veranlassung, die christlichen Glaubenslehren in Predigten und katechetischen Unterweisungen zum Gegenstande Ihres Vortrags zu machen, wissend, daß Tugend und Sittlichkeit ohne Glauben des Grundes, der Dauer und der Stärke ermangeln. Mögen Sie die Schönheit und Liebenswürdigkeit der Tugend so wahr als eindringend schildern, die Auszeichnung, die Vortheile, die sie auf Erden oft gewährt, vollständig hervorheben: weisen Sie aber nicht ihren Zusammenhang mit der Glaubenslehre nach, nicht, wie sie in der ewigen Wahrheit wurzelt, in Gottes Wort ihren letzten und höchsten Beweggrund hat, so werden Ihre Reden entweder keinen Eindruck machen oder er wird, wenn Bedrängnisse und Verfolgungen die Tugend bedrohen, oder unter Sorgen dieser Welt erlöschen. (Matth. 13, 21—22.) Gottlob, die Zeit ist vorüber, wo man eine Sittenlehre ohne Glaubenslehre gründen zu können meinte; man hat eingesehen, daß man in die Luft zu bauen versucht hatte, daß man keinen andern Grund legen kann, als den, der schon gelegt ist, Jesus Christus, und daß jede Rebe nur mit ihm, dem Weinstocke vereinigt, Frucht tragen könne, ohne ihn aber nicht. (Joh. 15, 1—6.) Hatte man sich des Glaubens geschämt? Wir freuen uns der Wahrheit unseres Glaubens und schämen uns des Kreuzes nicht. (I. Kor. 1, 18. II. Tim. 1, 8.) Lasset uns daher auch mit aller Freudigkeit die Wahrheit verkündigen, sie in die Herzen der heilbegierigen Zuhörer legen, und sie werden die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird sie frei machen (Joh. 8, 32.) — frei von dem Joche der Sünde (Röm. 6, 18.), von dem Sklavendienste der Sinnlichkeit, der Welt und ihrer Lust.

Gewiß, theure Mitarbeiter, unsere Bemühungen werden der guten Erfolge nicht ermangeln, wenn wir nur mit heiligem Ernste das Heilige behandeln, mit frommer Gewissenhaftigkeit das göttliche Wort verkündigen; wenn wir mit unserm Wandel zu dem Worte stehen, durch That und Leben die beseligende Kraft der Wahrheit bezeugen, die unser Mund lehrt, und nicht, indem wir selbst nicht in das himmlische Reich eingehen, auch andere nicht hineinlassen (Matth. 23, 13.), nicht unsere Arbeit selbst vernichten, indem wir verlangen, daß man sie ehre, die wir doch selbst schänden, daß man von uns annehme, was wir doch in der That selbst verwerfen, daß man unseren Worten folgen soll, während man unsere Werke verachten müsse. Wenn uns selbst der Glaube nicht erwärmt, werden wir auch in andern kein Feuer entzünden; wenn wir selbst kein Leben haben, wie können wir es andern mittheilen? Der Todte kann Niemand erwecken. Nur, wo wir von Herzen reden, werden wir zum Herzen dringen mit all' der Gewalt und Schärfe, die dem Worte, diesem Schwerte des Geistes, das wir führen, beiwohnt und nicht ruht, bis es den Sieg über Irrthum und Sünde errungen hat (Hebr. 4, 12.), das Wort zur That, der Glaube in Liebe thätig geworden ist.

Wenn wir selbst tugendhaft sind, mögen wir gegen das Laster uns erheben und es mit Erfolg bekämpfen. Wenn wir selbst in Demuth und Bescheidenheit wandeln, dann mögen wir dem Stolze und der Anmaßung entgegentreten. Wenn wir selbst dem Geize nicht fröhnen und dem Mammon der Erde uns nicht hingeben, sondern das Geistige vor dem Leiblichen, das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit zuerst suchen (Matth. 6, 33.): dann mögen wir durch unser Wort harte Herzen zur Milde und Menschlichkeit stimmen, irdische Seelen zum Himmlischen erheben. Wenn wir selbst keinen Haß, keine Rache und Feindschaft nähren, Beleidigern gern verzeihen, wohlthun denen, die uns übel wollen, beten für die, so uns verläumden und verfolgen (Matth. 5, 44.): dann mögen wir mit dem Worte des Frie-

dens und der Versöhnlichkeit Eingang finden. Wenn wir selbst unserem Hause wohl vorstehen, unsere Berufsgeschäfte stets mit Fleiß und Eifer vollbringen, in unseren Erholungen und Vergnügungen, fern von Trink- und Spielsucht, der Ordnung und der Mäßigkeit ergeben sind und nie den Anstand verletzen (I. Tim. 3. Tit. 1, 7—9.), dann mögen wir auch andere mit gutem Erfolge ermahnen.

Wenn wir in Lehre, in Wandel, in Liebe, in Glauben, in Keuschheit den Gläubigen ein Muster sind (I. Tim. 4, 12.), dann mögen wir zu gleichen Tugenden ermuntern und, eifernd gegen die Werke der Finsterniß, voll Ernst und Nachdruck mit dem Apostel rufen: „Irret euch nicht, Gott lässet seiner nicht spotten, denn was der Mensch säet, das wird er auch ernten; wer für das Fleisch säet, wird vom Fleische Verderben ernten, wer aber für den Geist säet, wird vom Geiste ewiges Leben ernten (Gal. 6, 7, 8.); täuschet euch nicht: weder Ungerechte, noch Unzüchtige, noch Hurer und Ehebrecher werden das Reich Gottes erlangen." (I. Kor. 6, 9.)

Wenn wir selbst das Gesetz der allgemeinen Nächstenliebe gegen alle Menschen, Reiche und Arme, Hohe und Niedere, Bekannte und Unbekannte, Gute und Böse, eigene und fremde Glaubens- und Kirchengenossen erfüllen (Matth. 22, 39. Röm. 13, 8.), und so durch die That beweisen, daß wir zwar durch äußere Verhältnisse von der Welt und den Menschen geschieden, aber vor Gott und vor dem Richterstuhle seiner Gerechtigkeit gleich sind (Röm. 14, 10 u. 12.); daß wir zwar die Sünde verabscheuen, aber dem, an welchem wir sie finden, gerne die brüderliche Hand zur Besserung reichen; daß wir zwar die Meinungen und Grundsätze Anderer nicht immer theilen können, daß wir den Glauben unserer Kirche, der uns durch Schrift und Tradition überliefert worden ist, standhaft bekennen und ihm nichts vergeben (II. Tim. 4, 7. II. Thess. 2, 14.), aber auch Andere in ihren Bekenntnisse nicht stören, und mit ihnen, wenn nicht in Glauben, doch in der Liebe einig sind; — wenn wir selbst

also thun, und streben nach dem, was Friede und Eintracht und allseitige Erbauung fördert (Röm. 14, 19.), dann mögen wir mit leichter Mühe und wenigen Worten die uns Anvertrauten ermahnen zu Eintracht und Frieden, zur willigen und aufrichtigen Theilnahme, und zur ungeheuchelten Bruderliebe gegen Jedermann.

Wenn wir selbst in der Ehrfurcht gegen den Landesfürsten, im Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit, in der Achtung und Unterwürfigkeit gegen die Anordnungen der Staats- und Kirchenbehörden mit Wort und That vorangehen; dann mögen wir nicht nur ernstlich, wie wir sollen, sondern auch mit desto sicherem Erfolg darauf dringen, den Regenten und Obrigkeiten Unterwürfigkeit und Gehorsam zu beweisen, und zu allem Guten bereitwillig zu sein (Tit. 3, 1.); um Gotteswillen jeder menschlichen Ordnung sich zu unterwerfen (I. Pet. 2, 13.), dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. (Matth. 22, 21.)

Fürwahr, geliebte Brüder, wir werden mit Segen wirken, mit Allgewalt die Herzen ergreifen und unserem Worte Achtung und Folgsamkeit verschaffen, wenn wir mit der Wissenschaft die Tugend, mit gründlicher Einsicht ein gutes Herz verbinden. Dem Worte, das aus reinem Herzen und von frommer Lippe kommt, kann Niemand widerstehen. Lasset uns denn beten und unablässig beten zum Vater des Lichtes, daß er uns gebe die Gaben des heiligen Geistes, dessen Frucht ist: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Langmuth, Sanftmuth, Glaube, Bescheidenheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit. (Gal. 5, 22—23.) Geschmückt mit diesen Tugenden werden wir den Geist der Frömmigkeit bei den unserer Sorge Vertrauten erwecken, und das Reich der Wahrheit und der Tugend, das Gottes ist, weiter ausbreiten. Ja, meine theure Brüder, zweifeln Sie daran nicht! Noch immer achtet das Volk seine würdigen Priester, und hört gerne und mit edler Lernbegierde aus ihrem Munde die unverfälschte, beseligende Lehre

des Evangeliums; noch immer hält es die, welche wohl vorstehen, des doppelten Lohnes werth und ehrt und liebt sie; einmal wegen der Ehrwürdigkeit des Amtes, das, und wegen des Eifers und der Treue, womit sie es bekleiden. (I. Thess. 5, 12—13. I. Tim. 5, 17.) Der Glaube ist noch nicht erloschen, der Sinn für's Heilige nicht erstorben. Mögen auch Einzelne gegen den Glauben, woran sie, nachdem sie ein gutes Gewissen von sich gestoßen, Schiffbruch gelitten haben (I. Tim. 1, 19.), sich gleichgiltig erweisen, das Heilige lästern, Ihren Bemühungen Widerstand entgegensetzen, Ihnen Verfolgung zu bereiten suchen: werden Sie darum nicht muthlos, sondern trösten Sie sich, denn der Schüler ist nicht besser als sein Lehrer, und der Knecht nicht besser als sein Herr. (Matth. 10, 24.) Der Acker Gottes trägt Unkraut neben dem Waizen; aber haben wir Geduld! beidem kommt seine Ernte, wo jenes verbrennt und dieser in die Scheune gesammelt wird. (Matth. 13, 24—30.) Jede Pflanze, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet werden. (Matth. 15, 13.) Seien Sie demnach nicht bekümmert, wenn man Sie zum Theil eine Zeit lang nicht anerkennt; lassen Sie nicht ab von Ihren Bemühungen, wenn Sie nicht gleich den Erfolg bemerken. Verkündigen Sie das Wort; halten Sie an, es mag gelegen sein oder nicht; weisen Sie zurecht, warnen, ermahnen Sie mit aller Geduld und Lehrweisheit. (II. Tim. 4, 2.)

Schließlich, geliebte Brüder, finde ich mich bewogen, einer Pflicht Ihres Berufes noch besonders zu gedenken, nämlich der Mitwirkung und Aufsicht von Ihrer Seite auf die Schulen. Ich kann Ihnen, leider, nicht bergen, daß mir in meinen bisherigen Dienststellungen neben vielen würdigen Geistlichen, welche sich mit rühmlichem Eifer ihren Schulen gewidmet haben, doch auch manche bekannt geworden sind, welche diesem Theile ihrer Berufspflicht auch fast gar kein Genüge geleistet, ihre Schulen oft Monate, ja ganze halbe Jahre lang nicht besucht, vielweniger in denselben Unterricht ertheilt haben. Kaum sollte man einen Geist

lichen solcher Pflichtvergessenheit für fähig halten! Der Herr ruft die Kindlein zu sich (Matth. 19, 14.), aber sein Diener führt sie nicht zu ihm; er ist ihr Seelsorger, und kümmert sich nicht um sie; er ist ihr Hirt, und weidet sie nicht. Ueberläßt er sie dem Schullehrer? Mit welchem Gewissen kann der Hirt einen Theil seiner Heerde aufgeben! Gehören die Kleinen nicht zur Kirchengemeinschaft, in die er sie durch die Taufe aufgenommen und für die er sie erziehen soll? Wohl ist der Lehrer berufen, die Kinder seiner Schule durch Lehre und Beispiel zu guten Menschen und Christen, zur Religiosität zu erziehen, aber unter Mitwirkung, Leitung und Aufsicht des Geistlichen. Kirche und Staat verpflichten hierzu den Geistlichen noch ausdrücklich, wozu ihn schon ohnehin der Zweck seines Amtes auffordert. Wenn der Geistliche selbst seiner Pflicht auf eine unverantwortliche Weise nicht nachkommt, wie kann er Pflichttreue vom Lehrer fordern? Wenn der Geistliche kein Interesse für die Schule an den Tag legt, dieselbe nie besucht, an der Unterweisung der Kinder nicht den mindesten Antheil nimmt, selbst in der Religion keinen Unterricht ertheilt; und wenn demnach in der Schule kein guter, kein religiöser Geist herrschend ist; wenn den Kindern eine Masse von allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten in bunter Mischung beigebracht, aber der Sinn für Gott und Tugend bei ihnen nicht geweckt und gepflegt wird; wenn sie von Christus kaum mehr, als von Sokrates, aus der biblischen Geschichte fast weniger als aus der Geschichte der Römer und Griechen zu erzählen wissen; wenn der Lehrer seinen Unterricht in manchen Gegenständen — oft das Brauchbare daraus unbegründet lassend — bis zum thörichten Uebermaße steigert, und keine Zeit zu den nothwendigeren Uebungen findet; wenn die Religionslehren kaum dem Gedächtnisse übergeben, oder was noch schmählicher ist, nur zu sogenannten Denkübungen herabgewürdigt werden und die Religion zum bloßen Bildungsmittel verkehrt wird, da sie doch der Grund und das Endziel aller Bildung ist und sein soll; wenn solchem und anderem profanen, nichtswerthem Treiben in den Schulen

kein Ziel gesetzt wird, dem Unwesen, das dem Staate und der Kirche zuwider ist, nicht gesteuert wird: wer trägt die Schuld davon? Wenn der Geistliche den Zustand der Schule nicht kennt, und darüber und über den Lehrer die Leitung und Aufsicht nicht führt und hiernach nicht führen kann; wenn sich der Geistliche dem Verdachte blosstellt, daß er von einer guten Schulführung, weil er sich damit nicht befaßt, auch nichts verstehe, obgleich ihm bei der allgemeinen und insbesondere theologischen Bildung, die er besitzt oder doch besitzen soll, die Grundsätze einer guten Unterrichts- und Erziehungsweise nicht fremd sein sollten, und es ihm nicht schwer fallen dürfte, sich mit dem Wissenswertheſten zur heilsamen Führung seiner Schulaufsicht noch besonders vertraut zu machen; wenn er sogar mit einer unbegreiflichen Indolenz, nicht einmal die Bestimmungen der allgemeinen Landesschulordnung und die Vorschriften der oberen Schulbehörde zu kennen und inne zu haben sich bemüht: ist es alsdann zu verwundern, wenn der Lehrer der Leitung und Aufsicht eines solchen Geistlichen keine Achtung zollt?

Sie erkennen, geliebte Brüder, welche bejammernswerthe Folgen der Geistliche herbeiruft, und wie wenig er dem Zwecke seines Amtes überhaupt entsprechen kann, wenn er seiner Pflicht in Beziehung auf die Schule nicht mit Treue und Eifer nachkommt. Sie fühlen, daß die Sorge für die Schule nothwendig zur Amtspflicht des Geistlichen gehört; daß er nicht wie ein unverständiger Gärtner die jungen Pflanzen verkrüppeln lassen darf, die er zum gesunden und fruchtreichen Gewächse heranziehen will. Sie wissen aber auch, daß die Bemühungen, welche Sie dem Unterrichte der Jugend widmen, die sicherſten und reichlichſten Früchte tragen; daß Sie dadurch nicht nur die Gemeinde mit würdigen Gliedern vermehren, sondern, durch Ihre Bemühungen, welche Sie den Kleinen angedeihen lassen, auch auf die Erwachsenen, von den Kindern auf die Aeltern wirken. Ich brauche Ihnen daher auch kaum zu sagen, daß ich Ihren Eifer, welchen Sie für die Schule und für die religiöse Er-

ziehung der Kinder bethätigen, stets mit der größten Freude wahrnehmen, dagegen aber den Vernachlässigungen mit der gebührenden Strenge begegnen, und bei Gesuchen um Beförderung, sei es eines Pfarrers oder Kaplanes, hierauf ohnehin die geeignete Rücksicht nehmen werde.

Ehrwürdige, geliebte Brüder! So lassen Sie uns denn, verbunden im heiligen Geiste, eines Sinnes und Geistes unsern gemeinschaftlichen Beruf führen. Es ist ein erhabener und heiliger Beruf! Lassen Sie uns denselben mit heiligem Eifer führen, Gottes Ehre und Menschenheil fördern, Wahrheit und Tugend verbreiten. Durch Wort und That, Lehre und Beispiel, durch treuen Glauben und reine Sitten lassen Sie uns den Gläubigen vorleuchten. Mit dem Apostel Paulus bitte ich Sie, geliebte Brüder, nehmen Sie mein Wort der Ermahnung gut auf! (Hebr. 13, 22.) Erfüllen Sie als treue Diener Christi und seiner heiligen Kirche jede Ihrer Pflichten, leisten Sie Ihrem Amte ein volles Genüge. (II. Tim. 4, 5.) Streben Sie sich Gott bewährt zu erweisen, als Arbeiter, die sich nicht zu schämen haben und mit der Lehre der Wahrheit auf die rechte Weise verfahren. (II. Tim 2, 15.)

Von mir, geliebte Brüder, dürfen Sie bei allen Ihren seelsorglichen Anliegenheiten, Arbeiten und Kümmernissen stets die regeste Theilnahme erwarten. Es wird mir jederzeit eine heilige Pflicht sein, durch meine oberhirtliche Fürsorge, Sie in Ihren Anstrengungen nach allen meinen Kräften zu erleichtern, zu trösten, zu ermuntern und zu bestärken. Nicht aufhören werde ich, für Sie wegen Ihres Glaubens und Ihrer Treue Gott zu danken, und Ihrer in meinen Gebeten zu gedenken, daß der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der Vater der Herrlichkeit, Ihnen den Geist der Weisheit und der Offenbarung verleihe zu seiner Erkenntniß. (Epheſ. 1, 16—17.)

Unterstützen aber auch Sie mich mit Ihrem Gebete bei dem Vater der Barmherzigkeit und dem Gott alles Trostes, damit ich selbst in Erfüllung der schweren Pflichten meines

Amtes des Trostes nicht ermangle, womit ich Sie aufrichten soll. Gott ist es, der mich wie Sie in Christo befestiget, der uns gesalbet hat. (II. Korinth. 1, 4. 11, 21.) Auf ihm ruhet unsere ganze Hoffnung. —

Der Herr Jesus Christus sei mit Ihrem Geiste! Die Gnade sei mit Ihnen! Amen. (II. Tim. 4, 22.)

Gegeben zu Mainz, am Gedächtnißtage des heiligen Apostels Paulus, den 30. Juni 1835.

† Petrus Leopold Kaiser,
Bischof.

Vdt. Heffner, Sekretär.

2.

Erzbischöfliche Ordinariats-Verordnung.

(Die Ausbildung der Hilfspriester betreffend.)

Beschluß.

An das Dekanat N. N. ist zu erlassen:

Das Ordinariat findet sich veranlaßt, die wegen fortgesetzter Ausbildung der Hilfspriester und angehenden Kuratgeistlichen (deren Pflicht es ist, den Wahrheiten des Christenthums auf alle Verhältnisse des menschlichen Lebens fruchtbaren Einfluß zu verschaffen, und ihre Pflegempfohlenen zu ihrer ewigen Bestimmung anzuleiten und zu erziehen) in der ehemaligen bischöflichen Diöcese Konstanz ergangenen Verordnungen zu erneuern und auch für das Kapitel N. N. vorzuschreiben.

Die Kunst, mittelst des Unterrichtes den Verstand zu erleuchten und das Herz zum Guten zu lenken, es zur Tugend zu bilden, und vom Bösen zu entwöhnen, ist demnach ein

wesentliches Erforderniß des Seelsorgers. Er muß, wie Paulus an den Timotheus I. Br. 3. 2. schreibt, lehrkundig sein.

Um uns aber von der steten Fortbildung der jungen Geistlichkeit in den Fächern der Homiletik und Katechetik näher zu versichern, verordnen wir:

1. Jeder Hilfspriester, Pfarrverweser, Prädikator und junge Pfarrer, ist während seiner ersten sechs Dienstjahre schuldig, an den vorgesetzten Kapitels-Dekan im Jänner und im Juli jeden Jahrs zwölf von ihnen verfaßte, wirklich gehaltene Predigten und vier Katechesen einzusenden, so zwar, daß auf jeden Monat zwei Predigten und auf jedes halbe Jahr zwei Katechesen kommen.

2. Diese Predigten und Katechesen sollen brüchig geschrieben sein, damit der Censor seine Bemerkungen beischreiben kann.

3. Der erzbischöfliche Dekan, oder ein von ihm auserlesener Censor von bewährten Kenntnissen, hat die eingesendeten Predigten und Katechesen zu beurtheilen: a. auf die darin ausgesprochenen Grundsätze, welche nicht bloße Moral, sondern auch Glaubenslehre enthalten sollen; b. auf die Popularität des Vortrages; c. auf die Bestimmtheit und Deutlichkeit der Begriffe; d. auf die Würde der Diktion; e. auf die Anordnung und den Zusammenhang der Theile, und insbesondere f. auf die zweckmäßige Anwendung der heiligen Schrift.

Jeder Verstoß gegen den einen oder den andern dieser Punkte ist auf dem leergelassenen Raum der Aufsätze zu bemerken, damit ihn der betreffende Priester verbessere.

4. Bei den Dekanat-Visitationen sollen die Priester gehalten sein, a. alle ihre schriftlichen, im Jahre gehaltenen Predigten und Katechesen dem Visitator zur Einsicht vorzuweisen; b. in Gegenwart desselben, wenn er dies begehrt, einen Vortrag zu halten, und in der Schule zu katechisiren.

Die Beurtheilung darüber ist den Visitations-Akten beizulegen.

5. Alle Jahre hat das Dekanat zweimal, nämlich um Pfingsten und Allerheiligen, seinen Bericht über den Fortgang im Predigt- und katechetischen Fach, unter Anlegung einer oder der andern Predigt und Katechese von jedem einzelnen dieser Priester, an das Ordinariat einzusenden, worauf bei der Ausstellung der Approbationen, der erzbischöflichen Zeugnisse wegen Anstellungen und Beförderung, besondere Rücksicht wird genommen werden.

Dem erzbischöflichen Dekanat N. N. wird die Kundmachung und die Ausführung vorstehender Anordnungen übertragen.

Freiburg, 1831.

D^r. von Vikari.

Vdt. Jäger.

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Da die Kirchenpolizei beinahe aller Orten zu Boden liegt, so wird gefragt: „Kann und soll der Seelsorger in der Gemeinde für Aufrechthaltung derselben Etwas thun, und was kann und soll er dafür thun?"

„Erschienen ist die Gnade unseres Heilandes allen Menschen, die uns in Lehre und Zucht nimmt." ad Tit. II. 11.

Vorliegende Frage ist von Wichtigkeit und verdient daher eine ernste und gründliche Untersuchung. Denn das wird wohl Keiner, der nicht ganz fremd ist in Israel, mißkennen oder in Abrede stellen, daß ohne Kirchenpolizei und Kirchenzucht bei der großen Ausgelassenheit der Sitten das Seelsorgeramt wenig oder gar keinen Nutzen stiften kann. — Keine menschliche Gesellschaft kann ohne Gesetze und ohne genaue Aufsicht auf deren Befolgung sich erhalten, — auch die Religionsgesellschaft oder die Kirche nicht.

Mit der Lehre allein kann unmöglich der Mensch zu seiner wahren überirdischen und ewigen Bestimmung herangebildet und geführt werden, welches doch die unerläßliche Aufgabe der Kirche ist.

Immerhin ist specielle Aufsicht nothwendig, um den Trägen zu ermuntern, den Verirrten zurückzuführen, den Boshaften zu schrecken oder zu entfernen. Was jeder gute Mensch,

dem die Erreichung seiner erhabenen Bestimmung heilige Angelegenheit ist, für sich selbst thut, das Aufsichtigsein auf sich selbst, das muß die Kirche im Allgemeinen thun. Wer der Kirche nur die Macht zu lehren einräumen wollte, der würde sie in ihrem Wesen zerstören. Sie würde einem Lehrer gleichen, der seinen Zögling nur unterrichtet, nie aber seine Hand ergreift, um ihn zu führen, und gleichgiltig bleibt, ob der Unterricht nützt oder nicht. Wo immer das Göttliche im Menschen sich regt, da ist ein Niederdrücken des Irdischen unter jenes Göttliche, wo der bessere Mensch erwacht, da ist ein Kampf gegen das böse Prinzip. In der Kirche kann dieses Entgegenstreben gegen das Böse unmöglich fehlen, da ihr ganzes Wesen in der Erweckung, Sichtbarmachung, Belebung des Guten besteht. Die Kirche muß demnach nothwendig mit der Lehre eine Disciplinar-Anstalt verknüpfen, damit, während jene das Gute darstellt, diese den Andrang des Bösen abhält, das wirklich andringende Böse entfernt, und die schon entstandenen ärgerlichen Folgen des Bösen hebt. So wird nothwendig die Kirche wie der Staat gesetzgeblich und polizeilich.

In das Bereich der Kirchenpolizei gehört nun überhaupt die Handhabung der Kirchengesetze und Gebote, insbesondere aber der Sonn- und Festtag-Feier. Diese Tage sollen dem Christen Tage von besonderer Wichtigkeit sein. Sie sind durch ein übereinstimmendes Urtheil des Staats und der Kirche von den übrigen Tagen abgesondert und geheiligt, sie sollen gefeiert, d. h. durch ein Verhalten ausgezeichnet werden, das sich von unserem Betragen an gewöhnlichen Tagen unterscheidet; sie sollen unserem Geiste merkwürdiger als andere sein, und ihn zu Gedanken, zu Gefühlen und Erhebungen veranlassen, die an gemeinen Tagen und beim Gang der gewöhnlichen Geschäfte so nicht statt haben können. Ihnen (den Sonn- und Festtagen) hat daher der Staat ein Ansehen und die Religion eine Weihe gegeben, die allen übrigen Tagen fehlet, und zwar um ihrer wichtigen und heiligen Bestimmung willen; denn sie sind namentlich bestimmt zur

Begehung des gemeinschaftlichen öffentlichen Gottesdienstes und zur Beförderung eines ächt christlichen Tugendsinnes und Wandels. Um nun diese Tage ihrer Bestimmung gemäß feiern und heiligen zu können, müssen es Tage heiliger Ruhe und Stille sein.

Darum ist der Christ schuldig, sowohl der Einzelne als die ganze Gemeinde, an Sonn- und Feiertagen alles das zu unterlassen, was die Begehung des öffentlichen Gottesdienstes hindert, die öffentliche Arbeitsruhe stört und andern zum Anstoß sein kann, sich von knechtlichen Arbeiten zu enthalten, wenn keine rechtmäßige Ursache sie erlaubt.

Auch solche Werke, Arbeiten und Geschäfte sollen an diesen Tagen unterbleiben, die soviel als knechtlich sind, und sich für die Heiligkeit des Tages nicht schicken, z. B. Jahrmärkte, öffentliche Gerichtshändel, Versteigerungen u. s. w., wilde lärmende Ergötzlichkeiten, Jagden, insbesondere Treibjagden; und mit Recht zählt hieher Sailer in seiner Moral 2ten Band auch das Freischießen, die nun so häufig den Sommer über an Sonn- und Feiertagen gehalten werden.

Solche Werke stören ja die Ruhe dieser Tage, zerstreuen das Gemüth, ermüden den Körper, und verhindern in der That die Heiligung des Sonntags mehr als sonst schwere knechtliche Arbeiten. Das Verbot dieser Arbeiten ꝛc. hat aber zum Zweck, daß die Christen frei von anstrengenden Beschäftigungen und Zerstreuungen ungestört dem Gottesdienst abwarten, mit Muße der Beförderung ihrer sittlichen Vollkommenheit pflegen und durch Ruhe die geschwächten Kräfte wieder erholen, und zur neuen Berufsthätigkeit stärken können.

Zur Beförderung einer würdigen und zweckmäßigen Sonn- und Festtagsfeier reichen auch wirklich christliche Staaten durch übereinstimmende Polizeigesetze der Kirche hilfreiche Hand. Vornehmlich unsere weise Staatsregierung. Wir haben über die äußere weltliche Feier der Sonn- und Festtage wirklich preiswürdige landesherrliche Verordnungen, ältere und neuere, die man großentheils in der von Seng mit Er-

läuterungen herausgegebenen katholischen Kirchenkommissions-Ordnung zusammengestellt findet.

Allein wie werden dermalen alle diese schönen und lobenswürdigen Verordnungen der Staatsregierung, wie die der Kirche respektirt und beobachtet? Unsere vorliegende Konferenzfrage giebt einmal darüber gar keinen erfreulichen Bescheid, indem in derselben geradezu ausgesprochen ist, daß die Kirchenpolizei beinahe aller Orten zu Boden liegt. Und schauen wir hinaus ins Leben, Weben und Treiben der Christen, an diesen Gott und seinem heiligen Dienste besonders gewidmeten Tagen, da begegnen uns, und jedem nicht gleichgiltigen Beobachter solche betrübende Wahrnehmungen, die die laute und fast allgemeine Klage über den Verfall der Kirchenpolizei und Kirchenzucht nur allzurichtig bestätigen.

Viele unserer leichtsinnigen Zeitgenossen erklären es ohne Scheu für ein Vorurtheil, das aufgeklärte selbstdenkende Menschen längst abgelegt haben müssen, wenn man den sogenannten Sonn- und Festtagen eine besondere Heiligkeit zuschreiben, und sie von gewöhnlichen Tagen unterscheiden wolle. Sie halten es für vernünftig, diese Tage zu gebrauchen, wie die übrigen, und sie zu ihren Geschäften zu verwenden; ja sie gehen noch weiter und verlegen mit Fleiß allerlei zerstreuende und viele Zeit raubende Geschäfte auf diese Tage, fordern überdies auch noch von ihren Dienstboten eben dieselben Dienste, wie an den Werktagen, und lassen ihnen nicht einmal Zeit zum Gottesdienste!

Gemäß bestehender landesherrlichen Verordnung sind die Jahr- und Wochenmärkte an den gebannten Sonn- und Feiertagen verboten; demungeachtet werden sie wieder allzuhäufig gestattet: denn die Vorstellungen der Wirthe, Bäcker und Metzger und anderer Gewerbsleute der Städte und Marktflecken, daß sie Steuer und Accis bezahlen müssen, und daß die Acciskasse dabei auch beträchtlichere Einnahme gewinnt, das Alles überwiegt und überstimmt auch die gegründetste und nachdrücklichste Gegenvorstellung.

Während des öffentlichen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen sollen alle Kaufläden, Gasthäuser ꝛc. geschlossen werden; wo wird denn aber noch auf dieses landesherrliche Verbot geachtet?

Auch in Hinsicht der Tanzbelustigungen, die beim Leichtsinn der Jugend, anstatt unschuldige Freuden zu geben, zur Verführung der Unschuld und zur Zerstörung der Gesundheit und des jungen Lebens Veranlassung geben, bestehen Maß und Ziel setzende Verordnungen, unter andern auch diese, daß bei jedem Gesuch um Tanzmusik auf Sonn- und Feiertage ein pfarramtliches Zeugniß beigebracht werden muß, daß keine kirchlichen Hindernisse vorwalten. Aber wer weiß nicht aus eigener oder fremder Erfahrung, wie leicht diese Verordnungen umgangen werden!

Ja liebe Amtsbrüder, wenn ihr solche niederschlagende Wahrnehmungen machen müsset, übereifert euch nicht, auch nicht auf der Kanzel, ihr sammt euerer Donnerpredigt setzet euch nur zur Zielscheibe muthwilligen Witzes und bitteren Spottes aus, macht euch verhaßt, ohne damit der guten Sache im mindesten Etwas nützen zu können.

Wirklich ist es so weit gekommen, daß nach dem bekannten „Ecclesia non habet nisi preces et lacrimas“ der Kirche nun nichts übrig bleibt, als über die Unarten ihrer Kinder zu seufzen und für ihre Bekehrung zu beten.

Zur Zeit haben wir noch die hohe obrigkeitliche Erlaubniß, auch über die öffentliche Zucht und Sittlichkeit predigen zu dürfen; aber dieß, hörts, dieß ist auch eure ganze, ganze Amtsgewalt. Bei Leibe! wage keiner diese Gewaltssphäre zu überschreiten, sonst kommt er dem Bürgermeister ins Regiment; denn laut unserer liberalen Gemeindeordnung §. 48 steht ihm auch die weltliche Kirchenpolizei und Sittlichkeitspolizei zu, und wie es scheint ausschließlich; indem auf einen Antrag, künftighin in die Synodalprotokolle auch die Rubrik: öffentliche Zucht und Sittlichkeit so gut, als die für die Baumzucht und Industrie-Schule aufnehmen zu lassen, abschläglich reskribirt wurde: die Geistlichen haben die

Sittlichkeit in der Kirche und in der Schule zu lehren, darüber aber zu wachen und sie zu handhaben, sei Sache des Bürgermeisters.

In welche gute und sichere Hände beide so wichtige und nothwendige Institute, die Kirchen- und Sittlichkeitspolizei gelegt worden sei, wird die Zeit lehren. Aus dem aber, was bisher von diesen weltlichen Sionswächtern geleistet worden ist, läßt sich eben keine erfreuliche Hoffnung für die Zukunft schöpfen.

Ferner sind an Sonn- und Feiertagen laut landesherrlicher Verordnung alle gerichtliche Verhandlungen und obrigkeitliche Verrichtungen ꝛc. verboten. Es dürfen auch keine Gebote und Ladungen an solchen Tagen verkündet werden, auch ist es nicht erlaubt, Versteigerungen abzuhalten. Ach das lautet ja alles gar zu schön! Ja, wenn es auch nur in der Wirklichkeit so schön anzusehen wäre! Allein wir können es nicht verhehlen, sondern müssen laut klagen, daß diese schöne Verordnungen bei gar Vielen, und zwar bei solchen, die die Gesetze von Amtswegen am besten wissen und am ersten befolgen sollen, allzuoft in Vergessenheit zu kommen scheinen. Da werden bald Theilungsgeschäfte von den Theilungskommissären vorgenommen, wobei die Interessenten und das sonst dazu erforderliche Personal gegenwärtig sein müssen, denn die Herren Theilungskommissäre werden für die Ruhetage nicht bezahlt. Bald geschehen Versteigerungen herrschaftlicher Zehnten und Arbeiten. An den Sonntagen, heißt es, trifft man die Leute am besten an, sie versäumen keine Zeit und kein Geschäft, und können dabei Sonntagsschoppen trinken. Den Herren, welche solche Versteigerungen zu halten haben, ist damit doppelt gedient. Sie machen Diäten und dabei eine wohlfeile Land- und Lustpartie. Der christliche Kalender scheint in den Bureaux nicht mehr gehalten zu werden, wohl aber der Jüdische, denn der wird sogleich zu Rath gezogen, wenn irgend eine Versteigerung gehalten werden soll, ob kein Juden-Schabes oder Feiertag einfällt. Auf die christlichen Sonn- und Feiertage aber wird nicht mehr geachtet.

Da kann man treiben, was man will. Von Zeit zu Zeit kommen auch Fluß- und Wasserbau-Inspektoren, den Rhein zu besichtigen. Dieses Geschäft ist auch schon Sonntags und zwar Sonntags Morgens, wo die ganze Gemeinde in der Kirche war, abgethan worden. Da wurden denn der Burgermeister, Gemeinde-Räthe und noch andere Wasserbeschauer mitten aus dem Gottesdienste dazu berufen. Der Staat, sagen solche aufgeklärte Herren, hat keinen Sonntag. Deswegen wird auch in öffentlichen Aemtern dem Sonntag vielfach seine Bestimmung verkümmert. Ganz wider ihren Codex Justinian: I. III. Tit. 12. de feriis. n. 3. Omnes Judices urbanæque plebes et cunctarum artium officia venerabili die Solis quiescant. Dieser Kodex und Titel ist aber bei uns ganz abrogirt.

So weit hat es der profane Sinn vieler Menschen aus allen Ständen gebracht.

Die vornehmen Leute überhaupt, und wie groß ist diese Klasse nicht, da sich Alles dazu zählt was sich vornehm trägt und kleidet, wollen auch keinen Sonntag mehr haben, der ist nur noch für den gemeinen Haufen, und obscure Leute. Vornehme Leute, und wer nur vornehme Kleider am Leibe trägt, sind alle gar gescheite und aufgeklärte Leute, die wissen es schon lang aus dem Fundament heraus, daß die Sonntage gerad Tage wie die übrigen alle sind. Gebrauchen sie selbige nicht zu ihren Geschäften, so dienen sie ihnen höchstens zu Zerstreuungen und sich Vergnügen zu machen. Es bedarf keiner speciellen Ausführung, daß im Punkte der Sonn- und Festtagfeier die Kirchenpolizei vielfältig außer Acht gelassen und überschritten werde, so daß es scheint, sie existire in vielen Orten gar nicht mehr.

Wenn nun unser Bericht in Hinsicht der äußern Feier der Sonn- und Festtage so schlimm lautet, werden wir in Hinsicht der Heiligung derselben einen beruhigenderen und erfreulicheren erwarten können?

Daß die äußere Feier der Sonn- und Festtage deren würdige Heiligung hauptsächlich zum Zweck hat, ist bereits

gesagt worden. Die Christen heiligen dann diese Tage, wenn sie dem öffentlichen Gottesdienste erbaulich beiwohnen und sonstigen frommen, gottseligen Uebungen obliegen, wenn sie die Arbeitsruhe dieser Tage zur Ehre Gottes und ihrem Seelenheile verwenden. Was nimmt man aber nun wahr, wenn man nur in etwas aufmerksam auf das Leben und Treiben der Menschen ist, die sich Christen nennen?

Bei gar Vielen herrscht eine große Gleichgiltigkeit gegen den öffentlichen Gottesdienst, und eine mehr zunehmende Versäumniß desselben, was der ehrwürdige Sailer zu den allerschlimmsten Zeichen der Zeit rechnet.

Mit feierlichem Geläute wird der Anbruch, das freundliche Erscheinen und Wiederkehren des Sonntags und der Festtage verkündigt. Es ruft Jedem zu, heut ist ein Tag des Herrn, den du heiligen sollst.

Zur bestimmten Stunde rufen die Glocken vom Kirchthurme die Gläubigen zum Gottesdienste. Alle Kirchthüren sind geöffnet. In den Tempeln ertönet die Stimme der Wahrheit. Die Altäre strahlen von den vergänglichen Sinnbildern himmlischer Erleuchtung. Andächtige Gesänge und Gebete laden die Christen ein, ihren Geist mit Gott zu beschäftigen und ihr Herz dem milden Einfluß seiner Güte aufzuschließen. Allein bei vielen machen alle diese feierlichen Anklänge keinen Eindruck mehr. Hieher gehören unstreitg alle Jene, die, wie oben gesagt wurde, die Sonn- und Festtage nicht mehr feiern, sondern selbe wie gewöhnliche Tage ansehen, und auch so gebrauchen; an denselben also werktägliche Geschäfte verrichten, dem Handel nachlaufen, Kauf und Verkauf schließen, und die zum Verkauf oder Einkauf oder des Vergnügens halber Ausflüge in die benachbarte Städte und Dörfer machen, wo sogar häufig auf Sonntag verlegte Jahrmärkte bestehen ꝛc.

Auch alle jene werden dem Rufe zum Gottesdienste nicht folgen, welche mit Gerichtshändeln zu dieser Zeit auf der Rathsstube beschäftigt oder deshalben dahin citirt sind.

Ferner kommen alle jene nicht, die herzlich gern den Sonn-

tag als einen Ruhetag anerkennen, und daher gewöhnlich die erste Hälfte desselben in träger Ruhe verschlummern.

Andere, nicht allein Städter, sondern auch Landleute, schließen sich an fröhliche Gesellschaften an, suchen sich für den traurigen Pflichtszwang der Woche, für das ewige Einerlei der Berufsgeschäfte durch alle Arten von sinnlichem Lebensgenuß zu entschädigen.

Das junge Landvolk besonders geht an den Sonn- und Feiertagen gar gern über Land, besonders in die benachbarten Städte, auch Wallfahrtsorte, wo noch solche existiren. Da, entfernt von der ihnen so nothwendigen Aufsicht, können sie sich nun nach Herzenslust freier bewegen, da sind sie so recht in ihrem Elemente. Gewöhnlich wird der Gottesdienst vergessen, oder nur halb und schlecht besucht. Von der zwanglosen Art ihres Umgangs, welche man Frechheit nennen darf, von ihren Unterhaltungen und Gesprächen, die nicht selten die Schamhaftigkeit und Ehrbarkeit verletzen, will ich, um nicht zu weitläufig zu werden, keine weitere Schilderung machen. Nur das will ich noch sagen, daß sie die Sonn- und Feiertage gewöhnlich zu Sündentagen machen. Daß man ihnen zurufen möchte: für Euch sind und wären wahrhaftig Arbeitstage heilsamer als die Ruhe- und Erholungstage, an denen ihr anstatt am Guten zuzunehmen, gerade daran noch ärmer werdet, und oft ganz um Unschuld und Tugend kommet, besonders beim Wein und Tanz.

Daß heut zu Tage bei der sogenannten gebildeten Welt in der Regel nicht mehr die Rede sein darf vom Kirchen- und Gottesdienst-Besuch, das merkt sich jeder, der bei ihr nicht anstoßen will; wer fragen wollte: haben Sie heute die Kirche besucht? der würde sich bei den Menschen nach der herrschenden Mode dem Verdachte der altväterischen Frömmigkeit aussetzen, was man sorgfältig meidet. Da ich ein Landpfarrer bin, und in meiner Gemeinde keine Leute habe, die in obige Kategorie gezählt werden können, so hätte ich wohl die vornehme und gebildete Welt aus meiner Feder lassen können; allein wer weiß nicht, wie stark das böse

Beispiel besonders von oben auf das Volk wirkt! Wie sehr oft es durch das böse Beispiel von oben geärgert wird! Die höheren Stände geben überall den Ton an, und glücklich ein Volk, wenn der Ton von oben von guter Art ist; denn früher oder später wird eben dieser Ton allgemeiner Volkston. Was das Volk diejenigen, welche über ihm stehen, thun und treiben sieht, das tadelt es zwar öfters im Anfang, aber mit der Neuheit verliert sich auch der Tadel, und endlich macht und treibt das Volk dasselbe nach. So verhält sich's auch rücksichtlich des Gottesdienstes. Wenn die höheren Stände, wenn die Ersten in der Gemeinde, wenn Vorsteher durchaus keine Achtung für den öffentlichen Gottesdienst bezeigen, wenn sie nur sehr selten, höchstens am Geburtstag des Landesfürsten dahin kommen, und sich überdieß dabei benehmen, als wenn sie sich des gemeinsamen öffentlichen Gottesdienstes zu schämen hätten: was kann da der gemeine Mann anders daraus schließen, als: Es muß um den Gottesdienst eben keine so wichtige Sache sein, da diejenigen, welche es doch besser verstehen sollten, sich so wenig oder gar nichts daraus machen.

Dieser Schluß wird allmählig zur herrschenden Gesinnung des gemeinen Volkes, das die bösen Beispiele der Vornehmen sehen muß; es wird auch unter dem Volke Kälte, Gleichgiltigkeit und Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes überhand nehmen, und hat leider schon sehr überhand genommen, nicht allein in Städten, sondern auch auf dem Lande.

Endlich kann ich diejenigen nicht übergehen, bei denen insbesondere der Sonntag, dieses erste und ursprüngliche Christenfest, in der Achtung unter die geringsten Festtage gesunken ist. Da heißt es gleich: Es ist nur Sonntag! Aus der Feier und Heiligung desselben machen sich diese wenig oder gar nichts, mehr aber aus einem Marientag, oder einem abgesetzten Feiertage.

In das Bereich der Kirchenpolizei gehören auch die Wallfahrten:

Veranlassung zu den häufigen Wallfahrts-Prozessionen in diesem Jahre gab allerdings die langwierige schlimme Witterung für die Feldfrüchte, die Noth war und ist in unserer Gegend noch groß, das ist nicht zu läugnen, und in der Noth lernt man beten. Das hätten die Leute freilich auch zu Haus und in ihren Pfarrkirchen thun können; denn an vielen Orten wurden auf Verlangen der Gemeinden die Betstunden gehalten, wie sie das vormalige hochwürdige Bischöfl. General-Vikariat zu Bruchsal und Konstanz in solchen Bedrängnissen angeordnet hatte. Allein das genügte dem bedrängten Volke nicht. Es setzt einmal sein ganz besonderes Vertrauen auf selbstgewählte Orte, und auf seine viele Wallfahrtsgänge und Prozessionen dahin. Eine Gemeinde ermuntert die andere, und eine will's immer der andern hierin zuvorthun, und mit größerem Prunk in Feierlichkeit aufziehen. An Belehrung über das Bittgebet, an Ermahnung zum wahren vernünftigen und christlichen Vertrauen auf Gott, wie auch an Ermahnungen zum christlichen Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit und ihre Verordnungen, hat es gewiß kein pflichteifriger Seelsorger fehlen lassen. Es hilft aber oft keine Belehrung und keine Vorstellung; die Prozessionen gehen so oft, als sich die Leute dazu vergelübdet haben, manche sogar neunmal. Verlangten sie eben nicht, daß sie ihre Pfarrer begleiten sollten, so verlangten sie doch Kreuz und Fahnen aus den Kirchen und das Geläute der Glocken, Alles gerade so wie bei den Flurprozessionen in der Bittwoche und bei andern feierlichen Prozessionen, und da manche Pfarrherren hierin gegen ihre Gemeinden zu gefällig und nachgiebig sind, so machte dies den übrigen, die sich streng an die hierüber bestehenden Verordnungen halten wollen, böses Spiel. Die Leute wurden deshalb sehr erbost auf diese Pfarrer und brachen in schändliche Schmähungen über sie aus. Manche riefen auch das **brachium sæculare** zu Hilf, das machte nur noch mehr Verdruß ohne damit den guten Zweck zu erreichen. Die Leute merkten sich auch wohl die geschehene Aeußerung: man sehe

sie lieber zur Mutter Gottes wallfahrten, als nach Hambach in Rheinbaiern zum rothen Freiheits-Käppchen. Und da kein ernstes Einschreiten der Behörden zu bemerken war, und sie auch die Wallfahrtskirchen, wo solche noch bestehen, immer noch zu ihrem frommen Wallen offen fanden, so schlossen sie daraus, daß es mit dem Verbote der Wallfahrten eben nicht so streng und ernst gemeint sei.

Das Volk hat sich dabei in einem Lichte gezeigt, das dem bedächtlichen Seelsorger manche Besorgniß macht. Es zeigte trotzige Eigenwilligkeit, und da es damit nun einmal durchgesetzt hat, wie schwer wird es künftig sein, einen Damm dagegen aufzurichten! wenn nicht von der obersten Kirchen- und Staatsbehörde dagegen kräftig eingeschritten wird, und wenn man Alles nur dem klugen Eifer der Seelsorger allein überlassen wollte. Das Volk äußerte dabei: wir brauchen die Pfarrer nicht, wir können ohne sie beten und prozessionen-gehen. Das Volk ist mündig in Allem, es braucht keine Führer und Vertreter mehr. Merkt's Euch!

Absichtlich habe ich diesen Punkt so ausführlich und umständlich behandelt, um dadurch Ein Hochwürdigstes Erzbischöfliches Ordinariat in Kenntniß zu setzen, von den dießjährigen ungewöhnlich häufigen starken und feierlichen Wallfahrtsprozessionen, die noch immer fortdauern.

Möge Hochdasselbe geruhen, hierauf eine neue zeitgemäße und durchgreifende General-Verfügung über das Wallfahrten, die Bittgänge an die Wallfahrtsorte und verlangt werdende Betstunden in so bedrängter Zeit, wie dieses Jahr, und die Art und Weise, wie sie gehalten werden dürfen und sollen, gnädigst zu erlassen und die älteren auf's neue einzuschärfen! *

Um nicht allzu weitläufig zu werden, will ich mich von Aufzählung alles dessen, was noch ferner in die Sphäre der Kirchenpolizei gehört, enthalten, und will nun versuchen die Quelle aufzuspüren, woher der Verfall der Kirchenpolizei,

---

* Dies ist seither so weit thunlich geschehen, und wird bei künftiger allgemeinen Gottesdienst-Ordnung berücksichtigt werden. Redaktion.

eines für die Kirche und Staat äußerst wichtigen Institutes rühre? denn ohne die Quelle, den Ursprung zu kennen, arbeitet man gemeiniglich vergeblich an gründlicher Hebung und Heilung desselben.

Meines Erachtens, ist dem herrschenden Zeitgeist größtentheils die Schuld an dem Verfalle der Kirchenpolizei und Kirchenzucht beizumessen. Dieser, ob er gleich eine Anerkennung fordert, als wenn er der heilige Geist wäre, ist ein Geist des Argen, ein Geist der Ungebundenheit, der völlig ungebundenen Freiheit, der alle Fesseln gewaltsam sprengt, die der Vernunft und dem Willen durch irgend eine fremde Macht angelegt worden sind, ein Geist, der alles Alte über den Haufen wirft, ein Geist der Freiheit, der nach durchbrochenen Schranken Zügellosigkeit wird.

Daraus mag man leicht erkennen, wie der in unsern Tagen herrschende Zeitgeist in Beziehung auf Religion und Offenbarung sich äußert. Da, wo er noch nicht gar alle Ehrerbiethigkeit gegen das Heilige und Göttliche abgelegt hat, erscheint er als Aufklärung in religiösen Dingen, sowohl, was ihre Natur als auch was ihre Darstellung betrifft, als Gleichgiltigkeit gegen Anordnungen der Kirche und ihrer Diener, als Kritisirsucht und Reformation kirchlicher Einrichtungen und heiliger Gebräuche, als Abschaffung alles dessen, was den Vätern ehrwürdig war, als Sceptizismus und Vernünfteln über allgemeine Gesetze der Sittlichkeit. Aber er geht noch weiter, er wagt sich auch an das Evangelium, an die Aussprüche Gottes, schmilzt das Christenthum um, daß es im chemischen Prozesse ganz und gar verschwindet, und zeigt sich zuletzt in seiner größten Vermessenheit als Unglaube und Sittenlosigkeit.

Daß die Züge zu dieser Darstellung aus dem Leben genommen sind, das kann Keinem entgehen, der auch nur mit einem oberflächlichen Blicke die unglückliche Tendenz so vieler heutigen Schriften, und der Handlungen unzähliger Menschen einer Betrachtung würdiget.

Die tägliche Erfahrung zeigt uns Menschen, welche sich

zwar noch Glieder der katholischen Kirche nennen, aber die Verbindlichkeit ihrer religiösen Anordnungen und Gesetze anzuerkennen sich weigern, und sich daher bestreben, Alles, was die Religion durch die Kirche gebietet, als ein widerrechtliches Joch von sich zu werfen. Daß dieses Beispiel auch schon unter der niedern Klasse des Volks wirksam geworden, und daß dadurch die Immoralität und damit auch Irreligiosität immer mehr unter dem Volke herrschend wird, bestätiget auch die Erfahrung. Daß diesem herrschenden Zeitgeiste auch die immer mehr zunehmende Geringschätzung des Priesterstandes, die bei Vielen schon in Haß und Lästerungssucht übergegangen, zuzuschreiben sei, liegt schon in dem Gesagten, oder läßt sich leicht daraus ableiten, so wie auch die Folge, nämlich ein eigentlicher Trotz wider alle Hirtensorgfalt, und sogar wider unser pflichtmäßiges Einschreiten selber. Der souveraine Mensch will ja von einer höhern Gewalt über ihn nichts wissen, und wer sich selber, sogar in Dingen des Seelenheiles für mündig, für wohl erfahren und gesichert hält, der will freilich unter fremder geistlichen Leitung nicht stehen. Wie kann nun aber ein Seelsorger in seiner Gemeinde mit Segen arbeiten und wirken, wenn ihm nur noch wenige mit Vertrauen und Gehorsam entgegenkommen, wenn seine wohlmeinenden Ermahnungen und Warnungen mit Hohn erwiedert werden? wenn er hören muß: was fragen wir nach dem Pfaffengeschwätz! Diese Sprache, und dieser Trotz wird um so frecher, wie dem Seelsorger nun fast gar alle Amtsgewalt abgeht, und wie er überdieß höheren Orts selten die erforderliche Unterstützung findet.

Soll das Ansehen der Kirche und ihrer Diener dem Volke ehrwürdig sein, und sollen ihre Lehren, Ermahnungen und Tröstungen eine heilsame Aufnahme bei demselben finden; so muß es auch von der Staatsgewalt respektirt werden. Er muß einem Stande, der in der Aufopferung seines kirchlichen Berufes für das Wohl des Staates sich auch aufopfert, die nothwendige Auszeichnung gönnen, welche sein Verhältniß zu den übrigen Ständen bei den Fortschritten

der Kultur erheischt, um mit Muth und Eifer seine Pflichten erfüllen zu können, und nicht mit sich selbst gegen die öffentliche Geringschätzung kämpfen zu müssen. „Ein verachtetes Priesterthum kann die Würde der Religion nicht heben", sagt der würdige Sambuga. Man sehe in seiner Biographie vom sel. Klein, pag. 48. Dort erzählt der vortreffliche Sambuga auch, „welche hohe Achtung das Heidenthum dem Priesterthum erwiesen hat, um von der Religion und von der auf das Volk wirkenden Furcht der Götter öffentliche Sicherheit und Festigkeit zu erhalten. Die Vestalinen begleitete ein **Lictor cum Fascibus**, das höchste Staats-Ehrenzeichen der Römer; wurde ein zum Tode Verurtheilter hinausgeführt, und begegnete einer dieser Priesterinen, so wurde er von der Strafe befreit. Sie saßen in den Schauspielen oben an, und selbst die Bürgermeister wichen ihnen aus Ehrerbiethigkeit auf der Straße aus. Es sei fern, daß ich an dergleichen etwas auch nur gedenke (wir auch nicht); aber es ist doch ein großer Abstand von den Ehrenbezeigungen der alten Römer bis auf die demüthigenden Neckereien, die oft ein Dorfschultheiß seinem Priester zu machen waget. Der Stand, welcher dem Regenten das Regieren erst möglich macht, indem er ihm Herzen bereitet, die aus Ehrfurcht vor Gott, und des Gewissens wegen willig sind, sich regieren zu lassen, ist doch immer ehrenwerth."

Daß dieses heut zu Tage wenig oder gar nicht berücksichtigt wird, und daß sich das Ansehen des Priesterstandes in unserer Zeit sehr gemindert hat, ist eben keine ungegründete Klage. Die Rangordnung, in welcher heutigen Tages die Geistlichen gegen die Staatsdiener auch niederen Ranges und sogar gegen den Ortsbürgermeister gestellt sind, kann wahrhaftig dem Volke wenig Respekt mehr einflößen. Der Bürgermeister ist der Erste im Ort, dann kommt erst der Ortspfarrer. Der Bürgermeister allein ist frohndfrei, der Pfarrer dagegen frohndpflichtig, und muß sich's gefallen lassen, wenn er von diesem dazu geboten wird.

Dies alles, und noch mehr müssen wir uns gefallen

lassen, — ein neuer Beweis für den alten Spruch: Ecclesia non habet nisi lacrimas et preces.

Endlich, und das können wir schwerlich läugnen, fällt auch auf die Geistlichkeit selbst ein großer Theil der Schuld an dem Verderben der Zeit. Auf der Waage der strengen Gerechtigkeit möchte unsere Wirksamkeit zu leicht befunden werden. Allein nur allzu gern wälzt man die Ursache von Gebrechen von sich weg auf Andere.

Genug hievon, kennen wir das Uebel, und auch seine Quelle; so müssen wir auch auf Mittel dagegen bedacht sein. Mit Klagen und Seufzen ist man kaum auf halbem Wege, zur Hebung der verfallenen Kirchenpolizei muß Hand angelegt werden.

Wir dürfen bei allen noch so bitteren Erfahrungen doch darum niemals den Muth verlieren und die heilige Sache unseres Amtes keineswegs aufgeben. Die Gefahren, die das Reich Gottes hienieden auf Erden umgeben, gleichen den Wogen eines reißenden Flusses, die ein auf Pfählen gebautes Haus umrauschen, und ihm den Einsturz drohen; sie machen sein Fortbestehen deßhalb nicht unmöglich, vielmehr tragen sie (dies liegt gewiß im Rathschluß Gottes) zu seiner Verherrlichung selber bei, und liefern unwillkührlich den Hauptbeweis für das Göttliche in seiner Erhaltung und Begründung. *

Was kann und soll nun der Seelsorger zur Aufrechthaltung resp. zur Wiederbelebung der Kirchenpolizei in seiner Gemeinde thun?

Daß er, der Seelsorger, für Aufrechthaltung der Kirchenpolizei in seiner Gemeinde thun soll, was er nur immer kann, das bedarf hier schwerlich einer weitläufigen Erörterung, indem wir sie oben gleich Eingangs gleichsam als conditio sine qua non nothwendig und unentbehrlich zur gesegneten Führung des Seelsorger-Amtes dargestellt haben.

---

* Es wird immer ein von Christus auf Felsen gebautes Haus sein, wenn die Geistlichen nach dem Geiste Christi darin wohnen und wirken.
Redaktion.

Was kann er aber dafür in seiner Gemeinde thun?

Er sei vor allem selbst treu und gewissenhaft in Erfüllung aller seiner Berufspflichten, und lasse sich weder durch Schmeicheleien, noch durch Drohungen zu einer Untreue im heiligen Dienste verleiten; er wirke fort im Stillen, ohne bald Geschrei und Klagen zu erheben, im Vertrauen auf den mächtigen Arm des Heilandes, der seine gestiftete Kirche schützen und bei ihr mit seinem Geiste bis ans Ende bleiben wird; er trage und dulde und setze allen Verläumdungen Sanftmuth und Geduld und ein Betragen entgegen, das sie Lügen straft, bis bessere Zeiten anbrechen. Dies war es auch, was sie und die Edleren unseres Standes zu allen Zeiten (und bei den ärgsten Verfolgungen) in den Augen des redlichen Volks, und im Urtheile aller weisen, rechtlichen, vernünftigen Menschen in ihrem Ansehen doch nicht sinken ließ, trotz aller Bemühungen, die dagegen gemacht wurden.

Und dies ist es, was auch wir alle beobachten müssen, um das gesunkene Ansehen wieder zu heben, um die erste Quelle versiegen zu machen, die aus dem Zeitgeiste zur Herabsetzung unseres Standes fließt. Denn ohne Ansehen und Achtung vor dem Volke kann der Seelsorger unmöglich in seinem Berufe gedeihlich wirken. Da die Tendenz unsers Zeitgeistes ist, Aufklärung und allseitige Bildung zu verbreiten, so sollen die Geistlichen, da das Christenthum das Licht nicht scheuen darf, ihr, der wahren Aufklärung, nicht entgegen arbeiten, um so alle Vorwürfe, die von dieser Seite besonders den katholischen Geistlichen unserer Tage gemacht werden, niederzuschlagen, und dadurch ihr Ansehen vor allen wahrhaft Gebildeten zu heben; in dieser Beziehung eigne sich der Geistliche, so viel in seinen Kräften liegt, eine wissenschaftliche, und eine aus dieser von selbst hervorgehende äußere ästhetische Bildung an.

Höhere wissenschaftliche Bildung ist heut zu Tag' eine der vorzüglichsten Bedingungen, sich Achtung zu verschaffen und sich geltend zu machen, insbesondere für einen Geistlichen. Dies führt ihn zu größerer Vollkommenheit, erhebt sein An-

sehen bei der gebildeten Klasse, und begründet es auch fester bei dem Volke. Das wird er noch um so sicherer erzielen, wenn er sein Studium nicht allein auf seine eigene Wissenschaft der Theologie beschränkt, sondern sich auch mit den übrigen Zweigen des Wissens möglichst bekannt macht.

Nebst der höheren wissenschaftlichen Bildung eigne sich der Geistliche auch eine äußere ästhetische Bildung an, die in einem feinen Anstande und Würde im Umgang mit seinen Mitmenschen und in einer soliden seinem Anstande gemäßen Kleidung sich darstellt. In allen seinen Reden und seinem ganzen Benehmen verkläre sich ein gebildeter Geistlicher, eine schöne Seele; sein ganzes Aeußere drücke jenes humane Wesen aus, das jeden Menschen, der es besitzt, so sehr empfiehlt, das auf seine Mitmenschen einen so günstigen Einfluß äußert, und überall Achtung erwirbt.

Wenn nicht zu läugnen ist, daß die Unsittlichkeit mancher, ja vieler Geistlichen, das Ansehen dieses Standes zum Sinken brachte und ihr Amt unwirksam machte, so muß vor allem diesem Anstoße entgegen gearbeitet werden. Dadurch wird gewiß ihr Ansehen vorzüglich dauerhaft begründet.

Als Gewährsmann für diese Behauptung führe ich wieder den würdigen Sambuga an, in seinem denkwürdigen Vortrage über die Frage: Wie wird dem Verfalle der Religion und Sittlichkeit gesteuert? worin er diese Uebel auch dem Abfall eines großen Theils des Priesterchors zu dem Geiste des Jahrhunderts zuschreibt. „Priester ohne Sitten, sagt er, ohne Beseelung von Gott, ohne Eifer für das Heil ihrer Mitmenschen, ohne Streben sich nach dem Geiste ihres Amts zu richten (und sich darnach zu betragen), ganz vom verderbensten Weltsinne belebt, die ihre Wolfsgestalt mit dem Kleide des Lammes bedecken, bei denen sogar der theuerste Name Gottes und der Religion, deren sie sich bedienen, Heuchelei ist, die in ihrem verbosten Herzen selbst der Wahrheiten und Geheimnisse spotten, welche sie äußerlich behandeln, und die sich zu einem Priesterthum bekennen, das sie verfluchen, und zu dessen Vertilgung sie sich verschworen haben, solche

Priester schänden heut zu Tag durch Leben und Grundsätze den Altar." Sambugas Biographie. Paßt diese starke Schilderung nicht wenigstens in Vielem auch auf unsere gegenwärtige Zeit? Verbinde dann der Seelsorger damit, nämlich mit einem frommen standesmäßigen Wandel, eine pünktliche und würdige Amtsführung, sei er der Erste in genauer Beachtung kirchlicher und landesherrlicher Verordnungen. Ist er selbst ein ordnungsliebender Mann sowohl in seinem Dienste, als auch in seinem Hause, beobachtet er insbesondere eine genaue Gottesdienst-Ordnung, sorgt er, so viel an ihm ist, für eine würdevolle Feier des Gottesdienstes, tragen dann seine Predigten und Katechesen das Gepräge fleißigen Studiums und regen Berufseifers, zeigt er ferner in allen Anordnungen, die er vermöge seines Amtes machen darf, und bei allen Zurechtweisungen einen klugen, mit Sanftmuth gepaarten Amtseifer: so wird er die Achtung und Liebe seiner Gemeinde gewinnen, und ist dadurch gewiß im Stande, in seiner Gemeinde auf Handhabung einer guten Kirchenpolizei und Kirchenzucht besser als mit Gend'armen zu wirken; denn sehr rathsam ist es, die Anrufung des weltlichen Arms, so lang als es nur immer zulässig ist, zu verschieben, weil dies häufig nur Erbitterung erzeugt, wodurch die Wirksamkeit des seelsorgerlichen Amtes nur mehr erschwert, ja bei manchen gar unmöglich gemacht wird.

Steht der Seelsorger überdieß mit dem Bürgermeister und der nächsten Amtsbehörde in gutem Verhältniß und Benehmen, so hat er damit ein vorzügliches Mittel an der Hand zur Aufrechthaltung der Kirchenpolizei. Steht ihm ferner ein Kirchenvorstand zur Seite, dessen Mitglieder ihn durch ihre guten Einsichten, ihren guten Willen, reinen Eifer und gutes Beispiel, mit vereinigten Kräften unterstützen, so kann es ihm schwerlich fehlen, die Kirchenpolizei aufrecht zu erhalten.

Hier kann ich nicht umhin, ein unmaßgebliches Wort für die Wiedereinführung der Sittengerichte oder Kirchenkonvente zu sprechen, indem diese zur Wiederbelebung der

Kirchenpolizei und deren Aufrechthaltung meines Erachtens vorzüglich förderlich wären.

Wir haben allerdings sehr löbliche Verordnungen, landesherrliche sowohl als kirchliche, die Kirchenpolizei und Kirchenzucht betreffend; allein was helfen sie, wenn sie nicht beobachtet werden, und wie werden sie beobachtet, wenn es an gehöriger Aufsicht darüber fehlt?

Man verbessert immer an den Schulen, sucht die Kuratgeistlichen durch Hirtenbriefe und Pastoralkonferenzen zu belehren, und sie zu einem friedlichen Zusammenwirken zu ermuntern. Allein die Erfahrung lehrt, daß es bei alle dem mit der Verbreitung des Guten doch nicht voran wolle, und das Volk leider eher schlimmer als besser zu werden scheine. Diesem einreißenden Uebel kann nicht besser, als durch zweckmäßige und zeitgemäß eingerichtete Sittengerichte, bei denen der Pfarrer wie früher das Präsidium hat, entgegengearbeitet werden. Allerdings hatten auch diese Anstalten ihre Gebrechen und wurden darum oder unter diesem Vorwand abgeschafft; allein rechtfertigten diese Gebrechen, Mängel und Mißbräuche ihre Abschaffung, so hätten wir wohl in der Kirche und im Staate gar keine Anstalt mehr, ja Staat und Kirche müßten sich am Ende selbst auflösen oder aufgelöst werden; denn was in der Welt ist nicht schon mißbraucht worden? was ist ganz vollkommen?

Endlich kann der Seelsorger durch gründliche und eindringliche Belehrung seine Gemeinde von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ergangener oder bestehender Verordnungen überzeugen und diesen selbst Respekt verschaffen, und deren Handhabung erzielen.

Letztens. Will der Seelsorger eine folgsame Gemeinde, so soll er dieselbe heranbilden. Wo kann aber am besten damit begonnen werden? Gewiß in seiner Schule. Unstreitig kann Erhaltung der Religion und Verbesserung der Sitten auf keine Weise besser begründet werden, als durch guten Unterricht und Erziehung der Jugend. Beides ist die Aufgabe einer jeden guten Schule.

Die Neigung der Menschen, von den Gesetzen unabhängig zu sein, ist unserem Geschlechte angestammt. Es regt sich diese Neigung schon sehr lebhaft im kleinen Kinde, wenn es seinen Willen thun, und wider den Willen der Aeltern durchsetzen will. Ist nun die Neigung zur Gesetzlosigkeit, wenn sie nicht im Zaume gehalten wird, die Quelle aller Unordnungen in der sittlichen Welt; so ist dieselbe schon in den Kinderjahren und bei der Schuljugend ganz besonders zu beachten. Hat eine Schule zur Aufgabe, von den Schülern alles abzuwehren, was ihre Entwickelung und Bildung zur religiösen, sittlichen, verständigen und leiblichen Thätigkeit hindern könnte; so wird sie diese Aufgabe nur durch Einführung und Handhabung einer guten Schuldisciplin lösen können, die dahin arbeitet, daß sie den Eigenwillen der Kinder breche, und die Kinder zum Gehorsam gewöhne. Möchten das Schulvorstände zu Herzen nehmen, und das Brechen des Eigenwillens der Schuljugend zum Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt machen! und zwar so lange der kindliche Wille durch die sinnlichen Neigungen getrieben wird, und in der Strenge das rechte Mittel suchen! das ist der Natur der Sache gemäß, und so hat es schon der weise Salomon anerkannt:

„Wer die Ruthe sparet, hasset sein Kind, wer es aber liebt, bestraft es.“ Sprüchw. 13, 24.

„In den Herzen der Knaben hat sich Thorheit angesetzt, die Zuchtruthe wird sie von ihm austreiben.“ 22, 15.

„Entziehe dem Kinde die Zucht nicht; wenn du ihm auch die Ruthe zu kosten giebst, so stirbt es nicht davon.“ 23, 13.

„Die Ruthe und der Verweis ertheilen Weisheit. Wenn man dem Kinde seinen Willen läßt, wird es seiner Mutter zur Schmach!“ 29, 15.

Dieß wäre es, was nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Seelsorger für Aufrechthaltung der Kirchenpolizei in seiner Gemeinde direkte und indirekte thun kann. — Es ließe sich freilich in dieser Beziehung noch Vieles anführen,

und Manches weiter ausführen, doch ich würde zu weitläufig werden, und muß es dabei bewenden lassen, in Manchem nur Andeutungen gegeben zu haben.

Wenn man nun noch einmal auf das Ganze zurückblickt, so kann es einem auch nur bei einem flüchtigen Blicke auf unsere Zeit nicht entgehen, daß auch von anderer Seite her Vieles noch geschehen müßte, damit das Angeführte auf geeignete Weise wirken könnte, doch Vieles liegt nicht in unserer Gewalt; Vieles ist von einer bessern Zukunft zu erwarten; Vieles darf von mir, um nicht unbescheiden und nicht vorweise zu sein, nicht berührt werden.

Aus dem Kapitel Philippsburg.

2.

„Was muß vermieden und was befolgt werden, um das heilsame Institut der Kapitelskonferenzen in seinen Wirkungen nicht zu hemmen?"

Um die gegebene Frage gründlich und vollständig zu beantworten, ist es nach unserer Ansicht nöthig, daß wir

I. das Geschichtliche der Konferenzen herausheben,
II. das Wesen und den Zweck derselben darlegen,
III. die Wahl der Konferenzgegenstände bestimmen,
IV. das Benehmen der Konferenzmitglieder angeben und endlich
V. die Form der Konferenz selbst noch kurz berühren.

I.

Die Pastoralkonferenzen sind keine Erfindung neuerer Zeit. Sie waren, wiewohl unter andern Namen und Formen, schon in den ältesten Zeiten als Monats-Senden, Kalenden, halbjährige Kapitelsversammlungen in den rheinischen und fränkischen Bisthümern, oder Bruderschaften bekannt,

die zum Zwecke hatten, unter den Geistlichen nebst guten Sitten die nöthigen Kenntnisse aufrecht zu erhalten, sich gegenseitig zu belehren und bei aufgestoßenen Schwierigkeiten einander zu unterstützen. So hielten schon beim Entstehen der christlichen Kirche die Apostel und Aeltesten Zusammenkünfte. Als einige Judenchristen aus Palästina den Heiden in Kleinasien die Beschneidung und Beibehaltung einiger andern mosaischen Gebräuche als zur Seligkeit nothwendig bei der Aufnahme zum Christenthume aufdringen wollten, so entstand zwischen den Juden- und Heiden-Christen zu Antiochien ein Streit darüber. Da nun dieses Unruhe erregte, und Paulus und Barnabas nicht wenig zu streiten hatten, wurde beschlossen, daß wegen dieser Streitfrage Paulus und Barnabas und noch einige andere aus ihrer Gesellschaft nach Jerusalem zu den Aposteln und Priestern reisen sollten, um sich dort zu besprechen und Raths zu erholen. Dort wurde auch wirklich in einer Versammlung * der Apostel und der Aeltesten (Konferenz) nach der Meinung des Petrus und dem Vorschlage des Jakobus, dem die übrigen beistimmten, diese Streitfrage entschieden. Akt. **15.** So oft nun später Zweifel im Glauben, in den Sitten und der Disciplin entstand, und zu Streitigkeiten Anlaß geben wollte, so oft Irrlehrer auftraten, versammelten sich die Väter der Kirche (Bischöfe) und andere durch Wissenschaft und Wandel ausgezeichnete Priester und schlichteten gemeinschaftlich, erfüllt mit dem hl. Geiste und beseelt durch den Geist der Liebe, diesen Mißstand der Kirche. Auf diese Weise entstanden die allgemeinen Synoden, wenn alle Bischöfe der christlichen Welt zusammenkamen, um einen bestrittenen Glaubenssatz in seiner Reinheit herzustellen und fester zu begründen, oder wichtige, die Disciplin und die Kirchenordnung betreffende Gegenstände zu berathen und eine für alle Kirchen gleichförmige Norm aufzustellen. So entstanden die Provinzial-Synoden, wenn der Metropolit mit seinen ihm untergeordneten Suffraganen

* Die aber schon das Vorbild der spätern allgemeinen Concilien war.

und dem ausgezeichnetsten Klerus Mißbräuche in der Provinz abstellte oder in der Disciplin und öffentlichen Gottesverehrung Manches anzuordnen hatte; auf gleiche Weise auch die Diöcesan-Synoden, die der Bischof mit seinem Klerus in gleichem oder ähnlichem Zwecke abhielt.

Aus Regino (lib. I. can. 216) und aus den Verordnungen des Hinkmar von Rheims und Otto von Verzelli, die Thomassinus in seinem Werke: de veteri et nova Ecclesiae disciplina part. I. lib. II, cap. 5, n. 5 mit den Worten anführt: „Quaelibet episcopalis Dioecesis in plures distribuebatur Decanatus seu Archibresbyteratus, et Episcopi quiqe purioris tuendae disciplinae zelo inflammati unum in locum convenire jubebant parochos omnes unius Decanatus mense quolibet et de ministerii sui legibus et extricandis, quae quandoquidem exoriebantur, difficultatibus mutuo conferre, docere et doceri," erhellt über diese Zusammenkünfte, daß die Gewohnheit sehr alt sei, vermög welcher sich der Klerus am ersten Tage jeden Monates oder an den sogenannten Kalenden unter dem Vorsitze der Archipresbyter oder Dekane zu versammeln pflegte. Hatto, Bischof von Basel am Anfange des neunten Jahrhunderts, hat schriftlich hinterlassen (collectio conciliorum ad saec. IX), wer zu diesen Versammlungen zu erscheinen und das Wort zu führen hatte, so wie welche Gegenstände der Disciplin, der Religion und Sittenlehre in denselben verhandelt werden sollten. Riculph, Bischof von Soissons in Frankreich, machte den Geistlichen seiner Diöcese zur Pflicht, sich alle Monate in den Dekanaten zu versammeln, um über Pastoralangelegenheiten ihrer Kapitel sich zu berathen (van Espen. jur. eccl. tom. I tit. 6 cap. I n. 2), und verordnete im Jahr 889 (Harduin tom. 8 concil. col. 420), die Priester möchten bei ihren Zusammenkünften an den Kalenden sich mehr mit ihren Pfarrangelegenheiten beschäftigen, als diese Tage durch Unmäßigkeit entehren.

Der heilige Carolus Borromäus, Erzbischof von Mailand nannte die Pastoralkonferenzen die Bildungsschulen der

Geistlichen und ordnete in dem vierten Mailänder Provinzial-Konzilium die Abhaltung monatlicher Konferenzen des Klerus an. —

Auch der heilige Franz von Sales legte auf die Pastoralkonferenzen einen sehr großen Werth und befahl den Erzpriestern seines Bisthums, dreimal im Jahre die zu ihrem Amtsbezirke gehörigen Priester zu versammeln und mit ihnen über die Angelegenheiten der Seelsorge zu konferiren. Er selbst versammelte wöchentlich einmal die Pfarrer, Kanoniker und andere Geistliche seines Bezirkes um sich, unterredete sich mit ihnen über wichtige Gewissensfälle und beantwortete ihre Fragen, so schwierig sie auch sein mochten, mit eben so großer Geduld als Weisheit.

Selbst Päbste, wie Benedikt **XIII.** und Benedikt **XIV.** und die in Synoden versammelten Väter erachteten und empfahlen die Pastoralkonferenzen als sehr zweckmäßig für klerikalische Bildung.

Im neunten Jahrhundert findet man auch in dem Umfange des Bisthums Konstanz Spuren, aber freilich nur höchst dunkle Spuren von Pastoralkonferenzen, und erst vor einem Jahrhundert, jedoch nicht in allen Kapiteln, kamen dieselben ordentlich in Gang, wozu besonders der Kirchenrath von Trient, welcher **sess. 24, cap. 2. de reform.** die öftere Abhaltung des Provinzial- und Diöcesansynoden nachdrücklichst empfahl, mag ohne Zweifel Veranlassung gegeben haben. Nachdem nämlich diese anbefohlenen Synoden wieder, aber gewiß zum Nachtheil für die Bildung und Disciplin des Klerus, außer Uebung gekommen waren, blieben die Pastoralkonferenzen nur das einzige Mittel, die Beschlüsse der ältern Synoden in Erinnerung und Ansehen zu erhalten!

Akten oder sonstige Ausarbeitungen sind von diesen Pastoralkonferenzen keine vorhanden, da vermuthlich nichts schriftlich verhandelt, sondern die Gegenstände der Berathung nur mündlich besprochen wurden. Sie waren nur von kurzer Dauer; denn sie trugen, da der Geist der Liebe fehlte, den Keim ihrer Auflösung in sich selbst. Anstatt den Zweck dieser

Konferenzen, Aufrechthaltung der Kirchenzucht und Beförderung der Berufsstudien im Auge zu behalten, befaßte man sich größtentheils mit einer faden Kasuistik und unnützem Schulgezänke. Man stritt mit Erbitterung über nichts sagende, nutzlose, oft nicht in der Wirklichkeit vorkommende Gewissensfälle, trennte sich mit Groll im Herzen und fand dann keine Lust in sich, einer weitern ohnehin werthlosen Versammlung beizuwohnen.

So entschlummerten diese Konferenzen gleich bei ihrem Erwachen wieder und schliefen fort, bis sie durch den letzten Fürstbischof von Konstanz, Karl Theodor von Dahlberg, wieder ins Leben gerufen wurden. Er erließ im Jahre 1801 eine Verordnung und im Jahre 1803 einen Hirtenbrief an den Klerus, worin auf die Pastoralkonferenzen gedrungen und zugleich der Wirkungskreis derselben, nämlich die Schätze der Berufswissenschaften und der Pastoral-Erfahrungen, den Eifer und die thätige Bruderliebe unter dem Klerus zu verbreiten, die ihn einzig in den Stand setzen, das Heil den Pflegempfohlenen zu befördern, angegeben wurde. Sein würdiger Generalvikar, der edle Freiherr von Wessenberg, suchte diese Konferenzen immer mehr zu verbreiten und durch die Bemerkungen über den Befund der Konferenzarbeiten in frischem Leben zu erhalten, was ihm besonders durch die Herausgabe des Pastoralarchivs gelang. Von den wohlthätigen Wirkungen der Pastoralkonferenzen schreibt er selbst in seinen Mittheilungen ꝛc. Bd. I. pag. 436 also: „Der Bischof und sein Ordinariat befinden sich in dieser Beziehung, seitdem die öftere Abhaltung von Bisthumssynoden außer Uebung gekommen ist, manchmal in einer schmerzlich fühlbaren Entfernung von der Stimme unbefangener Rathgeber. Ich darf es mir zum Ruhme vor Gott, den Niemand schmälern wird (II. Kor. 11, 10.) anrechnen, mir aus den Pastoralkonferenzen eine Art von jährlich wiederkehrender Synode gebildet und nur wenige Anordnungen getroffen zu haben, ohne daß ich nebst dem Gutachten vieler einzelner Seelsorger

von erprobter Einsicht und Erfahrung vorzüglich die Stimme der Konferenzen zu Rathe gezogen hätte."

So blühte nun diese praktische Bildungsanstalt für den Klerus fort, bis endlich die einzelnen Bisthums-Parzellen des Großherzogthums Baden im Jahr 1827 in ein Erzbisthum vereinigt wurden. Die neue geistliche Oberbehörde wollte dieses heilsame Institut der Pastoralkonferenzen nicht untergehen lassen, sondern erließ am 25. Oktober 1833 eine Verordnung an den gesammten Diöcesan-Klerus zur Wiederbelebung und Vervollkommnung der Kapitelskonferenzen im ganzen Erzbisthum. So läßt sich auch von diesen nun wieder ins Leben gerufenen Pastoralkonferenzen vieles Gute und Ersprießliche erwarten.

II.

Der ursprüngliche Zweck der Pastoralkonferenzen, wie er sich aus der geschichtlichen Darstellung derselben ergiebt, ist kein anderer, als durch gemeinsame Berathung der Seelsorger den herrschenden Misbräuchen, Mängeln und Schwierigkeiten in Förderung der heiligen Religion und Sittenzucht desto nachdrücklicher zu begegnen, unter sich selbst die kirchliche Disciplin aufrecht zu erhalten, durch freundschaftlichen Austausch von Einsichten und Erfahrungen sich wechselseitig in segenvoller Führung des so wichtigen Seelsorgeramtes überhaupt und der christlichen Erziehung der Jugend insbesondere zu ermuthigen, zu unterstützen und anzueifern und auf diese Weise einander zur nöthigen Lehr-, Lebens- und Amts-Weisheit brüderlich anzuleiten.

Die Erfahrungen von beinahe tausend Jahren bekräftigen trotz allen ungünstigen Umständen und eingetretenen Hemmungen die angenehme Ueberzeugung, daß die Pastoralkonferenzen, wenn sie recht betrieben werden, ein sehr kräftiges Mittel seien, die höhere Bildung des Klerus zu befördern — **Les conferences sont un de plus puissans moyens de conserver et de ranimer le goût de l'étude parmi les Ecclesiastiques**, sagt Abbé de la Mennais in seinen

Reflexions sur l'etat de l'eglise de France pendant le 18me siècle — demselben eine eingreifende Wirksamkeit zu verschaffen und auf diese Weise die christliche Erziehung des Volkes zur Gottseligkeit desto gewisser zu erzielen.

Unwissenheit oder Halbwisserei gereicht gewiß keinem Stande mehr zur Schande, als dem Klerus. Wo dieser Stand keine gediegenen Kenntnisse besitzt und sich auch in seinem Fache nicht wissenschaftlich zu vervollkommnen strebt, sondern dies nur handwerksmäßig betreibt, da wird es um sein Ansehen bald geschehen sein. Die Seelsorger müssen darum ihre Kenntnisse immer mehr zu erweitern und zu vervollkommnen suchen und das besonders in unserm jetzigen Zeitalter, wo die Anzahl der Gebildeten sich immer mehr vergrößert und wo man ein so reges Streben nach Ausbildung und Vervollkommnung in allen Zweigen des menschlichen Wissens erblickt.

Dies fodert aber ferner auch die hohe Bestimmung und Wichtigkeit des seelsorgerlichen Amtes. Die Aufgabe der Seelsorger ist nämlich keine andere, als die Seelen ihrer Pflegempfohlenen ihrer hohen Bestimmung, die da ist, Tugend und Seligkeit, immer näher zu bringen. Die Religiosität und Moralität — den höchsten Entzweck der Menschen hienieden — unter den Pfarrangehörigen zu befördern; den Menschen, der gewöhnlich roh und ungebildet der Hand des Seelsorgers übergeben wird, zum Ebenbilde und Kinde Gottes und zu einem Erben der ewigen Seligkeit heranzubilden. Welch eine wichtige Aufgabe! Wie manchfache Kenntnisse werden nicht hiezu erfodert, um in allen Lagen und Verhältnissen immer das Richtige zu treffen! Wenn man nun in unsern Zeiten in allen Zweigen des menschlichen Wissens ein so reges Streben nach Ausbildung und Vervollkommnung erblickt, sollten diejenigen, denen die höchsten Interessen der Menschheit anvertraut sind, ihr so wichtiges Amt, beim Mangel an gediegenen Pastoralkenntnissen, nur oberflächlich und handwerksmäßig besorgen wollen? Sollte es den Seelenhirten vermöge ihres Berufes und ihrer erhabenen

nen Stellung erlaubt sein, hinter ihrer Zeit zurückzubleiben und an Einsicht und Bildung denjenigen nachzustehen, deren Leiter und Führer zu sein sie bestimmt sind? Oder wer sollte fürhin das Reich Gottes gegen die unabläßigen Angriffe seiner Feinde vertheidigen, wenn der Klerus das Schwert des Glaubens nicht zu führen versteht? Wer sollte das heilige Unterpfand der Offenbarung bewahren, wenn nicht die legitimen Wächter derselben, wenn nicht die Seelsorger, die vom Herrn gesetzt sind als das Licht der Welt und das Salz der Erde? (Matth. 5, 13 und 14.)

Die Pastoralkonferenzen dürften daher dem Klerus schon in dieser Beziehung sehr willkommen sein, weil sie ein sehr zweckmäßiges Mittel sind, durch gegenseitige Unterstützung und Aneiferung die nothwendige wissenschaftliche und überhaupt höhere Bildung mit Erfolg anzustreben. Sie sind aber auch noch von einer andern Seite wichtig.

Wer wollte wohl zweifeln, daß durch die Pastoralkonferenzen (wenn sie anders recht gehalten werden) das Band der Bruderliebe um die Mitglieder des Kapitels fester geschlungen, und mehr Gemeingeist unter sie gebracht werde? Wenn sie nämlich in solchen Versammlungen über wichtige Gegenstände, die im Gebiete des seelsorglichen Wirkens vorkommen können, sich wechselseitig besprechen und berathen; wenn jedes Mitglied ohne Anmaßung und Aufgeblasenheit, anspruchlos und mit liebevollem Herzen über die betreffenden Gegenstände seine Gedanken, Ansichten und Erfahrungen vorträgt und sie auf diese Weise zum Gemeingut der übrigen macht, und die minder Erfahrnen diese Winke und Mittheilungen mit eben so wohlwollendem Herzen annehmen; wenn also da Einheit ihrer Gesinnungen zu Stande gebracht wird, sollten dann nicht auch ihre Herzen mehr geeiniget werden? Wo jenes der Fall ist, da lernen sich ja die Geistlichen eines Kapitels gerade von der schätzbarsten Seite kennen, nämlich als treffliche Seelenhirten, entweder mit herrlichen Pastoralkenntnissen ausgerüstet und wohlthätig wirkend, oder als lernbegierige Schüler, deren einziges Streben es ist, sich

ebenfalls auf diese Stufe hinanzuschwingen und keine erbärmliche Miethlinge im Weinberge des Herrn zu werden. Dies aber wird sie gewiß alle mit wechselseitiger Achtung gegen einander erfüllen, sie werden sich immer mehr schätzen lernen, und dann wird sich auch allmählig jenes schönere und innigere Band um sie schlingen, das wir Liebe nennen. Nur dadurch, daß man in Gesellschaften sich versammelt, einigen sich die Herzen der Menschen; sonst bleiben sie von einander getrennt.

Wie jeder Gelehrte, der sich seiner Wissenschaft mit Ernst und Liebe widmet, jeder Künstler der seiner Kunst Ehre machen will, sich freuet, mit den Genossen seines Studiums, seiner Kunst zu conferiren, (wodurch heut zu Tag so viele Vereine zu verschiedenen wohlthätigen und nützlichen Zwecken entstanden sind) so sollte auch der Seelsorger, dem sein hoher Beruf am Herzen liegt, einen Drang in seinem Innern fühlen, das uralte, wohlthätige Institut der Pastoralkonferenzen nicht nur nicht mit unverzeihlicher Fahrlässigkeit fahren zu lassen, sondern mit den Fortschritten seiner Zeit gleichmäßig voran zustreben, mit seinen Amtsgenossen sich über die wichtigen Angelegenheiten seines Berufes zu unterreden und an der erprobten Einsichten und bewährten Erfahrungen seiner Kollegen in der so einflußreichen Seelsorge Antheil zu nehmen. Steht aber jeder allein da, so kann er sich bei all seinen Fleiße und Eifer nie zu einer Vollkommenheit wissenschaftlicher Ausbildung im Pastoralfache emporschwingen, welch für den Geistlichen, der mit Segen wirken will, so unbedingt nothwendig ist. Immer wird sein Wissen Stückwerk bleiben; immer wird seine Bildung nur einseitig sein. Ein allseitige, alle Zweige der Pastoral umfassende Bildung werden die Seelsorger nur dann erlangen, wenn sie in Vereine zusammentreten, wenn sie Versammlungen halten, wo sie sich gemeinsam über alles berathen, was in ihr Fach einschlägt, wo sie wechselseitig ihre Ideen austauschen, ihre Ansichten berichtigen und ihre gemachte Erfahrungen einander mittheilen.

Von diesem Standpunkte des Wesens und Zweckes gewinnt das Institut der Pastoralkonferenzen seine wichtigste Bedeutung, weil es nach dieser Ansicht als eine Anstalt erscheint, die sich zur Aufgabe sezt, die Glieder des geistlichen Standes fester an einander zu schließen und in ein Ganzes zu verbinden, dadurch ihre getheilten Kräfte zu koncentriren und indem die Geistlichen durch dieses Institut sammt und sonders mit einander in nähere Berührung kommen, in freundschaftlichem Umgange ihre Ansichten, Bemerkungen und Erfahrungen einander mittheilen und brüderlich gegen einander austauschen, sich über die Belehrung, Leitung und Besserung ihrer Pflegempfohlenen mit einander berathschlagen, sich selbst einander zum Fortschreiten in wissenschaftlicher, moralischer und religiöser Bildung ermuntern und ihren Eifer für das Seelenheil der Mitmenschen gegenseitig anfachen, so wird sich mit Gottes Segen nach jener Verheißung: **ubi sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum**, ein heiliges Priester-Corps heranbilden, welches nach dem Sinn Jesu ein wahres Licht der Welt, ein kraftvolles Salz genannt zu werden verdient und den falschen Irrlehrern der Zeit entgegenleuchtet und die wohlthätigen Einflüsse des göttlichen Christenthums auf Erleuchtung, wahre Aufklärung, Besserung und Beglückung des Volkes stets wirksamer und segensreicher machen wird.

Um diesen erwünschten Zweck zu erreichen, kommt es hauptsächlich auf die Konferenzgegenstände, das Benehmen der Mitglieder dabei und auf die Form der Konferenz selbst an, was wir nun der Ordnung nach noch besonders behandeln werden.

III.

Aus dem Wesen und dem Zwecke der Pastoralkonferenzen geht nun hervor, daß dieselben eine durchaus praktische Tendenz haben und daß die Bearbeitung der gegebenen Gegenstände und ihre Berathung über die einzelnen Zweige des Pastoralfaches, über einzelne Theile des seelsorglichen Wir-

kungskreises Licht verbreiten müssen. Gleichwie aus dem religiösen Volksunterricht alle diejenigen Materien als zweckwidrig und unfruchtbar hinweg bleiben müssen, welche auf Heiligung und Beseligung der Gläubigen keine Beziehung und keinen Einfluß haben, eben so wenig eignen sich zu Pastoralkonferenzen blos speculative Wahrheiten, tiefsinnige, philosophische Untersuchungen, theologische, scholastische Zänkereien, eigene Schulmeinungen, deren Frucht ein bloses unnützes Wissen ist, das eben so wenig zur Beförderung der Tugend und Gottseligkeit beiträgt, als zur segensvollen Führung des Pastoralamtes. Von dieser Ansicht ausgehend hat auch die erzbischöfliche Verordnung vom 25. Oktober 1833 die Wiederbelebung und Vervollkommnung der Kapitelskonferenzen betreffend §. 6 bestimmt, daß als Gegenstände der Konferenz keine politische, keine scholastische, polemische oder litterarisch und moralisch unfruchtbare Gegenstände gewählt werden sollen. Derlei Gegenstände müssen um so mehr von den Pastoralkonferenzen ausgeschlossen bleiben, als der Umfang der Wissenschaften, welche der Geistliche zu seinem großen Berufe nöthig hat, so groß und reichhaltig ist, daß man wegen Mangel an fruchtbarem Stoff nie in Verlegenheit kommen kann.

Man wähle daher nur solche Gegenstände, welche, wie die oben erwähnte erzbischöfliche Verordnung sagt, ächte Religiosität und Sittlichkeit im Geiste Jesu Christi und seiner heiligen Kirche fördern, also zur heilsamen praktischen Seelsorge gehören. Sie müssen sich also nur auf die Berufswissenschaften und auf das geistliche Leben beziehen, zum Wesen des Christenthums und der Gottseligkeit gehören oder doch mit demselben auf irgend eine Art in Verbindung stehen, oder zur Beförderung ächter Lehr- und Amtsweisheit beitragen. Die Hauptfächer hierin sind Schriftkunde und Dogmatik, Moral, Ascetik, Kirchenrecht und Kirchengeschichte, Homiletik, Katechetik und Pädagogik.

Auch über sonstige wichtige Gegenstände der Seelsorge, die nicht gerade zu schriftlichen Ausarbeitungen gewählt sind

önnen und sollen sich die Mitglieder der Konferenz berathen nd besprechen. Zu solchen Konferenzgegenständen gehören:

a. Zweifel und Schwierigkeiten, welche dem einen oder em andern in seinen Amtsverrichtungen über Kirche und Schule vorgekommen sind.

b. Anfragen und sich daraus ergebende Belehrungen über weifelhafte oder verschieden behandelte Amtsfälle.

c. Besondere Vorfälle und Erfahrungen in Amtssachen, welche ihres interessanten Inhaltes wegen zur Belehrung und nützlichen Bemerkung für andere mitgetheilt zu werden verienen.

d. Neue erzbischöfliche und landesherrliche Verordnungen für Seelsorger, um ihren Sinn richtig zu fassen und die Art und Weise zu treffen, wie sie in Vollzug gesetzt werden sollen.

e. Solche Amtsgeschäfte, bei welchen ein gleichmäßiges Benehmen zu beachten ist, z. B. wegen Abstellung eines herrschenden Misbrauches. Endlich

f. können mündliche Gespräche über neu herausgekommene interessante Schriften und Bücher oder deren Recensionen u. s. w. überhaupt alles, was Interesse erregen und Nutzen schaffen kann, die Konferenz beschließen.

IV.

Der hohe und schöne Zweck der Pastoralkonferenzen soll nie aus den Augen gelassen werden. Zur Förderung desselben sollen alle Mitglieder ohne Ausnahme so wie durch gemeinschaftliches, sichtbar bezeigtes Interesse, ebenso durch brüderliche Eintracht und Liebe verbunden, harmonisch zusammenwirken. Jeder schließe sich darum mit Vertrauen und Wohlwollen der ganzen Versammlung an, um so mit vereinter Kraft die etwa vorkommenden Hindernisse zu beseitigen und das beabsichtigte Gute zu erzielen.

Jeder nehme also lebhaften Antheil an den Konferenzen. Entschuldigen vom Besuchen der Konferenzen kann und soll nur persönliche Krankheit oder ein unvorhergesehenes, nicht aufzuschiebendes Amtsgeschäft. In jeder Konferenz (insbe-

sondere bei der Regiunkelskonferenz) sollen alle Pfarrer, Pfarrverweser und Vikare persönlich erscheinen; nur bei unausweichlichen Hindernissen senden sie ihre begründete Entschuldigung ein. „Alle Geistliche des Kapitels, heißt es auch in der oben erwähnten erzbischöflichen Ordinariats-Verfügung §. 3 und 4, bis zu ihrem 50sten Jahre bringen ihre Ausarbeitung über den vom erzbischöflichen Ordinariate aus dreien Konferenzfragen gewählten und genehmigten Gegenstand schriftlich bei. Die Entschuldigenden schicken ihre Arbeiten mit einem Entschuldigungs-Schreiben ein.“ Ueber die bewilligte Befreiung von schriftlichen Ausarbeitungen der 50jährigen Geistlichen wird aber sehr weislich hinzugesetzt: „da aber die ältern Geistlichen die längsten und überdachtesten Erfahrungen in allen Zweigen der Seelsorge gemacht haben, jeder fortdauernd an seiner eigenen Fortbildung, und an der Erleuchtung und Unterstützung seiner jüngern Amtsbrüder arbeiten, und mit seinem guten Beispiele vorangehen soll, so erwartet man mit vollem Vertrauen, daß nur wenige von dieser aus schonender Rücksicht auf ein beschwertes Alter entsprungenen Ausnahme Gebrauch machen werden.“ Nach dieser Verfügung wäre also zu wünschen, daß die ältern Seelsorger in der Konferenz nicht fehlten und darin sich allemal durch ihre mündliche Unterredung als Männer zeigten, von welchen gesagt werden kann, was Christus bei Matth. 13, 52 sagt: **omnis scriba doctus in regno cœlorum similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera.** Der in der Seelsorge ergraute Senior theile darum dem jüngern Mitbruder liebevoll aus dem Schatze seiner durch vieljährige Amtsführung erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen mit, um in einem ähnlichen Falle eben so handeln zu können; dieser aber nehme sich mit Lernbegierde und Dankbarkeit von der Amtsklugheit des ältern Seelsorges Notiz und benütze diese schöne Gelegenheit konferenzialer Berathungen und Belehrungen dazu, sich vor so manchen Misgriffen und bittern Erfahrungen, wozu oft unbehutsamer Eifer verleitet, zu verwahren und würdige die

Aeußerungen und den Rath desjenigen, der seine Bildung zwar einer ältern Schule, aber der bewährten Schule der vielleicht oft theuer erkauften Erfahrung verdankt, stets mit nachgiebiger Bescheidenheit und Achtung. Aber auch der ältere erkenne und würdige das Verdienst des jüngern und seine schon erworbenen Kenntnisse, begegne ihm bei Abweichungen in seinen Grundsätzen oder Privatmeinungen mit brüderlicher Nachsicht, beurtheile jede Ansicht stets nach dem bessern Sinne, den sie leidet, und berichtige sie nicht mit absprechender Arroganz, sondern mit Gründen und schonender Liebe. Der Geistesstärkere achte und liebe auch die jüngern und schwächern Brüder, so wie Christus seine Jünger und Paulus den Timotheus.

Ferner bleibe von den Pastoralkonferenzen entfernt jede ungeziemende Anmaßung, Stolz auf vermeinte Gelehrsamkeit, Streitsucht, Rechthaberei, leidenschaftliche Kritik, beißender Witz oder ein spöttelnder und darum beleidigender Ton, wovor der göttliche Erlöser im Geiste der Liebe und Demuth warnt: **non ita erit inter vos.** Matth. 20, 26. Jedem sei es also mehr um die gute Sache und um die Wahrheit zu thun, als um das Rechthaben und um die Ehre des Sieges. Es findet hier seine volle Anwendung, was der Apostel an die Christen zu Korinth schreibt I. Kor. 1, 10: „ich bitte euch, liebe Brüder! daß alle Eins bekennen und keine Spaltungen unter euch seien; seid vielmehr in Gesinnungen und Grundsätzen vollkommen eins." Der Ausspruch des heil. Augustin: **in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas** gelte auch hier als Gesetz; und das Wort des Apostels I. Kor. 8, 1: **scientia inflat, charitas vero ædificat,** und wie es der heilige Bernhard im Sinne des Apostels kommentirt: **scientia sine charitate inflat, charitas sine scientia aberrat, scientia cum charitate ædificat,** sei der Leitstern in den Pastoralkonferenzen. Dieser Geist der Liebe, verbunden mit reinem Wahrheitssinn begleite Alle und jeder trage mit herzlicher Bereitwilligkeit sein Schärflein bei. Auch das Wenige sei willkommen, weil ja alle nur darum zusammenkommen,

um Gutes und Wahres von einander zu lernen. Nicht leicht wird ein Aufsatz oder auch nur ein mündlicher Vortrag nur so geringen Werth haben, daß gar nichts Gutes, Ueberdachtes und Zweckmäßiges darin zu finden wäre.

Soviel über das Benehmen der Konferenzmitglieder, welches wir in dem einzigen Wunsche zusammenfassen möchten, daß unsere Grundsätze, Ansichten und Vorschläge sich in ein schönes Ganze koncentriren möchten, darstellend jene apostolische Einheit, die unser göttlicher Meister so dringend für uns alle erflehte. Johan. 17, 11: „Vater! erhalte sie in deinem Namen, die du mir übergeben hast, damit sie Eins seien, wie wir es sind."

V.

Wir kommen noch auf die das Wesen und den Zweck der Konferenzen entsprechende und dieselbe fördernde Form zurück, die wir nur in einigen Punkten kurz berühren wollen, da die erzbischöfl. Ordinariats-Verordnung vom 25. Oktober 1833 das Wichtigste hierüber schon bestimmt hat. Wir haben hier blos noch näher zu betrachten:

1. das Vorlesen der Konferenzarbeiten,
2. die Abstimmung oder das Sichbesprechen darüber und
3. Ort, Zeit und Dauer der Konferenz.

ad 1. Die Verhandlungen können theils in schriftlichen Vorträgen oder Vorlesen der ausgearbeiteten Aufsätze, theils in mündlichen Mittheilungen darüber bestehen. Da nämlich, wie die Erfahrung zeigt, es zuviel Zeitaufwand kosten würde, wenn alle ihre schriftliche Arbeiten in der Konferenz vorlesen wollten, so ist es viel geeigneter, daß jeder einen mündlichen kurzen Vortrag über das in seinem schriftlichen Aufsatze Enthaltene macht.

ad 2. Ist der Aufsatz so vorgetragen in seinen wesentlichen Punkten, so sagen die übrigen nach der Reihe ihre Meinung, ob sie damit einverstanden sind oder nicht, oder ob sie etwas dagegen einzuwenden oder hinzuzusetzen haben

Erst dadurch lernt man sich wechselseitig recht verstehen; erst dadurch werden die Ideen und Ansichten der Einzelnen gehörig beleuchtet und gewürdiget; erst dadurch wird über den in Frage stehenden Gegenstand das nöthige Licht verbreitet.*

ad 3. Was die Zeit und den Ort der Konferenz betrifft, so hängt dies jedesmal von dem Uebereinkommniß der Konferenzmitglieder ab; jedoch werden beide immer bei der letzten Zusammenkunft für das nächstemal gemeinschaftlich bestimmt. In Rücksicht des Ortes kann gewechselt werden, so daß man sich bald an diesem, bald an jenem, wenigstens soviel möglich allen Mitgliedern gelegenen Ort versammelt. Nur müssen Wirthshäuser als Versammlungs-Orte vermieden werden. — Welche Zeit zu Konferenz gewählt werden soll, ob Morgens oder Mittags, das bestimmt zum Theil das Ermessen der Mitglieder, zum Theil die Lage des Ortes. — Ebenso wenig kann auch genau festgesetzt werden, wie viele Stunden für die Dauer der Konferenz anzuberaumen wären, da dies jederzeit von den Mitgliedern, so wie von der Größe, Menge und Schwierigkeit der zu berathenden Gegenstände abhängt.

Aus dem Kapitel Ottersweier.

3.

Worin besteht die priesterliche Kleidung

a. bei den Amtsverrichtungen, im Hause, im öffentlichen Umgange?

---

* Es ist nicht nothwendig, daß alle schriftliche Aufsätze in der Konferenz vorgelesen werden; aber mehrere derselben, und zwar wo möglich die Ausführlichsten und Vielseitigsten. Um diese zu kennen, sollten die Aufsätze dem Konferenz-Direktor etwa 8 oder 14 Tage übergeben werden, der sie doch unmaßgeblich, ohne Partbei- und Herrschsucht, z. B. wie die vervollständigenden Lichtpunkte aus den übrigen Aufsätzen bezeichnet, und vorlesen läßt; dann erst können die wesentlichen Punkte resumirt und von jedem mit Ueberzeugung beigestimmt oder widersprochen werden. Ohne schriftlichen Aufsatz gewöhnt sich der junge Mann das Schwätzen an.

Redaktion.

b. warum soll man sich der priesterlichen Kleidung nicht schämen?

c. Was giebt vorzüglich dem Priester im priesterlichen Kleide Ehrwürdigkeit?

A.

Worin besteht die priesterliche Kleidung bei den Amtsverrichtungen?

Es ist der Satz „die Seele bauet sich ihren Leib," zwar etwas paradox, aber bei genauerer Prüfung hat derselbe doch sehr viel Wahres. Während des irdischen Daseins hängt der Geist des Menschen so innig mit dem Leibe zusammen, daß die Thätigkeiten und mannigfaltige Richtungen des Einen auch auf den Stand des Andern mächtigen Einfluß haben. Wir sehen meistens am Menschen in seinem Aeußern, in Blick, Miene, Geberde, Haltung und Gang, das Spiel seiner Leidenschaften, Affekte und überhaupt seines Seelenlebens; wenn namentlich gewisse Seelenthätigkeiten oft wiederkehren, habituell werden, so drücken sie gewöhnlich ihre Spuren dem Körper ein: die Falte in der Stirne des tiefsinnigen Denkers, der scheele Blick des Neidigen, das aufblitzende Auge des Zornmüthigen, die geschlossnen Lippen des klugen Weltmanns, der hüpfende Gang des Sanguinikers: All dieß sind äußerliche Zeugen des innerlich schaffenden und waltenden Geistes.

Aber nicht nur auf den Leib, auf Alles, wohin sie ihre Macht ausdehnen kann, übt die Seele des Menschen ihre Kraft aus. Es baut der Stolz sich üppige Palläste, die Habsucht wühlt den Boden durch, der Fleiß schafft aus der Wildniß Paradiese; — sollte nicht auch die Hülle des Leibes, das Kleid, seine Abhängigkeit von dem lebendigen Wesen unter demselben erfahren? Wer den so mannigfaltigen Wechsel in der menschlichen Kleidung unter den verschiedenen Nationen und Zeitaltern, von dem Federkleide des Pescheräh, bis zu dem Faltenwurfe einer römischen Toga, von der Büffelhaut des Germanen, bis zu den Reifröcken der Zeit des so-

genannten goldnen Jahrhunderts, beobachtet, der wird nicht läugnen können, daß, wie die Seele am Leibe, so auch am Gewande des Leibes sich offenbare und ausdrücke. Sobald ein Volk zur bestimmten Nation geworden, so schuf es meistens sich auch eine nationale Tracht; es läßt sich sogar auch beobachten, daß mit dieser oft der National-Charakter verloren gehe.

Wie bei Nationen, so bei einzelnen Ständen. Nicht nur, was jedem Stande zweckgemäß ist zu seinen Verrichtungen, ändert der Geist des Menschen am Kleide, sondern er strebt auch durch das äußere Gewand seinen innern Charakter zu zeigen: die feste Kraft und Einmüthigkeit der Krieger, der solide Wohlstand des Kaufherrn, die Würde des Senators, des Herrschers Gewalt — sie prägen sich selbst im Gewande aus; es zeichnet sich der wilde Indianerhäuptling vor seinen Kampfgenossen wenigstens durch längere Nasenringe, durch dichtern Federbusch auf seinem Haupte, durch einen größern Komahawk aus.

So war's auch von den ältesten Zeiten, und unter allen Völkern mit dem Stande der Priester. Bei den alten Priestern des mosaischen Gesetzes war die Kleidung von Gott durch Moses aufs kleinste Detail für ihre Amtsverrichtungen vorgezeichnet, nach Farbe, Stoff und Schnitt; auf daß in der äußern Gestalt die innere Würde und Bedeutung des Amtes von den rohen, sinnlichen Juden erkannt, gefühlet und geehret werde, und der Priester selbst durch sein unterscheidendes Gewand auf das aufmerksam gemacht, was er gegen Gott und gegen das Volk zu thun habe, seiner Würde eingedenk bleibe. Ueber dem Unterkleide waren sie angethan, die Priester des Volkes Gottes, mit dem weißen Leibrocke von Leinwand, um diesen den kostbaren Gürtel gewunden. Auch trugen sie einen ausgezeichneten Kopfbund von weißer Farbe. Der Hoheprieſter trug das purpurblaue Oberkleid, das von dem Hals bis auf die Füße reichte, am Hals mit reicher Borte verbrämt, ohne Nath und ohne Aermel; dann folgte das vielfarbige Schulterkleid mit einem Vorder- und

Hinterblatt, zusammengehalten mit einem langen und breiten kostbaren Gürtel. Auf der Brust strahlte das Ephod, mit dem Urim und Thummim, den Kopfbund zierte ein Goldblech mit dem Namen Jehovahs.

Dasselbe finden wir auch bei den Hellenen und dem großen Volke der Römer. Der Diener jeder Gottheit hatte seine charakteristische Kleidung; anders war der Pontifex, anders der Augur, anders der Flamen Dialis, anders der Salier gekleidet; es hatte z. B. der Flamen ein langes weißes Gewand mit Purpurstreifen verbrämt und einen spitzigen Hauptschmuck mit einem Oelzweige.

Auf gleiche Weise zeigt sich bei allen Völkern, die einen Kult haben, eine eigene Kleidungsweise ihrer Priester, sie mögen Verehrer des ewigen Feuers, des Budha, des Fo, des Allah und seines Propheten, sie mögen Fetischdiener oder Anbeter selbstgemachter Götzen sein.

Soll nun der christkatholische Priester allein bei der Feier der heiligsten Mysterien, so wie bei dem übrigen Kult, oder überhaupt in seiner Liturgie eines auszeichnenden Gewandes entbehren, da die Diener falscher Gottheiten große Pracht und Würde oft schon im Aeußern und namentlich auch in ihrer Amtskleidung zeigten; soll der Diener des wahren Gottes, soll der Liturg, der den blutigen Opfertod des Menschgewordenen Gottes auf unblutige Weise darstellt und erneuert, der des Gesalbten Gnade in heiligen Sakramenten spendet, der den Born des Lebens im göttlichen Worte verkündet, aller äußern Würde entkleidet bleiben? Wenn die typische Feier des mosaischen Gottesdienstes auch im priesterlichen Gewande einen würdevollen Aufwand forderte, sollte, wo das Wesen, das Urbild, der sündigen Menschheit im heiligsten Opfer sich hingiebt, der Liturg etwa im Frack oder Ueberrocke erscheinen? Dieß wäre doch gewiß wenigstens gegen alle Gesetze der Psychologie; es sucht der Mensch im Aeußern Sympathie mit dem Innern, und weiß und fühlt es alle Tage, wie sehr jenes einwirke auf dieses, wie sehr also auch Andacht und Erbauung durch sinnliche Anschauungen

geweckt und gefördert, oder gestört und gehemmt werden könne. Es ist freilich die Religion Jesu eine übersinnliche, geistige; allein, so lange der Geist auf Erden lebt, bedarf er des Leibes und der Sinnlichkeit, so lange der religiöse Kult von Menschen geübt wird, bedürfen dieselben sinnlicher Weckungs- und Erbauungsmittel; darum hat der Heiland selbst die Gaben seiner Huld und Gnade in sinnlichen Zeichen uns verliehen; es muß die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, wenn sie eine lebendige, eine wirkliche sein soll, in der äußern Form sich darstellen, und von derselben wieder Nahrung und Belebung erhalten. *

Aus dem bisher Gesagten erhellt, daß der Priester der wahren Religion bei seinen heiligen Verrichtungen auch in einem vom profanen Leben abgesonderten, würdevollen, und bestimmten Gewande zu erscheinen habe. Daß die Wahl desselben aber auch nicht seiner Willkühr überlassen bleiben dürfe, fordert der Organismus der Gesellschaft, welcher er dienet, seiner Kirche, die wie im Innern so im Aeußern Einheit zur Grundbedingung ihres Lebens macht, und im Primat und Episkopat die höhern Autoritäten für alle von Jesus und seinen Aposteln nicht bestimmt und ausdrücklich gegebenen Anordnungen festgesetzet hat.

Wie nun in Allem, was die katholische Kirche lehret und übet, die Basis Geschichte ist, so ist auch die Kleidung des katholischen Liturgen, möchte ich sagen, historisch, nicht idealisch und phantastisch, wenn sie schon Manchem also erscheinen möchte. Wie der Diener der augsburgischen Konfession in seiner Amtskleidung die Zeit der sogenannten Reformation in seinem Augustiner-Kragen und Talar und in seinem Barett darstellt, dadurch aber gerade schon den jüngern Ursprung seiner Konfession offenbaret: so zeigt der Priester der römisch-katholischen Kirche in seinem liturgischen

* Man hat die Lehre Jesu „Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten" oft sehr einseitig ausgelegt, und vergessen, daß hier Wahrheit die gleichförmige Aeußerung des innern Gefühles anzeige.

Gewande das Alterthum derselben beinahe unverändert, nur mit wenigen Modifikationen. Wie sein Missale aus der Urzeit der römischen Kirche, aus den Zeiten vor Gregor dem Großen, im Wesentlichen dasselbe geblieben, so ist auch seine Kleidung am Altare wie bei den meisten seiner andern amtlichen Verrichtungen das Gepräge einer alten, ehrwürdigen Zeit, und zeigt dem Priester wie dem Laien, daß seine Kirche auf einem festen Boden ruhe, auf dem Boden der Wahrheit, durch die heilige Geschichte begründet.

Wie aber auch in allen Gebräuchen und Ceremonien der katholisch-römischen Kirche neben dem historischen und dessen unbeschadet, eine das Gemüth und den Geist ernst und liebevoll ansprechende Symbolik bestehet, so hat auch die Kleidung des Liturgen ihr Symbolisches, das gewiß, wenn es in seiner Bedeutung erkannt wird, die Erbauung befördert, und die Würde des Gottesdienstes erhebet. Man denke nur z. B. an die Farbe der Paramente, das Blutroth am Gedächtnißtage der Martyrer, das Blau, Sinnbild der Demuth in den Bußzeiten, die schwarze Farbe am Todestage Jesu, die Farbe der Unschuld am Tage heil. Jungfrauen.

Hierbei muß aber bemerkt werden, daß, wie bei Allem in unsrer Kirche, so auch bei der Kleidung des Priesters, nicht Alles schon im Anfange der Kirche gerade so beschaffen gewesen, wie jetzt. Wie bei allem Organischen und Lebendigen Keim, Entfaltung, Wachsthum und Ausbildung sich zeiget, so auch bei dem Aeußern der katholischen Kirche. In den Zeiten des Druckes und der Verfolgung war die Kleidung des Priesters von der der Laien wenig oder kaum unterschieden, höchstens durch größere Reinheit: es konnte auch damals nicht auf einen solchen Unterschied gedrungen werden. In den Zeiten der Armuth und Dürftigkeit konnte keine Pracht und kein Glanz in Gewändern und Paramenten herrschen. Darum war in der Urzeit des Christenthums des Priesters Kleidung kaum anderst, als überhaupt die des römischen Volkes; aber doch finden wir schon in den älte

sten Zeiten der römischen Kirche bei den verschiedenen Stufen der Hierarchie einen verschiedenen Ornat. Das Pallium, Orarium, die Mitra kommen schon frühe als bischöfliche Kleider vor, im Konzil von Laodicäa ante Nicænum wird den Lektoren und Kantoren verboten, ein Orarium oder eine Stola zu tragen, im Konzil von Toledo a. 400 ist schon die verschiedene Amtskleidung des Bischofs und Priesters bestimmt mit den Worten: si episcopus, orarium, annulum et baculum; si presbyter, orarium et planetam; si diaconus, orarium et albam habeat.

Als die Kirche nach und nach von dem Drucke der Verfolgungen sich erholte, als die Großen und Gewaltigen selbst sich in die Reihen der Gläubigen stellten, als sie zu Ehre und einigem Reichthume gelangte, da zeichnete sie ihre Diener auch immer mehr im Aeußern aus; es mehrte sich der Schmuck, die Verzierung, die Pracht der Gewänder, aber das Andenken an's Alterthum blieb im Wesentlichen auch beim Gewande des Priesters; uns ist nun ein jedes Kirchenparament ein ehrwürdiges Dokument aus den Zeiten der Väter unserer Kirche, und wie oben gesagt, hat der fromme plastische Geist der Kirche auch ihr Symbolisches in Farbe, Zierde und Form der Kleidung, unbeschadet des Historischen, durchwebt. Die wichtigsten Theile der eigentlich priesterlichen Kleidung sind nun:

a. **Amictus**, eine leinene Bedeckung des Halses und der Schultern, früher auch des Kopfes (von amicire, umwerfen, bedecken). Es heißt auch **humerale**, Schultertuch, **anaboladium**, **anabolagium**, oder abgekürzt **anagolagi**. Es ist spätern Ursprungs; denn die frühere Form der Alba und Kasula machte es unnöthig, da sie Hals und Schultern ganz bedeckten. Gegen das achte Jahrhundert scheint es allgemeine Kirchenkleidung geworden zu sein.

b. **Alba**, auch **roccris**, **camisia**, **tunica talaris** genannt, ist das leinene, weiße Kleid, welches vom Halse bis zu den Füßen reicht. Es war bei den Römern ein gewöhnliches

Kleidungsstück, das meist unten mit einem Purpursaum besetzt war. Dieser Saum wurde bei der kirchlichen Alba in spätern Zeiten mit Gold und farbiger Seide durchwirkt, und endlich mit Spitzen verziert. Die Alba war nicht nur des Priesters, sondern auch der niederern Kleriker Kleidung, nur bei letztern etwas kürzer.

c. **Cingulum**, Gürtel, der die Alba aufhält, daß sie nicht im Gehen hindere. Solcher Gürtel finden wir bei allen Nationen, deren Kleidung weit und lang war, wie jetzt noch bei den orientalischen Völkern. Der Gürtel war früher länger und breiter als jetzt, am Ende meist mit goldenen Franzen besetzt. Es hieß auch **baltheum**, **zona**.

d. **Manipulum**, das Schweiß- und Schnupftuch der Alten, deßhalb auch früher **sudariolum** genannt. Diese Schweißtücher waren früher meist von Leinnen, im neunten Jahrhundert wurden dieselben vom nämlichen Stoffe, wie Stola und Kasula, gefertigt. So überging das **manipulum** zu einem bloß kirchlichen Ornat, und erinnert uns, da es seine eigentliche Bestimmung verloren hat, an seinen Ursprung, und mit demselben an das Alter unserer liturgischen Einrichtungen.

e. **Stola**, das eigentliche Amtszeichen des katholischen Priesters, welches nicht nur bei der heiligen Messe, sondern bei der Ausspendung aller heiligen Sakramente, und während aller Theile des Gottesdienstes den Priester auszeichnet. Die Stola heißt auch **orarium**, und ist gleichfalls ein altrömisches Kleidungsstück, welches über die Schultern und den größten Theil des Armes herunterhieng, und auf der Brust mit einer Schnalle zusammengefügt war, oft eine Elle breit, und mit Franzen besetzt. Im Konzil von Laodicäa kömmt das **orarium** schon als priesterliches Gewand vor. Später ward es immer schmäler, und kreuzweise auf der Brust übereinander geschlagen. Dieß scheint im neunten Jahrhundert geschehen zu sein. Die Stola war meist schon im Alterthum mit Gold durchwirkt, wo immer es das Vermögen der Kirche zuließ. Sie wurde früher von den Priestern nicht nur in

der Kirche, sondern auch im gewöhnlichen Umgange getragen, und es verordnete sogar die Synode von Mainz, a. 813, can. 28: **ut presbyteri sine intermissione utantur orario propter differentiam sacerdotii dignitatis.**

f. **Planeta**, von den Alten auch **penula** genannt, das Oberkleid des das heilige Opfer verrichtenden Priesters; früher weiter und größer, dem jetzigen Pluviale ähnlich, darum auch **casula** genannt, gleichsam eine Hütte um den Leib. Es war wie das **pallium** eine im bürgerlichen Leben bei den Alten gewöhnliche Kleidung; im sechsten Jahrhundert wurde sie als ein den Priestern allein zustehendes kirchliches Kleid anerkannt. In der vierten Synode zu Toledo, a. 531 bei dem Punkte, worin von den in ihre alten Rechte zurückgeführten Priestern die Rede ist, heißt es, man soll dem Priester das **orarium** und die **planeta** zurückgeben: **si episcopus est, orarium, annulum et baculum, si presbyter, orarium et planetam, si diaconus, orarium et albam.** In Gestalt, Form und Schnitt änderte sich die **planeta** im Verlauf der Jahre, scheint aber bis ins zehnte Jahrhundert noch das Meiste von der alten Form beibehalten zu haben. * Der Zuschnitt war spitzig, gegen das fünfzehnte Jahrhundert ward er rund, und die **casula** kürzer. Das symbolische Kreuzzeichen auf derselben ist schon sehr alt. Weil die **casula** früher mehr zum Umhängen, wie ein Mantel, als zum Anziehen bestimmt, bald mehr auf die linke, bald auf die rechte Seite hieng, mag der Name **planeta** für dieselbe gegeben worden sein.

Daß der Priester in den frühesten Zeiten alle diese Theile des kirchlichen Ornates angezogen hatte, scheint nicht wahrscheinlich: ihn umgaben meistens bei den liturgischen Ver-

---

* Zu Speier bewahrte man noch bis zur Zeit der Revolution eine so weite Kasula, die Kaiser Heinrich IV der Domkirche nach dem Antritt seiner Regierung geschenkt hatte. Sie war bis unten rundum zu, wie ein Weiberrock, den man dem Bischof überhieng, und zu beiden Seiten aufhob, so daß er die jetzige Gestalt der Kasula erhielt.

richtungen die Diakonen und Subdiakonen, und niederern Kleriker in ihrer bestimmten Kleidung. Als aber der Priester allmählig auch die Verrichtungen dieser, da er allein war, vornehmen mußte, nahm er auch von den Kleidungsstücken derselben einige zu seinem Ornate auf, wie z. B. die Alba, oder, da er den Dienst des Lektors oder Kantors in der Vesper oder bei Prozessionen versieht, das **superpellicium etc.**

Diese obgenannten Theile des kirchlichen Ornates sind die eigentlichen Priesterkleider, abgesehen von den Auszeichnungen des Bischofs, so wie der niederern Geistlichkeit des Diakons und Subdiakons. Die Alba und das Orarium ausgenommen, sind sie ausschließlich dem heiligen Opferdienste geweiht. Stola und Alba hingegen sind Theile der Priesterkleidung auch bei andern kirchlichen Funktionen. Der Bequemlichkeit wegen, und früher zum Unterschiede der niederern Kleriker vom Priester, wurde die Alba auch verkürzet, woraus später die **superpellicia, pellicia** entstanden, das frühere **subtile,** oder **stricta tunica,** ein kurzes Kleid von feiner Leinwand mit weiten Aermeln bis an die Knie reichend. Es ist dieß unser jetziges Chorhemd, das allerlei Veränderungen erlitt, und das der Priester jetzt bei der Verkündung des göttlichen Unterrichts, bei der Ausspendung der heiligen Sakramente, und überhaupt bei allen gottesdienstlichen Funktionen, die heilige Messe ausgenommen, über der Toga trägt. Die Toga selbst, der lange, schwarze, geschlossene klerikalische Rock, findet seinen Ursprung auch in der alten Römerzeit, früher von weißer Farbe und weiter, später besonders Kleidung der Mönche, und da diese im Mittelalter meistens zu kirchlichen Aemtern geweiht wurden, nach und nach in der jetzigen ähnlichen Form, Kleidung aller Kleriker. Daß sie schwarz sein mußte, findet sich erst bestimmt zur Zeit des heiligen Karl von Baromä, der auf dem zu Mailand im Jahre 1565 gehaltenen Konzil vorschrieb: **In omni vestitu color tantum niger adhibeatur;** denn früher war überhaupt die auszeichnende Farbe der Priesterkleidung die weiße. So verordnete der Bischof von Soissons im Jahre 889, daß jeder Geist-

liche zwei weiße Kleider haben soll, eines zu den kirchlichen Verrichtungen, das andere zum gewöhnlichen Ausgange. * Unter den priesterlichen Kleidungsstücken erscheint noch das **pluviale**, der Mantel der Alten bei schlimmem Wetter, im Kirchendienste gebraucht bei feierlichen Umzügen und solennen Vespern, sonst ersetzt durch den Kragen über dem Chorhemde. Die Kopfbedeckung des Klerikers bei amtlichen Verrichtungen, namentlich außer der Kirche, ist das viereckige Birett. Früher deckte den Kopf des Priesters bei der Liturgie der **amictus**, später ward die Kappe, die über das Oberkleid gezogen wurde, die Kopfbedeckung, auf diese folgte das **almutium**, eine Art Kaputze, später das Birett, von verschiedener Gestalt, und niemals streng genommen kirchliche Kleidung.

Betrachtet man nun alle diese Theile der priesterlichen Kleidung, und die Observanz aller Jahrhunderte bei derselben, so findet man, daß beinahe allgemein zu dem heiligen Meßopfer als Ornat gedienet hat und noch dienet: **amictus, alba, stola, cingulum, manipulum** und **casula**; bei der Ausspendung der heiligen Sakramente, bei öffentlichem Unterrichte, bei Bittgängen, bei dem Chordienste, wohin auch die Vesper gehört, die **toga**, jetzt **sutane** genannt oder Kirchentalar (**toga talaris**), die Stola, als eigentliches Amtszeichen, das **superpellicium** mit dem dazu gehörenden schützenden Kragen; das Birett, namentlich außer der Kirche. Allgemeine Kirchenverordnungen sind hierüber keine gegeben, und es ist stets Sache der einzelnen Bischöfe und Synoden geblieben, hierüber das Nöthige und Zweckdienliche anzuordnen: das **jus canonicum, can. 9 dist. XXIII.** nennt nur unter die **vestes, quibus sacrorum ministros, cum munia sua obeunt, ornatos esse decet: amictus, seu humerale, alba, cingulum, orarium seu stola, manipulus, casula, tunica, dalmatica et pluviale.** Auch das **Tridentinum** giebt hierüber keine spezielle Verordnung. Es wird aber immer im Geiste der Kirche der Grundsatz bleiben: was von Alters her,

* Daher stammt die Kleidung des Prediger-Ordens und der Cistercienser.

also auf historischem Grunde ruhend, und im Allgemeinen, Kirchenkleidung gewesen, das bleibe auch solche, damit nie die Mode, der Weltton, der eitle Luxus bis auf die Altäre eindringe, und damit der Laie wie der Priester durch den Anblick der alterthümlichen Kleidung aufmerke auf den Geist der Kirche, der da nicht ist der Zeitgeist.

B.

Welches ist die priesterliche Kleidung zu Hause? und im öffentlichen Umgange?

Um diese Frage zu beantworten, wird es nöthig sein, zuerst über folgende Fragen sich Licht zur Beantwortung zu schaffen:

a. ist eine allgemeinvorgeschriebene Tracht des Priesters zu Hause und im öffentlichen Leben bekannt?

b. sollte dieß nicht der Fall sein, welche Grundsätze spricht die Kirche in Hinsicht der priesterlichen Kleidung aus?

a. Forschen wir in den älteren Urkunden der Kirchengeschichte nach, so finden wir in der Kleidertracht des Geistlichen zu Hause und im öffentlichen Umgange keinen wesentlichen Unterschied von der der Laien damaliger Zeit. Wie Jesus und seine Apostel aller Ueppigkeit und Weichlichkeit fremd waren, so zeichneten sich auch die ersten Christen durch Einfachheit der Sitten, durch strenges enthaltsames Leben aus; darum stießen sie auch im Anzuge alles Gesuchte, Ueppige und Weichliche aus: einfach, ohne Schmuck und Aufwand war ihr Anzug, besonders vermieden sie alle bunte, grelle Farben in demselben; weiß oder braun waren meist ihre Kleider, von Leinwand oder Wolle. Ebenso war der Priester gekleidet; heilige Sitten aber kein besonderes Gewand zeichneten denselben aus; es konnte auch in den Tagen der Verfolgung keine solche Auszeichnung stattfinden; die Klugheit, die Noth gebot dieß. In den ersten Kirchenversammlungen finden wir ebenso wenig eine Vorschrift, oder

die Hindeutung auf eine Observanz, daß bestimmte klerikalische Kleider zu Hause oder im öffentlichen Umgange bestanden hätten.

Allmählig änderte sich die Einfalt der Sitten unter den Christen, namentlich nach den Zeiten der Völkerwanderung; die verschiedenen Nationen brachten verschiedene Trachten: es änderte sich die Kleidung; sie ward meist kürzer, enger, den Gliedern anliegender, die Farbe ward greller und bunter, die Haupthaare wallten in Locken über den bloßen Nacken und Hals. Auch manchen Kleriker gelüstete nach solcher Tracht. Da stemmten sich die Väter der Kirche dagegen, und es ward, besonders in der Synode von Agde, a. 506, solche Neuerung untersagt, aber keine bestimmte Tracht vorgeschrieben, sondern nur angedeutet, es soll der Kleriker bei der ältern, sittsamen Tracht verbleiben, und die Haare schneiden. So blieb also der Priester bei dem längern, dunkelfarbigen Rocke, der Toga ähnlich, und dieser Rock erhielt nach und nach den Namen **ecclesiasticus habitus, tunica sacerdotalis.** Die Farbe war dunkel, doch nicht überall schwarz. Im Verlaufe der Zeit finden wir nie eine allgemeine, festgesetzte Kleiderordnung für die Priester; sondern nur das Verbot einzelner Synoden, kurze, offene, enge Kleider, bunte Schuhe und luxuriösen Anzug zu wählen; besonders eiferten manche Kirchenvorsteher und Kirchenversammlungen gegen die kostbaren Pelze und Verbrämungen an den Röcken, gegen die kurzen Wämser. Im sechszehnten Jahrhunderte ward die Vorschrift allgemeiner, schwarze Kleider zu tragen, den Priestern eingeschärft, und auch immer mehr beobachtet; wir finden in diesem Jahrhunderte unter andern jene obgenannte Verordnung der Mailänder Synode, und die von Salzburg, welch letztere den Klerikern als Hauskleid einen langen geschloßnen Oberrock vorschreibt, und beim Ausgehen eine Toga über denselben. Von den ältesten Zeiten aber bis auf unsere Tage finden wir nirgends eine allgemein vorgeschriebene Tracht der Priester zu Hause oder für den öffentlichen Umgang, auch nirgends eine allgemeine Observanz hierin, die aus-

genommen, daß das Kleid des Priesters etwas lang und mehr geschlossen, und später von dunkler Farbe war.

b. Wenn nun schon keine allgemein vorgeschriebne Kleidertracht den Priester beschränket, so spricht die Kirche doch gewisse Grundsätze in dieser Hinsicht aus, die als Norm hierin gelten mögen. Schon die Synode zu Karthago im Jahre 399 befiehlt can. 44, daß der Geistliche weder in Kleidern noch in Schuhen eine Auszeichnung zu suchen, sondern den Mittelweg zwischen übertriebenem Putze und dem Schmutze festzuhalten habe. Im Konzilium von Karthago, dem 4ten, a. 418 can. 48 heißt es noch in Hinsicht der Haare, daß dieselben geschnitten werden sollen. Dem Schüler Nepotian schreibt Hieronymus: Vestes pulchras aeque devita ut candidas etc. und bemerkt dabei, das Tragen schwarzer und schmutziger Kleider rieche nach Andächtelei, das Tragen glänzender Gewänder hingegen nach Stolz. Das Konzil. Agath. can. 20 bestimmt, kein Kleriker solle weltliche Kleider, sondern nur solche tragen, die seiner religiösen Lebensart geziemen; in demselben Sinne spricht das Konz. Matiscon I. a. 581 can. 5. Das von Narbonne II. a. 599 can. 7. verordnet, daß kein Kleriker Purpurkleider anziehe, die der weltlichen Hoffahrt angehören, und nicht der priesterlichen Würde, damit die Demuth des Geistes sich auch am Leibe offenbare. Das Trullanum a. 688 can. 27 schreibt vor: keiner, der in das Verzeichniß der Kleriker aufgenommen ist, soll ein ihm nicht geziemendes Kleid anziehen, er möge in der Stadt, oder auf Reisen sein, sondern sich solcher Kleider bedienen, die ein Kennzeichen derer sind, welche in den Klerus aufgenommen worden. Das Konzil. von Nicäa das 2te a. 787 setzt can. 15 fest: Alle Hoffahrt, und körperlicher Schmuck ist dem geheiligten Ordo fremd. Bischöfe oder Kleriker, welche bunte und glänzende Kleidungsstücke tragen, sollen bestraft werden. Im Konzil. Roman. a. 741 can. 3 sagt Papst Zacharias: Bischöfe, Priester und Diakonen sollen sich keineswegs der weltlichen Kleidung bedienen, sondern nur, wie sich geziemt, der priesterlichen

Tunika. Das Konzil. Lateran. IV. a. 1215 can. 26 bestimmt etwas näher: die Kleriker sollen geschloßne Kleider tragen, nicht zu kurz und nicht zu lang, nicht mit rother oder grüner Verbrämung. Ebenso bestimmen die Salzburger Synode v. J. 1274, die Kölner v. J. 1280 u. a. daß die priesterliche Kleidung geschlossen, lang, und weder grün noch roth sein soll. Der allgemeine Kirchenrath von Trient verordnet sess. 22, can. 1 de reformatione keine bestimmte Priestertracht, sondern setzt im Allgemeinen fest, eine ehrbare geistliche Kleidung, der jeweiligen Weihe und Würde angemessen, nach der Verordnung und Weisung des Bischofs. Dazu fügt derselbe die Bemerkung: wenn gleich das Kleid den Mann noch nicht zum Religiosen macht, so sollen dennoch die Kleriker mit ihrer Weihe übereinstimmende Kleider immer tragen, damit sie schon in ihrer ehrbaren Kleidung im Aeußern die Ehrwürdigkeit der Sitten im Innern zeigen. Dieser allgemeinen Verordnung gemäß bestimmten die Bischöfe in einzelnen Provinzialsynoden das nähere Detail der klerikalischen Kleidung, so der hl. Karl auf der Synode zu Mailand, daß die Kleidung schwarz sein soll, wenn nicht eine höhere Würde auch eine andere Farbe erfordere. In der Synode von Konstanz im Jahre 1610 den 1. März, bleibt die Verordnung beim Allgemeinen stehen: die Kleidung sei ehrbar und einfach, nichts ausgesucht Schönes, ebenso wenig gesuchtes Schmutziges. Die konstanzisch-bischöfliche Verordnung von 1803 16. November, setzt zwar im Allgemeinen die schwarze Farbe fest, erlaubt aber auch die dunkelblaue, oder braune für den Oberrock.

Alles dieß zusammengenommen möchte sich als Hauptgrundsatz der Kirche in Hinsicht der Kleidung ihrer Diener zu Hause und im öffentlichen Umgange folgender festsetzen lassen: der Bischof hat das Recht, über den Anzug der Geistlichen zu wachen, und darüber nähere Bestimmungen zu geben, und die Uebertreter derselben zu bestrafen; wo aber keine nähere Bestimmung gegeben ist, da kleide sich der Priester so, daß nach dem Geiste seines Zeitalters, und der

Gegend, in welcher er lebt, jedermann ihn als Geistlichen auch im Anzuge erkenne, und Niemand ihm den Vorwurf der Eitelkeit, oder der pharisäischen Frömmelei machen könne.

Es ist dieser Grundsatz auch ganz consequent aus der Natur der Kirchenverfassung, und aus jenen allgemeinen Grundsätzen geflossen, die in den ersten Blättern dieses Aufsatzes angeführt wurden, vorzüglich aus dem Grundsatze: das Aeußere soll ein adäquates Bild des Innern sein. Im Innern stellt der Priester sich stets lebendig seinen Herrn und Meister, Jesum Christum, vor Augen, und präget sich dessen Gemüth und Leben ein, und suchet das Eingeprägte im Wandel und Leben darzustellen; in seinem Innern bildet sich folglich Demuth, aufrichtige Selbst- und Weltverläugnung. Das Aeußere wird hiemit dem Innern entsprechend in Kleidung und im ganzen Benehmen allen Hochmuth, alle Eitelkeit, allen übertriebenen Luxus als fremdartig von sich stoßen, ebenso aber auch alle die niedrigen Mittel verachten, wodurch zu Jesu Zeiten der Pharisäer in seinem Aeußern den Schein der Heiligkeit vor dem Volke sich zu erwerben strebte. Das Bewußtsein seiner Würde wird den Priester auch auf Reinlichkeit, Anstand in der Kleidung aufmerksam machen; das Bewußtsein aber, ein Diener dessen zu sein, der da ein Gewand trug ohne Nath und Verbrämung, und der nicht hatte, wohin er sein Haupt legen konnte, wird auch alles Gesuchte und Ueppige in seinem Anzuge als eitel und thöricht vermeiden, und des Spruches Jesu gedenken: die, welche weichliche Kleider tragen, sind an den Höfen der Könige. Schreiber dieses war als junger Geistlicher in einer Stadt angestellt, in welcher Geistliche goldne Fingerringe trugen; auf das Anrathen derselben steckte auch er einen solchen Ring an seinen Finger. An demselben Tage führte ihn der Dienst an das Krankenbett einer armen Wittwe; unwillkührlich, wie er die armselige Kammer betrat, streifte er den Ring von seinem Finger, und steckte ihn heimlich in die Tasche, und nie mehr kam ein goldner Reif an seine

Finger. Es möge also jene goldne Mittelstraße auch in der Kleidung des Geistlichen gewählet werden, daß der Kleriker in seinem Anzuge sich zwar den gebildeten Ständen nicht entfremde, dabei aber dem gemeinen Volke, welchem er in seinem Dienste so nahe ist, kein Aergerniß gebe.

Als diesem oben angegebenen Hauptgrundsatze entsprechende Nebenbestimmungen mögen für Farbe, Stoff und Schnitt der geistlichen Kleidung zu Hause und im öffentlichen Umgange folgende gelten:

a. Die Kleidung sei schwarz: es ist diese Farbe in unsrer Zeit ohnehin die Galafarbe aller Gebildeten, und ein Gebildeter ist doch der Geistliche als Priester, als Schulaufseher, als Beamter des bürgerlichen Standes. Wo also der Priester öffentlich erscheint, zu Hause, wenn ihn Pfarrkinder in Geschäften oder Privatangelegenheiten besuchen, außer dem Hause, bei Schul- und Krankenbesuchen u. d. gl. erscheine der Priester in einem nicht schmutzigen, anständigen, schwarzen Rocke, oder wenigstens von dunkelblauer oder brauner Farbe. Weste und Beinkleider sollten allzeit schwarz sein. Man lächelt und rümpft die Nase über die bunten Gilets und gestreiften Beinkleider mancher Geistlichen, und zählt sie, ohne daß sie's oft selbst wollen und beabsichtigen, zu den Dandy's neuerer Zeit.

b. Der Rock sei geschlossen, und nicht kurz; anständiger sind auch stets die geschlossenen Westen. Das Prangen mit fein gestickten Hemden und Vorstecknadeln riecht wenigstens nach Eitelkeit, und entspricht nicht der Nüchternheit und Simplicität des klerikalischen Standes.

Diese Nebenbestimmungen liegen im Geiste des Hauptgrundsatzes und der kirchlichen Verordnungen, wie selbe zum Theile oben angeführt worden sind. Bei Eidesbelehrungen, Braut-Examen, Stiftungssitzungen u. dgl. eigentlichen Amtsverrichtungen zu Hause dürfte wohl der Talar oder die Sutane als schickliche Kleidung gewählt werden.

Daß nicht auch dem Priester, wie jedem Menschen, wenn er einsam in seiner Studirstube, oder wenn er in seinem

Garten der Muße pflegt, ein Negligée erlaubt sei, wird wohl Niemand bezweifeln, eben so wenig wird man auch von dem Geistlichen fordern wollen, daß er in den kothigen Straßen eines Dorfes, oder auf seinen Spaziergängen denselben Rock, dieselben Schuhe trage, wie bei einer Visite bei Beamten und Höhern; nur behalte er immer seine Würde im Andenken, und daß er Allen Alles sein, und Niemanden gerechtes Aergerniß geben solle, daß er so der oben gedachten Regel des Tridentinums folge: **sic decere omnino clericos vitam moresque suos componere, ut habitu, gestu, incessu nihil nisi grave ac religione plenum praeseferant.** Entscheidet einmal eine Verordnung unsers Bischofs das Nähere über die Kleidung; dann möge, den Grundsatz der Einigkeit vor Augen behaltend, jeder Priester der Diöcese in Gehorsam derselben sich fügen, damit auch der Laie erbauet werde durch den Geist des Friedens und der Einheit, der in den Klerikern lebet.

C.

Warum soll man sich der priesterlichen Kleidung nicht schämen?

Es scheint, der Satz sei nicht ganz unrichtig: wer sich der Kleidung seines Standes schäme, der schäme sich des Standes selbst. Es ist der Natur des menschlichen Geistes gemäß, daß das Individuum, sobald es in die bestimmten Verhältnisse und Geschäfte einer Berufsart durch freie Wahl getreten ist, sich dieses seines Berufes freue, und in den Vorzügen, in der Würde desselben für sich selbst einen gewissen Vorzug, eine gewisse Würde finde; selbst, wo die Wahl nicht frei ist, gewinnt nach und nach der Mensch den Stand lieb, der ihm Ehre und Achtung bringt. So freuet sich der Krieger seines Standes, der gefürchtet und geachtet wird, und ist stolz auf denselben, wenn er selbst auch nie vorgezogen werden sollte. Und ebenso naturgemäß ist es, daß sich das Individuum, einmal in einen bestimmten Stand getreten, auch der Insignien, der äußern Zeichen

seines Standes freue und rühme. So freuet sich ebenfalls auch der Soldat seines Waffenschmucks, ist stolz auf die Fahne seines Regimentes, auf seine Uniform, so wenig oft dieselbe den Regeln des Schönen entspricht. So freuet sich der Christ des Kreuzes, das dem Juden ein Aergerniß, dem Heiden eine Thorheit ist, weil ja dieß Kreuz das Zeichen seines Standes, das Zeichen seiner Würde und Bestimmung ist. Sollte nun der Kleriker allein sich seines Standes, seiner Kleidung, die den Stand als äußeres Zeichen andeutet, schämen? Nicht seines Standes! — Er ist Geistlicher, ein Mann des Geistes; das ist doch das Höchste im Menschen, eben der Geist, wovon der Geistliche seinen Namen hat, und ist es ja dessen Bestimmung, den Geist der Menschen durch Lehre, Beispiel, Versöhnung und Gnade heranzubilden, zu rechtfertigen, zu heiligen, dem göttlichen Urbilde ähnlich zu machen, ihn zur ewigen Seligkeit würdig zu bilden. Kann es ein schöneres, edleres Geschäft geben? Ehrwürdig ist der Arzt, der die köstliche Hülle des Geistes, den Leib in seinen gestörten Verrichtungen wieder zur natürlichen Harmonie zu bringen strebt, ehrwürdig der Rechtsgelehrte, der über Mein und Dein, über Recht und Unrecht entscheidet, Ruhe und Sicherheit, Ehre und Eigenthum des Bürgers schützet, ehrwürdig der Kaufmann, der die Bedürfnisse eines kultivirten Lebens aus fernen Welttheilen bringt, Nationen mit Nationen in gesellige Verbindung knüpft; aber — die höchste Tendenz, die höchste Würde liegt doch im Stande des christlichen Priesters; du magst ihn am Altare betrachten, wenn er den höchsten Priester und das höchste Opfer in seinen Händen hält, du magst ihn auf der Kanzel betrachten, wenn er den Geist der Gläubigen zum Himmel anziehen will, oder am Bette des Kranken, oder unter den Kleinen, oder am Grabeshügel, oder selbst als letzter Trost des Verbrechers auf dem Schaffote. Durch die Händeauflegung des Bischofs und die Mittheilung des hl. Geistes hingestellt zu sein, um fürderhin Wahrheit, Licht, Versöhnung, Frieden und des Himmels Seligkeit den Menschen zu bringen und zu geben

— wer einer solchen Würde sich schämen könnte, dem wäre besser, statt dem Rituale, den Pflug in die Hand zu nehmen. Nicht seines Kleides! — Die eigentlichen Gewänder des Priesters, seine Kirchenkleidung, seine Paramente stellen ihm ja recht lebendig die alte, ehrwürdige Zeit der hl. Kirchenväter vor Augen. Ein Augustinus, ein Hieronymus, ein Ambrosius, ein Gregor — sie lehrten, lebten, heiligten sich und Tausende von Gläubigen, angethan mit diesem Priestergewande; soll sich also nicht der Priester freuen, in demselben Gewande vor seinem Volke zu erscheinen, in welchem die ältern Lehrer der Kirche das Heil verkündeten? oder soll er sich des schwarzen, geschlossenen Anzuges schämen im öffentlichen Leben? geziemet dem Verkünder des Todes Jesu, dem Prediger des Kreuzes, dem Alles wie Kehricht erscheint gegen das Heil in Jesu, geziemet dem Priester nicht die Farbe des Ernstes, der Weltverläugnung? Und wenn auch mancher Kleriker gegen eine bestimmtere geistliche Kleidung einwenden wollte, man mache sich dadurch vor der Welt verächtlich, setze sich dem Gespötte aus, so möchte ich erwiedern: welchem Theile der Menschen? den Herodianern, den Sadduzäern, den Alexandrinern und Libertinern neuerer Zeit, dem Volke der Schreiber und ihrer Sinnesverwandten mag ein ernster, standesmäßiger geistlicher Habit etwas lächerlich erscheinen: allein, diesen zu Gefallen das Ansehen und Vertrauen der wirklich Gebildeten und des Volkes opfern, wäre doch gewiß beinahe thöricht. In gebildeten Cirkeln wird der Geistliche nie anstoßen, wenn er auch im schwarzen, langen, geschlossenen Ueberrocke erscheint, so lange das Kleid rein und sauber ist, und in Tabagien und Bierkneipen ist ohnehin der Ort nicht, den der Kleriker zu seinen gewöhnlichen Besuchen wählt, und sonst hat ja der katholische Geistliche auf seine Kleidung dem andern Geschlechte gegenüber ohnehin nicht jene Rücksicht zu nehmen, wie der junge Beamte oder Mediciner, da er durch das Gesetz der Ehelosigkeit keine zartern Verbindungen anknüpfen darf.

So wie also der Soldat seine Uniform, der Beamte

sein Staatskleid tragen muß, und sich desselben so wenig, als seines Standes schämt, so möge der Priester in seinem Kirchenornat oder in seinem dunkelfarbigen, nicht gerade nach der neuen Mode zugeschnittenen Rocke sich seines Standes und der wohlthätigen Folgen erfreuen, welche derselbe unter den Menschen zu verbreiten bestimmt ist, sich auch der Ehre erfreuen, die er immer noch bei den Bessern und Edlern in der menschlichen Gesellschaft genießt.

Wer seines klerikalischen Anzuges sich schämt, der könnte als ein Ueberdrüßiger, oder als ein Ueberläufer erscheinen, der die Kennzeichen seines Standes wegwirft, um mit der feindlichen Parthei besser durchzukommen, der das Kleid der Welt erwählt, um weniger als Geistlicher gekannt, desto freier in und mit der Welt sich bewegen zu können. Einem solchen rufet der heilige Bernhard epist. 42 ad Senon. archiepisc. zu: verum tu sacerdos, cui ex his placere gestis, mundo an Deo? — si mundo, cur sacerdos? nam si placere vis mundo, quid tibi prodest sacerdotium? — Wer so in hellen Farben, in modischem Zuschnitte, in Geschmeide aller Art mit seinen Kleidern pranget, erscheint kindisch, weil er sich auf Kosten seiner Würde so aufputzen mag, thöricht, daß er eine Größe hierin sucht, unverständig, wenn er sich dadurch eine bessere Meinung vor der Welt zu verschaffen hofft. Es macht nicht das Kleid den Mann, aber es soll das Kleid doch den Mann zeigen: sonst wäre uns ein Sardanapal in dem Gewande eines Weibes nicht so verächtlich. — Bei dem Geistlichen ist nichts gleichgiltig: er ist Gott, den Engeln und den Menschen zu einem Schauspiel geworden, aller Augen sind auf ihn gerichtet, er ist ein Leuchter, aufgestellt als Exemplar, und ärgert eben deßwegen, sobald er nicht erbauet. Wen nman am Priester eher einen Roßhändler, oder einen Ladendiener vermuthet nach seinem Anzuge, als einen Geistlichen, so dürfte die Gemeinde sich eher des Priesters, als derselbe sich seines priesterlichen Kleides schämen. Es möchte auch hier die Maxime des

heiligen Apostels Paulus gelten: eher das ganze Leben hindurch kein Fleisch essen, als andere ärgern!

Aber, möchte mancher, namentlich auf die Bemerkung, daß der Stand des Geistlichen so ehrwürdig sei, erwiedern: er mag der Ehre würdig sein, ist aber derselben heut zu Tage nicht theilhaftig. Ueberall sieht man den Geistlichen über die Achsel an, man bedient sich der verächtlichsten Ausdrücke gegen die Kleriker, als da sind: Pfaffen, Schwarzröcke, Müssiggänger. Auf diese Erwiederung, die etwa als Vorwand gelten möchte, sich der klerikalischen Kleidung zu schämen, möchte entgegnet werden: so gar arg ist es denn doch immer noch nicht mit der Verachtung des geistlichen Standes; nur bei jenem Geschlechte der Libertiner und Sadduzäer, bei diesen aber nicht erst heute, sondern schon zu Jesu Zeiten, herrschet eine Abneigung und Verachtung des Standes der Priester, und dieß aus dem ganz natürlichen Grunde, weil der Priesterstand, und überhaupt die ganze Religion Jesu ihren Grundsätzen und ihrem Wandel entgegen ist. Aber diesem Geschlechte, dem sogenannten „jungen Deutschland" oder „jungen Europa" gegenüber sind Tausende verständige, solide, gute Menschen, die immer noch mit Ehrfurcht an der Religion Jesu, und an ihren Dienern hängen, und jene lasciven Verächter des Priesterstandes eben darum mit Verachtung strafen. Oder es sind manchmal die Priester selbst an der Verachtung schuld, die sie verfolgt, durch Mangel an Klugheit, durch Sittenlosigkeit, durch Mangel an wissenschaftlicher Bildung. Der tüchtige, ehrliche, anständige und gottesfürchtige Priester wird aber heute wie ehedem geachtet und geehret von den Bessern im Lande, und hat sich wegen der schlechten Glieder seines Standes so wenig zu schämen, als der Beamte oder Arzt Ursache hat, sich seines Standes zu schämen, weil es in demselben so manche Betrüger und Pfuscher giebt.

D.

Was giebt vorzüglich dem Priester im priesterlichen Kleide Ehrwürdigkeit?

Nach dem im Anfange dieses Aufsatzes aufgestellten Satze: „die Seele baue sich den Leib", soll das Kleid, überhaupt das ganze Aeußere des Menschen sein Inneres offenbaren. Wenn nun das Innere dem Aeußern nicht entspricht, nicht in voller Harmonie mit demselben stehet, so ist das Ganze Lüge, Falschheit, und als solche der Verachtung preisgegeben. So ist's auch mit dem Priester und dessen Gewande. Wie es nicht recht ist, wenn der Priester seinem Anzuge kein Acht giebt, denselben vernachlässigt, bei demselben die Regeln des Anstandes und die Vorschriften seiner Obern hintansetzt, so ist es noch viel weniger recht, wenn er glaubt, das Kleid mache schon den Priester ehrwürdig, und dabei sein Inneres, Geist und Herz ohne Bildung läßt. Das Innere im Menschen muß zuerst kultivirt sein, dann wird sein Aeußeres die Kultur von selbst zeigen, und am meisten sollte doch die Kultur des Innern beim Priester sich offenbaren! Der Priester der nun im äußern Gewande nichts außer Acht lassen würde, was ihn vor den Augen der Menschen als Priester auszeichnet, dabei aber leer an Kopf und Herz, schmutzig im Wandel erscheinen würde, dürfte nie auf allgemeine und dauernde Achtung Anspruch machen. Es sind ohnehin die Zeiten nicht mehr, und sind eigentlich nie gewesen, in welchen man bloß vor dem Talar Ehrfurcht hatte. Es bleibt der Affe stets ein Affe, wenn er auch im goldnen Schmucke erscheint, und der schöne Zaum macht ein schlechtes Pferd nicht besser: so macht der schwarze Rock noch lange nicht den Priester aus, und giebt ihm allein auch seine Ehrwürdigkeit nicht, wenn er auch tausendmal als hochwürdiger Herr begrüßt wird.

Wahrhaft ehrwürdig wird der Priester im priesterlichen Kleide:

a. Durch Wissenschaft. Der Priester ist Lehrer des Volkes im vollen Sinne des Wortes, Lehrer der Gebildeten, der Rohen, der Erwachsnen, der Kinder. Er ist Lehrer des Volkes über die wichtigsten Interessen der Menschheit, über die Religion. Als solcher ist er Theolog, Gottesgelehrter,

Pfleger einer Wissenschaft, welche rastloses Studium, Eifer und unausgesetzten Fleiß erfordert, um Allen Rechenschaft geben zu können von unsern Hoffnungen, Alle zum festen Glauben und zur Ueberzeugung zu führen. Ihm dürfen aber die andern Wissenschaften eben so wenig fremd bleiben, da man namentlich von ihm wegen seiner oft größern Muße, wegen seiner Ehelosigkeit, und auch wegen seiner Stellung als Volksschulaufseher, als Rathgeber seiner Gemeinde, Kenntnisse in allen Fächern des gemeinen Wissens verlangt. Es ist auch Thatsache in der Geschichte, daß, sobald die Geistlichen die Pflege der Wissenschaften vernachlässigten, auch ihre Achtung und ihr Ansehen fiel.

b. Durch Tüchtigkeit im Geschäfte. Der Priester, der nicht nur Wissenschaft besitzt und pfleget, sondern dieselbe auch richtig anzuwenden weiß in den Geschäften seines Berufes, der einen guten Takt, und einen praktischen Blick, und eine gewisse Würde und Salbung bei seinen Verrichtungen besitzt, wird immer auch einer gewissen Achtung sich erfreuen können. Dieß gilt bei den heiligen Verrichtungen, so wie bei andern Amtsgeschäften, besonders auch in der Stellung des Priesters seinen weltlichen Vorgesetzten gegenüber, als Beamter des bürgerlichen Standes, als Schreiber in der Kirche; mit mitleidigem Achselzucken wird der linkische, in seinem Geschäfte nicht wohlgeübte Geistliche, namentlich von jenem Geschlechte der Schreiber angesehen, von welchem mancher doch so gerne geehrt werden möchte.

c. Durch ein erbauliches Leben; und dieß ist das vorzüglichste Mittel, wahrhaft ehrwürdig, ja hochwürdig nicht nur zu erscheinen, sondern auch sich selbst zu sein. Zur Erreichung dieser Ehrwürdigkeit bedarf es aber eines unausgesetzten Kampfes, vieler Mühe und Entbehrung, und vorzüglich des Gebetes um Gnade. Um wirklich durch sein Leben zu erbauen, erringe der Priester mit Gottes Hilfe sich wahren Glauben und Gottesfurcht, durch Betrachtung, Gebet, durch das stete Andenken an Gott. Dieser Glaube, diese Furcht, vor Gott zu sündigen, werden für

ihm selbst der beste Halt sein gegen Augen-, Fleischeslust und Hoffahrt des Lebens, und andern ein wohlthätiges Licht werden zur Erringung derselben Tugend. Mit der wahren Gottesfurcht verbinde er *Eifer und Thätigkeit* für das Reich Gottes, damit er nicht einstens, da er weder kalt noch warm, ausgespien werde. Daß dieser Eifer kein zelotischer, sondern mit Sanftmuth und Liebe gepaart sein müsse, fordert der Zweck. Es läßt sich das Reich Gottes nicht mit militärischem Zwange, sondern nur durch die Gewalt des Herzens ein- und fortpflanzen. Mit dem Eifer vereinigt der Priester *Reinheit der Sitte*, die Hoheit, die Uebermacht des Geistigen über die Sinnlichkeit, besonders die Uebermacht über die Ausartungen des Stolzes, der Geschlechtsliebe, der Völlerei und der Habsucht. Schwer ist zwar der Sieg über diese so tief in der verdorbenen, erbsündlichen Natur des Menschen liegenden Triebe, und über die äußern Anreitzungen zu jenen Ausartungen zu erringen, allein ein überaus herrlicher Lohn wartet des unermüdeten Kämpfers. Nur durch diese Herrschaft über sich selbst und die Welt ist es dem Geistlichen möglich, einig mit sich selbst, mit Gott und den Menschen jenen Frieden, jene Ruhe und Heiterkeit zu gewinnen, die den Geistlichen erst wahrhaft ehrwürdig macht. Bei dieser Reinheit der Sitte leitet den Priester in Allem eine ungeheuchelte *Demuth*, so wie eine unzerstörbare *Liebe* zu seiner Heerde, der er als Hirte vorgesetzet ist, jene Liebe, die Allen Alles zu werden sucht, um Alle Jesu zu gewinnen. Wer so mit Wissenschaft, mit tüchtiger Gewandtheit in allen Zweigen seines Berufes heiligen Eifer und reinen Wandel vereinigt, der wird im priesterlichen Kleide ehrwürdig und der Menschheit liebenswürdig bleiben.

Daß demnach der geistliche Stand nicht allgemein so geachtet und geliebet ist, wie er es sein sollte, davon dürfte der Grund in der Geistlichkeit oft selbst zu suchen sein: wo Mangel an Studium, an wahrer Freude für wissenschaftliches Leben, wo Befangenheit im Geschäftsgange, wo dabei noch sogar frivoler Sinn und ärgerliches Leben den

Geistlichen beflecken — da wanket die Ehrfurcht, die Achtung oft nicht nur vor der Person, sondern auch vor dem Stande selbst. Schon im Jahre 1528 hat Jakob Münster, Priester zu Solothurn, die Ursache des Verfalls des priesterlichen Ansehens einem Freunde in Mainz geschildert mit den Worten: **ruunt res nostrae sola inertia nostra. Et nunc miramur, nos contemni, et passim multos a nobis deficere. Sic decet nos poenas dare contemptarum litterarum, et neglectus studiorum! Nisi nos exscindi volumus, ad eas artes nobis confugiendum est, quibus primum crevit ecclesia — eruditionem et mores aliqua saltem specie laudabiles.** So schreibt auch Isidor von Pelusium in einem von seinen zwischen den Jahren 412 — 440 gefertigten Briefen: „Zu den Zeiten der Apostel, da die Kirchen an den Gaben des Geistes Ueberfluß hatten, und in der Klarheit des Lebens leuchteten, gab es keine Tempel; in unsern Tagen aber sind die Tempel mehr als nöthig gezieret. Ich aber wollte lieber, wenn mir die Wahl gelassen würde, in jenen Zeiten gelebt haben, in denen die Tempel nicht wie heut zu Tage gezieret waren, die Kirche aber von allen Seiten mit göttlichen und himmlischen Gnaden umgeben war, als in unsern gegenwärtigen, da die Tempel zwar mit Marmor geschmückt sind, die Kirche hingegen an den Geistesgaben entblößt und leer ist." Was Isidor in Hinsicht des Schmuckes der Tempel schreibt, dasselbe möchte von den priesterlichen Ornaten und den klerikalischen Kleidern gelten, wenn das Innere des Priesters seinem Aeußern nicht entspricht. Darum wollen wir mit dem Dichter rufen: „Laß uns besser werden, dann wirds besser werden."

Aus dem Kapitel Stockach

4.

Wie muß die Heiligenverehrung beschaffen sein, damit sie dem Geiste des Evangeliums und den Satzungen der Kirche entspreche?

Es ist von einigen als eine vergebliche, unnütze Sache betrachtet worden, einen von der Kirche sattsam entschiedenen Gegenstand, wie die Heiligenverehrung, einer nochmaligen Besprechung zu unterwerfen. Wer aber die zweifache, sich durchkreuzende Richtung ins Auge faßt, welche religiöse Ansichten und Meinungen in unsern Tagen, in Zeitschriften sowohl wie im kirchlichen Leben einzuschlagen begonnen, da die Einen nur im zähen Festhalten des einmal Bestehenden, wenn auch Unkirchlichen, das Heil zu finden glauben; die Andern dagegen, dem frivolen Zeitgeiste huldigend, das kirchlich Bestehende, wenn gleichwohl begründete, hingeben zu müssen meinen, so bald es mit den Zeit-Ansichten nicht leicht in Einklang zu bringen ist, dem wird es weniger befremdend erscheinen, daß obige Frage unter die in diesem Jahre in den Konferenzen zu besprechenden Gegenstände habe mit aufgenommen werden können. Nicht verkennen wird man die hiebei obwaltende Tendenz, die rein evangelische und kirchliche Lehre über diesen mit dem Katholizismus innigst verbundenen Gegenstand, worüber in unsern Tagen noch dieselbe Meinungsverschiedenheit, wie früher, stattfindet, durch gemeinsame Besprechung in erneuerte Erinnerung zu bringen, damit sichs jeder klar bewußt werde, was die Kirche hierin als dem Geiste des Evangeliums gemäß von jeher festgesetzt oder geduldet, was also auch fernerhin beizubehalten; was dagegen, als dem Geiste des Evangeliums zuwider, von ihr ist mißbilliget und verworfen worden, daher auch in unsern Zeiten als Unkirchlich wegzuschaffen ist.

Die Frage, deren Beantwortung uns obliegt, weiset uns selbst zu ihrer genügenden Erledigung auf den Geist des Evangeliums, so wie auf die Satzungen der Kirche hin. Wir werden also bei den einzelnen hiebei zur Sprache kom-

menden Punkten vorerst den Geist des Evangeliums zu erforschen, und sodann die von der Kirche hierüber ergangenen Aussprüche zu vernehmen haben, aus diesen beiden Bestimmungen wird sich die würdige Weise, die Heiligen zu verehren, von selbst herausstellen.

Wenn wir das Evangelium, d. i. die heil. Schrift, diese Charta magna der Christenheit zu Hand nehmen und sie von Anfange bis zu Ende durchgehen, so werden wir zwar nicht Eine Stelle finden, die uns ausdrücklich gebietet, daß wir die Heiligen verehren sollen. Wir werden aber zur Beantwortung unserer Frage nicht an den Buchstaben, sondern an den Geist des Evangeliums hingewiesen. Dieser spricht sich allenthalben aufs Deutlichste unwidersprechlich dahin aus: die höchste Verehrung, die Anbetung gebührt allein Gott, dem Dreieinigen, keiner Kreatur, also auch den Heiligen nicht.

Es steht geschrieben: Du sollst Gott, deinen Herrn anbeten, und ihm allein dienen. Matth. 4, 10. Der Vater hat alles Gericht dem Sohn übergeben, damit alle den Sohn ehren, gleich wie sie den Vater ehren. Wer den Sohn nicht ehret, der ehret auch den Vater nicht, der Ihn gesandt hat. Joh. 5, 22. ꝛc. Darum hat Ihn Gott erhöhet, und Ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, damit alle Kniee im Himmel und auf Erden und unter der Erde sich beugen vor dem Namen Jesu, und jegliche Zunge es bekenne, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Verherrlichung Gottes des Vaters. Phil. 2, 9. ꝛc. Es ist nur Ein Gott und nur Ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Jesus Christus. I. ad Timoth. 2, 5. Wer etwas wider den heil. Geist redet, dem wird es weder in dieser noch in der andern Welt nachgelassen werden. Matth. 12, 32 Gehet hin, lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Matth. 28, 19. Offenb. Joh. 19, 10. Als Cornelius den Petrus fußfällig verehrte, hob ihn dieser auf und sprach, ich bin selbst auch ein Mensch. Akt. 10, 26. Da das Volk zu Lystra den

Paulus und Barnabas, als Göttern, opfern wollte, zerrissen diese ihre Kleider, wehrten es ihnen und sprachen: Ihr Männer, was machet ihr da? Wir sind auch sterblich, wir sind Menschen, wir ihr, und kündigen euch an, daß ihr euch bekehren sollet von diesen eitlen Göttern zu dem lebendigen Gott, der Himmel und Erde, Meer und alles, was darin ist, erschaffen hat. Akt. 14, 14. Was ist Apollo? Was denn Paulus? Diener sind sie von dem, an welchen ihr geglaubt habt, jeder nach der Art, wie es ihm der Herr zu sein verliehen hat. Ich habe gepflanzet; Apollo hat begossen; Gott aber hat das Wachsthum verliehen. Da ist dann weder der was, welcher pflanzet, noch der, welcher begießet; sondern Gott, welcher das Wachsthum verleiht. I. Kor. 3, 4. ꝛc.

So entschieden sich das Evangelium in diesen und noch vielen andern Stellen ausspricht, die höchste Verehrung, die Anbetung gebühre allein Gott, dem Dreieinigen, folglich nicht den Heiligen, so wie überhaupt keiner Kreatur, so ist doch auch nicht zu verkennen, dasselbe mache uns Menschen namhaft, für welche es unsere Achtung und Liebe in vorzüglichem Grade in Anspruch nimmt, und zwar

1. solche, die es uns, als von Gott selbst ganz besonders vor ihren Mitmenschen ausgezeichnet darstellt, wie Maria, die seligste Jungfrau, die Gnadenvolle, die beglückteste unter allen ihres Geschlechtes, von welcher geboren ward Jesus, der da genannt wird Christus. Matth. 1, 16.; die Apostel und Jünger des Herrn, die das unaussprechliche Glück hatten, Ihn, den Eingebornen des Vaters, mit leiblichen Augen zu schauen, und das Wort des Lebens aus seinem Munde zu vernehmen: Selig sind die Augen, die sehen, was ihr sehet, denn ich sage euch, viele Propheten und Könige haben gewünscht zu sehen, was ihr sehet, und haben es nicht gesehen, und zu hören, was ihr höret, und haben es nicht gehört. Luk. 10, 23 ꝛc.; die von Ihm seine Freunde genannt wurden: — Ich will euch nun nicht mehr Knechte nennen, denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr

thut; sondern ich habe euch meine Freunde genannt, weil ich euch alles kund gethan habe, was ich von meinem Vater gehört habe. Luk. 15, 15.; die Er mit derselben Gewalt, welche Er vom Vater erhalten, in die Welt gesendet hat, Gottes Reich auszubreiten: Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch. Joh. 20, 21.; die Er, wie Ihn selbst aufzunehmen und anzuhören befohlen hat: Wer euch höret, der höret mich; wer euch verachtet, der verachtet mich. Luk. 10, 16. und: Es soll dem Lande der Sodomiter und Gomorrhäer erträglicher gehen am Tage des Gerichtes, als einer solchen Stadt (die euch nicht aufnimmt) Matth. 10, 15.

2. Die uns als Menschen geschildert werden, welche eine bewunderungswürdige Liebe zu Gott und eine gleiche Hingebung gegen ihren Herrn bewiesen haben. Petrus aber und die übrigen Apostel mit ihm sagten: Man muß Gott mehr als den Menschen gehorsamen. Akt. 5, 29. Sie giengen freudig vom Angesichte des hohen Rathes hinweg, weil sie würdig befunden worden waren, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. Akt. 6, 41. Fünfmal habe ich von den Juden die vierzig Streiche, weniger einen bekommen, dreimal wurde ich mit Ruthen gestäubt, einmal gesteinigt ꝛc. II. Korinth. 11, 24—30. Andere wurden verhöhnt, gepeitscht und dann in Eisen und Bande gelegt, gesteinigt, zerfleischt, gefoltert, mit dem Schwerte hingerichtet. Sie giengen in Schaf- und Ziegenfellen, in Mangel, Angst und mancherlei Trübsal umher, sie, deren die Welt nicht werth war ꝛc. Hebr. 11, 36 ff. Und sie steinigten den Stephanus. Dieser aber betete und sprach: Herr Jesu! nimm meinen Geist auf. Akt. 8, 57.

3. Die uns als Menschen von einer Seelengröße dargestellt werden, wie sie früher nie auf Erden vorgekommen. — Herr, rechne ihnen dieß nicht zur Sünde an. Akt. 7, 59. Es macht mich sehr traurig, und immerwährender Schmerz quälet mein Herz, weil ich für meine Brüder, die mir dem Fleische nach anverwandt sind, ein Fluch vor Christo werden möchte. Röm. 9, 2 und 3, und

4. als solche, die sich um die Menschheit insgesammt di

unschätzbarsten Verdienste erworben, — indem sie in unsäglichen Mühen und Arbeiten, in Entbehrungen aller Art, mit Aufopferung alles dessen, was die Menschen zum Lebensgenuß zu rechnen pflegen, ja mit Hingabe des Lebens selbst die Menschheit den Gräueln des Heidenthums entrissen, Einsicht und Gesittung über den ganzen Erdkreis verbreitet und so dem Menschenleben seinen Gehalt und wahren Werth verschafft haben. Ihr waret ehedem auch Finsterniß; jezt aber seid ihr im Herrn Licht geworden; wandelt nun auch als Kinder des Lichtes. Ephes. 5, 8. Ihr verfinstertes Herz wurde ganz Thorheit. Sie priesen sich selbst als Weise, und wurden unsinnig ꝛc. Röm. 1, 21—32.

Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, ein heiliges Volk, ein Volk, dazu erworben, daß es die Kraft dessen verkünden soll, der auch uns der Finsterniß in sein wundervolles Licht hervorgerufen hat. Ihr, die ihr ehemals kein Volk waret, jetzt aber Gottes Volk seid. I. Petri 2, 9 und 10.

5. Von denen es uns die Versicherung giebt, sie seien nun bei Christo, ihrem Herrn, dem sie im Leben gedient, in seinem Reiche Zeugen und Theilnehmer seiner Herrlichkeit, Mitgenosse seiner höchsten Richter- und Herrschergewalt.

Vater, ich will, daß die, welche du mir gegeben hast, dort mit mir seien, wo ich bin, auf daß sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast, weil du mich vor Erschaffung der Welt geliebet hast. Joh. 17, 24. Wahrlich ich sage euch, daß ihr, die ihr mir nachgefolgt seid, in der Wiedergeburt, wenn der Sohn des Menschen auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen wird, auf zwölf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten werdet. Matth. 19, 28.

Sollten nun diejenigen, welche Gott selbst nach dem Zeugnisse des Evangeliums auf eine so vorzügliche Weise vor andern Menschen ausgezeichnet, welche der Herr seines vertrautesten Umganges gewürdiget, die Er seine Freunde genannt, die Er mit so großer Gewalt ausgerüstet, zur Grün-

dung des Reiches Gottes in die Welt gesandt, die Er, wie Ihn selbst, aufzunehmen und zu hören geboten hat, und die sich dieses hohen Berufes so würdig gezeigt, so viele Beweise ihrer reinen, uneigennützigen Liebe gegen Gott und ihren Herrn und Meister gegeben, das Muster einer früher nicht gekannten ergebenen Tugend und Seelengröße aufgestellt, und sich um die gesammte Menschheit bis auf die späteste Nachkommenschaft so verdient gemacht haben, die uns unsere heilige Religion nun mit der höchsten Herrlichkeit umstrahlt erblicken läßt, deren die menschliche Natur nur immer fähig ist, sollten solche Ausgezeichnete, Vollendete, Verherrlichte nicht die gerechtesten Ansprüche auf die Achtung, Dankbarkeit, Liebe und Verehrung aller auch der spätesten Nachkömmlinge haben, oder sollten diese die so wohl begründete Ehrenerweisung ihnen versagen können, ohne sich dadurch der größten Ungerechtigkeit, der Undankbarkeit, ja der offenbaren Verletzung des Evangeliums schuldig zu machen, das da gebietet, Ehre zu geben, wem Ehre gebührt.

Man sieht hieraus, wie die den Heiligen gebührende Verehrung im Geiste des Evangeliums wohl begründet ist; aber man wolle zugleich den großen Unterschied bemerken, der zwischen der Anbetung, welche nach demselben Evangelium Gott allein ausschließlich vorbehalten ist, und der Verehrung statt findet, die wir den Heiligen Gottes erweisen sollen! Gott beten wir an, die Heiligen verehren wir. Wenn sich der menschliche Geist im Aufschwunge zu Gott, dem Schöpfer der Welten, durch dessen Wort die Himmel entstanden, dessen Ruf gehorsam die Lichtgestirne in Freudigkeit leuchten, seines eigenen Nichts, seiner gänzlichen Abhängigkeit von Ihm bewußt wird, sinkt er hin in Staub, und betet an; in seinen vollendeten Brüdern aber, so sehr er auch seinen Abstand von ihnen empfindet, erkennet er immer noch seine, wenn gleich verherrlichte Natur, die gleichfalls nur in Gott ihren Bestand und ihre Fortdauer gesichert findet, so wie sie ihm auch alles verdankt was sie ist, daher wird für ihn die Verehrung, die er den Heiligen erweiset,

eine Aufforderung zum Lobe und zur Verherrlichung Gottes sein mehr noch, als die Betrachtung der Werke Gottes in der sichtbaren Schöpfung, indem er in seinen verklärten Brüdern dankbar bewundernd erkennt, zu welch hoher Stufe der Veredlung und Verherrlichung die Menschennatur, obgleich den Keim des Bösen in sich tragend, durch Gottes Erbarmung erhoben werden könne. Daher ist die Verehrung der Heiligen zugleich Verherrlichung, Anbetung Gottes, wir ehren in den Heiligen das Bild Gottes, das in ihnen wiederstrahlt, ehren in den Tugenden der Heiligen die Früchte des hl. Geistes, der sie erzeugt hat, ehren in den Schicksalen der Heiligen den Rathschluß der ewigen Liebe, wie sie vom Anbeginne der Welt uns erwählet, in der Zeit berufen und gerecht gemacht hat, und sie in Zeit und Ewigkeit verklärt. Sailer's Pastoral **III.** B. S. **140.** Darum ist es ein nothwendiges Erforderniß der Heiligenverehrung, daß sie von Gott, der Urquelle aller Heiligkeit ausgehe, und zu Ihm zurückführe — jede Art der Verehrung, die den Heiligen ohne diese Beziehung auf Gott erwiesen würde, müßte, als die Gott allein gebührende Anbetung beeinträchtigend — „Nicht uns, Herr, nicht uns, deinem Namen gieb die Ehre" — nach dem Geiste des Evangeliums mißbilliget und beseitiget werden. Offenbarung Joh. **4, 9—11.**

Diese im Evangelium gegründete Ansicht der Heiligen-Verehrung finden wir schon bei den Christen der frühesten Jahrhunderte als die allgemein herrschende, wir finden sie schon in jenem noch in der Sprache der Apostel verfaßten Kreisschreiben, wodurch die Gemeinde zu Smyrna den übrigen Gemeinden der katholischen Kirche den sieggekrönten Martertod ihres Bischofs Polycarpus (**circ. 169**) auf eine so rührende Weise kund thut. Gleich im Eingange desselben, wo von dem Martertod der Christen überhaupt geredet wird, wird die Quelle angegeben, wo diese solchen Heldenmuth schöpften: „uns, die wir gottesfürchtig sind, heißt es daselbst, geziemt es ja, die Kraft in allen Dingen Gott zuzuschreiben. Aufmerkend auf die Gnade Christi, ver-

achteten sie die weltlichen Qualen, sie, die in einer Stunde sich von ewiger Strafe lößten;" und gegen Ende desselben Schreibens, nachdem angeführt wurde, wie die Heiden, aufgestiftet von den Juden, sich bemühten, ihnen den Leichnam ihres seligen Bischofs zu entziehen, unter dem Vorgeben, die Christen möchten sonst den Gekreuzigten verlassen, und anfangen diesen zu verehren, sprechen sich diese über die Weise, wie sie die Märtyrer zu verehren pflegten, im ächt evangelischen Sinne also aus: Sie wußten nicht, daß wir Christum nimmermehr verlassen können, Ihn, der für das Heil aller in der ganzen Welt, die da selig werden, gelitten hat, der Tadellose für die Sünder, und daß wir keinen andern verehren können. Vor diesem, der da ist der Sohn Gottes, fallen wir anbetend nieder; die Märtyrer, diese Jünger und Nachahmer des Herrn, lieben wir mit Recht wegen ihrer nicht zu übertreffenden Liebe zu ihrem Könige und Meister; und, daß wir ihre Genossen und Mitjünger werden mögen! So spricht sich um die Mitte des zweiten christlichen Jahrhunderts eine katholische Gemeinde über die Heiligenverehrung aus — die Kraft, die den Märtyrer schafft, schreiben sie Christo zu, der mit seiner Gnade dem Märtyrer im Todeskampfe zur Seite steht, und ihn stärkt, — und so groß auch ihre Achtung und Liebe gegen ihren Bischof im Leben war, den sie als einen Mann gekannt, dessen Wandel von Anbeginn tadellos gewesen, und der anjezt, geschmückt mit der Krone der Unsterblichkeit, einen nicht zu läugnenden Kampfpreis davon getragen hatte, wollen sie dennoch von der Erweisung einer göttlichen Verehrung, wie sie Christo, dem Sohne Gottes, gebühret, durchaus nichts wissen, und sprechen zu ihren Glaubens-Genossen von dieser ächtevangelischen Verehrungsweise der Heiligen als von einer unter den Christen von jeher üblichen, allgemein anerkannten Thatsache.

Diese Weise, die Heiligen zu verehren, wie sie aus dem Geiste des Evangeliums hervorgeht, das uns anweiset, Ehre zu geben, wem Ehre gebührt, aber die höchste Ver-

ehrung, die Anbetung, keinem endlichen, geschaffenen Wesen, sondern nur Gott allein zu erzeigen — diese ächtevangelische Verehrungsweise, die wir in den Urzeiten des Christenthums als die in der katholischen Kirche allgemein herrschende finden, ist auch im Verlaufe der Zeiten von der Kirche stets und immer festgehalten worden, wie aus allen ihren hierüber ergangenen Beschlüssen und Verordnungen deutlich hervorgeht, alle diese gründen sich auf die Lehre: Gott gebühret die alleinige Anbetung; — den Heiligen, diesen auserwählten Freunden Gottes, die einstens im Leben von Ihm geheiliget und nun im Himmel verherrlichet sind, gebühret wegen ihrer nicht zu übertreffenden Liebe die Verehrung.

Wer von dieser innigen Hochachtung und Liebe gegen die Heiligen innerlich im Herzen durchdrungen ist, wird auch die irdischen Ueberreste derselben in Ehren halten. Diese sind zwar auch, wie jedes andern Menschen Gebeine, aus Staub gebildet; aber sie waren einst von einem edeln, herrlichen Geiste beseelt, ja, in Wahrheit, Tempel des hl. Geistes, und nun bestimmt, dereinst von Christus zum ewigen Leben auferwecket und nach dem Bilde seines verklärten Leibes verherrlichet zu werden. Wie eindringlich reden sie, diese kostbaren Ueberreste, an denen manchmal noch die Spuren der um Christi willen erduldeten Gewaltthätigkeit bemerkbar sind! Daher waren sie auch von den Christen aller Zeiten stets hoch in Ehren gehalten und sorgsam bewahret. So sammelten sie das Gebein des hl. Polycarpus, das die Glut des Feuers übrig gelassen, in ihren Augen kostbarer als Gold und Edelgesteine, und verehrten es an geziemender Stätte. Ebenso hatten es früher die Christen zu Rom mit den Gebeinen des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia gehalten. An der Grabesstätte, die diese ihnen so werthen Ueberreste bargen, pflegten sie sich an dem Jahrestage seines Todes, oder vielmehr seiner Geburt zum neuen, ewigen Leben — daher die Benennung dies natalis — alljährlich zu versammeln; gedachten da in Freudigkeit seines errungenen Sieges, stärkten sich an seinem Beispiele zur Erweisung

einer gleichen ausharrenden Liebe gegen ihren Herrn, und feierten das hl. Abendmahl.

So in den ersten Zeiten, da die Kirche unter dem Drucke der Verfolgung noch seufzete; — anders gestaltete sich die Sache, als die Kirche vom äußern Drucke befreit, aus der seitherigen Dunkelheit hervortreten und ihre Institutionen ungefährdet nach Außen mehr entwickeln durfte. Da erhoben sich bald über den Grabesstätten der im heißen Kampfe bewährten Bekenner Christi mit Pracht aufgeführte Altäre, auf welchen dem Allerhöchsten das Opfer des neuen Bundes dargebracht wurde, und über ihnen wölbten sich in hohen Räumen majestätische Tempel, angemessen der Größe desselben, der hier angebetet wurde und zugleich zeugend von der hohen Verehrung gegen den, dessen Gebeine hier bewahret wurden. Ja, im Verlaufe der Zeiten wurden diese so werthen Gebeine enthoben ihren dunkeln Grüften, und mit Edelgesteinen und Gold reich verziert zur Verehrung öffentlich ausgestellt. Wenn die irdischen Ueberreste nicht aufgefunden werden konnten, oder wenn man den Heiligen auch an andern Oertern, wo jene nicht aufbewahret waren, Verehrung erweisen wollte, wurden statt ihrer die Bildnisse dieser Heiligen aufgestellt, und gleich diesen hoch in Ehren gehalten. Dieß der Ursprung der Reliquien- und Bilderverehrung — eine natürliche Folge der Heiligenverehrung selbst. — Ist diese, wie oben dargethan worden, dem Geiste des Evangeliums und den Satzungen der Kirche gemäß, so ist es auch die Verehrung ihrer irdischen Ueberreste, oder statt deren ihrer Bildnisse — nicht als wenn ihnen an sich eine Verehrung gebührte, sondern in Rücksicht der Heiligen, denen jene Gebeine einst im Leben angehörten oder derer Person durch das Bild dargestellt wurde.

Es ist also die Reliquien- und Bilderverehrung, wie die Verehrung der Heiligen selbst, im Geiste des Evangeliums gegründet, und daher von der Kirche stets in Kraft erhalten, aber auch gegen Mißbrauch und Unfug, der leider

nur zu oft sich hier einzuschleichen versuchte, bewahret worden. Zum Beweise dienen ihre Beschlüsse in den beiden allgemeinen Konzilien zu Nicäa in Bythinien a. 787 und zu Trient 1563 sess. 25. de invocatione et veneratione et reliquiis Sanctorum et sacris imaginibus.

Da nun nach dem Geiste des Evangeliums und nach dem Willen der Kirche den Heiligen selbst keinerlei Art der Verehrung erwiesen werden darf, die auch nur entfernte Aehnlichkeit mit der Gott allein gebührenden Anbetung hätte, wie weit mehr wird bei der Verehrung deren Reliquien und Bildnisse alles vermieden werden müssen, was solch einen Verdacht zu erregen geeignet wäre? Wie weit man aber hierin gehen, welche Arten der Ehrenerweisungen den Reliquien und Bildnissen der Heiligen ohne Gefährdung der Gott allein gebührenden Anbetung gestattet werden können — dieß zu bestimmen, ist Sache der Kirche und ihrer Vorsteher, welche dabei auf Zeit und Lokalumstände, auf den jedesmaligen Stand der Bildung und die herrschende Denk- und Sinnesweise ihrer Untergebenen die geeignete Rücksicht zu nehmen haben. So finden wir nicht, daß in den Zeiten, wo das Heidenthum noch herrschend war, gestattet gewesen, vor den Reliquien oder den Bildnissen der Heiligen Weihrauch anzuzünden, sie zu beräuchern, wie die Heiden dieß vor ihren Götzenbildern zu thun pflegten, die Christen würden sich dadurch dem Verdachte der Abgötterei ausgesetzt haben; im Verlaufe der Zeiten aber, da jede Spur des Heidenthums verschwunden, konnte auch diese Art der Ehrenerweisung ohne Gefahr des Aergernisses oder der Misdeutung in der Kirche gestattet werden. Weil die Denkart und die Sitten und Gebräuche der Völker nicht stationär bleiben, sondern einem steten Wechsel unterworfen sind, so dürfte in unsern Zeiten eine Durchsicht und Sichtung der auf die Heiligen-Verehrung bezüglichen Formen nicht unzweckmäßig erscheinen — bis dieses aber geschieht, wird es unsere Sache sein, durch geeignete Belehrung jeder möglichen Misdeutung vorzubeugen und die rein evangelische Verehrungsweise der Heiligen und

ihrer Reliquien und Bilder nach dem Willen der Kirche in Kraft und Wirksamkeit zu erhalten.

Nachdem wir nun bisher untersucht haben, wie unsere Gesinnung gegen die Heiligen Gottes und die Art ihrer Aeußerung, dem Geiste des Evangeliums und den Satzungen der Kirche entsprechend, beschaffen sein müsse, so bleibt uns noch zu erörtern übrig, welches wohl die Gesinnung der Heiligen in ihrem verklärten Zustande gegen uns Erdenbürger sein möge, und welche Art der Verpflichtung sich hieraus für uns nach der Schrift und den Satzungen ergebe.

Die Gesinnung der Heiligen in ihrem jetzigen verklärten Zustande gegen uns, ihre auf Erden noch kämpfenden Mitbrüder, ist wohl keine andere, als die, welche sie einst, da sie selbst im sterblichen Leibe noch wandelten, gegen ihre Mitchristen beseelte, und diese ist die Gesinnung der reinsten, innigsten Bruderliebe. — Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet. Joh. 13, 35. Ich wünsche für meine Brüder, die mir dem Fleische nach verwandt sind, ein Anathem vor Christo zu werden. Röm. 9, 2. 3. Und von dem heiligen Policarpus erzählt jene Epist. eccles Smyrn. obwohl er durch die Flucht der Verfolgung sich hätte entziehen können, habe er doch nicht gewollt, sondern „er wartete, daß er überliefert würde, wie auch der Herr gethan hat, auf daß wir seine Nachahmer würden, nicht nur sehend auf alles, was uns, sondern auch was dem Nächsten frommen möge. Denn einer wahren, festgegründeten Liebe geziemet es, nicht allein selbst selig werden zu wollen, sondern auch zu wollen, daß alle Brüder selig werden.“ Daß sie diese Gesinnung einer wahren, festgegründeten Liebe, die da nicht nur selbst selig zu werden wünscht, sondern ein gleiches Verlangen hat, daß alle Brüder selig werden, mit ihrem Uebergange ins bessere Leben nicht abgelegt, sondern wohl in erhöhtem Grade beibehalten haben, dieß verbürget uns das Evangelium: — Die Liebe höret nimmermehr auf. I. Kor. 13, 8. Dieß verbürget ferner das Verhältniß, indem sie wäh-

rend ihres Lebens auf Erden mit ihren Mitchristen gestanden, und das durch ihren Uebertritt ins unsichtbare Reich Gottes wesentlich nicht verändert werden konnte. Sie waren im Leben mit allen übrigen Christen zu einem Leibe getauft, dessen Haupt ist Christus, von dem aus alle Glieder unter sich zusammengefügt und verbunden sind durch alle Gelenke der wechselseitigen Dienstleistungen, so, daß wenn ein Glied zu leiden hat, alle mitleiden; und wenn eines Freude hat, alle sich mitfreuen. I. Kor. 12, 13. 26. Ephes. 4, 15. 16. Diese innigste, durch die allen gemeinsame Liebe Gottes in Christo bewirkte Verbindung der Christen kann der Tod nicht lösen. So wenig Christus, als Er zu seinem himmlischen Vater zurückkehrte, darum aufgehört hätte, das Haupt seines sittlichen Leibes, d. i. seiner Kirche zu sein, sondern ihr vielmehr stets und immer zugegen ist — Sehet, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt — Matth. 28, 20.; so wenig hörten die Apostel und die übrigen Gläubigen, die während ihres irdischen Lebens schon lebendige Glieder an diesem seinen sittlichen Leibe gewesen, durch ihren Uebergang ins unsichtbare Reich Gottes auf, Glieder dieses Leibes zu sein, ihr Verhältniß zu Christo, dem Haupte, und zu den übrigen Christen, als ihren Mitgliedern, blieb und bleibt stets noch dasselbe. Ich bin gewiß, weder Tod noch Leben, weder Hohes noch Tiefes d. i. weder der Himmel noch die Erde, nichts ist im Stande, uns von der Liebe Gottes zu scheiden, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn, Röm. 8, 38. 39. Eine Erweisung dieser innigen Liebe, so sie gegeneinander getragen, war nebst andern auch die Fürbitte, welche sie hier auf Erden schon für einander bei Gott einlegten: Ich danke meinem Gott, so oft ich mich euer erinnere, welches allemal geschieht, so oft ich bete, wo ich mit Freuden allemal für euch alle fürbitte. Ph. 1, 3. 4. Daher die Aufforderung des hl. Apostels Jakobus: Es bete einer für den andern, daß ihr so euer Heil erlangen möget — denn das anhaltende Gebet des Gerechten vermag viel. Jak. 5, 15. Ebenso: Petrus wurde zwar im Gefängnisse gehalten; die Gemeinde aber betete ohne Unterlaß für

ihn. Akt. 12, 5. Wie? soll diese im Zustande ihrer Verherrlichung noch fortdauernde, ja wohl noch gesteigerte Bruderliebe sie nicht jetzt noch, wie früher vermögen, gleiche Fürbitte zu thun für das Heil ihrer auf Erden noch streitenden Mitbrüder, sie, die jetzt, entledigt von den sie früher beengenden Schranken des sinnlichen Körpers, Gott von Angesicht schauen, und in vollkommenster Einheit mit seinem heiligsten Willen an der höchsten Herrschergewalt Theil nehmen, welche der Vater in die Hände des Sohnes gelegt, mit dem sie, als ihrem Haupte, in unzertrennlicher Gemeinschaft verbunden sind? Wer diese Fürbitte der Heiligen für uns in Zweifel ziehen wollte, würde sehr beschränkte Begriffe von der Kraft der christlichen Bruderliebe so wie von dem Wesen der unter den Christen stattfindenden Gemeinschaft (communio Sanctorum) verrathen, welche sich nicht einzig auf die auf Erden Lebenden beschränkt, sondern alle im Himmel und auf Erden umfaßt, alle zu einer Familie Gottes vereinigt, deren Glieder sich nicht fremd sind, sondern an dem Wohle aller den wärmsten Antheil nehmen, und solches durch alle ihnen zu Gebote stehende Mittel zu fördern bemüht sind, unter denen ihre Fürbitte wohl nicht das unwirksamste ist; da ja nach dem Ausspruche des heiligen Jakobus das anhaltende Gebet des Gerechten viel vermag. Diese im Geiste des Evangeliums gegründete, weil aus ihm hervorgehende Ueberzeugung, daß die Heiligen für uns fürbitten, hegte das ganze christliche Alterthum — so schreibt der heilige Cyprian an den heiligen Kornelius in epst. 67. „memores nostri invicem simus, concordes atque unanimes, utrobique pro nobis semper oremus, pressuras et angustias mutua charitate revelemus, et si quis isthinc nostrum prior divinæ dignationis celeritate processerit, *perseveret apud Dominum nostra dilectio, pro fratribus et sororibus nostris apud misericordiam Patris non cesset oratio.*“ Ebenso Origenes, „libro 8. contra Celsum: cognoscunt enim et isti, qui, nam Dei benevolentia digni sunt — adjuvant eos, suas illorum precibus adjungunt preces et simul cum eis postulant;“

und Röm. 26. Quis dubitat, quod Sancti quippe orationibus nos juvent etc. S. Hieronymus Ep. 53. ad Ripar. Presb. Si Apostoli et Martyres, adhuc in corpone constituti, possunt orare pro cæteris, quando pro se debent adhuc esse solliciti; quanto magis post coronas, victorias et triumphos?

Daher hat auch der Kirchenrath von Trient in seiner 25sten Sitzung in Uebereinstimmung mit dieser in der Kirche stets herrschenden Ueberzeugung unter die über die Heiligenverehrung einzuschärfenden Lehrsätze den als den ersten aufgenommen: man solle lehren, daß die Heiligen, welche mit Christo herrschen, ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen, und daß jene, welche behaupten, die Heiligen fürbitten nicht für die Menschen, eine gottlose Meinung hegen, impie sentire. So ist also die Lehre, daß die Heiligen für die Menschen fürbitten, von der Kirche sattsam entschieden, und nicht wie hie und da irrig geglaubt wird, als unentschieden der freien Forschung und eigenen Entscheidung jedes Einzelnen überlassen; nein, die Kirche hat gesprochen, die Sache ist entschieden. Wer anders lehrt oder anders denkt, ist außer der Gemeinschaft der Kirche. Somit ist die Fürbitte der Heiligen für ihre auf Erden noch streitenden Mitbrüder, als eine Folge ihrer auch im Zustande der Verherrlichung noch fortdauernden Bruderliebe, von der Kirche stets anerkannt und durch ihren ausdrücklichen Ausspruch außer allen Zweifel gesetzt. Es fragt sich nun, welche weitere Art der Verpflichtigung für uns ergiebt sich hieraus? Obgleich wir von ihrer wahren, festgegründeten Bruderliebe zuversichtlich erwarten dürfen, sie werden, auch unaufgefordert von uns, ihre Fürbitte für unser Heil Gott vortragen, so würde es doch von unserer Seite Geringschätzung, ja Gleichgiltigkeit verrathen, wenn wir sie um ihre Fürbitte nicht ansprechen, anrufen wollten, zumal, da die Heiligen selbst während ihres irdischen Lebens durch ihr eigenes Beispiel uns hiezu ermuntern, wie dieß namentlich vom heiligen Apostel Paulus geschehen im Briefe an die Römer 15, 30. 31. Nun bitte ich euch, Brüder, durch

unsern Herrn Jesum Christum, durch die Liebe des heiligen Geistes, unterstützet mich in eurem Gebete für mich zu Gott, daß ich den Ungläubigen entkomme ꝛc. — so wie an andern Stellen. Wenn nun ein Paulus es für nothwendig erachtet, seine Mitchristen in leiblichen Nöthen um ihre Fürbitte bei Gott dringend anzusprechen, sollten wir uns weniger gedrungen fühlen, unsere Zuflucht in unsern leiblichen und geistlichen Anliegen zu den vollendeten Gerechten zu nehmen, daß sie uns durch ihre Fürbitte Hilfe und Abwendung der Uebel bei Gott durch Christus erwirken? Soll uns etwa die Besorgniß, dadurch dem Mittleramte Christi zu nahe zu treten, davon abhalten? Aber wußte der Apostel, als er seine Mitchristen um ihre Fürbitte in seiner leiblichen Bedrängniß bat, nicht, daß zwischen Gott und den Menschen nur Ein Mittler ist, nämlich der Mensch Jesus Christus? I. Timoth. 2, 5. Oder wenn er, woran wohl nicht zu zweifeln, es wußte, ist zu glauben, dadurch, daß er die Christen um ihre Fürbitte angesprochen, habe er der Würde Christi, als des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, Abtrag gethan, Er, der für die Ehre seines Herrn und Meisters so eiferte? Folglich muß wohl die Anrufung der Heiligen um ihre Fürbitte neben dem Mittleramte Christi nach der Ueberzeugung des Apostels ganz gut bestehen können. Fürwahr, die solche Besorgniß hegen können, beurtheilen die Sache nach bloß menschlichen Ansichten, wie wenn zwischen Christo und seinen Auserwählten eine Art von Rivalität stattfinden könnte; sie vergessen, daß die Heiligen mit ihrem Herrn aufs innigste vereinigt sind zu einem Willen, so daß sie nichts anderes wollen, als was Er und was Gott will. Ich habe ihnen die Herrlichkeit gegeben, die du mir gegeben hast, auf daß sie Eins sind, gleich wie wir Eins sind. Ich in ihnen und du in mir, auf daß sie vollkommen sein in der Einigkeit. Joh. 17, 22. 23.; sie vergessen, daß es den Menschen im Hinblick auf ihre Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit ganz wohl gezieme, um Wohlthaten von Gott durch Christum zu erflehen, sich vor Gott

auf solche zu berufen, die im Leben einstens in Gerechtigkeit vor Ihm gewandelt, damit um ihretwillen ihnen gewähret werden möge, was sie im Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit zu hoffen sich nicht getrauen dürfen, wie im alten Bunde ein Moses, ein Daniel schon gethan — Herr, sei gnädig über die Bosheit dieses Volkes, eingedenk deiner Diener Abraham, Isaak und Jakob. II. Mos. 32, 13. Wende deine Barmherzigkeit nicht von uns, wegen Abraham deinem Geliebten, Isaak deinem Knecht, und Israel deinem Geheiligten. Dan. 3, 35.; wie auch im neuen Bunde von den frühesten Zeiten an die Kirche Christi zu thun pflegte, so Origenes in Tract. de Orat.: **Obsecratio et postulatio et gratiarum actio non absurde potest et Sanctis offerri**, und **S. Ephrem in confessione: Etiam Sanctos, ut pro me intercedant, imploro; sed an eorum pro me preces suscipiantur, dubito (eo, quod se indignum existumabat)**; in welcher Absicht auch die Grabstätten und andere Erinnerungsorte der Heiligen besucht zu werden pflegten, **Euseb. lib. 13 Præpar. nam et eorum sepulchra celebrare et preces ibi votaque nuncupare et beatas eorum animas venerari consuevimus.**

Obgleich nun die Anrufung der Heiligen, als ein Akt der dankbaren Liebe gegen sie, die für uns bitten, billig anzusehen, und durch dieselbe der Würde Christi, als des Einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen durchaus nichts vergeben wird, dieselbe dagegen der menschlichen Schwäche und Unwürdigkeit vor Gott ganz entsprechend und daher im alten Bunde schon in Anwendung gebracht, in der Kirche Christi aber von Alters her immer in Uebung war und noch ist — siehe die Orationes in der heil. Messe, so wie die Litaneien — so hat dennoch die Kirche diese Anrufung der Heiligen nicht zu einer streng verbietenden Pflicht erhoben, sondern nur den einfachen Ausspruch gethan, es sei gut und nützlich, um Wohlthaten von Gott durch Christus, unsern Herrn, zu erhalten, der allein unser Erlöser und Heiland ist, die Heiligen bittlich anzurufen, und zu ihrem

Gebete, zu ihrer Hilfe und Unterstützung Zuflucht zu nehmen, oder mit kurzen Worten, die Kirche hat entschieden: die Heiligen, die an der Herrschergewalt Christi Theil nehmen, fürbitten für die Menschen, du wirst recht thun und es wird dir nützlich sein, wenn du sie um ihre Fürbitte anrufest — eine Entscheidung, welche jene, die sich in ihrem Innern nicht gedrungen fühlen, die Heiligen anzurufen, deßhalb nicht von der Gemeinschaft ausschließt. Dagegen hat die Kirche, und wohl mit Fug und Recht, das Verdammungsurtheil über jene ausgesprochen, welche im Widerspruche mit ihr die Behauptung aufstellen würden, daß man die Heiligen nicht anrufen dürfe, oder daß sie für die Menschen nicht fürbitten, oder daß die Anrufung um ihre Fürbitte auch in unsern einzelnen Anliegen Abgötterei sei oder dem Worte Gottes widerstreite, oder der Ehre des Einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, Jesu Christi entgegen, oder daß es thöricht sei, die, welche im Himmel herrschen, bittlich anzuflehen — solche, die dergleichen Behauptungen aufstellen, hat die Kirche, als gottlosgesinnte, die sich erfrechen, ein von ihr gutgeheißenes und für nützlich erklärtes Institut mit offenbarem Tadel anzugreifen und in ihrer Mitte Unordnung zu stiften, die Gemüther der Gläubigen durch Verbreitung ihrer irrthümlichen Lehren zu verwirren, von ihrer Gemeinschaft ausgeschieden. So wollte sie einerseits dem Gewissen der Gläubigen keinen unbedingt nöthigenden Zwang anthun, andererseits aber auch nicht ein im Alterthum gegründetes, ehrwürdiges Institut den Angriffen böswilliger Menschen und der Verachtung preisgeben. Hieraus folgt nun, daß sicherlich jeder Gutgesinnte ein seinen Bedürfnissen so angemessenes, von der Kirche gebilligtes und anempfohlenes Mittel zur Erlangung der Wohlthaten Gottes durch Christus mit Freude und Dankbarkeit ergreifen und fortfahren werde, mit der Kirche die Heiligen, die an dem Wohle ihrer Mitchristen so innigen Antheil nehmen, um ihre Fürbitte anzurufen, damit Gott unsere Bitten und Verlangen gnädig erhören und durch seinen

Sohn, Jesum Christum, uns jeder Zeit gewähren wolle, was wir zu unserer leiblichen und geistlichen Wohlfahrt bedürfen; ohne jedoch die irrige Meinung zu hegen, wie wenn die Fürbitte der Heiligen unumgänglich nothwendig wäre, daß Gott uns durch Christum seine Wohlthaten spende, oder über der Anrufung der Heiligen, Christum den Herrn, der unser Einziger Mittler ist, zu vergessen oder außer Acht zu lassen, nein, in der vollen Ueberzeugung, daß es Christo nicht anders, als wohlgefällig sein könne, wenn wir in unsern Bedürfnissen jene unsere Mitbrüder, die Er an seiner Herrschergewalt Theil nehmen läßt, um ihre fürbittliche Unterstützung angehen, wie sie einstens im irdischen Leben von ihren Mitchristen um ihre Fürbitte angegangen, und von Ihm durch Erhörung derselben sind verherrlichet worden.

Diese im Geiste des Evangeliums gegründete und den hierüber ergangenen Satzungen der Kirche gemäße Ansichten sollen uns in unsern Unterweisungen über die würdige Art und Weise, die Heiligen zu verehren, zur leitenden Norm und Richtschnur dienen, nämlich: Ihm, dem dreieinigen Gott gebühret allein die höchste Verehrung, die Anbetung — in den Heiligen Gottes sollen wir seine Freunde, seine Auserwählte, seine von Ihm hoch Begnadigten und Verherrlichten erkennen, und ihnen, als unsern um unser Wohl hochverdienten Mitbrüdern mit vorzüglicher Liebe, Achtung und Dankbarkeit zugethan sein, mit denen wir auch jetzt noch als Glieder der Kirche in ununterbrochener Verbindung stehen; wir sollen ihnen diese Liebe und Achtung auf jegliche mit der Gott einzig gebührenden Anbetung vereinbarliche Weise auch äußerlich bezeigen, und darum alles, was auf sie, die Heiligen Bezug hat, um ihretwillen werthschätzen und hochachten; und weil wir wissen, daß sie vermög ihrer festgegründeten Liebe zu uns auch jetzt noch im Zustande ihrer Verherrlichung an unserm Wohle den innigsten Antheil nehmen, und für uns zu Gott bitten, sollen wir die Anrufung derselben um ihre Fürbitte als gut und nützlich erachten, und uns derselben mit Dankbarkeit gegen Gott

als eines Mittels bedienen, dessen Wohlthaten durch Christus theilhaftig zu werden, dem es nicht anders, als wohlgefällig sein kann, wenn wir in unsern Bedürfnissen unsere Zuflucht auch zu jenen nehmen, die Er, als seine Freunde, an seiner höchsten Herrschergewalt Theil nehmen läßt, und durch Erhörung ihrer Fürbitten verherrlichet.

Solch eine Heiligenverehrung im Geiste des Evangeliums und nach dem Sinne der Kirche kann für uns nur gesegnete Wirkungen haben, sie bringet den Himmel der Erde näher, unterhält den Verband, der zwischen uns und jenen Bewohnern der unsichtbaren Welt nach dem Willen Christi stattfinden soll, der ein Gottes-Reich zu gründen auf diese Erde gekommen ist, und beschränket so die unordentliche Liebe zum Zeitlichen, die sich nur allzu gerne in unser Herz einzuschleichen sucht, indem sie uns in den Heiligen, als lebenden Vorbildern die tröstliche Wahrheit vorhält „siehe, es ist kein Wahn um die Fortdauer des Menschen nach seinem leiblichen Tode; jene, die du dort in der Herrlichkeit bei Christo, ihrem Herrn erblickest, waren einstens, was du bist, sie haben aber ernstlich getrachtet nach dem Reiche Gottes und der Ihm wohlgefälligen Gerechtigkeit, sie haben die Welt mit ihren Lüsten und Lockungen überwunden, und haben erreicht das herrliche Ziel, errungen die Siegespalme, und sind nun selig in Gott! Darum kämpfe auch du muthvoll, wie sie, harre aus bis ans Ende, daß auch du, wie sie, die Siegespalme dir erringest. **Potuerunt hi et isti, cur non et tu!**“

Aus dem Kapitel Breisach.

5.

Wie können und sollen die Zehntablösungskapitalien der Pfarreien und Benefizien ꝛc. am sichersten angelegt werden, damit die Pfarrer u. s. w. am wenigsten gefährdet, und nicht von einzelnen Ortsvorständen, Verrechnern ꝛc. abhängig gemacht werden?

Unter die wichtigsten Erscheinungen der neuern Zeit gehört ohne Zweifel die Aufhebung des uralten Institutes der Zehntentrichtung. Bekannt sind die Gründe, aus welchen diese große folgenreiche Veränderung resp. die Zehntablösung hervorgegangen ist.

Die Kirche, welcher dieses Institut ursprünglich allein angehörte, und deren Diener bis dahin vorzüglich durch Zehntenbeziehung sustentirt wurden, konnte und wollte unter den obwaltenden Umständen diese Veränderung nicht hemmen, sah aber mit wohlbegründeten Besorgnissen im Interesse ihrer Existenz, welche durch die Erhaltung ihrer Diener, Tempel, Stiftungen ꝛc. bedingt ist, in die Zukunft. Die wichtige Frage: worin sind nun die sichern Garantien zu suchen und zu finden für die Erhaltung des Kirchenvenvermögens für alle Zukunft? dringt sich Jedem von selbst auf, dem die hohe Wichtigkeit der Kirche klar geworden ist. So mancher, dem die Gründe für die Zehntablösung in thesi vollkommen einleuchten, besonders seit man dem Volke die Lehre gegeben, daß der Zehnten ein fluchwürdiges Institut sei, — wurde kaltblütiger für die Sache, weil er die großen Schwierigkeiten in der Ausführung erkannte, vielleicht oft unbesiegbare Schwierigkeiten, welche nunmehr die Interessen der Kirche zu gefährden drohen. Man besorgte insbesondere, daß man gerade das, was den Dienern der Kirche als eine vorzügliche Wohlthat der Zehntablösung erschien, nämlich die Beseitigung der unangenehmen Kollisionen ꝛc. mit der Gemeinde auf Kosten des seelsorgerlichen Ansehens und Wirkens, resp. ihre Unabhängigkeit — nicht erreichen, sondern nur die Art und Weise dieser

Kollisionen und Abhängigkeitsverhältnisse verändern, daß aber immerhin Kollisionen und Abhängigkeit von Gemeinden oder einzelnen Personen stattfinden werden, so daß auch hier in Erfüllung gehen werde: „Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim," und vielleicht das Letzte ärger würde, als das Erste war.

Unverkennbar ist daher gewiß die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, der unserer Besprechung und Berathung übergeben ist, bedeutungsvoll die oben bezeichnete Frage. Sie verlangt eine Lösung, welche die beiden vorzüglichen Besorgnisse in Betreff der Zehntablösung, die Unsicherheit des Kirchenvermögens resp. des Unterhalts der Kirchendiener, und die Abhängigkeit derselben — beseitigen soll.

Wir versuchen durch die nachstehende Erörterung einen Beitrag zur glücklichen Lösung dieser hochwichtigen Frage, die wir mit Recht eine Lebensfrage für die Kirche nennen dürfen, zu liefern.

Die zuerst sich darbietende Maßregel, um die Sicherstellung der Zehntablösungskapitalien (des vorzüglichsten Bestandtheils des Kirchenvermögens) und zugleich die Sicherung der Unabhängigkeit der Kirchendiener zu bewirken, ist die Verwendung aller Kapitalien auf den Ankauf von Grund und Boden. — Das Kirchenvermögen würde alsdann in unbeweglichen Gütern bestehen, welche von den mannigfachen Wechselfällen der Zeit unabhängig und der unmittelbaren Obsorge der Pfarrer, Benefiziaten ꝛc. überlassen sind.

Allein diese ohne bestimmte Beschränkung angewandte Maßregel hat ihre gewichtigen Bedenklichkeiten und wirkliche Nachtheile.

Diese Maßregel ist erstens nicht allgemein ausführbar. — An vielen Orten ist es nämlich ganz unmöglich, Grund und Boden, insbesondere bedeutende und geeignete Grundstücke anzukaufen, zumal in dem Falle, wenn die Gemeinde wohlhabend ist und ihre Bürger auf die Erhaltung des Grundeigenthums bedacht sind, wohl wissend

und von der Erfahrung belehrt, daß es für den Landmann in der Regel eine Wahrheit ist: Grund und Boden verloren, Alles verloren. — In vielen Gegenden, besonders in den Wald- und Thalgegenden herrscht die Gewohnheit der Untheilbarkeit der Hofgüter! wie wäre da für die oft sehr bedeutenden Pfarrkapitalien Grund und Boden zu erwerben? — Oder sollten wohl Güter außerhalb der Pfarrei, oft in beträchtlicher Ferne, angekauft werden? — Wir bezweifeln die Anzüglichkeit und Ersprieslichkeit eines solchen Unternehmens. Hat die Pfarrei bedeutende Kapitalien, so sollten große arrondirte Güter angekauft werden. — Allein in diesem Falle würden die Güterpreise auf eine solche Höhe gesteigert werden, daß der Ertrag der auf Grundstücke verwendeten Kapitalien bedeutend verringert würde.

Aber auch abgesehen von diesen Schwierigkeiten, würde der alleinige Besitz von Grund und Boden nicht unbedeutende Uebelstände veranlassen. Wir fragen: was soll der Pfarrer ꝛc. mit einem größern, oft sehr großen Widdum anfangen? und erhalten zur Antwort: entweder dasselbe selbst betreiben, oder verpachten. — Beides hat in der Ausführung große Schwierigkeiten und Nachtheile.

Zur Selbstbetreibung eines größern oder in den betreffenden Fällen sehr großen Widdums als einziger Sustentationsquelle, haben die wenigsten Pfarrer weder Lust, noch Geschick, noch Zeit (wenn sie sein oder werden wollen, was sie sein sollen). Welche Nachtheile sind unter diesen Umständen für das Pfarreinkommen, für die Pfründe selbst zu erwarten! welche Last von Sorgen für Produktion und insbesondere für vortheilhafte Verwerthung der überflüssigen Naturalien zur Bestreitung aller Lebens- und Standesbedürfnisse! welche öftere Geldverlegenheit ohngeachtet aller Sorge beim Mangel des gewünschten Absatzes, beim Eintreten niederer Preise, beim Ausbleiben der Bezahlung ꝛc.! Wie vieler und wie reichhaltiger Stoff zu Verdruß und Hader mit Dienstboten, Tag-

löhnern, Fuhrleuten, Unterhändlern ꝛc., deren Hilfe man in dem fraglichen Falle immer und immer nöthig hat. Wie selten ist die Verläßlichkeit solcher Leute, wie unsicher ihre Treue und Ergebenheit! wie groß der Spielraum ihres eigenen Interesse, wie lockend die Versuchung, die dargebotenen Gelegenheiten wohl zu benützen! — Der Pfarrer ꝛc. wird in eine Art von Abhängigkeit von seinen eigenen Leuten — seinen Untergebenen — versetzt, welche um so drückender sein muß, je mehr er ihre Unvermeidlichkeit fühlt. — Er wird in den meisten Fällen, bald mehr, bald weniger, der Betrogene sein und muß den Betrug mit theurem Geld und vielem Verdruß bezahlen. — Und auch hievon abgesehen, so ist es eine ausgemachte Sache, daß der Netto-Ertrag von Gütern im Ganzen kaum 2% abwirft, wobei noch überdieß die Fälle des Unglücks durch Hagelschlag, Miswachs, nasse Jahrgänge ꝛc. berücksichtigt werden müssen. Ebenso verdient in Erwägung gezogen zu werden die doppelte Belastung der Grundstücke, von Seite des Staates durch Grundsteuer, und von Seite der Gemeinde durch Umlagen auf Ausmärker. Und welche Uebelstände in Zeiten des Krieges, in welchen die Güter oft verwüstet, und dennoch Lieferungen, Kriegssteuer ꝛc. geleistet und Einquartierungen gehalten werden müssen! —

Der Hauptnachtheil aber, welcher nach der Lehre der Erfahrung aus der Selbstbetreibung größerer Güter für den Geistlichen hervorgeht, bezieht sich auf die Gefährdung des Ansehens und Berufes des Seelsorgers, somit auf die Hauptsache, welche immerhin ins Auge gefaßt werden muß. Der Pfarrer soll und darf kein Bauer sein. Das Volk nennt ihn den „Herrn"; — es will und verlangt, daß der Geistliche in diesem Sinn nicht seines Gleichen ist, und wird in dem Maße seine Achtung für ihn, selbst am Altare und auf der Kanzel, verlieren, je mehr es bemerkt, daß er durch Verbauren — Einer seines Gleichen geworden ist. Wir finden in dieser Denk- und Urtheilsweise des Volkes kein Vorurtheil, sondern viel-

mehr den Beweis für die richtige Auffassung der Würde und des Berufes des Priesters. — Und welche Gefahr für den Beruf und die Wirksamkeit des Seelsorgers, wenn er seinen Unterhalt nur aus dem Ertrage des Grundes und Bodens erwerben muß! Er soll nach dem Vorbilde des Apostels Allen Alles sein. — Welche Bestimmung, zumal in unserer Zeit, die so große Anforderungen an den Priester macht! — Wie viele Zeit, Freudigkeit und Kraft zur gewissenhaften Erfüllung seiner schweren Pflichten wird ihm aber nicht im fraglichen Falle entzogen! Er soll gleichsam zweien Herrn dienen, seinem Berufe und seinem oft sehr bedeutenden Widdum, das einzig und allein seine Existenz sichert! — Welchem dieser Herren wird er in der Regel wohl besser dienen und Zeit und Kräfte widmen? — Jedenfalls sind seine Kräfte, seine Bestrebungen getheilt und mannigfache, ganz unabweisbare Sorgen und Verdrießlichkeiten erfüllen seine Seele, stören die Ruhe und Heiterkeit des Gemüthes und lähmen die Thatkraft des Willens auf Kosten des Berufes; die mannigfachen Rücksichten auf Verhältnisse und Personen, welche jeder Oekonom, dem der möglichst vortheilhafte Absatz seiner Produkte am Herzen liegt, nehmen muß, wenn er bestehen will, beeinträchtigen mehr oder weniger seine seelsorgerliche Wirksamkeit, und nicht selten verleitet die ökonomische Rücksichtsnahme zu unstatthaften Konzessionen u. s. w., abermals auf Kosten des Berufes. Eine Rücksicht ist die Mutter der andern. — Wie manche Stunde wird unter solchen Verhältnissen dem Gebet und der Meditation entzogen, wodurch der Geistliche, der Mann des Geistes, einzig und allein die hohe Begeisterung für seinen Beruf, und als Frucht derselben Muth, Freudigkeit, Kraft und Ausdauer erhalten kann! — Den Verkehr mit dem Himmel und mit dem, was des Geistes ist, stören die beständigen Sorgen für die Erde. Wie wird es ferner unter solchen Verhältnissen um die Pflege der Wissenschaft, welche auf die glückliche und zeitgemäße Erfüllung der Amtspflicht eine so mächtige Rückwirkung äußert,

stehen? Wird Zeit und Lust für wissenschaftliche und allseitige Fortbildung übrig bleiben? Das Studium der Landwirthschaft, die allein dem Pfarrer sein Leben fristet und erfreut, wird und muß nothwendigerweise eine ganz vorzügliche, vielleicht einzige Anzüglichkeit erhalten, und den landwirthschaftlichen Blättern und dem Kalender mit seinen bedeutungsvollen Zeichen und Bauernregeln werden die theologischen Schriften, die nichts eintragen aber viel kosten, das Feld einräumen müssen. Man wird vortreffliche Oekonomen, aber geistlose und verwahrloste Geistliche erhalten. Im Gegentheile aber: „Didicisse fideliter artes, emollit mores, nec sinit esse feros.“ Soviel über die Selbstbewirthschaftung der aus dem ganzen Zehntablösungskapitale erkauften Güter.

Was die Verpachtung der angekauften Grundstücke anbelangt, wodurch die Pfarrer und Beneficiaten jährliche Geldzinse von Seite der Pächter zu beziehen hätten, so ist dieselbe allerdings geeignet, einen bedeutenden Theil der Uebelstände und Unannehmlichkeiten zu beseitigen, welche, wie wir gezeigt haben, aus der Selbstbewirthschaftung der Güter für die Geistlichen zu befürchten sind. Der Geistliche kann sich im Falle der Verpachtung seines Widdums seinem Berufe mit ungetheilter Kraft widmen und seine Muße zur wissenschaftlichen Vervollkommnung benützen; eine große Last von Sorgen und Verdruß ist ihm vom Herzen gewälzt, und die Gefahr zu verbauren und hiedurch sein Ansehen und seine Wirksamkeit beim Volke einzubüßen, beseitigt. — Dieses ist die Lichtseite, in welcher die Verpachtung der angekauften Grundstücke im Gegensatze zur Selbstbewirthschaftung derselben uns erscheint. Allein wir dürfen auch die Schattenseite der Verpachtungen nicht übersehen. Diese zeigt sich auf eine allgemeine, d. h. bei allen Verpachtungen vorkommende, und auf eine besondere, d. h. durch die Person des Pfarrers ꝛc. als Zinsbeziehers, modifizirte Weise. In Betreff des Erstern ist zu bemerken, daß alle verpachteten Güter in der Regel schlecht gebaut werden. Der Päch-

ter, dem die Güter auf bestimmte Jahre übergeben werden, sucht denselben den möglich größten Ertrag auf die für ihn möglichst wohlfeile Art abzugewinnen. Dieselben werden daher, besonders im Falle kleinerer Pachttermine (größere zu bewilligen misräth sehr oft die Vorsicht) nicht so gut gedüngt und umgetrieben, als es beim Eigenthum zu geschehen pflegt, und so manche anderweitige Rücksicht der Agrikultur wird außer Acht gelassen. Ist die Pachtzeit ihrem Ende nahe, so werden die Güter bereits gänzlich erschöpft und ausgemergelt. Auf solche Art geschieht es nun, daß der Pachtzins beim folgenden Pachtakkorde ungewöhnlich herabgesetzt wird, und daß endlich, wie die Erfahrung lehrt, die Güter beim dritten und vierten Male der Verpachtung relativ beinahe ganz werthlos werden. — Welche sichere Prozente tragen nun die auf den Ankauf von Grundstücken verwendeten Kapitalien?

Dieses ist die allgemeine Schattenseite der Verpachtungen; hiemit verbindet sich eine besondere für die Pfarrer ꝛc. Die Erfahrung lehrt abermals, daß Pächter oft ihre eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen, oft nicht erfüllen können. Der Pachtzins wird nicht bezahlt. — Welche Unannehmlichkeit entsteht nun für den Pfarrer, wenn er sich in die Nothwendigkeit gesetzt sieht, die Schuldner zum Zahlen anhalten und nicht selten mit amtlicher Hilfe zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zwingen zu müssen, die Schuldner welche seine eignen Parochianen sind! — Wie viele Veranlassungen zu Kollisionen und Anfeindungen, wie viele Hindernisse für das glückliche Gedeihen der seelsorgerlichen Wirksamkeit werden sich in allen diesen Fällen ergeben, in welchen der Pfarrer ꝛc. sein Privatinteresse und den Ertrag der Pfründe wahren und sichern soll, Kollisionen und Unannehmlichkeiten, die gewiß nicht geringer sind, als diejenigen, welche der Naturalbezug des Zehntens zu veranlassen pflegt. Sein Einkommen ruht somit immerhin auf einer unsichern Grundlage und wird ihm abermals durch Verdruß und Sorge verbittert. — Diese Behauptung wird sich noch mehr begründet herausstellen, wenn wir uns Kriegszeiten vorstellen

mit ihrem Gefolge von Drangsalen für den Landwirth, resp. den Pächter, und in unmittelbarer Rückwirkung für den Pfarrer ꝛc., den der Pächter immerhin befriedigen soll; wenn wir ferner in Erwägung ziehen die Unglücksfälle durch Hagelschlag, Ueberschwemmung, Jahre des Miswachses u. s. w. wie wird es in allen diesen Fällen mit der Entrichtung des Pachtzinses und somit mit dem Ertrage des gänzlich auf Grund und Boden verwendeten Kapitals stehen? — **Nemo dat, quod non habet!** —

Allein — so könnte man hier bemerken — man kann ja die Einrichtung treffen, daß die Verpachtung der Pfarrgüter und der Einzug der Pachtzinse nicht durch den Pfarrer selbst, sondern durch einen Pfarreiverwalter ꝛc. (der als solcher keine Rücksicht auf die Schuldner zu nehmen hat) geschehe; derselbe hätte dann dem Pfarrer oder Beneficiaten jährlich die betreffende Summe zu übergeben und für die Beseitigung jeder Gefährdung des Pfründeinkommens zu sorgen. — Allerdings würden durch eine solche Maßregel die Veranlassungen zu den oben angedeuteten Kollisionen und Unannehmlichkeiten größtentheils beseitigt werden, wir sagen nur größtentheils, indem man sicher annehmen darf, daß bedrängte Pächter gar oft von der strengen Forderung des Verwalters — an die Billigkeit und Nachsicht des Pfarrers gleichsam appelliren werden, und was der Verwalter abschlagen kann und muß, wird gar oft der Pfarrer gewähren müssen — der Pfarrer der Parochianen — aus Rücksicht auf seine Stellung und Wirksamkeit. Auch dürfte der Fall nicht selten werden, daß ein derartiger Verwalter, um von seiner Person den Vorwurf der Härte und Rücksichtslosigkeit abzuwenden, den ungestümmen Petenten in Fällen der Verlegenheit selbst den Weg in das Pfarrhaus zeigte. * Ebenso dürfte es wohl geschehen, daß die Pfarrer

---

* Der Verwalter, der gewiß seinen Dienst im Interesse des Pfarrers ꝛc. nicht umsonst versehen wird, muß bezahlt werden, wodurch der Pfarrei eine Last auferlegt würde.

oder Beneficiaten von einzelnen Verwaltern gewissermaßen abhängig gemacht oder denselben verpflichtet würden. Allein von all' dem abgesehen, und die vollkommene Enthebung der Geistlichen von allen Unannehmlichkeiten durch die besagte Vermittlung zugegeben, so bleibt immerhin der oben bemerkte Hauptübelstand, nämlich die allmählige Ausmergelung der Grundstücke resp. die endliche relative Werthlosigkeit derselben — die unausbleibliche Folge der Verpachtungen.

Wir glauben, daß die bisherige detaillirte Darstellung die Ueberzeugung hinlänglich begründe, daß die Verwendung sämmtlicher Zehntablösungskapitalien auf den Ankauf von Grund und Boden, obgleich wir die hiedurch zu bewirkende Sicherstellung derselben keineswegs verkennen, durchaus nicht wünschenswerth sei, mögen die Grundstücke selbst bewirthschaftet oder verpachtet werden. *

Ein anderes Mittel, die Zehntablösungskapitalien der Pfarreien und Beneficien ꝛc. am sichersten anzulegen, und somit das Diensteinkommen des Klerus für alle Zukunft unversehrt zu erhalten, bezeichnet das Zehntablösungsgesetz vom 15. November 1833 (Reg.-Bl. Nr. 49 desslb. Jhrg.). Nach §. 5. pos. 4 können nämlich in bestimmten Fällen „die Pfarrcompetenz-Kapitalien an die politische Gemeinde, die zum kirchlichen Dienstbezirk der Pfarrei gehört, mit der Verbindlichkeit überwiesen werden, daß die Gemeinde solche in besondere Verwaltung unter Staatsaufsicht über-

* Diese Schilderung ist zwar größtentheils aus der Erfahrung entnommen; aber sie kommt den Bedrängnissen beim Naturalzehntbezug nicht gleich, und kann nach Umständen größtentheils vermieden werden. Man verpachte die Beneficiats-Güter gegen Naturalbezug, z. B. sehr gute Güter gegen $^3/_5$, mittlere gegen die Hälfte des Ertrags. Der Beneficiat giebt die Güter, der Pächter die Arbeit. Beide den Samen und Dünger. Sie theilen den Ertrag auf dem Felde, der Pächter führt des Beneficiats Antheil in des letztern Scheuer oder Keller. So hat der Beneficiat eine richtige Theilnahme, Aufsicht und Ertrag. Er leidet mit den Leidenden, freut sich mit den Freuenden. Hat Beschäftigung, Rath und Genuß, und keine Gefahr, als die mit allen Irdischen verbunden ist.

Redaktion.

nehme, genügend sichere und dem Pfründnießer jährlich eine fünfprozentige Rente verabfolge." — Es ist aber anzunehmen, daß die unter lit. a—c verzeichneten Fälle so häufig stattfinden werden, daß bei weitem die meisten Zehntablösungskapitalien nach pos. 5. desselb. §. des Gesetzes bei der Staatskasse angelegt werden müßten. Diese Anlegung würde vorerst nur auf zehn Jahre geschehen, und wenn auch eine Verlängerung dieser Zeit eintreten sollte, so darf doch nicht erwartet werden, daß sich der Staat zur fortdauernden Uebernahme dieser Last entschließen wird. Ferner kann uns die sehr wichtige Rücksicht nicht entgehen, daß die Kapitalien in Kriegszeiten, in welchen die Staatskasse so oft gänzlich erschöpft wird, durchaus nicht gesichert sind, — weswegen von Seite der Kirche, auch im Falle der Bereitwilligkeit des Staates zur fortdaurenden Uebernahme derselben, die Zustimmung hiezu niemals gegeben werden kann und darf. —

Was aber die Ueberweisung der Zehntablösungskapitalien an die Gemeinden in den bestimmten Fällen betrifft, so ergiebt sich für die Zeiten des Krieges wohl dieselbe Befürchtung, jedenfalls wenigstens für die ordentliche und ununterbrochene Verabfolgung der jährlichen fünfprozentigen Rente an die Diener der Kirche. — Gesetzt aber auch, die Sicherstellung der Kapitalien durch die Maßregel der Ueberweisung derselben an die Gemeinden, so wie die richtige Verabfolgung der Rente dürfte in keinem Falle befürchtet werden, so ist dennoch zu befürchten, daß jedenfalls, früher oder später, eine Berührung dieser Art zwischen den Pfarrern und ihren Gemeinden zu mannigfachen Kollisionen führen werde, welche aus politischen und kirchlichen Gründen wohl zu vermeiden sind. Der Berufstreue und gewissenhafte Pfarrer sieht sich leider! wie ein Jeder erfahren kann, in unsern Tagen in Folge genauer und rücksichtsloser Erfüllung seiner Dienstpflicht Kollisionen und Unannehmlichkeiten genugsam ausgesetzt, zumal mit Ortsvorständen — weswegen man von Seite der Kirche und

des Staates alles ferne halten soll, was Veranlassungen zu neuen Kollisionen herbeiführen kann. Auch würde ohne Zweifel durch Realisirung fraglicher Maßregel nach und nach eine Art von Abhängigkeit des Pfarrers vom Ortsvorstande begründet werden, welche dem pfarrlichen Ansehen und Wirken nur nachtheilig sein kann.

Allein — so könnte man hier bemerken — man kann die Einrichtung treffen, daß zur Vermeidung der unmittelbaren (derartigen) Berührung zwischen dem Pfarrer und seiner Gemeinde resp. dem Ortsvorstande ein besonderer Verrechner aufgestellt werde, welcher die Zinse erhebt und dem oder den Ortsgeistlichen zustellt. — Wir antworten: Hiedurch würde nur die Person verändert, mit welcher, nicht aber die Veranlassung beseitigt werden, durch welche früher oder später unangenehme Kollisionen entstehen könnten.

Könnte aber nicht etwa das Darleihen der Zehntablösungskapitalien von Seite der Pfarrer gegen gerichtliches Unterpfand als eine besser geeignete Maßregel empfohlen werden? — Keineswegs. Eine solche Verwendung der Kapitalien unter Verwaltung der betheiligten Pfarrer ꝛc. ist in der Regel viel weniger sicher und vortheilhaft, als die seither erwähnten anderweitigen Maßregeln, und zugleich eine abermals reichlich fließende Quelle von Unannehmlichkeiten. Geschäftsunkenntniß mancher Pfarrer in Anlegung und Ueberwachung, Aufkündung und Wiederanlegung der Kapitalien, Gleichgiltigkeit und Nachgiebigkeit oder gar (wenn auch nur im seltenen Falle) Untreue anderer lassen bedeutende Verluste befürchten. Selbst dem gewandten und wachsamen Pfarrer ꝛc. würde eine neue Last von Sorgen, und dem ängstlichen sogar von Kummer und Unruhe auferlegt werden. Ferner werden alle jenen unvermeidlichen Uebelstände und unangenehmen Kollisionen stattfinden, welche wir oben, als wir vom Einzuge der Pachtzinse durch den Pfarrer ꝛc. sprachen, in Erwägung gezogen haben, und

worauf wir uns zur Vermeidung von Wiederholungen hier beziehen.

Man ersieht aus der bisherigen Erörterung, daß jede der in Betrachtung beziehungsweise Prüfung gezogenen Maßregeln und Einrichtungen in Betreff der Verwendung der Zehntablösungskapitalien nicht unbedeutenden Schwierigkeiten und wirklichen Nachtheilen ausgesetzt ist, und gehen nun zur Darstellung unserer Ansicht resp. unseres Vorschlags über.

Nach unserm Dafürhalten sollen vorerst bei jeder Pfarrei und bei jedem Beneficium, wo es nur immer möglich ist, so viele Grundstücke aus den Zehntablösungskapitalien angekauft werden, daß der Pfarrer und Beneficiat darauf den Bedarf von Früchten, Gemüß, Wein und Futter für seine Haushaltung pflanzen kann, wenn nicht schon Güter bei der Pfarrei ꝛc. sind. Wir sagen, es sollen so viele Grundstücke zu jeder Pfarrei ꝛc. als Dotation acquirirt werden, als nothwendig sind, um darauf den Bedarf von Lebensmitteln für den Haushalt des Pfarrers ꝛc. zu pflanzen, nicht aber und zwar in keinem Falle mehr, um etwa mit dem Erträgniß Handel zu treiben, oder den Geistlichen zum Bauer zu machen, oder ihn in die Nothwendigkeit zu versetzen, seine Zeit und Sorgfalt auf den Feldbau und die Verwerthung der überflüssigen Naturalien zu verwenden, anstatt seinem Berufe als Priester und Seelsorger zu leben, und die Muße, welche ihm die Erfüllung seiner Berufspflichten noch übrig läßt, zu seiner eigenen wissenschaftlichen Vervollkommnung zu benützen. — Durch eine solche beschränkte Verwendung nur eines Theils der Kapitalien auf den Ankauf von Grundstücken blos zur Deckung des ökonomischen Bedürfnisses des Pfarrers und Beneficiaten und somit nach Maßgabe dieses Bedürfnisses — wird den Nachtheilen und Unannehmlichkeiten vorgebeugt werden, welche, wie wir oben gezeigt haben, in dem Falle entstehen, wenn der Geistliche durch die Verwendung aller Zehntablösungs-

kapitalien auf Grundstücke sich genöthigt sieht, seinen Unterhalt nur aus dem Ertrage des Grundes und Bodens zu schöpfen, somit gewissermaßen Bauer zu werden und mit den Naturalien Handel zu treiben. — Im Gegentheile wird der Besitz einiger seiner Haushaltung angemessenen Grundstücke vorzugsweise für den Landpfarrer in mannigfacher Beziehung sehr vortheilhaft sein. Der Geistliche, welcher blos mit Geld besoldet ist, wird bei einer großen Wohlfeilheit der Lebensmittel Ueberfluß haben, und bei einer großen Theurung darben müssen, weil die Besoldungen immer gleich bleiben. Der Geistliche auf dem Lande, der gar keine Grundstücke besitzt und blos seine Quartalquoten bezieht, findet überdieß — was denjenigen, welche das Landleben und dessen eigenthümliche Verhältnisse nicht kennen, unbegreiflich ist — sogar Schwierigkeiten, seine unentbehrlichsten Hausbedürfnisse, Milch, Butter, Schmalz u. dgl. für Geld zu bekommen. Er sieht sich genöthigt, bei seinen Parochianen deßhalb oft inständige Bitten anbringen und das Geld in der Hand, gleichsam betteln zu müssen, wodurch er von ihnen gewissermaßen abhängig gemacht, und in manchen Stücken, wo er aus Berufspflicht ihrem Willen entgegentreten soll, in's Gedränge gesetzt, wenigstens sehr genirt wird. *

Von solchen Uebelständen werden die Landpfarrer befreit, wenn sie, nebst der Besoldung in Geld, einige angemessene Grundstücke besitzen. Eine kleinere Oekonomie giebt ferner dem Geistlichen Gelegenheit, sich Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln, welche ihm beim öffentlichen und

---

* Es ist nicht übel, wenn der Pfarrer mit seinen Parochianen einigermaßen in Berührung, sogar in Abhängigkeit kömmt, wie diese mit ihm. Das Band der Liebe, des Vertrauens, der Anhänglichkeit wird enger, süßer. So waltet und regiert der Schöpfer der Welt, er macht die Kinder von den Aeltern und Lehrern, und diese im Alter von den Kindern, die Länder von Ländern, die Nationen von Nationen abhängig. Dadurch wird Duldung, Nachsicht, Achtung, Liebe, Industrie, Wohlstand, Künste, Wissenschaften gefördert. Wohl dem Pfarrer, der sich um diese gegenseitige Bande umsieht! Redaktion.

Privatunterrichte die besten Dienste leisten, indem er die Denkart, Sitten und Gebräuche der Landleute, die Veranlassungen zum Guten, die ihnen ihr Stand darbietet, und die Gefahren, in die er sie versetzt, in der Nähe, und aus eigener Erfahrung kennen lernt, und seine Belehrungen, Anwendungen und Rathschläge darnach treffend einrichten kann. Zeigt der Pfarrer ꝛc. überdieß ökonomische Kenntnisse, (welche er in diesem Falle ohne Nachtheil für seinen Beruf und seine wissenschaftliche Fortbildung erwerben kann) ist er im Stande, seine Pfarrkinder gelegenheitlich auf das Bessere auch in landwirthschaftlicher Beziehung aufmerksam zu machen und ihnen das Bessere durch den Stand seiner eigenen Grundstücke vor Augen zu stellen, so giebt ihm dieses ein Gewicht bei seiner Landgemeinde, das der bloß gelehrte Geistliche selten erlangt. Eine seiner Haushaltung angemessene Oekonomie dient auch dem Geistlichen zur heilsamen körperlichen Bewegung, die das kostbare Gut der Gesundheit für das Amt erhält, und zur unschuldigsten und anständigsten Erholung, die seinen Geist erheitert, und ihm zur treuen Berufserfüllung neue Kraft und Lust gewährt. — Jedenfalls ist der Besitz eines kleinern, leicht zu übersehenden Gutes ein wesentliches Erforderniß, wenn man, allen Bequemlichkeiten der Stadt entrückt, die Annehmlichkeiten des Landlebens genießen will. — Wir glauben unsern Vorschlag, die Acquisition von Grundstücken, welche den eigenen ökonomischen Bedürfnissen des Pfarrers, zumal des Landpfarrers entsprechen, hinlänglich motivirt zu haben. Wir sagen den Bedürfnissen zumal des Landpfarrers, indem in Städten, zumal in größern, der Hausbedarf an Milch, Butter ꝛc. leicht erkauft werden kann, weßwegen für den Stadtpfarrer — mit Ausnahme eines Gartens oder etwa eines ihm zum Vergnügen gereichenden Weinberges — jede Oekonomie unterbleiben kann, und zwar um so mehr, da ihm eine größere Sphäre der Wirksamkeit angewiesen ist.

Die Kapitalien, welche nicht zum Ankauf von Gütern erforderlich sind, und in dem geeigneten Falle sämmtliche Kapitalien sollen unter eine allgemeine

Pfarr- und Beneficien-Fonds-Verwaltung für jeden Kreis unter der Garantie des Staates gestellt, und somit auf diese Weise concentrirt werden. Diese Verwaltung wäre in jeder Beziehung nach dem Muster der Religions-Fonds-Verwaltung zu organisiren. Aus dieser Verwaltung hätte dann jeder Pfarrer und Beneficiat ꝛc. in Quartalraten die Zinse von dem betreffenden Pfarrei- resp. Beneficienfonds-Kapitale zu beziehen. Die Rechnungen darüber sollen alljährlich abgeschlossen und vom erzbischöflichen Ordinariate und einer Regierungsbehörde gemeinschaftlich revidirt werden. Die Quartalbezüge geschehen auf die nämliche Weise, wie die Staatsdiener ihre Besoldung beziehen, mit Befreiung von Postporto u. d. gl. und wie Pfarrer, Beneficiaten ꝛc. von herrschaftlichen Verwaltungen und Obereinnehmereien ihre Bezüge empfangen.

Da der Staat die Garantie des Fondes und dessen Verwaltung übernimmt, so stellt er auch die Verwalter an, welche zur Hälfte aus dem Fonde, und zur Hälfte aus allgemeinen Staatsmitteln besoldet werden.

Auf diese von uns bezeichnete Weise werden die Zehntablösungskapitalien der Pfarreien, Beneficien ꝛc. gewiß am sichersten angelegt, die Pfarrei ꝛc. am wenigsten gefährdet, von mannigfachen Uebelständen und Unannehmlichkeiten befreit, insbesondere von der Abhängigkeit von einzelnen Ortsvorständen, Verrechnern u. s. w. verwahrt und für alle Zukunft sicher gestellt werden.*

---

* Allerdings hat diese Creirung eines Beneficienfondes in jedem Regierungskreise des Großherzogthums ihre guten Vortheile, ist eine beruhigende Idee. Allein der Kapitalienfond wird dadurch sehr groß, er kann kaum von einem Verwalter und 2 Scribenten besorgt werden, deren Besoldung mit Lokal, Feuerung, Licht, Schreibmateralien, Porto wohl 2200 fl. betragen möchte. Der Staat wird aus eigenen Mitteln daran nichts bezahlen, sondern die Verwaltungskosten wie beim Religonsfonde, Kreisstiftungs-Revision u. a. auf die Fonde verlegen, dies dürfte leicht ein halbes Procent betragen, und da diese Fonde dermalen schon die Kapitalien zu 4% ausleihen, dem Beneficiat 3½% tragen. Würde hingegen jeder Beneficiat seine Zehnt- und Competenz-Ablösungs-Kapi-

Mit Vergnügen ersehen wir aus dem uns erst nach Abhaltung der Konferenz und nach Vollendung dieses Aufsatzes bekannt gewordenen Werke des Herrn Ministerialraths Vogelmann: „die Zehntablösung, ihr Fortgang und ihre Folgen" — die Uebereinstimmung unserer Ansichten mit den darin ausgesprochenen. Die frühere Kenntniß dieses sehr interessanten Werkes hätte uns die Verwendung mancher anderweitigen Notizen für unsern Aufsatz möglich gemacht.

Aus dem Kapitel Breisach.

6.

Man spricht in unserer Zeit so viel von Reformen, welche in der katholischen Kirche vor sich gehen sollten; welches dürfte nun die erste Reform sein, die vor allen anderen erwünschlich wäre?

Daß sich die Denkart und Sitten der deutschen Völker schon seit einem halben Jahrhundert ungemein geändert, und

---

talien in seinen Lokal-Kirchenfond legen, und darin separat verrechnen lassen, so blieben die Kapitalien in Loco, würden größtentheils zu 5% verzinset, wären gesetzlich verzinset, stünden unter der unmittelbaren Aufsicht des Stiftungs-Vorstandes, der Verantwortlichkeit des Rechners, der Oberaufsicht der Kirche und des Staates und Durchsicht der Kreis-stiftungs-Revision. Ihre Verwaltung würde ein 3tels oder halbes Procent betragen, also 100 fl. 4½% abwerfen. Wahrscheinlich würde jeder Stiftungs-Vorstand diese Kapitalien in der Gemeinde zu behalten wünschen, und jedenfalls müßte ihm dies freigestellt werden.

Die Natural-Competenzen der Beneficien werden wie die Zehnten abgelößt werden, weil ihnen nach wenigen Jahren die Grundlage fehlen wird; und zwar jene, die auf den Zehnt basirt sind, wie dieser im 20-fachen Betrag, die hingegen, welche auf anderweitigen Gütern oder Einkünften ruhen, im 25fachen Betrag. Das allgemeine Gesetz hierüber ist nächstens zu erwarten.

In jenen Gemeinden, wo die Güter für die Beneficien aus den Loskaufs-Geldern schwer und nur zu sehr hohen Preisen anzukaufen sind, könnten die Competenzen, die ohnehin gegen Erlaß des Kapitals auf die ablösende Gemeinde gelegt werden, auf derselben verbleiben, von

in gewisser Beziehung alles neu geworden ist, bedarf wohl keines Beweises. Eben so wenig wird es jemand bezweifeln, daß bei dieser allgemeinen Umbildung und Umstaltung der Dinge die religiösen Ansichten nicht unverändert blieben. Mit der Morgenröthe der erwachenden Menschenrechte dämmerte auch das religiöse Bewußtsein zu einer Klarheit auf, welche keine Katastrophe der Zeit, noch ein falscher Mystizismus wird verdunkeln oder vernichten können. Bei dieser nun einmal veränderten religiösen Anschauungs- und Auffassungsweise, war es nun das erste zu wünschen, die starr gewordenen Formen des kirchlichen Lebens möchten verändert und den hellern gemüthvollern Ansichten unserer Zeit angepaßt werden. Man hat schon viel über zeitgemäße kirchliche Reformen und die zu ihrer Realisirung zu veranstaltenden Synoden gesprochen; mir aber scheint es, man habe hiebei eine Hauptreform, welche zuerst und vor allen andern an dem Klerus selbst vor sich gehen sollte, aus den Augen verloren.

Auf diese Reform, welche an der Geistlichkeit selbst vorgehen sollte, möchte ich hier soviel es meine schwachen Kräfte erlauben, einigermaßen aufmerksam machen.

Diese so eben erwähnte Reform bezieht sich auf eine gründliche wissenschaftliche Bildung, tadellose Sittlichkeit, und gewissenhafte Berufstreue, welche jeder Geistliche sich aneignen sollte, bevor an irgend eine Abänderung äußerer kirchlicher Formen zu denken ist.

Wenn es wahr ist, daß ein Kleriker ohne Wissenschaft, Sittlichkeit und Berufstreue nie etwas leisten wird, und

---

ihr auf die zehntbaren Güter vertheilt, an einem Tage, und unter strenger Aufsicht eingezogen, und aus einer Hand in guten Kaufmanns-Waaren ins Haus des Beneficiaten geliefert werden, wie dies dermalen in vielen Gemeinden in Wein und Früchten und Schulgeldern geschieht. Die Gemeinde würde hiedurch in ihrer Schuldenlast erleichtert, und der Beneficiat könnte mit dem wechselnden Preis der Naturalien gleichen Schritt halten. Es hängt jedoch dieses von der gütlichen Uebereinkunft beider Partheien ab, und müßte wiederruflich und mit jährlicher Aufkündigung gegen Auslieferung des Ablösungs-Kapitals gefertiget werden.

Redaktion.

von diesen Eigenschaften alle Frucht und aller Segen priesterlicher Wirksamkeit abhängt, und sie gleichsam die Eckpfeiler sind, auf denen das priesterliche Ansehen ruht, so wird leicht begreiflich, daß alle Reformen kirchlicher Gebräuche so viel als nichts sind, wenn nicht die Priester selbst als die Beförderer eines erleuchteten religiösen Lebens zuerst an Geist und Leben reformirt sind. Trefflich sagt **Dr. Drey**: „Wäre die Kirche ein Haus, welches blos nöthig hätte, von außen her geweißt zu werden, so möchten gewisse äußere Reformen genügen; da aber die Kirche nicht anders als aus ihrem eigenen Schoße regenerirt werden kann, so werden alle jene, welche die Menschheit durch gewisse äußere kirchliche Abänderungen beglücken möchten, derselben nur geringe Dienste leisten; weßwegen wir vor allen Reformen an den Geistlichen selbst gewisse Anforderungen machen."

A. Die erste Anforderung aber, welche ihren Grund schon in der Stellung und dem Lebensverhältnisse des Geistlichen an und für sich findet, ist, daß er mit gründlicher Wissenschaft ausgerüstet sei. Denn was ist mehr geeignet, den Priester gegen die Marter der Langenweile und die Laster des Müssigganges zu schüzen; die Leere eines einförmigen Daseins auszufüllen, als die Beschäftigung mit der Wissenschaft, und jenes ernste Forschen im stillen Gebiete des Geistes? Darum hat es nie ganz an edlen Geistern gefehlt, wenn auch ihre Zahl nicht immer sehr groß war, welche eine mächtige Sehnsucht fühlten, jene Stunden, welche ihnen der Beruf nicht verschlang, andern reinern Neigungen, nämlich der Beschäftigung mit dem Studium zu weihen, welchen das Gemüth noch seit den Knabenjahren hold blieb. Alle jene fanden auch stets bei der edlen Beschäftigung mit ihrer innern Bildung und Vervollkommnung Trost und Erheiterung, als die reichlichste Entschädigung für die Entbehrung des täglichen Lebens.

Nebst dem fordert aber auch die Führung des geistlichen Berufes und das Verhältniß zu der übrigen gebildeten Welt, eine mehr als oberflächliche Bildung. Die Wahrheiten der

Religion sind durch die häufigen Religionsvorträge etwas Alltägliches geworden, und können hauptsächlich nur durch den Reiz der Neuheit und durch eine kräftige, gemüthvolle Darstellung die Aufmerksamkeit anziehend und erquickend beschäftigen. Um aber eine Gemeinde auf eine anziehende Weise zu belehren, ist es nothwendig, den Geist durch fortgesetztes Studium in Beweglichkeit und Freiheit, das Herz in der Freudigkeit zu allem Schönen und Guten, das Gemüth in der Richtung zum Großen und Erhabenen zu erhalten, und so seinen Reden und Vorträgen jene Innigkeit und Wärme, jene Weihung und Salbung zu verleihen, durch welche allein das Wort zum Herzen dringt, und die Willenskraft zur That bestimmt wird.

Ohne Wissenschaft und Bildung aber kann ein Geistlicher seinen Untergebenen wohl nur als gemeiner Handwerker erscheinen; und sie statt zu belehren und zu erbauen, ihnen frohe Aussichten zu zeigen, durch stille Hoffnungen sie zu erquicken, zu edlen Bestrebungen sie zu veranlassen, sie höchstens belangweilen, der guten Sache nur schaden, oder sie gar um den Kredit bringen. Darum haben hellsehende Regierungen (besonders die würtembergische) wohl wissend, daß ein wissenschaftlich gebildeter Klerus die beste Stütze des Staates, und die sicherste Bürgschaft der bürgerlichen Wohlfahrt und des Familienglückes sei, vor allem sich angelegen sein lassen durch zweckmäßig eingerichtete Institute und gelehrte Anstalten für die Bildung des Klerus zu sorgen, und fürwahr! sie haben ihren Zweck nicht verfehlt. Dagegen sah man auch in jenen Ländern, in welchen die Sache des Christenthums in die Hände einer unwissenden, oberflächlichen und verwahrlosten Geistlichkeit gelegt ist, die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt gleichen Schrittes ihrem Verderben entgegen eilen. Spanien und Portugal stehen als schauervolle Denksäulen vor unsern Augen, die klar genug andeuten, wie ein schon auf diese Welt herüberragendes Gericht jene züchtigend ergreift, welche es wagen sich dem Alles beherrschenden und erleuchteten Gottesgeist entgegen zu setzen. Die Beweise einer riesen-

haft fortschreitenden Civilisation und mächtig heranbrechenden Aufklärung kündigen sich zu deutlich an, als daß sie demjenigen verborgen bleiben könnten, welcher nur einigermaßen im Stande ist, die Zeichen der Zeit zu beurtheilen. Läßt sich daher der Klerus eines Volkes zu Schulden kommen die Wissenschaft zu verachten, sich ihren Segnungen entgegen zu setzen, dem Volke zu verkümmern, und es absichtlich in Unwissenheit und Thorheit zu erhalten, so wird sich die Wahrheit mit ihrer ewig unbesiegbaren Kraft dennoch Bahn brechen, und je größer die ihr entgegengesetzten Dämme sind, desto gewaltsamer wird sie dieselben niederreißen; desto unheilvoller wird aber dann auch die Lage derer sein, welche aus Bequemlichkeit, Vorurtheil, Eigennutz es unternehmen, gegen die bessere Wahrheit anzukämpfen. Deutlich spricht der göttliche Heiland gegen solche Feinde einer bessern Belehrung sein Verdammungsurtheil aus, wenn er sagt: „Das ist das Gericht der Welt, daß das Licht in die Welt kam; die Menschen aber liebten die Finsterniß mehr als das Licht."

Nach dem Bisherigen also ist die an einen Kleriker gemachte Forderung wissenschaftlicher Bildung hinlänglich begründet, sowohl in seinem Lebensverhältnisse an und für sich betrachtet, als auch in Bezug auf seine Untergebenen, und die übrige ihn umgebende wissenschaftliche Welt.

B. Als die zweite allen äußern kirchlichen Reformen vorangehende Forderung an den Klerus erscheint uns eine außer allem Tadel stehende Sittlichkeit. Denn deutlich spricht der göttliche Heiland: „Ihr seid das Salz der Erde; wenn nun das Salz schmacklos wird, womit wird man dann salzen? es taugt zu nichts, als daß man es wegwerfe und mit den Füßen zertrete." Es ist auch ein rein sittlicher Charakter so sehr in der Natur des geistlichen Berufes gegründet, daß dieser höhere Charakter nur als die äußere natürliche Erscheinung der empfangenen geistigen Weihe sich darstellen muß.

Denn nimmermehr besteht der Beruf des Geistlichen in einem bloßen Erzählen der Thatsachen des Christenthums, in einem bloßen Lehren christlicher Lehrsätze; vielmehr strömt

in diejenigen, welche durch lebendigen Glauben das göttliche Wort in sich aufnehmen, eine Kraft des göttlichen Geistes, welche alle Kräfte der menschlichen Natur durchdringt, die Priester gleich den Aposteln wieder zu lebendigen Zeugen der Wahrheit macht, ihren Vorträgen Kraft und Salbung verleiht, gegen die Versuchungen der Welt sie stärkt, ihre Schritte und Tritte leitet, und sie befähiget durch Wort und That, Rede und Beispiel, die ihrer Obsorge Anvertrauten für die Sache des Christenthums zu begeistern, und in allem Guten und Schönen ihnen voranzuleuchten. Dieses ist die Wirkung des göttlichen Geistes, welche der Heiland seinen Aposteln versprach, und durch diesen das göttliche Wort begleitenden Geist erbaut sich noch heute die Kirche rein aus sich selbst bis an das Ende der Tage. Dieser höhere göttliche Geist muß in und durch die Diener der Kirche allerdings verbessernd, verschönernd somit reformirend wirken; aber immer von innen heraus, und äußere kirchliche Reformen ohne sittlich religiösen Klerus würden, wenn nicht die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen, doch jedenfalls nur geringe Dienste leisten. Daß äußere kirchliche Veränderungen verbessernd auf die Geistlichkeit zurückwirken würden, liegt nach unserer Meinung nicht in der Natur der Sache. Meine Ansicht ist diese, es seie die Aufgabe des Priesters die überirdische Richtung der menschlichen Geisteskräfte in ihren Tiefen zu erfassen, sie zu bilden, und bis zum festen Glauben und geistigen Schauen zu erheben, und durch die aus der Fülle seines religiösen Gemüthes ausströmende Weisheit die Menschheit auf die höchst mögliche Stufe religiöser Bildung zu stellen; und ist dieses geschehen, und sind die menschlichen Gemüther von der sieghaften Kraft reiner Wahrheit ergriffen, so werden sich die erwünschlichen Reformen von selbst ergeben, jeder Misbrauch fallen, und jede Pflanze ausgerottet werden, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat.

Um aber eine solche Bildung der Menschheit von innen heraus, welche doch nur die einzig wahre ist, zu Stande zu bringen, und so nicht so fast die Gebräuche der Kirche,

als vielmehr die in der Kirche lebenden Menschen geistig zu reformiren, kann den Geistlichen selbst eine unbefleckte Sittlichkeit nicht erlassen werden, und so ist und bleibt die Forderung tadelloser Sittlichkeit der Geistlichen immer eine der ersten, die jeder anderweitigen Reform vorangehen muß. Denn der Nymbus der Heiligkeit ist verschwunden, entstanden aus einem nicht bis zum klaren Bewußtsein erhobenen Gefühle der Gläubigen, der ehmals den geistlichen Stand umgab; und jener Schleier der alten Zeiten, welcher die Geistlichen als halbe Wunderthäter darstellte, wurde durch eine Reihe vielbewegter Jahrhunderte gelüftet. Es hat also der Geistliche nicht mehr wie früher vor dem Laien etwas voraus, sondern muß einzig und allein alle Achtung und alles Ansehen nur von seinem persönlichen Werthe erwarten.

C. Die dritte Grundreform, die an vielen des Priesterstandes vorgehen sollte, besteht in der Umänderung von gleichgiltiger Amtsführung zur gewissenhaftesten Berufstreue. Wir haben bereits früher schon gezeigt, wie der Geistliche durch fortgesetztes Studium seinen Geist in beständiger Spannkraft erhalten müsse, wenn er die seiner Obsorge Anvertrauten auf eine erquickliche Weise geistig nähren wolle. Doch ein gewöhnliches Studium genügt noch nicht; es giebt eine noch höhere Operation des menschlichen Gemüthes, welche alles Lesen, Verstehen und Denken bei weitem an Fruchtbarkeit übertrifft, und dieses ist die Contemplation.

Sie ist der freie Aufschwung des Gemüthes zur Anbetung des Ewigen und Heiligen; sie ist der reinste Verkehr mit dem Unsichtbaren, und hat in ihrem Gefolge das Hereinstrahlen des Göttlichen in des Menschen Brust mit unumwölkter Klarheit. Dieses geistige Schauen des Uebersinnlichen muß sich der Priester zu eigen machen, wenn er seinen Beruf nicht handwerksmäßig betreiben will.

Zur Beförderung eines beschaulichen Lebens dürften besonders die Schriften eines Thomas von Kempis, Johannes Tauler, Fenelon, Hugo von St. Viktor, Heinrich Suso, Johann v. Cruce, Bernard u. a. sehr zu empfehlen sein.

Wer die Contemplation nicht als ein müssiges Hinbrüten verachtet, und kaum erwähnte unübertreffliche Schriften nicht gleichgiltig bei Seite legt, der wird bei seinen geistlichen Funktionen jene treffliche Regel: **Sancta sancte** — gewiß nie vergessen, und durch seinen feierlichen Ernst bei der Verwaltung des Göttlichen mancher Seele zur Erbauung und zum religiösen Aufschwunge verhelfen.

Denn es ist außer Zweifel, es giebt einen erhabenen Verkehr der Geister nicht durch Belehrung, nicht durch Unterricht und Ermahnung, sondern dadurch, daß der Mitmensch bei uns die religiöse Begeisterung wahrnehme, und sich auch ihm der elektrische Funke frommer Andacht mittheile. Was möchte es daher nützen, wenn wir noch manches an unserm Gottesdienste reformirten; was nützen Ritualien, wenn nicht hohe Andacht und feierlicher Ernst dem todten Buchstaben der Form geistiges Leben, Kraft und Salbung verleihen? Wenn ich auch gleich manchen Reformen nicht abhold bin, so ist doch auch hierin die erste Reform wieder diejenige, welche in der Rückkehr von der Lauigkeit und Gleichgiltigkeit zur glühenden Andacht bei Führung des geistlichen Amtes besteht.

Wir haben nun bereits von einem Theile des priesterlichen Berufes, welcher im religiösen Vollzuge geistlicher Funktionen besteht, gesprochen; auch schon früher der öffentlichen Lehrvorträge erwähnt, und werden hier nur noch, mit Beseitigung der übrigen Berufszweige, der geistlichen Amtsführung in der Schule erwähnen.

Die Schule ist nämlich derjenige Ort, in welcher der Geistliche, dem es darum zu thun ist, Gutes zu stiften und Segen zu verbreiten, den schönsten Schauplatz findet. Hier hat er eine Gemeinde vor sich, die er nach seinen Grundsätzen und Absichten bilden kann, bei der auch alles Bessere weit mehr Anklang findet, als bei den Erwachsenen.

Das jugendliche Gemüth, noch frei von den Vorurtheilen und vorgefaßten Meinungen der Alten, giebt sich gerne einer bessern Belehrung hin, und erfreut sich erworbener

Kenntnisse und Geschicklichkeiten. Es muß daher jeden gewissenhaften Priester schon ein klares Pflichtgefühl zum Besuche der Schule auffordern. Denn wo will er Gutes stiften, wenn er dieses in der Schule zu thun unterläßt? Oder weiß nicht jeder Geistliche, daß Unwissenheit und Thorheit die Quellen menschlichen Elendes sind? daß der Unwissende und Stumpfsinnige der Gegenstand des Spottes, die Zielscheibe des Uebermuths, die Beute der Hinterlist und des Betrugs boshafter Menschen ist? Weiß nicht jeder, daß Unwissenheit und Taubheit der nächste Schritt zu Laster und Schlechtigkeit sind? Freilich hört man die Einwendung: wir Priester sind keine Schulmeister; der Lehrer hat der Schule, der Geistliche der Seelsorge vorzustehen; allein, wo findet der Berufseifer des Seelsorgers einen schönern Wirkungskreis, als in der Schule? Wie wenig muß es ihm mit der Besserung der Alten ernst sein, wenn er die Grundlegung guter Grundsätze bei der gelehrigen Jugend unterläßt? Und sollte der Mann, der 10 bis 12 Jahre auf gelehrten Anstalten zubrachte, um sich eine allseitige Bildung zu erwerben, nicht auch von dem Vorrathe seiner Kenntnisse einen Theil seiner lieben Schuljugend mitzutheilen sich verpflichtet fühlen? Nebst dem hatte jeder Geistliche 3 bis 4 Jahre auf der hohen Schule sich ausschließlich mit der Religionswissenschaft beschäftigt, und es ist ohne dieß seine Pflicht, täglich noch tiefer in die Geheimnisse des Himmelreichs einzudringen. Wie leicht muß es ihm nun in Folge langjähriger theologischer Bildung werden, die Religionsbegriffe nach allen Seiten lichtvoll und faßlich zu entwickeln, die schönen Lehren der Tugend in einem anmuthvollen Gewande zu zeigen, und die christliche Schuljugend immer einheimischer zu machen in den erhabenen Regionen des Ewigen und Heiligen? In der Schule findet der Geistliche besonders Gelegenheit, durch die Lehren des Christenthums die wildaufschießenden Triebe der Jugend zu zäumen, ihre Gedanken und Gesinnungen zu läutern, und ihren Sinn für Tugend und Rechtschaffenheit zu beleben, wahre Würde, Anmuth und Liebenswür-

digkeit über sie auszubreiten; und fürwahr einen schönern Aufschwung kann das jugendliche Gefühl nicht nehmen, als wenn es sich in frommer Begeisterung hinaufschwingt gegen Himmel zu Gott dem besten Vater, um an seinem liebenden Vaterherzen die Nächstenliebe zu wecken und zu entzünden, und diese Liebe segnend und wohlthuend auszugießen über alles, was da lebt auf Gottes weiter Erde. Diese Richtung des Gemüths, diese Hingabe an Gott und das Göttliche kann der Priester hauptsächlich durch einen zweckmäßigen Religionsunterricht bei der Jugend begründen und befördern. Denn, wo sonst als in der Religion könnte der Mensch den Frieden und die Ruhe seiner Seele finden in einer Welt voll Vergänglichkeit, in einem Zustande, wo Leiden mannigfacher Art sein unwandelbares Loos sind? Worauf vermöchte er die Zufriedenheit seines Herzens zu gründen, als auf den Glauben und die Hingebung an die höchste Weisheit Gottes, und seine in einer andern Welt vergeltende Gerechtigkeit?!

Es ließe sich hierüber noch manches sagen, doch das Gesagte genüge, um daraus zu beweisen, daß es mit allem Eifer für Reformen bei danebenher laufender Nachlässigkeit in der Berufsführung nichts auf sich habe; vielmehr muß ein solcher Eifer dem Vernünftigen als ein bloßer Aushängschild erscheinen, mit welchem sich so manche gegen Misbilligung von Innen und Außen schüzen möchten.

So bin ich nun der Meinung, es seie vor allen Reformen zuerst an die schon öfters erwähnte dreifache Aufgabe des Geistlichen zu denken, nämlich an gründliche wissenschaftliche Bildung, tadellose Sittlichkeit und gewissenhafte Berufstreue.

Wären diese im Klerus überall vorhanden, so würde sich alles Uebrige, was noch zu wünschen ist, leicht ergeben. Indessen bin ich, wie ich schon früher erwähnte, nicht allen Reformen abhold und glaube, daß noch manches, besonders das mechanische Rosenkranzbeten, geistlose Prozessionen, unnöthige Bruderschaften und dergl. wohl abgeschafft werden

dürften, und glaube, daß überhaupt alle Abänderungen in der katholischen Kirche auf einem gesetzmäßigen Wege vor sich gehen könnten. Wenn z. B. hinsichtlich zweckmäßiger Reformen der Bischof allgemeine Anordnungen erließe mit dem Auftrage, der jeweilige Dekan, als der Stellvertreter des Bischofs, solle dieselben jedesmal an einem Sonntage in jeder Pfarrkirche seines Dekanats verkündigen, und zugleich den betreffenden Pfarrer in Gegenwart der versammelten Gemeinde auffordern, die genannte Anordnung gewissenhaft in Vollzug zu setzen, so ginge jede Reform auf kirchlichem Wege ohne alle Schwierigkeit vor sich.

Was übrigens keine Weisheit der Schule, keine Kunst und Wissenschaft der Priester, keine Gewalt des Staates vermag, das vermag der Geist Gottes.

Er leite und beschütze die Kirche; er gebe uns ein gläubiges Gemüth und ein kindliches Herz, und es wird alles Gute und Beste geschehen!

Göggel, Kaplan.

Kapitel Haigerloch.

III.

Wohlthätige Stiftung.

Nachfolgende Stiftung eigener Art scheint uns eine Stelle in diesen Blättern zu verdienen. Der Geistliche Rath, Dekan und Stadtpfarrer Herz zu Sigmaringen hat nach Ankündigung des Verordnungs- und Anzeigeblattes für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen Nr. 17 S. 102 Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht den 20. April an dem Tage der Geburt des zweitgebornen Prinzen des Herrn Erbprinzen Durchlaucht eine Stiftungsurkunde zu wohlthätigen Zwecken überreicht, um sowohl seine freudige Theilnahme an diesem für das Fürstliche Haus so sehr erwünschten Ereignisse darzulegen, als dieses höchst erfreuliche Ereigniß insbesondere im gesegneten Andenken der kommenden Geschlechter zu verewigen. Seine Hochfürstliche Durchlaucht haben diese ausgezeichnet wohlthätige und ruhmwürdige Stiftung mit dankbarem und höchstwohlgefälligen Anerkenntnisse aufgenommen und die öffentliche Bekanntmachung derselben angeordnet. Diese Stiftung beträgt 4000 fl. und besteht für ewige Zeiten mit der Benennung nach des Durchlauchtigsten Großvaters, Vaters und des neugebornen Prinzen Namen „Karls-Stiftung" zu wohlthätigen Zwecken der Stadt- und Filialpfarr-Angehörigen, für tadellose Jünglinge zu Erlernung tüchtiger Handwerke, und für arme tugendhafte Jungfrauen als Beitrag zu künftiger Aussteuer oder Altersunterstützung, wovon der Zins mit 40 fl.

jährlich abwechselnd einem oder einer solchen in Sigmaringen, ditto mit 40 fl. ebenfalls so jährlich abwechselnd in Laiz und Inzigkofen, ditto mit 40 fl. ebenfalls so jährlich abwechselnd in Ober- und Unterschmeihen zukommen soll und für welche Wohlthat alle diese betreffenden Gemeinden dankbar ihre Gebete für den Segen und das höchste Wohl aller Glieder des Durchlauchtigsten Fürstenhauses für und für zum Himmel gleichfalls mit dem Stifter empor zu richten anmit ermahnt werden.

Der weitere Zins mit 40 fl. fällt seiner Zeit zur Unterstützung der hiesigen Kirchenpflegschaft und eines jeweiligen Stadtpfarrers zu. Das Kapital ist auf richtige Verzinsung angelegt, und wird der erste Zins den 20. April 1840 von dem Stifter an die Stiftungsgenossen der betreffenden Gemeinden vertheilt werden.

Diese Stiftung scheint uns nicht allein ihrer Größe und der zweckmäßigen Anordnung ihres Genusses wegen, sondern darum merkwürdig zu sein, weil für die betreffenden Gemeinden die Verbindlichkeit aufgestellt wurde, für den Segen und das hohe Wohl des Fürstlichen Hauses zu bitten, und weil der Stifter seine freudige Theilnahme an der so sehr erwünschten Geburt eines zweiten Prinzen hiedurch so schön und seltsamer Weise darlegt, ja dieses erfreuliche Ereigniß im gesegneten und dankbaren Andenken der kommenden Geschlechter verewigen will. Sie ist um so erfreulicher, als sie diese Unterthanen des Fürstenthumes darum weniger erwarten dürften, weil der Stifter erst seit 14½ Jahren Angehöriger dieses Landes ist, und von seiner mittlern Pfründe bei vielen Lasten und unermüdetem Wohlthätigkeitssinne nicht so Vieles erübriget haben konnte. Man kann die ganze Handlung am besten aus des Herrn Geistlichen Rathes letztem Werke: Der Geistliche in den verschiedenen Verhältnissen seines Berufes, Sigmaringen 1838. S. 194—354. Abschnitt **XVII.** „Der Seelsorger als Vater der Armen" beurtheilen. Inzwischen hat sie sowohl nach der

Bewegursache als auch nach dem Gesichtspunkte des Stifters eine eigene Seite. Es sei uns erlaubt, der ausgesprochenen besondern Absicht des edeln Stifters, nach welcher dankbare Gebete für das höchste Wohl des Durchlauchtigsten Fürstenhauses zum Himmel empor gerichtet, und das erfreuliche Ereigniß der Geburt eines zweiten Prinzen aus der Ehe des Durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen mit Ihrer Hoheit der Großherzoglich Badenschen Prinzessin Josephine, Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Ludwig, geschl. am 21. October 1834, im gesegneten Andenken der kommenden Geschlechter verewiget werden soll, ihre gehörige Deutung und Beleuchtung zu geben. Es ist dem Geiste des Evangeliums angemessen, den Regenten des Landes und sein Haus zu segnen und zu lieben. Die Erwägung der Würde, womit ihn die göttliche Vorsehung bekleidet, die Anerkennung seiner Stelle, die er in der menschlichen Gesellschaft einnimmt, die Erinnerung an alle jene Wohlthaten, welche ein altberühmtes Fürstengeschlecht über die nächste Umgebung sowohl als über das deutsche Vaterland, und die kath. Kirche spendete, begründen ein mächtiges Gefühl der Ehrfurcht und Dankbarkeit, das in Liebe und herzliches Wohlwollen übergeht. Das Bewußtsein der Großthaten fürstlicher Ahnen erregt nebst dem gerechten Stolze der Unterthanen in ihnen auch den Wunsch, daß ihre Nachkommen noch lange berufen sein möchten, zum Wohle von Tausenden beizutragen. Das Alles bringt die Natur der Sache so mit sich, und man braucht nur noch ein Christ zu sein, um zu wissen, woher jede gute Gabe kömmt, und wer mit Macht die Sterblichen bekleidet, und sie mit dem Geiste der Weisheit salbet; dann wird man zunächst daran sein, zu thun, was der Apostel Paulus I. Tim. 2, 1. will, wenn er sagt: Vor allen Dingen ermahne ich, daß Bitten, Gebete, Fürbitten und Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und alle Obrigkeiten, damit wir ein stilles und ruhiges Leben führen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, denn dieß ist gut und Gott unserm Heilande wohlgefällig, der es ja ist, durch den die Fürsten das Scepter führen,

und der die Fürsten vom Throne stößt und die Geringen erhebet. Nicht nur haben die Christen aller Zeiten sondern selbst die unter dem Drucke der Verfolgungen für die Kaiser und Könige gebetet; sie haben sogar die Fürbitte für dieselben in ihre öffentliche Liturgie aufgenommen. Die Kirche erkannte in ihnen die Stellvertreter Gottes und die Schirmherren der Kirche, „denn dazu" heißt es in einem Memorandum des päbstlichen Nuntius Ormanetti an den Ingolstädter Landtag 1563, „sind die weltlichen Gewalten vorzüglich in der Kirche bestellt, daß da, wo die Priester nicht durch das Wort der Lehre wirken können, die weltlichen Fürsten die Hilfe der Zucht gewähren, und einem Fürsten, der, wie es seines Amtes ist, gegen die Machinationen und Hindernisse der Gegner handelt, wird Gott einen starken Muth und größere Kräfte zu Theil werden lassen." Als solche nahm sie dieselben wie jene, die aus ihrem Vermögen eine Kirche oder ein Kirchenamt gegründet haben, aus Dankbarkeit in ihre Gebete auf, und that ihrer namentliche Erwähnung. So enthalten auch die bischöflich konst. Verordnungen S. 153 und S. 244 die Verpflichtung für den Seelsorger, mit dem Volke im allgemeinen Gebete bei öffentlichen und feierlichen Gottesdiensten für die Obrigkeiten zu beten, während der heiligen Messe an Sonn- und Festtägen für dieselben eine eigene Kollekte einzulegen, und im Canon post verba: **Antistite nostro** den Namen des Landesherrn ausdrücklich zu nennen, am Charfreitag und Ostersamstag aber nach eigenem Formular für den Landesregenten zu beten. Das neue Ritual der Erzdiözese Freiburg enthält ein eigenes Gebet für den Landesregenten und sein hohes Geschlecht, welches an das allgemeine Gebet sich anschließen oder in dasselbe aufgenommen werden soll. Ebenso enthält dieses Ritual, wie schon früher im Bisthum Konstanz (Sammlung der Hirtenbriefe und Verordnungen, I. Fort. S. 24 u. 145) vorgeschrieben wurde, Formulare zum Gebete um die glückliche Entbindung der Gemahlin des Landesfürsten, oder des Erbprinzen, zur Danksagung nach der Entbindung und beim

Hervorgange derselben. Ritual. S. 153, 164—168. Schon der Geist des Christenthums und der Gebrauch der Kirche konnten den Herrn Geistl. Rath Herz zu seiner edeln Handlung bestimmen, und ihn veranlassen, ein Beispiel zu geben, mit welcher Liebe jeder Christ seiner rechtmäßigen Obrigkeit zugethan sein soll. Ferner aber konnte Niemand so genau als er allein wissen, welch' ein Segen die Erhaltung des fürstlichen Hauses seinen Pfarrangehörigen ist und ihren Nachkommen sein werde. Wie Viele genießen hiedurch Verdienst, Brod, Unterstützung und mannigfache Wohlthaten, welche mit dem Erlöschen des fürstlichen Hauses aufhörten? Indem der Stifter beabsichtigt, daß das Fortblühen des Geschlechtes der Hohenzoller zu Sigmaringen ein Segen der Nachkommen seiner Pfarrkinder werde, will er auch, daß eben dieselben stets dankbar seien, und genossene Wohlthaten mit herzlicher Fürbitte, Ergebenheit, Treue und Gehorsam lohnen.

Wenn der Herr Geistl. Rath Herz und mit ihm jeder Sigmaringer die Geschichte des zollernschen Geschlechtes seit tausend Jahren überblickt, wie mußte es ihn und jeden andern freuen, daß am 20. April l. J. sich günstigere Aussichten durch die Geburt eines zweiten Prinzen auf das Fortbestehen dieses ruhmwürdigen Stammes eröffneten! Die regierenden hohenzollernschen Grafen und Fürsten, zur Würde der Reichsfürsten seit dem Jahre 1623 und 1638 erhoben, bekleideten die höchsten Aemter, z. B. das des Präsidenten beim obersten Reichskammergerichte u. a. im deutschen Reiche; sie waren weise Rathgeber des Kaisers, tapfere Helden, und die ersten Anführer der Armeen in allen Kriegen, in welche der Kaiser und das Reich mit innern und äußern Feinden verwickelt waren. Ihr Blut färbte den Boden in den Niederlanden, in Frankreich, in der Schweiz und in Italien, wie auch mehrere Male selbst im deutschen Lande. Sie standen treu auf Seite des Kaisers, mochte er durch die emporstrebenden Landeshoheiten, durch den Adel oder durch die Städte in die Enge getrieben sein. Keiner derselben wurde je einmal vom Kaiser, wie es sonst zum Nachtheile Anderer so häufig ge-

schah, in die Acht erklärt, Keiner durch den Kaiser seiner Güter und Würden des Reiches beraubt und vertrieben. Sie waren mit den mächtigsten Dynasten, den Habsburgern, den Hachbergern, Zähringern und spätern Markgrafen von Baden verschwägert. „Unter den Zollern fand, sagte der Erbprinz zu Hohenzollern-Hechingen, jetzt regierender Fürst, bei der Eröffnung des Landtages, sich Keiner, der schlecht war.“ Dieses Haus gab dem Bisthum Konstanz zwei Bischöfe. Einer derselben war Friedrich, zuvor Domprobst zu Augsburg. Er war durch Stimmenmehrheit auf den bischöflichen Sitz zu Konstanz erhoben, und beurkundete seinen Adel und seine christlich friedlichen Gesinnungen dadurch, daß er die Fehde mit Heinrich von Klingenberg seinem Nebenbuhler aufgab, aus Liebe zum Frieden den Ansprüchen auf das Bisthum freiwillig entsagte, und sich mit einer Entschädigung begnügte. Er war Eitel Friedrich I. Sohn und wurde zum Bischof 1293 erwählt. Der Andere war Friedrich Arplin 1422, ein Mann von vieler Einsicht und einem liebenswürdigen Charakter, der im Jahre 1435 eine Synode hielt, und hiebei vorzüglich auf die Verbesserung des Klerus drang. Unter seiner Regierung zählte das Bisthum Konstanz 390 Klöster, 1760 Pfarreien, 17000 Kleriker, und der Werth der Kirchengüter belief sich auf 49,152,000 fl. Ihm, dem Zollern'schen Hause, gehörte der berühmte Bischof Friedrich von Augsburg 1486—1505* an, nicht minder Eitel Friedrich der päpstliche Kämmerer, Kardinal, Bischof zu Osnabrück und Probst zu Köln † 1625, und die lezten Bischöfe Johann Karl und Joseph Wilhelm † 16. Sept. 1836 zu Kulm und Ermeland im Preußischen. Daher stammte der Abt zu Reichenau und Bischof zu Straßburg und Basel Hatto, mindestens war er mit den Zollern verwandt; denn er stammte wie die Zoller von den Grafen von Sulchen (Tüb. Quartalschrift 1838. II. Heft S. 205) im Jahre 768. Mehrere Aebte daselbst waren Grafen von

* Siehe Braun's Bischöfe von Augsburg und Merian's Austria Sacra, Vorderöstr. Klerisei.

Zollern, als Erlebald und Eribald, der Retter und Erzieher des heil. Meinradus, welcher das Kloster verließ, in den helvetischen Gebirgen ein beschauliches Leben führte und der Abtei Einsiedeln ihren Ursprung gab. Er war ebenfalls ein Abkömmling aus dem Zollern'schen Geschlechte, ebenso Udalrich, Abt zu Reichenau. Die Domstifte Augsburg, Konstanz, Straßburg, Köln u. a. zählen mehrere und zwar gegen zwanzig Grafen von Zollern unter den Capitularen. Ihnen verdankten die Klöster Alpirsbach, Stetten, Rangendingen, Roggenburg und andere ihr Dasein oder ihre Bereicherung. Ueber viele Gotteshäuser der Grafschaften Hohenzollern, Vöringen und Sigmaringen und der ganzen Umgegend führten sie die Schirmvogtei. Ein ferneres Denkmal ihres frommen Sinnes ist das Chorstift und die Stadtkirche zu Hechingen, die Schloßkirche der allerheiligsten Dreifaltigkeit und die Kirche der heil. Anna zu Haigerloch — sämmtliche Prachtwerke zu nennen. Eine ungezählte Menge edler Gräfinen trugen den Schleier in nahen und fernen Klöstern und Stiften verschiedener Orden, denen sie theils auch als Abtissinnen mit Ruhm vorstunden. Der Stiftungen des Bischofs Friedrich zu Augsburg und Dillingen, der Armenanstalten, des großen B. Spitalfonds in Sigmaringen ꝛc. wollen wir nicht einmal gedenken. Die Mitwirkung der fürstlichen Häuser zur Gründung unseres Erzbisthumes ist noch im frischen Andenken. Um des Verdachtes einer absichtlichen Schmeichelei überhoben zu sein, wird sich auf eine Stelle in Baur's Geschichte der Hohenzollern'schen Staaten, Sigmaringen 1834, VI. Heft S. 1 berufen. Dort heißt es: „Ist schon das uralte Dynastengeschlecht der Hohenzollern merkwürdig, so ist noch auffallender die Reihenfolge von großen Männern, welche aus demselben hervorgingen. Wenige von den eben so alten Herrscherstämmen haben so viele merkwürdige Sprößlinge aufzuweisen. Tiefe Kenntniß ihrer Zeit und Mitwelt, hohe Einsicht in die Staatsverhältnisse, Weisheit, Klugheit, im Kriege wie im Frieden, zu Hause wie auf dem Schauplatze der Staatsverhandlungen, Tapfer-

keit und Biederkeit beurkunden alle Blätter der Geschichte, wo Hohenzoller auftreten, die meistens treuen Anhänger ihres Kaiserhauses. Unter den Ottonen, unter den salischen Kaisern und dem weltberühmten Hause der Hohenstaufen, hatten sie sich, nachdem sie ihre Stammherrschaft nach Auflösung der Gaugrafschaften, den günstigen Zeitverhältnissen folgend, zum Allodium erhoben. Hohenzollern bluteten auf den Schlachtfeldern für die Ehre und das Recht des Kaiserthumes und des Reiches, für ihre Freunde, deren Bund sie beigetreten. (Löwenbund und St. Georgen-Schild ꝛc.) Enges Anschließen, die hohen Verdienste um das Kaiserhaus und das Reich stellten von dem weisen Jodokus Nikolaus († 1488) an seine Nachkommen in die höchsten Würden des Reiches. Wir bewundern mit Recht den großen Grafen Eitel Friedrich. Er war mit Hugo von Wardenberg zu Sigmaringen der Mann seiner Zeit, der Träger des Reichs und Ordner der äußerst verwickelten Staatsverhältnisse nach Außen wie im Innern. Würdig kann er seinem Stammverwandten, dem Burggrafen Friedrich **VI.** von Nürnberg (welcher vom Kaiser Sigismund **1411** die Mark Brandenburg gegen ein Geldanleihen erhielt und denselben auf die Kirchenversammlung nach Konstanz begleitete) an die Seite gestellt werden. Beide gleich groß, gleich edel, mit ihrer hohen Gelehrsamkeit und Einsicht in die Staats- und Rechtsverhältnisse ihrer Zeit weit über alle gleichzeitigen Geister hervorragend. Dieser seine Geisteskräfte mit der Sorgfalt für das Reich auf die eigene Erhöhung, jener bereits ganz allein mit der größten Uneigennützigkeit und Selbstaufopferung in rastloser Thätigkeit nur auf das Wohl des Kaiserhauses und Deutschlands verwendend. Berühmt war sein Bruder der Bischof Friedrich von Augsburg" ꝛc. Wir übergehen dasjenige, was das Hohenzollern'sche Haus während der Reformationsstreitigkeiten, in den Zeiten des 30jährigen, des türkischen, östreichisch-spanischen und französischen Krieges bis zum Badischen Frieden, sodann während des östreichischen Successions- und des siebenjährigen Krieges; was es während der französischen

Revolution und durch die lezten Friedensjahre gewirket; welche Stelle es eingenommen, und was dasselbe in politischer und kirchlicher Beziehung geleistet habe. Nur das sei noch bemerkt, daß Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen mit seiner Gemahlin Sibilla von Zimmern 1585 das Franziskaner-Mönchskloster zum heil. Lukas bei Hechingen stiftete, und Johann Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen den Vätern dieses Ordens 1624 das Kloster Hedingen einräumte. Eben dieser Fürst Johann, obgleich am kurfürstlichen Hofe zu München, richtete sein Hauptaugenmerk darauf, überall Ordnung und Eintracht, Verbesserung der Sitten und Aufrechthaltung der Religion zu bewirken. Er hatte auch 1618 für Sigmaringen eine schöne Kirchenordnung erlassen. Schon in dieser Ausweichung mögen wir zu weit abgekommen sein. Wir leiten mit der Frage wieder ein: Hat der Stifter nicht eine Geschichte im Auge, die ihn veranlassen mußte, die Erhaltung des Fürstlichen Hauses zu wünschen, und dessen Fortblühen vom Himmel zu erflehen? Konnte er seine Freude bei der Geburt eines zweiten Prinzen, die sich seit 3 Geschlechtern nicht mehr ereignete, nicht aussprechen? Wir sind weit entfernt, über die Absichten zu richten; aber aus Gründen, die wir bereits als beiläufige Motive des Stifters zu seiner in ihrer Art eigenen Handlung und seltenen Begebenheit glauben erkannt zu haben, ist seine Stiftung höchst lobenswerth. Wie nun, wenn ihn auch Rücksichten auf den gegenwärtigen Zustand der beiden Fürstenhäuser leiteten? Seit dem Tode des Grafen Karl I. von Hohenzollern im Jahre 1576 ist das Haus in zwei Aeste, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen getheilt. Die Nachfolge des Hauptstammes der Hechingen'schen Linie erlosch mit Karls I. Enkel, Eitel Friedrich VII. 1661. Diesem folgte sein Bruder Friedrich Philipp, zuvor Domherr zu Köln und Straßburg. Er trat mit päpstlicher Dispensation, die ihren Grund in der Sicherung der Stammeserhaltung hatte, in den Laienstand, und war vermählt mit M. Sidonia, des Markgrafen Hermann Fortunat von Baden Tochter,

mit welcher er 3 Söhne zeugte; allein in seinem Enkel ging der Hauptstamm schon wieder zu Grabe. Dieser Enkel des erstgebornen Sohnes war Friedrich Ludwig † 1750. Seines Oheims Sohn, Joseph Wilhelm Eugen trat die Regierung an, dessen Vater Herman Friedrich, Friedrich Philipps zweiter Sohn und Friedrich Wilhelms Bruder war. Herman Friedrich war ebenfalls Kanonicus zu Straßburg und Köln; vertauschte aber wie sein Vater mit päpstlicher Dispensation das Rochet mit der Militärs-Uniform eines Generalfeldmarschalls. Als Joseph Wilhelm Eugen starb, trat seines Bruders des Franz Xavers Sohn, Herman Friedrich Otto 1798 die Regierung an. Ihm folgte sein einziger Sohn, der im September vorigen Jahres 1838 verstorbene Fürst Friedrich Herman, von dem die Regierung auf den einzigen Prinzen Friedrich Wilhelm Herman überging, der in kinderloser Ehe mit Eugenia Prinzessin von Leuchtenberg lebt. Des Franz Xaver zweiter Sohn ist der noch lebende Fürst Franz Xaver, königl. kaiserl. Oberkriegsraths-Präsident, dessen Prinz Friedrich sich mit der fürstlichen Prinzessin Karoline, eine Hohenzollern-Sigmaringen, im Jahre 1839 den 7. Januar vermählte. Der Sohn des Grafen Friedrich Anton, eines Bruders des Fürsten Joseph Wilhelm Eugen, Johann Karl, steht in preuß. Militärdiensten und ist ledigen Standes.

Die Hohenzollern-Sigmaringensche Linie trieb seit der Theilung zwar wenigere aber ununterbrochen sich fortpflanzende männliche Zweige. Graf Karl II. zeugte 24 Kinder, von denen jedoch nur drei Söhne zu höherem Alter gelangten. Sein Sohn war der Kardinal Eitel Friedrich. Georg hinterließ keine Nachkommen. Johann, der erste Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, und des berühmten Kurfürsten Maximilian von Baiern geheimer Rathspräsident, überlieferte 1638 seine Herrschaft und seinen Stamm dem einzigen Erbprinzen Meinrad I. Da fünf seiner Söhne als Domherren oder auf dem Schlachfelde blieben, setzte allein der Sechste derselben Maximilian I. den Stamm seiner Ahnen fort. Von seinen vier Prinzen, die in das Mannesalter traten, starben zwei

als Domherren zu Köln und Augsburg, und einer fiel in der Schlacht bei Friedlingen. Nur Meinrad II. hatte in Joseph Friedrich Ernst (Karl starb schon in seiner Jugend) einen Nachkommen, der wieder den einzigen Prinzen Karl Friedrich zeugte. Auch die folgenden Generationen waren bis auf die Ehe des gegenwärtigen Erbprinzen Karl einzweigig. Da sich der Stammbaum so einfach darstellt, muß es als ein erwünschtes und erfreuliches Ereigniß betrachtet werden, wenn die Nachfolge durch die Geburt eines zweiten Prinzen nach drei Generationen gesicherter wird, und jeder Unterthan des Fürstenthumes wird dazu Glück wünschen, daß es dieselbe auch bleibe. Groß war von jeher die Liebe und Anhänglichkeit der Sigmaringer an ihr Fürstenhaus. Sie schätzten sich überaus glücklich, der väterlichen Regierung der menschenfreundlichsten und wohlthätigsten Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen zu unterstehen. Der Stifter von dem wir eigentlich reden wollten, hat ein allgemeines Gefühl ausgesprochen, und jene Pflicht belebt, zu der sich nicht nur seine Pfarrangehörigen, sondern jeder Landeseinwohner verbunden fühlt. Wir dürfen voraussetzen, daß der Herr Geistliche Rath Herz alles dieses in Berücksichtigung genommen habe, und daß das Zusammenwirken dieser Beweggründe so mächtig war, daß er so unerwartet von seinen weisen Ersparnissen einen so edeln und wohlthätigen Gebrauch machte. Daß derselbe hiedurch die Gunst des Hofes erwerben wollte, dieß darf sich Niemand einfallen lassen; denn um diese, die freilich zu einer festen Wirksamkeit manchmal nicht außer Anschlag bleiben darf, langt Keiner so tief in die Tasche. Der Hr. Geistl. Rath Herz besitzt ohnedieß die unwandelbare Gunst seines Fürsten. Wir bemerken dieses nur, weil es Manche geben wird, die da sich allerlei einfallen lassen und sich manches Abentheuerliche ins Ohr raunen werden. Der Fremde im Hause, welche Wohlthaten er demselben auch erweisen mag, bleibt eben in den Augen Vieler ein Fremder. Schon vor seinem Eintritte hat er eine Mißstimmung gegen sich. Er muß sich oft mit scheelen Augen angesehen, bisweilen sogar gekränkt

fühlen. Jedenfalls wird es längere Zeit brauchen, bis er die allseitige Liebe und das vollste Vertrauen erworben hat. Es giebt Einige, denen er den Platz verengt, Andere, welchen er im Wege steht; Mehrere, die sich durch sein Dasein in ihrem Rechte als eingeborne Hausgenossen gekränkt fühlen. Das erregt Neid und Haß, und die blähenden und die beunruhigenden Geister machen sich gerne in Verläumdungen, Verfolgungen, listigen Umtrieben und verschiedenen Neckereien Luft. Doch das Geradewandeln nach der Richtschnur des Evangeliums und auf dem Wege des Biedersinns, mitleidig mit den Schwachen, und edelmüthig gegen beschämte Feinde, Leutseligkeit entgegensetzend den Schmähungen und Schweigen beobachtend über unsinnige Lästerung, — also der rechtfertigenden Zeit entgegensehen, das entwaffnet die Widersacher so gewiß, als es eine ewige Beschirmung der Rechtschaffenheit giebt. Am Ende müssen auch die heftigsten Schreier zum Schweigen und Verstummen gebracht werden, und der verwegene Uebermuth muß gerade in dem Augenblicke bersten, wo er am heftigsten aufschwellt. Der Geistliche Rath Herz, obgleich ein Fremder unter den Sigmaringenschen Geistlichen, wird sich zwar nicht beklagen dürfen, daß ihm solches von Jemand begegnet sei, was wir von dem Schicksale eines Fremden im Hause gesagt haben. Aber das allein hätte ihn noch nicht zu einer so edeln Handlung veranlassen dürfen; denn auch auf das sieht er wenig, und kümmert sich nicht, ob er ohne Ursache Jemand angenehm oder unangenehm, der rechte oder unrechte Mann sei. Des höchstseligen Hochfürstliche Durchlaucht Fürsten Anton Aloys † am 17. October 1831 haben denselben im Jahre 1824, wo er noch Regens im bischöflichen Seminar zu Meersburg war, an die erledigte Stadt- und Hofpfarr zu Sigmaringen berufen. Das Kapitel wählte ihn zum Dekan. Seither hat er in seiner Pfarre als Prediger und Katechet, als Schulfreund und Armenvater, als Stiftungsvorstand bei dem Fürstlichen Landesspital und dem städtischen Armenfond, als Mitglied der Oberamtsarmenkommis

sion ꝛc. und vorzüglich als Seelsorger, als Kapitels-Dekan, so ruhig und weise gewaltet, daß er mit Wohlgefallen auf die Früchte seiner Arbeit hinblicken kann. Dem erzbischöfl. Ordinariate und seinen erzbischöflichen Oberhirten stand er treu zur Seite. So gut er weiß, was die göttliche Anordnung der weltlichen Obrigkeit nach Röm. 13, 1—7. Joh. 19, 11. Matth. 22, 21. von den Unterthanen fodert, eben so genau kennt er auch die Pflicht der Ehrfurcht und des Gehorsames gegen die nach Akt. 20, 28. Matth. 18, 18. Ephes. 4, 11—12. Joh. 20, 21—23. 21, 15. Matth. 16, 18—19. durch göttliche Einsetzung bestehende Kirchengewalt, und begreift, was zwar nicht schwer ist, wie nothwendig und das Wohl der Kirche fördernd das freudige und friedliche Zusammenwirken der einzelnen Glieder mit dem Haupte sei. In seiner Lebensweise ist er so einfach und sparsam, daß er sich eben hiedurch in den Stand gesetzt sah, seinen Pfarrkindern eben so als seinen geistlichen Mitbrüdern und Kapitularen thatsächlich zu zeigen, wie man die zeitlichen Güter erwerben, erhalten und verwenden solle, während er dasselbe in seinem neuesten Werke S. 318 und 319 gelehret hat. Solches Betragen mußte allgemeine Achtung gewinnen. Und er genießt sie auch von allen Seiten. Die Bürger seiner Pfarrei wissen es wohl, daß diese Stiftung nicht die einzige wohlthätige Handlung ist. Mit denselben anerkannte der Durchlauchtigste regierende Landesfürst mit seiner Regierung, wie auch des Herrn Erbprinzen Durchlaucht die trefflichen Leistungen desselben und es steigt von Jahr zu Jahr sein Zutrauen, seine Achtung und Liebe. Er erhielt hievon während seiner Krankheit im Frühlinge des Jahres 1838 und erhält gegenwärtig die unzweideutigsten Beweise sowohl von höchster Huld, als auch von seinen Pfarrgenossen und allen redlich Denkenden des Fürstenthumes. Es geschah diese Stiftung demnach schwerlich in einer andern als höchst edlen Absicht zum rechten Zeitpunkte. Wir haben dieses Wenige über die Verhältnisse des Herrn Geistlichen Rathes Herz bekannt machen wollen, weil derselbe

als ehemaliger Regens im Seminar zu Meersburg noch sehr viele Verehrer im Großherzoglich Badenschen Lande, und überhaupt als Pastoralschriftsteller in Deutschland zählt, welche begierig sind, in Erfahrung zu bringen, welchen Looses und Schicksales ihr Freund und Lehrer seit seiner Anstellung in Sigmaringen sich zu erfreuen habe. Er ist bereits 63 Jahre alt. Wer weiß, ob Jemand einst die Feder ergreift, ihm ein Denkmal auf sein Grab zu setzen!

Da Herr Geistliche Rath Herz über seinen mit jedem Jahre immer mehr sich häufenden Dekanats- und Pfarrgeschäften uns dieses Jahr mit keiner neuen Pastoralschrift zu erfreuen beweilt zu sein scheint, so hat es uns auf anderer Seite desto mehr wohl gethan, auch in diesem Jahre von einer schönen Handlung desselben zu hören, da wir seit Jahren gewohnt waren, wenigst von Zeit zu Zeit ein neues Buch aus seiner fleißigen und geschickten Hand zu erhalten. Möge er noch lange leben und wirken! Möge seine Stiftung großen Segen und reiche Frucht durch den Dank Vieler gegen Gott bringen, welche wegen dieser erprobten Mildthätigkeit Gott preisen für den Gehorsam gegen das Evangelium Christi, und für die gutthätige Mittheilung gegen sie und alle! Möge sie dem edlen Wohlthäter durch das für ihn verrichtete Gebet der Empfänger, und da sie ihn wegen der reichlichen Wohlthat, die Gott ihnen durch denselben werden ließ, herzlich lieben, himmlische Vergeltung erwerben! Der Herr Geistliche Rath Herz reihet sich als ein würdiger Wohlthäter der Stadtpfarre Sigmaringen an einen seiner Vorfahren, den längst verstorbenen Geistlichen Rath Schwab, der eine treffliche Armenstiftung für diese Stadt und die Filialgemeinden der Stadtpfarre Sigmaringen hinterlassen hat. Er reihet sich eben so an den Ruhm und die Zierde der Bürgerschaft daselbst, den Markus Roy, geboren 1577, zuerst Hofmeister, Advokat und Doktor der Rechte an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau, 1611, dann den Doktor-Talar mit der Kute eines armen Kapuziners und den Taufnamen mit dem Namen „Fidelis" ver-

tauschend, Quardian des Klosters dieses Ordens zu Rheinfelden, nachher zu Freiburg im Breisgau und zuletzt 1621 zu Feldkirch; endlich am 24. April 1622 als Missionär gegen die rebellischen Unterthanen des Hauses Oestreich und den damit um sich greifenden Kalvinismus zu Sevis ermordet, 1746 von Papst Benedikt XIV. canonisirt, und als heiliger Martyrer in der katholischen Kirche und als Stadt- und Landespatron von Sigmaringen verehrt. Auch dieser heilige Mann machte seiner Vaterstadt eine herrliche Stiftung zu einem jährlichen Stipendium für einen fleißigen armen Studenten, welcher aus seinen — des Stifters — Verwandten, oder von den Bürgern der Stadt, und den Angehörigen ehemaligen Grafschaft Sigmaringen abstammt. Dieser Stiftung hat der Herr Geistliche Rath Herz thätig und erfolgreich aufgeholfen. Baur, in seiner Geschichte der Hohenzoller Staaten S. 15 VI. Heft sagt von ihr: „Seine (Fidelis) Geburtsstadt Sigmaringen verdankt ihm eine wohlthätige Stiftung, die aber durch vieljährige, den Testamentsverordnungen zuwiderlaufende Nachlässigkeit der Exekutoren um einen bedeutenden Theil verkümmert wurde, wie es überhaupt mit Stiftungen dieser Art häufig zu geschehen pflegt. Die Heiligkeit und Unverletzbarkeit solcher Vermächtnisse erliegt der Spizfindigkeit der Zeit." Dieser Klage ist längstens Abhilfe geschehen, und das Kapital der Stiftung hat sich durch die Sorgfalt des Herrn Geistlichen Rathes Herz, obgleich unter seiner Verwaltung, statt wie früher nur Einer, jährlich Vier Stipendiaten daraus Unterstützungs-Beiträge erhielten, um ein Bedeutendes gehoben.

Gott gebe dem Fürstlichen Hause, der Stadt und dem Lande Sigmaringen noch mehrere solche vortreffliche Männer des Geistlichen Standes!

IV.

Recension.

Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. 2 Theile. 2te Auflage. Mainz, bei Florian Kupferberg 1838.

(Fortsetzung.)

Der zweite Band beginnt damit, daß er den Leser in den zweiten Festcyclus einführt. Als die objektive Grundlage dieses Festkreises hat der Herr Verfasser mit Recht „die That der Welterlösung" bezeichnet. Die objektive That der Welterlösung soll uns zu Gut kommen, sie soll unsere Erlösung werden; sie wird dieses, indem wir sie uns aneignen, ihrer Früchte uns würdig machen. Das ist der Zweck der kirchlichen Feier, und darum ist eine Vorbereitung angeordnet. Die Vorbereitung geschieht durch Buße. Warum? Der Verfasser beantwortet diese Frage S. 412. ff. mit tiefer und klarer Einsicht, wenn er sagt: „Ist aber der Herr ins Innere wirklich aufgenommen, (was durch die würdige Feier des Weihnachtskreises statt fand) glaubst Du nicht, daß nun der Scheidungsprozeß des Guten und Bösen erst recht angehe? Unser Geist erhält jetzt ein viel geschärfteres Auge für den ganzen sittlichen Zustand der Seele, ein viel feineres richtigeres Gefühl vom Wahren und Heiligen, und damit auch ein festeres, sichereres Urtheil für Alles, was das fromme

Leben angeht, was es fördert oder stört. . . . Woher ist denn alles Elend, als aus der Sünde? Will nun das Christenthum uns wahrhaft beglücken, so muß es vor Allem die Ursache alles Unglücks entfernen. Diese Ursache ist eben die Sünde. Daher kommt es nun, daß du das Christenthum in einem beständigen Kampfe mit der Sünde begriffen siehst. Es hat in sich den Trieb, alles Unheilige zu vertilgen." — Die Bedeutung der Fasten wird S. 417 folgendermaßen umschrieben: „Du sollst Dich völlig vom Irdischen entfernen, um allein in Gott zu sein und zu leben, nicht als ob Du das Zeitliche gänzlich ablegen und von Dir thun müßtest, denn das könntest Du auch nicht; sondern Gott soll in Allem das Erste und das Letzte sein, er Dein Ein und Alles, und jegliches Andere nur in ihm und wegen ihm u. s. f."

Ein vielfach besprochener und angefochtener Punkt ist die Art und Weise, wie der Verfasser das Verhältniß der Fastnachtslustbarkeiten zur Fasten darstellt und wie er überhaupt die ersteren würdigt. Das Urtheil des Herrn Verfassers über die Karneval's-Freuden ist ein sehr günstiges und scheint in direktem Widerspruche mit dem zu stehen, was andere ernste und geistreiche Lehrer des Christenthums darüber denken und aussprechen. Doch ist dieser Widerspruch nur ein scheinbarer. Vor Allem ist zu sehen, welcher Art die Lustbarkeiten seien, welchen unser Verfasser das Wort redet. Es sind solche, welche eine reine und unschuldige Freude gewähren, welche der Heiligung des Gemüthes keinerlei Abtrag thun. Wir dürfen versichert sein, daß die rohern und feinern Unsittlichkeiten, welche heut zu Tage unter der Firma: „Karnevals-Belustigungen" im Gange sind, von Niemanden entschiedener, als von ihm verdammt werden. Wenn wir also die Sache genauer ansehen, so hält der Verfasser an dem psychologisch richtigen und darum unbestreitbaren Grundsatze fest, daß Freude und Leid, Lust und Schmerz oder wie der Dichter sagt, Juche und Weh nicht nur durcheinander bedingt seien, sondern sich gegenseitig

hervorrufen, daß deßhalb die Lustbarkeiten der Fastnacht neben dem tiefen Ernste, neben der Trauer der Fasten ihre gute Berechtigung haben. Man hat die Beobachtung gemacht, wie die Fastnachtsbelustigungen in dem Grade ihren eigenthümlichen Charakter und ihr Interesse verloren und verlieren mußten, als man von der Strenge der Fasten abließ. Diese Beobachtung gewährt einen tiefen Blick in das Leben des Gemüthes, welches sich nothwendig in Gegensätzen bewegt, deren Stärke von einander abhängig ist. — Von der Fastnacht hinweg geht der Verfasser zum Aschermittwoche über, erklärt seine Bedeutung und seinen Gottesdienst und nachdem er ebenso den ersten Fastensonntag betrachtet hat, gibt ihm das Evangelium des zweiten Fastensonntags Veranlassung, die Verklärung Christi, welche er einen schön- und freudigfunkelnden Stern in der Dunkelheit und Düsterheit der Fastenzeit nennt, zu erläutern und die Kunstwerke, namentlich das Raphael'sche Meisterwerk, das diese Begebenheit darstellt, zu beschreiben. Die Beschreibung ist geistreich und gefühlvoll und es verdient gerechte Anerkennung, daß der Verfasser an dieses herrliche Werk der Kunst seine Betrachtungen knüpft, somit die Begebenheit uns zeigt, indem er sie erklärt. Die Verklärung Christi mit der Fasten, als der Vorbereitungszeit auf die Feier des Leidens und Sterbens Jesu Christi in Verbindung gebracht, hat zunächst die Bedeutung, eine Vorbereitung für die vertrautesten Jünger des Heilandes gewesen zu sein, damit sie, die Ihn in seiner tiefsten Erniedrigung sehen sollten, nicht irre werden, sondern die Ihm inwohnende Herrlichkeit in frischem Andenken behalten; — dann soll sie auch uns vorbereiten, daß wir bei der Betrachtung seiner Schmach und Marter, seines Leidens und Sterbens seine göttliche Würde, — daß wir beim Anblicke menschlicher Noth seine Gottheit nicht aus den Augen verlieren. — Die Kirche feiert aber, was nicht zu übersehen ist, ein eigenes Fest der Verklärung und zwar am 6. August, also im Pfingstcyclus. In diesen Festkreis verlegt, hat nun auch die Verklärung Christi eine, wenn nicht wesentlich ver-

schiedene, doch von der vorigen wohl zu unterscheidende Bedeutung. Hier bezieht sich die Verklärung Christi auf die äußere Erscheinung des Reiches Gottes. Der sichtbare Zustand des Reiches Gottes auf Erden, — der Kirche, — entspricht der innern Würde und Herrlichkeit, die ihr zukommt, noch nicht; der sichtbare Leib Christi ist noch nicht das von seinem Geiste vollkommen durchdrungene Organ, nicht zu reden von dem Gewande, welches doch auch von seinem Lichte wiederstrahlen sollte. Daß aber die Herrlichkeit des Reiches Gottes ad intra auch zu der ihr angemessenen Erscheinung kommen werde, — das hat die Kirche durch eine eigene Reihe von Festen im Pfingstcyclus, unter welche das Fest der Verklärung gehört, in Erinnerung gebracht.

Der Verfasser führt uns durch den Passionssonntag und das Fest der sieben Schmerzen Marien's, bei welch' letzterm er eine ausgezeichnete Schilderung der Musik von Pergolese zum „Stabat mater" mittheilt, mit schnellen Schritten hin zum Palmtag, dessen kirchliche Feier ausführlich beschrieben wird. Die specielle Erklärung der Ceremonien konnte umgangen werden, weil sie in den vollständig mitgetheilten Gesängen und Gebeten der Kirche hinlänglich enthalten ist.

Ueber die Trauermetten in der Charwoche wollen wir den Verfasser selbst reden lassen. „Ihr Inhalt, sagt er S. 454 ff., ist vorzüglich aus den Klagliedern des Propheten Jeremias und aus einigen Psalmen Davids genommen. Die Kirche stellt die Aehnlichkeit der Bethörtheit und Herzenshärte, aber auch des tiefen Unglücks der damaligen Zeit mit dem vor, was auch in unserer Zeit noch fleischlich und nicht durch den heiligen Geist wiedergeboren ist. Die Klaglieder des Propheten Jeremias haben zum Gegenstande den Untergang Jerusalems und die Zerstörung des Tempels. Sie sind so wehmüthig und so rührend, daß in ihnen das Elegische, wie im Stabat Mater zu seiner Vollendung kommt und die Lieder selbst am bezeichnendsten Thränen genannt werden. Die tiefsten Gefühle eines zerrissenen Herzens verkündigen sich hier, der grundlose Schmerz wird in den ur-

sprünglichsten Tönen im innersten Dasein laut. Es ist die Trauer in ihrem wahrsten und reinsten Ausdrucke, die Klage in ihrer verborgensten, geheimnißvollsten Harmonie. Der tiefe unergründliche Schmerz will kein Ende finden, eine Ewigkeit scheint in ihm zu wohnen. Doch fällt in ihn da und dort die leise Ahnung eines bessern künftigen Lebens verheißend ein, das Gemüth giebt sich der Verheißung hin, und dann wird der Schmerz mild, lieblich und kindlich. Der feierliche Ton, in dem sie abgesungen werden, paßt ganz zu dem Inhalte. Der fromme Schmerz hat seinen wahren Ausdruck auch hier gefunden. Die einfachen Töne wechseln selten, sie kehren immer wieder. Aber diese Wiederholung ermüdet nicht, sondern die Laute werden uns immer theurer, ergreifen immer inniger unser innerstes Wesen, je mehr sie sich wiederholen und je klarer und tiefer uns dadurch ihre Bedeutung wird. Und wie liebreich einladend werden die Worte am Schlusse eines jeden Absatzes: Jerusalem! Jerusalem! bekehre dich zum Herrn deinem Gott."

„Nach jedem kleinen Absatz wird eine der dreizehn Kerzen an dem dreieckigen Leuchter, der vor dem Frohnaltare steht, abgelöscht, bis zuletzt nur noch das Licht der an der Spitze desselben befindlichen Kerze bleibt, das Licht Jesu, das Weltlicht, wie er im Leiden von seinen Jüngern verlassen war. Während des Benediktus werden auch die sechs Lichter auf dem Altare und die Ampeln in der Kirche ausgelöscht, so daß es nun ganz dunkel und beinahe finster wird. Und in dieser Dunkelheit und Finsterniß ertönt das gellende Geschrei der Juden: Kreuziget ihn! Kreuziget ihn! nicht von Menschenstimmen ausgesprochen, denn wer könnte das? sondern von Instrumenten nachgeahmt." —

Der grüne Donnerstag ist im Verhältnisse zu andern Festen wohl zu kurz abgethan. Die wichtige Erinnerung, welche er darbietet, die Einsetzung des heiligen Abendmahles und namentlich der Zusammenhang dieses hohen Aktes mit dem freiwilligen Hingange des Erlösers in den Tod wäre für die gewandte Feder des Verfassers ein Gegenstand ge-

wesen, dessen Ausführung wir ungerne vermissen. Freilich wird das heilige Abendmahl und seine Einsetzung bei dem Frohnleichnamsfeste besprochen! aber man irrt sich, wenn man glaubt, das Frohnleichnamsfest sei nur der verlegte grüne Donnerstag; dieses Fest ist vielmehr aus seinem Zusammenhange mit dem nächst vorhergehenden Pfingst- und Dreifaltigkeitsfest zu erklären. Das Pfingstfest ist das Stiftungsfest der christlichen Kirche. In dem Glauben an den dreieinigen Gott hat die Kirche ihr inneres, in der realen Gegenwart Christi ihr äußeres Fundament; sofern sie auf dem Glauben der gläubigen Subjecte beruht, ist sie eine unsichtbare, sofern sie sich auf die objective Gegenwart Christi unter sichtbaren Zeichen stützt, ist sie eine sichtbare Kirche. Das ist der wesentliche Zusammenhang des Frohnleichnamsfestes mit Pfingsten und die specifische Bedeutung des heiligen Altarssakramentes, die sich aus diesem Zusammenhange ergibt; was übrigens hier nur angedeutet werden kann. —

Mit dem Eintritte in den Charfreitag ruft der Verfasser ebenso ergreifend als feierlich aus: „Jetzt, o Freund! folgt der Leidenstag, der größte Tag von Anfang der Welt bis zur Vollendung der Dinge; der Tag, an welchem in Erfüllung gegangen sind die Rathschlüsse der Ewigkeit. Denn an ihm starb Christus für die Sünden der Welt und die Welt ward an ihm gerettet für die Ewigkeit. O Tag der höchsten Huld und Gnade! Selbst die Natur trauert mit, denn sie ist durch das ewige Wort geschaffen. Die Sonne verhüllt ihr Angesicht in ein Trauertuch, die Erde bebt, die Felsen spalten, der Vorhang im Tempel zerreißt, denn Alles ist vollbracht, die alte Zeit ist vorüber, die neue des Heils hat begonnen. In Trauer verstummt auch der Mensch, der weiß, wer für ihn gestorben ist. Ja!

Wenn sie seine Liebe wüßten,
Alle Menschen würden Christen.

Daher, weil vor Trauer das Herz verstummt, heißt dieser

Tag auch der stille Freitag u. s. w." — Es wird nun der Gottesdienst nach seinem ganzen Verlaufe beschrieben; besonders aber die Feier dieses heiligen Tages, wie sie in Rom Statt findet, das Miserere, welches in der Sixtinischen Kapelle gesungen wird, — die Prozession von der genannten Kapelle in die Sankt Peterskirche, — die Sankt Peterskirche selbst, dann aber Michel Angelo und seine Gemälde in der Sixtinischen Kapelle, die heilige Geschichte von der Schöpfung an bis zum Weltgerichte darstellend, sind sehr anziehend und unterrichtend geschildert. Es ist uns nicht vergönnt, aus diesen Schilderungen Auszüge zu geben, sonst wären wir sehr geneigt gewesen, namentlich die Darstellung des Eindruckes, den das Miserere von Gregorio Allegri und der Anblick der Meisterwerke Michel Angelo's macht, hier zu wiederholen.

Es ist ganz an seinem Orte, wenn hier bei der Betrachtung des Charfreitags das hohepriesterliche Amt Christi ausführlicher zur Sprache kommt. Der Brief an die Hebräer wird von dem Verfasser dazu, namentlich um das Verhältniß des Hohenpriesterthums im A. B. zu dem des N. B. herauszustellen, benüzt. An die Darlegung des hohenpriesterlichen Amtes Christi schließt sich eine Aufzählung dessen an, was in dem Tode Christi enthalten ist, — daran eine tiefe Reflexion darüber, daß der Heiland der Welt von den Menschen selbst, die er zu erlösen gekommen war und zwar zunächst von seinem eigenen Volke gewaltsam getödtet worden ist. Doch wollen wir zum heiligen Sabbath übergehen, an welchem Christus, der zweite Schöpfer, (Wiederhersteller) der Menschen, von seinem großen Werke ausruht. Nur Einiges wollen wir hier aus der Charsamstags-Betrachtung unsern Lesern vorlegen. Ueber die Feuerweihe, die an diesem Tage vorgenommen wird, sagt unser Verf. sinnreich und schön: „Christus hat ein neues Bewußtsein, ein neues Leben, ein neues Reich gestiftet; von diesem Bewußtsein, welches das Bewußtsein der Wahrheit ist, soll Alles durchdrungen, von diesem Leben soll Alles ergriffen und diesem

Reiche Alles unterworfen sein. Dahin rechnet die Kirche selbst die leblose Natur; darum weihet sie dieselbe, und in diesen Weihen erkennst du die Eine Naturweihe, die sich im Einzelnen oft wiederholt. Insbesondere aber pflegt die Kirche auch das zu segnen, was zum Gottesdienste gehört. Daher auch das Feuer, und dieses um so mehr, je mehr es das Licht der Welt, Christum, versinnlicht darstellt. Auch heute ist diese Vorstellung die vorherrschende. Christus ist aber auch der Eckstein, auf den die Kirche gebaut ist. Beide Gedanken verbindet jetzt die Kirche mit einander; der, welcher das Licht der Welt ist, der ist auch der Eckstein, auf welchen die Kirche Gottes unerschütterlich gebaut ist. Der nun, der als Licht im Tode erloschen ist, der ist doch schon unter der Erde, im Grabe der Stein, den zwar die Bauleute verworfen haben, den aber Gott in seinem Reiche zum Eckstein gemacht hat. Es ist also der in der Erde ruhende Eckstein, von welchem das Licht der Welt selbst wieder ausgehen wird. Daher wird heute außerhalb der Kirche, oder unter dem Eingange in dieselbe, Feuer aus einem Kieselsteine hervorgelockt, an welchem das Licht sich entzündet, von welchem sodann die ausgelöschten Kerzen in der Kirche wieder angezündet werden. „Die Osterkerze" findet ebenso trefflich ihre Deutung in Folgendem: „Einst hatte Gott die Kinder aus der ägyptischen Dienstbarkeit geführt, indem des Tags eine Wolkensäule, des Nachts eine Feuersäule ihnen voranging II. Mos. 13, 21. 22. Die Feuersäule ist im Neuen Bunde das Weltlicht Christus, das, rein und mild, nicht blendend, sondern belebend, uns voranzieht in der Nacht des Lebens, aus der Dienstbarkeit der Sünde uns rettet und zur Klarheit der Kinder Gottes uns führt. Und dieses Weltlicht ist es, das uns in der Osterkerze vorgestellt wird." Die Prophezeihungen, welche auf die Weihung der Osterkerze folgen, werden ihrem innern Zusammenhange nach dargelegt; es ist hier, so interessant auch der Gegenstand und so geistvoll die Behandlung ist, weder ein Auszug noch die Aufnahme des Ganzen statthaft. Bei der Weihe

des Taufwassers vermissen wir nur eine Nachweisung des Verhältnisses dieser heiligen Handlung zur kirchlichen Zeit oder zum Tage, an dem sie vorgenommen wird, wozu besonders Röm. 6, 3 ff. und Kol. 2, 12 zu benützen gewesen wären. Auch konnte dabei bemerkt werden, daß die Kirche von der ehemals an diesem Tage vorgenommenen Taufe der Katechumenen noch die Weihung des Taufwassers beibehielt, um dadurch jede Taufe durch das Jahr hindurch mit diesem Tage in Verbindung zu setzen, ungefähr wie in der griechischen Kirche die Bischöfe das Myrrhen-Oel Einmal für die ganze Kirche weihen, um dadurch anzuzeigen, sie seien allein die bevollmächtigten Ausspender der Gaben des heiligen Geistes, und die Geistlichen, indem sie das Chrisma mittheilen, handeln nur in ihrem Namen. Wie hier die Anwesenheit des Bischofs bei jeder Chrismation durch die Oelweihe vermittelt wird: so wird in unserer Kirche jede Taufhandlung mit dem ursprünglichen Tauftag vermittelt, indem das an diesem Tage geweihte Wasser verwendet wird. — Endlich durfte zum völligen Verständnisse des Charsamstags-Gottesdienstes nicht unberührt bleiben, daß der ganze jetzt am Vormittag gehaltene Gottesdienst seiner ersten Institution nach in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag gehalten wurde.

Mit heiliger Begeisterung feiert der Verfasser den Anbruch des Ostermorgens: „Die heilige Frühe ist angebrochen, Freue dich, o Jüngling! und höre nicht auf dich zu freuen, denn es ist Ostern. Die Ostersonne ist über den Bergen herrlich aufgegangen und scheint freudig und heiter in das Leben herein. Gekommen ist also der heilige Tag, an dem der Erlöser als Sieger über Sünde und Tod glorreich erstanden ist zum Leben. Dies ist der Tag der Freude, des Heiles und des Lichtes, der Siegestag, das Fest der Unsterblichkeit, des ewigen unvergänglichen Lebens. Die Versöhnung der Welt durch Christus ist vom Vater angenommen worden in all' ihrer Kraft und in all' ihren Folgen für die Menschheit. Die alte Zeit der Sünde und des Gesetzes

hat aufgehört, und Alles ist neu geworden. Die Auferstehung des Erlösers ist das Unterpfand unserer eigenen Auferstehung. Ich bin u. s. w. Joh. 11, 25. u. s. w. u. s. w."

Unter den Dichtungen, welche die Auferstehung besingen, hat uns der Herr Verfasser „Die Auferstehung von Manzoni," eine unübertreffliche Poesie mitgetheilt, und wir wissen ihm aufrichtigen Dank dafür. Nur Schade, daß der Uebersetzer sich nicht an die Lehre gekehrt hat, welche die Gattin des Brahma der von ihr geschaffenen Poesie mit auf die Wanderschaft gegeben hat; — sie heißt:

„Vor allem liebes Kind, willst du dich philosophisch
Vernehmen lassen, sei's nur strenggereimt und strophisch.
Sonst reißt der Riesengeist dort der Philosophie
Ins Schrankenlose gleich dich arme Poesie.
Meintwegen hüpfe selbst in Chori-Choliamben
Nur flieh' wie deinen Tod, die ungereimten Jamben.
Den Göttern ein Verdruß, den Menschen kein Genuß
Ist solch ein uferlos ergoßner Wörterfluß.
Anmuthig werden selbst, alltägliche Sentenzen
Im Silberwasserfall melodischer Kadenzen." *

In Wahrheit gilt diese Lehre in noch höherem Grade von der heiligen Poesie, in welcher die Versöhnung, die Harmonie des Geistes in einem „uferlos ergossenen Wörterflusse" nicht den angemessenen Ausdruck findet.

Nach der Schilderung des Oster-Gottesdienstes wendet sich der Herr Verfasser zur Auferstehung der Natur als einen wesentlichen Gegenstand der Osterbetrachtung. „Auch die Schöpfung, sagt er, feiert ihre Auferstehung. Das unendliche Leben strömt aus allen verborgenen Quellen hervor. Das Saatkorn, das den Winter über im Grabe und in der Verwesung gelegen, hat seine Todeshülle abgelegt und ist an der Sonne des Himmels zum neuen frischen Leben hervorgebrochen aus der Erde. . . . Ueberall Auferstehung und neues Leben; Auferstehung des Erlösers, Auferstehung des Geistes, Auferstehung des Leibes, Auferstehung der Natur.

* Rückert, die Weisheit des Brahmanen, ein Lehrgedicht ꝛc. Bd. I. S. 48.

Osterfeier, Frühlingsfeier, Feier des Lebens, des ewigen Lebens. Ostern ist also Frühling der Welt, Frühling des Leibes, Frühling des Geistes, sichtbarer und unsichtbarer Frühling. Der Tod ist nicht mehr, sondern nur das Leben; und im Grabe reifet die Verklärung. Und dieß Alles, weil der lebt, der für uns in den Tod gegangen ist, der Todesüberwinder, der Lebensfürst." —

Von da weg leitet uns der Verfasser auf einen andern Gegenstand, nämlich auf die erste Kommunion der Kinder, welche er mit dem bisherigen durch folgende Gedanken verbindet: Christus, der Auferstandene ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; in der Vereinigung mit Ihm ist auch den Gläubigen der rechte Weg, das Licht und das wahre Leben zu Theil geworden, in der Einheit mit Ihm ist ihr Heil geborgen, — in ihr besteht die Verklärung. Diese Einheit wird verwirklicht durch die Kommunion, welche am ersten Sonntage nach Ostern den in die reifern Jahre übertretenden Kindern, der werdenden Gemeinde, ertheilt wird. Es ist S. 543 ganz richtig angedeutet, daß durch die Einrichtung, der zufolge die erste Kommunion der Kinder an diesem Tage Statt findet, das Katechumat der alten Kirche seinem Wesen nach erhalten worden sei, und es dürfte vielleicht noch als eine zweckmäßige Reform erkannt werden, wenn die Erneuerung des Taufbundes, wie ehedem die Taufe, am Charsamstage vorgenommen, wenn dann die zum heiligen Mahle zuzulassenden Kinder angehalten würden, die Osterwoche hindurch dem Gottesdieste regelmäßig beizuwohnen, und während desselben die nähere und feierlichere Vorbereitung auf den heiligen Akt zu empfangen. Scheint es doch fast, als ob den Kindern zu viel zugemuthet werde, indem zwei so hochwichtige Akte in einem Athem mit ihnen vorgenommen werden. Wenn nun gar noch eine Schlußkatechisation, eine Art öffentlicher Prüfung hinzukommt, wie es an manchen Orten beliebt wird: so müssen Kopf und Herz der armen Kleinen völlig erliegen.

Der Verfasser hat sich übrigens, wie billig, an die be-

stehende Ordnung gehalten und hat so die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder mit ausgezeichneter Liebe und mit der ihm eigenen Tiefe und Wärme des Gefühles beschrieben. Referent ist überzeugt, daß kein Seelsorger diese Darstellung lesen werde, ohne ein großes und schönes Bild dieser rührenden Handlung in sich aufzunehmen, oder das Bild, welches er schon in sich trägt, mit herrlichen Zügen zu bereichern. So wenig es übrigens angeht, ein Gemälde theilweise zu kopiren, wenn das Ganze nicht beeinträchtigt werden soll: so wenig ist es hier thunlich, Auszüge mitzutheilen.

Von der Beschreibung dieser Feierlichkeit, der wir unsern ungetheilten Beifall gezollt haben, wendet sich der Verfasser zu dem auferstandenen Heilande und betrachtet die Erscheinungen nach der Auferstehung; dann wird die Bedeutung des königlichen Amtes Christi vortrefflich auseinander gesetzt. „Die Erlösung, heißt es S. 563 fg., die Christus als der ewige Hohepriester gestiftet hat, muß durch die ganze Menschheit hindurchgehen und an jedem Menschen sich erfüllen. Sie galt daher nicht etwa nur der Zeit, in der sie vollbracht worden ist, sondern aller Zeit; darum geht sie auch durch alle Zeit hindurch, so wie seine Wahrheit, die immer verkündet wird. Damit aber dieses geschehe, damit nämlich die Verkündigung der göttlichen Wahrheit sich fortsetze und die Erlösung immerwährend verwirklicht werde, hat Christus eine heilige Gemeinde, eine Kirche gestiftet, in der er als König herrschet und waltet bis ans Ende der Tage. Darum sagte er schon früher, er sei ein König, darum gab er Gesetze für sein Reich, darum sandte er seine Apostel aus und gab ihnen Vollmacht, die Völker der Erde in dieß Reich zu berufen, sie zu lehren, zu taufen, die Sünden ihnen nachzulassen; darum endlich sprach er zu den Aposteln: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt. Sein königliches Amt war also nicht blos auf die Zeit seiner Erscheinung

auf der Erde beschränkt, sondern dauert auch noch jenseits in seiner Herrlichkeit fort, denn er ist durch geistige und lebendige Gegenwart ewig in der Gemeinde und ist ihr Haupt. Auch hat er in der Kirche ein ewiges Lehr- und Priesteramt gestiftet, durch welches die Erlösung sich gleichsam fortsetzt und verwirklicht, aber so, daß er in der Gemeinde ewig der Prophet und Hoheprieſter ist."

„So also, geliebter Jüngling! ist Christus von nun an das Haupt der Völker, unser König und Herr; seinem Einflusse ist Alles unterworfen, unter seine Leitung ist Alles gestellt." — Wir bekennen unverhohlen, daß dieser schwierige Stoff meisterhaft auseinandergelegt ist und weder die Tiefe des Inhaltes von dem Verfasser umgangen wurde, noch die Leichtfaßlichkeit der Darstellung vermißt wird. Nur Eines können wir nicht verschweigen; es betrifft die Stellung dieser Lehre im Kreise des Kirchenjahres. Wir glauben nämlich, die Bedeutung des königlichen Amtes Christi trete erst im Pfingstkreise recht hervor, die Art und Weise, wie sich der Verfasser darüber ausgesprochen hat, zeigt dieses selbst. Durch den heil. Geist leitet und regiert der Erlöser sein Reich, seine Kirche; — durch den heil. Geist ist er in ewiger Weise der Prophet und Hoheprieſter seiner Gemeinde, worin ja eben sein königliches Amt besteht. Wir werden später die Stelle bemerklich machen, wo das königliche Amt Christi unsers Dafürhaltens besprochen werden sollte, um aus dem Zusammenhange des Ganzen Licht zu empfangen, und hinwiederum selbst das Ganze zu beleuchten, und erlauben uns hier nur im Allgemeinen zu sagen, daß die Betrachtung des prophetischen Amtes Christi im Weihnachtscyclus, die des hohenpriesterlichen im Ostercyclus, die des königlichen Amtes aber im Pfingstcyclus ihre Stelle finde.

Wir übergehen die erbaulichen Betrachtungen über den guten Hirten und über die letzten Reden Jesu und wenden uns zu den Bittgängen, welche in der fünften Woche nach Ostern gehalten werden. Die in den letzten Reden des Erlösers enthaltenen Worte: — Wahrlich! wahrlich! ich

sage euch, um was ihr den Vater bitten werdet in meinen Namen, das wird er euch geben, — geben dem Verfasser den Anknüpfungspunkt zum Uebergange zu den Bittgängen. „Diese Worte, sagt er S. 582 fg., hallen lieblich nach in den Gemüthern und werden noch vor der Himmelfahrt Christi der Aufruf zu vielen innigen Bitten. Zwar haben wir den Herrn immer zu bitten, in jeder Angelegenheit unsers Lebens. Es sind aber von der Kirche gewisse Tage bestimmt worden, an welchen wir Gott im besondern um Abwendung von Krankheiten, Mißwachs, Theurung, Hagel u. d. gl. bitten sollen und zwar gemeinsam, in Prozessionen u. s. w." Nach einer allgemeinen Schilderung der Bittgänge beschreibt der Verfasser mit großer Ausführlichkeit einen Bittgang von seinem Vaterorte Donzdorf aus. Er hat nicht nur der schönen Natur der anziehendsten Gegend Schwabens, wir möchten sagen ihre Gefühle mit sinniger Liebe abgelauscht: sondern auch mit zarter Theilnahme in die Augen und Herzen der Bittgänger verschiedener Alter und Stände geblickt.

Und nun folgt noch das lezte Fest dieses Cyclus. „Das Fest der Himmelfahrt Christi, S. 616 fg., ist die lezte Erinnerung aus der Geschichte des Heilandes und der Schlußakt derselben. Das zeitliche Leben des Erlösers verliert sich in die ewige himmlische Glorie. Er wird zur Rechten des Vaters erhoben und ihm ein Name gegeben, vor dem sich alle Kniee beugen."

„Auf dem Oelberge, wo er einst mit der Todesangst gerungen, stellte er sich den Jüngern noch einmal dar, befahl ihnen, in Jerusalem zu bleiben und dort die Ankunft des heil. Geistes zu erwarten. Dann erhob er seine Hände, segnete sie; und siehe, noch während er Segen ertheilt, wird er vor ihren Augen erhoben und ein lichtes Gewölk entzieht ihn ihren Blicken."

„So ist er zum Vater wieder gegangen, von dem er gekommen war; so ist er, nachdem er das Werk der Welterlösung vollbracht, zurückgekehrt in die Herrlichkeit, die er

beim Vater hatte, noch ehe die Welt war. Und seitdem, o Jüngling! wissen wir, wohin unser Weg geht. Ihm nach geht er, denn er will uns ja nur vorangehen, um uns dort ewige Wohnungen zu bereiten; auch wir ja sollen Theil haben an seiner Herrlichkeit ewig und ewig." —

Und S. 619: „Das ist also fortan unser Ziel, unsere Bestimmung, in himmlischen Dingen zu leben und der Gottheit Christi theilhaftig zu werden, d. h. mit ihm in Einheit zu kommen und so in seine ewige Herrlichkeit einzugehen. Welch' ein strahlendes Ziel! welch' herrliche Ewigkeit! welch' seliges Leben!" —

Nun folgt ein Rückblick auf die zeichnenden Künste „soweit sie die in diesem Festkreise betrachteten Handlungen des Erlösers darstellen und zur Verherrlichung derselben das Ihrige beitragen," von dem Gebete am Oelberge an — bis zur Himmelfahrt Christi.

Zum Schlusse giebt uns der Herr Verf. einen wunderlieblichen Gesang: „Christi Himmelfahrt nach Luis de Leon," dessen lezte Strophe

„O lichte Wolke, weile,
Sei nicht so neidisch unserm kurzen Glücke!
Was fliehst du so in Eile
Entziehst ihn unserm Blicke,
Und lässest uns so blind und arm zurücke?"

die Sehnsucht nach dem verheißenen Tröster und Beistande so leise andeutet als mächtig weckt.

Der Verf. führt nun seinen Jüngling in den Pfingstkreis ein. Wir aber müssen auf eine kurze Zeit von ihm Abschied nehmen und werden erst im nächsten Hefte ihn bis ans Ende seiner frommen Wanderung begleiten. —

(Schluß folgt.)

V.

Bücher-Anzeige.

Die Grundzüge der philosophischen Tugend- und Rechtslehre.

Aus dem Nachlaß

von

David Theodor August Suabedißen.

Marburg 1839.

Druck und Verlag von N. G. Elwert.

Dieses Buch ist wie dessen Vorgänger, die Grundzüge der Metaphysik, aus dem Nachlaß des zu früh gestorbenen Professors Suabedißen von Dr. Hubfeld in Marburg erhoben, und der Redaktion zur Anzeige überschickt.

Es behandelt die großen Ideen, Freiheit, Tugend, Recht, Staatsrecht, Kirchenrecht, nicht vom positiv theologischen, sondern vom philosophischen Standpunkte.

Der Ideengang ist zwar strengsystematisch, aber einfach und der geistigen Natur des Menschen gemäß.

Die Begriffe sind scharf bestimmt; aber ohne die in solchen Schriften in unserer Zeit schwer verständliche Nomenklatur. Die Sprache ist klar, einfach, die Perioden meistens gerundet und wohlklingend.

Das Ganze ist keine weitläufige Abhandlung, sondern nur Grundzüge der hochwichtigen Gegenstände, zur Wiederbelebung des früher Gehörten. Für den selbstdenkenden Theologen dürften zwar alle Abschnitte, besonders aber der 3te über Tugend, und der 5te über das Recht in der Kirche und ihren Verhältnissen zu dem Staate beachtungswerth sein, und zwar das Recht der Kirche in

ihren innern, und ihren äußern Verhältnissen zu dem Staat. — Die Forderungen der Kirche an den Staat, die Rechte des Staates auf die Kirche, das Jus majestaticum circa sacra, Schutz- und Aufsichtsrecht.

Besonders wahr und schön ist im Schluß das Ergebniß, daß die Rechtlichkeit des Lebens nicht zu scheiden sei von der Sittlichkeit desselben, weil durch die Scheidung die Seele verloren gienge, — sondern daß sie durch eine gemeinschaftliche Mitte geeiniget seie, und diese Mitte der Geist, und in dieser der höchste Grad der Bildung die Religiösität sei.

Der Inbegriff dieser philosophischen Tugend- und Rechtslehre ist in den Schlußworten zusammengefaßt. = Noch wichtiger wäre es, wenn dadurch (nämlich in voller Freiheit, und ursprünglich nothwendiger, gesetzlicher Weise) der Geist in uns, die innere wesentliche Kraft unsers Lebens angeregt und gestärkt wird, um sich der Wissenschaft entsprechend vom tief innersten Lebensgrunde aus, in durchaus gesetzlicher Weise in unserm wirklichen Leben zu bethätigen. Geschieht das, so ist die Philosophie in uns selbst praktisch geworden, und daß sie das immer mehr werde, wünschen wir. —

Neue empfehlenswürdige

theologische Werke,

welche

im Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung

in Augsburg

zur Michaelismesse 1838 erschienen und um beigesetzte Preise zu haben sind:

Predigt-Magazin

in Verbindung mit mehreren katholischen Gelehrten, Seelsorgern herausgegeben

von

Franz Anton Heim,

Prediger an der Domkirche zu Augsburg.

1r Bd. 1ste und 2te Abtheil. (30½ Bogen. größt. 8. Format auf Velinpap. Preis jeder Abtheilung 1 fl. 20 kr. od. 20 ggr.

Hiemit ist nun der 1ste Band, in 2 Abtheilungen vollendet und enthält 1. eine recht lehrreiche Abhandlung über die Homilie in der kathol Kirche, von Subregens **Himioben** in Mainz, Seite 1. — 78, worauf 2. 50 **Predigten, Homilien** und **Anreden** folgen, welche die Zeit vom heil. Frohnleichnamsfeste bis zum 4ten Sonntage im Advent, sammt den einschlägigen Festen umfassen; nebst 21 verschiedenen Gelegenheitsreden. Die kathol. Predigt-Literatur von 1837 bringt 31 verschiedene Werke zur Anzeige. Unter den vielen Mitarbeitern an diesem 1sten Bande wollen wir nur folgende nennen: **Jos. Nickel, Dr. v. Illmensee, Jos. Widmer, Stempfle, Mühling, Herz, Passy, P. Goßler, Dr. Ritter, Grail, Haßl, Herzog, Wild, Dr. Sauer,** ꝛc., welche sämmtlich bereits im literarischen Rufe stehen.

Diese neue Pflanzung auf kirchlichem Boden hat sich bereits den Weg durch's ganze kathol. Deutschland gebahnt, fand überall rege Theilnahme und freudige Unterstützung, namentlich in **Bayern, Oesterreich, Schlesien, Westphalen, Tyrol** und der **kath. Schweiz.**

Die bisher darüber erschienenen Rezensionen haben das Unternehmen alle freundlich begrüßt und mit Auszeichnung empfohlen, als „**Philothea**" relig. Zeitschrift. „Würzburg 1838 No. 13. vom 5. Aug." — **Schlesisches Kirchenblatt**, Breslau 1838 No. 35. Dieses im hohen Ansehen stehende theolog. Blatt sagt darüber:

„Auf das Erscheinen dieses Prediger-Magazins haben wir bereits „vor längerer Zeit aufmerksam gemacht, und wir freuen uns, nun „den 1ten Band dieses Beifalls würdigen Unternehmens anzeigen zu „können. Daß dieses Predigt-Magazin für die **kathol. Literatur** „ein zeitgemäßes Unternehmen sey, kann keiner Frage unterliegen, und „daß die Anlage zweckmäßig sey, beweiset am besten die vorangeschickte „Darlegung des Planes. Daher finden wir auch, daß Prediger und „Gelehrte von Ruf sich diesem Unternehmen bereitwillig angeschlossen „haben, und es steht zu wünschen und zu erwarten, daß der hochw. „Clerus durch lebhafte Theilnahme den geehrten Hr. Herausgeber und „den Verleger zur Fortsetzung ermuntern werde. Die Themata sämmtl. „Predigten sind zeitgemäß, die meisten haben eine dogmatische Grund„lage, und tragen daher einen bestimmten kirchlichen Charakter, unsere „Zeit fordert Entschiedenheit im Glaubensbekenntnisse, und daher wün„schen wir besonders **kath. Predigten** ꝛc. ꝛc. — Dem Glauben „muß sein nur zu lange zurückgesetztes Recht wieder zu Theil werden; „und für diesen hohen Zweck wird, so hoffen wir, dieses Predigt„Magazin segenreich wirken."

Inhalt des ersten Bandes ersten Heftes.

Die Homilie in der katholischen Kirche, von Himioben. — 1. Ueber das heilige Sakrament des Altars, während der Oktav des Frohnleichnamsfestes von J. Nickel. — 2. Der Mensch im Reiche Christi bei der feyerlichen Prozession über die Musegg, von Widmer. — 3. Ueber das fruchtlose Sichabmühen der Menschen besonders in unsern Tagen, am vierten Sonntag nach Pfingsten von P. J. M. — Ueber den Segen Gottes, auf den sechsten Sonntag nach Pfingsten von Dr. v. Illmensee. — 5. Ueber Erkenntniß und Vollbringung des göttlichen Willens auf den siebenten Sonntag nach Pfingsten von Widmer. — 6. Die Lehre Jesu von den Gütern der Erde, auf den achten Sonntag nach Pfingsten von Jos. Kirchhofer. — 7. Ueber den Gegenstand und die Zeit der Erkenntniß dessen, was uns zum Frieden dient, auf den neunten Sonntag nach Pfingsten von Jos. Grail. — 8. Zwei Homilien auf den zehnten Sonntag nach Pfingsten von Ardens, aus dem Latein. übersetzt. — 9. Ueber die Geistestauben und Geistesstummen, auf den eilften Sonntag nach Pfingsten von Koneberg. — 10. Jesus, der barmherzige Samariter, auf den zwölften Sonntag nach Pfingsten, von Jocham. — 11. Die Engel waren von jeher und sind noch fortwährend zum Schutze der Menschen bestimmt, auf das Schutzengelfest, von Thiem. — 12. Ueber Mariens Verehrung und Gottes Anbetung, auf Mariä Geburt von F. B. — 13. Maria, die Magd des Herrn, auf Mariä Namensfest von Stempfle. — 14. Homilie auf den vierzehnten Sonntag nach Pfingsten von Wild. — 15. Wie verhält sich der Christ im Unglücke, auf den fünfzehnten Sonntag nach Pfingsten, von Mühling. — Homilie auf den sechszehnten Sonntag nach Pfingsten, von Wild. — Ueber das Rosenkranzgebet, auf das Rosenkranzfest von Höfer. — 18. Ueber die Unsterblichkeit des Menschen, auf Allerheiligen von de Maccarthy, aus dem Franz. übersetzt. — 19. Der Geist der katholischen Kirche bei der Investitur eines neuen Pfarrers, von Herz. — 20. Kirchweihpredigt von Stempfle. — 21. Rede bei feierlicher Einsegnung einer Ehe, von Passy. — 22. Communion-Anrede von Nickel. — 23. Trauungs-Anrede von Dr. Ignaz Ritter. — Recensionen über Predigtliteratur. — Fastenpredigten von Bernard, Buchberger, Brunner, Dienhart, Hommer, Herzog, Madlener, Mühling.

Inhalt des ersten Bandes zweiten Heftes.

Die Homilie in der katholischen Kirche von Himioben (Fortsetzung und Schluß). — 1. Ueber die Mittel, durch welche man einst unter die Auserwählten kommt, auf den neunzehnten Sonntag nach Pfingsten, von Grail. — 2. Wie nahen wir uns Gott. Rede auf den zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten, von Mühling. — 3. Homilie auf den einundzwanzigsten Sonntag nach Pfingsten von Jos. Nickel. — 4. Ueber die Absicht, welche die Kirche bei Einsetzung des Allerheiligenfestes hatte, auf das Fest aller Heiligen von Fr. A. E. — 5. Wie heilsam es sey, der Verstorbenen zu gedenken und für sie zu beten, auf den Allerseelentag von Haßl. — 6. Ueber das Bekenntniß der Pharisäer, auf den zwei und zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten von Herzog. — 7. Homilie auf den drei und zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten von Wild. — 8. Wie können und sollen wir das göttliche Gericht an und in uns erleben? auf den letzten Sonntag nach Pfingsten, von Himioben. — 9. Ueber das jüngste Gericht, auf den ersten Sonntag im Advent von Maccarthy. — 10. Daß wir aus der Erbsünde Nutzen ziehen sollen, auf das Fest der Empfängniß Mariä von Illmenfee. — 11. Die Jünger des Johannes sollen Christum aus seinen Thaten; das umstehende Volk soll Christum aus seiner Rede über den Johannes kennen lernen — als den längst verheißenen Messias, auf den zweiten Sonntag im Advent von X. B. — 12. Erklärung des Introitus, auf den dritten Sonntag im Advent v. Wild. — 13. Feier der heiligen Nacht, auf den vierten Sonntag im Advent von Stempfle. — 14. Ueber die Gebräuche, welche die Kirche zur würdigen und heilsamen Feier des Geburtsfestes unseres Heilandes angeordnet hat, auf das Weihnachtsfest, von Höfer. — 15. Wie man zum Glauben gelange, auf das Fest des heiligen Stephanus von Dr. Sauer. — 16. Predigt auf den Neujahrsabend 1837 von Höfer. — Antrittspredigt in Breslau am 15. Oct. 1837 von Förster. — 18. Predigt beim Anlaß eines ungewöhnlich feierlichen Priesterjubiläums von Widmer. — 19. Anrede bei der ersten heiligen Communion der fürstlichen Prinzessin Friederike von Hohenzollern-Sigmaringen, von Herz. — 20. Rede an die Kinder, die am hohen Pfingstfeste zum zweitenmal die heil. Kommunion empfingen und am folgenden Tage die Firmung, von Jos. Nickel. — 21. Trauungsrede von Schlund. — 22. Trauungsrede von Dr. Ritter. — 23. Trauungsrede von F. A. R. — 24. Trauerrede von Herz. — 25. Rede bei feierlicher Ablegung eines Glaubensbekenntnisses, von Passy. — Recensionen über Predigtliteratur von 1837.

Katholische Christenlehren

Nach dem Schulkatechismus bearbeitet und seiner Gemeinde vorgetragen

von

Martin Königsdorfer,

(Geistlichem Rathe, Dekan ꝛc.)

1838. 2 Bde. 8. 2 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. 16 ggr.

Martin Königsdorfer's **kath. Christenlehren** haben unter allen den vielen Werken des beliebten Volkspredigers stets den größten Absatz im katholischen Deutschlande, Oesterreich und der Schweiz gefunden und werden den Vorzug noch lange behaupten. Da die 4te Aufl. längere Zeit gänzlich fehlte, so machen wir besonders die Priester-Seminare und alle Religionslehrer auf diese schön gedruckte 5te verbesserte Aufl. aufmerksam.

Die beiden hochw. bischöfl. Ordinariate zu **Augsburg** und **Eichstädt** empfehlen dieses Werk in ihren Approbationen gleichmäßig mit folgenden Worten: „Diese katholischen Christenlehren enthalten alle

erforderlichen Begriffe in sich, dem gemeinen Volke nützlich zu werden, die Ordnung des Lehrunterrichts ist nach dem Schulkatechismus gewählt: die Glaubensgegenstände sind vollständig, der Vortrag ist populär, deutlich und den Bedürfnissen jedes Standes angemessen, sie sind daher nicht nur der Empfehlung für junge Geistliche und Volkslehrer, sondern auch des Wunsches allerdings würdig, daß sie sich in recht vielen Händen und Haushaltungen um so mehr befinden und gelesen werden möchten, je gewisser die heil. kathol. Religion daraus gründlich erlernet, und derselben gemäß gelebet würde."

Predigten auf die Festtage

der

seligsten Jungfrau.

Zur Erbauung für Verehrer Mariens,

von

A. Bernard.

Drei Jahrgänge. Mit Bischöfl. Augsburg. Approbation.
Mit einem Stahlstich. 54 kr. od. 14 ggr.

Predigten

über

unsers Herrn Versuchungen, Leiden und Tod.

Zur Erbauung für Verehrer und Anbeter Jesu während der Fasten.

Gr. 8. 192 Seiten. Mit Bischöflich. Augsb. Approbation.
54 kr. od. 14 ggr.

Wenn schon die bischöfliche Approbation diese Predigten als ganz vorzüglich anerkannte, so wird die nachstehende Recension im Februarheft der kathol. Monatsschrift „Chrysostomus" vom Pfarrer Häglsperger, noch mehr zu deren schneller Bekanntwerdung beitragen. Referent sagt darin: „In der vorliegenden Schrift wird ein „sehr brauchbares Betrachtungsbuch für die heil. Fastenzeit darge„boten. Zwei Reihen Fastenpredigten machen den Inhalt desselben „aus. Die erste Reihe hat die Versuchung Jesu in der Wüste „zum Thema ihrer Betrachtungen gewählt, die zweite Reihe be„trachtet Jesu Leiden und Tod, den Schluß des Ganzen macht eine

„Predigt über die letzten Worte Jesu — Geistesübungen „sind für alle Menschen die tauglichsten Mittel zur Einkehr in sich „selbst, und zur Rückkehr zu Gott. Diesen Gedanken hat der Ver„fasser aufgefaßt, und auf eine Weise durchgeführt, daß Referent die„selben für die nahe Fastenzeit allen Predigern unbedingt als „Muster und Quellen empfehlen kann. Mit ungemeiner Begeisterung „ergreift er jedesmal sein fortgesetztes Thema, durchdringt es in kla„ren Gedanken, und behandelt sodann das Ganze, darstellend, betrach„tend und betend.

Reise

von

La Trappe nach Rom.

von

Maria Joseph von Geramb,

Abt und General-Prokurator des Trappisten-Ordens.

Aus dem Französischen übersetzt von

Joseph Wilhelm Thum,

Professor am alten Gymnasium in München.

Ausgabe auf feinem Velinpapier mit Portrait Sr. Heiligkeit

Papst Gregor XVI.

gr. 8. (17 Bogen im eleganten Umschlag brosch. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggr.

Das französische Original kostet in Paris 5 fl. — Diese eben so elegant ausgestattete deutsche Ausgabe konnte nur bei dem zuversichtlichen großen Absatze in Deutschland so billig gestellt werden. Was die Treue und Gediegenheit dieser Uebersetzung betrifft, so hat der Herr **Professer Thum** seine Kenntnisse der französischen Sprache sowohl, als auch seine Gewandtheit im schönen, fließenden **deutschen** Style bereits durch die Uebersetzung der „**Synodal-Reden** des Bischofs **Flechier**" erprobt, wo diese Eigenschaften von den verschiedenen Rezensenten besonders gerühmt wurden.

Des ehrwürdigen P. Geramb's Schriften fanden in Deutschland wegen ihres ruhigen, bei großer Tiefe des Gemüths, nur Wahrheit und Liebe athmenden Geistes ungemein viele Theilnahme. Auch in **dieser Schrift**, welche vorzüglich seinen Aufenthalt zu Rom im **Frühjahre 1838**, seine Aufnahme bei dem heil. Vater, seine Unterredungen mit demselben, so wie viele geschichtliche Merkwürdigkeiten dieser weltberühmten Stadt, zum Gegenstande hat, werden ihn die Leser ganz wieder finden.

Von demselben Verfasser sind nachstehende Werke bei uns in deutscher Uebersetzung erschienen:

Wallfahrt nach Jerusalem
und auf den Berg Sinai,

unternommen
in den Jahren 1831, 1832 und 1833.
Aus dem Französischen übersetzt von

F. K. Spitz,

Priester und Professor im kleinen bischöfl. Seminar in Straßburg.

Ausgabe auf Velinpap. 2 Bde. mit 2 Kpfrn. 8. broschirt. 2 Thlr. 8 ggr. od. 3 fl. 30 kr.

Der Liebhaber und Anbeter des leidenden Heilandes, oder Gebete, Betrachtungen und Andachtsübungen zu Ehren des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesus Christus; mit einigen Zusätzen vermehrt von F. K. Spitz, Priester und Prof. Mit einem Kpfr. 8. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Briefe an Eugen über das heil. Abendmahl. Aus dem Franz. übersetzt von F. K. Spitz. 8. geheftet. 9 gr. od. 40 kr.

Litaney zu Ehren des leidenden Erlösers, Muster und Stütze der betrübten Seelen. Aus dem Französischen von F. K. Spitz. 12. geh. 3 gr. od. 12 kr.

Litaney um einen glückseligen Tod zu erlangen. Aus dem Franz. von F. K. Spitz. 12. geh. 2 gr. od. 8 kr.

Maria am Fuße des Kreuzes. Aus dem Franz. von F. K. Spitz. 12. geh. 4 gr. od. 16 kr.

Liebesseufzer zu den allerheiligsten Wunden unsers Herrn Jesu Christi. Aus dem Franz. von F. K. Spitz. 12. geh. 2 gr. od. 8 kr.

An dem Grabe meines Erlösers. Aus dem Franz. von F. K. Spitz. 12. geh. 3 gr. od. 12 kr.

Zu Jesu dem Gekreuzigten. Aus dem Franz. von F. K. Spitz. 12. geh. 3 gr. od. 12 kr.

Der heilige Opferaltar.

Ein Gebet- und Erbauungsbuch
für
die reifere katholische Jugend und zum heilsamen Gebrauche für Erwachsene
von
M. C. Münch.
vormaligem Seminar-Rektor, jetzt Pfarrer und Schul-Inspektor zu Unlingen.

2te Aufl. gr. 12. Mit einem herrlichen Stahlstich geziert. (14 Bogen oder 324 Seiten.) Ausg. auf milchweißem Druckpapier 45 kr. od. 12 ggr. Ausg. auf Velinpapier 1 fl. 12 kr. oder 18 ggr.

Dieses neue vortreffliche Gebetbuch wird durch das bischöfliche Ordinariat zu Augsburg mit folgenden Worten besonders empfohlen: „Diesem Gebet- und Erbauungsbuch wird die bischöfliche Approbation mit besonderer Empfehlung ertheilt, indem sich dasselbe nach „Inhalt und Sprache auszeichnet, und besonders in der gebildeten katholischen Jugend und auch in jedem gebildeten Erwachsenen „fromme, heilige Gesinnungen und Entschlüsse erwecken und erhalten „kann."

Der Trost- und Friedensbote

an den Kranken- und Sterbebetten.

Ein Handbuch für katholische Seelsorger.

Von **M. C. Münch,**
Seminar-Rektor und Pfarrer.

gr. 12. (24 Bogen) Mit 1 Stahlstich. Weiß Druckp. 1838. 18 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Die kathol. Kirche hat es von jeher für eine der wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten gehalten, die Gläubigen wie an Mutterhand durch's ganze Leben, von der Wiege bis zum Grabe zu begleiten, und sie zu erhalten auf dem Pfade, der zum Heil und Leben führt. Und wahrlich, nirgends zeigt sich auch die christliche Religion in einem so hehren Glanze, als an den Kranken- und Sterbebetten. Ungeachtet wir an solchen Anwei-

fungen keinen Mangel haben, so wird doch das Erscheinen eines neu bearbeiteten Handbuches zum Behufe des Krankenbesuches schwerlich einer Rechtfertigung bedürfen, denn jeder Sachverständige wird bei allem Vorrathe dieser Art doch gerne zugestehen, daß dieselben einerseits zu umfangreich, anderseits aber zu beschränkt, und somit schon in dieser Beziehung nie ganz zu befriedigen vermögen. Besonders dürfte gegenwärtiges Handbuch den jüngern Männern im heil. Amte willkommen sein, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werden, ihre Pflicht an dem Kranken- und Sterbebette auf eine mehr entsprechende Weise zu erfüllen. Zu dem Ende suchte ich die bessern Arbeiten in alter und neuer Zeit sorgsam zu benützen." Dieses sind die eigenen Worte des Herrn Verfassers, welcher durch seine vielseitigen liter. Arbeiten im Fache der kathol. Theologie rühmlichst bekannt ist.

Die heilige Sage.

Der reiferen christlichen Jugend

erzählt von dem Verfasser

der Beatushöhle, des Thals von Almeria.

gr. 12. 1—7s Bdchen.

Jedes mit 1 Stahlstiche à 9 gr. od. 36 kr.

Ueber diese Sammlung christlicher Erzählungen sind schon sehr viele Rezensionen erschienen, alle haben dieselbe freundlich willkommen geheißen; die jüngste erschien zu Würzburg in der „Philothea" Nro. 8, vom 22. April 1838. und lautet: „Der Herr Verfasser, als „verdienstvoller Jugendschriftsteller längst bekannt, versteht die Kunst „zu erzählen, wie es der Jugend angenehm ist; weiß das Nützliche „mit dem Lieblichen zu verbinden. Sein Styl ist blühend und stets „dem Verhältnisse der Sache anpassend. Erhabene Tugendmuster wer„den hier zur Nachahmung aufgestellt, und mit den Schicksalen dieser „Auserwählten bekannt zu werden, gereichet gewiß guten Kindern zum „Vergnügen, und eine solche Bekanntschaft kann nur die besten Früchte „tragen. Für den Privat- und öffentlichen Gebrauch werden diese „Büchlein gewiß segensvoll wirken, und jeder Jugend- oder Schul„bibliothek zur Zierde gereichen."

Zum Ostergeschenk 1839 erscheint von demselben Verfasser eine neue Erzählung unter dem Titel: **„Der Köhler von Valencia,"** worauf einstweilen Bestellungen angenommen werden.

Diese Bücher sind zu den nämlichen Preisen auch in der

Herder'schen Buchhandlung in Freyburg

zu haben.

Im Verlage der Joseph Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Conferenz-Arbeiten der Augsburgischen Diöcesan-Geistlichkeit im Pastoralfache und anderweitigem Gebiete der praktischen Theologie. 4ter Band, 2tes, oder des ganzen Werkes 8tes Heft. gr. 8. Preis 48 kr.

Auch mit dem Titel:

Pastoral-Conferenz-Arbeiten der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Augsburg. Mit anderweitigen Aufsätzen aus dem Gebiete der praktischen Theologie. Neue Folge. 1ter Band, 2tes Heft. gr. 8. Preis 48 kr.

Aus diesem Hefte besonders abgedruckt ist zu haben:

Erinnerungen an *Ignaz Albert von Riegg*, Bischof von Augsburg. Eine kurze Geschichte seines Lebens und Wirkens. Von Fr. v. Paula Baader, Domcapitular und geistlicher Rath. gr. 8. geheftet. Preis 30 kr.

In der G. J. Manz'schen Buchhandlung in Regensburg ist erschienen

G. J. Götz,

zur Vertheidigung der katholischen Kirche

gegen

die königlich preußische Religion.

Eine Paraphrase der Predigten des Dr. Marheineke in Briefen.

gr. 8. geh. 54 kr.

Inhalt: 1. Ueber die Berechtigung der katholischen Kirche. 2. Von der der christlichen Freiheit. 3. Vom Einflusse des katholischen Glaubens auf das Wohl der Völker. 4. Die Rechtfertigung durch den Glauben und die Werke.

Im Verlag von Lampart und Comp. in Augsburg ist erschienen:

Polemisch-apologetisches Theater

in drei Akten

mit einem Vorspiele und einem Nachspiele.

Aufgeführt von

Dr. Riegler,

Professor der Theologie am königlichen Lyceum zu Bamberg,

gegen

Dr. Dr. Rheinwald, Achterfeld, Braun, Scholz, Vogelsang, Kutschker und Pletz, Gersdorf, Weis, Wöch. Anzeiger ꝛc.

Mit Beilagen. Preis 54 kr.

Preis-Ermäßigung

von

Dr. G. Riegler's christlicher Moral.

Nachdem wir nun das Verlagsrecht und den ganzen Vorrath der Exemplare der dritten umgearbeiteten Auflage von

Dr. G. Riegler's christlicher Moral,

nach der Grundlage der Ethik des M. v. Schenkl,

4 Theile in gr. 8.

käuflich an uns gebracht haben, sehen wir uns hiemit veranlaßt, den bisherigen Ladenpreis derselben von fl. 9. oder thlr. 5. 20 gr. für unbestimmte Zeit auf

fl. 6. 48 kr. oder thlr. 4 12 gr. herabzusetzen.

Dadurch glauben wir nun einerseits den vielseitig gegen uns ausgesprochenen Wünschen der hochw. kath. Geistlichkeit ꝛc. zur Genüge entsprochen zu haben, und andrerseits Diejenigen, welche blos des billigern Preises wegen Hirscher's Moral (nur 3 Bände fl. 6.) vorgezogen haben würden, hiemit zur Anschaffung von Riegler's Moral aufs Bestimmteste zu veranlassen. —

Zugleich bemerken wir noch, daß wir auch den bisherigen Ladenpreis von fl. 4. 48 kr. oder thlr. 3. — des

Compendiums von Riegler's Moral,

2 Bände in gr. 8., welches nun ebenfalls in unsern Verlag übergegangen ist, bis zu fl. 3. 24 kr. oder thlr. 2. 6 gr., aber auch nur für unbestimmte Zeit, ermäßiget haben.

Die übrigen Werke Riegler's, nämlich dessen oberster Grundsatz der christlichen Moral, 24 kr. oder 6 gr.; dessen Gott und der Heiland, fl. 1. 48 kr. oder thlr. 1. 4 gr.; dessen Eid, 36 kr. oder 10 gr.; dessen biblische Hermeneutik, fl. 1. 12 kr. oder 18 gr.; und dessen Johann von Nepomuk, 24 kr. oder 6 gr., sind nun auch gleichzeitig Verlags- oder Commissionsartikel von uns geworden.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen nun auf genannte Werke zu den bemerkten Netropreisen Bestellungen an.

Augsburg im Januar 1839.

Lampart und Comp.

Vormals Veith- und Rieger'sche Buchhandlung.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Drittes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1840.

Inhalt.

Seite

I. Bischöfliche Verordnungen:

a. Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Johann Leonard Bischofs von Fulda. Vom 22. Januar 1839. 317

b. Bischöflich Konstanzische Verordnung über klerikalisches Leben. Vom 18. October 1719. . . 327

c. Edictum de Canonica Morum Sanctitate in venerabili Clero Diœcesis Constantiensis etc. 1767. 333

II. Konferenz-Aufsätze:

a. Ueber gefallene Sittlichkeit und die Mittel ihr aufzuhelfen. L. Kapitel Hegau. 366

b. Ueber die Absolution, die ein Geistlicher Facultate deficiente ertheilt. L. Kapitel Mosbach. . 394

c. Ueber die Verbindlichkeit des Geistlichen bei vermehrten Amtsgeschäften das Brevier zu beten. L. Kapitel Mosbach. 400

d. Mittel, die dem Seelsorger zu Gebot stehen, das Volk aufzuklären, ohne der Reinheit der katholischen Religion und Sittenlehre etwas zu vergeben. L. Kapitel Möringen. 405

e. Ueber das Krankenbett, als vorzüglichstes Besserungsmittel. L. Kapitel Mosbach. 425

f. Gründe für und wider die Verlegung jener Feiertage, die von den Katholiken allein gefeiert werden, auf die Sonntage. L. Kapitel Weinheim. . 442

III. Recension: Ueber den Geist des Christenthums, von Doktor und Professor F. A. Staudenmaier (Beschluß) 460

IV. Nekrolog. 477

V. Bücher-Anzeige. 488

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Zweiter Band.

Drittes Heft.

Freiburg,
in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.
1839.

I.

Bischöfliche Verordnungen.

1.

Hirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Joh. Leonard Bischofs von Fulda. Vom 22. Jänner 1839.

Johann Leonard,

durch die Barmherzigkeit Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Fulda, Großkreuz des Kurhessischen Hausordens vom goldnen Löwen

entbietet allen Angehörigen seines Kirchsprengels freundlichen Gruß und wünscht ihnen Segen und Heil von dem Herrn.

Um die aus dem Judenthume zum Lichte des Evangeliums gelangten Christen zu Korinth gegen die daselbst herrschenden Laster zu warnen, erinnerte sie der hl. Paulus daran, wie große Wohlthaten alle ihre Väter von Gott empfangen, wie sie alle trocknen Fußes das Meer durchzogen, alle unter der gegen die Sonnenhitze sie schirmenden Wolke gewandert, alle hiedurch von der göttlichen Sendung des Moses überzeugt und gleichsam auf ihn getauft, alle auf eine wunderbare Weise gespeist und aus dem auf Christus deutenden Felsen getränkt worden sind, und wie Gott dennoch an den Meisten von ihnen kein Wohlgefallen hatte, indem sie alle in

der Wüste weggerafft wurden. Das ist für uns ein warnendes Beispiel, setzt der Apostel hinzu, damit wir nicht böse Lüste in uns aufkommen lassen, wie jene sich gelüsten ließen, damit wir nicht an den Gräueln des Götzendienstes Theil nehmen, nicht Unzucht treiben, Christus nicht versuchen, nicht gegen Gott murren und undankbar seien gegen seine Wohlthaten und unzufrieden mit seinen Fügungen, wie eben jene Israeliten, die sich dafür große Strafen zugezogen haben. Das Alles widerfuhr ihnen als ein Beispiel für uns, und ist zu unsrer Warnung aufgezeichnet worden. 1 Kor. 10.

Geliebte in dem Herrn! Indem ich diese Erinnerung des Apostels den Betrachtungen vorausschicke, die wir in den bevorstehenden Tagen der Buße und Geisteserneuerung anzustellen haben, möchte ich euch zu der Frage veranlassen, ob wohl der allwissende und heilige Gott ein größeres Wohlgefallen an uns habe, als er an jenen Kindern Israels hatte, von deren Ausschweifungen der Apostel redet. Wundervoller und in höherem Maße als Jenen ist uns allen die Gnade Gottes, unsers Erlösers, erschienen. Wie Thau des Himmels, wie Regen aus den Wolken auf lechzende Erde, so ist der Gerechte zu uns herabgekommen, den Jene erwarteten. Unter der Hülle der schwachen Menschen-Natur hat er die Strahlen seiner Majestät verborgen, um auf der Pilgerreise dieses Lebens unser Führer, unser Freund, unser Bruder zu sein. Aus einem Meere von Zerrüttung und geistigem Elend hat er uns befreit und die Wuth der Feinde unsers Heiles gebrochen. Auf Ihn, den Gesetzgeber des Neuen Bundes, den Moses vorbildete, sind wir getauft, und als solchen hat er sich gerechtfertigt durch große, wundervolle Thaten, durch die heilsamsten Vorschriften, durch den heiligsten Wandel, durch die Zeugnisse der Propheten und der Apostel und durch die Erfahrung aller Deren, die seiner segenreichen Leitung sich anvertrauten. Seine Lehre und seine Gnade sind die Nahrung unseres Geistes. Er selbst ist das lebendige Brod, das uns vom Himmel

gekommen, und der Fels, aus welchem das Quellwasser für das höhere, ewige Leben, der Labetrank für unsre nach Wahrheit, Kraft und Trost dürstende Seele fließt, ein Labetrank, den uns keine Schule der Weisen, keine Anstalt der Mächtigen, kein Gut, keine Freude der Glücklichen dieser Erde bietet. Was kann nun der Herr für alle diese Wohlthaten weniger von uns erwarten, als daß wir an der Wahrheit festhalten, welcher Zeugniß zu geben er in die Welt gekommen ist? Was kann er weniger von uns verlangen, als daß wir ihn und den Vater lieben, der ihn gesandt und dessen Huld er uns kennen gelehrt hat, und daß, nachdem er so viel für uns gethan, wir uns selber ehren und sorgfältig hüten, durch Sünden und Laster uns herabzuwürdigen? Und das ist es ja eben, was er von uns verlangt, und was der Apostel in den Worten bezeichnet: „Die Gnade Gottes, unsers Erlösers, ist allen Menschen erschienen, und sie fordert uns dringend auf, der Gottlosigkeit und den sündhaften Begierden zu entsagen, und züchtig, gerecht und fromm zu leben in dieser Welt, in Erwartung der seligen Hoffnung und der herrlichen Erscheinung des großen Gottes und unsers Heilandes Jesus Christus, der sich selbst für uns hingegeben hat, um uns von aller Ungerechtigkeit zu befreien, und zu einem ihm eigenthümlichen Volke uns zu reinigen, welches gute Werke zu üben beflissen wäre.“ Tit. 2, 11.

Aber ach, wie klein ist die Zahl Derjenigen, welche Dieses zu Herzen nehmen, wie groß dagegen die Menge der Namenchristen, denen, wie es scheint, an dem göttlichen Wohlgefallen und an ihrem Heile gar Nichts gelegen ist! Denn betragen sie sich nicht eben so gottvergessen, eben so leichtfertig und undankbar, wie jene Israeliten unter Moses, und müssen wir nicht, wie eben dieser ihre sittliche Rohheit und Verblendung beklagen? Geloben sie nicht heute Besserung vor dem Herrn, wie jene, und sieht man sie nicht morgen schon wieder den Götzen der Welt opfern und schändlichen Leidenschaften fröhnen? Die gegenwärtige Zeit, in welcher sie sich auf die Ewigkeit vorbereiten sollen, mißbrauchen sie dieselbe

nicht in fast lauter Thorheiten und Ausschweifungen? dient sie ihnen zu etwas mehr als zur Befriedigung der Genußsucht, wie jenen Israeliten, von welchen geschrieben steht: „Das Volk setzte sich nieder zu essen und zu trinken, und stand auf zu spielen?“ 2 Mos. 32. Und wenn dann Mangel und Noth, Schmach und Jammer, Betrübniß des Geistes und Verlassenheit über sie kommen: stellen sie da nicht, gleich jenen übermüthig und murrend, den heiligen und gerechten Gott gleichsam zu Rede, verlangend, daß er ihnen mit seinem Segen nahe sei, obwohl sie sich immer weiter von ihm entfernen, obwohl sie mitten im Lichte des Christenthums ein heidnisches Leben führen, und von einer Ostern zur andern ungebessert forttaumeln, gerade als wäre Alles, wie Berauschte zu sagen pflegen, in beßter Ordnung, und als trüge die Zukunft nur Erfreuliches für sie in ihrem Schooße?

Ach die Thoren, die Unglücklichen! Möchten sie zu sich selbst kommen und ihre Seele retten! Möchten sie zur Erkenntniß ihres traurigen Sittenzustandes gelangen, wahre Buße thun und sich bessern! Dazu ermahnt im Namen Gottes die Kirche, dazu fleht sie um seine Erleuchtung und seinen Beistand, besonders in diesen Tagen vor Ostern.

Indeß zur Kenntniß seines sittlichen Zustandes und zur Verbesserung desselben gelangt man nicht ohne Erforschung seines Gewissens, ohne Prüfung seiner selbst; und diese ist es, Geliebte, die wir euch in dieser Zeit um so mehr empfehlen müssen, als sie der h. Paulus zur würdigen Vorbereitung auf das h. Abendmahl, das ihr zu Ostern empfangen sollet, sehr nachdrücklich fordert! 1 Kor. 11.

Aber leider, wie Viele nehmen sich gar keine Zeit zu einer solchen Selbstprüfung! Zu Allem, was dem Fleische oder der Eitelkeit schmeichelt, oder irdischen Gewinn verspricht, findet man Zeit genug, nur zu dem wichtigen Geschäfte der Selbstprüfung, wovon unsre Besserung abhängt, findet man keine. Wie wird man da sich selbst und den Werth seiner Handlungen, seiner Neigungen und Begierden kennen lernen? Wie wird man der Leidenschaften und Un-

ordnungen, die im Innern hausen, inne werden und ihrer Quellen, die verstopft, ihrer Ausbrüche, die gehemmt, und ihrer verwüstenden Folgen, die wieder gut gemacht werden müssen? Wie schwach ist der Mensch, wie geneigt zum Bösen, wie unbeständig im Guten, wie nachgiebig sind wir gegen die Eindrücke, welche der Reiz der Sünde, die Maximen und Beispiele einer verkehrten Welt auf uns machen! Wie tadelhaft sind oft die Gelüste unsers Herzens, die Beweggründe unsers Thuns, die Absichten unsrer Bestrebungen! Wie wenig beachten wir die Unterlassung mancher Pflichten! Wie leicht täuscht uns die Eigenliebe! Wie gern verhehlen wir uns selbst unsre Fehler! O gewiß, nehmen mir nicht von Zeit zu Zeit eine Durchsicht unsers Innern vor, dann werden unsre Mängel und Fehler immer größer, unsre Neigungen immer regelloser, unsre Leidenschaften immer heftiger; sie bemeistern sich endlich unsrer ganzen Seele, und wir verlieren allen Geschmack an der Tugend, alle Liebe zur Wahrheit. Jene tief gesunkenen Wüstlinge, jene groben Verbrecher, deren Anblick uns mit Wehmuth erfüllt, wären sie auf die ersten Regungen der Sünde wachsam und gewohnt gewesen, ernste Blicke in ihr Herz zu thun: sie würden nicht solche Sklaven des Lasters geworden sein. Jene Freunde der Tugend dagegen, welche die Zierde unsers Geschlechtes sind, hätten sie wohl ohne öftere Selbstprüfung so große Fortschritte im Guten gemacht? O es waren heilsame Augenblicke, welche sie zu diesem Geschäfte suchten; und fanden sie solche nicht am Tage, so benutzten sie das Schweigen der Nacht dazu, und durch eigene Erfahrung von dem großen Nutzen dieser Gewohnheit überzeugt, empfahlen sie dieselbe jedem Heilsbegierigen.

Geliebte in dem Herrn! Diese ahmet nach nnd nicht jene Leichtsinnigen, die vor betäubenden Zerstreuungen keine Zeit finden, auf die Stimme ihres Gewissens zu horchen, die selbst vor dem Bekenntnisse ihrer Sünden kaum einige Augenblicke dazu verwenden, und ach, nur Augenblicke, die noch voll sind von der Unruhe eines friedelosen Herzens und

von den Bildern, welche die Welt und ihre Thorheiten darin zurückgelassen haben! Solche Menschen werden nie zu sich kommen, bis der Tod, welcher die Augen des Körpers schließt, ihnen jene des Geistes öffnet, und sie zur schrecklichen Ueberzeugung gelangen läßt, der Täuschung die Wahrheit, dem Jammer das Glück ihres Lebens geopfert zu haben.

Soll aber die Selbstprüfung euch zur Kenntniß und Verbesserung eures sittlichen Zustandes führen, so dürfet ihr sie nicht nach den Vorurtheilen und Maximen der Welt vornehmen, sondern es müssen euch dabei lediglich die Aussprüche des Gewissens und des Evangeliums leiten. Jene Vorurtheile und Maximen betreffen theils die Güter, theils die Freuden, theils die Ehren dieser Welt, und sprechen auch dem unerlaubten Erwerb und Gebrauch derselben das Wort. So macht man sich aus der Unredlichkeit im bürgerlichen Verkehr, im Handel und Wandel wenig Bedenken, und Manche erwerben uud bewahren sich Geld und Gut durch Ungerechtigkeit und Härte, durch List und Betrug, durch Wucher und Niederträchtigkeit aller Art. Mögen Gewissen und Christenthum ihre Stimme noch so laut dagegen erheben; sie nennen das Betriebsamkeit, kluges Benutzen der Gelegenheit, wachsame Sorgfalt für ihr und der Ihrigen Wohl, und berufen sich auf Andere, die ihnen Beifall geben und es eben so machen. Darum erscheinen sie sich auch bei Erforschung ihres Gewissens forthin als ehrliche Leute und fühlen sich beleidigt, wenn man sie als solche nicht gelten lassen will.

Andere sind wohl rechtmäßig zu ihrem Vermögen gekommen; aber Geiz und Liebloſigkeit schließen ihnen Herz und Hand gegen Arme und Nothleidende, gegen welche sie keine Pflichten zu haben glauben. Sie nennen das vernünftige Sparsamkeit, schuldige Rücksicht auf ihre Familie; sie meinen irrig, der Vater im Himmel habe ihren Ueberfluß nur für sie gegeben, und überhören sein großes Gebot der mildthätigen Liebe und den Schrei des Gewissens gegen ihre Hartherzigkeit.

Noch andere stehen im Wahne, es sei ihnen erlaubt, die

Güter, womit der Herr der Welt sie gesegnet, zur Ueppigkeit und Schwelgerei anzuwenden. Vergebens sträubt sich das Gewissen dagegen; vergebens sagt ihnen die Schrift, daß sie nur verantwortliche Verwalter jener Güter sind und über den Gebrauch derselben einst Rechenschaft abzulegen haben; sie glauben nach Belieben damit schalten und walten zu dürfen, klagen sich wegen ihrer Prunksucht uud Vergeudung niemals an, und ach! Das, was ihnen die gütige Vorsehung zu weiser Benutzung und zu wohlthätigen Werken verlieh, muß ihnen das klägliche Werkzeug werden, sich und Andere zu verderben.

Aehnliche Vorurtheile herrschen auch in Betreff der sinnlichen Freuden dieser Welt. Denn die Freuden, die der große Haufe sucht, denen man immer unverschämter und hitziger nachjagt, sind es nicht meistens eitle, falsche, unreine Freuden, welche die Würde des Menschen und des Christen schänden, den Geist verwirren, das Herz vergiften, die Phantasie beflecken, Gesundheit und Vermögen, Ehre und Glück zerrütten? Sind es nicht größtentheils Freuden, unter deren Genuß die für die Tugend erschaffene Seele bebt, Freuden der Unzucht, der Unmäßigkeit und der Prahlerei, die von der gesunden Vernunft und vom Gesetze Gottes verdammt werden? Sind es nicht Freuden, zu denen man nicht ohne Unterdrückung des Ehrgefühls und der Schamhaftigkeit gelangen kann, die, in enger Verbindung mit dem Gewissen, dem hohen Werthe der Unschuld Zeugniß giebt, ein Zeugniß, das aus der Tiefe des unsterblichen Menschengeistes warnend und anklagend in die Wangen emporsteigt? Und solche Freuden der thierischen Sinnlichkeit, die der Herrschaft des Geistes gehorchen soll, werden sie nicht von Menschen in Schutz genommen, welche die reinen, dauerhaften, Seele und Leib erquickenden Freuden der Tugend nicht kennen? Entschuldigt, hegt und begünstigt man sie nicht auf jede Weise? Bildet und leitet man nicht sogar die zarte Jugend dazu an, und ist es nicht, als seien sie das Höchste und Beste, wonach der Mensch zu streben habe?

Christen! Wolltet und dürftet ihr euch nach solchen Maximen und nach den ärgerlichen Beispielen richten, in denen man sie zu Tage stellt: dann dürftet ihr euch wohl Alles gestatten, was den Sinnen schmeichelt, dann dürftet ihr statt jener Nüchternheit und Keuschheit, wodurch das junge Christenthum einst die Heiden so tief beschämte, der schnödesten Genußsucht fröhnen, den schimpflichsten Ausschweifungen euch ergeben; ja dann dürftet ihr die Unschuld verführen und die Verführten noch tiefer entwürdigen, den ehelichen Frieden stören, Trauer und Noth über Familien und ganze Gemeinden bringen und die Pest der Unzucht, die schlimmer als jede andere ist, über Stadt und Land ungestraft verbreiten helfen! Aber das Gebäude Gottes steht fest (so ruft der Apostel) und hat diese Inschrift: Der Herr kennt die Seinen, und es stehe von der Sünde ab, wer den Namen des Herrn anruft! 2 Tim. 2. Irret nicht: Weder die Hurer, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Schlemmer werden am Reiche Gottes Theil haben. 1 Kor. 6. Und das Gewissen, o es empfiehlt die Ehrbarkeit der Sitten, die Enthaltsamkeit und die Keuschheit als eine der schönsten Zierden des vernünftigen, dem Himmel verwandten Menschen und läßt sich nicht durch die Vorurtheile und Beispiele einer im Argen liegenden Welt beschwichtigen; Gott selbst hat den Richtstuhl desselben in euerm Innern aufgepflanzt, und die Sprache des Wüstlings, sei er noch so beredt und vornehm, muß verstummen vor seiner siegenden, unbestechlichen Gewalt.

Es wird endlich auch der Punkt der Ehre durch die Vorurtheile und falschen Maximen der Welt so mit täuschendem Nebel umzogen, daß Vielen die Wahrheit kaum noch erkennbar bleibt, und man euch, liebe Christen, vor dem Irrthume nicht genug warnen kann!

Der Mensch, da er in Ehren war, so sagt die Schrift, verstand es nicht, er würdigte sich zu den unvernünftigen Thieren herab, und ward ihnen gleich. Das gilt von jedem Menschen, der Böses thut; er

mißbraucht, was ihn vor den Thieren des Feldes auszeichnet, seine Vernunft; er entstellt das Ebenbild Gottes, das sein Geist an sich trägt; er verleugnet seine Verwandtschaft mit dem Himmel und die hohen Vorzüge und Wohlthaten, die er lediglich der Gnade Gottes verdankt. Christen! Lebet dieser Auszeichnung, diesem göttlichen Bilde, diesen Vorzügen gemäß, dann behauptet ihr eure Würde, dann umstrahlet euch wahre Ehre, wenn ihr auch keine Ehrenstellen in der Welt bekleidet, wenn ihr auch in niederm Stande und in Armuth lebet, wenn ihr auch verachtet, gelästert und verfolgt werdet von verblendeten und bösen Menschen. Diese, die von Ehre sprechen, derer angebliche Beleidigung sie in dem Jammer des mißhandelten oder gar in dem Blute des niedergestoßenen Bruders zu rächen pflegen, diese, die eurer Gewissenhaftigkeit Hohn sprechen, sie setzen die Ehre des Menschen nicht in tugendhafte Gesinnungen und Handlungen, sondern in äußerliche Verhältnisse und solche Eigenschaften und Vorzüge, die ihm keinen wahren und innern Werth geben, die nur eine scheinbare Größe, einen vergänglichen Glanz in den Augen der Welt, keinen Anspruch auf innere Achtung und Hochschätzung, keine Hoffnung auf den Beifall und die Belohnung Gottes haben.

Hütet euch vor dieser Verblendung, Geliebte! Handelt nicht gegen euer Gewissen, gegen eure wahre Ehre, um solchen Menschen zu gefallen. Gefielet ihr ihnen, so wäret ihr keine Diener Christi mehr, wie der Apostel sagt. Fliehet die Feigheit, die das Gute unterläßt, um dem Tadel dieser Thoren sich nicht auszusetzen; fliehet die unsinnige Keckheit, die das Böse thut, um ihren Beifall zu erlangen. Bildet euch, wie der Apostel will, nicht nach dieser Welt, erneuert euren Sinn, und prüfet, was Gottes Wille, was gut, ihm wohlgefällig und vollkommen sei. 1 Röm. 12. Prüfet, ja prüfet vor Ihm und ohne Rücksicht auf die Maximen und Beispiele der Welt, ob ihr als Menschen und Christen, als Mitglieder der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft, als

Eltern oder Kinder, als Hausherren oder Dienstboten, als Vorgesetzte oder Untergebene eure Pflichten getreulich erfüllet, ob ihr dabei bescheiden und nicht höher von euch zu denken gewohnt seid, als es sich geziemt und, was Recht ist, nicht des Menschenlobes wegen, sondern aus Liebe zu Gott thuet. Davon hängt nicht nur hienieden euere wahre Ehre, euer guter Name und großentheils euer Glück, sondern auch jenseits der Lohn ab, welchen der himmlische Vater, der ins Dunkle sieht, euch geben will. Matth. 6.

Schließlich habe ich euch noch an die Entbehrungen zu erinnern, die ihr euch nach dem Sinne der Kirche theils zur ehrenden Auszeichnung dieser Zeit vor Ostern und zur Nachahmung des Beispiels unsers Herrn und der ersten Christen, theils zur Weckung und Unterhaltung heilsamer Gedanken, theils zur Büßung für manches Uebermaß in sinnlichen Genüssen und zur Uebung in der Selbstbeherrschung gefallen lassen sollet, welche der Grund der Tugend ist, und mit der Liebe zu Gott und dem Nächsten in der engsten Verbindung steht.

Es soll euch zwar für diese Fastenzeit aus bewegenden Ursachen gestattet seyn, sowohl des Mittags als des Abends Fleisch zu genießen: aber mit Ausnahme der Aschermittwoche, der Freitage, der Quatember-Fasttage und der drei letzten Tage in der Charwoche, als an welchen Tagen Fleisch zu essen verboten bleibt, und nur den im wirklichen Dienste stehenden katholischen Militär-Personen und den Dienstboten, welche in Gemeinschaft mit Nichtkatholischen an Einem Tische essen, gestattet wird. 2. Indessen wird erwartet, daß man den ersten Theil des Fasten-Gebotes desto genauer erfülle, das ist, sich nur ein Mal des Tages sättigen, des Abends nur mit Wenigem sich begnügen und außer der Zeit Nichts essen, alle in dieser Zeit unschicklichen, lärmenden und kostspieligen Zerstreuungen vermeiden, dagegen aber

stiller Geistes-Sammlung und heilsamer Werke der Buße und christlichen Nächstenliebe sich befleißen werde. 3. Nach der Pfarrmesse soll der für jeden Tag in der Fasten bestimmte Abschnitt aus den Evangelien und Episteln, hie und da mit einigen Bemerkungen, vorgelesen, und demnächst das Gebet um Vergebung der Sünden, um Segen für den Staat und die Kirche verrichtet werden. 4. Den Pfarrern wird die Gewalt ertheilt, in schwerern, dem Bischofe sonst vorbehaltenen Fällen während der österlichen Zeit loszusprechen. 5. Die österlichen Communion-Scheine müssen an die betreffenden Pfarrer abgeliefert werden. 6. Nach Ostern auch an den Freitagen und Samstagen, die Quatember-Fasttage ausgenommen, Fleischspeisen zu genießen, bleibt aus besondern Rücksichten bis auf weitere Verfügung gestattet. 7. Diese Bestimmungen nebst der vorangehenden bischöflichen Ermahnung sind vor dem Eintritte der Fasten in allen Pfarr- und Filialkirchen von den Seelsorgern, die ihren Angehörigen in Allem zum erbaulichen Muster dienen werden, öffentlich zu verkünden und einzuschärfen.

Fulda, den 22. Januar 1839.

† Johann Leonard, Bischof.

2.

Dei, et Apostolicæ sedis gratia nos Joannes Franciscus Episcopus Constantiensis S. R. I. Princeps, Dominus augiæ majoris et œningæ, nec non coadjutor Diœcesis Augustanæ etc. etc. Universo Clero nostro salutem, gratiam et omne bonum in Domino.

A Tempore, quo ex Dispositione divina Pastoralis Officii Cura Nobis fuit comissa, solicite quidem in id eramus intenti, ut in Clero Ordinariatui Nostro subjecto Disciplina Clericalis tam in habitu (ut verbis Sac.

Concilii Tridentini Sess. 22. cap. 1. de Reformat. utamur) gestu, incessu, et sermone, quam in aliis omnibus rebus jugiter vigeat, et conservetur, ac in eo nihil nisi grave, moderatum, et religione plenum ad Populi ædificationem, et ipsius Cleri, præsertim hisce perversis saeculi temporibus et moribus, majorem venerationem et æstimationem eluceat, emittentes propterea in Annis 1705 et 1713 diversa salutaria monita et mandata. Verum non sine gravi animi nostri mœrore intelligere debemus, et experiri, quod præfata nostra monita et mandata quidam exiguo respectu attendant, alii eadem prorsus ignorare se fingant, alii temerario ausu transgredi non erubescant. Hinc ut perversis hujusmodi nisibus et pravis moribus obviemus, ac in dies prope emergentia majora scandala e Clero Nostro, quantum cum Domino possumus, tollamus, eadem prædicta monita et mandata repetere, ac typis dare decrevimus. Cunctos itaque Nostros Clericos cumprimis ad vitam Clericalem juxta summorum Pontificum, et Sacrorum Conciliorum Sanctiones, ac nostras Synodales Constitutiones ducendam, morumque honestatem amplectendam serio et paterne admonitos volumus, eisque sub pœna Nobis vel Vicario nostro, ubi certa non exprimitur, arbitraria, etiam gravi injungimus et demandamus, ut Tonsuram Clericalem ad minimum singulis quatuordecim, vel viginti diebus renovatam in capite deferant: et in publico, sive pedes incedant, sive equis vehantur, non in aliis quam nigri coloris vestibus, videlicet toga seu tunica superiore, camisia (vulgo Camisol) tibialiis, et pallio honeste, non tamen ad novitates sæculi, mundique vanitates compositis, pout Clericos decet, sub pœna confiscationis talium si forent alterius coloris, vestium, et duodecim thalerorum muleta compareant; Chlamydem tamen (vulgo Reut- oder Reißrock) nobili genere natis alterius coloris obscuri, et ad nigrum proxime accedentis, non vero cærulei, aut fusci permittimus. Tunicae supe-

riores quorumcunque, nisi nobilium genere, non habeant in medio ex parte anteriori scissuras (vulgo Taſchen) sed sint omnino planæ circa lumbum clausæ, et tunicam interiorem seu Camisiam, quæ ante pectus sub muleta trium Thalerorum nunquam aperta gestetur, tegentes, ac usque ad suros vel curvamen post genu longæ, et sine manicis sericis (vulgo ohne ſammet- oder andere ſeidene Auf- und Uberſchläg) confectæ: Tunicæ tamen cum manicis sericis vel Nobilitate vel Doctoratus aut Licentiatus gradu in Theologia aut Jure insignitis, vel in aliqua Dignitate Ecclesiastica, aut alia præeminentia vel quasi constitutis, utpote Collegiatarum Præpositis, ac Capitulorum Decanis ad aliorum distinctionem: patagia manuum vero (vulgo Handtätzlin) nulli, nisi Nobilibus et Doctoratu vel Licentiatu actualiter graduatis permissa censeantur. Annulum aureum in digito sub Sacrificio Missæ nulli, extra Sacrificium vero solis Nobilibus et Doctoribus portare licitum est. Clerici non deferant pileos ad modum militum plicatos, neque cum spiris alterius quam nigri coloris. In Ecclesia vero, quando Divina peragunt, non compareant vestibus brevibus duntaxat amicti, sed toga oblonga usque ad calceos profluente induti incedant, superpelliceo desuper posito, prout in Visitatione Generali fuit demandatum. Non gestent collaria nigra, aut denticulata (vulgo ſchwarze, oder mit Spitzen gemachte Halsbinden oder Tücher:) Nec proprios nec ascititios et fictos crines seu *Perruques* habeant pulvere cyprico ita tinctos, quasi ex cinere vel varina essent extracti. Crines fictitios, quos volumus non esse albi, sed obscuri, seu fusci coloris, ac modeste et ad formam naturalium cum inserta Clerica compositos, nullus ferat sine Nostra in scriptis obtenta, et in Vicariatus Officio expedita Licentia, quam ut quisque sub pœna duorum ducatorum in auro suo Præposito, vel Decano legendam exhibeat, mandamus. Sicuti autem nemini talem Licentiam dabimus, nisi ur-

gente gravi necessitate: ita illas perpetuas non esse volumus, sed quando infirmitatis contrahendæ periculum, aut aliæ causæ cessabunt, etiam datam Licentiam cessare volumus. Clericis et præsertim Parochis in sua familia alias mulieres non tolerabimus, quam quas Ecclesiæ Leges de cohabitatione mulierum præscribunt, et Nostræ Constitutiones Synodales part. 2. tit. 17. n. 2. permittunt. Arma seu tormenta manuaria (vulgo Piſtolen) etiam itinerantibus, nisi fuerint ex nobili genere, aut in Dignitate aliqua eminenti constituti, deferre inhibemus. Præterea Clerici a venatione animalium silvestrium cum canibus et sclopetis omnino abstineant, ac potius animarum venationi attendant, ut has per mundanarum deliciarum vepres, caliginososque peccatorum saltus cursitantes Christo Redemptori capiant et lucrifaciant. Insuper studeant omnes clericali frugalitati, et a quibusvis sumptuosis tum in Dedicationibus, tum aliis instituendis conviviis, nisi octiduanos carceres in pane et aqua exantlare, aut aliam gravem pœnam subire velint, temperent, ne fructus Beneficiales, ceu patrimonium pauperum prodige fortassis consumendo in proprium suum exitium, ac Status Clericalis vilipendium et opprobrium Creditores suos, uti non nulli fecerunt, defraudent. Immoderatas et quotidianas frequentationes hospitiorum et tabernarum maxime nocturnas, et etiam diurnas, sicut et lusus cum chartiſoliis et aleis interdicimus. Porro omnibus Parochis et aliis curam animarum administrantibus Clericis districtim præcipiendo mandamus, ut Doctrinam Christianam diebus Dominicis a prandio nunquam omittant, licet etiam mane Concionem Catechisticam juxta Recessus Visitationis Generalis alternis Dominicis habuerint. Quod si vero Catechesin vel Concionem culpabiliter seu ex negligentia et absque rationabili et gravi causa omiserint, muletam pro Catechesi dimidium, pro Concione autem integrum florenum toties quoties persolvent. Per anni vero decursum una

aut altera vice etiam ad remotiores et longius dissitas villas excurrant, ut et istis pabulum Doctrinæ Christianæ non desit. Præterea omnibus Curatis sedulam, paternam, et Apostolicam ægrotantium Curam præprimis commendamus, et sciant, se DEO rationem gravissimam reddituros, si quis Parochianorum per negligentiam Parochi vel Curati absque Sacramentis decedat: proin ægrotis, etiam non vocati, sedulo assistant, sæpius invisant, et eos mature ad extremam luctam obarment: neque valet excusatio, quod ob eam, quam ægrotis impendunt assistentiam, mercedem specialem haud accipiant; hæc enim ægrotis assistendi obligatio, non minus ac aliæ in ipso Beneficio Curato radicem habent. Optime etiam facient, si annuatim saltem semel (quod occasione schedarum Communionis Paschalis colligendarum commodissime fieri potest) singulos Parochianos visitent, et convocata tota domus familia in præsentia parentum cum liberis, et adultioris etiam ætatis Juvenibus et fœminis breve quoddam examen instituant, an in rebus cuivis homini Christiano maxime scitu necessariis sint instructi: volumus enim Parochos et alios, quibus cura animarum imminet, circa instructionem in rebus fidei esse accuratissimos, sicuti et Præpositos, Decanos, et Camerarios in referendis excessibus, et commissis in cura animarum negligentiis diligentissimos. Cum enim in amplissima Nostra Diœcesi Ruralis Clerus a Nostro et subordinati Nostri Officii conspectu nimis remotus existat, ut omnes ejusdem actiones observare non possimus, sed id fieri debeat per Nostros Collegiatarum Ecclesiarum et respective Capitulorum Ruralium Præpositos, Custodes, Decanos, Camerarios, et Deputatos, quos in hunc finem tum in Oppidis, tum Ruri expositos et constitutos habemus, ut actionum et morum Clericalium speculatores sint, et ad Nos vel Officium Nostrum cunctos defectus et excessus, quos veraces esse, et vere contigisse post diligentem inquisitionem sciverint, corrigendos deferant,

ante omnia ipsi cæteris bono exemplo in cunctis ubique præluceant. Hinc ab omnibus prædictis, obligationis strictissimæ, quam hoc nostro Mandato ipsis injungimus, conscientia illorum onerata, et nostra exonerata, ita satisfieri volumus, ut circa præmissa, et in ingressu superius memorata, nec non et alios Clericorum minus probatos mores, scandalosas actiones, commissas in cura animarum negligentias, et alias Statutorum nostrorum Synodalium transgressiones, nihil penitus vel Nos, vel Officium Nostrum latere sinant. Unde etiam Præpositis, Custodibus, et Decanis omnibus praecipimus, quatenus quater quolibet anno, singulis scilicet angariis etiam non admoniti ad Nostrum Vicarium: Camerarii vero et Deputati ad Decanum de Parochorum et Clericorum in suis Collegiatis et respective Capitulis ac Regiunculis existentium defectibus et excessibus referant. Quod si aliunde similia Nobis aut Officio Nostro innotuerint, et vera reperta fuerint, quorum tamen notitiam mox dicti Praepositi, Custodes, Decani, Camerarii et Deputati verisimiliter habere potuissent, si diligenter Officio suo fuissent perfuncti, aut etiam habuisse comperti fuerint, ex humano autem respectu, culpabili socordia, nimia conniventia, vel quia ipsi fortassis delicti sunt complices, aut metuebant offensam se incursuros apud delinquentes, vel alios eorum fautores, debitam ac sinceram relationem Officio Nostro facere omiserint, in tales silentiarios Praepositos, Custodes, Decanos, Camerarios et Deputatos legem talionis statuemus, ut ipsi eandem pœnam subire, vel mulctam Fisco Nostro Episcopali solvere debeant, qualis a delinquentibus Clericis, quorum excessus non deferebant, erat subeunda vel solvenda, ipsosque insuper Officio suo amovebimus. Quod patentibus hisce Litteris ideo repetito publicum facere voluimus, ut etiam ad omnium Parochorum et reliquorum Clericorum notitiam perveniat, qualem obligationem Collegiatarum Praepositis et Custodibus, atque Decanis, aliisque Ruralium Capitu-

lorum Officialibus injunxerimus, ut sibi tum a supra memoratis et praemissis, tum ab aliis quibusvis scandalosis excessibus, et in cura animarum negligentiis praecaveant, et etiam Decanos et alios Officiales apud Nos vel Officium Nostrum deferant, si et ipsi praememorata non observent, aut scandalosi sint, et munere Decanali vel alio sibi incumbente debite non fungantur. In quorum fidem praesentes has Litteras ad Collegiatarum, et respective Capitulorum Ruralium Praepositos, Custodes, Decanos, et Camerarios a Vicario nostro Generali subsignatas, et Pontificali Sigillo munitas: ad reliquos vero Parochos et Clericos per Copias a Notario Curiae Nostrae Episcopalis subscriptas semittere demandavimus. Marisburgi ex Residentia Nostra die xviij. Mensis Octobris, Anno MDCCXIX.

L.S.

Andreas Feürstein, Ss. Th. Dr.
Notarius.

3.

NOS FRANCISCUS CONRADUS

Dei Gratia S. R. E. Tit. S. Mariae de populo presbyter Cardinalis de Rodt, Episcopus Constantiensis, S. R. I. Princeps, Dominus augiae Majoris et Oeningae, ord. S. Joannis hierosol. Bajulivius et Protector, insignis regii ord. S. Stephani I. Hungariae regis magnae crucis eques, abbas infulatus zikzardensis in Hungaria, et praepositus mitratus eisgarnensis in austria, nec non abbas in castello barbato ditionis cremonensis etc. etc.

Venerabili Clero Diœcesano, et omnibus, ad quos infra scriptorum notitia pervenerit, Salutem a Domino, et omne Bonum.

Quæ S. Mater Nostra Romana Ecclesia Divinae Matri, Unigenito suo, quando venerat in altitudinem maris dolorum, et desolationum, sub cruce compatienti, in horis Canonicis quot annis feria 6ta ante Dominicam Palmarum recitari solitis, applicat verba, ex Libro Threnorum Jeremiae Prophetae desumpta, optimo jure applicari possunt ipsimet huic S. Matri Nostrae Ecclesiae, quando illa exulceratis hisce temporibus, quibus Jura sacra multa indies audacia infringuntur, et saluberrimis stabilita sanctionibus, quin et divinis suffulta oraculis, Clericorum et Ecclesiasticarum rerum immunitas inimicis incursibus passim labefactatur, praeter centenas alias afflictiones, et persecutionum procellas, mores insuper non solum subjecti sibi orthodoxi gregis, verum illorum etiam, quos duces aliorum esse opporteret, non raro corruptos, et Regale Sacerdotium, quod non nisi clarissimis virtutum, et sanctitatis radiis splendere in domo DEI deberet, degeneri quandoque levitate in diversa praeceps abire vitia conspicatur: tunc enimvero in gravissimos effusa gemitus iisdem, quibus olim Jerosolymorum urbs regia, verbis justissime conqueritur: *Posuit me desolatam, tota die mœrore confectam.* Thren. 1. c. v. 13.

Id nos iteratis vicibus attento volventes animo, et qua ratione luctum afflictae Matris abstergere valeremus, pro incumbentis Nobis muneris ratione soliciti in eam tandem incidimus cogitationem, fore, ut Ecclesiae suae juribus Dominus provideat, qui illam stabilivit ita, ut nunquam praevaliturae sint portae inferi, si ex una parte, quod virium nostrarum est, ad tuenda sacra jura agamus, et conferamus fortiter, fructum conatuum nostrorum expectantes in patientia, ex altera vero parte illuc ante omnia tota animi contentione connitamur, ut tum in fideli populo, tum praeprimis in Venerabili Clero Diœcesano, a cujus exemplo, et institutione mores populi ut plurimum dependent, Canonica vigeat, et majori indies incremento floreseat morum Sanctitas et Disciplina.

Equidem de hac ipsa Canonica morum in Clero Diœcesano Disciplina dudum soliciti Praedecessores nostri saluberrima successive publicari fecerunt Edicta, quorum authographa in Archivio Nostro Episcopali adhuc exstant. Et ut, quae antiquissimorum temporum sunt, silentio praetereamus, prae caeteris memoratu digna sunt mandata Thomae Berloveri de honeste et clericaliter vivendo, abrogandisque corruptelis tam in moribus quam in vestitu, nec non de fervore in cultu divino, et obligationibus Beneficialibus ad amussim implendis anno 1495 edita: Hugonis de Landenberg Edictum de reformandis Clericorum vita et moribus anno 1516 editum, in quo incontinentiae, ebrietatis, et ludorum tum chartarum, tum taxillorum vitia, tabernarum plublicarum frequentatio, et levitas in vestitu digna acrimonia perstringuntur: ejusdem Episcopi Hugonis Decreta de annis 1500 et 1516 de uniformitate Rituum: et Cardinalis Andreae ab Austria Mandatum de Regularibus ad Parochias non exponendis, de restringenda Religiosorum proprietate, et Monialium clausura Authoritate tum Ordinaria, tum Apostolica delegata editum anno 1597, quorum, uti et reliquorum Praedecessorum suorum omnium, totiusque Clericalis honestatis per innumeras fere Constitutiones Pontificias, et S. Trid. Synodi, aliorumque Conciliorum Decreta stabilitae, Breve quodam, et fœcundissimum Compendium dedit Episcopus Jacobus Fuggerus per Constitutiones Diœcesanas a se typis vulgatas: quibus tamen Episcopus Franciscus Joannes de Prasberg saluberrimum Edictum denuo de vitandis incontinentiae, et ebrietatis vitiis, de prohibito taxillorum lusu, tabernarum publicarum frequentatione, levitate in vestitu, venationibus, blasphemiis, execrationibus, et jurgiis, de usurariis, aliisque illicitis et injustis contractibus solerter praecavendis superaddidit. Ejusdem vero Successor Marquardus Rudolphus de Rodt ad praecludendam indignis viam ad Sacros Ordines animum adijciens gemino Edicto annis

1689 et 92 edito non minore cum providentia, quam fructu decrevit, ut ad Ss. Ordines, hisque susceptis ad animarum curam nemo ullus admittatur, nisi qui prævio rigoroso examine, et a vitæ pietate, et a morum gravitate, et a sufficienti litterarum scientia vere habilis et idoneus fuerit repertus, et in cœtu quodam Religioso octiduanis vacaverit Exercitiis: horumque usum frequentiorem Sacerdotibus omnibus enixe commendavit. Monuit insuper omnes quarumcunque facultatum Rectores, ac Professores, ut si quos Studiosos, vel Auditores sub sua disciplina habeant talentis naturæ ad litterarum studia minus præditos, parentes illorum, præsertim si sint tenuis aut nullius fortunæ, mature disponant, ut filios suos honestis opificiis, aut aliis artibus addiscendis potius applicent, quam exspectent, ut dum, postquam adoleverint, ad sortem Sacerdotalem ex necessitate magis, aut desperatione, quam vera vocatione aspirant cum confusione reijciantur, vel sub — et obreptitie admissi cum propriæ et alienarum animarum dispendio infeliciter vivant, et infelicius pereant; in extradendis vero Candidatis Ss. Ordin. morum et doctrinæ testimoniis attestantium conscientias gravavit, et vestimentorum ac titulorum vanitatem perstrinxit.

Joannes dein Franciscus de Stauffenberg ad initium hujus Sæculi ad Cathedram Episcopalem vocatus tota virium suarum contentione connitebatur, ut pro tuenda felicius sacra Disciplina ad mentem S. Tridentinæ Synodi Clericorum Seminarium intensissimis plurium Prædecessorum suorum desideriis exoptatum et erigeretur et perficeretur, triplicique Edicto annis 1705, 1709 et 1719 edito, quidquid ad perfectionem disciplinæ Clericalis desiderari posse videtur, brevi quodam compendio complexus est, atque inter alia quam plurima relationem a Collegiatarum Præpositis et Ruralium Capitulorum Decanis super statu rerum, et personarum Ecclesiasticarum Curæ suæ commissarum singulis Angariis faciendam

præscripsit: Anno Domini 1714 Statuta Consistorialia pro exacta, et prompta justitiæ in Ecclesiasticis suæ Curiæ Tribunalibus administratione innovavit, et modernis temporibus accomodavit, anno vero 1722 frequentationem tabernarum publicarum per partes Helvetiæ sub pœna suspensionis latae sententiae inhibuit, ac denique anno 1731 adinstar Praedecessoris sui Marquardi Rudolphi, ad praecludendam discolis viam ad SS. Ordines intentus, dispositionis S. Tridentinae Synodi sess. 23. c. 11. exactam observantiam urgendo decrevit, ut ad S. Sub-Diaconatus Ordinem nullus promoveatur, nisi qui post susceptos minores Ordines per integrum annum habitum et tonsuram Clericalem deferens aut cuidam Ecclesiae defervierit, aut in aliqua Universitate, aut Gymnasio se laudabiliter conversatum fuisse per testimonium clausum docuerit, ac praeterea denuntiationis per integrum mensem ante Ordinationem faciendae exactam formulam praescripsit.

Post Joannem Franciscum, Damianus Hugo Comes de Schoenborn, S. R. E. Presbyter Cardinalis perpendens, quantum Divina Majestas per sortilegia, et superstitiones offendatur, quantaque Clericali Nomini per levitatem illorum, qui aere alieno ultra vires non sine ingenti ob intervenientia injustitiae peccata aeternae damnationis periculo se praegravant, inferatur injuria, certa quaedam sortilegii peccata soli sibi, et Pœnitentiario Diœcesano reservavit, saluberrimasque pro refraenanda mox dicta in aere alieno contrahendo levitate dispositiones fecit, et timens, ne execrandum incontinentiae vitium vel ipsa sacra Tribunalia fœdaret, Constitutionem Pontificiam contra Sacerdotes pœnitentes suos occasione Sacramentalis Confessionis ad turpia sollicitantes promulgavit, ac paulo post immediatus Praedecessor Noster Casimirus Antonius de Siggingen animarum Pastores ad solertem vigilantiam, ne perniciosis heterodoxorum doctrinis grex orthodoxus seducatur, saluberrimo Decreto excitavit,

Mysteriorumque fidei solidam explicationem tum in Concionibus, tum in Catechesibus faciendam et studii controversiarum Fidei solertiam SS. Ordinum Candidatis, Presbyteris vero actu jam Curam animarum exercentibus ejusdem studii repetitionem, Scripturae sacrae frequentem, humilem, et attentam lectionem, scholarum pro Juventutis instructione institutarum solertem visitationem, et morum integritatem impensissime commendavit.

Et Nos ipsi denique, ut ager Ecclesiae nostrae a vitiorum loliis praeservaretur purior, Mandatum de suppressione librorum prohibitorum, et visitandis saepe Typographiis, et Bibliopolarum tabernis promulgavimus, et ut immunditiae sordes a sacris Tribunalibus removerentur tutius, ac superstitiones, et sortilegia plenius eradicarentur, publicationem Constitutionis Pontificiae contra Sacerdotes suos pœnitentes occasione Confessionis Sacramentalis ad turpia follicitantes repetivimus, et Praedecessoris Nostri Damiani Hugonis Decretum super reservatione sortilegiorum renovando declaravimus, singulares item dispositiones circa susceptionem SS. Ordinum pro partibus Helvetiae praecipue edidimus, quodque in terris Imperii nullus deinceps, nisi qui in Principali Seminario ad tempus Nobis bene visum substiterit, ad animarum Curam admittendus sit, sancivimus, ac postquam populum Christianum ad agendas sub finem cujuslibet anni pro acceptis per ejusdem decursum beneficiis DEO Opt. Max. solennes grates excitavimus, atque Indulgentias plenarias desuper obtentas publicavimus, paulo post per litteras Pastorales Parochiarum Rectores, et Superiores locorum Saeculares, ut vitia, quibus populum maxime infectum esse cognoverint, eliminare studeant, prae reliquis vero, ut imprecationum, juramentorum, et blasphemiarum scandalosa consuetudo eradicetur, et ad extirpandum efficacius turpissimum carnis vitium primae ejusdem viae reseccentur, monuimus, et requisivimus, Ven. Clerum ante omnia in semetipso emendaturum rati illa,

ad quae in aliis emendanda ipsum adhortati sumus, ac denique alias Indulgentias plenarias menstruas pro emendatione, et conversione peccatorum praecipue consuetudinariorum a Sede Apostolica impetravimus.

Atque haec tot, et tanta, quin vel solae Constitutiones Diœcesanae, et sic intitulata Regula Recti cuivis, qui ad S. Subdiaconatus Ordinem aspirat, consignari solitae ad efformandam, et conservandam in quovis Clerico illam morum sanctitatem, quam supremus Pastor, et S. Mater Ecclesia requirit, abunde sufficerent, si ea, qua oporteret, attentione, et zelo pervolverentur, et executioni darentur. Verum eam esse fragilitatis nostrae conditionem tristi experientia docemur, ut saluberrimas quasque Sanctiones negligamus, et perniciosa quadam philautia, ac libertatis studio sinistre interpretemur, nisi ad earundem observantiam novis identidem stimulis excitemur. Unde ut ad assequendam tandem, in quam plurium Saeculorum curae identidem collimarunt, condignam Clericali Statui morum sanctitatem, sacramque disciplinam in Venerabili Clero his praecipue temporibus, quibus virtutem adversis excitatam florere oportet luculentius, tum restaurandam, tum conservandam accedamus propius, Praedecessorum Nostrorum Decreta tum confirmando, tum innovando, et declarando, tum novas Ordinationes praesentibus temporibus congruas superaddendo ad sequentia praemissa matura deliberatione deveniendum duximus Monita, Mandata et Praecepta exacte deinceps et sub pœnis hinc inde insertis observanda, et exequenda.

Atque ut inde ordiamur, unde cum Praedecessore, et Patruo Nostro Marquardo Rudolpho maximum disciplinae Ecclesiasticae praejudicium prodire censemus, si nimirum non habito sufficienti meritorum delectu ad Statum Sacerdotalem, indeque ad ipsam etiam animarum Curam promoveantur illi, qui ad hujus onus Ministerii a DEO minime vocati sunt, hortamur imprimis iterato, prout jam antehac hortati sumus omnes bonarum artium,

et scientiarum Alumnos, ut non nisi praemissa matura deliberatione ad Status Clericalis gradum animum adjiciant, sedulo perpendentes, quam gravem Omnipotenti omnium Domino, cujus oculis nuda, et aperta sunt hominum consilia, et corda, exsoluturi sint rationem, quamque manifesto aeternae damnationis periculo sese exponant, si potius temporalis lucri cupidine, dignitatum ambitione, aut amore vitae minus laboriosae, quam vero Divinae Gloriae, et animarum salutis promovendae studio ad SS. Ordines aspirant, et postquam in adolescentia ineptiis, otio, pravisque cupiditatibus indulserunt, in oratione et divino servitio tepidi, Majoribus inobedientes, aequalibus asperi, negligentes in studiis, in hospitiis frequentes tandem desperatione fortunae pinguioris in vita saeculari obtinendae, aut horrore observandae in claustro disciplinae correpti, vel pro insufficientia sua si susceptionis spe excidui, vino et veneri dediti, ac vitiosis habitibus pleni ad statum Ecclesiasticum saecularem sua vota et vela convertunt, se satis aptos ad hoc vitae genus arbitrati, utut ad caetera omnia inepti inveniantur.

Sit igitur prima omnium ad statum Præsbyterii sæcularis aspirantium cura per animarum Pastores, Confessarios, et liberalium artium Professores suis respective Parochianis, filiis spiritualibus, et scientiarum alumnis sæpius et serio inculcanda, ut id non nisi præmissa matura deliberatione, et agnita DEI vocantis, quæ per ardentes preces solicitanda est, voluntate faciant.

Ne vero dissolutus quispiam, neglecta hac saluberrima monitione, sine vera vocatione majori, quam oportet, facilitate ad sacratiora Ecclesiæ adyta penetrare possit, non solum, quæ de removendis mature a scholis subjectis minus idoneis, de gestando per annum integrum post susceptos Ordines minores ante Subdiaconatum habitu, et tonsura, de octiduanis Ss. Exercitiis, et servando exacte annuo interstitio, atque denuntiatione, cujus formulam inferius repetitam dabimus, integro mense ante

actualem S. Ordinis Subdiaconatus susceptionem præmittenda a Prædecessoribus Nostris providentissime ordinata fuisse supra narravimus, et pro concursu ad Seminarium Nostrum per Decreta antehac jam edita requiruntur, atque circa susceptionem Ss. Ordinum pro partibus Helvetiæ die 16ta Aprilis 1755 mox allegatis Prædecessorum Decretis inhærendo Nos ipsi disposuimus, denuo confirmamus, et innovamus, eorundemque exactam executionem commendamus, verum insuper gravissimis ex causis, et aliarum vicinarum Diœcesium exemplo excitati ordinamus, ut, quæ hucusque Subdiaconandis tantummodo præscripta fuere, S. Exercitia etiam fiant a Candidatis minorum Ordinum cum generali peccatorum suorum Confessione ad finem horum exercitiorum deponenda, atque in ipsa collatione horum etiam minorum Ordinum singularis habeatur reflexio, an non Candidatus tempore studiorum suorum frequentandis hospitiis, aut familiaritati cum altero sexu fuerit deditus. Nullus itaque liberalium artium Alumnus spem obtinendi etiam minores tantum Ordines nutriat, nisi qui in litteris aut eminuerit, aut profectum saltem vere mediocrem fecerit, et a cauponis frequenfandis, atque ab omni cum altero sexu familiaritate abstinuerit, moribusque undequaque piis, ac probis inculpatum ex omni parte vitæ tenorem ita exhibuerit, ut præter testimonium fide dignum de ætate, Baptismo, et legitimis Natalibus, de suscepta Confirmatione, ac præmissa matura deliberatione etiam attestatum clausum de litteratura saltem mediocri, et moribus undequaque probis atque insuper attestatum de peractis octiduanis S. Exercitiis, et deposita generali peccatorum suorum Confessione afferre, et exhibere possit. Monemus proin illos, quos conscientia de vita taliter acta arguit, ut præmissa attestata obtinendi spem non habeant, ut etiam animum Clericandi deponant, sortemque suam alibi mature quærentes frustraneos non faciant sumptus.

Qui vero cum requisitis minoribus Ordinibus initiati

fuerint, per subsequum integrum annum habitum, et tonsuram, ut præmissum fuit, deferentes vel in publica quadam Academia aut Lyceo continuandis studiis vacent, vel his absolutis, usquedum ad Seminarium Nostrum suscipi, aut ex Helvetiæ partibus ad Examen, quod pro S. Subdiaconatus Ordine ab Examinatoribus Nostris ordinariis prae caeteris omnino rigorosum per Quaestiones non ex sola Theologia Morali, sed etiam ex Controversiis fidei, ac respective Jure etiam Canonico institui mandamus, admitti valeant, alicui Ecclesiae subeundo functiones quasdam Ecclesiasticas Ordini suo convenientes e. g. Catechizando extraordinariis horis rudes, cantando, psallendo etc. laudabiliter deserviant, Conferentias Casisticas per iteratos Visitationum generalium recessus in hac Nostra Diœcesi Clericis saecularibus in omnibus fere Capitulis Ruralibus praescriptas frequentent, et, quas in scholis hauserunt doctrinas, privata Lectione, studio, et repetitone excolere satagant: praeterea Rubricas etiam tum Breviarii, tum Missalis Romani, ac Rituale Diœcesanum attente, et frequentius per annum legant, atque in illis praecipue, quae Ordinem, quem proxime petituri sunt, concernunt, ac nominatim in partibus Helvetiae ante Subdiaconatum circa modum recitandi horas Canonicas, et assistendi Sacerdoti ad Aram, et ante S. Presbyteratus Ordinem circa modum tremendum Missae Sacrificium pie, devote, et cum exacta Rubricarum observatione celebrandi et cantandi, et Baptismi, Pœnitentiae, atque Evcharistiae Sacramenta juxta Rituale Nostrum Diœcesanum decenter, et digne administrandi, ac functiones Ecclesiasticas quascunque debita cum gravitate, et devotione ad aedificationem populi Christiani peragendi a quodam in Rubricis versato, ac rerum ejusmodi perito instrui petant, praeterea autem per totius temporis intermedii decursum continuando inculpato vitae tenori, ac virtutum exercitio ita studere pergant, ut stabili utentes Confessario singulis ad minimum 14 diebus

sacra Exomologesi conscientiam mundent, et S. Synaxi reficiantur ab ulterioribus Ordinibus toties quoties retardandi, quoties sine authentico Ordinum antehac susceptorum documento, ex quo cognosci valeat, an interstitiorum annus praesertim ante Subdiaconatum fuerit rite completus, comparuerint, aut sine fide digno testimonio, cui studio, et quo fructu interea vacaverint, quodque praeter Theologiam Moralem saltem Controversiis fidei per biennium studuerint, aut cui Ecclesiae absolutis studiis deservierint, a quo, et qualiter in Rubricis, et functionibus Ordini, quem petunt, congruentibus fuerint instructi, ubi et qualiter in Ordine prius habito se exercuerint, quodque singulis 14 diebus sanctissimae Pœnitentiae et Evcharistiae Sacramenta reverenter receperint, habitum et Tonsuram per integrum annum ante Subdiaconatum detulerint, et a cauponarum frequentatione, familiaritate cum altero sexu, omnique alio vitio abstinentes vitam Clerico dignam egerint, atque ante Subdiaconatus Ordinem octiduanis, ante Diaconatum, et Presbyteratum autem triduanis Ss. Exercitiis vacaverint.

Quodsi caeteroquin habiles, experimentum tamen, Missae aut legendae, aut cantandae, aut Sacramenti cujusdam administrandi dare jussi, prout semper ad dandum tale experimentum adstringi volumus, minus satisfecerint, aut ab Ordine retardabuntur, aut obtento etiam Ordine ab illius exercitio, et speciatim a Primitiis celebrandis tamdiu suspendentur, usquedum obtento a Sacerdote Rubricarum gnaro aquisitae melioris peritiae testimonio, coque ad Vicariatum Nostrum Generalem transmisso facultatem ad Aram faciendi in scriptis obtinuerint.

Ut autem praemissorum omnium executionem copiosiore cum fructu tanto certius obtineamus, ordinamus ulterius

Imo. Ut ex omnibus Gymnasiis, et Scholis tam publicis, quam privatis, in quibus juventus litterarum scien-

tiis intra fines nostrae Diœceseos imbuitur, notae scholarum etiam inferiorum ad Officium Vicariatus Nostri in fine cujuslibet anni scholastici transmittantur, quatenus ex illis, qui vel propter capacitatis defectum, vel propter mores minus probos ad statum Sacerdotalem minus apti cum tempore futuri jam tunc praevidentur, inde excerpi et eorundem nomina cum notis suis in Archivio Nostro Episcopali reponi, et asservari, atque tempore Examinis Ordinandorum Examinatoribus ad inspiciendum exhiberi ad hunc effectum valeant, ut si de honesto opificio addiscendo mature moniti propria tamen sua, aut parentum suorum pertinaci, ut non raro fit, voluntate studia continuaverint, spem tamen sacros Ordines cum tempore obtinendi ex hac ipsa nominum suorum annotatione sibi praeclusam noverint.

IIdo. Vehementer equidem desideraremus, ut, quae a Subdiaconandis, Diaconandis, et Praesbyterandis vigore Decretorum jam antehac editorum fieri debent, et Nos etiam Candidatis Minorum Ordinum per praesens Edictum praescripsimus, respective triduana et octiduana S. Exercitia, ab omnibus Ordinum Candidatis in unum congregatis in ipsa hac Civitate Constantiensi sub directione zelolosi cujusdam Patris spiritualis, qui de singulorum talentis, moribus ac fervore fidele nobis Testimonium dare valeret, fieri possent; quoniam vero post seriam super hoc puncto deliberationem, omnemque etiam adhibitam diligentiam nullum huic negotio aptum locum in Civitate hac Constantiensi deprehendimus, hinc, donec conatibus nostris etiam hac in parte divina Bonitas benedixerit, concedimus quidem, ut Ordinum tam Minorum quam Majorum Candidati praescripta sibi respective triduana atque octiduana, S. Exercitia in aliis locis ac Monasteriis sibi oportunis peragere valeant. Mandamus tamen, ut in inscriptione pro Candidatis majorum Ordinum die Mercurii, pro Minoristis vero die jovis quatuor temporum coram Vicario Nostro Generali,

vel alio, quem is pro se substituerit, instituenda praeter reliqua consueta requisita a Candidatis minorum Ordinum Testimonium de peractis octiduanis Exercitiis, depositaque generali peccatorum suorum Confessione, a Subdiaconandis de Exercitiis pariter octiduanis, atque annua peccatorum suorum Confessione, a Diaconandis vero et Praesbyterandis de triduanis Exercitiis atque Confessione a tempore ultimi suscepti sacri Ordinis indispensabiliter exigatur, nullusque etiamsi caeteroquin habilis ac dignus judicetur, ad Examen, multo minus ad ipsos Ordines admittatur, nisi huic Nostro Mandato plene satisfecerit.

IIItio. Ut autem intentionem nostram de indignis non promovendis felicius assequamur, Examinatoribus a Nobis demandatis injungimus, ut ubi in Candidatum inciderint, qui scientiam in Examine tenuem exhibuerit, et attestata simul alias mediocria tantum attulerit, atque non optimis de moribus commendatur, eundem non ad unam solum seu alteram Angariam suspendant, sed adempta omni sacros Ordines obtinendi spe mox penitus rejiciant, in quem finem Examinatoribus praedictis, ut in ferendo suo suffragio adjuventur, singula eorundem Canditatorum Testimonia ante Examen communicari mandamus. Porro Candidati majorum Ordinum horis ante meridianis dierum Jovis et Veneris in loco Examinis comparebunt, ad tentamen super notitia rubricarum et praxi functionum Ordinum atque administrationis Sacramentorum cum Subdiaconandis et Diaconandis quidem die Jovis, cum Presbyterandis autem die Veneris per Regentem, Subregentem, aut Praefectos Seminarii Marispurgensis hunc in finem diebus illis Constantiam dimittendos instituendum.

IVto. Qui cum dimissorialibus litteris ex alienis Diœcesibus quemcunque Ordinem petituri ad Civitatem Constantiensem accesserint, quoad omnia et singula Diœce-

sanis Nostris, nisi a suis Episcopis expresse desuper fuerint dispensati, se conformare teneantur.

Nos ipsi vero, quemadmodum Dimissorias ex Sæcularibus nulli, nisi in perpetuum, dabimus, ita, antequam hae, si quis etiam originariae suae Diœcesi renuntiare in perpetuum velit, expediantur, a Candidato Attestata fide digna super illis saltem requisitis, quae Candidatis minorum Ordinum praescripsimus, ad Ecclesiasticam Nostram Curiam transmitti mandamus.

Vto. Omnes, et singulos, qui pro expediendis Attestatis ab Ordinum Candidatis requirentur, per propriam ipsorum conscientiam obtestamur, ne importunis precibus, respectu humano, aut alia quacunque ratione in transversum acti Nobis in re pravissimi momenti quibuscunque amphibologiis, aequivocationibus aut restrictionibus fucum facere conentur, sed in Testimoniis suis clare et distincte exprimant, an Candidatus inter primos cum nota profectus insignis, aut egregii tantum, an, si inter primos non fuerit, profectum supra mediocritatem, an mediocrem solummodo, aut omnino infra mediocritatem fecerit, qualiter item circa mores praecipue res se habeat, et praesertim, quod hospitia non frequentaverit, nullamque cum altero sexu familiaritatem habuerit.

Nos etenim Attestata omnia, quae alio, quam praemisimus, modo concepta fuerint, nullatenus respici, et Candidatos illos, in quorum Attestatis non fuerit speciatim expressum, quod hospitia non frequentaverint, nullamque cum altero sexu habuerint familiaritatem, tanquam hoc ipso de contrario suspectos reijci mandamus. Sincere autem attestantibus id dari volumus, ut, quae in Attestatis clausis fideliter transscripserint, tenaci silentio involuta maneant. Confessarios etiam monemus, ut juvenibus secum de vitae statu deliberaturis Presbyterii saecularis gravissimas obligationes, et pericula explicent, hunc que statum illis, quos vitiosis in vino praesertim,

aut venere habitibus imbutos esse noverint, omnibus modis dissuadeant; Patronos dein Beneficiorum Ecclesiasticorum, locorumque Dynastas in Domino obsecramus, ut ad statum Sacerdotalem Titulum Mensæ largiendo, et ad Beneficia præsentando non nisi illos promoveant, quos præscriptis a Nobis qualitatibus præditos esse compererint, rationem aliquando severissimam coram DEO vindice reddituri pro animabus illis, quas minus digni, qui ipsis promoventibus ad S. Ordines subrepserint, pravo suo exemplo scandalizaverint.

Ipsi denique Ordinum Candidati noverint, optima quævis Attestata viam illis solummodo præparare, ut ad rigorosa pro susceptione ad Seminarium Marisburgense, aut pro Ordinibus Examina admitti valeant, illis autem insuper habitis tamen reijciendi sint, si in Examinibus non satisfecerint.

Atque per exactam præmissorum omnium observantiam id tandem Nos consecuturos speramus, ut non nisi, qui a DEO vere vocati sunt, ad statum Ecclesiasticum perveniant. Verum memores estote, o Sacerdotes Domini! non omnes, qui vocati sunt, esse etiam electos; superest igitur, ut qui vivendo honeste tempore studiorum et in via ad SS. Ordines certam suam vocationem fecerunt, adepta sacerdotali Dignitate vivendo sancte certam etiam et securam eo, quo fieri potest, modo reddant electionem suam.

Tres esse præprimis hostes advertimus, cum quibus Viris Ecclesiasticis decertandum, et conflictandum est continuo, ut, ad quam vocati sunt, vitæ Sanctitatem pertingentes S. Matris Ecclesiæ luctum abstergant, caro nimirum, nimia circa bona fortunæ seu tenacitas, seu prodigalitas, et desidiosus quidam tepor.

Ut carnis vitium, quam in toto mundo a sua ferme origine commune, tam in Ven. Clero execrandum, efficacius supprimatur, primas illi vias resecandas esse non inconsulto jam antehac monuimus. Ea etenim est na-

turae humanae per Adami peccatum corruptae miseranda conditio, ut mirandum neutiquam sit, si plures labantur, sed mirandum omnino veniat, si vel unicus eorum, qui circa resecandas primas vias incauti sunt, a labe immunis maneat. Conversationem cum altero sexu periculosam adeo censuerunt omni tempore Magistri Spiritus, et sancti Ecclesiae Patres, ut fœminam naturalem viri tentationem super Math. c. 19 dixerit Chrysostomus, Isidorus l. 2 solit. uti ante ignem consistens, licet ferreus sit, tandem dissolvetur, ita proximum periculo, tutum non fore scripserit; uti de carbonibus scintillae prosiliunt, de ferro rubigo nutritur, et de vestimentis procedit tinea, ita de muliere prodire peccati aculeum, sibilum concupiscentiae, fomitem pestilentiae L. de sing. Cleric. provide monuerit Cyprianus, habitare cum fœmina et fœminam non cognoscere plus esse, quam mortuum ad vitam suscitare, serm. 65 in Cantic. censuerit Bernardus, Fœminae etiam pudicae vel oculum tantummodo L. 6 de Sacerdot. c. 8 periculosum judicaverit, S. Petrus Chrysologus, et Divinus ipse Spiritus mulierem laqueum venatorum, cor ejus sagenam, et manus ejus vincula esse Eccl. 7mo aperte pronuntiaverit. Quin imo nec sexus aequalitas, nec solitudo quantumvis profunda a carnis insidiis securos nos reddunt, intra nos hostem et daemonium hoc gerimus, ipso Christo teste, non ejiciendum, nisi in oratione et jejunio.

Quibus omnibus rite perpensis, quis non miraculo simillimum dixerit, si illi Clerici a nefando carnis vitio immunes maneant, qui neglectis prorsus tot saluberrimis sanctionibus a summis Pontificibus, et œcumenicis, aliisque Conciliis, ad Tit. de cohabitatione Clericorum, et mulierum factis, per Constitutiones Diœcesanas, et iterata Edicta Episcopalia confirmatis et innovatis puellas juvenes, procaces, comptulas, fors antehac jam seductas ad curandas suas necessitates domesticas, quin et alias rei domesticae non necessarias sub diversis praetextibus

ad aedes suas assumunt, easdem luride non raro vestitas non solum in eodem secum hypocausto per diem tolerant, et ad eandem secum mensam, quin et ad recreationes, et animi relaxationes admittunt, cum iisdem aut aliis alterius sexus personis subinde etiam in societate dissolutorum juvenum ludos et joeos miscent, sepositaque, quæ castitatem tueri sola posset, conveniente Statui suo gravitate, et sancta quadam seriositate, austeritate, orationis et mortificationis, ac custodiæ sensuum studio, lautis epulis, et generoso potui, vitæque undequaque molli, et sensuali assueti intra breve tempus adeo familiares illis fiunt, ut cum iisdem arcana sua quaevis communicent, et ad exhibenda servitia etiam corporalia, qualia vel honestus juvenis a persona alterius sexus recipere erubesceret, admissis liberum ad hypocausta et dormitoria sua accessum etiam nocturno tempore sub vanissimis quibuscunque praetextibus concedant, atque inordinatum, quem mox subsequi naturale prorsus est, affectum largis muneribus, et ineptis de semel assumptis non amplius dimittendis promissionibus, vitalitiis respective contractibus prodant, aut receptis ab illis pecuniis male ipsimet domesticantes earundem dimissionem sibi difficilem reddant.

His itaque malis ut remedium tandem statuatur, non solum omnia et singula, quae sive per sacros Canones, et Decreta Pontificia, atque œcumenica, et alia Concilia, sive per Constitutiones Diœcesanas et Praedecessorum Nostrorum Edicta de vitando fœminei sexus consortio saluberrime statuta fuerunt, generatim respective confirmamus, innovamus, et exacte observari, ac contra secus agentes per pœnas hinc inde expressas procedi districtim praecipiendo mandamus, sed ulterius in specie ordinamus, et respective repetimus.

Ut Imo. Exceptis solumodo consanguineis aut affinibus in Imo vel IIdo gradu nulla prorsus fœmina, quae rei domesticae necessaria non fit, sub quocunque

praetextu in aedibus Clericalibus toleretur. Sint piae, sint nobiles, sint honestae, cohabitationis tamen Clericalis jus nullum habent, neque illam, excepta unice rei domesticae necessitate, quidquam aliud cohonestat.

IIdo. Quae vero ad necessitates domesticas assumuntur, sint probatae vitae, et famae, et hinc, quod Constitutiones Diœcesanae praescribunt, exacte observetur, ut nimirum nulla toleretur, quam anteactae vitae macula contaminat, utut emendata videatur.

IIItio. Ex earundem Constitutionum Diœcesanarum praescripto non sint nimium juvenes; pro nimium juvenibus autem, ad amputanda quaecunque subterfugia, omnes illas declaramus, quae 30mum aetatis annum non sunt cum laude praetergressae. Nullam itaque fœminam tricennio minorem in illorum praecipue Clericorum familia, quorum res œconomica unicam tantum ancillam requirit, tolerari mandamus, nisi in Imo aut IIdo gradu sit consanguinea, vel affinis: quorum autem domesticatio plures ancillas requirit, ut reliquae in minori aetate assummi valeant, minus periculosum censemus, dummodo principali rei œconomicae directrici, quae tricennio semper major sit, subordinatae, et alias pietatis et modestiae laude conspicuae sint.

IVto. Utut condignas fidelium servitiorum remunerationes non improbamus, nolumus tamen, ut quispiam Clericorum œconomam, aut ancillam quamcunque cum alia, quam condignae, et proportionatae laboribus mercedis, promissione, aut aliter, quam ab uno termino ancillari ad alium recipiat, atque hinc Clericorum quivis ad ancillam suam in quovis termino ex Superiorum nutu dimittendam paratus existat, et quia deploranda est prorsus cœcitas illorum, qui ancillam quamcunque gravissimis non raro ex causis dimittere, aut certae cujusdam personae consortium evitare jussi sub inani famae, quam renitentia sua potius pessumdant, tuendae praetextu tergi-

versantur, et extrema quaevis tentant, ut obedientiae hac in parte se subtrahant; hinc ulterius.

Vto. Clericum quemcunque, qui ancillam suam in termino ancillari dimittere, aut alliam quamcunque personam vitare a suo Præposito aut Decano jussus non paruerit, lapso termino Curiæ Nostræ Ministris denuntiatum irremissibili decem, viginti, aut triginta pro diversitate redituum Beneficialium thalerorum pœna pro prima vice mulctari, hancque pœnam in altero monitionis termino duplicari, aut, si suspicio vehemens probatis indiciis nixa latentis impuri commercii subsit, per pœnas a S. Tridentina Synodo sess. 25. c. 14. de reform. contra Clericos de concubinatu suspectos, aut convictos, gradatim procedi mandamus. Monentes Præpositos et Ruralium Capitulorum Decanos, ut quotiescunque offensivam quamdam morum levitatem, aut familiaritatem inter aliquem de Clero, et quamcunque alterius sexus personam intercedere ex propria observatione, aut fide digna denuntiatione et capta desuper genuina informatione animadverterint, etiamsi non constet de turpi quodam commercio, post quod serum nimis foret remedium, officii sui memores ad separationis mandatum, nullo habito personarum respectu, cordate procedant, Confessarii etiam, quia Clerici in hoc genere vel minimum lapsi in continuo mox gravissimorum reatuum periculo versantur, non solum levitates quascunque, quas fornicationum initia esse sapienter non nemo dixit, in Clericis, et puellis illis deservientibus acriter reprehendant, sed seperationis remedium, ceu tutissimum, mature suadeant, et injungant memores, quod secus, et si hac in re mitius agant, non solum subsequentiam graviorum peccatorum, verum etiam prostitutionis in totum Ven. Clerum ex paucorum lapsibus, si hi publici fiant, redundantis gravissimam DEO reddituri sint rationem.

VIto. Qui cum ancilla domestica ludere, jocari, deambulare, eodem curru vehi, vel eodem equo insidere

deprehensus fuerit, toties quoties duobus florenis ad bursam Capitularem mulctetur, qui vero, contemptis ejusmodi muletis minoribus, sic agendi habitum contraxerit, ancillam dimittere, et custodiam Clericalem subire compellatur.

VIImo. Decani Rurales visitationem localem juxta modum, et instructionem sæpius typis vulgatam singulis bienniis exacte faciant, et in illa præter alia in mox dicta instructione comprehensa ad id præprimis attendant, ut honesta cuivis Clerico sit familia, ut decens quidam Ordo diurnus ab omnibus Clericis observetur, summo mane ad divinas laudes surgant, et præter preces matutinas aliquod singulis diebus tempus piæ Meditationi tribuatur, ut nulla tolerentur in ædibus Clericalibus puellarum conventicula praesertim nocturna, ut, ubi Beneficiorum proventus id admittunt, Clerici pro sua habitatione habeant hypocausta separata, in quibus studiis, orationi, aliisque honestis laboribus per diem vacent, ubi vero hyemis tempore unum tantum hypocaustum califieri redituum tenuitas suadet, quidam saltem hypocausti angulus mediantibus quibusdam tabulis a reliquo cubili aliqualiter separetur, in qua Clericus ad functiones suas peragendas, quin coram ancillæ oculis fere continuo versari debeat, se recipere valeat. Dormitoria quoque Clericorum ita instructa esse curent, ut a dormitoriis fœminarum separata, utrinque bene clausa, et seris munita sint, quin ex uno ad alterum facilis pateat accessus, utque sub rei œconomicæ, curandae vel alio quovis prætextu, ancillæ heros suos nocturno tempore ad dormitoria sua non comitentur, neque ab illis in exuendis aut induendis vestibus adjumenta, et servitia quædam, quæ potius a virili sexu præstari oportet, recipiantur.

Et quoniam mensæ lautitiam, ac generosi potus abundantiam maximum esse concupiscentiæ incentivum, plurimosque ex illis, qui lapsi sunt, non alia occasione, quam cum a conviviis aut alias excessivo potu reduces

sera nocte domum aut ad hypocausta sua se receperunt, vehementius tentatos fuisse, tristi experientia constat. Hinc.

VIIIvo. Monemus, ut non solum mensa ordinaria apud Clericos sit sobria, verum etiam, quando occasione Capituli celebrandi, anniversariorum, aut alias animi relaxandi causa, plures Clerici conveniunt, a mensa frugali aut alia quacunque honesta recreatione mature adeo recedatur, ut cum solis occasu quisque domi suæ iterum sobrius adesse possit. Quoties quis notabilem in potu excessum (casus plenæ ebrietatis, ceu unus ex gravioribus denuntiari Curiae Episcopalis Ministris, et pœnis gravioribus vindicari toties quoties debet) commisisse, aut concubia primum nocte domum reversus fuisse aut de die etiam in tabernis publicis, et hospitiis, aut aliis domibus, in quibus vinum mensuratim venditur, per Constitutiones Diœcesanas, et iterata Decreta Episcopalia dudum prohibitis, quas prohibitiones omnes denuo innovamus, excepto solo casu itineris, et honestatis in iisdem Constitutionibus Diœcesanis expresso, hæsisse, compertus fuerit, a levi unius saltem, duorum, aut etiam quatuor pro excessus qualitate florenorum mulcta ad bursam Capitularem solvenda immunis non sit: in casum autem renitentiæ, aut frequentioris iterationis Curiæ Ministris denuntiatus gravius luat. Ut vero pessima hospitia, publica etiam, extra casum itineris, et honestatis, quem solum excipiunt, et satis explicant Constitutiones Diœcesanæ p. 2. tit. 1. cum multiplici periculo, et opprobrio Clericalis honestatis frequentandi consuetudo, ubi adhuc viget, tandem aliquando eradicetur, inhibitionem a Prædecessore Nostro Joanne Francisco, pro partibus Helvetiæ solummodo factam, etiam ad terras Imperii, et Civitatem Constantiensem cum ea solummodo limitatione, quod suspensionem, quam ille ipso facto incurrendam statuit, ferendæ solummodo sententiæ esse velimus, extendimus et ampliamus, mandantes non solum Vicario Nostro Generali

et Fiscali, verum etiam Ecclesiarum Cathedralis et Collegiatarum Decanis, et Præpositis, quibus aliqua in Clerum Ecclesiarum suarum jurisdictio, sive ex Nostro et Prædecessorum Nostrorum Indulto, sive ex Concordatis, et transactione, sive ex observantia et legitima præscriptione, sive ex alio quocunque justo titulo competit, ut contra hac in parte, vel alias quomodocunque excedentes per pœnas tum a mox dicto Prædecessore Nostro, tum per Constitutiones Diœcesanas statutas rigorose procedant, ne in casum contrarium ex tit. de supplenda negligentia Prælatorum manus apponere ipsimet, aut pro re nata jurisdictione sua vel ad tempus, vel in perpetuum illos omnino privare compellamur.

Devicto etiam, quod mediante sobrietate tutius fiet, carnis vitio, duo alii sunt scopuli, ad quos Clericorum non pauci contra Canonicam Status sui sanctitatem et disciplinam impingunt, sordida ex una parte tenacitas, et avaritia, aut profusus ex altera parte rei œconomicæ neglectus, et prodigalitas, gemina vitia quam morum sanctitati contraria, tam Venerabili Clero probrosa. Contra primum ut obarmentur, quicunque sacræ militiæ nomen dederunt, memores esse volumus, immensis ipsos ditari thesauris spiritualibus, ut temporalia tanto generosiore animo contemnant. Datur ipsis quotidiana ex pretiosissima, et pinguissima illa mensa refectio, de qua dudum monuit Os aureum homil. 60 in Evang. nullu itaque Judas assistat, nullus avarus, nam tales illa mens non suscipit: memores esse volumus, proventus illos quos ceu stipendia militibus suis assignat S. Mater Ecclesia, esse Christi ac pauperum patrimonium ad id ordinatum, ut, quod ultra decentem et honestam sustentationem superest, non in arca recondatur, non ditandi consanguineis, sed Ecclesiis ornandis, et pauperibus alendis, applicetur: et hinc, quamvis justum omnino sit ut, dum Altari serviunt, etiam de Altari vivant, qu ex capite Diœcesanos Nostros omnes, et singulos, ut

quae Clericis seu ex fundatione, seu ex observantia et legitime praescripta consuetudine jurium stolae, aut alio quovis justo titulo debentur, ea illis grato animo recognoscentes, quod pro ipsis pervigilent rationem pro ipsorum animabus reddituri, integre, prompte, et fideliter praestent, hortamur, nunquam tamen justificari poterit eousque ascendens temporalis emolumenti cupiditas, ut Sacramentorum, aut officii Pastoralis denegatione jura etiam alias debita extorqueantur, aut sic dicta jura stolae ultra taxam ab antiquo in quovis loco consuetam pro cujuslibet arbitrio eleventur, oblationes sub variis praetextibus indicantur, aut pro Sacris dicendis plura stipendia, quam intra unius circiter mensis spatium applicari valeant, recipiantur, aut operariorum merces defraudetur, aut propter levissimas quascunque causas ad judicium provocetur, et scandalosa ratione exiguarum praetensionum misceantur litigia: aut quae pro temporum diversitate praestanda sunt Jura Episcopalia, aut Capitularia, non nisi post multam renitentiam aegre tandem solvantur. Unde impunes non remanebunt, qui talia agere deprehensi fuerint, specialiter vero inhibemus, ne quis plura Missarum stipendia recipere praesumat, quam quibus intra mensis spatium satisfacere possit, nisi offerens de mora admonitus in eandem consenserit, eos vero, qui neglecta hac nostra inhibitione plura Missarum stipendia receperint, quam quibus intra trimestre satisfacere possint, suspensionem ipso facto incurrisse declaramus.

Gravius autem adhuc, et periculosius impingunt, qui domui suae usque adeo negligenter praesunt, ut aes alienum, cui deinceps solvendo non sint, contrahant tanquam injusti alienae substantiae detentores, et decoctores strictissimam **DEO** vindici rationem reddituri. Unde non solum Clericos omnes et singulos paterne, ac serio cohortamur, ut salutis suae memores a superfluis et voluptuariis expensis, et aliis in vanitatem, luxum, convivia, compotationes, lusus, aut suos consanguineos cum periculo

defraudationis propriorum creditorum faciendis elargitionibus in casum contrarium severissimis pœnis coercendi, penitus, penitusque abstineant; verum insuper Decanorum Ruralium vigilantiam excitamus, ut, ne quidam ex Capitularibus suis aere alieno se praegravent, solerter attendant, et si quem hac in re suspectum inter illos habeant, maturis ad Officialatum, ac solidis relationibus imminenti malo, antequam aes alienum nimium ingravescat, remedium statui, gravata desuper ipsorum conscientia, curent. Eorundem vero Decanorum diligentiam circa illa praecipue loca exactissimam esse desideramus, in quibus Clerus privativam adhuc fabricarum, Confraternitatum, aliorumque piorum corporum administrationem habet. Unde iisdem mandamus, ut singulis annis ratiocinia a quopiam Clericorum privative administrata inspiciant, et revideant, et si ejusmodi Clericos corporibus obaeratos esse deprehendant, eos mox ad solutionem compellant, tergiversantes autem in Curia Nostra pro remediis compulsivis deferant, quod si facere neglexerint, pia corpora in casum damnificationis reddere indemnia ipsimet teneantur.

Tertium denique, quo indies impugnamur, omni quidem hominum generi infestum, sed Ven. Clero prae reliquis inimicum vitium est tepor, et lanquor quidam animi, atque acedia quaedam, qua id in nobis efficitur, ut anima hoc languore correpta in miseram labatur nauseam rerum optimarum, orationis, lectionis spiritualis, et ipsius Epuli Eucharistici, ut instar Israelitarum aversetur Manna, et ad olla aegyptiaca aspiret, tam cupida periculosarum animi relaxationum, omniumque eorum, quae illam a DEO avertere, quam infensa omnibus iis, quae eam ad DEum adducere possunt, ut functiones ordinis, et officii luride, festinanter, sine decore, pietate, et debita gravitate obeantur, pensum Canonicum sine devotionis sensu perfunctorie percurratur, sacri tribunalis onus perhorrescatur, praerequisitum ad Conciones, et Catecheses serium

studium negligatur, ad tremendum Missae sacrificium accedatur sine praeparatione, sine fervore, recedatur sine gratiarum actione, et fructu, charitas aegrotis, egenis, viduis, aliisque personis miserabilibus debita laboris taedio subtrahatur: caro econtra delicate, et solicite nutriatur, et vitae molli, ac sensuali cum praesentissimo quotidianorum gravissimorum peccatorum, atque aeternae damnationis periculo inserviatur: ambae Nobis sane tinniunt aures, quoties terribile illud aeternae Veritatis effatum illis insonat, quia tepidus es, incipiam te evomere.

Ad exeutiendum hunc teporem, ac fervorem spiritus continuo renovandum vix aptiora invenientur remedia, quam quæ per Prædecessores Nostros præscripta dudum fuerunt, visitatio tum generalis per destinatos ad id Curiæ Nostræ Ministros singulis annis ad aliquam Diœceseos, cujus amplitudo, ut intra paucos menses tota visitari valeat, non permittit, partem ablegandos, tum localis per Capitulorum Ruralium Decanos alternis annis peragenda: congressus Capitulares in Ecclesiis Cathedrali, et Collegiatis toties quoties particularia earundem statuta requirunt, atque ad reformandos mores quovis anno ad minimum semel, a Capitulis autem Ruralibus alternis itidem annis celebrandi, et frequentior recollectio spiritus per octiduana aut triduana saltem S. Exercitia. Atque utinam hæc remedia, quam salubriter præscripta sunt, tanto cum studio, et solerti applicatione in praxin deducerentur; verum quanto cum animi mærore percipimus, quod visitationes locales, et convocationes Capitulares a non nullis Ruralium Capitulorum Decanis, qui Capitularium suorum benevolentiam magis æstimare videntur quam zelum disciplinæ, et monita ac mandata Episcopalia, sub inani restringendorum sumptuum prætexta, aliisque levissimis de causis in plures non raro annos differantur, ab Ecclesiarum autem Collegiatarum Præpositis, et Decanis Capitula peremptoria, in quibus, quæ mores concernunt, reformari vel maxime deberent,

obiter, et perfunctorie tantum peragantur, ita majorem adhuc in modum affligimur, quod, dum ad sacram solitudinem, et fores Principalis Nostri Seminarii, et tot Monasteriorum portæ patent, paucos tamen esse, qui in actuali Sacerdotio constituti occasionibus tam opportunis utantur, intelligere debeamus, vixque ullam hac in re consolationem, præterquam a Ven. Clero Rural. Capituli Engensis, et illius viciniæ, qui in ædibus Parochialibus Riedœschinganis pro exercitantium commoditate multo sumptu specialiter præparatis convenire quot annis consuevit, recipimus, adque hinc, quantum optaremus, ut in quovis Rurali Capitulo una, aut pro eorundem amplitudine, duæ, tresve ejusmodi domus adaptarentur, ne usquedum hoc fiat, saluberrimum recollectionis opus omnino negligatur, omnibus et singulis Diœceseos Nostræ Sacerdotibus Curatis, et non Curatis, et Clericis quibuscunque in majoribus Ordinibus constitutis districtim præcipiendo mandamus, ut singulis quinquenniis saltem semel vel ad Principale Seminarium Nostrum, qui huic vicini sunt, vel ad Monasterium quoddam aut alium locum convenientem ad renovandum ad minimum per tres dies spiritum se conferant, vel in urbibus, et oppidis, in quibus laudabilis mos viget, ut Sodales Mariani singulis tribus aut quatuor annis sacro triduo vacare soleant, saltem ejusmodi exercitationi solerter intersint; Cathedralis autem Ecclesiæ Decano, et Collegiatarum Præpositis, ac Ruralium Capitulorum Decanis injungimus, ut non solum occasione Capitulorum peremtorialium, et aliorum Congressuum, et Visitationum, qualiter Nostræ Voluntati hac in parte satisfiat, solerter inquirant, quosque de omissione suspectos habent, per attestata, aut testes fide dignos se legitimare compellant, verum insuper Capitula peremptoria, et alios Capitulares Congressus pro negotii gravitate ea qua decet attentione, patientia, applicatione et fructu celebrent; ac peculiariter ordinamus, ut Ruralium Capitulorum Decani imposterum citra

omnem excusationem visitationem localem totius Districtus Capitularis singulis alternis annis solerter faciant, altero autem quovis anno Capitulum convocent, et occasione tam visitationis hujusmodi, quam congressuum Capitularium reformanda sine ullo humano respectu reformentur. Erit profecto semper operæ et impensarum pretium, si quanta sedulitate ea, quæ de Canonica morum sanctitate in Constitutionibus Diœcesanis, et diversis, quæ successive emanarunt, Edictis Episcopalibus, ac præsenti hac nostra sanctione præscribuntur, a Capitularibus suis adimpleantur, quibus remediis ad perficiendos semetipsos utantur, quem ordinem diurnum observent, qualiter pastorali suo Officio per verbi divini prædicationem, rudium Catechizationem, tremendi Sacrificii ferventem, et exactam ad Rubricas oblationem, devotam horarum Canonicarum recitationem, et dignam Sacramentorum administrationem, ægrotorum et pauperum curam etc. satisfiat: qualiter instructa sit Bibliotheca cujuslibet domestica, quibus utantur libris, et quanto studio Scripturarum lectioni vacent, quomodo œconomiæ suæ præsint, an mores statui Sacerdotali et huic Nostræ Ordinationi conformes exhibeant, et qualiter administrentur bona Ecclesiarum, et Confraternitatum, quæ decoris domus DEI, et munditiei sacræ suppellectillis sit cura, quæ immunitatis Ecclesiasticæ præjudicia, quæ denique in populo grassentur vitia, sedulo inquirant, atque ante omnia, quae inter ipsummet Clerum dissrupta, et depravata esse compererint, qua paternis et seriis cohortationibus ex genuino zelo, et charitate factis, qua levibus ad Bursam Capitularem mulctis, qua denique solidis ad Curiae Episcopalis Ministros relationibus consolidari, et convertere satagant, tum vero etiam, qua ratione grassantibus in populo vitiis obviandum, et Ecclesiasticae immunitatis praejudicia praecavenda, aut minuenda sint, communicatis cum reliquo Clero consiliis deliberent. Unde siquis Decanorum hac in parte negligens deinceps deprehensus

fuerit, eundem pro prima omissionis vice 50. fl. mulctari, altera vice ab officio amovere mandamus. Concedimus tamen, ut ingravescente senio, aut alio justo impedimento superveniente Decani ad visitationem peragendam, data tamen prius ad Curiam Nostram impedimenti notitia, Camerarium, aut alium ex Capitularibus, quem prae reliquis idoneum judicaverint, substituere valeant.

Expugnato carnis vitio, evitatis avaritae, et prodigalitatis scopulis, et mente contra teporem per frequentiores Ss. Exercitationes, mutuasque occasione Visitationum, et Congressuum Capitularium exhortationes obarmata superest, ut Ven. Clerus etiam in vestitu, et actionibus quibuscunque eam praeseferat modestiam, quam SS. Canones, S. Trid. Synodus, et status sanctitas requirunt, rituque in functionibus Ecclesiasticis utatur uniformi: et quoad hunc quidem omnes, et singulos ad Rituale nostrum Diœcesanum multo studio, et cura ad Rituale Romanum reformatum, ac novissime typis vulgatum remittimus, volentes, et mandantes, ut illo deinceps in functionibus Ecclesiasticis utantur omnes. Quod autem habitus modestiam concernit (quam praecipue commendamus, atque vanitates pueriles in Clerico abhorremus) non solum Praedecessoris nostri Joannis Francisci peculiari Decretum de tremendo Missae Sacrificio non nisi a Sacerdotibus veste talari indutis celebrando, multis adhuc in Sacristiis affixum, per expressum innovamus, et ubi in dusuetudinem venit, in praxin sub pœna irremissibili unius aurei, toties quoties, noviter deduci districtim praecipiendo mandamus, verum insuper etiam aliud ejusdem Praedecessoris Nostri Edictum die 18. Mensis Octobris 1719. emanatum, denuo reimpressum, praesenti Nostro Edicto per modum Appendicis subjunctum damus de novo quoad totum tenorem suum illud confirmantes, et seriam ejusdem quoad singula puncta executionem demandantes, nisi quod, quam quater in anno faciendam Joannes Franciscus praescripsit ordinariam, et generalem

super Clericorum excessibus, et defectibus relationem, ut usque ad tempus peractae singulis bienniis visitationis differri possit, dispensando indulgemus: manente tamen caeteroquin obligatione super casibus et factis particularibus, si qui, quod absit, graviores excessus, aut immunitatis Ecclesiasticae praejudicia emergant, sub pœnis in eodem Edicto expressis mox, et indilate Curiae Nostrae referendi, Nobis vero sub finem anni succinctam relationem circa mores Cleri et statum sui Decanatus infallibiliter et sub mulcta ad manus nostras transmittendi.

Et quamvis Cleri Regularis, praesertim exempti, Privilegiis et Indultis derogare neutiquam intendamus, illos tamen, qui curam animarum exercent in iis, quae hanc concernunt, Jurisdictioni Nostrae seu ordinariae, seu Apostolicae delegatae subesse, et Diœcesanis Nostris Ordinationibus sese conformare debere, fore memores speramus, illorumque Superiores hortamur, ut, quod Constitutiones Pontificiae exigunt, quamdiu ad Parochias extra Monasteria eorum aliqui exponuntur, nunquam unum solum, sed binos ad minimum cohabitare curent. Nos certe, si, quod absit, scandali quidquam a Viris Regularibus, a quibus non nisi flagrantem singularium virtutum odorem spargi oportet, in populum promanare, aut circa administrationem curae animarum Constitutiones nostras negligi animadverterimus, ut id impunitum maneat, neutiquam tolerabimus.

Id etiam singulariter dolemus, quod, utut S. Trid. Synodus specialem Episcopis clausurae Monialium curam, extendendo hac in parte eorum Iurisdictionem etiam contra Exemptos, commendaverit, non raro tamen in Monasteriis, Episcopis immediate subjectis, clausura minus, quam alibi curetur. Novimus equidem, quid a Monialibus libertatis plus justo amantibus subinde opponatur, quod nimirum clausurae votum non emiserint, et quamvis inanem fere hunc praetextum judicamus, dabimus tamen id fragilitati sexus, ut ex illis, quae usque ad

publicationem praesentium Professionem emiserint, ad strictiorem clausuram, quam quae in die Professionis fuit, nulla compellatur invita: mandamus autem illis, qui nostro Nomine Monasteriorum Monialium curam gerunt, ut deinceps nullam suscipi faciant, quae non Ordinationibus Nostris, aut Successorum Nostrorum, circa clausuram in specie acquiescere, eamque stricte talem juxta Constitutiones Apostolicas observare velit. Sic fiet, ut, postquam successive vita functae fuerint, quae liberiorem auram spirant, tantopere exoptata, tamque salutaris ad spiritualem profectum exacta clausurae observatio paucos intra annos introduci possit, in quo Visitatorum Nostrorum conscientias, ut juxta cujuslibet Monasterii particulares circumstantias Apostolicarum, et Episcopalium Ordinationum Executionem discreto cum fervore urgeant, oneramus.

Ven. Clero tam Saeculari quam Regulari per exactam praemissorum observantiam ad propriae perfectionis studium, et Canonicam morum sanctitatem rite composito, leviori brachio expugnabuntur populi vitia: quae tanto liberius hoc aevo grassantur, quanto certius fides in multorum cordibus, qui orthodoxa alias professione censentur, deficit, unde ante omnia, ut prima orthodoxae fidei nostrae principia omnium et singulorum cordibus a prima mox juventute alte imprimantur, allaborandum erit animarum Pastoribus: in quem finem Monitum Praedecessoris Nostri Casimiri Antonii repetimus, ut omnes animarum Curatores devotiones substantiales, seu prima fidei principia sibi maxime commendata habeant, et relictis devotiunculis illis, quae non raro plus apparentiae et commodi proprii, quam soliditatis continent, prima fidei nostrae principia de indubitata Existentia DEI unius, et trini, ad quem non quocunque modo cuivis bene viso, sed Religione, et modo ab ipsomet revelato colendum et adorandum conditi simus, quodque haec Religio sit unice Romano Catholica, extra quam nemo salvus esse

possit, Articulos item fidei de immortalitate animae, de gaudiorum et pœnarum in altera vita aeternitate etc. omnibus et singulis, qui curae suae commissi fuerint, saepius et serio inculcent; quaeque grassantibus occulte Atheistarum et Libertinorum seu Indifferentistarum sectis plenissime confutandis serviunt, tum ex approbatis Authoribus Controversisticis, tum ex ipso divinarum Scripturarum saepe, devote, et attente ruminandarum, nunquam tamen in perverso quodam privato, sed communi Patrum sensu accipiendarum fonte hauriant, omne, quod vero et genuino DEI cultui repugnat, superstitionis, non raro sub pietatis et Religionis specie grassantis, genus acriter insectantes.

Et quoniam si non apertis superstitionibus, certe tamen multiplicibus deceptionibus, et illusionibus in non leve Orthodoxae Fidei Nostrae coram heterodoxis ludibrium per falsorum miraculorum jactationes, nimium frequentem novarum identidem Benedictionum usum, seu verius abusum, et inconsultam potestatis exorcizandi usurpationem locum dari tristi experientia docemur, hinc ut omne etiam hac in parte praejudicium praecaveatur, contra quoscunque, qui de novo quodam miraculo aut Beneficio, antequam super illo debita, et praescripta a S. Tridentina Synodo sess. 25. de invocat. Sanctorum recognitio a Curia Nostra Episcopali fuerit facta, mentionem in Cathedra, aut alia functione publica facere praesumpserint, per graves pœnas arbitrarias procedi mandamus, et Clero Nostro Saeculari, ne Benedictionibus aliis, quam quas in Benedictionali paulo post typis vulgando inveniet, utatur sub similibus pœnis, ne vero personam quamcunque seu virilis seu fœminei sexus, sine expressa et speciali Vicariatus Nostri Generalis licentia non facile, et non nisi audito Consilii Ecclesiastici voto, nec illimitate, sed ad certos solummodo actus et tempus danda exorcizare præsumat, sub pœna suspensionis ipso facto incurrendae inhibemus. Regulares vero

memores fore speramus, quod quemadmodum ejusmodi Benedictiones, et Exorcismos extra Monasteria sua sine Parochorum præscitu, et licentia denuo non facile danda, exercere licite non valent, ita, ut intra ipsorum Monasteriorum ambitus nulli fiant excessus, caute invigilare ipsorum Superioribus incumbat.

Hæc dum pro præsentium temporum circumstantiis pro restauranda, et conservanda Canonica morum Sanctitate monenda, ordinanda, disponenda et facienda censuimus, eorundem executionem Fidelem Vicario Nostro in Spiritualibus Generali, cæterisque Curiæ Nostræ Ministris, quos cæteroquin quoad administrationem justitiæ, et Officiorum suorum ad Statuta Consistorialia et particulares ipsorum instructiones remittimus, tum vero Cathedralis Nostræ, et Collegiatarum Ecclesiarum, nec non Ruralium Capitulorum Superioribus, Praepositis, et Decanis committimus, de eorum pro DEI Gloria, et S. Matris Ecclesiae decore, atque animarum zelo optime in Domino confisi, oneratisque illorum conscientiis, Nostra vero exonerata.

Vos vero, quotquot ad Statum Ecclesiasticum aut aspiratis, aut in illo jam constituti estis, paterno cohortamur affectu, ut nulla exspectata executionis compulsione, quæ vobis suggessimus, et proposuimus, Canonicæ morum Sanctitatis, et perfectionis, Dignitati Status vestri convenientis, saluberrima remedia prompto animo amplectamini. Mementote tremendæ illius, quam D. Chrysostomus hom. 3 in act. Apost. profert, sententiæ: non arbitror inter Sacerdotes multos esse, qui salvi fiant, sed plures multo, qui pereant: in causa est, quoniam res excelsum requirit animum. Agite itaque Juvenes, qui plena adhuc alterutrum statum eligendi libertate gaudetis, tremendam hanc sententiam sollicita mente pensate. Et si illam animi celsitudinem, quam sublimitas Ecclesiastici Status requirit, vobis non concessam animadvertitis: si ad sublimis adeo perfectionis gradum vires vobis deesse ex nimia

erga ea, quæ mundi sunt, inclinatione, et frequentiore lapsu deprehenditis, Clericandi animum abijcite, fruituri post vitam in statu sæculari, in quo plura vobis minore cum scandalo licent, sine peccatis saltem gravibus, aut non adeo frequentibus actam æterna adhuc felicitate, a qua, si ad Regale Sacerdotium sine vera vocatione aspiraveritis, non solum vos ipsi excidetis, sed integras animarum phalanges ad infernale barathrum vobiscum præcipitabitis. Qui vero inter Unctos Domini ad Sacratiora Ecclesiæ adyta jam penetrastis, si vocati non estis, ut vocati sitis, facite, imo non tantum Vocationem, sed et Electionem vestram certam facere, per continuum virtutis studium contendite, amate disciplinam, et nolite abiicere eam. Mementote lachrymarum S. Matris vestræ, dumque dura esse præsentia, in quibus Charitas multorum refrigescit, mundi tempora, cum illâ non raro gemitis, vos luctum tanto splendidiore morum sanctitate abstergite, certique estote, quod, quantacunque sint qualiumcunque persecutionum, quæ inimicus homo seminat, zizania, nullum tamen majus Ecclesia, Gregorio teste, quam ab ipsis Sacerdotibus toleret præjudicium. Quod dum aversuros vos per indefessum sanctitatis studium, de vestro zelo et fervore confidimus, paterno vos affectu peramanter complectimur. Datum Marisburgi in Residentia Nostra Episcopali die xj. Aprilis MDCCLXVII. Indictione xv.

FRANCISCUS CONRADUS
Episcopus Constantiens.

L.S.

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Es ist eine in den heutigen Zeiten durch die Erfahrung erwiesene Wahrnehmung, daß bei stärkerer Betreibung des Unterrichtes, in allen Religionsfächern als ehmals geschah, wie nicht minder bei größerer Aufklärung in bürgerlichen, häuslichen und ökonomischen Pflichten, die Sittlichkeit aller Stände in jenem Grade abnahm, in welchem der Unterricht gestiegen; es fragt sich also:

1. Welches sind die Ursachen der zerfallenen Sittlichkeit und
2. Durch welche Mittel und Vorkehrungen kann ihnen abgeholfen, und der bessern Sittlichkeit aller Stände wieder aufgeholfen werden?

Durch alle Jahrhunderte herab ertönen Klagstimmen über den Verfall der Sittlichkeit; jede Zeit sah ihre Genossen für die Schlimmern an, und die Menschheit müßte demnach im Verlauf der Jahrhunderte unsäglich tief gefallen, müßte in fortdauernder Progression zum Ungeheuer geworden sein, wenn diese klagenden Stimmen alle gerecht, oder der Sittenverfall allgemein, die ganze Moralität eines Jahrhunderts umfassend gewesen wäre; beides ist aber nie gewesen, denn jede Periode hat ihre sie vorzugsweise bezeichnenden Fehler und Tugenden, so wie jedes Land, Geschlecht und Alter sie hat. So hat freilich auch unsere Zeit ihre großen lautschreien-

den Gebrechen, aber sie hat auch ihre Vorzüge, die nicht zu verkennen sind. Große wichtige und sehr rühmliche Vorzüge. — Wir haben uns unstreitig (ich rede nur von dem gebildeten Theile) in Absicht der Kultur des Verstandes auf eine Höhe geschwungen, welche die Bewunderung der Nachwelt auf sich ziehen wird .... man hat das sonst so verworrene Religionssystem, das weder erhellen noch für's Gute erwärmen, weder befriedigen noch trösten, weder bilden noch beruhigen, weder sittliche Kräfte geben noch in der Noth gegen die Sinnlichkeit stärken konnte, zu einer Reinheit und Klarheit gebracht, die den Sterblichen zu der Würde emporhebt, die ihm die gemeine Menschenvernunft schon zuspricht. Durch das mehr hervorgehobene Gebot der Liebe wird die christliche Sittenlehre vereinfacht, und Gebet, Fürbitte, Kirchengehen, Religionsgebräuche bleiben, durch die Beziehung, die sie auf die sittliche Veredlung haben können und sollten, gültig und vor dem Richterstuhle der Vernunft gerechtfertigt. Ueberzeugt, daß die Offenbarung der Gottheit an die Menschheit immer und ununterbrochen fortdauern müsse und werde, hat man sich zu dem sonst bestrittenen Glauben hingeneigt, daß sich dieser von Zeit zu Zeit vervollkommnet, und selbst die christliche Religion und ihre Vorstellungen jedem individuellen Zustand der Menschen zum werkthätigen Glauben angepaßt werden müssen; ja daß dies Pflicht der mit vorzüglichen Talenten begabten Männer und Religionslehrer sei."

Aus dem Leben und Verkehr ganzer Nationen und einzelner Individuen sind viele Laster verschwunden, die aus Rohheit, beschränktem Vorurtheil, Stolz, Haß, und ungebändigten Leidenschaften heftiger Art entspringen, dagegen sind alle jene Tugenden und geselligen Vorzüge allgemein verbreiteter, die mit wahrer Aufklärung und Verfeinerung verbunden sind, und unläugbar leben die Menschen und Völker nun sicherer, friedlicher und angenehmer unter und neben einander.

Und ist auch daneben unsre Zeit von schweren Gebrechen

nicht frei, welches Jahrhundert bietet uns im allgemeinen fleckenlose Geschlechter oder auch nur minder befleckte? Jenes der Apostel? man lese ihre Schriften, gegen welche Legion oft unnatürlicher Laster sie ankämpften. Etwa ein späteres aus der Ketzerepoche? wo man sich für schwankende Schulmeinungen herumschlug, aber die stabile ewige Lehre der Liebe vergaß, sich dem bittersten Haß und Verfolgung hingab? Im Mittelalter beim Faustrecht, wo in den gröbsten Nerven und kräftigsten Muskeln das größte Recht lag? wo der gebildetste Theil, die Ritter, ihre Nester wie Raubvögel auf Felsen baute, und mit gierigen Blicken nach Beute ins Thal spähete? wo der gnädige Herr über seine Gauvasallen zu Allem sich berechtiget glaubte, — vielleicht damals, als man die armen nackten Indianer mit englischen Doggen hetzte? oder da selbst der edle Turenne auf des schändlichen Louvois Befehl die paradiesische Pfalz in eine große Brandstätte voll Elend und Jammer verwandelte? oder wollen wir die Zeit unsrer Väter und Großväter als Muster aufstellen, da man bei allen äußerlichen Religionsübungen vielen Untugenden sich hingab, die damals gang und gäbe waren, folglich innerlich nicht sittlicher war als jezt?

Doch welchen Rang auch, in der traurigen Abstufung sittlicher Verdorbenheit in allen Jahrhunderten, unser Zeitalter einnehmen mag, für jezt ists unsre Aufgabe, die Quellen dieser Verdorbenheit aufzusuchen und nachzuforschen, womit wir sie verstopfen könnten.

I. Wo liegen sie nun, diese Quellen?

Denn daß es nicht nur Eine ist, läßt die Stärke des Stromes, dem wir entgegen zu kämpfen haben, zum Voraus vermuthen, auch haben sich deren nur zu viele gezeigt, die einen zu Tage, offen und laut dahinrauschend, die andern im verborgenen Dunkel leise durch jede Ritze sich dringend, jede Höhlung anfüllend; beide Arten theilen sich in unzählige, durch ihre Feinheit oft kaum verfolgbare Arme, die oft sich durchkreuzen und ineinander fließend das gefährliche Netz

bilden, welches jene Sümpfe der Verderbtheit umschließt, deren Ausdünstung unsere sittliche Atmosphäre verpestet.

Richten wir nun unsere Aufmerksamkeit auf die Hauptquellen des sittlichen Zerfalles, dabei aber doch auch die Nebenbäche nicht übersehend, die aus jenen sich nach aller Richtung auszweigen, oder in sie fließen, so glauben wir als erste Quelle nennen zu müssen:

1. Die auffallende Abnahme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkeit; denn durch sie ist der festeste Damm der Sittlichkeit *) erweicht, ja theilweise schon durchbrochen, selbst unter jenen Menschenklassen, die einst durch beides sich auszeichneten. Denn einstens — und noch nicht so gar lange, — glich noch die Mehrzahl der Menschen, wir dürfen sagen der Menschheit, einem Kinde strenger Zucht unterworfen, das zwar von der Sinnlichkeit hingerissen, die Gebote vergessen und sie übertreten konnte, aber nachher willig die Uebelthat erkannte, dem höhern Willen sich beugte, und im Gefühle eigener Unzulänglichkeit, Schutz und Rückkehr unter die als nothwendig erkannte Leitung, gern durch demüthige Unterwerfung wieder erkaufte. Damals konnte der Mensch tief herabsinken in seinen Sitten, ohne daß sein Glaube litt, damals gab es noch Gottesfurcht und felsenfesten Glauben. Beide ließen das Princip aller Sittlichkeit unverrückt stehen, auch dem gröbsten Verbrecher hielten sie die Thüre offen zur Rückkehr, sie gewährten dem Prediger der Buße und Sinnesänderung einen Haltpunkt, auf dem er den Verirrten erfassen und retten konnte.

Das Alles ist nun anders geworden, und wie es anders geworden, ist vielleicht die unterscheidende sittliche Krankheit unseres Geschlechtes. Es gleicht keinem gutmüthigen Kinde mehr, das wohl gröblich fehlen kann, aber doch immer wieder in die offenen Arme der Mutter, ja unter des Vaters

*) Conf. Rom I, 16—32. VII. 18, 24, 25. Hebr. X. 38. 39. Eph. IV. 17—19. Joann. XV. 5. II Cor. III, 4. 5. Proverb. XXIX, 16. 17. Eccl. VII. 21.

drohende Hand zurrückkehrt; es gleicht dem trozig heraufgewachsenen Knaben, der sich Mann dünkt, seinen Bündel schnürt und entläuft, wenn man ihn strenger Zucht unterwerfen will und er jemand anerkennen soll über sich! Aber weh dem Entlaufenen, er kömmt nicht wieder heim, ehe er ein siecher Mensch ist, und dann nicht um ein guter Sohn zu werden, sondern um der Last des*) Verderbens erliegend in barmherzigen Mutter- oder Schwesterarmen seinen Geist aufzugeben!

Jezt hat sich des Menschen Denkkraft seiner Religion bemächtigt, auf eigene Prüfung soll sie sich gründen, früh schon soll er sie gleichsam aus sich selber schöpfen, und sogar was er nicht sich selbst entnehmen konnte, wenigstens durch selbsteigene Stützen zu befestigen suchen; dazu wird der Mensch eingeübt, und er thut es, und fühlt sich geschmeichelt, seinem Gesetze erst durch eigene Zustimmung gleichsam Gültigkeit zu geben, er spricht: Ich unterwerfe mich und glaube, denn ich sehe ein und erkenne!

Und des Menschen Religion wird fortan nicht mehr und nicht weniger sein als er selbst; denn nun ist sie das Produkt seiner Denk- und Willenskraft, und trägt die Farbe seiner Empfindungen; sie blüht und welkt, steigt und fällt mit ihm, jede Fluktuation seines Innern erschüttert sie, und jedes Verderben, das ihn ergreift, ergreift sie mit.

Aber ist es wirklich die entwickelte Denkkraft, die solche Verheerung anrichtet? o dann wäre sie ein verderbliches Geschenk des Himmels, und ist doch des Menschen unterscheidende Krone, die ihn zum Herren der Schöpfung erhebt! Dann müßten frühere Zeiten, da solche Glaubens-Leere unbekannt war, nicht gedacht haben, wer möchte dies behaupten? — nein, nicht die entwickelte Denkkraft an sich, aber ihre unzeitig unbescheiden ausgeübte Anwendung in Lebens-

---

*) Wie wird dann so wahr Sap. XIV. 11. und was Cyprianus in Epistola ad Donatum schrieb: arridet mundus ut sæviat, blanditur ut fallat, illicit ut occidat, extollit ut deprimat! —

altern, auf Bildungsstufen und an Gegenständen und Wahrheiten, für die sie nicht taugt, hat Verderben gebracht, denn alle gründliche Religionskenntniß geht nur vom Positiven, Unbezweifelten aus. Unsere Zeit aber sendet die kaum halb entwickelte Denkkraft auf gefährliche Entdeckungsreisen aus, verwickelt sie in heiße Kämpfe auf vielbewegten Meeren, noch ehe sie in den ruhigen Gewässern, in kindlich vertrauender Aufnahme des Dargebotenen, das Steuer führen, die Segel richten, überhaupt ihre Kräfte üben lernte, und wie viele gelangen selbst hier nie aus den Lehrjahren!

Wie könnte so feste unerschütterliche Religion sich bilden? und auf diesem schwankenden, stets wogenden Grunde nun, soll der Tempel reiner Sittlichkeit, der einzige, in dem wir Gott wahrhaft und würdig verehren können, aufgebaut werden? wer vermöchte das? *) — wollen wir uns noch wundern, wenn wir statt seiner überall nur flüchtige Gezelte und schiefstehende Hütten erblicken, aufgeschlagen nach der Phantasie ihres Bewohners, der so elend und gebrechlich ist als sie?! —

Dies im Allgemeinen. Fragen wir aber noch insbesondere nach den Kräften, welche solche verkehrte religiöse Richtung bedingen, und nach den Mißgriffen, welche sie befördern, so tragen wir kein Bedenken, zuerst anklagend auszusprechen:

a) Es ist der Geist der Zeit, dem nur Auserwählte widerstehen können, der solches thut; in seinem Wehen flattert das Panier, unter dem sich alle Talente und Tugenden, alle Leidenschaften und Laster des Jahrhunderts versammeln, es heißt: „Selbstständigkeit, Autonomie!“ Und dies Streben, dieser geheimnißvolle Drang der Zeit, gebar in minder edeln Seelen, — also in der Mehrzahl! — Unlenksamkeit, frühreifen Vorwitz und Dünkel, Verhöhnung jeder Auctorität, ein freches Greifen nach dem, was immer sonst heilig war; es wird dem längstbestehenden Hohn geboten, keine Ver-

*) Ephes. IV. 13. 15. Joann. I, 4. 6.

jährung gilt mehr, Recht noch Würde; darum sank vor allem das Ansehen kirchlicher Institute, dieser unentbehrliche Träger der Religion, aber berechnet auf ein gläubigeres, lenksameres Geschlecht, darum zerriß der Schleier und ward zerrissen die ehrwürdige Hülle, aber der Geist, der hohe, himmlische, unerfaßbar ohne das Involucrum heiliger Zeichen und Anstalten, entschlüpfte den groben und unreinen Händen, und rettete sich in das stille Heiligthum jener Gemüther, die das Verderben nicht ergriffen hat.

b) Kinder dieses Zeitgeistes und seine gefährlichsten Stützen sind die Legion der halb und ganz ungläubigen Halbgebildeten, sie sind eine zweite Ursache abnehmenden kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkeit, denn sie bilden jene in unheilvoller Thätigkeit unermüdete Propaganda des kirchlichen wie des bürgerlichen Jakobinismus, die ihre Rednerstühle eben so gut hinter den Tischen der Weinschenke und an allen öffentlichen Plätzen, als im kleinern Familienkreise aufstellt, ja die gerade in den vertrautesten Berührungen des häuslichen und geschlechtlichen Lebens am ehesten, dieses oft zugleich, mit einem andern Gifte, der Menschheit mittheilt, um so wirksamer, da diese Zwitterkaste die höheren Stände mit dem gemeinen Manne verbindet, und leider so oft die Verdorbenheiten beider Extreme der Gesellschaft in sich aufgenommen hat. Ihr Motto ist: „Alles in und außer dem Menschen ist nur Bewegung der Natur; alles nur Operation des Organismus und des menschlichen Körpers; die Seele des Menschen stirbt mit dem Körper, sobald sie nicht mehr aufeinander und miteinander wirken können. Glück und Unglück, alle Ereignisse und Schicksale im menschlichen Leben sind Zufälle.“ Dergleichen Glaubenssätze überall aufgetischt, selbst von solchen, die über jene Zwitterkaste durch ganze Bildung erhaben seyn sollten, da ihnen oft der Staat die wichtigsten Rechte der Bürger zur Vertheidigung oder Entscheidung anvertraute, elektrisirten den Leichtsinn und Freisinn der Stadt- und Dorfjugend, löseten alle Bande der

jugendlichen Eingezogenheit, ermuthigten den Wollüstling, und bringen manche noch leise vernehmbare Gewissensstimme zum Schweigen, denn diese Lehre ist, um es mit einem Worte zu sagen, das Evangelium des Materialismus!*)

Und wo dieser in seiner Graßheit noch nicht auftreten darf, wird durch eben diese Klasse so oft eingeführt der einschmeichelnde Indifferentismus, mit dem so menschenfreundlich klingenden Wahlspruch und Credo! „Wir glauben all' an einen Gott", damit meinen sie, sei es genug, Gott, Unsterblichkeit, Vergeltung, der Glaube gehe durch alle Jahrhunderte, liege allein allen Religionen zu Grunde, und das Uebrige sei Zuthat und oft fade Schnärkelei vergangener Zeiten. Dieser Religionsindifferentismus hält es sofort mit allen Religionspartheien, benimmt alle Anhänglichkeit an die eigene Kirche, weil er die Unterscheidungslehren vernichtet, und zerstört eben dadurch Glaube und Disciplin, so wie er auch, erfahrungsgemäß, wenn Unsittlichkeit hinzukommt, in Materialismus sich verliert.

c) Vieles, was zur Abnahme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkrit beitrug, liegt dann doch auch — was sollen wir's verbergen, da die Welt selbst klagend auftritt, in Lehre und Leben mancher Mitglieder der Geistlichkeit selber. Viele, welche zur Ausrottung des altgewordenen Unkrautes, zur Verbreitung guter Lehren und Verbesserung der Sitten hätten beitragen sollen, waren oder sind nicht fähig, ihrem wichtigen Amte vorzustehen, und vielen von denen, die fähig dazu wären, gebricht es leider an gutem Willen! Während daher Einige, ja Viele, mit Eifer der Zeit eine bessere Gestalt zu geben sich bemühen, lassen Andere es beim alten; an manchen Orten ward noch wenig gethan, die geistigen Pflegempfohlenen in Hinsicht der

*) Treffend ist noch jezo das Bild gemeiner Materialisten Sapient. II 1—9, und nur des Anlasses bedarf es, nur der Verwandlung des Leichtsinnes in Eigennutz, nur einer Kränkung oder Beleidigung, um auch v. 11—21. wahr zu machen; denn ihre Bosheit hat sie verblendet v. 21. 22.

Kenntniß und Sittlichkeit weiter zu bringen, oft wurde von ihnen das Gegentheil des Lichtes in Schutz genommen, gab es nicht fast bis auf unsere Tage geistliche Herren, die gar nie oder höchst selten die Schule besuchten, und dann auch nichts darin nützten? Und wo mit Eifer, mit Liebe und Kenntniß das Lehramt bei Jung und Alt verrichtet wird, hat nicht auf den Lehr- und Vorstellungsweg der Geist der Zeit zuweilen einen zu starken Einfluß? wird nicht überwiegend dem Vorstand gehuldigt, der Mensch zu sehr auf sich selbst gewiesen, was wir indeß in dem allgemeinen Theile dessen, was wir über die Abnahme des kirchlichen Glaubens und kirchlichen Gehorsams sprachen, erörtert haben.

Doch mehr noch als die Lehre ist das Leben des Geistlichen; leben wohl Alle so, daß durch sie der Glaube in den Herzen nicht erschüttert, die Ehrfurcht gegen die Kirche nicht gemindert wird? meiden sie nicht nur die wirkliche Sünde, meiden sie auch sogar den Schein? wie wenn einige dies nicht thäten, wenn ihr Wandel ihrer Predigt widerspräche, oder bei aller innern Schuldlosigkeit sie den Schein verachteten, den Verdacht nicht scheuten, der ach, so schwer und drückend auch auf dem Besten aus uns haftet, wie dann? dürften sie noch andere anklagen oder sich schuldfrei sprechen an dem Sinken kirchlichen Lebens und Segens? Käme dann noch zum unbesonnenen Wandel ein unbedachtsamer Eifer der Neuerung, ein schonungsloses Tadeln dessen was längst bestund, und wie alte Rostflecke, schwer zu vertilgen ist, hörten wir auch nur Einen unter Tausenden unseres Standes, vor Menschen jeden Standes das verächtlich machen, was er doch täglich behandeln muß und die angeblichen Gebrechen der Kirche aufdecken; würden wir nicht seufzend bekennen müssen: auch unser Stand trägt seinen Antheil an der Schuld des sinkenden Glaubens und Gehorsams gegen die Kirche, denn wie nahe liegt dem oberflächlichen befangenen Urtheiler dann die Vermuthung und der Schluß: „Jahrhunderte trugen sich unsere Väter mit diesen Irrthü-

mern, als ewigen Wahrheiten herum, das gesteht der Geistliche selber, wer bürgt mir nun dafür, daß, was er mir jetzt anbietet, nicht wieder Irrthum oder gar Betrug ist? jedenfalls wie kann er Glauben und Unterwerfung für eine Kirche verlangen, die Jahrhunderte solchen Unrath in sich duldete, die erst jetzt zum Lichte kommt, weil alle Welt schon vor ihr klüger wurde? und dieser Kirche und ihrem Glauben soll ich die liebsten Genüsse meines Lebens opfern?" — Lauter Fragen, die man selten laut stellet, oft sich selbst nicht deutlich aufwirft, am seltensten aber denen zur Beantwortung lernbegierig vorlegt, die sie am ehesten beantworten könnten, den Seelsorgern; denn wie selten ist's, daß so etwas uns zu Ohren kömmt, als Zweifel, der gelöset seyn möchte!

Vieles wird so gefehlt, wir wollen es nicht verbergen; Vieles kömmt aber auch ohne unser Verschulden von der falschen Stellung unseres Standes sowohl nach unten als nach oben her; da uns überall die Hände gebunden, das so nöthige Ansehen für pädagogische Wirksamkeit herabgesetzt, und viele der wirksamsten Bildungsmittel für religiöse und kirchliche Zwecke verkümmert sind. Von welcher Wichtigkeit ist nicht für sittlichen Fortschritt und Reinerhaltung von gröbern Lastern die kirchliche Disciplin, sie ist undenkbar ohne das Strafamt, aber mit diesem verbunden hat sie, was geschichtlich unläugbar ist, in der ersten christlichen Kirche allein jene heiligen Sitten bewirkt, welche selbst die Bewunderung der Heiden waren, und nun in dieser Disciplin in ihrem unerläßlichen Strafamte, wie erbärmlich sind dem Geistlichen die Hände gebunden, weil ehmals zuweilen einer sie mißbrauchte, hat man ihm ihren gänzlichen Gebrauch benommen; eine falsche Humanität hat auch hier ihren so nachtheiligen Einfluß geäußert, man kann nicht human genug seyn im Strafen, und giebt nicht zu, daß der rohe Bauernbube, der doch nur fühlet, wenn der Stock auf seinem Rücken tanzt, anders gestraft werde, als der Mann oder Jüngling feinerer

Sitte und Ehrgefühls. Jede öffentliche, und so oft allein wirksame Bestrafung oder Beschämung ist uns untersagt, und wie groß auch manchmal die Unordnungen, ja selbst freche Verletzung der kirchlichen Gebote und öffentlicher Sittlichkeit seyn mögen, wir können nichts thun, als an löbliches Bürgermeisteramt oder wohllöbliches Bezirksamt die demüthige Bitte einzureichen, daß es ihnen gefallen möge, unserer Schwachheit beizustehen und ihren Arm zur Züchtigung zu leihen? Das weiß man, und nicht ohne Wahrheit ist ein rohes Witzwort, das Jemand einst brauchte: „Pah die Pf—ffen sind nicht zu fürchten, sie sind Hunde, die wohl bellen, aber nicht beißen können!„ Gar manche denken so und handeln darnach! —

Wie nothwendig ist ein fortdauernder mit der physischen und intellektuellen Entwickelung voranschreitender Religionsunterricht, und damit er gründlich sey, wie viel Zeit bedarf er! Nun aber, wie wenig Stunden räumt das Gesetz diesem Unterrichte in den Schulen ein, und wie wird in Praxi fast jedes Schulfach wichtiger gemacht durch strenges Anhalten u. s. f. als gerade dies; muß dies nicht die Jugend selbst zum Wahne verleiten, als wäre die religiössittliche Bildung so gar wichtig nicht?

Wie sehr sind uns die Hände gebunden, wenn wir sie ausstrecken möchten, die erwachsene Jugend noch länger zurückzuhalten für den Religionsunterricht? mit einem oft fast spöttischen Knix melden sie uns, daß sie achtzehn Jahre alt seyen, und entschlüpfen uns, wie ein gefangener Vogel dem Käfig entfliegt, und doch ist das gerade jenes Alter, wo die Jugend am eifrigsten zu festem Glauben, und hingebender religiöser Unterwerfung herangebildet werden sollte, weil sie jezt am meisten dieses schützenden Dammes gegen die stürmischen Wellen vielartiger Versuchungen, erwachender Triebe und Leidenschaften von innen, Anlockung und Verführung von außen, von nöthen haben. Sage man nicht: „12 volle Jahre, vom 6. bis zum 18., habt ihr die Jugend, um sie in Religion und Sittlichkeit zu unterrichten,

also Zeit genug, um ihr feste religiöse Grundsätze und Liebe zum Guten einzuflößen," wir fragen: hat auch ein schon ziemlich groß erzogenes und gewurzeltes Bäumchen, zur Zeit heftigen Sturmes, der Stütze gar nicht mehr nöthig, vermag es schon so allein der Wuth seiner Stöße zu trotzen? —

Gewiß diese Beschränkung unserer Wirksamkeit in Lehre und Disciplin ist nicht ohne vielfältige Verschuldung an der Abnahme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkeit, dieser ersten großen Quelle gesunkener Sittlichkeit.

Wir wollen andere Verhältnisse nicht erwähnen, obwohl sie den Geistlichen manchem Verdacht und Hohn aussetzen.

Wir haben uns schon lange bei der ersten Hauptquelle des gegenwärtigen Sittenverfalles aufgehalten, wir mußten es wohl thun, wenn wir ihre Wichtigkeit anschlagen, und ihre Nebenarme nicht übergehen wollten; bedürfen wir noch einer andern Entschuldigung bei der Voraussetzung, daß Glaube an, und Gehorsam gegen die Kirche der Grund aller Sittlichkeit der christlichen Welt sei?

Nun aber wenden wir uns zur zweiten Hauptquelle, und nennen als solche

2. Den zunehmenden Luxus unserer Tage, der sich immer mehr unter alle Stände verbreitet, und leider überhaupt, nach dem Zeugniß der Geschichte, von der fortschreitenden Ausbildung der Gewerbe, der Vermehrung des Wohlstandes, und dem mit höherer Bildung zunehmenden Streben nach Behaglichkeit, Anmuth und Lebenszierde unzertrennlich ist. Zwar ist ein mäßiger Luxus der Sittlichkeit nicht schädlich, vielmehr befördert er sie durch Gewerbsthätigkeit und Wohlstand, durch Bildung des Geschmacks und Beschäftigung müßiger Hände. Ueberschreitet er aber diese wohlthätige Wirksamkeit, nimmt er die ökonomischen Kräfte eines Volkes zu sehr in Anspruch und erschöpft sie, will er den Niedern dem Hohen, den Armen dem Reichen in Nahrung, Kleidung und verfeinerten Lebensgenuß überhaupt gleich machen, dann wird er verderblich, durch Verbreitung des furchtbaren Leichtsinnes, der Eitelkeit, der Prahl-

und Gefallsucht, der Weichlichkeit der Sitten, welchem dann früher oder später die bescheidene Genügsamkeit, die stille Eingezogenheit, der weise Ernst, die Einfalt der Sitten und besonders die Ehrlichkeit und Redlichkeit überall Platz machen müssen.

Der Luxus macht selbst- und genußsüchtig, und wessen ist ein selbstsüchtiger Mensch nicht fähig, dem nichts heilig ist, und zu welcher Tugend taugt der Genußsüchtige, der sich nichts versagen kann, dessen ganzes Leben ein ewiges Jagen nach Vergnügen ist! In beiden herrschet fortan Streben nach Gewinn und den Genüssen eines frivolen Lebens, es ist das Triebrad ihrer meisten Handlungen geworden. Religiössittliche Tugenden, Gottesfurcht, Andacht und öffentliche Verehrung des höchsten Wesens sind verschwunden, die dazu bestimmten Tage sind in Tage des Genusses verwandelt; Religion gönnt man denen noch gerne, die dumm genug sind, durch sie sich fesseln zu lassen, sich selber aber hat man längst emancipirt! und man zeigt diese Freiheit durch nichts auffallender, und die öffentliche Sittlichkeit christlich geheißener Staaten verhöhnender, als durch die immer mehr einreißende Entheiligung des Sonntags, die nicht wenig zur Entsittlichung unserer Zeit beiträgt. Es sei uns vergönnt, hierüber die gewichtigen Worte eines deutschen Volksabgesandten anzuführen, die er zur Unterstüzung eines hiehergehörigen Gesez-Entwurfes so kraftvoll aussprach, er sagte: „Nichts seltenes ist es an Sonntagen sein gewöhnliches Wochenwerk zu treiben; Arbeiten aller Art, auf dem Felde, wie in den Werkstätten kommen immer mehr in Uebung. Sensen und andere Instrumente, Fracht-, Salz- und Gipswägen, so wie Kohlenfuhren, bewegen sich an Sonn- und Festtagen wie an Werktagen. Die öffentlichen Beamten wallen häufig ihren Kanzleien zu. Was die vormittägige Arbeit dem Sonntage abgewinnt, legt sie Nachmittags in den Opferkasten des Genusses. Alle Gelegenheiten zur Frivolität, zur Verführung und unsittlichen Vergnügungen aller Art, drängen sich auf den Sonntag, wie auf einen Mittelpunkt zusammen.

Kaffee-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser stehen während dem sonntäglichen Gottesdienst jedermann offen; die meisten Weinkäufe, Pacht-, Tausch- und Kaufverhandlungen finden an Sonn- und Festtagen statt; daher nur zu oft das Sittenverderbniß, daher größtentheils die zunehmende Verarmung, die Zerrüttung der ökonomischen Verhältnisse und des häuslichen Wohlstandes, besonders in der untern Klasse der Gesellschaft. Den empfindlichsten Stoß leidet das sittlich religiöse Leben durch die zunehmende Absonderung der gebildeten höheren Stände vom öffentlichen Kult, indem dadurch das aufmunternde Beispiel — das wirksamste Motiv für die andere Volksklasse — ganz verloren geht." —

Und diese so folgenreiche Entweihung des Sonntags betrachten wir meist als eine Wirkung der luxuriösen Gewinn- und Genußsucht, und brachten sie, diese Quelle vieler Unsittlichkeit, darum auch hier zur Sprache.

Eine fernere, nicht minder ergiebige Hauptquelle sittlichen Verderbens unter uns ist

3. Die häusliche Erziehung, eine starke Quelle, leider getrübt durch die beiden ersteren, und dafür sie wieder trübend und so in steter Wechselwirkung die Menschheit in ihrer Blüthe verderbend.

Was der Mensch ist, das ist und wird er gewiß größtentheils durch die Erziehung. Die Sitten können also schon darum nichts taugen, weil die Erziehung nichts oder nicht viel taugt; sehr viel ist darüber geschrieben, sehr viel auch verbessert worden, aber im Ganzen wird der Zweck der Erziehung in Häusern und Schulen immer noch häufig verfehlt. Daß die Jugend viel wisse, wird gefordert, und wenn sie viel weiß, und nur darum schon wird sie lobenswürdig und belohnt; wie es um das sittliche Gefühl stehe, wie richtig oder unrichtig die Grundsätze seyen, nach denen die Jugend handelt, darnach wird wenig gefragt, und eben deswegen wenig oder gar nicht dafür gesorgt, und es werden die schönsten Anlagen des Menschen dem Ungefähr überlassen. Wenn aber dies erleuchteten Schulmännern, Leuten von Fach be-

gegnet, was dürfen wir von den Eltern erwarten, deren Mehrzahl kaum eine Ahnung von dem hat, was erziehen heiße? und in der That verderben die Eltern noch mehr an der sittlichen Bildung, durch ihre schlimmen Beispiele, ihre Zänkereien, die nie ohne Vorwerfung gegenseitiger Fehler sich enden, und die vor den Augen und Ohren der oft darüber erschreckenden, nicht selten auch sogar parteinehmenden Kinder vorgehen; ihre eigennützigen, rachsüchtigen, neidischen, liebloſen Gesinnungen und Neigungen, die ihnen Stoff zu Unterhaltungen geben, in welche sich oft die Kinder — nicht genug, daß sie Zuhörer sind — mischen dürfen, werfen vollends alles nieder, was noch Gutes im kindlichen Gemüthe aufrecht stund; nehmen wir noch dazu die oft ganz fehlende Diskretion und Delikatesse der Eltern in Beziehung auf ihr eheliches und vertraulichstes Verhältniß mit ihren allbekannten traurigen Folgen für die Kinder, so wird es uns noch klarer, welch groſsen Antheil am sittlichen Verderben unsrer Zeit die häusliche Erziehung habe, da hier im Kleinen das nemliche traurige Schauspiel, wie draußen im Groſsen aufgeführt wird, und nur noch schädlicher, weil die Zuschauer zwischen den Coulissen stehen, und selbst mitspielen, wenn es ihnen beliebt.

Unter die genannten 3 Hauptquellen glaubten wir die meisten und nächsten Ursachen der mangelhaften Seite der gegenwärtigen Sittlichkeit bringen und reihen zu können, hatten uns aber noch einige minder nahe, nach allen 3 Richtungen hinwirkende Hindernisse reinerer Sittlichkeit für den Schluß des ersten Theiles unserer Abhandlung vorbehalten es sei uns vergönnt, sie an ihre Stelle einzuführen.

A. Die Nachwehen der langen Kriege, deren moralische Wirkungen sich viel später als die politischen und ökonomischen, ja ihrer Natur nach nie verlieren, nur nach und nach schwächen, und die Vorbereitung zum künftigen Krieg, das stehende Heer, dessen Einfluß besonders auf das Landvolk und die Dienstbotenklasse der Garnisonsstädte groß und meist nachtheilig ist.

B. Unvollkommenheiten der Gesetzgebung und derdurch sie bedingten Rechtspflege; sie häufet die Eide und vermindert dadurch, selbst wenn die Handlung jederzeit ganz feierlich und anständig vollzogen wird, doch deren Heiligkeit, besonders wenn um nichtsbedeutender Dinge willen ein Duzend Menschen truppenweise eidlich vernommen werden. — Sie begünstiget den Verletzer der Gesetze mehr als den Verletzten; eine falsche Humanität läßt hundert Schelme laufen, damit sie nur nie in Gefahr kommt, einen Unschuldigen zu strafen, löblich an sich, aber unheilbringend in der Ausübung! Sie gewähret der frechen Lügenkunst und Gewissenlosigkeit eine zu große Hoffnung, der Strafe zu entgehen, und für große, sittlich höchst bedeutende Vergehen hat sie keine Strafe, für den herzlosen Bösewicht, der sein eigen Blut verläugnen will, kann sie nichts verhängen, nur der ehrliche Selbstgeständige, der Schonung und Gnade verdiente, fällt dem Gesetz anheim; wir erinnern hier an den bekannten §. 340 des bad. L. R., der wie viele andere dem Tode Napoleons und den Sitten des verderbten Paris entnommen, dessen sittliche Uebel auch auf uns zu bringen drohet, und schon theilweise genug gebracht ha!

Und selbst wo das Gesetz straft, anscheinend strenge straft, hemmt irgend eine philantropische Hand, oft sehr unphilantropisch in den Folgen, seinen Arm und seine Kraft. Wir dürfen hierüber, ohne Mißverstand zu befürchten, die treffende Stelle einer vorliegenden Beantwortung unserer Konferenzfragen anführen; sie lautet so: „... hat auch dein eigens aufgestellter Anwalt in dem ganzen Vorrathe seiner Kunstgriffe und Verdrehungen des Rechtsfalles oder der Gesetze kein Mittel gefunden, dich aus den Klauen der Justiz zu reißen, je nun, was schadet's — sieh, man führt dich unter sicherem Geleite ein wenig in die geschlossene Gesellschaft, eine Art Palast nimmt dich gütig auf, schön hell, geräumig, fein gefegt und trocken ist dein Zimmer, daß du ja den Schnupfen nicht bekömmst; freilich mußt du ein bischen Wolle spinnen, setzt dir aber der Staub auf der Brust

zu, nun, der Arzt macht 2mal die Ronde, und die Küche hat schon den Auftrag, dir ein entsprechendes Ragout oder kräftige Saucen zu bereiten; wenn dir nur die ungewohnte Speise den Magen nicht verdirbt. Kümmern mußt du dich auch nicht, wie es deinem Weibe und Kindern daheim geht, für die wird ordentlich gesorgt durch eine neukreirte Anstalt zur Verbesserung der Strafgefangenen, ja sie hauf't tüchtig darauf los, dir bei der Entlassung ein Kapitälchen in die Hand zu spielen, daß du wieder als ehrlicher Mann — dein Gewerbe forttreiben kannst.

Im Ernste, der Tagwerker, der Tag und Nacht sich abmüdet, Hitze und Kälte erträgt, und oft nur 3mal seine Erdäpfel mit Salz genießt, oder mit geronnener Milch dazu, wer kümmert sich seiner des Ehrlichen, wer rüttelt ihm das Lager, wenn er krank darnieder liegt, wer bereitet ihm angemessene Speise? und dort welche Sorge genießt nicht der Frevler am Leben und Gute seiner Mitmenschen! — Ich ehre die Menschheit am Verbrecher, aber ein bischen gar zu gut macht man's ihnen doch; und ich ehre vorzüglich jene Quelle, aus welcher die Idee oben anstehender Anstalt zuerst geflossen ist, ihre Folgen aber dürften sie nur dann für die Länge rechtfertigen, wenn der Züchtling gebessert aus der Strafanstalt in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehrt."

Nach dieser Episode wenden wir uns wieder zu einer ferneren nicht unwichtigen Ursache des Sittenverfalls, nemlich zur

C. Immer mehr verbreiteten Lektüre von Schriften aller Art, deren Inhalt oft so sehr gegen Religions- als Sitten- und Tugendgesetze und Wahrheiten streitet, und die man kaum zu leiten und unschädlich zu machen vermag. Der Lektüre hauptsächlich verdanken wir jene Landplage, die Halbwisser, jene Verächter der öffentlichen Kirchen-Anstalten, sie macht frühreife Knaben und Mädchen, und verkrüppelt ihren Geist und ihr Herz für Zeitlebens; sie macht oft dünkelvolle Bekrittler ihrer Obern, selbstgenüg-

same Weise voll verworrener Gedanken, sie verbreitet die Schwächen des Staats und der Kirchen, bringt sie häufig zur Sprache, und veranlaßt die obgenannten Folgen.

Und den Schluß mache die Bemerkung, daß eine Wirkung dieser Ursachen wieder selbst nicht unbeträchtliche Ursache sei:

D. Die Häufigkeit der ehelichen Trennung jeder Art, wodurch natur- und erfahrungsgemäß der üble Eindruck abnimmt, der Abscheu nach und nach verschwindet, der doch die sicherste Schutzwehr vor dem Laster ist, und in Folge beider Dinge die gesetzliche Ehe immer am sittlichen Werthe verliert, so daß die schamlosesten Sünder sich mit kühner Stirne unter ehrliche Leute mischen, und da gelitten werden, was nicht seyn sollte.

Eine traurige Aufgabe, die Entdeckung und Aufzählung der sittlichen Verdorbenheitsquellen unserer Tage haben wir nun zu erfüllen gesucht. Eine schwierige Aufgabe aber bleibt uns noch, die Angabe der Mittel, diesem Verderben abzuhelfen. Sie muß ihrer Natur nach umständlich seyn, und dann sehr ausgedehnt durchgeführt werden, oder mehr Winke und Andeutungen enthalten, die mit wenigen Strichen angezeichnet werden; die Grenzen unseres Aufsatzes erlaubten uns nur die letzte Art der Bearbeitung; sie sei unternommen!

II.

Als die Hauptquelle des sittlichen Zerfalles unserer Zeit erkannten wir die auffallende Abnahme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkeit, als welche den kräftigsten Damm gegen das Verderben untergruben, ja theilweise schon durchbrachen; eine andere Hauptquelle nannten wir den steigenden sich immer mehr verbreitenden Luxus, und die dritte glaubten wir in den Gebrechen der Jugend- und Haus-Erziehung gefunden zu haben.

Deuten wir nunmehr die Heilmittel für jedes dieser sitt-

lichen Uebel insbesondere zuerst, und dann auch einige für sie insgesammt an, wie sie unserem Nachdenken und der Erfahrung sich dargestellt.

1. Den stärksten, allgemeinverbreitetsten und tiefgehendsten Einfluß auf die sittliche Versunkenheit unserer Zeit räumten wir ein der Abnahme kirchlichen Glaubens und kirchlicher Lenksamkeit, und der Menschenkenner, dem das Bedürfniß der Menschheit, d. h. der überwiegenden Mehrzahl — zeitlebens geleitet und erzogen zu werden, nicht entgangen ist, wird uns gewiß gerne beistimmen, vorausgesetzt nemlich, daß er die katholische Kirche kennt, und von ihrer Kraft, selig zu machen alle, die an sie glauben, überzeugt ist! Wie heilen wir nun unser Zeitalter von diesem schweren Gebrechen?

Weil unsere Zeit nicht mehr dem Kinde gleichet, das wohl mannigfacher Verirrungen, aber nicht beharrlichen Widerstandes fähig ist, und dem geleitet, geführt, beschützt zu werden, natürliches Bedürfniß ist, wenn unser Geschlecht vielmehr in religiöser Rücksicht zum trotzigen Knaben herangewachsen ist, der sich Mann dünkt, der nach Freiheit dürstet, so getrauen wir uns nicht für die moralischen Gebrechen und kirchlichen Sünden unserer Zeit jene Mittel vorzuschlagen, durch die ein lenksameres und gläubigeres Geschlecht einst an den mütterlichen Schooß der Religion gefesselt wurde.

Denn dieser Knabe trotzt der Gewalt, verlacht das Ansehen, und wo er sich vor Fesseln fürchtet, entläuft er; aber ob er nicht dem bessern Genius in sich Gehör gäbe, wenn man diesen gewönne, durch ernste Liebe, durch erhebendes Vorbild, durch Entfernung alles dessen, was bisher seinen Dünkel nährte, oder was für ihn nach den Vorstellungen der Gegenwart nicht mehr zu retten ist? ob ihn das nicht wieder zurückbringen könnte, ob dann nicht wieder Ehrfurcht gegen Religion und Kirche Liebe erzeugen würde, und haben wir nur erst wieder ehrfurchtsvolle Liebe erweckt, dann

erstehen auch hingebender Gehorsam und Demuth wieder; oder kann ohne sie kindliche Liebe gedacht werden?

Vorerst fühle — entgegenwirkend dem Stolze unserer Zeit — der trotzige Knabe jeden Standes und Alters, daß die Religion und ihre Institute seiner Zustimmung nicht bedürfen, um gültig zu seyn, daß sie darum auch um seinen Beifall nicht buhlen; sie, die Religion, stelle sich ihm voll himmlischer Würde dar, durch ihre Herablassung zu ihm, sich geehrt halte und erhaben fühle; er lerne sie ehrfürchtend lieben, noch ehe er ihren Schleier hebt, den nur eine reine Hand im Dienste eines edeln Geistes lüften darf, und der deswegen für Tausende nie ganz gehoben werden kann. Nicht ihr erkanntes himmlisches Angesicht, schon die hohe Gestalt und Geberde nehmen zuerst sein Herz und seinen Geist gefangen, und erst wenn er ganz ihr ist, erst dann wage, wen seine innere Sehnsucht treibt, seine Gefühle, seinen Glauben, seine Gewißheit des Herzens zu beleuchten, zu zergliedern, zu erklären.

Allein sie, die himmlische, kömmt nicht sichtbar hernieder, „sie haben Mosen und die Propheten, sprach einst der Herr, denen sollen sie glauben", noch jezt hat die Religion ihre heil. Anstalten, Lehrer und Diener, durch diese werde sie vorgeführt der Menschheit, voll Einfalt, aber auch voll himmlischer Würde.

Sie werde den Menschen sichtbar in dem Gewande, welches den Vorstellungen der Zeit und ihrem Geschmacke entspricht; ewig bleibt die Wahrheit sich gleich, aber ihre äußere Gestaltung wechselt, was einst in ihren Unterweisungen Ueberzeugung bewirkte, was in ihren Gebräuchen und Dienern Ehrfurcht erregte, kann nicht mehr zum Haltpunkt der Lehre, noch zur Erhöhung äußerer Würde dienen, sobald die Empfänglichkeit dafür nicht mehr vorhanden ist; andere Begriffe in Angewöhnungen erheischen ein anderes Medium, und der Weise wird sich dieser Forderung nie entziehen; und so er nur sein Gebäude aufführt auf dem wahren Grundstein, der

da ist Christus, wird sein Eifer und sein Forschen nicht vergebens, es wird vielmehr gesegnet seyn *).

Vor Allem scheint uns deswegen, daß in diesem Geiste der öffentliche Religionskultus so eingerichtet werden müsse, daß alle Anstößigkeit desselben entfernt und dieselbe dem vernünftigen Menschen genießbar gemacht werde. Aber der Geschmack einer Zeit hierin kann ekel und verderbt seyn, Concessionen ziehen gerne neue Forderungen nach sich, weil sie leicht als ein Bekenntniß von Schwäche gelten, wir müssen darum hierin die höchste Behutsamkeit wünschen, öfterer Wechsel und große Verschiedenheit der Formen ist fast verderblicher, als zu weit getriebene Stättig- und Einförmigkeit; die Kirche Gottes kann kein Probhaus werden, und auch das Alte ist sicher vor Veraltung, wenn es ein hoher lebendiger Geist verjüngt.

Damit wollen wir aber unsere, oder eigentlich der Vernunft und der Zeit Forderung nicht zurücknehmen noch einschränken, vielmehr wünschen wir dieses bei größter Ausdehnung nicht nur im Gebiet des Kultus, sondern auch in dem des Unterrichtes; denn auch hierin gleichet unsere Zeit in kirchlicher Rücksicht dem Knaben, der schnell nach oberflächlichen Ansichten liebet und haßt, und aus unbegründeter Abneigung gegen gewisse Darstellungsarten Schätze zurückweiset, welche er unter anderer Gestalt dankbar angenommen hätte.

Deswegen zeige man den Christen unserer Tage, je nach ihrer Fassungskraft, das Reingöttliche, deswegen auch ewig Unveränderliche in unserem Glauben und Sittengesetz, und das beiden Entsprechende in den kirchlichen Einrich-

---

*) Yeldin, d. i. der Stein der Weisen a)
Bleib stets des wahren Weisen schönster Hort.
Dem Forscher ist sein Fund verheißen b)
Sucht er den Rechten stets und recht am rechten Ort. — Beantw. d. Pf. F. in R.

a) Matth. XXI, 42. Psalm CXVII, 22. Act. 4, 11. Rom IX, 33. I. Petr. II, 4—8. Eph. II, 20. Apocal. III, 20. 21.
b) Matth. VII, 7. 8. XIII, 44—46. Act. III, 19. 20. Joann. VI, 37—40.

tungen, und damit sie dann nicht nur den Kern im Auge habend, mit gleichgültiger Geringschätzung auf die Schale blicken, die im Laufe der Jahrhunderte um diesen Kern sich gebildet hat, so weise man darauf hin, wie keine edle Frucht gedeihe ohne die schützende Schale, wie zarte Fasern diese und jene mit einander in Wechselverbindung setzen, wie jener durch sie geschützt, diese durch ihn belebt wird, und wie so zarte Verbindung fortdauert, bis in völliger Reife die Schale sich öffnet und der Kern hervortritt an das Licht des Himmels! — Man zeige ihnen aber auch, wie im Religiösen diese Reife hienieden noch nicht statt findet, und wie deswegen nur ein frecher Thor, was Gottes weise Vorsicht angeordnet, mit frevelnder Hand verletzen könne! Man zeige ihnen den erhabenen Sinn und Zweck kirchlicher Einrichtungen, Gebote und Gewohnheiten, und damit deren meist tiefe Begründung im menschlichen Herzen auch für sie Beweiskraft haben möge, suche man diese Herzen weich zu erhalten und empfänglich für Gefühle, die solche Anstalten allein würdigen können.

Der Gegenstand nun dieser vorgeschlagenen Heilmethode sind alle, die im Schooß unserer Kirche und unserer Obhut anvertraut, deren bedürfen. Doch wird ein weiser Arzt die meiste Kraft jenen Kranken zuwenden, bei denen noch einestheils am ehesten Hoffnung zur Rettung ist, obschon sie anderstheils der Hülfe am meisten bedürfen. So auch der Geistliche, der in dieser Rücksicht auch noch Moses gleich ist, der ein Geschlecht verloren gab und seine Kraft dem aufwachsenden zuwandte, um es ganz für seine Zwecke zu bilden.

Beides aber, das Verfahren des Arztes und der weise Entschluß des großen Gesetzgebers rufen uns zu: bemächtigt euch, o! ihr Priester! der Jugend, erzieht euch in ihr ein besseres Geschlecht, denn es ist das vorhandene, durch so viele und oft unsichtbare, immer aber starke Bande an seine religiöse Verkehrtheit gefesselt, daß ihr es nicht zu lösen vermöget; aber glaubt es, die neue Generation, sie würde noch schlim-

mer als ihre Väter, wenn ihr nicht sie rettet; euern Händen ist sie übergeben, und da ihr sie zuerst bekommt, hängt sie gläubig an euch, und nimmt willig das Wort der Belehrung von euern Lippen. O so seyd unermüdet thätig in Schule und Kirche, ihr seyd ja christliche Lehrer, darum sei auch die Christenlehre in und außer dem Tempel, dessen geweihte Priester ihr seyd, euer hauptsächliches Studium, ringt darin nach Vollkommenheit, nur so wirds besser werden! Denn in dem Charakter unserer Zeit liegt sie, diese besondere Aufforderung zu verdoppelter Treue!

Es sei uns vergönnt, hierüber das gewichtige Wort eines competenten Mannes*) anzuführen: „die Welt ist in mehr als einer Hinsicht aufgeregt, Alles Bestandene und Bestehende will aus seinen Fugen weichen; das Volk wird bearbeitet; und wenn der gemeine Mann auch von Allem, was in politischer und religiöser Beziehung die Welt bewegt, keine Kunde nehmen wollte, so müßte er: denn ohne Ende dringen Stimmen aller Art an ihn. Wer nun wird ihn in diesem Kampfe der Meinungen und Interessen auf seine Seite ziehen? wem soll er glauben und dienen? — Noch hat es die Geistlichkeit in ihrer Gewalt, denselben Gott und Jesu Christo und seinem Evangelium zu erhalten. Lernet er nur frühe, zur Zeit nemlich, wo sich unsere Ueberzeugungen für das ganze Leben fixiren und unser Geist eine bestimmte Richtung gewinnt, nimmt mit erleuchtetem und freudigem Herzen den Glauben an Jesum als den Christ, und an alle Wahrheit und Gnade in seinem Evangelium und seiner Kirche, so wird und kann er sich später nie wieder von jenem seichten, unwissenden, vornehmen, leichtfertigen und gegen das positive Christenthum oder (was eines ist) gegen alle Religion, die mit dem Leben Ernst macht, heimlich ergrimmten und gleißenden Gerede, welches zur Zeit von so vielen Zungen geredet wird, und täglich erweiterten Beifall findet, irre machen lassen. Und wie es

*) Dr. Hirscher in der Vorrede zur 2. Auflage s. Katechetik.

dann weiter auch in der Welt kommen und gehen möge; derselbe wird seine anererbte Religion, sein Kirchenthum, und die segensvollen, seit Jahrhunderten mit Mühe gewonnenen und gepflegten kirchlichen Einrichtungen festhalten und bewahren. Verkennt die Geistlichkeit dagegen den Ernst der Zeit, und glaubt sie, eine Kraftanstrengung, wie sie sonst und ehedem genügte, reiche auch jetzt zu, so überliefert sie das Volk an die Feinde des Christenthums und der Kirche, namentlich der katholischen, und es werden sich unter demselben immer mehr Ansichten und Richtungen bilden, deren Opfer bei dem ersten Anstoß sie selbst seyn wird..... Der feindliche Andrang ist ungeheuer, nur dadurch, daß wir uns der Jugend bemächtigen, und dieselbe durch einen ungeheuern Aufwand von Mühe und Zeit im christkatholischen Glauben festgründen und heiligen, werden wir die Völker glücklich durch den aufgeregten Sturm hindurchführen."

Diese einzige Stelle voll Kraft und Wahrheit reicht gewiß hin, uns den ganzen Weg zu bezeichnen, den wir zur Heilung von kirchlichem Glaubensverfall einzuschlagen haben, wir wissen sonst wohl, was nun weiter und insbesondere dafür zu geschehen habe, und beschränkten uns ohnehin nur auf Andeutungen.

Es möge darum dies gewichtige Wort den ersten Punkt beschließen!

Als zweite Hauptquelle nannten wir den Luxus. Gegen ihn ist eigentlich kein Specificum unter den sittlichen Heilmitteln, so wie er denn auch keine eigenthümliche Krankheitserscheinung der Menschheit ist, sondern erst durch andere sittliche Abnormitäten krankhaft wird.

Hat die Kirche ihren vollen Einfluß, ist die Erziehung gut, so bleibt der Luxus in seinen Schranken, die ihn mehr nützlich als schädlich machen. Ist er demnach nur mittelbar zu behandeln, so ist einiges schon oben gethan, und das andere wird geschehen, wenn wir uns nun wenden zur

dritten Hauptquelle und ihren Gegenmitteln,

der häuslichen Erziehung. „Eine Hauptursache, warum die öffentlichen (wir fügen hinzu: insbesondere kirchlichen) Anstalten für Unterricht und Erziehung ihre Absicht im Ganzen und bei vielen Einzelnen nicht vollständig erreichen, liegt (sagt Hr. v. Wessemberg in seiner Schrift: die Elementarbildung des Volkes) in den Gebrechen und Mängeln der häuslichen Erziehung; diese sollte den Grund legen, sie sollte ferner zu den Absichten der öffentlich (besonders kirchlich-religiösen) Erziehung mitwirken, nur zu oft entfaltet, pflegt sie aber schon in der frühsten Jugend die Keime des Bösen, und arbeitet den edleren Bestrebungen der öffentlichen Erziehung geradezu entgegen. Dies geschieht, sowohl wenn die Erziehung in dem häuslichen Kreise ganz vernachläßiget ist, als wenn sie eine schiefe Richtung angenommen hat und der unrechten Mittel sich bedient.“ Derselbe Herr Verfasser hat von den traurigen Folgen der Erziehung, wie sie leider so oft ist, ein so schönes und kraftvolles Bild, bei aller Furchtbarkeit desselben, entworfen, daß wir uns nicht enthalten können, dasselbe hier einzuflechten, es möge die Aufzählung der Gegenmittel erklärend einleiten!

Er sagt: „Die erste Folge (der unbegränzte Hang nach einem müßigen Leben und niedrig sinnlichen Genuß) richtet die häusliche Zufriedenheit zu Grunde, löschet durch Ueppigkeit und Ausschweifung das Feuer auf dem Heerde aus, löset die zarten Bande der Familien und ertödtet Schaam und Ehrgefühl; die zweite (das unmäßige Streben nach Gewinn, nach Geld und Gut) verscheucht Redlichkeit, Treue und Glauben im täglichen Verkehr, verwandelt die Gewerbe in Tummelplätze der Verschmitztheit und des Betrugs, und unterwühlt allen Credit; die dritte (die Vorstellung des Staates als einer bloßen Zwangsanstalt, deren Gesetzen man sich entzieht, wo man kann) ist das Grab aller Vaterlandsliebe, hindert alle besseren Bestrebungen der Regierungen, jede gemeinnützige Unternehmung, lähmt und hemmt jeden edeln Aufschwung, jeden Fortschritt zu einem besseren

Zustand; die vierte Folge (schlechte religiöse Bildung und in deren Folge höchst unwürdige Vorstellung von Gott) endlich setzt der Verdorbenheit vollends die Krone auf, indem sie die reinsten und höchsten Antriebe zum Guten trübet und verfälscht, und ihn zum unedlen Triebwerk des Eigennutzes und der Selbstsucht herabwürdigt!" *)

So weit v. W. — Wie viel Aufforderung zur Abhülfe liegt in dieser so traurigen als wichtigen Aufzählung! Womit nun helfen wir?

1. Lassen wir es nicht fehlen an Belehrung der Eltern, wozu jeder Haus- und Krankenbesuch vielfältigen Anlaß geben wird; der Seelsorger verfahre dabei mit Schonung und Geduld; die Fehler der Erziehung, die ihm bekannt sind, decke er auf, oder spreche von der besseren Erziehungsweise. Er ersuche, ermahne, bitte die Eltern, dies und jenes ihren Kindern nicht zu gestatten, indem sie es ja selbst für verderblich halten, oder aus Erfahrung wüßten, wie verderblich es sei; sie möchten ja dem verkehrten Grundsatze nicht huldigen: andere Eltern gestatten es ihren Kindern auch! Nie möchten sie durch Murren, Thränen oder Bitten der Kinder etwas, was bös ist, zugestatten, sich abschmeicheln oder abtrotzen lassen; der Seelsorger ermahne die Eltern dann jedesmal, mit der Erziehung, außer welcher sie den Kindern nichts besseres geben könnten, ja recht früh anzufangen u. s. w. Vortreffliche Dienste würde hiebei Seelsorger und Eltern leisten ein Buch, welches enthielte: Ernstliche umständliche Belehrung a) über die Erfordernisse zu einem wahrhaft zufriedenen und glücklichen Leben in den häuslichen Verhältnissen, b) über Pflichten, Grundsätze und Verhaltungsregeln, welche die Vernunft und das Christenthum in Ansehung der zeitlichen Erwerbsamkeit vorschreiben, c) über den Zweck und die Heiligkeit des Staatsverbandes, d) das wichtigste über Religion. **)

---

*) Im angeführten Werke pag. 431 ff.

**) S. darüber und die nächstfolgenden Zeilen, das angeführte Werk v. Wessemberg über die Elementarbildung des Volkes.

2. Damit nicht religiöse Unwissenheit der Eheleute alle Möglichkeit der häuslichen Erziehung vernichte, und weil Zwang oft nöthig ist, wo kein eigner Antrieb wohnt, halte man ein strenges Religionsexamen bei den Sponsalien, und verweigere den Unwissenden, bis sie nachgelernt haben, die Trauung, das wird sie lehren in der Christenlehre acht geben; diese Christenlehre selber dehne auf gütlichem Wege man übers 20. Jahr hinaus, und wirke oft auf Belehrung über Ehe und Erziehung hin. — So durch Privatbelehrung, Bücher und strenge Beobachtung der Sonntagsschulpflichten ließen sich die Vortheile ersetzen, die Unterrichtsstunden für Erwachsene darböthen, wenn sie einzuführen wären, und für die wir nur die Predigt haben.

3. Suche man für alles Bessere die höheren Klassen zuerst zu gewinnen, lege ihnen ihre Verpflichtung ans Herz, gutes Beispiel zu geben, und die Verantwortung, bei bessern Talenten und besserm Unterricht nicht besser als andere zu seyn.

— — —

Allein Kirche und Erziehung vermögen nicht alles, noch bleibt uns zu erwägen ein wichtiger Punkt, der auf Kirche, Luxus und Erziehung einwirkt, nemlich:

Die öffentlichen Sitten. Was kann für sie gethan werden? Viel, sehr viel! besonders durch Verbindung der Edleren, und Sittengerichte!

a) Darum wünschen wir, daß die Edeln unter dem Menschengeschlechte in genauere Verbindung mit einander treten und mit vereinigten Kräften den Geist der Zügellosigkeit und des Leichtsinnes um seine Macht über die Menschenkinder bringen sollen. Es versteht sich wohl von selbst, daß in allen Städten und Flecken sich solche Gesellschaften bilden, und die Rechtschaffenen sich überall suchen und aneinander schließen müssen. Sie sind ja doch überall vorhanden, sehen die Gebrechen des Zeitalters und der Menschen ein, betrüben sich über den immer größer werdenden

und sich mehr verbreitenden Verfall der Sitten, äußern ihren Unmuth in Schriften und Reden, machen Vorschläge, ermahnen, warnen, bitten, seufzen, jammern. Allein mit all' dem richten sie wenig aus, ihre einzelne Stimme wird nicht gehört, und verhallt in dem unermeßlich großen Tempel der Thorheit; ihre einzelnen Kräfte vermögen nichts. Wenn sie aber zusammentreten, sich näher mit einander verbinden würden, so könnte ihnen, was Einzelnen nicht gelang, in Verbindung mit anderen möglich werden; sie könnten die Sittlichkeit vor gänzlichem Verfalle nicht nur sichern, sondern sie für alle Zeiten festbegründen. — Welchen Einfluß auf die Moralität, ja wir dürfen sagen, welche wunderbare Kraft in solchen Gesellschaften wohne, ist zur Evidenz durch die Erfolge der amerikanischen Mäßigkeitsvereine erwiesen, die mit so unglaublichem Erfolge das hartnäckigste aller Laster, die Trunkenheit, bekämpfen! — Je größer eine solche Gesellschaft werden könnte, desto einflußreicher auf Bildung des Volksgeistes und Volkslebens müßte sie werden. Daher müßte es die angelegenste Sorge der angesehensten Mitglieder seyn, nach Menschen sich umzusehen, welche der Aufnahme würdig wären, und Sinn für das Höhere und Edlere hätten. Besonders müßte darauf gesehen werden, Menschen in die Gesellschaft zu bringen, die bedeutenden Einfluß auf das Volk haben, mit ihrem Beispiel allein schon viel vermögen, und deren Lob und Tadel, Beifall und Mißfallen großes Gewicht bei andern hat.

Die einzelnen Gesellschaften in allen Städten und größeren Orten müßten in ununterbrochener Verbindung stehen über die Mittel, durch welche am wirksamsten Sittlichkeit verbreitet, und dem Sittenverderbniß gesteuert werden könnte.

Weil aber bei aller moralischen Kraft solche Gesellschaften des gesetzlichen Ansehens und damit verbundener Nöthigungsgewalt entbehren, ohne welche oft dem Leichtsinn wenigstens für den Anfang der Besserung nicht beizukommen ist, so wünschen wir noch

b) Errichtung und Einführung der Sitten-

gerichte, wie sie ehmals bestanden, doch mit den unserer Zeit angepaßten nöthigen Abänderungen, und könnten dabei versichert seyn, daß die öffentliche Meinung gewiß als Candidaten dieses so ehrwürdigen Richteramtes, Mitglieder oberwähnter Gesellschaft, wo sie bestünde, bezeichnen und vorziehen würde, — denn die Menge hat, bei aller eigener Verkehrtheit doch den Sinn für Tugend nicht verloren, und zeigt ihn durch die große Achtung und Zuneigung für jene, welche sie ausüben.

Würden aber solche Männer das Sittengericht verwalten, o wie ehrwürdig würde es bald seyn! Auch der Frechste, auch die Verworfenste kämen nicht gleichgültig vor seine Schranken, noch verließen sie selbe unbeschämt oder unerschüttert; Hunderte vergössen hier heilsame Thränen der Beschämung, legten aus tiefer Seele brennende Gelübde der Besserung nieder, und tausend Andere nähmen sich wohl in acht, je vor dieser ernsten Versammlung erscheinen zu müssen!

Die öffentliche Sittlichkeit müßte gewinnen und durch sie auch die innere. Beider Verbesserung war das Augenmerk und die Richtschnur unserer Untersuchung und Vorschläge, wir schließen sie mit dem Wunsche:

Möchte es doch bald überall besser werden!

Und sollte denn kein sittlich reineres Geschlecht mehr erstehen, oder dem Vielfachbefleckten seine Makel nicht abgewaschen werden können? steht nicht auch des Geistes Wehen unserer Tage, wie das der verflossenen Zeiten, in Gottes Hand, die Alles zum besten lenket. Vertrauen wir Gott und thun das Unsre!

Aus dem Kapitel Hegäu.

2.

Frage I.

Was ist von der Absolution zu halten, die der Geistliche facultate deficiente über einen vorbehaltenen Fall ertheilt, weil er nicht daran denkt, daß dieser

Fall unter die vorbehaltenen gehöre, oder weil er sich über die Reservationen überhaupt hinaussetzt?

Antwort. Eine der trostreichsten und wichtigsten Wahrheiten der göttlichen Schrift ist gewiß diese, daß sie uns die Versicherung giebt: „Gott ist die Liebe! Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß der Sünder sich bekehre von seinen bösen Wegen und lebe. — So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Eingebornen selbst dahin gab, damit keiner, der an ihn glaubt, verloren gehe, sondern das ewige Leben erhalte. Des Menschen Sohn kam in die Welt, nicht daß er die Welt verdamme, sondern daß die Welt durch ihn gerettet werde. Es ist ein wahrhaftes und aller Annahme würdiges Wort, daß Jesus Christus in die Welt kam, die Sünder selig zu machen.“

Wie wahr diese Zusicherung sei, bewies der Allerbarmer schon bei dem Sündenfalle des ersten Menschenpaares im Paradiese, indem er den Ungehorsam desselben nicht nach der ganzen Strenge der Gerechtigkeit bestrafte, sondern Gnade vor Recht ergehen ließ, und die Verheißung gab, daß vom Weibe Einer würde geboren werden, welcher den Fluch der Sünde auflösen und Versöhnung stiften würde zwischen Ihm und dem Menschengeschlechte.

Auf diesen Einen hofften alle Frommen von Anbeginn, nach ihm seufzten sie Jahrtausende hindurch in brünstigen Gebeten. Seine göttliche Würde und Abkunft, seine Menschwerdung, seine Geburt, seine Thaten und Schicksale, seinen Tod und seine Verherrlichung, so wie die von ihm gestiftete Versöhnungs- und Beseligungs-Anstalt wurde von den Gottbegeisterten Söhnen im A. B. vielfältig bezeichnet. Dabei mahnten sie aber auch stets zum Glauben und Gehorsam gegen ihn, zur Sinnesänderung und Buße.

Nachdem aber die von Gottes Weisheit festgesetzte Zeit erfüllt und das Menschengeschlecht unter mancherlei Prüfungen so weit gekommen war, daß es den hohen Werth des Heiles besser zu schätzen vermochte, welches ihm bereitet

war, da verkündigten Gottes Boten vom Himmel her der mit Sündenschuld belasteten Erde die nahe Ankunft des längst Verheißenen. — Jesus — Erlöser — sollte er genannt werden, Sohn Gottes — dessen Reich ohne Ende und ohne Grenzen ist. — Unter dem Jubelrufe himmlischer Heerschaaren wird seine Geburt den frommgläubigen Hirten auf Bethlehems Fluren angekündiget mit den bedeutungsvollen Worten: „Euch und allem Volke ist heute der Heiland geboren, Ehre sei Gott — und Friede den Menschen!“

Auf ihn, den Wiederhersteller des Friedens zwischen Gott und den Menschen, zielt, und in ihm erfüllt sich Alles, was von dem verheißenen Welterlöser geweissagt ist, im alten und neuen Bunde. Alles bezeugt, daß er sei — das Lamm Gottes, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt. Darum konnte er auch mit vollem Rechte die Worte des Propheten Isaias Cap. 11, 1 in der Synagoge seiner Vaterstadt Nazareth auf sich anwenden und sagen: daß sie an ihm erfüllt seyen. — Ist ja doch er es wirklich, der die über die Sünden betrübten Herzen heilen, den von böser Lust Gefangenen Freiheit, den von Irrthum und Leidenschaft Geblendeten das Sehen verleihen, die von bösen Gewohnheiten Gefesselten in Freiheit setzen, und das huldreiche Jahr des Herrn ausrufen konnte und den Tag der Vergeltung. Luk. 4. 18—19. — Seine Lehren und Thaten, sein Leiden, seine Auferstehung vom Grabe und sein Heimgang zum Vater, die Schriften der Apostel und die Geschichte der ganzen christlichen Kirche beweisen dies auf das unwidersprechlichste.

Es ist nach dem Allem Thatsache: daß er, um sein göttliches Erlösungswerk für alle Zeiten fruchtbar zu machen, ein Lehr- und Versöhnungs-Amt, eine Kirche gestiftet habe, wo jeder, welcher an ihn glaubt, Vergebung seiner Sünden erhalten kann, wenn er dieselben aufrichtig bereuet und — nach gegebener Vorschrift — wahre Buße wirken will. — Nachdem er den großen Schuldbrief der Sünde getilgt und mit sich an das Kreuz geheftet hatte, nachdem er vom Grabe in erneuter Herrlichkeit auferstanden, und im Begriffe stand,

dahin wieder zurückzukehren, von wo er gekommen war, zu seinem Vater, dessen Werk er auf Erden vollbracht hatte, — ertheilte er seinen erwählten Schülern und Gesandten die Vollmacht und Gewalt, nicht nur seine göttliche Lehre in aller Welt zu verkündigen, sondern auch die von ihm angeordneten Gnadenmittel auszuspenden zur Heiligung und Stärkung seiner Gläubigen.

Unter diesen behauptet dann das heil. Bußsakrament einen vorzüglichen Platz, indem es, wie der heil. Kirchenlehrer Augustinus sich ausspricht, das zweite Brett ist, auf welchem sich die Seele vom Schiffbruche des Verderbens erretten kann. — Kaum war das große Erlösungswerk am Kreuze vollbracht, kaum der erhabene Vollbringer aus dem Grabe neulebendig als Sieger über Tod und Hölle hervorgegangen, als er seinen erstaunten und furchtsamen Freunden sich zeigte, und in ihrer Mitte stehend, von Allen erkannt, zu ihnen die Worte sprach: Wie mich mein Vater gesendet, so sende ich auch euch. — Empfanget den heil. Geist, und welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben; welchen ihr sie aber behalten werdet, denen sind sie behalten. Joh. 20. 21 — 23.

Diese den Aposteln und Jüngern Jesu zuerst übertragene Gewalt der Sündenvergebung mußte nothwendig auch übergehen auf ihre rechtmäßigen Nachfolger im heiligen Amte, gemäß der Bestimmung, welche die Kirche Jesu hat, daß sie nemlich in ihrer ursprünglichen Einrichtung bis an das Ende der Welt fortdauern sollte. — Soll jedoch diese wohlthätige Gewalt zum Besten des Sünders ihre Anwendung finden, so folgt von selbst, daß er seinen Seelenzustand vor einem Gewalthabenden Priester offenbare, seinem Urtheile und seinen Vorschriften sich unterwerfe. — Hier fragt sich nun aber zunächst: „ob jeder Priester von jedem ihm gebeichteten Vergehen lossprechen könne? d. h. ob die in der Priesterweihe erhaltene Vollmacht, von Sünden loszusprechen, eine unbedingte oder eine bedingte sey? ob sie sich auf alle

Sünden ohne Ausnahme erstrecken, oder aber, ob der die Priesterweihe ertheilende Bischof dieselbe auf gewisse Fälle beschränken könne?"

In den Einsetzungsworten liegt zwar eine solche Beschränkung nicht; vielmehr geben dieselben eine unbeschränkte Vollmacht zur Lossprechung zu erkennen, sobald der Sünder wahre Reue hat, offenherzig bekennt, und wahren Bußeifer bezeigt. — Allein es ist ein von der Kirche stets anerkannter Grundsatz: daß die in der Priesterweihe erlangte Gewalt nur von jenen Priestern, und nur in soweit dürfe ausgeübt werden, als der rechtmäßige Bischof es gestattet. — Sie macht einen Unterschied zwischen **potestas Ordinis** und **potestas Jurisdictionis**. — Jene besteht in der Befähigung zum heiligen Amte, ohne Ermächtigung zur vollen Ausübung desselben. Es verhält sich damit wie mit einem habilitirten Juristen ohne Amtsstelle, miteinem Titular-Rathe ohne Geschäftszweig im Collegium.

Schon das Concil. von Karthago 337 spricht sich can. 32 hierüber so aus: **Presbyter inconsulto Episcopo non reconciliet pœnitentem**, was nichts anderes heißen kann, als, der ordinirte Priester könne ohne Vollmacht des Bischofes dem Sünder die Versöhnung nicht verschaffen. — Die Bußanstalt ist in der Kirche Gottes ein geistliches Richteramt. So wie aber jede Richterstelle ihre Befugniß-Grenzen hat, über welche hinaus sie nicht gehen darf, eben so verhält sichs auch mit dem geistlichen Amte hinsichtlich der Sündenvergebung.

Auch das Concil. **Trid. Sess. XIV. Cap. 3 de casûum reservatione** — sagt: **nullius momenti esse eam absolutionem, quam sacerdos in eum proferat, in quem ordinariam aut subdelegatam non habeat jusisdictionem.**

Dabei wird zugleich auch als Grund angegeben, daß die versammelten Väter dafür halten: es sei für die christliche Zucht von hoher Wichtigkeit, daß gewisse gröbere Vergehen nicht von jeglichem, sondern nur von den Oberpriestern absolvirt würden. — Dieser Vorbehalt gründe sich aber nicht

blos auf die äußere Kirchenzucht, sondern sei göttlicher Authorität, und habe Gültigkeit vor Gott.

In derselben Sess. XIV, can. 11 ist daher festgesetzt: Si quis dixerit, Episcopos non habere jus reservandi casus, nisi quoad externam politiam, atque ideo casuum reservationem non prohibere, quo minus Sacerdos a reservatis vere absolvat, anathema sit.

Auch Sess. 24, Cap. 6 de Reform. erklärt derselbe Kirchenrath: „den Bischöfen sei es erlaubt, in allen geheimen Fällen, auch in den dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen, alle ihre Untergebenen, wer sie immer seyen, in ihrer Diöcese durch sich, oder durch einen besonders hiezu abzuordnenden Stellvertreter, unter Auflegung einer heilsamen Buße, vor dem Richterstuhle des Gewissens unentgeldlich zu absolviren. — Dasselbe sei vor dem nemlichen Richterstuhle, nur ihnen selbst, nicht ihren Vikarien, hinsichtlich des Verbrechens der Irrlehre gestattet."

Es haben demnach die Bischöfe unläugbar das Recht, gewisse Fälle, welche nach ihrem Ermessen einer strengeren Behandlung bedürfen, zur Absolution sich selbst vorzubehalten, mithin die Jurisdiktion der von ihnen in den Gemeinden ihrer Diöcese angestellten Priester deshalb zu restringiren.

Wollte nun ein Priester, wie unsere Frage lautet, facultate deficiente, von einem Reservatfalle absolviren, so überschreitet er seine Befugniß, will etwas geben, was er nicht hat, und seine Absolution ist nichtig.

Ist sie ertheilt worden, weil er nicht daran dachte, daß der Fall unter die vorbehaltenen gehöre, so kann ihn das nicht entschuldigen; denn so wie man von ihm mit Recht fordern kann, daß ihm die in der Diöcese bestimmten Reservatfälle bekannt seyen, eben so kann und muß von ihm verlangt werden, daß er in den Beichtstuhl nicht ohne vorherige Geistesversammlung, also nicht ohne ernstes Nachdenken über die Wichtigkeit und Heiligkeit des Bußgerichtes, mithin auch über diejenigen Fälle, zu deren Lossprechung er nicht ermächtigt ist, eintrete. — Geschieht es aber vollends

gar, — weil er sich über die Reservationen hinwegsetzte, — so zeigt er Mißachtung und Ungehorsam gegen die Verordnung seines Bischofes in einem der heiligsten Zweige des Seelsorgeramtes, und macht sich nur um so strafbarer vor Gott und seinem eigenen Gewissen. — Röm. 13, 2.

Fragen wir nun aber weiter, welche Wirkung eine solche unbefugte Absolution für den Beichtenden habe? — so ist wohl zu unterscheiden, ob derselbe um den fraglichen Vorbehalt wisse, oder ob ihm die mangelnde Gewalt des Beichtvaters unbekannt sei? — Im ersten, gewiß selten denkbaren Falle, macht er sich einer ungültigen, gottesräuberischen Beicht schuldig, und ihm gilt das Wort des Herrn: Wenn ein Blinder den andern führt, fallen beide in die Grube.

Im andern Falle aber, da der Beichtende im guten Glauben an die Lösegewalt des Priesters zum heiligen Beichtgerichte geht, nichts ahnend von einer mangelnden Vollmacht desselben, Alles redlich erfüllend, was zum Nachlaß der Sünden seinerseits gefordert wird, und bereit, sich jeglicher Disziplin zu unterwerfen, also auch wenn es gefordert würde, sein Sündenbekenntniß vor einem andern Gewalthabenden Priester abzulegen, — in einem solchen Falle unverschuldeter Unwissenheit, kann für ihn die Absolution eines für Reservatfälle nicht ermächtigten Priesters keinen Nachtheil haben, sie ist für ihn gültig, weil er im gläubigen Vertrauen auf die von dem großen Versöhner in seiner Kirche niedergelegte Bind- und Lösegewalt der Ueberzeugung lebte, er sei den rechten Weg gegangen, um Vergebung zu erhalten. Ihm gilt des Herrn Wort: Fides tua te salvum fecit.

Frage II.

Ist der Curat-Clerus auch jetzt bei den ihm vom Staate zugetheilten Geschäften zum Beten des Breviers verbunden?

Was der große Kirchenlehrer Augustinus in den Worten sagt: „Gott hat das Menschen-Herz so geschaffen, daß es

nirgends, außer nur in Ihm Beruhigung finden kann," das läßt sich wohl gewiß auch auf das Gebet anwenden. Die Lasten und Mühen des Lebens, die Zerstreuungen und Sorgen, das Getriebe sinnlicher Begierden und Leidenschaften ermüden so vielfältig den menschlichen Geist, und ziehen ihn von den ihm angemessenern höheren Sphären herab auf die Erde, daß es ihm dringendes Bedürfniß wird, sich von Zeit zu Zeit und öfters über die wirkliche Welt hinweg, zum Göttlichen und Ewigen emporzuschwingen, sich mit Gott in Gemeinschaft zu setzen, um von Ihm Licht und Kraft, Rath und Trost und alle gute Gaben zu empfangen, die allein von Oben kommen, vom Vater des Lichtes. — Die betende Seele erhebt sich zu ihrem Schöpfer und Heilande aus der Tiefe ihrer Nichtigkeit, ihrer Ohnmacht und ihres Elendes, und seufzet — anbetend oder dankend oder flehend — zu Ihm; und ihr Schöpfer und Heiland neigt sich zu ihr und spricht zu ihr, und leitet den Stern seiner Gnaden — je nach ihrem Bedürfnisse und ihrer Empfänglichkeit — in sie herab. — Sie sehnt sich nach Ihm, und Er theilt sich ihr mit, und ergießt seinen Geist in sie, der dann selbst wieder in ihr betet mit unaussprechlichen Seufzern. — Wo aber der Geist Gottes betet, wer möchte da am Erfolge des Gebetes zweifeln? Was wird der Vater und Sohn dem in der Menschenseele betenden Geiste versagen können?

Dies ist eine allen Vernünftigen und Frommen erprobte Wahrheit. Sie beten daher oft und gerne, und schätzen sich glücklich, beten zu können. — Aber nicht alle sind vernünftig und fromm genug, um diese Wahrheit, so oft als nöthig, zu erkennen, und das Bedürfniß des wahren Gebetes zu fühlen. Darum legt das göttliche Ehristenthum seinen Bekennern die Verpflichtung zum Gebete nachdrucksamst an das Herz, und will, daß sie Alles heiligen sollen durch Gebet. Darum hat auch die christliche Kirche von jeher gewisse Zeiten zum Gebete ihren Gläubigen vorgeschrieben.

Was nun für Alle Pflicht ist, die Erhebung des Geistes und Herzens zu dem allervollkommensten Geiste, das muß

um so mehr Pflicht seyn für denjenigen, der vermöge seines Berufes auf die Bildung und Veredlung des menschlichen Geistes einwirken soll, und deshalb auch den Namen „Geistlicher“ trägt. — Alle seine Amtsverrichtungen sind nur in dem Grade segenvoll, als sie mit einem von der Wichtigkeit und Heiligkeit derselben durchdrungenen Gemüthe vorgenommen werden. Er soll in seinem Wirkungskreise Wahrheit und Tugend pflanzen, Irrthum und Sünde verscheuchen, Gottes Vaterhuld und Segen für sich und die ihm anvertraute Heerde erflehen. Wie wird er dies können, wenn er nicht in steter Vereinigung bleibt mit Gott, der die Urquelle alles Wahren und Guten ist?

Diese Vereinigung aber kann nur durch öfteren Umgang mit Gott im glaubensvollen Gebete bewirkt und erhalten werden. — Christus selbst betete, während seines öffentlichen Lehramtes, oft und inbrünstig, und durchwachte ganze Nächte im Gebete zu seinem himmlischen Vater; — Gebet war seinem Herzen Erholung von den Mühseligkeiten und Anstrengungen in seinem göttlichen Berufe. Gestärkt durchs Gebet unternahm er jedes Tages neue Last, und bezeichnete jeden derselben mit neuen unzählbaren Wohlthaten zum Heile seiner menschlichen Brüder auf Erden. Wachet — rief er seinen Schülern zu — und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet. Bittet, so werdet ihr empfangen, auf daß eure Freude vollkommen sei. Joh. 16. — Dem zu Folge beteten auch die Apostel, besonders aber zu gewissen Tagesstunden, wie uns die Apostelgeschichte erzählt. — Kein Wunder also, wenn die von Christus gestiftete und von den Aposteln in aller Welt verbreitete Kirche ihren geistlichen Dienern das Gebet zur ganz besondern Pflicht machte, und deshalb für sie ein eigenes Gebetbuch vorschrieb, welches wir unter dem Namen des „Breviers“ kennen.

Dasselbe enthält kurze Auszüge aus der heil. Schrift — den Schriften der heil. Väter, und den Lebensbeschreibungen der Heiligen zur Betrachtung, nebst dem ganzen Psalter und

andern Gebeten für verschiedene Zeiten und Feste ꝛc. Jeder Geistliche, der die höheren Weihen erhalten hat, oder ein Benefizium besitzt, oder einem geistlichen Orden angehört, ist nach der kirchlichen Vorschrift zum Gebete der darin bezeichneten Tagzeiten verpflichtet, wenn er nicht von der kirchlichen Oberbehörde, aus Gründen, davon dispensirt wird; oder wenn nicht Umstände eintreten, welche dieses Gebet unmöglich machen. Dergleichen sind — jeweils besonders sich drängende Arbeiten im Seelsorgeramte, Krankenbesuche ꝛc., welche die ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen. Diese entschuldigen nicht nur vor dem Richterstuhle der Vernunft, sondern auch des Christenthumes, welches die Liebe und ihre Werke als das erste und größte Gebot darstellt und als wahren Gottesdienst erklärt. — Nimmt man hiezu noch die vielen dem Geistlichen vom Staate zugetheilten Geschäfte, welche neueren Ursprungs sind, und früher ihm fremd waren, aber nun einmal verrichtet werden müssen, weil das Christenthum Gehorsam gegen jegliche Obrigkeit gebietet; so wird häufig der Fall eintreten, daß dem Geistlichen, oft auch beim besten Willen, das Breviergebet unmöglich gemacht wird.

Die Seelsorge in manchen Pfarreien mit mehreren oft beschwerlichen und weit entfernten Filialen, Krankenversehungen, Beichtstuhl, Eides- und Privatbelehrungen, Schulbesuch ꝛc. — beschäftigen oft den thätigsten Mann so, daß er kaum dafür hinreichende Zeit findet. Dazu kommen nun noch die weltlichen Geschäfte, Führung der bürgerlichen Standesbücher und Duplikate mit ihren fast zahllosen Anhängseln, die Verwaltung der milden Stiftungen, Armen-Commissionen, die Forderungen des neuen Schulgesetzes, und dabei die Strenge, mit welcher alles dieses gefordert wird, so daß ein, sonst auch eifriger Seelsorger, der diese Geschäfte nicht gleichsam zur Hauptsache macht, mit dem Prädikat der Saumseligkeit belegt zu werden fürchten muß; so wird mancher versucht, den wichtigeren Theil des Seelsorgeramtes, das Ausarbeiten seiner Kanzelvorträge zu vernachläßigen, und wenigstens einen Theil derselben bisweilen zu extemporisiren. Da kann es

dann nicht fehlen, daß Tage eintreten und vergehen, wo an ein Brevierbeten kaum zu denken ist.

Freilich gewährt der Gedanke, daß Alles, was mit guter Meinung und aus Gehorsam im Geiste des Christenthums verrichtet wird, ein Gebet ohne Unterlaß sei, Beruhigung auch für den Gewissenhaften (der Laue bedarf ihrer zum Voraus nicht), — allein — die weltlichen vielen Dienstschreibereien sind Geisttödtend, und machen ihn unfähig für höhere Gedanken und Empfindungen. — Es ist demnach um so nothwendiger, ein Mittel ausfindig zu machen und zu gebrauchen, welches hiegegen zweckdienlich ist. — Politische Zeitungen, Flugschriften, Novellen, Unterhaltungsblätter u. dgl. sind es nicht; im Gegentheile — sie verweltlichen noch mehr und vollenden die Geistesdürre. Nur allein die lebendmachende Kraft des göttlichen Wortes kann die eingetretene Leere wieder ausfüllen und neue Kraft und neues Leben hervorrufen. — Das Brevier aber bietet solches, und dazu noch desselben Erklärungen der heil. Väter, wenn gleich in letzter Beziehung oft eine bessere Auswahl zu wünschen wäre. — Freilich läßt sich hier einwenden: Bibelstudium und Lesung der heil. Väter könne auch ohne Brevier statt finden. Allerdings — aber nicht alle fühlen eigenen Antrieb dazu. Es ist also für solche eine Art Nöthigung Bedürfniß. Diese legt aber die Kirche auf, indem sie zu den kanonischen Tagzeiten verpflichtet.

Unter diesen Voraussetzungen nun fragen wir: ist der Geistliche ungeachtet der ihm vom Staate auferlegten vielen Geschäfte zum Breviergebete verbunden? Antwort — ja! — denn die Kirche hat es verlangt und die desfallsigen Verordnungen im Concilium von Basel Sess. 21. Can. 5. neu eingeschärft, und Nahrung des Geistes ist jedem Geistlichen dringendes Bedürfniß. — Sind aber Curatgeistliche zur vollen Lesung desselben in seinem ganzen Umfang für jeden Tag verbunden? — Antwort — nein! — denn theils höhere Pflichten, theils andere hindernde Umstände machen es ihm zuweilen unmöglich, und entschuldigen daher dessen Unter-

lassung oder Abkürzung. — Auch hier gilt das Wort „der Buchstabe tödtet — der Geist aber belebt.“

Die Kirche kann in dieser Beziehung von dem Curatklerus nicht verlangen, was von den Canonikern und Ordensgeistlichen mit Recht verlangt wird. — Wer aber glaubt, sich über die in Frage stehende Obliegenheit ganz hinaus setzen zu dürfen, der möge nur sich selbst sagen, was er einem Beichtenden zu sagen hätte, der sich über Unterlassung der vorgeschriebenen Gebete anklagt. *)

Aus dem Kapitel Mosbach.

3.

Welche Mittel stehen dem Seelsorger zu Gebote, das Volk aufzuklären, ohne der Reinheit der katholischen Religion und Sittenlehre Etwas zu vergeben?

Soll die gegebene Frage ihre erschöpfende und lichtvolle Lösung finden, so muß 1) der Begriff von Aufklärung fest-

---

*) Was hätte ein solcher Geistlicher einem Beichtkinde zu sagen, das sich über die Nachläßigkeit im täglichen Gebete anklagen würde? Nichts könnte er ihm sagen, wenigstens im Geiste und in der Wahrheit nichts, wenn er selbst das Gebet zu unterlassen gewöhnt ist. Sein Herz ist leer, und aus leerem Herzen ists schwer, ja unmöglich, in eines Andern Herz zu sprechen. Wenn er aus beglaubter Pflicht neben seinen vielen und schweren Amtsgeschäften dennoch das Brevier zu recitiren sich angelegen seyn ließ, wird er aus Ueberzeugung von dieser Pflicht und von der Möglichkeit, Gott so zu dienen, wenigstens im Allgemeinen mit solchem Beichtkind sprechen können. Wenn er aber im ächt kindlichen Sinne täglich und vor jeder wichtigen Arbeit vor Gott sich versammelt, in kurzen aber tief gefühlten Worten die Gnade von Oben herab angerufen oder dafür gedankt hätte, dann wirds ihm leicht seyn, einem solchen Beichtkinde das geeignete über seine Nachläßigkeit zu sagen. Er hat es innen geworden, daß die Aufforderung, das Gebot zu beten von Gott ist, und kindlich süße Freuden erzeugt, — der heilige Geist wird ihm zur Stunde geben, was er reden soll. Er wird ihm Jesum Christum vor Augen stellen, wie er bei seiner rastlosen Thätigkeit in Synagogen, im Tempel, auf einsamen Bergen, vor und nach jeder Mahlzeit betete, wie er im Garten Gethsemane rief, Vater! nimm diesen Kelch von mir,

gestellt, 2) deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit dargethan, 3) die dem Seelsorger zur Förderung derselben verfügbaren Mittel aufgezählt, 4) das Verhältniß der Aufklärung zur katholischen Religion und Sittenlehre bezeichnet werden. —

In Folge dieser Anforderung löst sich das obige Frage-Ganze in nachstehende Theilfragen auf:

— doch nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe, — und am Kreuze: Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun, — Vater! in deine Hände empfehle ich meinen Geist. — Er wird dem Beichtkind den Herrn Jesum zeigen, der den lernbegierigen Jüngern die Warnung gab: — Wenn du betest, mache nicht es wie die Heuchler die sich gern in den Synagogen und an den Ecken der Straßen hinstellen — um von den Leuten gesehen zu werden. — Wenn ihr betet macht nicht viel Geschwätz wie die Heiden, die sich einbilden, sie werden desto eher erhört, wenn sie viele Worte machen, ihr sollt ihnen dies nicht gleich thun, denn euer Vater weiß schon was ihr bedürfet Wenn ihr betet, betet also: Unser Vater, der du bist in dem Himme u. s. w. Matth. 6. Sei also vor allem Gottes Kind, lerne es fühlen was das heiße, Gottes Kind zu seyn, kindlich glaubend zu ihm aufblicken, sich ganz seiner allmächtigen Hand anvertrauen, von ihm in allen Anliegenheiten der Zeit und Ewigkeit alles Nöthige hoffen zu dürfen. Denke, fühle, handle als Gottes Kind, dann bist du keines Gebotes zu beten, und keiner eingelernten Gebetsformeln benöthigt, so wenig als das Kind, das seinen Vater oder seine Mutter um etwas bittet, dafür dankt, Belehrung von ihnen anhöret und sie zu befolgen versspricht, der Mund spricht, was der Verstand denkt und das Herz empfindet — Anderst mit den Eltern zu reden, ist nur jener Kinder trauriges Loos, die schon verdorben sind, also mit kalten Worten ihr Herz verbergen möchten, um der unbeliebten Warnung oder Strafe zu entgehen, und ferners sündigen zu können.

Deßwegen sprach der Herr Joan. 3. 20—26 zu der Samaritin: — Ihr wißt nicht, was ihr verehret, wir wissen es, — Gott ist ein Geist die ihn verehren, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbeten Er ist Geist, also das höchste, mächtigste, weiseste, gütigste, allgegenwärtige Wesen. Wer zu ihm beten, d. h. ihn verehren, ihn bitten, ihn danken, um Verzeihung anrufen will, muß wissen und fühlen, was sein Mund spricht, es muß ihm Ernst seyn, wenn er vor ihm seine Sünden bekennt, und Besserung verspricht, sonst schwatzt er eben so Geist- als Herz- und Wahrheitslos. Gott kann ihn nicht erhören, denn Gott hört die Sünder nicht, Joan. 9, 31, sondern den, der ihn verehrt und seinen Willen thut, den hört er. Hier haben wir die Wiederholung und Erklärung der obigen Lehre Matth. 6. Wenn ihr betet, macht es nicht wie die Heuchler, (der Juden) und wie die Heiden, euer Vater weiß schon, ehe ihr bittet, was ihr bedürfet. Sondern wenn ihr betet, betet also: Vater Unser. — — Wir beten also nicht, um Gott einen Dienst zu thun, um ihm etwas zu sagen, was er nicht wüßte. Wir beten unsertwegen, um unserm kindlichen Herzen Luft zu machen, um uns enger an Gott anzuschließen, seinen Willen uns in allen Lagen und Geschä

1) Welches ist der richtige Begriff von Aufklärung?
2) Ist diese nützlich und nothwendig?
3) Welcher Mittel zu deren Förderung erfreut sich der Seelsorger?
4) Wie vertragen sich Aufklärung und katholische Religion und Sittenlehre miteinander; wird der Geistliche bei seinen Bestrebungen für Verbreitung der Aufklärung der katholischen Religion und Sittenlehre Etwas vergeben müssen oder nicht?

Eine jede dieser Stückfragen soll in dem Nachfolgenden ihre Lösung finden.

Ad. 1. Unter Aufklärung im eigentlichen, buchstäblichen Sinne versteht man die Entfernung alles dessen, was dem Zugange des Lichtes zu einem Gegenstande mehr oder minder im Wege steht, also dessen gänzliche Enthüllung für unser mechanisches Auge, so, daß dies denselben ganz so, wie er ist, zu sehen vermag.

Aufklärung im uneigentlichen, bildlichen Sinne, bezeichnet die Hinwegräumung aller einen Gegenstand dem Auge des Menschengeistes entziehenden Hindernisse, so daß er nunmehr demselben ganz klar und deutlich vorliegt; oder mit

---

ten lebhaft zu vergegenwärtigen, und Gnade und Kraft von ihm zu erhalten, statt seinen, nicht unsern Willen zu thun. Dies nennt Jesus, als Gottes Kind, als Jünger des Gottessohnes, in seinem Namen, im Geiste des Vater-Unsers beten. Ein solch christliches Gebet ist der Ausbruch eines frommen Herzens, eines heiligen Lebens, und zugleich das kräftigste Mittel, dasselbe zu erhalten und zu bestärken. Es ist der Himmelsbau, der auf das Rebschoß fällt, welches am Rebstock Jesus hängt, und in ihm, und durch ihn viele Früchte trägt.

So muß der Geistliche zuerst in sich denken und fühlen, gesinnt seyn wie Jesus Christus gesinnt war, Philip. 2, 5, dann wird er wohl von selbst wissen, wie er beichtende Geistliche und Layen, bei ihrer Anklage über Nachlässigkeit im Gebete, belehren solle. Er wird denselben das Gebet weder als eine bloße Zungenarbeit, noch als Buß- und Strafanstalt, noch als Surrogat der Tugend und der Religion, sondern als Aeußerung eines kindlich religiösen Gemüthes, als größtes und süßestes Vorrecht der Kinder Gottes, als kräftigstes Tugendmittel darstellen; dann wirds einleuchten, daß und wie der Christ nach Christi Lehre und Beispiel nach der Vorschrift des heil. Paulus ohne Unterlaß beten könne und solle.

Redaction.

andern Worten: Aufklärung im bildlichen Sinne ist gänz
liche Sichtbarmachung eines Dinges für den Blick unsere
Geistes, die Begründung eines umfassenden Wissens vo
diesem Dinge, als einem Ganzen, und dem es zu einen
Ganzen bildenden Einzelnen.

Es wird hier kaum erwähnt zu werden brauchen, da
es so viele Arten der Aufklärung gebe, als Gegenstände de
menschlichen Wissens, oder mit andern Worten, daß ma
alle Dinge, deren Erkenntniß dem Menschen möglich ist, i
Licht und Helle setzen könne. Gewöhnlich sind es aber de
Menschen wichtigste Angelegenheiten, seine Bestimmung
Rechte und Pflichten, mit denen sich die Aufklärung befaßt
und darum wird unter ihr vorzüglich eine Erhaltung, Be
leuchtung, Sichtbarmachung dieser Objekte verstanden.

Das Wort Aufklärung bezeichnet aber nicht blos ein
Handlung, jene nemlich, wodurch dem menschlichen Geist
die genaue Kenntniß von Gegenständen, besonders von den
jenigen verschafft wird, welche ihn am meisten interessiren
sondern auch einen Geisteszustand, und zwar denjenigen, i
welchem wir eine deutliche und genaue Einsicht in die Na
tur und Beschaffenheit gewisser Dinge, besonders der wichtig
sten menschlichen Angelegenheiten besizen.

In diesem Sinne genommen ist Aufklärung gleichbe
deutend mit Aufgeklärtseyn. Aufgeklärt über einen bestimm
ten einzelnen Gegenstand ist aber derjenige, welcher denselber
genau und deutlich erkennt, ihn so kennt, wie er ist, vor
ihm eine wahre richtige Ansicht hat. Aufgeklärt im Allge
meinen heißt derjenige, welcher die wichtigsten Gegenständ
des Menschenlebens in hellem deutlichen Lichte schaut.

Man unterscheidet eine wahre und falsche Aufklärung.
Das wirkliche, in Wahrheit bestehende Erleuchtet- und Un
terrichtetseyn über die für den Menschen wichtigsten Ob
jekte heißt wahre, das blos scheinbare, und im Grund
Garnichtunterrichtetseyn über dieselben falsche Aufklärung.

Da Aufklärung als Artbegriff häufig auch für Bildung
als Gattungsbegriff genommen wird, wahre Bildung aber

darin besteht, daß Verstand und Herz gleichmäßig geweckt und angebaut sind, so wird unter wahrer Aufklärung auch jener Zustand des menschlichen Geistesweſens verstanden, in welchem Verstandes- und Herzensbildung sich das Gleichgewicht halten; unter falscher Aufklärung aber das einseitige Gehobenseyn des Verstandes bei einem unbebauten, brach liegenden Herzen.

Nach dieser Feststellung des Begriffes von Aufklärung schreiten wir zum Beweise ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, oder zur Beantwortung der oben unter Nro. 2. aufgestellten Frage:

Ist die Aufklärung nützlich und nothwendig?

Es hat immer Leute gegeben, und auch die Gegenwart kennt solche, und bezeichnet sie mit dem Namen Lichtscheue, Obscuranten, welchen es, wenn das Wort Aufklärung ertönt, eiskalt über den Rücken lauft, – Leute, welche sich vor diesem Worte mehr entsezen, als wenn der leibhafte Satan und sein ganzes Gefolge käme, — Leute, die jeden, der Aufklärungsversuche bei Andern macht, einen Feind deren Wohlfahrt schelten. — Eine andere Klasse von Menschen wird durch kein Wort mehr angesprochen, als durch das in Frage stehende; die Brust hebt sich höher, das Auge strahlt heller, der Puls schlägt voller, wenn dies Wort ertönt; es ist dies Wort ihre Losung bei den ihnen eigenthümlichen Bestrebungen für das Wohl der menschlichen Gesellschaft; das Allgemeinwerden der Aufklärung ist ihnen gleichbedeutend mit dem Erscheinen besserer Jahrhunderte, dem Kommen goldner Zeiten. — Eine dritte Klasse von Menschen ist nicht minder für Volksaufklärung begeistert, als die genannte zweite Klasse, sie hält diese aber nur dann für wahrhaft Segenbringend, nur dann die Aussicht auf einen erfreulichen, Früchtereichen Herbst begründend, wenn ihr die Bearbeitung, die Hebung des Herzens zur Seite geht.

Es fragt sich nun, welcher dieser Partheien wir, als Richter zwischen sie gestellt, auf den Grund des Christenthums und der Vernunft, dieser grossen, erhabenen, untrüg-

lichen Gesezbücher, Recht geben können? Wir werden nicht lange mit uns zu Rathe gehen dürfen, um das gewiß auf festem Fundamente ruhende und darum unumstößliche Erkenntniß zu fällen, daß nur die leztere Parthei auf dem Gebiete der Wahrheit stehe; die erstern zwei aber mehr oder minder auf dem wankenden, unsichern Boden des Irrthums und der Lüge. Als Entscheidungsgründe für dies Erkenntniß heben wir aus der großen Zahl der hiefür Anführbaren folgende aus.

Wenn es schriftgemäß des Menschen Aufgabe ist, daß er sich immer mehr vervollkommne, daß des Trüben und Unreinen immer weniger in ihm werde, daß er sich immer mehr läutere, und Gott näher rücke, so muß immer mehr Helle in seinen Geist kommen; seine Einsicht in die Natur und das Wesen der Dinge, der idealen sowohl als realen Welt muß beständig wachsen; denn Gott als der Hochpunkt, zu dem der Mensch aufstreben soll, kennt alles Wesen durch und durch, nach Innen und Außen, nach Mittelpunkt und Peripherie, — Er ist der Allwissende. — Nun wenn der Mensch seine Bestimmung und den Weg, der dazu führt, klar erkennt, wird er bei dem durch Gottes Schöpferhand ihm vorgestellten Ziele seines Erdenlebens anlangen können, sonst aber planlos herumtaumeln, seine Kräfte verschwenden, und nie auf das Eine, Wahre festen Schrittes zugehen; er wird, angezogen von den gehaltlosen Blümlein, die an seinem Lebenswege stehen, sich zu denselben niederbücken, sie pflücken und in Sträuschen binden, darüber aber seines Fortzuges vergessen, und bei der Neige des Tages noch meilenweit von seinem Ziele stehen. Nur wenn der Mensch sein Rechts- und Pflichtgebiet und das Fundament, das beide trägt, mit hellem Blicke durchschaut, wird er seine Rechte behaupten und seine Pflichten zu erfüllen vermögen.

Nur wenn der Mensch das Leben im Staate, die Nothwendigkeit der verschiedenen Gewalten, die Nützlichkeit dieser und jener Einrichtung vom Grunde aus begreift

wird er ein ruhiger, gegen seine Obern mit Achtung erfüllter Staatsbürger seyn, dem die bestehenden Gesetze heilig und theuer sind. Nur wenn die den Menschen umgebende Natur vor seinem Geistesauge aufgeschlossen liegt, wenn er hinein sieht in die geheime Werkstätte ihres Schaffens, aus der unabläßig die mannigfaltigsten Gebilde heraustreten, kann er dieselbe beherrschen und sich dienstbar machen.

Nur eine genaue Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze sichert den Menschen ferner gegen die listig gelegten Schlingen der Quacksalber, Winkel- und Wunderärzte, gegen jene peinigende Furcht, in welche die liebe Einfalt durch die verschiedenen auffallenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Naturwelt versetzt wird. — Nur genaue Kenntniß des höchsten Wesens, als eines gütigen Vaters gegen uns Menschen, der all' unsere Schicksale kennt, und mit Weisheit leitet, kann uns aufrecht erhalten im Sturme der vielfältigen Leiden und Ungemache dieses Lebens, und uns mit Freude an unser Daseyn binden.

Nur gründliches und klares Verständniß der Christusreligion kann das Wiederaufleben von Säulenheiligen, Selbstgeißlern im Schooße der Christengemeinde, das Wiederkommen einer Bartholomäusnacht, grausenhafter Verfolgung Andersdenkender unmöglich machen; nur dieses kann uns sichern gegen die schaudererregenden Greuel des Fanatismus, die, man sehe nur zurück auf die blutbefleckten Blätter der Geschichte früherer Jahrhunderte, uns in unzählbarer Menge berichtet werden, und uns an die Worte des großen Schillers erinnern:

Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tiegers Zahn;
Jedoch der Schrecklichste der Schrecken
Das ist der Mensch in seinem Wahn.

Wessen Herz sollte nun nicht erglühen für Volksaufklärung? Doch! soll Aufklärung, Erhellung des Verstandes, dem Volke nur Segen, nnd nichts anderes als Segen bringen, so muß ihr die Veredlung des Herzens zur Seite gehen.

Das Herz nur ist es, was des Menschen wahren Werth bedingt. Ist das Herz rein, klar und ungetrübt, so ist der ganze Mensch edel und gut, der Liebe und der Achtung anderer werth; hausen aber wilde Leidenschaften darin, so wird der Mensch seine Gaben und Kräfte alle mißbrauchen zu schnödem Sündendienste. Das Gemüth bildet den Kern unseres Wesens, den heiligen Boden, auf dem unsre Entschlüsse zur Reife kommen, die Geburtsstätte unsrer Handlungen. Was wäre wohl gewonnen, wenn man einen Menschen immerhin hinabführte in die tiefsten Gründe der Erkenntniß, so daß er auf dem Gebiete der Wahrheit so einheimisch wäre, als in seinem Wohnhause; aber sein Herz unbebaut, brach liegen ließe?

Dürfen wir im Ernste glauben, es werde dieser sein Wissen zum Dienste der Menschheit anwenden? Siehe! sein Wissen kann die Peitsche werden, mit der er Andere geisselt, die Grube, in die er Andere begräbt, die Schlinge, womit er die Redlichen und Arglosen umgarnt, die Keule, womit er Recht und Wahrheit zu Boden schmettert, die Axt, die er gegen die Grundpfeiler des Religions- und Staatsgebäudes schwingt, auf daß dieselben einstürzen und Tausende unter ihren Trümmern Tod und Verderben finden möchten. Es ist eine unumstößliche, wohl zu beherzigende Wahrheit, daß, so lange der Mensch blos Verstand, und nicht auch Herz ist, er nie und nimmer ein menschenwürdiges Leben führen werde. Das Sittengesez ist es, dem man Achtung und Gehorsam gewinnen muß, wenn die Operationen des Verstandes, zu denen man anleitet, wenn die Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, die man lehrt, die mannigfaltigen Kenntnisse, die man ausstreut, nicht für die menschliche Gesellschaft gefährliche Macht- und Gewaltmittel werden sollen. Das Sittengesez ist der Orion, nach dem wir den Lauf unseres Schiffes auf dem Ocean des Lebens bestimmen müssen *).

*) Es versteht sich, das Sittengesez, das aus der richtigen Erkenntniß Gottes aus dem Glauben und Ehrfurcht an ihn, aus der Liebe zu ihm und seinen Geschöpfen fließt, also das religiöse christliche Sittengesez.

Redaction.

Die Vortheile der Aufklärung sind also bedingt durch die Ausbildung des Herzens; nur wenn erstere die leztere zur Gefährtin hat, wird ihr Segen und Heil für die Menschheit entkeimen, und wir werden nur den als einen wahren Förderer menschlicher Wohlfahrt segnen müssen, welcher nicht allein für die Erhellung des Verstandes, sondern auch für die Erhebung und Erwärmung des Herzens sorgt.

Nachdem wir nun die Erleuchtung des Verstandes, wenn ihr anders der Anbau des Herzens zur Seite geht, als nüzlich und nothwendig erkannt haben, so schreiten wir zur Lösung der dritten, oben aus der Hauptfrage ausgeschiedenen Stückfrage:

Welches sind die dem Seelsorger zur Förderung der Volksaufklärung zu Gebote stehenden Mittel?

Keinem andern Stande, den der Fürsten und ihrer obersten Beamten ausgenommen, ist soviel Gelegenheit geboten, Volksaufklärung zu fördern, als dem Stande der Seelsorger — dem Stande der Seelsorger, eigens aufgestellt zur Belehrung des Volkes über seine heiligsten höchsten Interessen, zur Begeisterung desselben für Wahrheit und Recht, zu seiner Erziehung für das Reich Gottes. Betrachten wir den Seelsorger in der Eigenschaft als Prediger, als Katecheten, als Ausspender der heiligen Geheimnisse, als Vorsteher der Gemeindeschule, so müssen wir bekennen, daß er in all diesen Zweigen seines hohen Berufes die schönste Gelegenheit finde, die ihm anvertraute Gemeinde über ihre heiligsten, wichtigsten Interessen aufzuklären.

Eine herrliche Aufklärungsgelegenheit gewährt dem Seelsorger die Verwaltung des Predigtamtes. Wenn aber der Seelsorger als Prediger seine Gemeinde wahrhaft aufklären, sie zur klaren und deutlichen Einsicht in ihre wichtigsten und heiligsten Angelegenhei en führen, und sie auch für das Gute gewinnen will, so ist es höchst nothwendig, daß er dem Predigtamte mit Fleiß, Eifer und Umsicht vorstehe,

dasselbe nicht gleichgültig, als eine unbedeutende Nebensache behandle.

Wer als Prediger die ihm gesezte Aufgabe genügend lösen will, der darf kein Feind anstrengender Arbeit und fortgesezten Geschäftslebens seyn. Einmal muß der Prediger mit seiner Gemeinde im Allgemeinen, und auch mit den einzelnen Gliedern derselben durch und durch, nach all ihren Begriffen und Vorstellungsarten, nach all ihren Vorurtheilen, Irrthümmern, Fehlern, übeln Gewohnheiten bekannt seyn: denn ohne daß er dies ist, kann er keinen festen Plan seines Wirkens entwerfen. Zu dieser Kenntniß seiner Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder gelangt der Seelsorger aber nur durch ein beständiges Aufmerksamseyn auf dieselbe; nur dadurch, daß er seine Untergebenen in allen Fällen genau beobachtet, gerne mit ihnen Umgang pflegt, und sich so gegen sie beträgt, daß sie offenherzig und zutraulich gegen ihn werden. Ausser der Kenntniß seiner Gemeinde muß dem Seelsorger die gründliche Kenntniß des Schazes der Religionswahrheiten eigen seyn; denn aus diesem Schaze sollen die geistigen Bedürfnisse seiner Untergebenen befriedigt werden. Hier gilt das Wort: **Nomo dat, quod non habet.** Zu einer klaren deutlichen Erkenntniß der Religionswahrheiten gelangt der Seelsorger aber nur durch fortgesezes, rastloses Studium.

Wenn der Seelsorger durch seine Predigten wahrhaft aufklären will, so darf er nicht leichtsinnig den ersten besten Stoff dazu wählen, der sich ihm aufdringt, sondern er muß ernstlich darüber nachdenken, was jezt seiner Gemeinde am meisten und vor Allem Noth thue, welches unter ihren vielen geistigen Bedürfnissen das erste und größte sei. — Nach der so mit Vorbedacht und Ueberlegung geschehenen Auswahl des Predigtstoffes wird der Seelsorger den größten Fleiß auf dessen Verarbeitung wenden, damit er versichert seyn kann, es werde sein Vortrag zu Geist und Herz dringen. Der Seelsorger, der den festen Willen hat, durch seine Predigten aufzuklären, wird nie ein Stegreifgeschwaz, dessen sich so Viele, um als gelehrte Männer zu gelten, zu rühmen

sich nicht entblöden, über seine Lippen kommen lassen, — ein Stegreifgeschwäz, dessen Nichtig- und Werthlosigkeit auch die Bauernwelt leicht begreift. Noch weit mehr Gelegenheit zur Lichtverbreitung als bei Verwaltung des Predigtamtes findet der Seelsorger bei Ertheilung des Religionsunterrichtes an Unmündige. Doch der Segen seiner Wirksamkeit in diesem Fache ist noch mehr, als in dem vorigen, durch angestrengten Fleiß und Thätigkeit bedingt; denn, wenn schon der Seelsorger hier noch gegen keine oder doch sehr wenige Vorurtheile zu kämpfen hat, so ist Verstand und Fassungskraft der Zöglinge auch weniger entwickelt, weniger ausgebildet, als bei Erwachsenen, wodurch die Unterrichtsertheilung bedeutend erschwert wird. Nur wenn der Seelsorger stets gewissenhaft vorbereitet in den Kreis der Kleinen tritt, nur wenn er vor jeder Unterrichtsstunde reiflich erwogen hat, was er für die Unmündigen aus dem großen Schaze der Christusreligion ausheben, und wie er dasselbe als leichtfaßbar darstellen wolle, nur wenn er die Versuche Anderer, in diesem Fache gedeihlich zu wirken, durch Lektüre fleißig kennen lernt, wird er die ihm anvertraute Jugend zur klaren Ansicht über Gott und unser Verhältniß zu ihm, zur klaren Ansicht über die Bestimmung des Menschen und über seine Pflichten führen.

Eine weitere Gelegenheit, das unter seine Obsorge gestellte Volk aufzuklären, ist dem Seelsorger geboten bei Ausspendung der heiligen Religionsgeheimnisse. Damit aber der Seelsorger in der Eigenschaft als Ausspender der heiligen Geheimnisse und Gnaden-Mittel, bei seinem Volke Licht verbreiten könne, bedarf er einer, aus einer gesunden Dogmatik und einer richtigen, tiefgehenden Ansicht der verschiedenen, durch die Religion geheiligten Verhältnisse des menschlichen Lebens hervorgegangenen Agende — einer Agende, in welcher das Wesen und die hohe Bedeutung der verschiedenen Religionshandlungen klar und deutlich, für jeden Verstand faßbar, und auf eine herzerwärmende Weise dargestellt sind.

Als eines ganz vorzüglichen Mittels, das Volk aufzuklären, in die Hände des Seelsorgers gelegt, muß hier der Verwaltung des Bußsakramentes erwähnt werden. Im Beichtstuhle, wenn anders Stolz und Unverstand die Zunge der Beichtenden nicht bindet, wie es in neuerer Zeit so häufig vorkommt, wird der Seelsorger mehr, als irgend wo sonst mit den Verstandes- und auch Herzensgebrechen seiner Untergebenen bekannt, und sieht sich dadurch den Weg geöffnet, ihnen mit aller Kraft entgegen zu wirken. So lange freilich auf einmal ganze Schaaren von Gläubigen den Beichtstuhl umringen, und nachdem sie kaum in denselben getreten sind, schon wieder entlassen seyn möchten, wird der Seelsorger den Einzelnen nur spärliche Aufmerksamkeit schenken können, und die Nebelflecken ihres Verstandes unmöglich wegzuwischen und in ihre kalte Herzen wohlthuende Wärme zu gießen vermögen. Er muß also diesen allzugroßen Zuläufen durch kluge Abtheilung und ausdauernden Fleiß zu steuern suchen. Eine überaus schöne weitere Gelegenheit, Volksaufklärung zu fördern, findet der Seelsorger als Vorsteher der Gemeindeschule. In dieser Eigenschaft kann er mittelbar sowohl als unmittelbar sehr viel Licht in seiner Gemeinde verbreiten; mittelbar dadurch, daß er sich die immer weitere Ausbildung und Befähigung der an der Gemeindeschule angestellten Lehrer angelegen seyn läßt, und stets auf eine, das Gedeihen des Unterrichts fördernde Schulordnung hält; unmittelbar dadurch, daß er selbst lehrend und unterrichtend in der Gemeindeschule auftritt. — Wenn aber der Geistliche die Weiterausbildung der Lehrer fördern will, so darf er nichts weniger als Fremdling seyn im Fache der Unterrichts- und Erziehungswissenschaft. Auf dem Gebiete der Unterrichts- und Erziehungswissenschaft Fremdling seyn, und das Amt eines Schulvorstehers bekleiden wollen, paßt wahrlich nicht zusammen. Ein so geeigenschafteter Seelsorger wird den ihm unterstellten Lehrern bald ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung. — Will der Geistliche als Schulvorsteher nicht blos figuriren wie ein Herrscher, oder sich führen lassen

wie ein Automat, sondern in Wahrheit Leiter und Aufseher der Gemeindeschule seyn, so muß er im Fache der Unterrichts- und Erziehungswissenschaft seine Lehrer weit übersehen. Er, der Seelsorger muß der Mann seyn, bei dem sich die Lehrer der Gemeindeschule in allen Fällen ihrer Amtsführung Rath erholen können. Er, der Seelsorger muß sich stets mit dem bessern Neuern, das auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur erscheint, bekannt machen, um Anwendung davon in seiner Schule machen zu können. Den Schullehrern ist es bei ihrem, leider noch immer sehr kärglichen, gar zu sehr auf eine eingeschränkte, einfache, ich möchte sagen, hungrige Lebensweise berechneten Gehalte durchaus unmöglich, sich die neuern Schulschriften auf eigene Kosten anzuschaffen. Wenn nun diese Anschaffung der bessern neuern pädagogischen Werke nicht vom Seelsorger geschieht, so werden die neuern bessern Ansichten und Vorschläge, die auf dem Gebiete der pädagogischen Literatur ans Licht treten, in den meisten Schulen entweder gar keine oder eine erst ganz spät eintretende Aufnahme finden; man wird, während sie an andern Orten schon ganz veraltet sind, sich ihrer als einer Neuheit rühmen, wie dies gegenwärtig bei uns mit der von Wurst wieder aufgewärmten, schon seit langer Zeit in der Schulwelt einheimischen, und bei vielen schon wieder in Vergessenheit gekommenen, immerhin trefflichen Graser'schen Hausmethode der Fall ist.

Die Schulfonds sind zu schwach, und werden es wahrscheinlich noch lange bleiben, um die nöthigen Mittel zur Anlegung von bessern, für die Weiterausbildung der Lehrer geeigneten Bücher hergeben zu können.

Auf unmittelbare Weise kann der Geistliche dadurch als Schulaufseher Licht in seine Gemeinde bringen, daß er nicht blos den Religionsunterricht mit Fleiß und Pünktlichkeit ertheilt, sondern daß er auch, was freilich manchem Seelsorger bei der großen Menge anderer Geschäfte nicht wohl möglich seyn dürfte, den Unterricht in einem, oder auch mehreren der übrigen wichtigern und schwerern Schulfächer übernimmt. —

Das bloße Beaufsichtigen des Lehrers von Seite des Pfarrgeistlichen, auf daß er die festgesezten Unterrichtsstunden gehörig einhalte, auf daß er während seiner Anwesenheit in der Schule nicht etwa mit andern Dingen, als mit dem Unterrichte sich beschäftige, ist, wenn auch sein großer Nuzen nicht bestritten werden kann, doch noch eine viel zu geringe Leistung von Seite des leztern. Der Geistliche muß, um des Namens Schulvorsteher werth zu seyn, nicht nur immer wissen, was und wie zu jeder Zeit in der Schule gelehrt wird, daher den Unterrichtsplan, dessen Entwurf er sich von Jahr zu Jahr in Gemeinschaft mit dem Lehrer wird angelegen seyn lassen, genau kennen; sondern auch, wo möglich, in allen oder doch den vorzüglichsten Gegenständen des Schulunterrichtes so bewandert seyn, daß er den Lehrer in jedem Fache, das bei seinem Erscheinen in der Schule gerade gelehrt wird, ablösen, oder Leztern unterstüzend darin mitlehren kann.

Würden alle Pfarrgeistliche ihre wichtige Stelle als Schulvorsteher erkennen und derselben zu genügen suchen, wahrlich! es müßte die Volksaufklärung bald einen regen Aufschwung gewinnen. — Man erlaube uns hier aus des unsterblichen, für Unterricht und Erziehung so eifrig und auch so erfolgreich wirkenden Bernhard Overbergs lezter Unterhaltung mit seinen Zöglingen für das Pfarramt Nachstehendes auszuheben:

Es war Abends 9 Uhr den 7. November, als Overberg wie gewöhnlich das Abendgebet mit den Seminaristen hielt, und ihnen den Stoff zur Betrachtung für den folgenden Morgen dictirte. Er war im Gange dieser Betrachtungen gerade an die Pflicht des Seelsorgers, die Schule seiner Gemeinde oft zu besuchen, gekommen. Schon hatte er den Vortrag über die dictirten Sätze vollendet, war aufgestanden und wollte weggehen, als er sich noch einmal niedersezte und Folgendes erzählte:

„Als ich noch in Everswinkel Kaplan war, wurde ein benachbarter, sehr würdiger Pfarrer, der neben eifriger Er-

füllung aller andern Berufspflichten sich auch besonders der Schule angenommen, und dieselbe wöchentlich drei bis viermal besucht hatte, krank. Als er seinen Tod nahe glaubte, ließ er mich in der Nacht zu sich rufen, nicht um zu beichten, (er hatte die heil. Sakramente schon empfangen) sondern um in den lezten Augenblicken einen Geistlichen bei sich zu haben. Sein Beichtvater war ein alter Mann, und konnte in der Nacht nicht zu ihm kommen. Ich fand ihn schwach, doch bei ganz guter Gesinnnung; er sprach von seinem Ende und von dem Gerichte Gottes, vor welches er nun bald kommen werde. Ich habe meine Berufspflichten, sagte er, alle mit möglichster Treue zu erfüllen gesucht; ich vertraue auf Gottes Barmherzigkeit und fürchte das Gericht nicht. Nur für die Schule habe ich nicht, soviel ich konnte, gewirkt, und dies allein macht mir Furcht. Ich suchte ihn zu beruhigen, damit, daß er die Schule ja sehr oft besucht habe. Er erwiederte mir, er habe seine Besuche nicht so nüzlich gemacht, als es ihm möglich gewesen sei, und war darüber in großer Unruhe. Er wurde wieder gesund und lebte noch drei Jahre, während welcher er die Mängel verbessert zu haben glaubte, deren er sich damals anklagte. Dieser Geistliche, sezte Overberg hinzu, war mir als ein eifriger Seelsorger bekannt; ich wußte auch, daß er oft seine Schule besuchte; da er sich bei dem allem dennoch Vorwürfe machte, so machte dies einen so tiefen Eindruck auf mich, daß ich mir in derselben Nacht noch vornahm, keine Anstrengung zu scheuen, welche mir für das Beste der Schulkinder nöthig oder nüzlich schien. Die Erinnerung an diese Begebenheit hat mich auch oft ermuntert, wenn die häufig fruchtlos scheinenden Anstrengungen, die man mit den Kindern hat, mich zur Ungeduld reizen wollten. Thun Sie dasselbe, so geht alles gut. — Gute Nacht!"

Soweit Overberg. Möchte sein edles unermüdetes Streben für das Emporkommen der Schulen recht viel Nachahmung finden!

Doch! wir haben jezt den Geistlichen lange genug als

Vorsteher der Gemeindeschule betrachtet und gezeigt, wie er als solcher für Volksaufklärung wirken könne. Wir wollen jezt auch noch die weiteren dem Seelsorger eröffneten Wege kennen lernen, die er zur Erweiterung des geistigen Horizonts seiner Gemeinde betreten kann.

Als einen zu diesem Zwecke führenden weitern Weg empfehlen wir dem Seelsorger die Verbreitung guter Druckschriften. Um auf diesem Wege der Volksbildung Vorschub zu leisten, wird der Seelsorger es sich angelegen seyn lassen, sein Volk mit den für seine Bildungsstufe angemessenen, und für seine Weiterbildung geeigneten Druckwerken bekannt zu machen und sie zu deren Anschaffung aufzumuntern. Ueberdies wird der Seelsorger seine eigene Bibliothek mit guten Volksschriften zu versehen, keine Kosten sparen, um seinen Pflegempfohlenen solche zum Lesen mittheilen zu können. Wenn der Seelsorger, dem es Ernst ist, durch jedes Mittel, also auch durch Verbreitung guter Schriften seiner Gemeinde die Binde von den Augen zu lösen, einer der bestehenden Gesellschaften, die sich Verbreitung guter Schriften zum Zweck gesezt haben, als Mitglied beitritt, so wird er gegen eine ganz geringe Auslage nach und nach in den Besiz von Schriften kommen, mit denen er unendlich viel Gutes zu stiften im Stande ist. Als dem Volke zum Lesen mittheilbar erachten wir nicht blos die Schriften religiösen Inhalts, sondern auch Schriften über die verschiedenen Zweige der Landwirthschaft, Natur, Länder- und Völkerkunde.

Damit aber der Seelsorger durch sein Bücherverbreiten bei dem einen oder andern Individuum nicht mehr schade als nüzze, damit in seiner Gemeinde nicht jene verderbliche, in unsern Tagen so vielfältig hervortretende Lesesucht, jene literarische hyänenartige Gefräßigkeit, Panophagie, einheimisch werde; damit man sich nicht an ein oberflächliches, nur die Schaale und nicht auch den Kern nehmendes Lesen gewöhne, so wird er die angestrengteste Sorge tragen, daß ein und dasselbe Individuum nicht mehrere Bücher auf einmal, sondern nur eines erhalte, und erst nach Umfluß eines ge-

wissen Zeitpunktes, der zur aufmerksamen nüzlichen Lesung des erhaltenen Buches nöthig ist, sich um ein neues bewerben darf.

Wenn es anders der Schulfond gestattet, wird der Seelsorger darauf dringen, daß auch die Schulbibliothek, die den Gemeindegliedern zur Benüzung offen steht, mit guten Volksschriften bereichert werde. Doch! der auf Lichtverbreitung dringende Seelsorger wird nicht blos gute Schriften unter das Volk bringen, dem Glauben huldigend, daß er in dieser Beziehung weiter nichts thun könne, sondern er wird auch der Gemeindejugend sowohl in der Werk- als Sonntagsschule Anleitung ertheilen, wie man mit recht viel Nuzen lesen könne, und dieselbe für das Lesen einzunehmen und zu gewinnen suchen. Er wird das, was in der Schule gelesen wird, allemal gehörig zu entwickeln suchen; das Gelesene von den Kindern mit ihren eigenen Worten erzählen lassen, auch sich die Mühe nehmen, ihnen selbst vorzulesen. — O wie vieles Böse würde verhindert, wie vielem Guten die Bahn geöffnet werden, wenn man statt die Nachmittags- und Abendstunden der Sonn- und Festtage mit Nichtsthun, träger Gedankenlosigkeit, Spiel und Trunk zuzubringen, dieselben zur Lesung guter Bücher verwendete!

Wie förderlich für Geisteserhellung und Herzensläuterung müßte es seyn, wenn die großen Räume der Winterabende, denen so vieles Unheil entsteigt, ausgefüllt würden durch das Vernehmen weiser Lehren aus guten Schriften!

Mit gleichem Eifer, womit der Seelsorger, dem das Kommen der Volksaufklärung heißer Wunsch und Gebet ist, für die Verbreitung guter, die wahre Bildung fördernder Schriften sorgt, wird derselbe die Verbreitung gehaltloser, mehr verdummender als aufklärender Schriften zu verhindern suchen — die Verbreitung nichtiger, die Phantasie auf eine schwindelnde Höhe hinaufschraubender, eine falsche, erlogene Ansicht vom Leben begründender Romane, abergläubiger Geschichtchen, empfindelnder mystischen Gebetbücher.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Polizeibehörde ein wachsameres Auge auf die vagabundirenden Bücherhändler wendete, damit ihnen nicht länger mehr gestattet wäre, elende, den Aberglauben und Irrthum stüzende religiöse Machwerke die keinen andern, als Makulaturwerth haben, um theures Geld abzusezen.

Nebst den angeführten Gelegenheiten, seine Gemeinde in das Heiligthum geläuterter Begriffe und Ansichten, in der Wahrheit heilige Lichträume einzuführen, wird der Seelsorger noch viele andere Anlässe finden, die Finsterniß aus den Köpfen seiner Pflegempfohlnen zu verbannen, wenn er nur selbst ein Freund des Lichtes und nicht des Halbdunkels, oder gar der Nacht ist. Wie manches belehrende und fürs Gute ergreifende Wort kann der Seelsorger nicht bei Krankenbesuchen, bei Rathsertheilungen, um die er in verschiedenen Angelegenheiten von seinen Untergebenen ersucht wird, bei der in Uebung stehenden Prüfung der Brautleute laut werden lassen, und dadurch in manchem Kopfe Licht anzünden, in dem, von stockfinstrer Nacht erfüllt, die Gespenster des Aberglaubens und des Irrthums Spuk treiben?, Freilich darf der Seelsorger, um sich sowohl von seinem Wirken überhaupt, als insbesondere von seinem Wirken bei diesen Anlässen einen gesegneten Erfolg versprechen zu dürfen, das Wort Gregor des Großen nie vergessen: «**Non bene auditur qui non bene diligitur.**»

Sehr wohl wird der Seelsorger thun, wenn er einigen fähigen Köpfen seiner Gemeinde ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt, sie mit recht vielem reinem Lichte auszustatten sich bemüht, und diese dann auffordert, ihn in seinem Wirken für Aufklärung zu unterstützen, ihr Licht auf Andere überstrahlen zu lassen, damit ihre Ansichten geläutert und berichtigt werden.

Der Seelsorger suche ganz besonders jene Gemeindeglieder für eine hellere Ansicht zu gewinnen, die durch die Achtung und das Ansehen, das sie bei der Gemeinde genießen, Einfluß auf sie ausüben, also auf die Gemeindevorsteher

und Gemeindeältesten. Weiß der Seelsorger, daß dies oder jenes Gemeindeglied seinem Aufklärungsstreben hindernd in den Weg tritt, den im Schwung gehenden irrigen Ansichten bei jedem Anlasse das Wort spricht, so spare er keine Mühe, dasselbe eines Bessern zu belehren; er wende alle ihm zu Gebote stehende rechtliche Mittel an, aus ihm als einem Widersacher des Lichts, einen Freund und Apostel desselben zu schaffen.

Besteht in der Gemeinde des für Volksaufklärung begeisterten Seelsorgers die Gewohnheit, daß man öfters Orte und Kirchen besucht, wo nicht das reine Licht der Wahrheit, sondern irrige abgeschmackte religiöse Meinungen ihre Anpreiser und Prediger finden, so wird er seine Pfarrangehörigen, damit das Licht, welches er in den Köpfen derselben anzündete, nicht wieder ausgelöscht werde, von dem Besuche solcher Orte abzubringen suchen, was ihm freilich nicht so schnell, aber durch fortgesetztes kluges Benehmen, verdoppelten Eifer im Lehrfache und Kult endlich doch gelingen wird.

Endlich erwähnen wir noch des vom Seelsorger ausgehenden Beispiels als eines sehr geeigneten Mittels, sowohl den Verstand seiner Untergebenen zu richtigen Ansichten, als ihr Herz zur Begeisterung für das Gute und Edle zu führen. Wenn beim Seelsorger Leben und Lehre im Einklange stehen, wenn das Wort, das er spricht, bei ihm That wird, wenn der Gott, den er predigt, das Inihmwohnen in jeder Miene seines Angesichtes ankündigt, wenn er jede seiner Handlungen, jeden seiner Schritte leitet; wenn sein Thun und Lassen nicht auf verworrene Grundsäze und Ansichten, sondern auf die frischen, reinen, von Kraft und Lebensfülle strozenden Begriffe und Vorstellungsweisen des Evangeliums bei ihm schließen lassen, dann wird sein Leben eine segensvolle Quelle, aus der seine Untergebenen Licht für ihren Geist und Wärme für ihr Herz trinken können. — Nachdem wir nun die, dem Geistlichen zu Gebote stehenden Mittel, das Volk aufzuklären, so ziemlich vollständig aufgeführt zu haben glauben, schrei-

ten wir zur Lösung der lezten unter den oben aufgestellten Stückfragen:

Wird der Geistliche bei seinen Bestrebungen für Verbreitung der Aufklärung der katholischen Religion und Sittenlehre Etwas vergeben müssen oder nicht?

Die Lösung der vorstehenden Frage hängt von der folgenden ab: Ist die katholische Religion und Sittenlehre die wahre oder nicht? oder mit andern Worten: ist die katholische Ansicht von Gott, von seinem Verhältnisse zur Welt, und von dem schuldigen Verhältnisse der Menschheit zu ihm die wahre, richtige?

Wenn diese Frage nothwendig bejaht werden muß, wenn die katholische Glaubens- und Sittenlehre, als geschöpft aus den von den Schülern und Jüngern Jesu des Gottes Sohnes verfaßten Schriften, als geschöpft aus diesen Schriften und der Tradition durch die Gesammtheit der von Jesus selbst eingesezten, in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgten Vorsteher der kirchlichen Gesellschaft für nichts anders, als die reine und wahre Christusreligion gehalten werden kann, so wird der Geistliche als Volksaufklärer von dieser Glaubens- und Sittenlehre nicht abgehen dürfen; denn dies wäre ein Abgehen von der Wahrheit, also kein Aufklären, sondern ein Verfinstern.

Gesezt aber auch, die katholische Glaubens- und Sittenlehre stimmte nicht mit den Ansichten des Geistlichen überein, der sie predigen soll, auch dann wäre ein Abgehen von derselben und ein Vertauschen mit seiner eigenen subjectiven Ansicht nicht zuläßig *).

Der Geistliche ist Diener einer kirchlichen Gesellschaft, und als solcher darf er nur die von dieser Gesellschaft an-

*) Er muß ernstlich und emsig suchen, so wird er die Wahrheit finden. Als Katholik kann er die Wahrheit nur in dem Ausspruch der Kirche finden.

genommene Lehre, und nie seine eigenen und die Ansichten Anderer predigen.

Darauf ist der Geistliche beeidigt. Könnte der Geistliche die Kirchenlehre mit seiner Ueberzeugung gar nicht mehr in Einklang bringen, so müßte er, um kein Schurke zu werden, sondern ein ehrlicher Mann zu bleiben, eher sein Amt niederlegen, als daß er sich Abweichungen von derselben erlauben dürfte.

Sobald einmal der Grundsaz Geltung fände, daß jeder Religionsverkünder nach Gutdünken Aenderungen am katholischen Lehrbegriffe vornehmen dürfte, so wäre es um die Einheit der Kirche geschehen; dann richtete sich bald die Zahl der Kirchen, wenn man sie noch so heißen wollte, nach der Zahl der Köpfe.

Wenn wir uns von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen wollen, so dürfen wir nur hinsehen auf das unübersehbare Heer von Sekten, worüber von so vielen Anhängern derselben die bittersten Klagen geführt werden *).

Aus dem Kapitel Vöringen.

4.

Das Krankenbett ist die vorzüglichste Besserungsschule der Vorsehung; woher kommt es, daß so viele Menschen dasselbe ungebessert verlassen?

Wer über die göttliche Führung des Menschengeschlechts nachdenkt und den Anstalten Gottes zum Heile der Menschheit eine geziemende Aufmerksamkeit widmet, kann es nicht

---

*) Wahrheitsliebe, Bescheidenheit, Demuth schadet nie, — Stolz, Rechthaberei, Mangel an Nächstenliebe schadet überall.

Die Freiheit, sich selbst sein Kirchlein zu bauen, und seinen Glauben nach dem Gutdünken seiner Vernunft zu regeln, kann unmöglich Plaz greifen, ohne eben so viele Religionen in die Welt einzuführen, als es verschiedene Menschen und Köpfe giebt, deren Charakter und Launen im ewigen Widerspruche liegen.

verkennen, daß alles nur dahin abziele, uns zu besseren Menschen umzugestalten, uns über die niedere Atmosphäre der Thierheit zu erheben, unsere Gesinnung zu veredlen und zu heiligen, damit, wie schon die Körpersgestalt aufrecht gerichtet ist, auch unser Sinn sich nach dem richte, was oben ist, wo Christus zur Rechten des Vaters sitzet. Der alte Adam soll abgelegt, der Sauerteig der Sünde soll ausgefegt werden, damit wir in Christus als neue Menschen erscheinen, oder, wie Paulus sich ausdrückt, damit wir ungesäuert seyen. Die Menschheit soll zu Gott zurückkehren, von dem sie ausgegangen ist; dazu ruft der Verherrlichte und Verherrlicher des himmlischen Vaters: Werdet vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist; seyd heilig, wie euer Gott heilig ist; bleibet in mir, wie ich im Vater bin ꝛc. Allein der arme Sterbliche ist in einer feindseligen Stellung gegen seine hohe Bestimmung begriffen; er wird von Leidenschaften dahingerissen, die, wie Rosse, ohne Zwang und Zügel, ihn in den Abgrund des Verderbens zu ziehen drohen. Oft fühlt er seine gefahrvolle Lage und möchte mit den beängsteten Jüngern auf dem stürmischen See ausrufen: Herr! rette uns, wir gehen zu Grunde! oft gefällt er sich aber auch in seiner geistlosen Sinnlichkeit und Vergnügungssucht, und ahnet nicht, daß das Verderben den ungeheuren Schlund öffne, um den Verwegenen auf ewig zu verschlingen. Die Wahrheit sollte ihn allerdings frei machen; allein diese ernste Freundin wird oft von der Hand gewiesen, denn sie schmeichelt den verkehrten Neigungen nicht.

Darum legt die weise erziehende Vaterhand Gottes dem unbändigen Sohne öfters einen Zügel an, um ihn zurückzuziehen; sie verhängt verschiedene Prüfungen und Leiden, theils als Strafe für vorausgegangene Uebertretungen, indem sie die sittliche Weltordnung so eingerichtet hat, daß sich die Sünde meistens an ihren Sklaven rächet, theils als Verwahrungsmittel für die Zukunft. Gott schickt Mangel und bittere Armuth, damit die Baalsdiener ihn, den einzigen wahren Gott, kennen und fürchten lernen, und einsehen, daß

nur Er es ist, der geben und nehmen kann; allein wir kennen nur wenige Beispiele, daß Armuth und Mangel den guten Vorsatz hervorbrachten: ich will mich aufmachen, zu meinem Vater zurückkehren und ihm sagen: Vater! ich habe gesündigt gegen den Himmel und gegen dich! die Erfahrung lehrt, daß Verarmung und Entsittlichung oft gleichen Schritt halten, und daß der sittlichen und gesetzlichen Ordnung grade von denjenigen am meisten Abbruch geschieht, die sich aus eigner Schuld unvermögend gemacht haben.

Oft hat man auch den Krieg mit seinen Verheerungen als Züchtigung und zugleich Besserungsmittel der Völker betrachtet; allein wir wissen, um nur die nächste Vergangenheit zu Rathe zu ziehen, welche Besserung der letzte fränkische Krieg sowohl zur Zeit der Republik als des Kaiserreichs unter die Menschen brachte. Vergebens bemühte sich der protestantische Prediger Hohenstein, den Gewinn, den die Religion in diesem Kriege gemacht habe, zu schildern. Seine Worte sind hohle Phrasen, leere Deklamationen, und die Erfahrung hat sie hart Lüge gestraft. Die Völker haben wohl ihre Begriffe gegenseitig ausgetauscht, damit Unglaube und Lasterhaftigkeit da, wo sie noch nicht zu Hause waren, eingeführt würden. Anders urtheilte David, als ihm Gad, der Prophet, die Wahl einer Strafe für seinen Hochmuth vorlegte (2 Reg. 24). Er wählte nicht Mangel und Hungersnoth, nicht die Gräuel des Krieges, er wählte vielmehr eine epidemische Seuche. Die Schrift giebt uns zwar den Grund seiner Wahl nicht deutlich an; aber die commune Auslegung der praktischen Schriftforscher geht dahin, David habe unter drei Uebeln dasjenige gewählt, welches für die geistige Wohlfahrt seines Volkes minder gefährlich, vielmehr heilsam schien. In der That, die Krankheiten, wenn auch leibliche Uebel, sind doch allemal geistige Wohlthaten Gottes, die Krankheiten mögen chronische oder epidemische ꝛc. heißen. Durch sie wird der Kranke mürbe; er erkennt die Nichtigkeit der sinnlichen Güter und Freuden; er sieht sich dem Rande der Ewigkeit näher gerückt und ist vorzüglich geeignet, einen

Blick auf die Geschichte seines bisherigen Lebens zu lenken, von dem ihm manches in ganz anderer Gestalt erscheint. Gar oft hört man daher den Wunsch und die Entschließung: Wenn ich nur noch einmal gesund werde, wie soll alles anders werden! Man hält dieß für einen Erguß ächter Reue und erwartet bei dem Kranken eine wahre Sinnesänderung, die sich leider gar oft nicht oder nicht standhaft bewähret.

Interessant muß darum jedem Seelenführer die Frage seyn: woher kommt es, daß viele Kranke ihr Krankenbett, diese vorzügliche Besserungsschule der Vorsehung, ungebessert verlassen?

Der Grund dieser höchst unerfreulichen Wahrnehmung liegt theils in der Individualität des Kranken, theils in der Umgebung desselben, theils in der Denkungsweise des Zeitalters, theils an dem Seelenführer.

I.

Im Kranken selbst. Hätten wir lauter wahre Jesusschüler auf dem Krankenbette zu behandeln, so wäre für uns, wie ein hoher verklärter Kirchenfürst sagt, weniger Arbeit und mehr Seligkeit. Wir hätten dann aus der Fülle des Herzens nur einige Oeltropfen in die Flamme zu gießen, um ihr Licht nur noch heller und reiner strahlen zu lassen, wir hätten der Seele, die unter den Leiden des Körpers ermatten will, nicht sowohl als heilender Arzt, als vielmehr als tröstender Engel beizuspringen. Verfasser dieses wurde im Anfange des Jahres 1825 zu einer kranken Frau gerufen, die schon zehn Jahre blind war, nicht einmal ein Bett hatte, und in einem Dachkämmerlein lag, in welchem vor die Schlagöffnung in Ermanglung eines Fensters ein Brett gestellt war, damit Schnee und Regen nicht eindringen sollten. Der Anblick jammerte, und es war nicht zu verzeihen, daß die Hilfe edler Menschenfreunde, die der Kranken noch am nämlichen Tage reichlich zu Theil wurde, nicht früher für dieselbe angesprochen worden war. Man erwartete,

wie dieß die meisten Seelsorger bei den Kranken aus der ärmeren Volksklasse wahrzunehmen Gelegenheit haben, statt des Verlangens nach den Tröstungen der Religion nur — Klagen über bittere Armuth und Betteln. Wie mußte man aber staunen, als nicht einmal ein Klagelaut über die Lippen der Kranken kam, nichts als vollkommene Resignation und das Verlangen, aufgelöst zu werden und bei Christus zu seyn, die Hoffnung, den bald zu sehen, dessen schöne Werke sie schon ein Jahrzehnt hindurch nicht mehr betrachten konnte, und von denen ihr nur ein Bild im Gedächtnisse geblieben war. Man staunte über die ungewöhnlich reiche Fülle von Trostgründen, die in dem Herzen dieser Kranken Platz genommen hatten. Sie hatte, das war unverkennbar, in ihrer Jugend gründlichen Unterricht empfangen und denselben gepflegt durch fleißige und aufmerksame Anhörung von Predigten und Christenlehren, und der gute Saame trug auf diesem Erdreiche seine gute Früchte. Ja, wer die göttliche Kraft des Christenthums kennen lernen, anstaunen und bewundern will, der trete vor das Schmerzenslager eines wahren Christen: Man will darüber schweigen, wie richtig diese Kranke bei späteren Besuchen die ihr zu Theil gewordene Hilfe und Verbesserung ihrer Lage zu beurtheilen wußte, und will nur den Punkt bemerken, daß sie darin nach ihrer frommen Denkungsweise einen überzeugenden Beweis fand, Gott werde bald noch besser für sie sorgen. Gewiß möchte jeder Amtsbruder hier mit dem Verfasser ausrufen: „Gott gebe uns unter zehn Kranken immer nur Einen solchen, und wir wollen freudig arbeiten, wollen uns reichlich belohnt fühlen und seine Güte preisen“ *).

Es sind aber leider! solche Beispiele nur einzelne Blumen auf der öden Haide. Das Gegenstück zu Obigem erlebte Verfasser in seinem jetzigen Wirkungskreise an einem 85jährigen

*) Also giebt es ein Mittel für Seelsorger, diese Freude oft zu erleben. — Ein gründlicher Religions-Unterricht. Ein religiöses Vorbild.

Redaction.

Greise, der sein Vermögen und den Ertrag seines früher sehr ergiebigen Gewerbes auf den Wirthsbänken vergeudet hatte. Die Schwiegertochter desselben machte ihn aufmerksam, er wolle, da seine Krankheit zunehme, doch die heiligen Sakramente empfangen, derselbe erwiederte aber: „wenn der Pfarrer mir etwas bringen will, könnt ihr ihn holen.“ Der Pfarrer gieng aber nicht augenblicklich, um dem verjährten Sünder, der früher schon einmal von einer schweren Krankheit, in welcher er mehrere Tage in Raserei zubrachte, ungebessert aufgestanden war, einige Batzen zu bringen, sondern wollte, da er vom Kranken nicht verlangt worden war, am kommenden Morgen denselben aufsuchen, nicht um ihn zu versehen, sondern ihm auf passende Weise den Kopf zurechtzusetzen und zum Empfang der heil. Sakramente gehörig vorzubereiten: allein am kommenden Morgen war er eine Leiche *). Diese Gesinnung werden wir bei sehr vielen Kranken aus der ärmeren Volksklasse antreffen. Der Geistliche wird gerufen, nicht um geistlichen Trost und Heilung, sondern materielle Hilfe zu spenden, besonders an Orten, wo hiezu geeignete Fonds bestehen oder der Priester als guter wohlthätiger Mann bekannt ist. Ist eines oder das andere nicht der Fall, so hat man ihn auch nicht nothwendig, als höchstens die Generalabsolution zu ertheilen, wenn der Sterbende zu röcheln anfängt.

Wir werden ferner zu Kranken gerufen, bei denen das Christenthum in gesunden Tagen nie Wirksamkeit übte, sondern nur den Namen hergab, und wie es im Leben nur Schein war, so ist es auch nur solcher bei den Religionsübungen auf dem Krankenbette. Manche sind nicht unterrichtet. Wir haben noch Leute, denen es an den richtigen ersten Grundbegriffen der Religion fehlt, und die nicht so viel gelernt haben, um in einem nützlichen Buche etwas lesen zu können. Daher die komische und doch auch wieder

---

*) Ein schwerer Mißgriff eines Seelsorgers, der wie Jesus suchen soll, was verloren war. Redaction.

betrübende Erscheinung, daß sie das von dem Taufpathen geschenkt erhaltene Gebetbuch in der Kirche verkehrt in die Hand nehmen. Vielleicht fehlte es an gehöriger Beaufsichtigung der Schule, die um so nöthiger war, als der Schullehrer entweder zur Klasse a, der Dümmlinge, oder b, der eingebildeten leichtfertigen Halbwisser gehörte. Ad a. Ein Geistlicher kam in die Filialschule W. Auf Befragen, was in dem Katechismus vorgenommen worden sei, hieß es: die Lehre vom heil. Altarssakramente. Vicar fragte nun einen größeren Knaben, wer denn in der heil. Hostie zugegen sei? und als dieser nicht antworten konnte, fiel Schullehrer Sch. mit den Worten ein: habe ich dir nicht gesagt, dummer Kerl! die heil. Dreifaltigkeit! Ohe! jam satis. Ad b. Schullehrer St. bemerkte den Kindern: das Fasten sei nur für die Geistlichen, die nichts zu thun hätten; die Speise, die zum Munde eingehe, verunreinige die Seele nicht. Das habe Christus gesagt, und der habe die Sache doch besser verstanden, als jene, die das Fasten geboten hätten. Derselbe Lehrer hatte eine hübsche Meßnersbesoldung; demungeachtet war er zu vornehm, dem Geistlichen die gottesdienstlichen Kleidungen anlegen zu helfen, und foderte die Schulknaben auf, in die Sakristei zu gehen und ihren Gaul anzuschirren. Welches Unheil muß ein solches Subjekt anrichten, wenn es nicht unter der strengsten Aufsicht und Kontrolle steht. Demungeachtet fand Lehrer St. eine gewaltige Stütze an dem Beamten, der ihn für einen freisinnigen und aufgeklärten Kopf erklärte *).

Andere sind zwar von einem tüchtigen und braven Lehrer unter Mitwirkung des Geistlichen unterrichtet. Allein die in der Schule schnell und leicht aufgefaßten Lehren sind nach der Entlassung aus der Schule auch schnell wieder verflogen; denn grade die Schulentlassung fällt in die Altersperiode, wo die zum Theil noch mechanisch eingeübten Grundsätze

*) Heil uns, wenn die Zeit vorüber ist, wo es solche Seelsorger, solche Lehrer, und solche Schüler gab. Redaction.

durch sorgfältige Pflege erst in Saft und Mark übertragen werden] sollen. Man trage auf das gesundeste Baumstämmchen den edelsten Zweig auf; wenn nicht des Gärtners sorgfältige Hand die Nebenauswüchse beseitigt, werden sie das Wachsthum des aufgetragenen edlen Zweiges gewiß hindern und zurückdrängen. Wo soll aber nach der Schulentlassung etwas weiter an der Jugend geschehen? Zwar besteht die Verordnung, daß die Christenlehre von allen jungen Leuten bis zum hinterlegten 18. Jahre besucht und die Säumigen durch weltlichen Zwang angehalten werden sollen. Allein abgesehen davon, daß die meisten Bürgermeister der Ansicht sind, nur zur Bestrafung der Schulversäumnisse durch das neue Schulgesetz verbunden zu seyn, wissen manche junge Leute auch noch einen andern Ausweg, indem sie sich in protestantische Orte verdingen, wo sie keiner Kontrolle mehr unterliegen und die wenigen guten Grundsätze von einem anderen Winde verwehet werden. Es ist die Sucht, zwanglos leben und nicht mehr gebundene Schüler seyn zu wollen. Lernen die Jungen ein Handwerk, so hat der dummstolze Obergesell, der sich für eben so aufgeklärt hält, als Juristen und Mediziner, wenn er keine Predigt oder Christenlehre mehr anhört, einen ungebundenen Einfluß auf den Lehrling, um ihn recht bald zu verderben. Vergleichen wir endlich die Menge und Preise der Romane mit der Menge und den Preisen der religiösen Belehrungs- und Erbauungsschriften, so finden wir leicht, welchen der Vorzug gegeben, welche am meisten gelesen werden. Gottes Wort anzuhören, gehört nicht zum guten Tone, und eine religiöse Wahrheit ausgeführt zu lesen ist zu langweilig: daher kommt es, daß gebildete und ungebildete Stutzer oft nicht einmal das ABC des Christenthums kennen und sich doch rühmen „ich brauch keinen Pfaffen nicht!“ Soll nun bei Einem Krankenbesuche an Unterricht nachgeholt werden, was von so einem Menschen das ganze Leben hindurch versäumt wurde? Die ganze vernünftige Welt wird einsehen und anerkennen, daß dies schwer und langsam gehen werde.

Wieder andere haben zwar einen gründlichen Unterricht empfangen, auch später den Religionsunterricht gewohntermaßen noch angehört, allein sie sind der Verführung unterlegen, sie haben sich von dem ersten Falle nicht erhoben, und die Sünde ist bei ihnen zur Gewohnheit, zur andern Natur geworden, z. B. Trunkenbolde und Wohllüstlinge. Der Kranke sündigt zwar auf seinem Krankenbette nicht, weil physische Unmöglichkeit vorhanden ist. Aber er ist deßwegen nicht innerlich geheilt. Soll ein einziger Besuch des Geistlichen solche Menschen umgestalten? Wie sehr dürfte er sich Glück wünschen, wenn ihm öftere Besuche gestattet werden, und es ihm hiebei gelingt, die Erkenntniß hervorzubringen, daß die Sünde Ursache des Schmerzenlagers sei, daß Gottes Gerechtigkeit ihre strafende Hand aus Liebe ausgestrecket habe, wenn es ihm gelingt, das Gefühl schwerer Schuld zu beleben, die Traurigkeit, welche Gott wirkt, hervorzubringen, um den in sich Zermalmten und Zerknirschten in dem Meere der Erbarmungen des großen Sündentilgers zu begraben, ihm dann liebevoll unter die Arme zu greifen, ihn aufzurichten und vor Rückfall zu bewahren! Es war nur Einer auf Erden, dessen schwache Werkzeuge zu seyn unser schöner Beruf ist, der mit seinem durchdringenden Blicke aus Sündern Gerechte schaffen konnte. Der Ruf der göttlichen Gnade ergeht aber auf verschiedene Weise, und es giebt nicht immer für einen ungehorsamen Jonas einen Meersturm, noch für jeden unbändigen Saulus einen Blitzstrahl.

Manche lassen den Geistlichen rufen aus Angst vor dem Tode; sie halten die Mittelstraße zwischen Christenthum und Afteraufklärung. Sie wollen versehen, getröstet und beruhigt seyn, sie beten, wenn die schwarze Gewitterwolke am Himmel steht und das Rollen des Donners die Fensterscheiben zittern macht; ist das Gewitter vorüber, so suchen sie sich in der erfrischten Atmosphäre abzukühlen, für die ausgestandene Angst zu entschädigen; oder sie verlangen geistliche Hilfe, um bei dem vorurtheilsvollen Pöbel, wie es heißt, den

Namen eines ehrlichen Mannes zu behalten, aus lieber Selbstvergötterung.

Von solchen Menschen, die vom Geistlichen auf dem Krankenbette gar nichts wissen wollen, kann bei unserer Frage nicht wohl die Rede seyn.

Jede Pflanze hat ihre eigne Natur, und jeder Mensch seine eigne Denkungsweise. So verschieden die Individualitäten sind, so verschieden können auch die Hindernisse seyn, die sich der Wirksamkeit des Geistlichen auf dem Krankenbette und den Absichten der Vorsehung entgegenstellen. Viele, sehr viele sind durch weise Behandlung wegzuräumen. Viele widerstehen aber auch unsrer Wirkungskraft; deßwegen gleiche der Seelsorger nach der Lehre und dem Beispiel Jesu dem weisen Mann, der allerlei neuen und alten Vorrath aus seiner Kammer hervorsuchte, — um viele zu retten.

II.

Die Umgebung des Kranken übt einen ungebundenen Einfluß auf dessen Seelenzustand, und ist oft ein mächtiges Beförderungs- aber auch Hinderungsmittel seiner Besserung. Die Thränen frommer Eltern oder einer tugendhaften Gattin und ihr liebreicher Zuspruch, oder die gefalteten Hände der um Verlängerung des elterlichen Lebens betenden Kinder brechen oft zuerst die Bahn zu einer heilsamen Belehrung; eine leichtfertige Umgebung kann aber auch eben so jeden guten Keim wieder ersticken, und es gehört zur berufstreuen Amtsführung des Seelsorgers am Krankenbette, erstere Umstände mit weiser Umsicht zu benutzen und leztere nach Möglichkeit zu entfernen. Da nur von leztern die Rede ist, so betrachten wir sie zuerst bei den niedern Ständen. Verf. wurde zu einem Kranken gerufen, der mit einer Wittwe zwei uneheliche Kinder erzeugt hatte, und schon vorher wegen ärgerlichem Beisammenwohnen auf pfarramtlichen Antrag in eine Polizeistrafe von 15 Gulden verfällt worden war. Man erwartete deßwegen eine Abneigung gegen den Beichtvater, und war gesonnen, den Beistand eines andern anzubieten.

Der Kranke fühlte aber das Bedenkliche seiner Lage und zeigte Offenheit und Empfänglichkeit. Die Belehrung, die er erhielt, läßt sich denken. Beim nächsten unerwarteten Besuche traf man besagte Wittwe wieder am Bette des Kranken sitzen. Der leztere erschrak und schlug beschämt und verlegen die Augen nieder. Es blieb nichts übrig, als der Zudringlichen in Gegenwart der beigerufenen Hausgenossen auszubieten, und diesen Wachsamkeit darüber anzuempfehlen; die Beschämung war groß, aber sie war nothwendig, und der Kranke, der für die Kinder bereits ein Legat gemacht hatte, fühlte sich ermuthigt, sich die Besuche der Buhlerin ebenfalls zu verbitten. Nun erst war er beruhigt, bemerkte aber, ohne Dazwischenkunft des Geistlichen hätte er sie nicht hinwegweisen können. Ohne diesen für die Wittwe beleidigenden Schritt was wäre wohl mit dem Wiederaufkommen verknüpft gewesen? Eine Art Dankbarkeit für die bewiesene Theilnahme hätte vermuthlich den Wiedergenesenen in die alten Verhältnisse zurückgeführt. Das Augausreißen und Handabhauen bleibt immer eine schwere Aufgabe.

Ein anderer, ein Gastwirth, war oft acht Tage hintereinander betrunken, und erlitt einen Blutsturz. Das Uebel wurde für dießmal gehoben und dem Patienten die äußerste Mäßigkeit empfohlen, wenn er sein Leben fristen wolle. Allein die unverständige Frau desselben, welche so oft über seine Betrunkenheit den lautesten Lärm aufgeschlagen hatte, war die erste, die dem gutwilligen, in die Hände des Arztes wie des Geistlichen vieles versprechenden Rekonvaleszenten, trotz des ärztlichen Verbots, einen guten Schoppen anbot, um seine Kräfte zu erholen. Der Schoppen wirkte; der Patient erholte sich, aus dem täglichen Schoppen wurden bald zwei und mehrere, die alte Gewohnheit schlich wieder ein, und — der rezitive Patient ist längst begraben.

Gehen wir zu den höhern Ständen über, so hat die Umgebung noch mehr Einfluß. Man kennt und will kein höheres Ziel kennen, als Erhaltung des Lebens. Jeder Gedanke an den Tod soll von dem Kranken und seinen An-

gehörigen entfernt werden. Sie besitzen so viele Vergnügungsmittel und das Leben ist so schön für sie. Reiche und etwas vornehme Leute waren in ihren gesunden Tagen immer an Complimente gewöhnt, und verlangen sie auch auf dem Krankenbette, erwarten sie selbst noch im Sterben. Der Geistliche wird wohl zugelassen, wenn er ein geselliger und humaner Mann ist, um dem Kranken eine Visite zu machen, seine Theilnahme zu bezeugen, und ihn mit der Hoffnung zu beruhigen, daß es bald besser mit ihm werde, ihn auch mit interessanten Neuigkeiten zu unterhalten. Daher die Conditio sine qua non, unter welcher man zugelassen wird, nichts vom Beichten oder gar vom Sterben reden zu wollen, um den Kranken nicht zu erschrecken. Fängt der Geistliche an, über die wichtigen Angelegenheiten der Ewigkeit ein ernstes Wort zu sprechen, so ist der Kranke ermüdet, bedarf der Erholung, und bittet sich die Ehre des Besuches auf ein andermal aus. Kommt er, der unterdessen mit den schönen Prädikaten, „finster, herzlos, Quälgeist ꝛc.“ beehrt worden ist, wieder, so ist der Kranke zu schwach und nicht zu sprechen, welche Sprache wohl leicht verständlich ist. Statt daß die Umgebungen, wenn sie ächte Liebe besäßen, den Kranken auf seinen bedenklichen Zustand aufmerksam machen und durch liebreichen Zuspruch zur Ergreifung der Heilsmittel der Religion ermuntern sollten, werden sie aus übel verstandener Schonung seine wahren Feinde. Niemand ist darin wohl empfindlicher und zugleich hemmender, als vornehmthuende, selbstgefällig nach dem Titel der Menschenfreundlichkeit strebende materialistische Aerzte, denen Psychologie ein Nebenstudium oder gar ein fremdes Gebiet geblieben ist. Ganz anders urtheilen wohl einzelne tüchtige Männer vom Fache, die sich nur dann gewünschten Erfolg ihrer Kuren versprechen, wenn der Kranke durch den Gebrauch der religiösen Heilsmittel die nöthige Seelenruhe erhalten hat. Sterben solche vom Wege der Buße zurückgehaltene Kranke, so muß ihr Schicksal jenseits zweifelhaft bleiben kommen sie aber wieder auf, so gehen sie den alten Weg

und hüten sich höchstens, wenn es gut geht, sich die nemliche Krankheit nicht wieder zuzuziehen, weil Schmerzen und Entbehrungen damit verbunden sind. Man geht ins Bad, um das äußerliche Uebel zu heben, ohne an die Heilung des Grundübels zu denken, ohne der Seele ein Bad der Wiedergeburt durch die Bußtaufe zu gönnen.

III.

Einen großen Antheil an der Unbußfertigkeit der Kranken überhaupt hat die Denkungsweise des Zeitalters oder der herrschende Unglaube. Nach diesem sind Krankheiten nicht mehr Schickungen Gottes, nicht mehr Winke des allweisen Vaters zur Besserung, sondern Wirkungen einer blos natürlichen Ursache, zufällige Störungen des Organismus, vielleicht gar ein Werk des Fatums. Wenn Gott im alten Bunde spricht: „ich werde ihn züchtigen, aber meine Barmherzigkeit werde ich nicht von ihm abwenden," oder wenn Tobias betet: „du schlägst und du heilst; du führst ins Todtenreich hinab und führst herauf, und Keiner ist, der deiner Hand entrinnt," so sind das jüdische Begriffe. Eben so hat sich Jesus mit den Worten „ohne den Willen eures himmlischen Vaters kann kein Haar von eurem Haupte fallen," nur den Vorurtheilen seiner Jünger accommodirt, die als Mitglieder des auserwählten Volks der Gunst und Gnade ihres Nationalgottes sich besonders erfreuen zu können glaubten. — Wie nach diesem Unglauben die Krankheiten nicht Fügungen Gottes sind, der zu hoch steht, um sich um die einzelnen Angelegenheiten und Situationen der Menschen zu kümmern; so fällt nach seiner Theorie auch die Sünde als solche weg. Das, was man Sünde nennt, ist nur eine Ausgeburt eines schwachen Verstandes und furchtsamen Herzens, kann aber nicht Beleidigung des höchsten Wesens seyn. Was man Sünde nennt, sind nur Schwachheiten, die nicht mit in die Ewigkeit hinübergehen, so wie die Ewigkeit der Höllenstrafe selbst eine Chimäre ist, erfunden, um das finster herumtappende Volk im Zaume zu erhalten; denn der Schöpfer

des Himmels hat diesen nicht für die Thiere erschaffen und ist zu gütig und menschenfreundlich, als daß er ein vernünftiges Geschöpf, welches ganz in dem Hange nach Glückseligkeit lebt, für immer und allzeit seiner Bestimmung entrücken sollte. Treibts der Unglaube in der neuern Philosophie noch weiter, so hört Himmel und Hölle ohnedies auf, und die sogenannte Unsterblichkeit ist nichts anderes als eine Auflösung des individuellen Wesens in das Wesen des Universums. Wozu wäre aber auch da eine Sinnesänderung und Besserung vonnöthen? wenn man nur wieder gesund wird, um noch einige Zeit als Persönlichkeit die Welt genießen zu können. Diesen Unglauben kann kein seelsorgerliches Bestreben ganz heben, sondern der Verbreitung desselben nur einen Damm entgegenstellen. Solche Menschen werden Mo ses und die Propheten nicht hören und würden auch nicht glauben, wenn jemand von den Todten auferstehen würde. Mit diesem Unglauben von verschiedenen Gattungen und Graden verbindet sich der Indifferentismus mit seinen heillosen Folgen.

IV.

Einen großen Antheil an der Nutzlosigkeit des Krankenbetts für geistige Besserung und Sinnesänderung tragen auch die Geistlichen, welche Kranke zu bearbeiten haben, theils ohne ihre Schuld, theils aus ihrer Schuld.

a. Ohne ihre Schuld. Der Geistliche erfährt oft erst, daß jemand aus seiner Gemeinde krank sei, wenn dieser ein Gichter oder eine durch allzugroße Schwäche herbeigeführte Lethargie versunken ist. Der Geistliche wird nun eilends gerufen, allein er kann mit dem Kranken nichts anfangen. Kommt letzterer wieder auf, so weiß er nicht einmal, daß der erstere bei ihm war. Was soll nun der Besuch wirken? Eine öffentliche Rüge solcher Nachläßigkeit kann wohl einigermaßen fruchten, wird aber nicht auf einmal abhelfen. — Der Geistliche kennt ferner oft seine Leute nicht, und der Wechsel der Seelsorger, besonders auf gering dotirten Pfo-

reien, oder auf beschwerlichen Dienststellen oder auch auf sehr guten Pfründen, die als Pensionsanstalt für alte verdiente Männer betrachtet werden, so daß solche Gemeinden fast einen eigenen Kirchhof für ihre Pfarrer nothwendig hätten, besonders aber der Wechsel der Hülfspriester ist zu häufig, als daß der Geistliche von der Persönlichkeit, so wie von dem Thun und Treiben seiner Pflegbefohlenen sich eine hinreichende Kenntniß verschaffen könnte. In großen Pfarreien mit mehreren Filialen ist der Pfarrer ohnehin an den Schreibtisch gefesselt, und muß die auswärtigen Krankenbesuche dem, wenns lange dauert, von einer Ordination zur andern wechselnden Vikar überlassen. Der Kranke beichtet freilich, und der geistliche Arzt nimmt das abgelegte Sündenbekenntniß zum Maasstabe seiner Behandlung. Wie aber, was häufig der Fall ist, wenn der Kranke sich selbst nicht kennt? wenn er an die Sündhaftigkeit einer mehrjährigen Feindschaft, von welcher dem seit kurzem hier angestellten Geistlichen noch nichts zu Ohren kam, gar nicht einmal denkt? wenn der Kranke zwar ein fleißiger Kirchgänger war und sich hierauf viel zu gut thut, aber gewöhnlich nur lieblos und verläumderisch von seinen Mitmenschen redete, durch Ohrenbläsereien die bittersten Feindschaften stiftete und alles dieses nicht für bedenklich erachtete? oder wenn er die Kirche zum Nachtheile seiner eigenen Erbauung, zum Hohne der Kirchengesetze und zum Aergerniß für seine Mitmenschen selten besuchte und sich hieraus gar kein Gewissen macht, weil er sich überredet, die Verrichtung seiner Berufsgeschäfte sei auch ein Gottesdienst? oder wenn er, um eine schöne rührende Leichenrede zu erhalten, auseinandersetzt, wie er mit Wenigem angefangen, wie sehr er sich aber geplagt habe, um seine Kinder anständig zu versorgen, wie er ihnen keinen ungerechten Gulden hinterlasse, weil Gott seinen Fleiß und Arbeitsamkeit gesegnet habe, wenn er aber hiebei vergißt, daß er von dem göttlichen Segen nie einen wohlthätigen Gebrauch gegen Nothleidende machte, und wenn er die Abgötterei, die er trieb, gar nicht einsieht? Oder der Kranke ist im Verdacht,

daß er sein Haus heruntergebrannt oder sonst jemand beein trächtigt habe. Er schweigt hievon, und der neue unbekannt Seelsorger weiß nichts von der Sache. Der abgekommen Geistliche hatte Vermuthung darüber, und würde den Kran ken in einer liebreichen und zutraulichen Sprache aufmerk sam gemacht haben. Hätte er auch die Entschuldigung höre müssen: „mein Vater, Großvater und Urgroßvater habe schon die Brandsteuer jährlich von meinem Hause gezahlt und zwar zusammengenommen weit mehr, als ich aus de Brandkasse bekommen habe. Hätte ich mein Haus nicht ab gebrannt, so wäre es eingestürzt und ich hätte für all vorausgegangenen Beiträge keinen Heller erhalten;“ so wär durch diese Entschuldigung doch Gelegenheit an die Han gegeben, den Kranken zu belehren und sein großes Unrech einsehen zu lassen, auch zum thunlichen Wiedererſatz zu ver mögen. Der mit seiner Gemeinde noch nicht bekannte Seel sorger muß zuweilen Mißgriffe machen, und auf die eiternd Wunde ein Schönheitspflästerchen legen, so gewiß die Beich ten der Gesunden in auswärtigen Kirchen bei großen Kon kursen und bei fremden Geistlichen öfters nur eine äußer Form bleiben.

Bei Einem Krankenbesuche läßt sich oft nicht viel aus richten; allein der öftere Besuch Eines Kranken in eine großen Pfarrei mit Filialen von mehrstündiger Entfernun ist eine reine Unmöglichkeit für den Geistlichen. Solche Uebel stände sind nur zu beklagen, und werden es bleiben, bis an dere Zeitverhältnisse bei der zunehmenden Bevölkerung di Errichtung neuer Pfarreien, die Aufbesserung geringer Dienst stellen und Klassifikation nach Dienstalter und Einkommen möglich machen.

b. Oft ist der Geistliche auch selbst Schuld. Er ha sich entweder das nöthige Vertrauen nicht erworben, das zum Herzen führt: der Kranke wäre vielleicht empfänglich, allein aus obigem Grunde will er, sobald er wieder gesund wird einen andern Geistlichen aufsuchen, um ihm die Mänge seines Herzens zu entdecken, die drückende Last abzuwälzen

und Besserungsvorschläge anzunehmen, und bis er wieder gesund wird, ist die gute Stimmung verweht, es bleibt, wie man zu sagen pflegt, beim Alten. Oder der Geistliche hat sich nicht hinreichende psychologische Kenntnisse erworben, weiß das Temperament und den Grad der Geistesbildung des Kranken nicht zu beurtheilen, und behandelt dann einen Kranken wie den andern, auf dem gewohnten Steckenpferde fortreitend. Oder er ist zu bequem und auch zu verdrüßlich, wenn ein Bote zum Kranken ruft; die saure Miene kann es nicht bergen, wie lästig dieser Gang sei. Er besorgt sein Handwerk, das hier so genannt werden darf, nach Vorschrift des Rituals, ohne dieselbe durch persönliche Wirksamkeit zu verlebendigen. — Will der Geistliche nicht als Miethling erscheinen, um seine Besoldung zu verdienen, will er am Krankenbette gesegnet wirken: so wird er den Charakter der Gemeinde überhaupt, mit ihren Tugenden und Fehlern, und jedes Einzelnen insbesondere zu studieren suchen, um sich sagen zu können: ich kenne meine Schaafe, und die meinigen kennen mich; er wird mit gewissenhafter Vorbereitung auf die dem Kranken, zu welchem er gerade gerufen wird, nothwendige und eigenthümliche Behandlungsweise zum Krankenbette hineilen und wenigstens auf dem Wege dahin, wenn sonst die Zeit zu kurz wäre, über die geeignete Bearbeitung, Trost- oder Belehrungs-, oder Correktionsmittel meditiren, und da er weiß, daß er wohl pflanzen und begießen, Gott allein aber das Gedeihen geben kann; so wird er nicht vergessen, nach oben zu blicken zu demjenigen, der spricht: ohne mich könnt ihr nichts thun, aber es wird euch zu eben der Stunde gegeben werden, was ihr zu sagen habt *).

Aus dem Kapitel Moßbach.

---

*) So viele und große Hindernisse hier aufgeführt sind, die dem Einwirken des Geistlichen auf die Verbesserung des Seelenzustandes der Kranken

4.

Welche Gründe machen es wünschenswerth, daß die von den Katholiken allein gefeiert werdenden Feste auf die Sonntage verlegt werden mögen?

Die nähere Erörterung dieser Frage, welche uns der jetzige Geist der Zeit zur Erwägung vorlegt, erheischt zuvor einige allgemeine Bemerkungen.

Wenn von einer Aenderung im öffentlichen Kulte, beziehungsweise von Verlegung einzelner Feste auf die Sonntage die Rede ist, so pflegt in Vielen die gerechte Besorgniß zu entstehen, daß dadurch das religiöse Gefühl des Volkes beleidigt und der guten Sache geschadet werde — besonders dann, wenn sie durch ihr Alterthum ehrwürdig geworden sind und durch Jahrhunderte sanktionirt wurden. Daher muß mit aller Gewissenhaftigkeit und Umsicht erwogen werden, ob man bei dergleichen Abänderungen auch noch in

---

im Wege stehen, sind dennoch einige nicht oder nicht deutlich und eingreifend behandelt worden. Diese sind

1) Der Mangel am eigenen ins Innere eingreifenden, heilig und selig machenden Religionsunterricht, von der Jugend an bis ins Priesterthum. Zu viel Gelehrtheit und Schlangenklugheit, zu wenig Frömmigkeit und Tauben-Einfalt; zu wenig Liebe aus reinem Herzen, gutem Gewissen und ungeheucheltem Glauben, den der Apostel 1. ad Tim. 1. 5 fordert.

2) Mangel an gründlichem, in die Vernunft, Gefühl und Willenskraft eindringenden Religionsunterricht, und sittliche Erziehung der Pfarrgemeinde in Schule und Kirche. Zu viel Ostentation in Vorträgen, zu wenig Gemüthlichkeit. Zu viel Berechnung auf ephemeren Eindruck, zu wenig aufs ewige Leben.

3) Mangel des Eindringens in den Geist des Christenthums, und seine inwohnende Kraft Gottes, jeden selig zu machen, der sich suchen und finden läßt. Zu viel philosophisches und theologisches System.

4) Mangel an Rücksicht auf eine stufenweise Belehrung, Bekehrung, Besserung und Beseligung durch die Religion Jesu. Zu viel Rücksicht auf das Adorations-System, auf mechanischen Empfang der heil. Sakramente, auf lange und fremde Gebete ohne geistige Mitwirkung. Wovon zu viele und zu seltene Krankenbesuche die Folgen sind

5) Zu häufiger und zu scharfer Blick auf fremde Mängel, zu seltene und zu seichte Blicke ins eigene Innere. Besonders aber der blinde Wahn vieler Geistlichen, daß keiner dieser aufgeführten Mängel sie berühre.

Redaction.

unseren Tagen gerechte Besorgniß nähren müsse, daß das religiöse Gefühl beeinträchtigt werde, oder ob dieses dadurch befördert werde.

Den Keim zur Entstehung der sonntäglichen Feste finden wir in der durch das mosaische Gesez vorgeschriebenen Sabbatsfeier. Höchst weise und wichtig war dieses Gebot; Dem durch anstrengende Arbeiten sechs Tage hindurch entschöpften menschlichen Körper sollte ein Tag der Ruhe und Erholung werden, und dem Geiste durch die an diesem Tage angeordnete öffentliche Gottesverehrung eine stets wiederkehrende Gelegenheit, erinnert zu werden an seine hohe Wurde und das erhabene Ziel, wozu er erschaffen ist. Du bist nicht blos für diesen kurzen Erdentraum da; erhebe dich vom Staube, blicke auf nach Oben; dort ist dein wahres Vaterhaus, dort eine bleibende Stätte für dich: so sprach zu dem Menschen der wiederholt anbrechende Sabbat; er sollte den höheren, geistigen Interessen, er sollte dem Herrn geweiht seyn. Auch das Christenthum nahm diese Feier auf, und denselben hohen Zweck hatte unsere Kirche im Auge, als sie außer der Feier des 7. oder 1. Wochentages (des Sonntages) auch noch die Feier einiger anderen Tage, Feste oder Feiertage genannt, anordnete. Es dürfte hier zur Begründung einer richtigen Lösung unserer Frage am Orte seyn, die Geschichte der Entstehung der lezteren mit einem flüchtigen Blicke zu überschauen.

Während den ersten Jahrhunderten des Christenthums wurden nebst dem Sonntage nur wenige Tage gefeiert. Zu diesen gehörten: die Gedächtnißfeier des Leidens unseres Herrn, das Osterfest, das Fest der Himmelfahrt des Herrn, das Fest der Sendung des heil. Geistes, das Fest der Erscheinung und der Geburt des Herrn. — Auch war es in den ersten Zeiten der christlichen Kirche Sitte, daß der Jahrestag des Todes der Märtyrer von jenen Gemeinden festlich begangen wurde, in deren Mitte sie vollendet hatten, oder von denen die Reliquien derselben aufbewahrt wurden. Ja, man lud auch die benachbarten Gemeinden ein, damit diese

ebenfalls den Gedächtnißtag feierten. — Die Feier des Kirchweihfestes hat auch in den ersten Jahrhunderten ihren Ursprung, — und der Verfasser der apostolischen Konstitutionen spricht schon von der Feier der Apostelтage und dem Gedächtnißtage des heil. Stephans.

Im Mittelalter vermehrten sich die Feste von Jahrhundert zu Jahrhundert bedeutend. In den Statuten des heil. Bonifazius kommen schon vor: das Fest der Beschneidung, das Fest der Reinigung Mariens, das zweite und dritte Osterfest, das Fest des heil. Johannes des Täufers, der heil. Apostel Peter und Paul, das Fest der Himmelfahrt Mariens, der Geburt Mariens, das Fest des heil. Apostels Andreas ꝛc. ꝛc. In den Beschlüssen der Synode zu Mainz im Jahr 813 wird der erwähnten Feste gedacht, und noch des Festes des heil. Michaels, des heil. Remigius, des heil. Martins, des zweiten und dritten Weihnachtsfestes und der Feste der Bekenner und Märtyrer in denjenigen Gemeinden, wo ihre Gebeine ruhen. — Die Synode von Toulouse im Jahre 1229 zählt noch auf: das Fest des heil. Johannes des Evangelisten, der unschuldigen Kinder, des heil. Sylvesters, der Verkündigung Mariens, die drei Bitttage, das Fest der Kreuz-Erhöhung und Erfindung, des heil. Lorenz, Nikolaus und eines jeden Heiligen, zu dessen Ehre eine Kirche gebaut wurde. — Nach den Beschlüssen der Synode zu Bamberg im Jahre 1491 sind nebst den schon in früheren Jahrhunderten allgemein gefeierten Tagen auch noch das Fest aller Heiligen, der Opferung Mariens, der heil. Katharina, des heil. Kilian, des heil. Heinrich, die Kettenfeier des heil. Petrus, das Fest des heil. Aegidius, die Translation der heil. Kunigunde, die Bekehrung des heil. Paulus, die Stuhlfeier des heil. Petrus, das Fest des heil. Johannes vor der lateinischen Pforte, der Dreifaltigkeit, des Frohnleichnams, des heil. Vitus, der Heimsuchung Mariens, des heil. Dionysius, der heil. Katharina, der Opferung Mariens zu feiern.

Da eine so häufige Feier sowohl für das bürgerliche als

auch moralische Leben einer großen Anzahl von Gläubigen viel Nachtheiliges hatte, so fing man allmählig an, manche Feste in der Kirche zu feiern, ohne die Gläubigen zur Theilnahme zu verpflichten. Der Bischof Ahyto von Basel, in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts, kennt schon diesen Unterschied, indem er sagt: **Festivitates per annum S. Remigii, S. Mauritii et S. Martini *non sunt cogendae ad feriandum*, nec tamen prohibendum, si plebes hoc caste et zelo dei cupiunt exercere.** Und die Synode zu Lüttich, im Jahre 1287 setzt diesen Unterschied mit Gewißheit voraus in dem Ausspruche: **Omnia alia festa, exceptis prædictis non præcipiantur celebrari, nec proclamentur in Synodo, qui ea infringunt, sed in ipsis devotioni relinquatur; ita quod, qui noluerit ea celebrare, propter hoc nec poenam incurrat, nec culpam; proviso tamen, quod in ecclesia eorum fiant officia a clericis et sacerdotibus modo debito et consueto; c. II. n. 8.**

Man setzte auch einige Tage fest, die nur zum Theil Feiertage seyn sollten. So heißt es in den Beschlüssen der Synode zu Oxford im Jahre 1222: «**Hæc sunt festa, in quibus post missam *opera rusticana concedimus*, sed antequam non: Octava Epiphaniæ, Sanctorum, Joannis et Pauli, translatio sancti Benedicti, translatio sancti Martini.**» — **L. 8.**

Seit der Reformation wurden die im Mittelalter bestandenen und eingeführten Feiertage sehr vermindert. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung die Konstitution, welche Papst Urban **VIII.** im Jahre **1642** erließ. Obwohl in derselben noch eine beträchtliche Anzahl von Feiertagen geboten wird, so ist sie dennoch in so fern wichtig, als sie wünscht, daß die Bischöfe keine neuen Feste mehr einführen möchten. Einiges dieser merkwürdigen Verordnung finde hier seine Stelle: **Declaramus, infrascriptas dies pro festis ex præcepto colendas esse, quas nempe vel ab initio veneranda sacravit antiquitas, vel universalis ecclesiæ probavit consuetudo, vel omnium gentium unanimis**

pietas veneratur; dominicas scilicet dies totius anni, nativitas Domini N. Jesu Christi, circumcisionis, epiphaniae, resurrectionis cum duabus sequentibus feriis, ascensionis, pentecostes cum duabus pariter sequentibus feriis, sanctissimæ trinitatis, solemnitatis corporis Christi, et inventionis sanctæ crucis, nec non festivitatum purificationis, annunciationis, assumptionis et nativitatis deiparæ Virginis, dedicationis sancti Michaelis archangeli, nativitatis sancti Joannis Baptistæ, Ss. Petri et Pauli, S. Andreæ, Sancti Jacobi, S. Joannis, S. Thomæ, Ss. Philipi et Jacobi, S. Bartholomæi, S. Matthæi, Ss. Simonis et Judæ et S. Matthiæ, Christi domini apostolorum; item S. Stephani, protomartyris, Ss. innocentium, S. Laurentii martyris, S. Sylvestri papæ et confessoris, S. Josephi, etiam confessoris, et S. Annæ, deiparæ respective sponsi et genitricis; solemnitatis omnium Sanctorum, atque unius ex principalioribus patronis in quocunque regno, sive provincia et alterius pariter principalioribus in quacunque civitate, oppido, vel pago, ubi hos patronos haberi et venerari contigerit. Ad reliquorum vero dierum observantiam, quos hactenus sive in universa ecclesia, sive in quavis natione aut regno, provincia, diœcesi aut loco quomodocunque sive ex præcepto sive ex consuetudine, sive ex devotione, Christi fideles tanquam festivos celebrarunt, nequaquam ex præcepto ipsos teneri dicta auctoritate tenore præsentium perpetuo etiam decernimus et declaramus. Nec autem dies festos a locorum Ordinariis nimia aliquorum facilitate aut populorum importunitate deinceps iterum multiplicari contingat, eosdem Ordinarios in domino monemus, ut ad ecclesiasticam ubique servandam aqualitatem de caetero perpetuis futuris temporibus ab *indictione novorum festorum* sub præcepto studeant *abstinere.*"

Noch mehr geschah hierin während der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und in diesem Jahrhunderte, wo

man sich in dieser Hinsicht so ziemlich der Disziplin der ersten Jahrhunderte nahte. So befahl z. B. Papst Klemens XIV. am 16. Mai 1772, in einem an die Bischöfe in Bayern erlassenen Breve: «Celebrentur festivi dies resurrectionis cum sequenti, et pentecostes item cum sequenti, aliique per annum dies dominici, nec non nativitatis Domini N. Jesu Christi, tum quinque S. Mariae V., scilicet purificationis, annuntiationis, assumptionis, nativitatis et conceptionis, praeterea S. Josephi, S. Joannis Baptistae, Ss. Petri et Pauli, omnium Sanctorum, S. Stephani, protomartyris et unius tantum principalioris patroni.»

Man findet in dieser Periode auch noch Befehle, einige Tage wenigstens noch zum Theil als Feste zu begehen. So verordnete z. B. die Synode zu Cambray im Jahre 1604: Minora festa sunt — conversionis S. Pauli, cathedrae S. Petri, S. Matthiae, apostoli, Marci, evangelistae, feria tertia et quarta paschae et Pentecostes, S. Petri ad vincula, Decollationis S. Joannis Baptistae, Lucae evangelistae et Ss. Innocentium, quibus diebus Christiani missam audire tenentur.

Und vor sieben Jahren, am 7. August 1829, erließ Papst Pius VIII. ein Breve an den Erzbischof zu Köln, Grafen von Spiegel zu Desenberg, durch welches allen katholischen Gläubigen, welche in Stadt- oder Landgemeinden mit anderen Glaubensgenossen vermischt und von Dienstlohn durch ihrer Hände Arbeit leben, gestattet wurde, an allen Feiertagen nach Anhörung der heil. Messe, knechtlichen Arbeiten obliegen zu dürfen. Nur die Sonntage im Jahr hindurch, das Weihnachtfest, das Fest der Himmelfahrt des Herrn und das Fest aller Heiligen sind ausgenommen. Man lese Besnard's Literaturzeitung, 21. Jahrgang, Mai-Heft.

Auch in unseren Tagen werden noch viele Feste in der Kirche begangen, zu deren äußerlichen Feier der Katholik nicht verpflichtet ist. Ja es ist so weit gekommen, daß

in den Kalendern für die Gedächtnißtage im Jahre die Feier vorgemerkt ist.

Aus den bisherigen flüchtigen Andeutungen der Ueberlieferungen der Geschichte über unseren vorliegenden Gegenstand folgt nun, daß seit dem Beginne des Christenthums viele Aenderungen durch Einsetzung und Wiederaufhebung der bestandenen Feiertage, nach Forderung der Verhältnisse der Zeiten, Umstände und der Menschen Statt fanden. Es gehört also die Anordnung der Feste (von den Sonntagen ist hier nicht die Rede, denn diese sind Ruhetage, eingesezt durch Moses auf Befehl Gottes) in den Rechtskreis des Papstes und der Bischöfe.

Wenn man die Jugendtage des Christenthums mit scharfem Auge auffaßt, so scheint es, daß damals die Feiertage nur nach eigenem religiösen Antriebe gehalten wurden. Die Judenchristen feierten im Anfange lange noch den Sabbath, als den eigentlichen Ruhetag, während die Heidenchristen den Sonntag, als Gedächtnißtag der Auferstehung unseres Herrn feierten. Auch wurde der Sonntag selbst von den Judenchristen als Gedächtnißtag der Auferstehung des Herrn gefeiert. Zugleich war die jährliche Wiederkehr der Tage, an denen Jesus gelitten hatte, von den Todten auferstanden, gegen Himmel aufgefahren war und den verheißenen Tröster gesendet hatte, eine mächtige Einladung, sich zur Feier des Abendmals gemeinschaftlich zu versammeln und vorzugsweise sich religiösen Betrachtungen zu weihen. Dasselbe geschah an dem Jahrestage der Geburt unseres Herrn Jesu Christi und der Taufe in dem Jordan. Der Klerus und das Volk hatte dabei nur eine Stimme. Alles, was dem Klerus dabei oblag, bestand wohl nur darin, die nach allgemeinem Wunsche geforderte und zugelassene Feier zu regeln. «Nusquam,» schreibt Socrates, apostolus, nec ipsa evangelia jugum servitutis illis imponunt, qui ad praedicationem accedunt, sed paschatis festum et alios dies festos ipsi homines suis quique locis propter remissionem peccatorum et memoriam salutiferae passionis,

sicut voluerunt, ex consuetudine quadam celebrarunt. Neque servatur hoc, aut apostoli nobis lege aliqua observandum esse mandarunt, neque pœnam nobis aut supplicium evangelia vel apostoli, sicut judaeis lex Moysi, comminantur; sed historico tantum modo ad reprehensionem judaeorum, quod homicidium diebus festis exercuerint, et quod Christus tempore acymorum passus sit, conscriptum est in evangeliis. Erat igitur scopus apostolis, non de festis diebus sancire, sed rectam vitam ac pietatem inducere.

Was nun in der allerersten Zeit ohne menschliche Vorschriften geschah, wurde gar bald sowohl hinsichtlich der kirchlich einzuführenden Feiertage, als auch der Bestimmung des wöchentlichen Ruhetages, zur Vermeidung von Unordnungen, der Anordnung der Bischöfe überlassen, da diesen, als Regenten der Kirche, auch hierin die Gemeinden Gehorsam schuldig sind. Nicht undeutlich zeugt hiefür schon der heil. Cyprian, der den Tod der Märtyrer nicht den Gemeinden, sondern sich anzeigen ließ, um dann die Gedächtnißfeier derselben anordnen zu können, die hierauf den lezteren angezeigt wurden.

Es war also von der ersten Entstehung der Feste und alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit dem Gutbefinden der Päpste und Bischöfe überlassen, Feste anzuordnen oder die bestehenden nach der Forderung der Zeit wieder aufzuheben. Wir stehen also jezt der gänzlichen Lösung unserer Frage nahe, und haben sofort nur noch darzuthun, durch welche Gründe die gegenwärtige Zeit unsere Oberhirten auffordert, die von uns noch gefeiert werdenden Feste aufzuheben, beziehungsweise ihre Feier mit jenen des Sonntags zu vereinigen.

Da die Gründe zur Verlegung unserer Festtage auf den Sonntag großentheils vor dem Gesichtskreise dessen liegen, der mit offenem Auge durchs Leben wandelt, so dürfte eine ganz kurze Berührung derselben hier schon sachgemäß seyn. Sie sind etwa folgende:

1) Durch die große Zahl der Feste wird die würdige Feier des Sonntages, sofort die wahre Verehrung Gottes beeinträchtigt. Wenn die Erfahrung als Zeuge auftritt, daß in der Religion Nebendinge als die Hauptsache, das Zufällige als das Wesentliche, das Mittel als Zweck anerkannt und genommen wird; dann ist es Zeit zur Rettung und Hervorhebung der Hauptsache, und die Nebendinge in den Hintergrund zu stellen oder ganz zu beseitigen. So haben die mit großem Prunke gefeierten Festtage der Heiligen manchen Unwissenden, ja sogar manchen Unterrichteten verleitet, sich von der Verehrung des Höchsten zur alleinigen Verehrung der Heiligen zu wenden, und buhlend um ihre Gunst, sich der Befolgung der Gebote Gottes zu entziehen *).

2) Durch die zu große Anzahl der Feste wird die würdige Feier derselben selbst beeinträchtigt. Was man im Ueberflusse hat, das verliert an seinem Werthe. Van Espen sagt II. Tit. XVII. cap. 1: Die Feiertage wurden so sehr vervielfältigt, daß das Volk darüber zu murren anfing, und die Synoden sich genöthigt sahen, die Anzahl derselben zu vermindern. Und die Synode von Trier im Jahre 1539 sagt Canon X: Die Zahl der Feste hat sich so vermehrt, daß es dahin gekommen ist, daß ein großer Theil des Volkes alle Feste vernachläßigt. Auch unsere Tage sprechen diesem Zeugnisse das Wort. Die tägliche Erfahrung macht die betrübende Bestätigung, daß die noch in unserer Kirche bestehenden Feste nicht mehr mit jener Begeisterung für die Religion gefeiert werden, welche unsere oberste Kirchen-Behörde bei Einsetzung derselben leitete, und daher der Zweck nicht erreicht wird, den sie dabei im Auge hatte. Da es nun der ausdrückliche Befehl des göttlichen Stifters unserer heiligen Religion ist, das Heilige Niemanden aufzudringen, und

*) Davon konnte und kann nur ein unwissender oder träger Hirte die Schuld tragen, der nicht nach dem Willen der katholischen Kirche das Leben der Heiligen als belebendes Beispiel zur Befolgung des Willens unsers göttlichen Erlösers darstellt. Redaction.

das Brod den Hunden nicht vorzuwerfen, so macht sich der jetzige Geist der Zeit durch seine Aeußerungen dieser Segnungen unserer heiligen Religion unwürdig. Für einen großen Theil unserer Mitchristen sind viele Feste nicht mehr Tage der Heiligung sondern Tage des Müßigganges und des Vergnügens. Es ist also dem Geiste Jesu gemäß, wenigstens einen Theil derselben auf die Sonntage zu verlegen, damit dann die übrigen mit einer ihrer Würde entsprechenden Feier begangen würden.

3) Die zu große Anzahl der Feste beeinträchtigt auch sehr die bürgerlichen Gewerbe und den Erwerb des täglichen Unterhaltes. Die Bevölkerung in unserem Welttheil ist so stark, daß der bemittelte und noch mehr der unbemittelte Hausvater mit seiner Familie alle Kräfte anwenden muß, um auf eine redliche Weise den täglich nothwendigen Unterhalt zu erwerben, und das Fortkommen der Seinen in der Zukunft zu sichern. Die Feste greifen daher sehr störend in die bürgerlichen Gewerbe ein und bringen leztern großen Nachtheil; und mancher Taglöhner geräth in eine bedenkliche Lage, wenn er die Kollision seiner Pflichten erwägt, vermöge welchen er auf der einen Seite für den Unterhalt seiner hungernden Familie sorgen und auf der andern nicht arbeiten, sondern dieses oder jenes Fest feiern soll. Daher sehen wir nicht selten Entweihung derselben, weil dringende Noth es erheischt; wir sehen den Handwerker in seinem Berufe, weil ein Aufschub der Arbeit ihn um sein Brod bringen würde; wir sehen den Taglöhner an seiner Handthierung, weil er sonst seine Familie hungern lassen würde; wir sehen den Landmann über Feld gehen und ein Geschäft abmachen, weil es doch zu viel Aufsehen machen würde, wenn er geradezu seinen Feldarbeiten obläge.

(Auch darf hier nicht übersehen werden, wie sehr durch die öftere Wiederkehr der Feiertage die ökonomischen Verhältnisse leiden; die Arbeit unterbleibt, die Gesellen, Knechte und Mägde fröhnen dem Müßiggange, verlangen aber Kost und Lohn und werden dadurch dem Hausvater eine lästige

Einquartierung. Viele so arbeitsleere und kostenvolle Tage im Jahre machen für die Ausgaben schon einen sehr bedeutenden Ausfall.)

4) Die vielen Feste öffnen dem Müßiggange unter dem Volke und den daraus sich ergebenden Ausschweifungen mancher Art die Thüre.. Die Blätter der Geschichte bestätigen dieses und auch die heutige Erfahrung stimmt damit überein. Schon der Papst Urban **VIII.** beklagte sich über den Mißbrauch vieler Feiertage. Er drückt sich in **bulla pro observatione festorum** im Jahre 1642 so aus: „Wir haben mit großem Schmerze vernommen, daß die vielen Feste nicht zur Erbauung und zur Ehre Gottes in den Kirchen benüzt worden, sondern man scheue sich nicht, dieselben zum Müßiggange, zur Eitelkeit und zu Lastern zu mißbrauchen, so zwar, daß, was ursprünglich zur Verherrlichung des Namens Gottes bestimmt war, der verschlimmerte Mensch mehr zur Beleidigung Gottes und zum eigenen Seelenverderben anwende.“ In die Klagen, welche dieses Oberhaupt unserer Kirche vor zweihundert Jahren machte, müssen wir bei der schon stattgehabten Verminderung der Festtage in unseren heutigen Tagen einstimmen. Sehr mangelhaft ist die Theilnahme am Gottesdienste an festlichen Tagen, vorzugsweise in Städten, und es leuchtet als eine Wahrheit ein, daß die Feste die Heerden nicht sammeln, sondern zerstreuen, das Gemüth nicht zu Gott erheben, sondern von ihm entfernen, und dabei das religiöse Interesse des Menschen nichts gewinne, sondern verliere; ja die Erfahrung ist Zeuge, daß weder die nachdrucksamsten Predigten noch die einleuchtendsten Christenlehren (die sie vorgeben, auch am Sonntage zu hören) vermögend seyen, größere Theilnahme und heiligen Ernst zu erwecken. Die Feste geben also nur Veranlassung zu Trinkgelagen und anderen Ausschweifungen. Wenn auch durch die Uebung des öffentlichen Gottesdienstes in Manchen fromme Gefühle und gute Entschließungen entstehen, so werden dieselben während dem übrigen Theile des Tages und am Abende auch großentheils

wieder verwischt und verdrängt, — und man dürfte auch heut zu Tage der Wahrheit durch die Behauptung gar nicht zu nahe treten, daß dergleichen Tage oft mehr Unheil als Gutes im sittlichen und im bürgerlichen Leben stiften, sofort von Wenigen der Zweck der Feier derselben erreicht wird. Recht sachgemäß bemerkt Beneficiat Erb zu Ravensburg im Jahre 1808 in seiner Schrift: „die dürftige Menschheit“ §. 25: „wenn in einem Jahre hundert schlechte Streiche in einem Orte geschehen, so tragen sich gewiß neunzig derselben an Feiertagen zu.“ Obgleich zwar auch die Sonntage in dieser Beziehung hinter ihrem Zwecke bleiben, so verdient doch die Lehre jedenfalls einer Beachtung, „daß man die Gelegenheit zum Müßiggang und zu den daraus sich ergebenden Ausschweifungen nach Möglichkeit abschneiden muß.“

5) Die oft nahe an den Sonntag fallende Feier der Feste bewirkt auch, daß dieselben oft von Seiten des Seelsorgers auch nicht mit gebührender Würde abgehalten werden können. Der Seelsorger, welcher mit Begeisterung in seinem Berufe wirkt, weiß, welche große geistige und physische Kraft eine gewissenhafte Erfüllung aller Forderungen desselben erheischt. Arbeitet er nun allein, d. i. ohne Gehülfen, in einer starken Gemeinde, oder sind mit seiner kleinen Pfarrgemeinde noch mehrere Tochterkirchen verbunden, und drängen sich, was nicht selten der Fall ist, mehrere Feiertage neben einander, oder sogar ganz nahe an den Sonntag; findet sich dann, was ebenfalls nicht selten geschieht, eine große Anzahl seiner Pfarrkinder zum Empfange des Buß-Sakramentes am Beichtstuhle ein, so wird schon große Gewandtheit des Geistes und viele Körperkraft erfordert, des Morgens eine gediegene Predigt und das Hochamt, und des Nachmittags die vorgeschriebene Katechese und eine Gottesverehrung zu halten, und dabei allen übrigen Forderungen seines ausgedehnten Berufes als Seelsorger und Beamter des bürgerlichen Standes mit gewissenhafter Treue zu entsprechen. Daher denn bei einem solchen Andrange mehrerer

Feste neben einander und neben dem Sonntag mitunter von Manchem (ut ita dicam) nur gehaudert wird; — hier eine Predigt, dort eine Katechese unterbleibt, und so allenthalben gezupft, oder nur halb in dem hochwichtigen Dienste des Herrn gearbeitet wird.

Es besteht ja noch heut zu Tage die früher eingewurzelte Trägheit, oder nenne man es Gewohnheit, oder usus, in mancher Pfarrei, daß, wenn in der Woche ein Feiertag statt findet, die Predigt am Sonntage vor oder nach demselben unterbleibt, oder höchstens an demselben eine kurze Homilie gehalten wird. So muß also der Sonntag, der Tag des Herrn, dem Feiertage, der vielleicht nur dem Andenken eines Heiligen geweiht ist, sogar von Seiten des Seelsorgers tributbar werden. Mögen auch die heilsamsten Verordnungen gegen solche Unfuge erscheinen; sie bleiben geduldig stehen auf dem Papier.*)

Genügender, fruchtbringender, mit mehr lohnender Liebe und Eifer würde und könnte mancher Seelsorger den Anforderungen seines Berufes entsprechen, wenn die Feier eines Theiles der noch bestehenden Feste auf die Sonntage verlegt würde; er könnte dann während der Woche mit mehr Muse und Fleiß seine Predigt für den Tag des Herrn ausarbeiten, und sich ordnungs- und zweckmäßig auf die Katechese an demselben vorbereiten.

Wir bitten, daß man uns bei Anführung dieses Grundes nicht mißverstehe. Wir wünschen nicht, daß durch die theilweise Verlegung der in unserer Kirche noch bestehenden Feste auf die Sonntage der Dienst des Geistlichen erleichtert, sondern daß demselben dadurch die Bahn geöffnet werde, gründlicher und kräftiger durch die sonntäglichen Vorträge auf seine Gemeinde wirken zu können, und daß er sich bisweilen nicht nothgedrungen finde, mit dem bloßen Schlendrian zufrieden zu seyn. — Man sehe nur auf die Protestanten hin; sie hören nur alle Sonntage eine Pre-

*) Diese Rüge trifft nur den trägen Arbeiter im Weinberge des Herrn. Redaction.

digt, und sind mitunter doch besser belehrt, als die Katholiken, an die nebst an allen Sonntagen auch noch an so vielen Feiertagen gesprochen wird, wenigstens gesprochen werden soll.*)

6. Es wird ja durch diese Verlegung der Feste auf den Sonntag die eigentliche Feier derselben im Geiste an dem betreffenden Tage durchaus nicht aufgehoben. Die Kirche begeht ja in jedem in foro (öffentlich) nicht mehr bestehenden Feste, aus wohlmeinender Absicht, die Gedächtnißfeier eines oder mehrer Heiligen; und eine gleiche Bewandniß erhält die Sache bei der Aufhebung der hier in Rede stehenden, beziehungsweise ihrer Verlegung auf die Sonntage. Der Gläubige, der sich um die Anordnungen der Kirche bekümmert und ihren Forderungen mit Gehorsam entspricht, erhält dadurch doch die Aufmunterung, dieselben für sich zu feiern, um seinen Tugendeifer zu beleben, gute Entschließungen zu machen und sich zum Kampfe gegen die Anforderungen der Sünde zu rüsten.

Nach diesen allgemeinen Gründen, die es wünschenswerth machen, daß ein Theil der noch in unserer Kirche bestehenden Feste auf die Sonntage verlegt werde, wollen wir noch einige anführen, welche besonders für ihre Aufhebung in paritätischen Gemeinden sprechen. Zu diesen gehören:

a. Die Feier des Gottesdienstes wird an den Festen, welche die andern Religionsgemeinden nicht feiern, durch knechtliche Arbeiten sehr gestört. So weise und umsichtsvoll in dieser Beziehung die Gesetze und Verordnungen unserer Fürsten und ihrer Regierungen sind, um zu verhüten, daß kein Religionstheil in seinem Kulte gestört werde; so gewissenhaft und pünktlich diese Gesetze und Verordnungen auch an den meisten Orten vollzogen werden mögen, so ist doch die tägliche Erfahrung Zeuge, daß nicht jene Ruhe und Stille erzeugt werden kann, welche erforderlich ist, damit auch eine Feier ihrem Zwecke entspreche; es sei denn, daß man den

*) Auch die Protestanten haben nebst den Sonntagen ihre monatlichen Bettage in der Woche mit Predigten zu halten. Redaction.

anderen Religionsgenossen jede geräuschvolle Arbeit verbiete, — was außer der Befugniß der Regierung liegt.

Doch auch angenommen, daß ein sehr hoher Duldungssinn in den andern Glaubensbekennern liege, vermöge welchem sie sich während den Festen der Katholiken jeder geräuschvollen Arbeit enthalten, so erkaltet auf der anderen Seite schon der Anblick des nicht festlichen Anzuges an Anderen die frommen Gefühle, welche an diesen Tagen doch ganz besonders genährt werden sollen.

Wie sehr die Nichtfeier der noch üblichen Feste von Seiten der anderen Religionsgenossen die Andacht störe, dieses lehrt auf die betrübendste Weise die Erfahrung, und bei dem Hinblick auf die traurige Ausbeute aus derselben erscheint der Wunsch als gerecht, daß dergleichen Feste auf die Sonntage verlegt werden.

b. Auch die vielen allenthalben bestehenden gemischten Ehen lassen keine würdige Feier der in der katholischen Kirche noch vorgeschriebenen Feste zu. Jeder Seelsorger, dessen Wirksamkeit an einem paritätischen Orte waltet, kennt die zahlreichen Zwiste und Wirren, die in den gemischten Ehen an dergleichen festlichen Tagen sich entwickeln, wenn die eine Ehehälfte und der eine betreffende Theil der Kinder in die Kirche zur Andacht, und die andere Ehehälfte und der andere betreffende Theil der Kinder auf das Feld zur Arbeit sich begibt. Während die Glieder dieser Familien die innigsten Bande der Liebe verbinden sollen, trennt an diesen Tagen ihre Herzen unwillkührlich die Theilnahme einzelner Mitglieder an ihrer Festfeier; es entstehen in den andern bösartige Zweifel an der Treue und Aufrichtigkeit dieser Theilnehmer an der kirchlichen Feier; indem auf der anderen Seite diese sich wirklich für bevorzugte Seligkeitsgenossen des Himmelreiches halten, sofort mit erkaltendem Blute auf ihre nächsten Verwandten sehen; es entsteht Mißtrauen und mit ihm Unfriede, der bei jeder sich wiederholenden Festfeier reichere Nahrung erhält; — das häusliche Glück sinkt immer tiefer in's Grab, bis endlich der Tod, als Friedensstifter den Gliedern selbst dasselbe als Ruhestätte anweist.

Doch, haben wir auch das Glück, einen wahrhaft höheren Duldungssinn in allen Gliedern der hier in Rede stehenden Familien anzutreffen, vermöge welchem jedes nach seinem Bekenntnisse lebt, und das andere in dem seinigen zu stören für sündhaft hält, — kommt aber nun das eine ermüdet von der Arbeit nach Hause, und trifft das andere in frommen Betrachtungen über den Gegenstand der festlichen Feier des Tages, oder sogar im Müßiggange an, während die Feldarbeit nicht genug Hände finden kann, so ergreift das erstere unwillkührlich ein Mißmuth und die menschliche Schwäche wird besiegt. So trennen sich nun die vereinten Herzen, und der Sinn für die Andacht an festlichen Tagen erkaltet nun allmählig auch in dem, der bisher noch auf seine kirchliche Satzungen hielt, wenn er nicht gelernt hat, Herr zu werden über die Gegensätze seiner Andacht um sich her, — oder nicht mit Kälte auf die trennende Scheidewand und die andere Ehehältfte und Kinder zu schauen weiß.

Und wollen wir noch eine weitere Ausbeute aus der täglichen Erfahrung für diese Blätter geeignet halten, so ist es die Bemerkung: daß bei gemischten Ehen, um das höchste Gut, den Hausfrieden, zu erhalten, die betreffende Ehehälfte und Kinder sehr oft gar nicht die Feste ihrer Kirche beachten, und, ohne auch nur oberflächlich, durch Anhörung der Predigt und hl. Messe der Anordnung ihrer Kirche zu entsprechen, knechtliche Arbeiten, wie an andern dazu bestimmten Tagen, verrichten.

c. Die bei anderen Religionsgenossen dienende Klasse muß beinahe ganz von der Feier der Feste abstehen. Jeder auf diesem Felde Einheimische weiß es, daß in manchen paritätischen Orten die Katholiken großentheils zur ärmeren Klasse gehören. (Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Blätter, die Ursachen dieser Erscheinung aufzusuchen). Demnach ist es das Loos sehr vieler Individuen, in die Dienste von Protestanten, die zu den Begüterten gehören, zu treten. Mag nun der Vertrag zwischen den Paciscenten noch so befriedigend für den Dienenden geschlossen seyn in Beziehung auf die Erfüllung der Pflicht, die ihm

die Feier der Feste der kathol. Kirche auflegt; mag der protestantische Dienstherr auch noch so gegründete Ursache haben, mit seinem Dienstboten zufrieden zu seyn und sofort auch treu sein gegebenes Versprechen zu halten; — die Uneinigkeiten werden an diesen Tagen doch nicht zu entfernen seyn, besonders, wenn auch evangelische Diener in denselben Diensten stehen, die also arbeiten müssen, während die katholischen zur Kirche gehen; diese werden also, auch bei dem besten Willen ihrer Herrschaft, immer einen üblen Standpunkt haben; oder sie müssen dem Leichtsinne sich hingeben, beziehungsweise ihrem Herrn dienen, um den Frieden mit ihm und ihren Mitdienstboten zu erhalten, die Satzungen ihrer Kirche aber unbeachtet lassen. — Man werfe einen Blick auf die Menschen, lerne ihr Gewissen und ihren Glauben kennen und frage dann: wie sie in dieser Hinsicht gegen die von ihnen abhängenden Dienstboten handeln; wie sie die Uebung einer derartigen Pflicht Wahn nennen, sie mit Spott und Hohn überhäufen, belächeln, und sie durch solche Begegnungen darin erkalten machen, — oder dergleichen kathol. Dienstboten sogar auffordern, wieder aus ihren Diensten zu treten, in denen sie vielleicht länger noch mit Vortheil, ja sogar zur Begründung ihres einstigen Glückes, hätten bleiben können, ohne jedoch die gewöhnliche, würdige Feier des Sonntages unterlassen zu müssen(denn hier ist nur die Rede von den Feiertagen).

d. Das Beispiel der Protestanten, welche an den Festen arbeiten, wirkt sehr nachtheilig auf eine würdige Feier derselben von Seiten der Katholiken. Auch hier kann nur die Erfahrung als vollgültiger, betrübender Zeuge auftreten. In paritätischen Gemeinden sind die Fälle nicht mehr selten, und man kann mit Grund voraussehen, daß sie immer häufiger werden, nämlich, daß die Katholiken an solchen Festen, welche in ihrer Kirche allein gefeiert werden, auch, ohne nur (etwa in dringender Noth) die Erlaubniß von ihrem Seelsorger einzuholen, arbeiten, auch dann, wenn gar keine Noth vorhanden und die Arbeiten gar nicht dringend sind. In der Rheinpfalz bieten sich betrübende Beispiele dieser Art dar, und die betreffenden katholischen

Seelsorger entwarfen ein schauerliches Bild von der Gleichgültigkeit ihrer Religionsgemeinden in dieser Beziehung, und ihrer geringen Achtung für die Gebote unserer heiligen Kirche.

Wir schließen nun die Beantwortung der uns vorgelegten Frage; indem wir glauben, die vorzüglichsten Gründe ausgesprochen zu haben, welche es wünschenswerth machen, daß die von den Katholiken allein gefeiert werdenden Feste auf den Sonntag verlegt werden mögen. Uebrigens überlassen wir die nähere Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der Aufhebung, beziehungsweise der Verlegung aller noch bestehenden Feiertagen, oder nur einzelner derselben, auf den Sonntag, und die Würdigung der angedeuteten Gründe im Geiste der Demuth und Unterwerfung der Einsicht und Weisheit dem Oberhaupte und den Oberhirten unserer Kirche, welche auch früher über diese Gegenstand nach Gutbefinden neue Bestimmungen erließen *).

Aus dem Kapitel Weinheim.

---

*) Man will der katholischen Geistlichkeit den Vorwurf machen, daß sie die Verminderung der kathol. Feiertage nur aus Scheue vor größerer Arbeit wunsche. Allein so unverdient dieser Vorwurf dem größten Theil der katholischen Geistlichkeit gemacht wird, da sie sich aus innerm Eifer und Gewissenhaftigkeit mit Geistesthätigkeit dem Besuch der Werktags- und Sonntagsschulen, dem Vortrag des göttlichen Wortes in Homilien, Predigten und Gelegenheits-Reden, den öffentlichen Gebeten und Gesängen weit mehr als vor Zeiten überall, und vor vielen Eiferern dermalen noch widmen, Einige sogar sich über ihre körperliche Kräfte anstrengen, und beinebens mit Amtsschreibereien um das Dreifache gegen ehedem belastet sind, möchten wir doch zur Beseitigung dieses Vorwurfes und zur Beruhigung des Volkes den Wunsch äußern, daß es dem Hochwürdigsten Erzbischofe und Metropoliten in Vereinigung mit dem allgemeinen Kirchen-Oberhaupte und der Staatsregierung gefallen möchte, außer dem Feste der Weihnachten, des Ostermontags als österlichem Beichttage, Frohnleichnams, Petri und Pauli und der übrigen Apostel, der Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen, die noch übrigen Feiertage auf einen Mittwoch jener Monate zu verlegen, worin keines der obigen Feste vorkommt, und dasselbe mit vormittäglichem Gottesdienste und Predigt festlich feiern zu lassen, den Nachmittag aber der Arbeit frei zu geben, wie dieses dermalen schon am grünen Donnerstag, Charfreitag und Allerseelen-Gedächtnißtag beinahe in allen katholischen Pfarreien geschieht. So würde der katholische Geistliche im religiösen Lehramt erhalten, der nöthigen Feldarbeit und den Gewerben Zeit gegeben, und dem lautbeklagten Müßiggange und sinnlichen Genußsucht die Gelegenheit vermindert. Redaction.

III.

Recension.

Der Geist des Christenthums, dargestellt in den heiligen Zeiten, in den heiligen Handlungen und in der heiligen Kunst. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. 2 Theile. 2te Auflage. Mainz, bei Florian Kupferberg 1838.

(Schluß.)

Die Geschichte des Erlösers ist der sichtbare Faden, an dem das Kirchenjahr in seinem Kreislaufe sich hält, an dem deßhalb auch die Betrachtung des Kirchenjahres sich fortbewegen muß. Die letzten Reden Jesu an seine Jünger enthalten die Verheißung des heiligen Geistes, am Pfingsttage gieng diese Verheißung in Erfüllung. Das Pfingstfest, welches „die That der Herabkunft des heiligen Geistes" feiert, eröffnet somit den neuen Festcyclus und der Herr Verf. giebt beim Eintritte in denselben seinem Jünglinge eine umfassende Darstellung von der Bedeutung dieses Festes und von den Wirkungen des heil. Geistes. „So ist er" heißt es S. 630 ff. „an diesem Tage vom Himmel zu uns herabgekommen, der verheißene heilige Geist, um fortan als göttliches Princip des Lebens in uns zu wohnen. Er erfüllet die Gläubigen mit seiner Wahrheit und Liebe, mit seiner Kraft und mit seinem Muthe, er erschaffet ein ganz neues Leben und heiliget es. Er bleibt ewig in den Gläu-

bigen als ihr heiliges Lebensprincip und vereinigt sie zu einer heiligen Kirche. Wie Gott über die ganze Natur, so hat der heil. Geist über die Herzen wunderbare Gaben in herrlicher Fülle ergossen, in ihm ergreift der Mensch sein wahres, ewiges Leben. Alles schöpft aus seiner Fülle, heiliget sich durch seine Weihe, alle Alter, Geschlechter und Stände, Lehrer und Regenten der Kirche zur Erleuchtung und Leitung der Kirche, Könige und Fürsten zur Regierung der Völker, das Volk zum Gedeihen der Geschäfte des Standes, vor Allem aber zur Erfüllung des höhern Berufes. Den Kindern aber wird feierlich der Geist ertheilt zur Befestigung im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe. Alles geht mit diesem Geiste der Reife des Lebens und der christlichen Vollendung entgegen." —

Was in der eben angeführten Stelle summarisch über die Wirkungen des heiligen Geistes ausgesprochen ist, wird sofort Punkt für Punkt auseinandergesetzt: daran schließt sich die Beschreibung der gottesdienstlichen Feier des Pfingstfestes an, um bemerklich zu machen, wie in dieser Feier die tiefe Bedeutung des heiligen Geistes und die Fülle seiner Wirkungen dem frommen Gefühle nahe gelegt wird. Die ausführliche Darstellung der Wirkungen des heiligen Geistes muß um so dankbarer aufgenommen werden, als in der That keine Wesenlehre des Christenthums weniger verstanden, und in den öffentlichen Lehrvorträgen mehr umgangen wird, als die Lehre von dem heil. Geiste und seinem Verhältnisse zu Christus und seinem Werke. Bald will man das Erlösungswerk, wie es durch Jesus Christus vollbracht ward und in der Kirche fortwährend an den einzelnen Gläubigen verwirklicht wird, ohne den heil. Geist begreifen; bald wird die ganze Gottheit in den unbestimmten Begriff des Geistes aufgelöst, man spricht von einer Offenbarung des göttlichen Geistes in der Frühlingsnatur, von einem Walten desselben in der Geschichte, von der Nothwendigkeit, alle Erscheinungen, namentlich im Gebiete des religiösen Lebens, geistig aufzufassen und d. gl., und glaubt damit der Lehre vom heil. Geiste

ihr volles Recht zugestanden zu haben, während man bei all' dem sentimentalen Gerede von einem „Geist der Wahrheit und Liebe“ nicht zum Glauben an die Person des heiligen Geistes und ihre eigenthümliche Stellung und Thätigkeit in der Heils-Oekonomie gekommen ist. Deßwegen gebührt, wir wiederholen es, der umfassenden Betrachtung über den heiligen Geist, wodurch der Herr Verf. zugleich die Bedeutsamkeit der kirchlichen Pfingstfeier in's klarste Licht gestellt hat, unsere dankbarste Anerkennung.

Sowohl zur Ergänzung der bisherigen Betrachtungen über die Sendung des heiligen Geistes, als auch zur Vorbereitung auf die folgenden, welche die durch den heiligen Geist in's Leben gerufene Kirche zum Gegenstande haben, dient der jetzt folgende Rückblick auf die Pfingsten des alten Bundes: „Einst feierten die Juden, 50 Tage nach dem Osterfeste, das Andenken an die Gesetzgebung auf Sinai. Wir Christen feiern an demselben Tage die Ausgießung des heiligen Geistes. Der innere Zusammenhang zwischen dem einstigen und dem jetzigen Feste wird dir, o Jüngling! nicht entgehen. Sie sind zuerst wie Anfang und Vollendung. Denn was das Gesetz, als deutlich ausgesprochene Offenbarung Gottes anfieng, das vollendete der heil. Geist im Christenthume. Du erinnerst dich noch aus dem Frühern, wie aus dem Gesetze das Hohepriesterthum, das Königthum und Prophetenthum des alten Bundes hervorgegangen ist, und wie das Gesetz die Verfassung, Constitution des Volkes war, so fern und weil es in Folge göttlicher Offenbarung als das Volk Gottes sich ansah und ansehen mußte. Die göttliche Verheißung ist erfüllt worden in Christus. Christus aber verhieß den Geist als den Vollender seines eigenen Werkes, und so ist der Pfingsttag die Vollendung der göttlichen Offenbarung und zugleich die Versiegelung der Wahrheit derselben. Alles war im alten Bunde nur Vorbild und Schatten des Kommenden; das Kommende aber war Christus und der heilige Geist; und so zeugt der Geist für die Wahrheit der göttlichen Offenbarung im alten Bunde und im neuen,

durch Christus gestifteten, wie der alte Bund von Christo zum Voraus gezeugt hatte und vom Geiste, welcher über Alle ergossen werden soll, Joel III, 1. 2. Denn er hat sich ja wirklich ergossen über alles Fleisch, um in Allen zu wohnen als Princip ihres Lebens u. s. w.“

„Aber noch eine zweite Art des Zusammenhanges mit dem alten Bunde ist festgehalten in dem Pfingstfeste, und dieser Zusammenhang ist, o Jüngling, ein hochwichtiger. Denn so wie durch die Gesetzgebung auf Sinai die Theokratie, d. h. die Verfassung des jüdischen Lebens, welcher Verfassung Gott allein der rechte Herr ist, gegründet worden war, so ist am Pfingsttage durch die Ausgießung des heiligen Geistes die Kirche gegründet worden; der Pfingsttag ist der Geburtstag der christlichen Kirche.“

Wir sind hiermit bei der Stelle angelangt, wo das königliche Amt Christi in die Reihe eintritt. Der Herr Verf. macht auch darauf aufmerksam und wiederholt die Hauptmomente seiner frühern Betrachtung über die königliche Würde und Thätigkeit des Erlösers mit besonderer Beziehung auf die Stiftung und den Zweck der Kirche. Eben, weil Christus, als das Haupt der Kirche, mit den Gläubigen, als ihren Gliedern, erst durch den heiligen Geist vermittelt wird, weil erst durch den heiligen Geist das Leben des Hauptes in den Gliedern, die Herrschaft des Hauptes über die Glieder hergestellt wird, weil erst durch den heiligen Geist die Wahrheit des Hauptes und seine Weihe in die Glieder übergeht, somit die prophetische und hohepriesterliche Thätigkeit in ewiger Weise sich verwirklicht; — weil also Christus nur König ist, so fern er durch den heiligen Geist die Kirche gestiftet hat, sie lehrt, erlöst und regiert: eben deswegen meinen wir, und haben früher darauf hingewiesen, daß die königliche Thätigkeit Christi erst nach der Sendung des heiligen Geistes erörtert werden müsse. Die schon belobte ausgezeichnete Behandlung dieses Stoffes wird durch diese veränderte Stellung wo möglich noch lichtvoller und der Leser ist der Mühe

überhoben, sich durch Nachlesen des früher Gesagten das Verständniß dieser wichtigen Parthie zu sichern. —

Es wird sofort das geistige Leben der Kirche im Innern und in der Erscheinung in allgemeinen aber großartigen Zügen gezeichnet. Die sich anreihende Betrachtung „über die Aufnahme der Erlösung in unserm Innern“ führt zur lebendigen Gemeinschaft mit Christus, als in welcher das Wesen christlichen Lebens besteht, so wie von ihr unsere individuelle Erlösung abhängig ist. Die Gemeinschaft mit Christus und seiner Gnade ist aber die Wirkung der Sakramente, über welche sich jetzt die Betrachtung zuerst im allgemeinen und dann im besondern ausbreitet. Obgleich uns diese Betrachtung ihrer ganzen Wichtigkeit nach vor der Seele steht, und die geistreiche Art, wie der Verf. seinen Gegenstand im Fluß der Rede darzustellen wußte, in vollem Maaße von uns erkannt wird, erlaubt uns der Raum dieser Blätter doch nicht, den verehrlichen Lesern Auszüge mitzutheilen.

Dagegen können wir uns nicht enthalten, aus der Betrachtung des Verf. über die Sakramentalien, die Hauptstellen hier wiederzugeben. Der Gegenstand gehört unter die Zahl derjenigen, welche Vielen zum Anstoße gereichen, von Vielen als gefährliche Klippen ganz vermieden werden. Die vorliegende Betrachtung zeichnet sich durch die Tiefe und Fülle der Gedanken ebenso vortheilhaft aus, als durch eine erhebende Freiheit der Anschauung und eine Flüssigkeit der Darstellung, welche die Herrschaft über den Stoff beurkundet. Hören wir den Verf. selbst:

„Wie .... das Leben heilig umgeben ist durch den Kreis der sieben Sakramente, so sind diese selbst wieder umzogen von einem andern Kreise, theils um ihr Wesen durch andere Symbole in stets größerer Bedeutung und höherer Würde zu zeigen, theils um die göttliche Weihe noch weiter, ja über die gesammte Kreatur, zu verbreiten. Dieses geschieht durch die Sakramentalien.“

Hinsichtlich des ersten Punktes zeigt der Verf. nun, wie die Kirche den einfachsten Akt eines jeden Sakraments mit

einem Reichthume symbolischer Handlungen umgeben habe, um die Gnade und Wahrheit des Sakramentes nach der ganzen Fülle ihres Inhaltes anschaulich zu machen und dadurch den Gemüthern der Gläubigen desto sicherer und tiefer einzuprägen.

In Betreff des zweiten Punktes, welcher in der Lehre von den Sakramentalien der Hauptpunkt ist, spricht sich der Herr Verf. also aus:

„Gleichwie die Sonne mit ihrem Lichte Alles durchdringen, durchleuchten, erwärmen, beleben und der Reife entgegenführen will; ebenso will das Göttliche mit seinem Lichte, seiner Wahrheit, seiner Kraft, seiner Milde und seiner Stärke die Welt durchdringen, beleben, erhöhen, zu sich emporziehen, der Vollendung und Verklärung entgegenführen. Denn worin anders haben wir bisher den Zweck des ganzen Christenthums erkannt, als eben hierin? Ist aber dies der Zweck des Christenthums, so muß das genannte Streben auch überall sichtbar seyn. Sichtbar aber wird es eben dadurch, daß das Göttliche mit seinem himmlischen Lichte die ganze Welt, das Leben des Geistes und der Natur verklären, und diese Verklärung auch auf die nächsten Umgebungen des Christen ausdehnen will. Daß der Geist sich abgewendet habe von seinem heiligen Urquell, das habe ich dir, o Jüngling! schon früher auseinandergesetzt. In diesem Abfall hat er aber auch die Natur hineingezogen, die seitdem der Eitelkeit und Nichtigkeit unterworfen ist, aber auch nach Befreiung und nach Erhebung in den Verklärungszustand seufzet. Röm. VIII. 19 ff. Darum erstreckt sich die Gnade auf Geist und Natur; daher siehst du auch in den Sakramentalien das Doppelte: Geistesweihe und Naturweihe. Ueberall will das Göttliche befreien, entsündigen, reinigen, heiligen, dem himmlischen Dienste unterwerfen, darum wird auch der unfreien und bewußtseinslosen Natur die Segnung mitgetheilt. Geistesweihe und Naturweihe aber werden in so fern auch wieder und stets mit einander verbunden, als der Geist stets mit dem Leibe, und durch diesen mit der Natur zusammenhängt, und auch in dieses Verhält-

niß der göttliche Segen eindringen will. Der Himmel will ja überall nur segnen, und nur, wenn Du seinen Segen recht verstehst, wirst Du ihn selbst recht verstehen. Gesegnet aber ist der Mensch dann, wenn er überall in eine heilige Umgebung gebracht wird, wo Alles auf Erlösung hindeutet und Erlösung ausspricht. Da aber, wo Erlösung ist, ist alles Leben in Harmonie aufgelöst. Und diese Harmonie des Lebens ist es, was die Segnungen bewirken wollen. Noch ist ja im Geiste der Zwiespalt nicht aufgehoben, sondern soll erst aufgehoben werden; noch ist der durch Gott ausgesprochene Fluch von der Erde nicht genommen, sondern soll erst genommen werden. Beides nun sucht die Segnung zu bewirken, sie will Alles zurückversetzen in die Welt des Paradieses, in den Zustand ursprünglicher Unschuld, Heiligkeit und Gerechtigkeit, so wie der göttlichen Harmonie und Seligkeit."

Es wird nunmehr auf das Räthselhafte, was die Natur ihrem Beobachter darbietet und welches darin besteht, daß sie einerseits feierliche Offenbarung Gottes ist, und anderseits ein Gefühl der Wehmuth und schmerzlichen Sehnsucht zu verkünden scheint, aufmerksam gemacht. Dann führt der Herr Verf. seinen Gegenstand weiter, wie folgt:

„Aber auch in anderer Hinsicht segnet sie (die Kirche) die Natur. Der Eitelkeit und Nichtigkeit ist sie unterworfen worden durch die Sünde des Menschen. — In dieser Eitelkeit und Nichtigkeit ist sie aber für den menschlichen Geist auch eine gefährliche Region geworden. Das, was der Geist durch die Sünde über sie gebracht hat, jene Eitelkeit nämlich, und jene Nichtigkeit, das hält er für ihr Wesen, und das böse Princip, der Verführer von Anfang wird nicht ermangeln, dieses eitle nichtige Wesen zu einem verführerischen zu machen. Es ist die Sinnlichkeit in allen ihren Erscheinungen, die ihn anzieht und die ihn von Gott abzieht, wie er die Natur selbst von Gott abgezogen hatte. Darum scheint *) sie ihm jetzt nicht mehr die Sprache Gottes

*) Scheint, — der Schein berechtiget zu keinen solchen Folgerungen. Redaction.

zu seyn, welche zugleich eine Sprache der Tugend ist, sondern sie scheint ihm nur die Sprache der Sinnlichkeit zu sprechen; und so wird die Natur, die früher für den Menschen eine Offenbarung Gottes und das Organ eines göttlichen Wirkens war, zum Mittel und Werkzeug der Sünde u. s. w." "Nicht als ob in der Natur ein absolut böses Princip wohnte, und als ob sie den Menschen mit Gewalt zum Bösen hindrängen könnte; aber sie hat doch Theil an jenem eiteln nichtigen Scheine und muß von ihm befreit werden. Dies geschieht nun durch die Sakramentalien u. s. w."

"Du wirst daher jetzt auch begriffen haben, daß die Segnung das Zweifache will, sie vernichtet und sie schafft; sie vernichtet in dem, was sie segnet, den endlichen irdischen Gehalt, sie vernichtet die frühere sinnliche Kraft und Bedeutung, in welcher die Eitelkeit und Nichtigkeit sich aussprach; und sie schafft in dem, was sie segnet, den früheren irdischen Gehalt um in einen überirdischen, sie verwandelt die frühere Kraft und Bedeutung in eine übersinnliche, ewige Kraft und Bedeutung."

Daß durch die Segnung alles blos Natürliche zum Symbol des Göttlichen werde, hat der Verf. schon früher ausgesprochen und er sieht sich deßhalb zu einer nähern Erklärung des Symbols veranlaßt. Man habe sich darunter, sagt er, nicht einen leeren Schatten, nicht eine Figur zu denken, deren Bedeutung nur in dem betrachtenden Subjekte liege, sondern das christliche Symbol sei der wirkliche Träger des Göttlichen. — An dieses knüpft sich die Beschreibung und Erklärung der Wasserweihe, eine Andeutung der symbolischen Bedeutung des heil. Oeles und des Kreuzzeichens, und nun wird zum Festkreise zurückgekehrt. Das erste Fest, welches zur Sprache kommt, ist das Fest der heiligsten Dreifaltigkeit oder Dreieinigkeit.

Man kann es von einer Seite als den Schlußstein der bisherigen Feste und als ihren Inbegriff ansehen, sofern sie zusammengenommen nichts anderes, als die Offenbarung des dreieinigen Gottes enthalten. Von einer andern Seite aus

betrachtet, steht es an der Spitze einer neuen Festreihe. Wir wollen uns darüber näher erklären. Das Pfingstfest hat unter Anderm auch die Bedeutung, der Geburtstag der christlichen Kirche zu seyn. Mit dem Pfingstfeste beginnt somit das Leben der Kirche sich zu gestalten, und die jetzt folgenden Feste stehen in wesentlicher Beziehung zu diesem Leben. Nun hat aber das Leben der Kirche seine ideelle Grundlage in dem Glauben an den dreieinigen Gott, so wie es seine reale Basis in der sakramentalischen Gegenwart Christi hat. Deswegen sind das Dreieinigkeits- und Frohnleichnams-Fest die zwei ersten, welche dem Geburtstage der Kirche folgen.

Der Herr Verfasser wendet der kirchlichen Feier des letztgenannten Festes und seiner Oktav die gebührende Aufmerksamkeit zu, beschreibt sie mit warmer inniger Theilnahme, und nachdem er die Werke der bildenden Kunst, welche das Abendmahl des Herrn zum Gegenstande haben, namhaft gemacht, geht er über zur Darstellung der Idee des Opfers. Wir wollen ihn selbst hören!

„Das Einswerden mit Christo und durch ihn mit dem Vater, welche Vereinigung im Abendmahle gefeiert wird, ruhet auf der Versöhnung, diese aber auf den Leiden und auf dem Tode des Gottmenschen. Wie Christus in der Kirche ewig gegenwärtig ist, und wie diese Gegenwart in der Kirche im Abendmahle gefeiert wird, so ist auch die Erlösung eine ewige und darum in der Kirche ewig gegenwärtige, in der sie sich fortsetzt. Die Erlösung aber schließt sich an ihre Ursache, an das Opfer an, das, wenn schon nur einmal und für alle Zeit dargebracht, doch immer erneuert wird. So ist die Kirche an wirkliche, lebensvolle Momente gebunden, und Christus geht durch die Kirche lebendig hindurch, hat folglich in ihr ein wirkliches Dasein, in ein leeres, das im bloßen Andenken besteht, in unlebendiger Erinnerung, die für die Bildung und Heiligung des Menschen jene lebensvolle Gegenwart nicht zu ersetzen vermag und ohne diese

selbst nach und nach untergeht. Dies ist die eine Seite des Abendmahls als eines Opfers." Nun die andere.

„Christus, den der Vater aus Liebe gesendet, ist Eigenthum des menschlichen Geschlechtes geworden ... Deswegen hält das Geschlecht das von Christus dargebrachte Opfer Gott vor, indem es zugleich bekennt, daß nur dieser Eine, Christus es sei, in welchem es Gott wohlgefällig seyn könne. Und weiter bekennt es, daß es mit diesem Einen alles geopfert habe, so daß es auf jedes andere Opfer von selbst verzichtet. In diesem Opfer, welches Christus ist, opfern wir aber zugleich uns selbst, wir geben uns ihm ausnahmslos hin, und in ihm Gott; ihm leben und sterben wir, sein sind wir im Leben und im Tod. So wird das Geschlecht, das sich ganz ihm übergiebt, in seine Gemeinschaft hineingezogen, in der wir auch mit dem Vater Eins sind. Wird nun so das Eine Opfer ewig erneuert, so wird kein neues Opfer dargebracht; Christus ist das Ende aller Opfer."

So hat der Herr Verfasser die Idee des christlichen Opfers kurz und deutlich erhoben. Die im heil. Abendmahle gegebene sakramentalische Vereinigung Christi mit den Gläubigen bildet den Ausgangspunkt. Durch diese Vereinigung wird an den einzelnen Gläubigen die Erlösung vollzogen, die Erlösung ist aber die Frucht des Erlösungsopfers und von diesem nicht zu trennen. So wie nun Jesus Christus zur sakramentalischen Vereinigung mit den Gläubigen in der Kirche gegenwärtig ist, so ist er gegenwärtig als der die Erlösung vollziehende, somit als der sich zum Heile der Welt opfernde. Der Akt, durch welchen der Erlöser seine lebensvolle Gegenwart in der Kirche verwirklicht, ist nichts anderes, als die Wiederholung des einen großen Aktes, durch welchen er sich selbst hingab für die Sünden der Welt. Aber die Gegenwart Christi, wie sie einerseits äußerlich wirklich ist, ist anderseits innerlich, d. h. in den Gemüthern der Gläubigen wirksam, — die Gegenwart des aus Gehorsam und Liebe sich hingebenden erzeugt in den Herzen der Christen denselben Gehorsam und dieselbe Liebe; weil sich der Herr

für die Seinigen und an sie hingiebt, geben sie sich auch völlig an ihn hin. So wird das Opfer Christi zum Opfer der Kirche und umgekehrt; das Opfer des Hauptes wiederholt sich in den Gliedern, das Opfer der Glieder findet in jenem seine Verklärung und Vollendung.

Der Akt, in welchem das Opfer des neuen Bundes in der Kirche feierlich wiederholt wird, ist die heil. Messe, deren Gebete und Ceremonien der Verfasser S. 772—789 beschreibt. Dann läßt er mit Recht einen Ruhepunkt eintreten, und führt den Geist seines Jünglings hinaus in die Natur, um sie als Gegenbild des Geistes und ihr Leben als analog dem Leben der Kirche darzustellen. Die Schilderungen sind sinnig und begeisternd, sie öffnen unsern Blicken eine neue Welt, sie verklären die irdische sinnliche Welt, indem sie uns Göttliches in ihr zeigen. Nur können wir es nicht ganz billigen, daß der Herr Verfasser, nachdem er doch selbst bei seiner Eintheilnng des Kirchenjahres in vier Festkreise sich auf die vier Jahreszeiten beruft, Thl. I. S. 14., die Analogie nicht so durchgeführt hat, daß die Idee eines jeden Festkreises in der entsprechenden Jahreszeit einen sichtbaren Reflex gefunden hätte.

Das nächste der folgenden Feste ist das der Apostel Petrus und Paulus. Mit wenigen Worten wird der apostolische Beruf geschildert, und bei dieser Veranlassung dem Apostel der Deutschen, dem heil. Bonifazius ein ehrenvolles Denkmal gesetzt. Dieses besteht in einer ungemein anziehenden Erklärung des allegorischen Fresko-Gemäldes von Philipp Veit in Frankfurt am Main, welches die Einführung des Christenthums in Deutschland darstellt. Können wir gleich keine Auszüge hier geben, so müssen wir darauf aufmerksam machen, wie der Verfasser durch diesen Uebergang von den Apostelfürsten zu dem Deutschen Apostel unsern Blick bei Betrachtung des Lebens und Wirkens der Heiligen geschärft und erweitert hat. Sie stehen vereint vor uns, die von einem heil. Geiste durchdrungen, einem großen Berufe sich hingaben, ob auch Jahrhunderte ihre

zeitliche Erscheinung trennte; sie sind die Strahlen Einer Sonne, die Zweige Eines Baumes; die Feier des Einen ehrt sie Alle, der Dank gegen Einen ist Dank gegen Alle, denn sie sind Eins in der tiefsten Wurzel ihres Lebens. Ganz kurz wird nach diesem der beiden Feste, Mariä Himmelfahrt und Geburt Erwähnung gethan. Es ist schwer, und fast unthunlich, einen innern Zusammenhang zwischen diesen und den Festen des Pfingstkreises nachzuweisen, weshalb es immer rathsam seyn wird, die Marienfeste als einen eigenen Cyclus zu behandeln. Sie stehen, so zu sagen, in der Mitte zwischen den Festen des Herrn und denen der Heiligen. Der Betrachtung über die genannten Marienfeste folgt eine andere über das Fest der heil. Engel.

Nach einer kurzen Darstellung des Wesens und Berufes der Engel wird der lebendige Verkehr der Geisterwelt mit uns aus seinem Grundgedanken folgenderweise begreiflich gemacht: „Du brauchst nur das große Leben des Reiches Gottes begriffen zu haben, welches ein Reich des Geistes ist, um die leitende Grundidee sogleich herauszufinden. Das ist der Zusammenhang dieses Reiches, geistig Eins zu seyn, und in dieser geistigen Einheit liegt der Grund, warum die höhern Geister zu uns herabsteigen und mit uns umgehen. Denn der Geist interessirt sich überall und in Allem für den Geist, und in dem Interesse, das der Geist an dem Geiste nimmt, liegt es, daß er ihm zu Hilfe kommt, ihm beispringt und ihn fördert, wie er kann. Denn das Interesse des Geistes ist ja sein eigenes. Darum haben die höhern Geister nicht nur Freude über die Besserung eines Sünders Luk. 15, 10., sondern sie kommen auch, um Dienste an jenem zu verrichten, die das Heil erwerben. Hebr. 1, 14. Und ist es nicht ein eben so erhebender und tröstender Gedanke, nicht blos einer höhern Welt anzugehören, sondern auch in jedem Augenblicke kräftig von ihr emporgezogen zu werden?“ — Dürften wir hier einen Wunsch beifügen, so wäre es der, daß der Verf. die von ihm so tief erfaßte und schön ausgesprochene Idee des Engelfestes mit besonderer

Beziehung auf das Pfingstfest und im Verhältnisse zum Leben und Wirken des heiligen Geistes in der Kirche, wie es der Pfingstkreis vor unsern Augen entfaltet, dargestellt hätte. Der innere Zusammenhang der Feste eines Kreises und die Zurückführung ihrer Idee auf die Idee des Hauptfestes ist sehr wichtig, die wahre Bedeutung des untergeordneten Festes und die Reichhaltigkeit des Hauptfestes wird oft erst aus diesem Zusammenhange klar, und der Eindruck ist um so mächtiger, je mehr das Einzelne als Glied des Ganzen, das Ganze aber in seinen Gliedern angeschaut wird. Denselben Wunsch haben wir auch in Beziehung auf das nun folgende Kirchweihfest, welches der Herr Verf. zuerst eigentliches kirchliches Fest und dann als gemüthliches Volksfest beschreibt. Bei Veranlassung dieses Festes giebt er einige sehr schätzbare Mittheilungen über den Kirchenbau und somit über die heil. Architektur und Skulptur. Nach einer kurzen Charakteristik des heidnisch griechischen Tempels wird die Idee, welche im christlichen Tempel sich ausdrückt, angegeben; es ist die Idee der Unermeßlichkeit und die Idee des Christenthums, durch welche der Mensch eine neue Kreatur wird: denn der Tempel ist ja das Haus Gottes, des Unermeßlichen und des Erlösers. Die Grundform des Tempels sowohl als seine Einrichtung wird nun als Symbol der christlichen Kirche, ihrer Haupthandlungen u. s. w. beschrieben, und dann eine Uebersicht der kirchlichen Baukunst gegeben. Die ältesten christlichen Tempel sind die Basiliken, wahrscheinlich vor allen vorhandenen Gebäuden deswegen zu christlichen Tempeln verwandt, weil sie in der Nische, wo sich die Richter auf erhöhten Sitzen sonst befanden, einen ganz passenden Ort für die Haupthandlung darboten, und weil durch die Verbindung eines Querschiffes mit dem End des Hauptschiffes die Kreuzform als Grundlage entstanden war, so daß die Christen in der Grundform dieser Gebäude das Symbol der Erlösung vor sich hatten, das Höchste, was die christliche Baukunst in ihrem Entstehen auszudrücken vermochte. — Auf

die Basilike folgte der byzantinische Baustyl, dessen Eigenthümlichkeiten S. 860 — 862 angegeben sind; der byzantinische wurde durch den gothischen oder germanischen verdrängt, für welchen der Herr Verfasser ein weissagendes Vorbild in einem Gedichte des Aurelius Prudentius, betittelt: „Einzug der Tugenden und Tempelbau des Glaubens nnd der Eintracht" findet. Die Beschreibung und Erklärung dieses Baustyles mit seinen charakteristischen Bestandtheilen ist ziemlich umfassend gegeben, und nun wird zur Darstellung des Weihungs-Aktes übergegangen.

Dem Kirchweihfeste folgt das Fest Allerheiligen. Die Auseinandersetzung der Idee dieses Festes gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten Parthien des Buches. Zuerst wird die Gemeinschaft der sichtbaren und unsichtbaren Kirche betrachtet, dann das innere Verhältniß, in welchem die Glieder der Kirche zu einander stehen und welchem zufolge sie von einander verschieden und doch Eins sind. Sie sind verschieden kraft der Individualität, welche jedem Gliede zukommt; sie sind Eine kraft ihrer Gemeinschaft mit Gott und ihres Lebens aus Gott. Den Schluß dieser geistreichen Betrachtung bildet ein Bericht über das Meisterwerk der Gebrüder Hubert und Johann van Eyck, „die Wanderung zur Anbetung des Lammes" genannt.

„Während wir," so schließt der Verfasser, die Feier des Allerheiligenfestes, „jener großen Schaar der seligen Geister uns erinnern, denken wir auch voll Ernst an die Zukunft. Unter die Zahl der Heiligen aufgenommen zu werden, ist ja unsere Bestimmung hier auf Erden. Damit aber kommt von selbst die Erinnerung an Tod und Gericht, und lebendig schweben die Seelen geliebter Hingeschiedener vor unsern Blicken, die das göttliche Gericht schon erfahren haben. Darum gedenkt die Kirche, die unsern tiefsten Empfindungen überall entgegenkommt, auch der Verstorbenen an einem eigenen bestimmten Tage, am Tage Allerseelen, der sogleich auf den Tag Allerheiligen folgt." Nun wird das Naturleben, sofern es an die Vergänglichkeit des Irdischen mahnt,

beschrieben, und die Richtung und Sonderung der eingeernteten Früchte als Sinnbild des Gerichtes dargestellt. Der Verfasser begleitet jetzt die Christengemeinde auf die Gräber. „Jedes liebende Herz," sagt er, „sucht und findet hier ein ehemals ebenso treu und innig liebendes Herz, das nun, ach! der Verwesung preis gegeben ist. Aber nicht aufgehoben ist die innige Gemeinschaft, nicht abgeschnitten das heilige Seelenband. Durch Christus stehen wir mit den Todten in fortwährender Verbindung, ununterbrochen dauert der lebendige Verkehr, immer und immer das Gespräch der Liebe, das Gebet und das Flehen für einander." Dieses ist der Geist, der durch die so tiefergreifende Schilderung dieser Gedächtnißfeier hindurch weht, und wir glauben, daß jeder Leser durch dieselbe in seinem Innersten angeregt werde. Doch sind mit der Trauer um die Hingegangenen die Ahnungen des ewigen Lebens verbunden; nach dem Reiche des Lichtes und des ewigen Friedens richtet sich deßhalb jetzt unser Auge. „Denn dort ist Gott, das allein wahre und rechte Licht; und dieses heilige Licht strömt seinen Glanz aus durch alle Himmelsräume. Und die Seligen Alle, sie stehen um Den, von welchem das Licht ausgeht, sie schauen ihn, sie werden erhellt, erleuchtet, und diese Erhellung und dieses Schauen ist Seligkeit, ist Theilnahme an der Herrlichkeit Gottes, die die irdische Zunge nicht aussprechen kann. Das ist der große Sabbath, den wir in jenen Wohnungen feiern, der Sabbath der Ewigkeit." Damit kehrt die Betrachtung des Kirchenjahres zu ihrem Anfange zurück. Das Ziel des ganzen Kreislaufes ist die Wiederherstellung des Sabbaths der Schöpfung, von welchem ausgegangen wurde. —

Und damit schließen wir unsere Anzeige, deren Absicht es war, den Lesern dieser Zeitschrift ein möglichst getreues Bild von dem zu geben, was der Herr Verfasser beabsichtigte und leistete. Diese Absicht hat Referenten auch bestimmt, mehr das Buch reden zu lassen, als selbst zu reden. Uebrigens können die gegebenen Auszüge nur Proben von der Behandlungsweise des Verfassers seyn, und machen keineswegs

darauf Anspruch, für eine Auswahl des vorzüglichsten, oder für eine Sammlung von Glanzpartieen zu gelten. Wo des Trefflichen so viel ist, wie in dem vorliegenden Werke, da ließe sich eine solche Auswahl wohl ohne große Schwierigkeit machen, der Stoff würde aber einen Umfang gewinnen, der den Raum, wie er in einer Zeitschrift zugemessen ist, überschreiten müßte.

Wenn wir am Eingang unserer Anzeige unsere Ueberzeugung dahin ausgesprochen haben, daß die Liturgie des Katholicismus in neuerer Zeit keinen Exegeten gefunden habe, der mit so viel Wärme, Tiefe und Klarheit ihren Inhalt erhoben und dargestellt, der ihre Wurzel und ihre Blüthe so getreu gezeichnet hätte, wie der Verfasser, so müssen wir dieses Urtheil am Schluße wiederhohlen mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß sich die Zahl der Leser dieses geistreichen Werkes von Tag zu Tag vermehren möchte. Sollte es übrigens jemanden einfallen, in diesem Buche das zu suchen, was eine wissenschaftliche Liturgik zu leisten hat, den müssen wir darauf aufmerksam machen, daß der Herr Verfasser nur die Erbauung im Auge hatte und was nicht unmittelbar sie zu fördern geeignet ist, bei Seite ließ.

Noch ist ein Punkt zu berühren, nemlich das dem Verfasser so oft zum Vorwurf gemachte Idealisiren. Der Kultus, wie ihn der Verfasser beschrieben hat, ist in allen seinen Formen schön. Nun sagt man: in der Wirklichkeit ist es nicht so; da ist nicht diese geistige Erhebung, dieser fromme Aufschwung, dieser Anstand, diese Ordnung, diese höhere Freude auf allen Gesichtern u. s. w., sondern Mechanismus, Frohndienst, Theilnahmslosigkeit, der Kultus in seinen meisten Formen ist zu einem leeren Schaugepränge herabgesunken. Der Verfasser idealisirt, d. h. er stellt den Kultus nach der Idee dar. Die Idee des Kultus ist aber seine Wahrheit und Wirklichkeit, die Idee ist seine innere Lebenskraft, sie hat ihn ins Daseyn gerufen, sie spricht fortwährend aus ihm an jene, die noch Empfänglichkeit für sie haben. Doch wozu viele Worte! Wer noch Sinn hat für das Große,

Erhabene und Schöne unseres Kultus, der wird wenigstens wünschen, es möchte so seyn, und bekennen, es sollte so seyn, wie es von dem Verfasser dargestellt wird. Damit ist aber zugestanden, daß eine der wichtigsten Aufgaben der Geistlichen die sei, ihre Gemeinden immer mehr in den Kultus einzuführen, und statt über das ihnen vorgehaltene Ideal zu klagen, nach diesem zu ringen, überall den Geist zu wecken und dadurch die Formen zu beleben; die Formen nach ihrer ursprünglichen Würde und Bestimmung zu handhaben und dadurch dem Geiste die nöthige Stütze, den unentbehrlichen Leib zu geben. Denn der Geist kann sich ohne die Form eben so wenig halten, als die Form ohne den Geist. Es gilt von ihnen, was der Dichter sagt:

„Nicht wenn das eine durch das andre du verneinst,
Du bist beglückt, wenn du die beiden schön vereinst.
Wenn Geistiges für dich Gestalt und Leib annimmt,
Und im Vergänglichen der ew'ge Funke glimmt."

IV.

Nekrolog.

Johann Michael Sailer *).

Einer der merkwürdigsten und einflußreichsten Geistlichen der letzten drei Decennien des vorigen Jahrhunderts und der drei ersten des jetzigen war unstreitig Johann Michael Sailer, der im Jahre 1832 als Bischof von Regensburg starb. Es sind wohl nur sehr wenige Geistliche in den königl. baierschen Landen und in der oberrheinischen Kirchen-Provinz, die ihn nicht persönlich kannten, oder ihn aus seinen vielen Schriften nicht kennen, ehren und lieben gelernt hatten. Seinen ehemaligen Zuhörern und Jüngern schwebte seine Person wie ein Wegweiser an den scheidenden Straßen, und seine Lehrsätze tönten ihnen durch weite Räume wie die Sprüche eines Kirchenlehrers in den Tagen der Gefahr. Seine Gebet- und Erbauungsbücher waren und sind Hunderttausenden ein vertrautes Hausgeräthe und ein geliebter Begleiter auf dem Kirchgang, der ihnen vor dem Altar des Herrn Licht und Erbauung, Erhebung und Sehnsucht, Trost und selige Hoffnung ins Herz lispelte. Wer seinen Geist einmal umfaßt hat, vermag ihn nicht zu vergessen.

Joh. Michael Sailer wurde den 17. November 1751

*) Nach den Erinnerungen u. s. w. München 1838. Redaction.

zu Aresing Landgr. Schrobenhausen in Baiern als Sohn eines armen aber biedern Schusters geboren, von dem er die Offenheit und den schlichten Sinn, von dessen frommen Ehefrau aber das religiöse Gefühl und die Liebe zur Tugend erbte. Er zeigte frühzeitig seltene Geistesanlagen, eine ungewöhnliche Lernbegierde und standhaften Fleiß. Der Dorfschullehrer Seitz und der Hilfspriester Simon unterrichteten ihn deßwegen in den Elementargegenständen der deutschen und lateinischen Schule, und drangen in den Vater des Knaben, ihn studieren zu lassen, wozu er sich aber wegen seiner Armuth und vielen häuslichen Sorgen nicht verstehen wollte, bis ihn endlich ein Mitbürger, der Zimmermann Rieger, bewog, den zehnjährigen Knaben mit seinem eignen Sohne nach München zu begleiten. Dort in einem Dachstübchen untergebracht, verließ ihn der Vater zwar reichlich mit Lehren und Zusprüchen überschüttet, der himmlischen Obhut und Segen anempfohlen; aber nur mit einem Geschenke von 45 Kreuzer begabt. Mehr konnte der Vater nicht thun, der Sohn blieb also durch die ganze Zeit seiner Gymnasialstudien der Wohlthätigkeit von Münchens Bürgern und seinen Klöstern hingeworfen, von deren Pforten er seinen täglichen Unterhalt im Kosthafen nach Hause trug. Doch Eifer, Fleiß, Fortschritte und Sitten erwarben ihm die Liebe seiner Lehrer, aus denen ihn Einer Namens Trauenstein dem General- und Special-Münz-Wardein Oeker empfahl, der ihn zum Famulus seines Sohnes annahm, und ihm mit diesem gleichen Privatunterricht und durch sechs Jahre die Mittagskost zukommen ließ. Sailer bescheiden und genügsam, schämte sich nicht, der Diener eines Schulkameraden zu seyn. Er fühlte die Hand der göttlichen Vorsehung, hielt sie vertrauend und dankbar fest, verdoppelte bei verminderten Sorgen für den Leib seinen Fleiß und Eifer für des Geistes Bildung, für reines und tugendhaftes Leben, und wurde dadurch würdig, durch seinen Wohlthäter Oeker andern Wohlthätern empfohlen zu werden, bis er durch vielseitige Unterstützung seine Gymnasialstudien im Jahre 1770 ruhmvoll vollendet

hatte. Die Jesuiten, die die Geister zu unterscheiden wußten, und die brauchbarsten und hoffnungsvollsten für die Zwecke ihres Ordens auszuwählen suchten, nahmen den vielversprechenden Jüngling im Jahre 1770 ins Noviziat zu Landsberg auf, worin er bis zur Aufhebung des Ordens 1772 blieb. Sailer sagt von diesen Jahren: „er habe in diesem Orden in Betrachtung des Ewigen, in Liebe des Göttlichen, in der Andacht des Herzens ein fast paradiesisches Leben gelebt.“ Seine Unschuld, seine Bescheidenheit und die Begierde nach wissenschaftlicher Bildung bei ganz geregelter und sorgenfreier Lebensweise machen diese Stimmung begreiflich. Vom Orden sagt er: „daß in seiner Entstehung viel Göttliches, in seiner Ausbreitung viel Menschliches, in seiner Aufhebung Vieles, weder Göttliches noch Menschliches gewesen.“

Er hörte nun auf der Universität Ingolstadt von 1773 bis 1777 Vorlesungen über die philosophischen und theologischen Wissenschaften, erhielt 1775 die Priesterweihe, wurde nach kaum beendigter Studienzeit zum Repetitor publicus der Philosophie und Theologie, und 1780 zum zweiten Professor der Dogmatik befördert. Allein schon im folgenden Jahre gieng der von der Gesellschaft Jesu herrührende Studienfond an den Maltheser-Orden, und das Lehrfach an andere Orden über, und so wurde Sailer des Lehramtes mit einer Pension enthoben. In dieser Ruhezeit schrieb Sailer sein vortreffliches Gebetbuch, und die Uebersetzung der Nachfolge Jesu von Thomas a Kempis, in deren Vorrede er sagt: „Ich suchte einen Freund, den ich zu Haus stets bei mir behalten, und auch leicht auf Reisen mit mir nehmen konnte, ohne daß die Fuhrleute sich über schweres Gepäck zu beklagen hätten, einen Freund, der mir in allen Fällen die Wahrheit derb sagt, überall mich auf den Abgrund der Eigenliebe und auf das Fünkchen Licht, das über dem Abgrund schimmert, d. h. auf mich selbst aufmerksam macht, einen Freund, der den Trägen spornt, den Eifervollen im Geleise hält, den Traurigen ermuntert, den Freudigen zähmt, den Fehlenden straft und den Müden erquicket. Zwar wußte ich,

daß dieser allgegenwärtige Freund außer Gott nirgends zu finden sei; allein ich bedurfte eines zweiten sichtbaren, der mich an den Allgegenwärtigen, Unsichtbaren errinnert, mich zu ihm hintreibt. Und diesen treuen sichtbaren Freund habe ich an dem Buche „Nachfolgung Christi“ gefunden. Selig und dreifach selig, wer einen solchen Freund sucht, findet, und ihm treu gehorchet.“

Aber selbst ein solcher vortrefflicher Freund konnte Sailer vor Anfeindungen und Verfolgungen nicht sicher stellen. Gerade diese Nachfolge Jesu gab nach der Verkündigung Jesu „Es wird dem Jünger nicht besser gehen als dem Meister“, den innern, geheimgehaltenen Beweggrund, den wieder zum Lehrstuhl Berufenen, unter dem offenen Vorwurf des Mystizismus, von demselben zu entfernen. Es blieb nichts übrig als diese Nachfolge, und der geduldige vertrauensvolle Gehorsam für den Befehl des göttlichen Lehrers: „wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so ziehet in eine andere.“ Er begab sich im Jahr 1794 zu seinem alten Freund Winkelhofer nach München, und auch hier von den Feinden des Lichtes verfolgt, zu K. Th. Beck in Ellersberg. Hier übersetzte er die Briefe aus allen Jahrhunderten, gab sie in Druck, und setzte seine Privatstudien eifrig fort, bis König Maximilian Joseph ihn im November 1799 zum zweiten Mal an das Lehramt an der Universität in Ingolstadt berief, von woher er im Jahre 1800 mit dieser Universität nach Landshut zog. Hier dozierte er Moral, Pastoral, Pädagogik und später auch Liturgie und Katechetik, hielt öffentliche Vorlesungen über Religion, und private über den Geist und Sinn der Bibel und wurde endlich von seinen liebenden Collegen zum Universitäts-Prediger gewählt. Aber gerade in dieser Zeit von Sailers Studien-, Priester- und Lehramts-Jahren kämpften die alten und neuen Philosophen um die Sprache und Formen der Wissenschaften und Theorien und Lehrstühle, um Bewgiseführung und Wahrheit, um Kirche und Staat. Dazu gesellte sich seit dem Jahre 1788 der fürchterliche Kampf um Freiheit, Gleichheit, Eigenthum,

Herrschaft, um Seyn oder Nichtseyn ganzer Klassen, Stände und Institute, um Glauben und Unglauben. Es war dem Denker schwer zwischen den Parthien neutral zu bleiben, und zum Verbrechen angerechnet, sich zwischen ihnen vermittelnd auszusprechen.

Sailer vom heiligen Geiste der geoffenbarten Religion überzeugt, und im innern Gefühl, daß sie, und sie allein von Gott sei, blieb ihr einfach, bieder und schlicht als Schriftsteller, Lehrer und Prediger getreu, die Lehre Jesu spiegelte sich in seinem reinen und liebevollen Leben ab. Er führte deßwegen den Unglauben Vieler zum Glauben, und brachte manchen Flachen, Nachsprechenden, Hohlen zum höhern und tiefern Denken. Wenn auch die Anfeindung Anderer und selbst seiner Collegen wuchs, sogar in offene Denunciation übergieng, kamen dennoch viele Junge und Alte aus der Nähe und Ferne, um seine gemüthlichen Vorträge zu hören, um ächte Bildung nicht blos des Kopfes, sondern auch des Herzens zu erhalten. Viele Familien im südlichen Deutschland und der Schweiz nahmen für sich und ihre Söhne zu dem Hochgefeierten ihre Zuflucht, und suchten bei den allgemeinen Wirren in ihm den Rathgeber, Tröster, Freund. Er war eine Hauptstütze der katholischen Kirche nicht blos in Baiern, sondern für ganz Deutschland und die Schweiz. Er erfreute und erbaute alle, die sich ihm schriftlich oder persönlich im Vertrauen näherten, mit seinen süßen mitunter süßlichen Worten, aus Mund und Feder und Leben strömte die überzeugende Kraft, die stets aus dem Herzen wieder zum Herzen übergeht, Jesus Christus wirkte, erfreuete und erbaute in ihm und durch ihn. Mit seinem Meister vereinigt trauerte oder lächelte er über den blinden Eifer der Wortführer zur Rechten und zur Linken. Er hatte seinen Stützpunkt gefunden, und blieb von allen geheimen politischen und religiösen Verbindungen ferne. Er trug in sich den, der allein selig machen kann, und den alle suchen und finden müssen, denen Heil werden soll.

Nie waren seine Neider und Feinde thätiger, als in

jenem für Baiern so verhängnißvollen Zeitpunkte, wo die langen Wirren zwischen Staat und Kirche geschlichtet werden sollten. Sie, die ihn früher einen Jesuiten und Obscuranten schalten, bezüchtigten ihn nun der Schwärmerei, des Mystizismus, der Unkirchlichkeit, und suchten ihn bei geistlicher und weltlicher Obrigkeit, beim Pabst und dem König zu verdächtigen, um ihn von kirchlichen Unterhandlungen und höhern Kirchen-Aemtern entfernt zu halten.

Sie vermochten aber dennoch nicht zu hindern, daß er von dem preußischen Staatsministerium zum Bischof in Köln berufen und bald darauf vom König Max Joseph auf Betreibung des Kronprinzen Ludwig zum Bischof in Augsburg ernannt wurde. Ersteres nahm er jedoch aus Vaterlandsliebe nicht an, für Letzteres erhielt er vom römischen Stuhle keine Bestätigung.

Was Sailer über die Hintansetzung dachte und fühlte, mag er uns selbst erzählen. Er schrieb in sein Tagbuch unter Anderm: „Wie ich nun den Ruf von Preußen aus Anhänglichkeit abgelehnt und die wichtigste Angelegenheit ganz in die Hände der Kirche niedergelegt habe; so habe ich auch den Ruf zum Bischof in Augsburg eben so wenig gesucht als jenen, und Gott der Durchschauende weiß es und ist Zeuge von der Wahrheit dessen, was ich schreibe. Ich verlange weder in Köln noch in Augsburg, noch an einem dritten Orte Bischof zu werden. Ich will nichts als in meinem Vaterlande mit Wort und That lehren, was weise, fromm und selig macht, so lang der Athem in mir ist, und dann als Frühmesser in Aislingen sterben, mehr verlange ich nicht. Das ist der Gipfel meiner Wünsche, und in der Hinsicht muß ich denen, die mich mit der Kirchenwürde des Bischofs-Amtes verschont haben, noch dazu danken."

„Indessen lassen mich das Wahrheitsgefühl und selbst der Respekt für die Kirche gegen die Zurückweisung nicht gleichgültig seyn, und ich beschreibe hier blos für meine und des verschwiegenen Freundes Auge den Eindruck, den sie auf mich gemacht, und einige Bemerkungen, die sie veranlaßt hat,

ohne auf die Nuntiatur den geringsten Schatten werfen zu wollen; indem ich als katholischer Priester in der Person des Nuntius den heil. Vater, und in dem thätigen Manne, der die rechte Hand des Nuntius zu seyn scheint, die Person des Nuntius verehre, so muß ich blos bedauern, daß dieser thätige Mann, bei seiner anerkannten Frömmigkeit und Gelehrsamkeit das Unglück gehabt hat, mit seinem Widerstand auf ein Subject zu stoßen, das eher Unterstützung als Widerstand verdient hätte, denn

1. „Mein ächtpriesterlicher Wandel ist von Freunden und Unfreunden als fleckenlos anerkannt. Das Zutrauen, das mir von Baiern, Schwaben, Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und den Rheinlanden entgegen kömmt, und Herzen und Gewissen aufschließt, um Rath und Lehre und Trost zu finden, ist für jeden Kenner der richtigste Beweis, daß man meine Gesinnungen und meinen Charakter für rein hält.“

2. „Was die Schriften, die ich seit 40 Jahren zur Aufnahme der Religion und Weisheit herausgegeben habe, betrifft, so bin ich mir bewußt, nichts als Wahres und Nützliches, Gottesfurcht, Andacht, Gehorsam, Unterwürfigkeit, Demuth, Selbstverläugnung gelehrt zu haben. Ich unterwerfe meine Schriften, wie es jedem katholischen Priester geziemt, dem Urtheile der Kirche, unterwerfe sie euch, und bin, wenn die Kirche in denselben etwas als irrig in Glaubens- oder als schädlich in Sittenlehren mißbilligen sollte, bereit, nach dem Beispiele Fenelons dasselbe zu widerrufen. Daß dies mein ernstlicher Wille sei, wissen alle, die mich kennen, und Du, mein Gott! bist auch hierin, wie in Allem der erste vollgültigste Zeuge.“

3. „Ich kam zweimal, jedesmal wo mich Geschäfte nach München riefen, in die Nuntiatur, und habe frei, offen, gerade und unbefangen als katholischer Geistlicher gegen den Nuntius meine Verehrung bezeugt, und nie hat man mir nur mit einem Worte ein Zeichen einer Unzufriedenheit mit mir gegeben.“

4. „Das katholische Deutschland zählet mich laut der Zeugnisse, die es in vielen seiner weisen und frommen Männern ausgesprochen hatte, unter die Wenigen, die seit 30 bis 40 Jahren mit gesegnetem Erfolge für Christus und die katholische Kirche gesprochen und gehandelt haben, und dies auch in jenen Tagen, wo Christus in Deutschland nicht sonderlich viele kräftige und freimüthige Sprecher für sich hatte. Wäre es denn zu viel gewünscht gewesen, wenn man den stillen Wunsch gehegt hätte, daß man Männer eines solchen oder ähnlichen Rufes eher zur Selbsterklärung kommen lassen, als ohne eingeholte Selbsterklärung geradezu wider sie gehandelt hätte?"

5. „Es scheint überhaupt ein Unstern für Deutschland zu seyn, daß diejenigen, die den apostolischen Nuntien beigegeben sind, viel zu wenig Kenntniß von der Lage, vom Bildungs-Zustande und von den Bedürfnissen des katholischen Deutschlands besitzen, und nur zu oft denen, die mit einseitigen Erzählungen die Wahrheit entstellen, Gehör leihen, denen aber, die gerade so viel Licht als Pietät, so viel Pietät als Orthodoxie, und so viel Orthodoxie als Sachenkunde besitzen, das Ohr verschließen. O! könnte ich nur einige Stunden mit dem heiligen Vater, oder mit einem seiner verständigsten Kardinäle über die Lage des katholischen und selbst auch des protestantischen Deutschlands reden, ich würde im Stande seyn, in der kürzesten Zeit die richtigsten einflußreichsten Berichte, die auf andern Wegen mit dem besten Willen nicht so leicht gegeben werden können, zu ertheilen, und dies alles ohne der Wahrheit und der Gerechtigkeit das Geringste zu vergeben."

6. „Was ich so eben in Erinnerung gebracht, scheint um so mehr Aufmerksamkeit und Würdigung zu verdienen, je zuverlässiger und durch Thatsachen erwiesener es ist, daß ich nicht das geringste Verlangen nach einer bischöflichen Würde habe u. s. w."

7. „Was die Anschuldigung des Mystizismus betrifft, die jener Zurückweisung zum Motiv gegeben wurde, so ist

sie in Hinsicht auf meine Person durchaus falsch, denn ich habe nie eine andere Gottseligkeit gelehrt, als die

a) mit dem Gehorsam gegen die Kirche,
b) mit dem Gebrauch der heil. Sakramente und
c) mit steter Erfüllung der Berufspflichten verbunden ist.... was ich auch mit aller Schärfe darthun könnte."

"Ich unterscheide mit allen erleuchteten Kirchenlehrern in der katholischen Religion ein doppeltes Leben, das nur in der Einheit gedeihen, in der Trennung sich unmöglich halten kann, ein inneres und ein äußeres Leben."

Im nämlichen Tagbuche entwickelt nun dieser große Menschen- und Sachkenner seine merkwürdigen Ansichten über das innere verborgene Leben des Christen und über das äußere Leben, so wie über die Gebräuche der Kirche, wodurch sein großer Geist hervorleuchtet und seine Widersacher in bescheidenen sanften christlichen Worten möglichst zum Schweigen bringt. Tacere et pati sei sein Wahlspruch.

Im Jahre 1821 hatte sein Freund und ehevoriger Zuhörer, der Kronprinz Ludwig von Baiern, die Hindernisse gegen Sailer in Rom gehoben und er den Ruf als Domcapitular in Regensburg erhalten. Im folgenden Jahre ward er daselbst Generalvicar, Weihbischof mit dem Titel als Bischof von Germanikopolis und Coadjutor des Bischofs Johann Nep. von Wolf mit der Anwartschaft auf unmittelbare Nachfolge. Seine Consecration geschah den 28. October 1822 durch den Hochwürdigsten Erzbischof Lothar Anselm, Freiherrn von Gebsattel.

Nach der Thronbesteigung des jetzigen Königs Ludwig I. wurde Bischof Sailer mit Vertrauen und Ehrenbezeugungen ausgezeichnet. Er widmete sich mit unermüdlicher Thätigkeit und dem frömmsten Eifer seinen Amts-Verrichtungen und hörte dabei nicht auf, als Schriftsteller für Deutschland zu wirken. Im Jahr 1829 erschien sein Erbauungsbuch: der christliche Monat, und auf den Wunsch des Königs seine Erinnerungen. Im Jahr 1830 kamen die ersten Bände seiner sämmtlichen Werke bei Seidl in Sulzbach in den

Buchhandel, aber ungünstige Verhältnisse und am Ende Sailer's Tod hemmten die Fortsetzung. Seine bischöfliche Kreisschreiben, besonders jenes bei Ankündigung der Jubiläums-Feier in Rom 1825, erlassen den 7. December 1824 und seine Hirtenbriefe tragen das Gepräge frommer Gefühle, weiser Umsicht und erhabener Würde, sind mehrfach gedruckt und allseitig verbreitet.

Den 25. September 1825 feierte Sailer den 50. Jahrtag seiner Priesterweihe ohne alles Gepränge, blos mit einem feierlichen Dankamte im Regensburger Dome, der Hauptkirche jener Diözese, der er bei seiner Coadjutor-Wahl unverbrüchliche Treue angelobt hat, die er da nicht brach, als ihn des Königs Majestät im Jahr 1826 auf den erledigten Bischofstuhl in Passau erheben wollte. Als aber sein eigner Bischof und Freund von Wolf am 23. August 1829 starb, folgte er ihm als Domprobst und Coadjutor ohne weitere Wahl, ohne benöthigte päbstliche und königliche Bestätigung im 78. Lebensjahre auf dem Stuhl in Regensburg nach, und stund diesem hohen Amt bis zu seinem Tode mit unermüdlicher Treue und Eifer vor. Am 80. Geburtstage überreichte dem Verdienstvollen sein alter edler Freund, Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident Eduard von Schenk den 17. November 1831 im Namen des Königs das Großkreuz des Civilverdienst-Ordens der baierschen Krone, mit einem eigenhändigen Schreiben, welches den König eben so sehr ehret, als es des ehrwürdigsten Bischofs hohe Verdienste in kurzen Sätzen ausspricht:

Lieber innigstgeschätzter Sailer!

Baiern wünsche ich Glück, daß es Sie 80 Jahre besitzt, wünsche, daß es Sie noch lange in der noch fortwährenden segenvoll wirkenden Geisteskraft besitzen möge. Als Merkmal meiner Gesinnung, meiner Gefühle für Sie empfangen Sie, der Verdienstreiche, des Verdienst-Ordens Großkreuz. Auf solch treuer Brust zu glänzen, das erhebt den Orden. Ja treu dem Guten hat sich Sailer bewährt in allen Lagen des

Lebens. In jeder Zeit leuchtete er wohlthätig in den Jahren der Finsterniß, die für Licht der Wahn uns gab, und segensvoll wirkten Sie auf künftige Geschlechter durch die Männer, welche Sie bildeten, die andere bilden werden in gleicher Gesinnung, der unserer heiligen Religion. Lange Jahre noch für Staat und Kirche, und Kirche und Staat leben Sie fort. Dies wünscht, der Ihren hohen Werth, mein sehr geachteter Bischof! erkennende

Ludwig.

Nach solcher Anerkennung bedurfte der hohe Greis keiner fernern Zeugnisse, es waren auch die letzten Geburtstags-Wünsche. Im Jahre 1832 wurde er vom Schlage gerührt, und zusehends kränker. Der letzte Akt seines bischöflichen Amtes war die eben so ehrfurchtsvolle als freimüthige Bitte und Vorstellung an König Ludwig: „doch nicht zu gestatten, daß den Bischöfen etwas gegen ihr Gewissen und ihre heilige Amtspflicht zugemuthet werde, und sie in die Nothwendigkeit gesetzt würden, das **Obedire oportet Deo magis, quam hominibus.** u. s. w.“ Er hat die Bitte dictirt und deren Unterzeichnung ist der letzte Federzug seiner Hand. Er starb den 20. Mai 1832 halb 5 Uhr Morgens.

Selig, die wie er in dem Herrn sterben, denn sie ruhen von ihren Mühen, und ihre Werke folgen ihnen nach. Sailer's Andenken wird weder unter Gottesgelehrten, noch unter den praktischen Seelsorgern, noch unter dem Volke untergehen, sein Name und sein Ruhm werden sich fortpflanzen auf die späteste Nachwelt. Die Staaten und die Kirche bedürfen der Zöglinge in solchen christlichen Gesinnungen, je weniger Bedrückung und Zwang sie erleiden, desto blühender und glücklicher werden beide neben einander bestehen.

V.

Bücher-Anzeige.

Biblische Geschichte nebst Denkwürdigkeiten

aus der Kirchengeschichte für katholische Schulen.

Von

J. J. H. Schuhmacher,

Pfarrer in Hermülheim.

Köln, 1839. Druck und Verlag von Johann Georg Schmitz.

Diese Biblische Geschichte zeichnet sich vor dem größern Theil ihrer Vorgänger durch die treue Beibehaltung der einfachen Bibelsprache, und chronologische Ordnung der Geschichte und der heiligen Bücher, und zugleich durch einen erschöpfenden Auszug alles für die Schuljugend und die ungelehrte Volksklasse Wissenswürdigen und Erbauungsvollen aus, ohne die etwa anstößigen Geschichtsereignisse zu berühren.

Sie behandelt das alte Testament nach der Zeitfolge, in 2 Theilen, wovon der 1. Theil die Urgeschichte, und die Patriarchalische Geschichte von Abraham bis Moses; Der 2. Theil jene von Moses bis zu Jesus Christus in 6 Hauptstücken und 172 §§. enthält.

Das neue Testament zerfällt in 2 Abschnitte, wovon der Erste im 1. Hauptstücke die Jugendgeschichte Jesu in 9 §§., im 2. Hauptstücke das öffentliche Lehramt Jesu in 26 §§., im 3. Hauptstücke die letzten Tage Jesu, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt in 22 §§. behandelt.

Der zweite Abschnitt behandelt die Kirche Jesu, von der Wahl des Apostels Mathias bis zum Lebensende des Apostels Johannes in 28 §§.

Als Anhang sind die Denkwürdigkeiten aus der Kirchengeschichte, und zwar A. aus der Geschichte der ersten Christenverfolgungen; B. Aus dem gottseligen Leben der Christen; C. Aus der gottesdienstlichen Handlung der Christen in 5 §§. aufgeführt.

Das Ganze besteht aus 21 Bogen oder 386 mäßig und schön gedruckten Seiten.

Es kann mit vollem Recht zum Gebrauch in katholischen Schulen, zum Leitfaden für Geistliche und Lehrer, und zum Lehrbuch der Erwachsenen im Kreise gottseliger Familien anempfohlen werden. Niemand wird dessen Ankauf bereuen.

Redaction.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen zu haben:

Darstellung
der
Rechtsverhältnisse der Bischöfe
in der oberrheinischen Kirchenprovinz.

Eine von der Juristen-Fakultät gekrönte Preisschrift,
von
Ignaz Longner,
Domkapitular in Rottenburg.

gr. 8. Preis fl. 7. rhein. oder thlr. 2. 8 ggr.

Der Herr Verfasser gibt hier seine gekrönte Preisschrift, welche er in lateinischer Sprache geschrieben hatte, in deutscher mit vielen Zusätzen vermehrt. Zur Empfehlung derselben glauben wir nur das Urtheil der Juristen-Fakultät anführen zu dürfen, welches also lautet:

„Die Abhandlung zeichnet sich aus durch angemessene Benützung der Quellen, durch verständige geschichtliche Anknüpfung des heut zu Tage geltenden Rechts an das ältere, durch größtentheils richtige Beurtheilung, Würdigung der bestehenden Verhältnisse und durch gute Darstellung. Daher sie des Preises würdig erkannt wurde."

Dieses Werk wird, da bisher noch keine quellenmäßige systematische Darstellung der Rechtsverhältnisse der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz erschienen ist, nicht nur den Geistlichen, sondern auch den Juristen und allen, welche Interesse haben für das katholische Kirchenwesen, wie es sich in neuerer Zeit gestaltet hat, eine willkommene Gabe seyn.

In der Buchhandlung von Lampart und Comp. in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Viktorin, oder Prüfung und Treue.

Die Geschichte eines jungen deutschen Auswanderers und der Seinigen nach Amerika.

Eine Erzählung für die reifere Jugend
von dem Verfasser
der Glocke der Andacht.

Zweite, mit einem Titelkupfer gezierte Ausgabe. In farbigen Umschlag brosch. 36 kr. oder 9 ggr.

In der Kremerschen Buchhandlung in Aachen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Herrlichkeiten Mariä

von dem heiligen Alphons Maria von Liguori.

Neu und vollständig aus dem Italienischen übersetzt von einem Mitgliede aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers.

2 Theile mit einem schönen Stahlstich.

Preis fl. 2. 15 kr. rhein.

Vollständiges

Gebet- und Betrachtungsbuch

von dem heiligen Alphons Maria von Liguori.

Herausgegeben von einem Mitgliede aus des Versammlung des allerheiligsten Erlösers.

Velinpapier (700 Seiten). Preis fl. 1. 6 kr.

In der Schmid'schen Buchhandlung in Wiesensteig ist erschienen:

Die Lebensbahn junger Christen.

Ein Andachtsbuch für die christkatholische Jugend beim Austritte aus dem älterlichen Hause in die Welt unter fremde Menschen.

Ein Geschenk der Aeltern und Seelsorger.

Von

J. N. Bestling,

Pfarrer in Steinberg.

Mit einem schönen Stahlstich. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats zu Augsburg. 12. Preis auf schönem weißen Papier 24 kr. Der I. Theil enthält alle nöthigen Gebete für die Jugend in möglicher Kürze. Der II. Theil enthält christliche Lebens- und Weisheits-Regeln für die Jugend. Dieses Buch eignet sich deshalb ganz vorzüglich zu Geschenken für Aeltern und Seelsorger.

Im Verlage der Joseph Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Vom Verfasser der Ostereier
(Domherr Christoph von Schmid)

Geistliche Vergissmeinnicht.

Eine Auswahl der schönsten und geistreichsten Sinnreime
von
Angelus Silesius,
herausgegeben
von
Christoph von Schmid.

12. Mit einem Stahlstich und Umschlag. Preis 20 kr.

Auch ist so eben erschienen, die zweite Auflage von:

Erzählungen,

dem blühenden Alter gewidmet von dem Verfasser der Ostereier.

16 Bändchen. 8. Enthält: Der Rosenstock. Die Fliege. Das Karthäuserkloster. Mit einem Stahlstich. Preis 24 kr.

Christliche Gesänge

zur öffentlichen Gottesverehrung in katholischen Kirchen.

Von
Christoph von Schmid.

Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariates Augsburg. 8. Auf gewöhnlichem Druckpapier. Preis 15 kr. Auf ganz schönem weißen Druckpapier 18 kr. Velinpapier 30 kr.

Francesco Petrarka's Bußpsalmen.

Metrisch übersetzt von einem Geistlichen des Bisthumes Augsburg. 32. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariates Augsburg. Preis 12 kr.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten

auf

alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahrs

von

J. A. Giggel,

ehemaligem Pfarrer zu Zöbingen.

Zugleich ein Erbauungsbuch für das Volk.

35 Bogen in gr. 8. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 10 gr.

Der im März 1838 verstorbene Verfasser dieser Predigten, welche aus der von demselben hinterlassenen reichhaltigen Sammlung ausgewählt sind, hat sich durch mehrere Schriften, namentlich durch sein Gebet- und Erbauungsbuch: „Des Christen Wandel im Erdenthale und seine Sehnsucht nach der himmlischen Heimath", wovon in den geachtetsten theologischen Zeitschriften die günstigsten Beurtheilungen und in drei Jahren vier Auflagen erschienen sind, einen bedeutenden Namen und manchen Freund in der katholischen Welt erworben. Die in obiger Sammlung enthaltenen Reden zeichnen sich alle durch frommen Sinn, genaue Kenntniß des menschlichen Herzens und der Lebensverhältnisse, durch ein tiefes, den Verfasser manchmal fast übermannendes Gefühl, durch hohen Eifer für die Sache des Herrn und durch eine edle Sprache aus. Dieselben werden Geistlichen, welche oft in Verlegenheit sind, wie sie die von ihnen erfaßte allgemeine Wahrheit individualisirend und allein fruchtbar darstellen sollen, nicht unwillkommen seyn, so wie sie anderseits dem katholischen Volke ein leicht verständliches und nützliches Hausbuch seyn werden.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden ist erschienen:

Katechisationen

über

ausgewählte Stellen der heiligen Schrift,

als praktische Anleitung zum Katechisiren für angehende Lehrer und Prediger,

vom

Superintendenten Dr. G. E. Fischer.

8. Preis 1 fl. 30 kr. Rhein.